This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

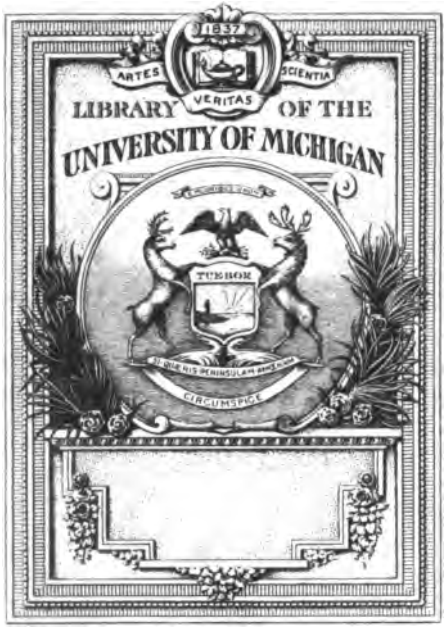
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1902

2

Deutſcher Geſchichtskalender

für 1902

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Profeſſor Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

Fol. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1903

K. 5.
1.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Der Kaiser.

	Seite
Zusammenkunft mit dem Großfürsten-Thronfolger	1
Trinkspruch in Kiel auf den König Georg von Sachsen	1
Beim Norddeutschen Regatta-Verein in Travemünde	2
Rede im Rathause zu Emden	2
Trinkspruch im Schlosse zu Schwerin	3
Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland bei Reval	4
Telegramm an den Prinz-Regenten von Bayern	4
Erwiderung auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters in Düsseldorf	5
Verlesung eines Lebensbilds der Kaiserin Friedrich in Homburg	6
Ansprache an die Körperschaften der Provinz Brandenburg	6
Trinkspruch beim Mahle für die Offiziere des 3. Armeekorps	7
Trinkspruch auf den König von Italien	7
Erwiderung desselben	7
Rede nach der Begrüßung in Posen	8
Ansprache an russische Offiziere in Posen	9
Trinksprüche im Provinzialmuseum in Posen	9
Telegramm an den Präsidenten der nordamerikanischen Union	10
Antwort auf eine Ansprache des Provinziallandtags-Marschalls in Posen	10
Ansprache auf dem Wilhelmsplatz in Frankfurt a. O.	12
Erlaß an den Oberpräsidenten von Posen	12
Trinkspruch auf den König Georg von Sachsen	13
Erwiderung des Königs	13
Antwort an den Deutschen Ostmarkenverein in Danzig	14
Antwort auf eine Huldigung des Gustav-Adolf-Vereins	14
Beileid wegen Todes des Oberpräsidenten v. Goßler	14
Begrüßung in Frauenburg	15
Rede bei Enthüllung eines Denkmals in Fehrbellin	15
Rede bei Einweihung der neuen Gebäude der Kunsthochschulen in Charlottenburg	16
Telegramm an den Fürsten von Bulgarien	18
Ansprache an Rekruten in Berlin	18
Ansprachen im englischen Lager zu Shorncliffe	19
Ansprache in Essen an Direktorium und Arbeiter der Kruppschen Werke	20
Rede in der Ruhmeshalle zu Görlitz	21
Antwort auf eine Ansprache von Arbeitern in Breslau	23
Antwort auf Huldigungen Kruppscher Arbeiter	24

Seite

Zweiter Abschnitt: Parteibewegung bis zum Dezember.

I. Bund der Landwirte und Konservative 25
II. Deutsch-soziale Reformpartei 28
III. National-soziale Partei 29
IV. Nationalliberale Partei 32
V. Freisinnige Volkspartei 36
VI. Freisinnige Vereinigung 37
VII. Deutsche Volkspartei 38
VIII. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung 40
IX. Evangelischer Bund 43
X. Deutscher Katholikentag 44
XI. Polnische Bewegung 52
XII. Sozialdemokratische Partei 60
XIII. Die Parteien über einzelne Fragen:
1. Ueber die Frage einer Fleischnot 70
2. Zur Rede des Kaisers in Aachen 71
3. Zur Rede des Kaisers in Emden 74
4. Ueber das Telegramm des Kaisers vom 10. August an den Prinz-Regenten von Bayern 75
5. Ueber die Rede des Kaisers an die Märker 82
6. Ueber die Rede des Kaisers in Posen 83
7. Zur Rede des Kaisers in Essen 86
8. Ueber die Rede des Kaisers in Görlitz 87
9. Empfang der Burengenerale in Deutschland 89

Dritter Abschnitt: Soziale Angelegenheiten.

I. Bewegung gegen den Zweikampf 91
II. Gesellschaft für soziale Reform 92
III. Zur Frage der Sonntagsruhe 94

Vierter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Fall Neidhardt 95
II. Gegen und für die Freiheit der Wissenschaft 98
III. Verbindung der deutschen Landeskirchen 100

Fünfter Abschnitt: Katholische Kirche.

I. Heiligtumsfahrten 100
II. Altkatholiken-Kongreß 105
III. Wahl eines Erzbischofs von Köln 106
IV. Ueber die Frage der Bildungsfeindlichkeit des Katholizismus . 107

Sechster Abschnitt: 2. Tagung des 10. Reichstags.

I. Vereins- und Versammlungsrecht 110
II. Frage der Arbeitslosigkeit 111
III. Ueber Uebergriffe polizeilicher und richterlicher Beamten . . . 113
IV. Zolltarif 114

Siebenter Abschnitt: Parteibewegung nach Erledigung des Zolltarifs.

I. Bund der Landwirte und Konservative 122
II. Reichspartei 123
III. Nationalliberale Partei 123

Seite

Achter Abschnitt: Schutzgebiete.

I. Kamerun 124
II. Südwestafrika 124
III. Kolonialkongreß 125

Neunter Abschnitt: Beziehungen zum Auslande.

I. Verhältnis zu Rußland 127
II. Verhältnis zu Dänemark 128
III. Verhältnis zu Italien 129
IV. Gegen Seeräuber im Antillen-Meere 129
V. Streit mit Venezuela 130

Zehnter Abschnitt: Totenliste 132

Elfter Abschnitt: Veränderungen in den höhern Beamtenstellen 133

Bayern.

I. Königliche Familie 134
II. Landtag:
1. Flußregulierungen 135
2. Schulbedarfs-Gesetz 136
3. Fragen der Kultus- und Unterrichtsverwaltung 138
4. Frage der Aenderung des Landtagswahlgesetzes 139
5. Eisenbahnfragen 139
6. Etat 140
III. Streit bezüglich der Universität Würzburg 147
IV. Katholische Reformbewegung 149
V. Parteibewegung 151

Sachsen.

I. Landtag 153
II. Aenderungen im Ministerium 155
III. Landtag (Fortsetzung) 157
IV. Thronwechsel 158
V. Außerordentlicher Landtag 159
VI. Erträgnisse der Eisenbahnen 161
VII. Königliche Familie 161

Württemberg.

I. Landtag 162
II. Die Frage der deutschen Eisenbahngemeinschaft 163
III. Katholisches 164

Baden.

I. Landtag:
1. Etat 167
2. Vertrag wegen der Main-Neckarbahn 168
3. Aenderung des Gemeindewahlrechts 169
4. Besoldung der Volksschullehrer 170
5. Frage der Zulassung von Ordensniederlassungen 170
6. Wahlrechtsfrage 172
7. Schluß 173

Seite

II. Parteibewegung:
1. Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei . . . 173
2. Bewegung gegen Zulassung von Männerklöstern 174
III. Der Großherzog 176

Hessen-Darmstadt 178
Sachsen-Weimar 180
Oldenburg 181
Braunschweig.
Aenderung des Katholikengesetzes 182
Denkschrift über die rechtliche Stellung der Regentschaft . . . 182
Welfische Bittschriften im Landtage 183
Auslegung des Regentschaftsgesetzes 185
Koburg-Gotha 186
Anhalt 187
Altenburg 187
Schwarzburg-Rudolstadt 187
Reuß ä. L. 189
Schaumburg-Lippe 190
Elsaß-Lothringen.
Landesausschuß 190
Katholisch-theologische Fakultät in Straßburg 191

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich.
I. Landtage 192
II. Parteibewegung 193
III. Die Sprachenfrage in Böhmen und Mähren 195
IV. Reichsrat 198
V. Die kaiserliche Familie 202

B. Ungarn.
I. Patriotische Kundgebungen 202
II. Reichstag 202
III. Kroatien 205

C. Gemeinsame Angelegenheiten 205

Rußland.

I. Finnland 206
II. Unruhen 207
III. Beziehungen zum Auslande:
1. Stellung zur Zuckerkonferenz 208
2. Besuche fremder Fürsten in Petersburg 210
3. Zur Beruhigung auf der Balkanhalbinsel 213

Seite

IV. Kaiserliche Familie 214
V. Militärisches 214

Frankreich.

I. Nationalversammlung:
Ueber die Erneuerung des Dreibunds 215
Ueber die Schließung der Kongregationisten-Schulen 215
Umwandlung der Rente 215
Arbeiterausstände 217
Ergänzung des Vereinsgesetzes 218
Die Beziehungen zu Siam 219
Verhältnisse der Flotte 219
Gesundheitsverhältnisse im Heere 220
II. Kirchenpolitische Vorgänge 221
III. Reden von Ministern 226
IV. Chauvinistische Kundgebungen 232
V. Ausstand der Bergarbeiter 233
VI. Anarchistische Unruhen 235
VII. Ausstand der Hafenarbeiter in Marseille 235
VIII. Empfang der Burengenerale in Paris 236

Großbritannien und Irland.

I. Parlament:
1. Auswärtige Fragen 237
2. Ueber Südafrika 240
II. Aenderung des Ministeriums 245
III. Reden von Ministern 245
IV. Krönung des Königs Eduard 251
V. Vereinbarung mit der Cunard-Gesellschaft und Pierpont Morgan 251
VI. Die Burengenerale in London 253
VII. Kolonien:
1. Südafrika:
Abschiedsansprache des Lord Kitchener 256
Die Burengenerale in Kapstadt 256
Das Kapparlament 257
Aufruf der Burengenerale an alle gebildeten Nationen . . 258
Rede Chamberlains in Durban 260
2. Somaliland 260
3. Ostindien 261
4. Kolonialkonferenz 262
VIII. Handelsvertrag mit China 264

Seite

Italien.

I. Beziehungen zum Auslande:
Der König in Petersburg und Berlin 264
Gegen Seeräuber im Roten Meere 265
II. Die Lage Unteritaliens 266
III. Parlament 269
IV. Papst:
Vorstand der Kongregation de Propaganda fide 272
Empfang der Vertreter des Jesuitenordens 272
Erlaß zur Bekämpfung der protestantischen Kirchen in Rom. . 272
Bulle bez. der katholischen Kirche auf den Philippinen. . . . 274
Antwort auf die Weihnachtsansprache der Kardinäle 274

Spanien 275

Belgien.

I. Königliche Familie. 275
II. Empfang der Burengenerale 276
III. Die Kammern (2. Tagung) 277

Niederlande.

I. Generalstaaten (Fortsetzung der 1. Tagung) 277
II. Kundgebungen 278
III. Generalstaaten (2. Tagung). 279

Luxemburg.

Staatshaushalt. 280
Vertrag mit dem Deutschen Reiche 280

Dänemark.

I. Reichstag 281
II. Beziehungen zum Deutschen Reiche 282
III. Island 282

Schweden 282

Norwegen 283

Schweiz.

Fall Vetter (Schluß) 283
Frauen-Orden 284
Marien-Kongreß 284
Bundesversammlung 285
Unruhen in Genf 285
Budget 285

Seite

Osmanisches Reich.

Meerengenfrage 286
Mazedonien 286
Bulgarien 287
Aegypten 290

Rumänien 290
Serbien 293
Griechenland 295
Marokko 295
Abessinien 296
Sansibar 297
Siam 297
China 297
Japan 298

Nordamerikanische Union.

Philippinen-Inseln 298
Reden des Präsidenten Roosevelt 298
Ausstand von Kohlengruben-Arbeitern 300
Wahlen zum Kongreß 300
Botschaft des Präsidenten Roosevelt an den Kongreß 301
Trustfragen 303

Kuba.

Anleihe 304
Handelsvertrag mit Nordamerika 304

Mexiko 304
Honduras 305
Haiti 305
Columbia 306

Venezuela 1902.

Bürgerkrieg 306
Streit mit Deutschland und Großbritannien 307

Peru 1901 309
Bolivia 1902 310
Brasilien 1902 310

Seite

Argentinien 1902 310

Chile 1902 311

Internationale Vorgänge.

1901.

Anrufung des Verwaltungsrats des Schiedsgerichtshofs im Haag durch die Burenrepubliken 311

1902.

I. Wohnungskongreß 315
II. Arbeiterversicherungs-Kongreß 319
III. Schiffahrts-Kongreß 323
IV. Schiedsgerichtshof im Haag 325
V. Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 325
VI. Samoa-Schiedsspruch 327

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Der Kaiser.

2. Juli. Der Kaiser erhält in Borby an der Eckernförder Bucht, wo er mit dem Prinzen Heinrich, dem Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar und dem Reichskanzler einem von Mitgliedern des Kieler Jachtklubs veranstalteten Mahle beiwohnt, den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers Georg von Rußland.

3. Juli. In Kiel erhält der Kaiser den Besuch des Kronprinzen Friedrich August von Sachsen. An Bord der „Hohenzollern" bringt er hier einen Trinkspruch auf das Wohl des Königs von Sachsen aus. Er gedenkt zunächst mit Worten wärmster Dankbarkeit des verewigten Königs Albert, der seinerzeit dem Kaiser Friedrich und ihm selbst versprochen habe, ihm stets ein väterlicher Freund und Berater zu sein, und dieses Gelöbnis habe er in jeder Lebenslage auch in den kleinsten Dingen bis an sein Lebensende treu gehalten. Er werde ihm seine herzliche und ehrerbietige Dankbarkeit stets bewahren. Auch der jetzt regierende König, der gleich seinem verewigten Bruder Gelegenheit gehabt habe, an dem Aufbau des Deutschen Reichs mitzuwirken, habe in seinem die Thronbesteigung anzeigenden Schreiben in so herzlicher Weise seinen Willen kundgegeben, die altbewährten Ueberlieferungen zu ihm, zu seinem Hause und zum Reiche aufrechtzuerhalten, daß er mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken könne. Die Umstände hätten es gefügt, daß die heutige Begegnung auf den Gewässern der Kieler Föhrde angesichts der Schiffe der deutschen Marine stattfände. Er freue sich, daß der Kronprinz die Stellung à la suite der Marine-Infanterie angenommen und damit ein neues Band zwischen dem Hause Wettin und der deutschen Flotte geknüpft habe.

In seiner Erwiderung dankt der Kronprinz für den Empfang und für die ihm erwiesene hohe Ehre. Er könne im Auftrage seines

Vaters versichern, daß dieser dem Kaiser und seinem Hause in gleicher Liebe und Treue zugetan bleiben werde wie sein verewigter Oheim.

5. Juli. Der Kaiser, Prinz Heinrich und der Reichskanzler erscheinen im Kurhause zu Travemünde zum Bierabend des Norddeutschen Regattavereins und des Lübecker Jachtklubs. Der Kaiser verteilt die bei der Regatta von Kiel nach Travemünde errungnen Preise und verliest sodann ein ihm vom Leibchirurgen des Königs von England zugegangnes Telegramm, worin dieser mitteilt, daß nunmehr König Eduard sich endgiltig auf dem Wege der Besserung befinde. Hiernach bringt der Kaiser ein dreifaches Hurra auf den König von England aus.

7. Juli. Der Kaiser tritt eine Nordlandreise an.

11. Juli. Vor Odde in Norwegen empfängt er den bisherigen französischen Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau.

30. Juli. Von der Nordlandreise zurückgekehrt, landet der Kaiser in Emden. Er besichtigt hier die Denkmäler des Großen Kurfürsten und Friedrichs d. Gr., läßt vor dem Rathause die Mannschaften des untergegangnen Torpedobootes S 42 im Kreise herantreten und hält an sie eine Ansprache, in der er seine Freude über das tapfre Verhalten der gesamten Besatzung und sein Bedauern ausdrückt, daß der Kommandant und einige von der Mannschaft ihre Tapferkeit mit dem Tode hätten büßen müssen. Auf eine vom Oberbürgermeister im Rathause an ihn gehaltene Ansprache erwidert der Kaiser: „Ich bitte Sie, Meine Herren, den Ausdruck Meines tiefempfundnen Dankes entgegennehmen zu wollen für den begeisterten Empfang und die Ausschmückung, die die Stadt Emden Mir zu bereiten die Güte gehabt hat. Ich danke auch für die Mir gewidmete Medaille, die einen großen Zeitabschnitt aus ihrer Geschichte festlegen soll. Sie wird ein wertvolles Stück für Meine Medaillensammlung bilden und auch in spätern Zeiten Meinen Kindern und Nachfolgern ein Zeichen sein, wie Emden zu seinem König und Kaiser gestanden hat. Sie haben in freundlicher Weise des schweren und schmerzlichen Verlustes gedacht, den Ich, Mein Haus und das ganze Vaterland erlitten, als Ich im vorigen Jahre Mich anschickte, der Stadt Emden Meinen Besuch zu machen. Von Herzen freue Ich Mich, daß es Mir nun möglich geworden ist, diese Stadt zu betreten; sie hängt innig mit der Geschichte unsers Hauses zusammen, und ich glaube wohl sagen zu können, daß es nicht ein bloßer Zufall ist, daß gerade die beiden größten Regenten des Hauses Kurbrandenburg-Preußen, der Große Kurfürst und Friedrich der Große, trotz der schweren Kämpfe, die sie fortdauernd bestehn mußten, um die innere Einigkeit des Landes zu festigen und dasselbe gegen äußere Angriffe zu schützen, Zeit

und Muße gefunden haben, ihr Auge auf den Handel, auf die See und somit auf die Stadt Emden zu lenken. Ich führe das an, um Ihnen damit zu beweisen, daß es bei Mir kein Verdienst ist, wenn Ich dieselben Wege gehe. Es hat Gott gefallen, Kaiser Wilhelm dem Großen das zu geben, was seinen Vorgängern versagt blieb, nämlich ein einiges deutsches Vaterland wieder herzustellen und das Reich mit gewaltigen Hammerschlägen zusammenzuschmieden. Im Reich steht Preußen an erster Stelle; der König von Preußen hat wiederum das, was kein deutscher Kaiser in der Lage war sich zu schaffen, die nötige Hausmacht. Auf dieser Basis ist es nun möglich, die Aufgaben wieder aufzunehmen, die mit weitschauendem Blicke Meine beiden großen Vorfahren, die Sie mit Recht hier durch Standbilder geehrt haben, jederzeit vor Augen hatten und bestrebt waren auszuführen.

Ich möchte nicht diesen Tag vorübergehn lassen, ohne auch noch besonders des Verdienstes der Stadt Emden zu gedenken. Die Stadt Emden hat, wie viele Städte unsers Vaterlandes, eine schwere Zeit durchzumachen gehabt. Sie ist eine blühende Handelsstadt gewesen und hat es erleben müssen, daß der Handel andre Wege ging, andre Bahnen zog, und daß ihr blühender Zustand zurückging. Sie hat eine große Rolle in der Geschichte gespielt und trat dann in den Hintergrund. Aber niemals hat Emden durch Schreien und Klagen in Bitterkeit den veränderten Zeiten Rechnung getragen, sondern in stillem, innigem Gottvertrauen auf die Zukunft gewartet. Ich möchte diesen Seelenzustand, diese Eigenschaft der Friesen und Embens nicht besser bezeichnen können als mit dem Wort, das von Meinem hochseligen Vater gesagt ist: »Sie haben gelernt zu leiden, ohne zu klagen.« Fürwahr ein großes Beispiel, an dem sich viele Meiner Landsleute ein Muster nehmen sollten.

Meine Herren, Ich glaube, daß bessere Tage für Sie im Anzuge sind. Der Kanal ist gegraben, das Hinterland ist für Sie geöffnet, die Seeschiffe kommen herein. Es wird an Ihnen liegen, die Konjunktur auszunutzen, an Mir wird es sein, den Frieden zu erhalten, damit auch die Stadt Emden einer gedeihlichen Zukunft entgegensehen kann. Mit diesem Wunsche trinke Ich auf das Wohl der Stadt Emden: Sie lebe hoch! hoch! hoch!"

1. August. Der Kaiser trifft zum Besuche des neuen Großherzogs Friedrich Franz des Vierten in Schwerin ein und erwidert hier beim Prunkmahle im Schloß eine Ansprache des Großherzogs mit folgendem Trinkspruche:

„Ich bringe Eurer Königlichen Hoheit Meinen herzlichsten Dank entgegen, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, die alten Traditionen innigster Verwandtschaft und Freundschaft, die zwischen unsern

beiden Häusern seit alters her gepflegt wurden und bestanden haben, auch zwischen uns beiden, Eurer Königlichen Hoheit und Mir, fortzusetzen. Eure Königliche Hoheit haben erwähnt der Tage, die Mein hochseliger Großvater und Mein innig geliebter Vater im gastfreien Hause hier zubringen durften. Ich selbst bin Zeuge gewesen des innigen Verkehrs zwischen Ihren und Meinen Vorfahren; Ich darf es wohl sagen mit Freuden, daß Ich hier kein Fremder mehr bin. Ich habe mit diesem Hause und Volke zusammen getrauert an der Bahre hoher dahingeschiedner Fürsten, Ich habe auch Freudenfeste mit denselben feiern können. Ich kehre in bekannte und Mir lieb gewordne Räume und Kreise zurück und hoffe von ganzem Herzen, daß die innigen und warmen Beziehungen, die zwischen den Häusern Mecklenburg und Hohenzollern, zwischen dem mecklenburgischen Volke und dem preußischen bestehn, eifrig weiter gehegt und gepflegt werden. Ich habe kennen und schätzen gelernt das innige Verhältnis zwischen dem mecklenburgischen Volke und seinen Herrschern, das verständnisvolle Eingehn auf die Wege, die der Landesherr weist. Ich bin niemals über die Reichstreue und deutsche Gesinnung der Mecklenburger in Zweifel gewesen. So möchte denn der Segen Gottes auf der Regierung Eurer Königlichen Hoheit und Ihres Hauses ruhen; des mögen Sie sich versichert halten, daß Mein Herz immer das wärmste Interesse für Sie und Ihr Land hegt, dieses Land, das eine Reihe tüchtigster Regenten hervorgebracht hat, dieses Land, das einen der besten Klassiker unsrer deutschen Schriftsprache geliefert hat, dieses Land, dem wir Fritz Reuter verdanken. Ich fasse Meine Wünsche zusammen, indem Ich auf das Wohl des Herrschers des Landes und des mecklenburgischen Hauses trinke. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und sein ganzes Haus hurra! hurra! hurra!"

6. August. Der Kaiser, der am 4. von Kiel aus auf der „Hohenzollern" und gefolgt von zwei Kreuzern sowie einem Torpedoboote in die russischen Gewässer der Ostsee abgereist war, trifft vor Reval mit dem Zaren zusammen, wo sie Schießübungen beiwohnen.

8. August. Beide Kaiser auf der „Hohenzollern" und sodann auf der Jacht „Polarstern."

9. August. Vom Zaren auf die „Hohenzollern" begleitet, reist Kaiser Wilhelm wieder heimwärts und besucht die Stadt Wisby auf der schwedischen Insel Gotland.

11. August. Wolffs Tel.-Bureau verbreitet folgenden von Berlin aus ihm mitgeteilten Depeschenwechsel:

1. Swinemünde, den 10. August. An Prinzregent von Bayern, München. Von Meiner Reise eben heimgekehrt, lese Ich

mit tiefster Entrüstung von der Ablehnung der von Dir geforderten Summe für Kunstzwecke. Ich eile, Meiner Empörung Ausdruck zu verleihen über die schnöde Undankbarkeit, die sich durch diese Handlung kennzeichnet sowohl gegen das Haus Wittelsbach im allgemeinen als auch gegen Deine erhabne Person, die stets als ein Muster der Hebung und Unterstützung der Kunst geglänzt. Zugleich bitte ich Dich, die Summe, die Du benötigst, Dir zur Verfügung stellen zu dürfen, damit Du in der Lage seist, in vollstem Maße die Aufgaben auf dem Gebiete der Kunst, die Du Dir gesteckt hast, zur Durchführung zu bringen. Wilhelm.

2. Seiner Majestät Kaiser Wilhelm, Swinemünde. Es drängt mich, Dir meinen innigsten Dank für Dein so warmes Interesse an meinem und meines Hauses Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und für Dein so hochherziges Anerbieten auszusprechen. Zugleich freut es mich, Dir mitteilen zu können, daß durch den Edelsinn eines meiner Reichsräte, der die abgelehnte Summe zur Verfügung stellte, meine Regierung in die Lage versetzt ist, getreu den Traditionen meines Hauses wie meines Volkes die Pflege der Kunst als eine meiner vornehmsten Aufgaben unentwegt fördern zu können. Jagdhaus Fischbach, den 11. August. Luitpold, Prinz von Bayern.

15. August. Bei der Ankunft in Düsseldorf vom Oberbürgermeister Marx mit einer Ansprache begrüßt, erwidert der Kaiser:

Er spreche seine Freude darüber aus, daß es ihm möglich gewesen sei, den Besuch auszuführen. Schon einmal, als junger Student, in Bonn, habe er im Auftrage seines hochseligen Herrn Großvaters hier geweilt zur Einweihung des Cornelius-Denkmals. Er habe damals die schönsten und unauslöschliche Eindrücke von der Stadt gewonnen und seinem Großvater darüber berichtet. Die Beziehungen also zwischen Düsseldorf und ihm seien alte. Zum andern habe er im Laufe seiner Regierungszeit unter den vielen Plänen von Erweiterungen auch Pläne von Düsseldorf oft auf seinem Tische gehabt. Er habe daraus erkennen können, mit welchem Scharfblick, mit welcher Ueberlegenheit die Zukunft ins Auge gefaßt werde, mit welcher rücksichtslosen Energie die Stadt Düsseldorf Erfolge erstrebe und auch erreiche. Es sei ihm deshalb eine große Freude, daß er befehlen konnte, daß der Stadt das von ihr gewünschte Terrain überlassen werde. Düsseldorf sei eine von den glücklichen Städten, die ein Lied singen könnten von der Nützlichkeit der Wasserstraßen, und sei in der glücklichen Lage, sich der Vorteile, die der Wasserverkehr biete, zu erfreuen. So habe sich die Stadt einen neuen Rheinhafen gebaut, der ihr, so Gott wolle, manche Freude machen und viel Nutzen bringen werde. Indem er der Stadt und der Bürgerschaft seinen

herzlichen Dank dafür ausspreche, daß sie den neuen Park nach ihm nennen wollte, fügt er hinzu, wie schmerzlich die Kaiserin bedauert habe, am heutigen Tage nicht dabei sein zu können. Leider habe sie ein Fußleiden diesmal verhindert. Sie habe aber ihren künftigen Besuch in Aussicht gestellt. Er wünsche von ganzem Herzen den Segen Gottes zu der weitern glücklichen Entwicklung der Stadt unter den schönen und friedlichen Aussichten, die sich jetzt in Europa entsponnen und die er lange zu erhalten hoffe.

19. August. Nach der feierlichen Enthüllung eines Denkmals der am 5. August 1901 verstorbnen Kaiserin Friedrich in den Kuranlagen von Homburg v. d. H. verliest der Kaiser ein Lebensbild seiner Mutter, das er mit folgenden Worten einleitet: „Zum erstenmal fällt heute die Hülle von einem Denkmal, das die Züge der teuern verblichnen Mutter und Kaiserin der Nachwelt, besonders dieser ihrer lieben Stadt und Bürgerschaft erhalten soll. Da ziemt es sich zugleich, ein in wenigen Strichen gekennzeichnetes Charakterbild der hohen Fürstin zu entwerfen, das in den Herzen des deutschen Volkes die Erinnerung an seine Kaiserin wachhalten soll."

25. August. Ansprache des Kaisers bei einem von ihm und der Kaiserin in Schloß Friedrichskron bei Potsdam den Zivilbehörden und Körperschaften der Provinz Brandenburg gegebnen Mahle:

„Ich heiße von ganzem Herzen die Vertreter der Provinz Brandenburg willkommen, willkommen hier in den Räumen des Neuen Palais, jenem großen Bau, der dem Kopf des großen Königs entsprang, um nach den heißen Kämpfen, worin er um die Zukunft und Größe der Mark und seines Landes gerungen hatte, den Gegnern zu zeigen, daß er noch Geld zur Verfügung habe; auf dem Boden Potsdams, das das Tuskulum für den großen König und für seine Nachfolger wurde, auf dem Boden geheiligter Erinnerungen an Meine Vorgänger, zumal an Meinen seligen Vater und Meine selige Mutter, deren schöpferischem Sinn so manches Schöne zu verdanken ist, was wir jetzt hier im Park und in der Umgebung von Potsdam bewundern können. Ich freue Mich, die Märker wieder um Mich versammelt zu sehen, denn Ich habe das Gefühl, daß alles, was das Land geworden, und was das Reich geworden, schließlich beruht auf einer festen Säule, und diese Säule ist die Mark. So wünsche Ich denn von ganzem Herzen, daß es Meinem Hause auch fernerhin beschieden sei, treue, zuverlässige, gehorsame und pflichttreue Untertanen zu haben, wie die Märker es von jeher den Hohenzollern gewesen sind. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl der Mark. Die Provinz Brandenburg hurra! hurra! hurra!"

(Nordd. Allg. Ztg. Nr. 200 vom 27. August.)

26. August. Im Schlosse Friedrichskron bei Potsdam gibt der Kaiser der Generalität und dem Offizierkorps des 3. Armeekorps ein Mahl, bei dem er folgenden Trinkspruch ausbringt:

„Mein Trinkspruch auf die in Waffen ausgeübten Märker des 3. Armeekorps soll in dem Wunsche gipfeln, daß das Armeekorps im Frieden auf der Höhe der taktischen Schulung sein möge für die Jetztzeit, wie es einst unter Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl gewesen ist, und daß es im Ernstfalle die gleiche Haltung bewahren möge und dieselben Lorbeeren um seine Fahnen flechte, wie am glorreichen Sechzehnten unter Konstantin v. Alvensleben. Das 3. Armeekorps hurra! hurra! hurra!"

(Nordd. Allg. Ztg. Nr. 201 vom 28. August.)

28. August. Der Kaiser hält mit dem Könige Viktor Emanuel von Italien feierlichen Einzug in Berlin und bringt bei der Festtafel im Königlichen Schloß folgenden Trinkspruch auf seinen Gast aus:

Wenn Ich Eure Majestät von ganzem Herzen hier willkommen heiße, so ist das nicht der hergebrachte Ausdruck einer Höflichkeitsform, sondern der tiefsten Herzensüberzeugung. Willkommen sei Eurer Majestät dargebracht als dem Sohne jenes ritterlichen Königs Umberto ohne Furcht und Tadel, der seine Freundschaft und Bundestreue von Meinen Vorgängern an der Krone — besonders Meinem seligen Herrn Vater — an mit vollster Wärme auf Mich, den so viel Jüngern übertrug. Ihm bewahre Ich stets, so lange Ich lebe, ein heiliges dankbares Andenken in Meinem Herzen.

Willkommen sei Eurer Majestät zugerufen als dem König des herrlichen, schönen Italien, des Landes unsrer Träume, des Jungbrunnens unsrer Künstler und Dichter.

Willkommen seien Eure Majestät Uns als der treue Bundesgenosse, nach Wiedererneurung des Uns untereinander und mit Unserm erhabnen Freunde Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Franz Joseph verknüpfenden Bündnisses, das in alter Kraft fortbesteht und in das Sein Unsrer Völker sich fest eingelebt hat, nachdem es Jahrzehnte hindurch Europa den Frieden gesichert hat und, so Gott will, noch für lange sichern wird.

Mit Mir in jubelndem Gruß ruft das gesamte deutsche Vaterland: Seine Majestät der König hurra! hurra! hurra!

Der König von Italien erwidert mit folgenden Worten:

Die Gefühle wahrer Zuneigung, die Eure Majestät für Mein Land, Mein Haus und Meine Person zu bekunden geruht haben, sind das kostbare Unterpfand einer Freundschaft, die Ich von ganzem Herzen erwidre.

Auch Ich gedenke mit lebhafter Rührung der brüderlichen Zuneigung, die Eurer Majestät erlauchten Vater mit dem Meinigen vereinte, der herzlichen Intimität, die zwischen Unsern beiden ruhmreichen Großvätern bestand.

Im Zeichen solcher Erinnerungen werden Unsre Völker auf den Bahnen der Zivilisation fortschreiten, gesichert durch dieses alte Bündnis zwischen Italien und den beiden Kaisermächten, in dem die allgemeine Anschauung jetzt ein Sinnbild des Friedens und dessen wirksamsten Schutz erkennt.

Dies ist der Wunsch, mit dem Ich Mein Glas erhebe, um zu trinken auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und der Kaiserlichen Familie, auf die Wohlfahrt des mächtigen Deutschland, von dem ein so hoher Glanz von Arbeit und Wissen ausstrahlt. Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König!

(Nordd. Allg. Ztg. Nr. 208 vom 30. August.)

2. September. Der Kaiser hält feierlichen Einzug in Posen, wo er auf die Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters erwidert:

Empfangen Sie den Dank der Kaiserin und Meinen für den freundlichen Empfang seitens der Stadt und die Ausschmückung, wie die Gesinnungen, denen Sie soeben beredten Ausdruck verliehen haben. Ich freue Mich von Herzen, daß heute ein andres Bild Meinen Augen sich zeigen wird als damals in diesen trüben Tagen, als die Wellen des Stromes sich gegen und zum Teil über Ihre Häuser dahinwälzten. Was diese Stadt und dieses Land sind, verdanken sie der Arbeit der preußischen Könige. Ich als ihr Nachfolger werde auch an Meinem Teil, wie Ich es damals schon bei der Sitzung im Magistratssaal getan, es an Sorge für die Stadt und Unterstützung in ihrer Entwicklung nicht ermangeln lassen. In seinen Entwicklungsbestrebungen ist Posen in ein Stadium getreten, in dem es mit den bisherigen Abgrenzungen nicht mehr auskommen kann. Zu eng ist der Gürtel ihres Gewandes geworden, zu klein die Mauerkrone für ihr Haupt. Ich habe infolge dessen heute eine Order vollzogen, wonach das Rayongesetz ein für allemal fällt, und Ich erwarte von der Einsicht des Oberbürgermeisters, des Magistrats und der Stadtverordneten, wie von dem Patriotismus der Einwohner, daß die Stadt nun mit allen Kräften an ihre Entwicklung Hand anlegt, und daß sie dieser großen Wohltat sich würdig zeigen wird. Ich hege keinen Zweifel, daß binnen kurzem sich Straßen und Häuserquartiere erheben werden, die auch den Aermern ein besseres und menschenwürdigeres Dasein ermöglichen werden, als die Wallischei es jetzt tut. Ich hoffe, daß die bösen alten Stadtteile verschwinden werden. Ich bitte Sie, in Meinem und der Kaiserin Namen den herzlichsten und innigsten Dank für die Stimmung und

Begrüßung, sowie für den Empfang der Stadt Posen auszusprechen. Ich danke Ihnen und der gesamten Bürgerschaft dadurch, daß Ich Ihnen die Hand reiche. (Nordd. Allg. Ztg. Nr. 207 vom 4. September.)

Abends vor der Paradetafel empfängt der Kaiser den Generalgouverneur von Warschau, General Tschertkow, sowie die Offiziere der zwei russischen Regimenter, deren Inhaber er ist, und richtet an sie folgende Ansprache:

„Ehe Ich von Ihnen, Meine Herren, Abschied nehme, drängt es Mich, Ihnen Meine Freude auszusprechen, die Offizierkorps zweier Meiner russischen Regimenter, deren Uniform Ich mit Stolz trage, in Posen bei unsrer Parade habe begrüßen zu können. Ihre Anwesenheit verdanke Ich der Güte Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus, der Mir bei Meinem Besuch in Reval freudige Zustimmung zu Ihrer Einladung gewährte. Ihre Anwesenheit in Posen bedeutet nicht nur einen Besuch der Offiziere Meiner schönen russischen Regimenter, sondern ist auch ein Beweis der alten Waffenbrüderschaft, die seit einem Jahrhundert unsre Heere miteinander verbindet. Daß dieselbe noch lebend ist, das mögen noch zwei Tatsachen erläutern. Am Tage Ihrer Ankunft habe Ich das Rayongesetz für Posen aufgehoben, wodurch eine friedliche Entwicklung der alten Festungsstadt ermöglicht werden wird. Zum andern habe Ich die Ehre, heute zum erstenmal vor den Offizieren Meiner beiden russischen Regimenter die Schnüre anlegen zu können, die Se. Majestät der Kaiser Nikolaus mit Mir als Zeichen unsrer persönlichen Freundschaft ausgetauscht hat. Sie sollen nach den eignen Worten Ihres Allerhöchsten Herrn ein Glied in der festen Kette darstellen, das Uns Beide in treuer Freundschaft umschlingt. Gott gebe seinen Segen dazu, daß das immer so bleibe."

(Nordd. Allg. Ztg. Nr. 208 vom 5. September.)

Beim Paradediner im Provinzialmuseum zu Posen hält der Kaiser folgende Rede:

„Zur Parade des 5. Armeekorps sind mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland der Generalgouverneur von Warschau und Deputationen der Regimenter erschienen, von denen Ich Chef bin. Ich begrüße die Herren von Herzen und gebe der Freude Ausdruck, daß dieselben am heutigen Tage erschienen sind, dadurch, daß Ich Sie auffordre, mit Mir auf das Wohl des obersten Kriegsherrn der mit uns in treuer Waffenbrüderschaft verbundnen russischen Armee, Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus, zu trinken. hurra! hurra! hurra!"

Im weitern Verlaufe des Mahles erhebt sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruche:

„Dem 5. Armeekorps spreche Ich zum heutigen Tage von ganzem Herzen Meinen Glückwunsch aus. Es hat bei seiner Parade die Probe auf seine Entwicklung im Frieden gegeben. Ich kann wohl sagen, daß, als Ich die Reihen der Regimenter an Mir vorüberziehn sah, Mir die Geschichte des Korps wieder lebhaft vor die Augen getreten ist. In ernsten Zeiten haben die gelben Achselklappen sich bewährt. Vor allen Dingen ist Mir dabei das Bild Meines unvergeßlichen Herrn Vaters wieder vor Augen getreten, der stets mit Stolz von seinen gelben Achselklappen sprach. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn Ich dem Korps mit einen Teil des Verdienstes zuschreibe, daß es in den Kriegen, wo es unter dem Oberbefehl Meines Vaters gefochten hat, durch seine tapfre Haltung mit dazu gewirkt hat, daß er sich den Marschallstab erwerben konnte. Niemand, in dessen Busen ein Preußenherz schlägt, wird der Königsgrenadiere vergessen, und niemand wird vergessen den Moment, als Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz auf dem Geisberge den sterbenden Kaisenberg in seinen Armen hielt. Ich würde aber bei Meinem Trinkspruch auf das Armeekorps nur zur Hälfte seinen Leistungen gerecht werden, wenn Ich nicht zugleich an das andre Armeekorps dächte, das heute im schwarzen Rock, den Hut in der Hand, mit seinen Fahnen vor uns stand, die 8000 Krieger, die an der Straße aufmarschiert standen. Auch sie haben zu Meiner Seele gesprochen. Es reihte sich dort Kreuz an Kreuz und Schnalle an Schnalle. Das sind die Leute, die die Geschichte des Korps geschrieben haben, die mitgeholfen haben, unser Vaterland zu einigen. Das sind die Kämpfer, die Meinem Vater in die blauen Augen geschaut haben, als sie ihm den Sieg erfochten hatten. In den Glückwunsch an Mein Korps möchte Ich daher auch Meine Freude mischen über die vorzügliche, tadellose Haltung der Kriegervereine, die Ich heute gesehen habe. Mögen diese Leute den jungen Soldaten als Vorbilder dienen, daß der alte Geist jener Kriegskameraden sich immerdar bewähren möge. Ich trinke auf das Wohl des 5. Korps. hurra! hurra! hurra!"

(Nordd. Allg. Ztg. Nr. 208 vom 5. September.)

4. September. Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Roosevelt: „Gemeinsam mit allen Amerikanern preise ich die Vorsehung, die Ihr Leben vor dem schrecklichen Unfall bewahrte."

5. September. Die Antwort des Kaisers auf eine Huldigungsansprache des posenschen Provinzial-Landtagsmarschalls Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorff bei Annahme des Ehrentrunks lautet:

„Die patriotischen Worte, durch die Sie Mir und der Kaiserin die Gesinnungen der Provinz Posen entgegengebracht haben, erfüllen

Unsre Herzen mit Freude und Dank. Sie finden ihre Bestätigung durch den patriotischen Empfang seitens der hiesigen Bevölkerung. Wir befinden Uns hier in einer treuen deutschen Bevölkerung. Wir befinden Uns hier in einer treuen deutschen Stadt, und treu ist die Arbeit, die die Deutschen zur Hebung des Landes hier vollführen. Soll diese Arbeit, deren Endziel die Hebung von Land und Volk ist, zum Nutz und Frommen des Ganzen gelingen, so ist notwendig einmal, daß die Deutschen ihren Erbfehler des Parteihaders ablegen, daß der Einzelne das Opfer seiner ausgeprägten Individualität zu bringen bereit ist, um in der Gesamtheit mit allen vereint zu wirken, so wie einst die Ritter des Deutschen Ordens, auf persönliche Ungebundenheit und Bequemlichkeit verzichtend, sich zu dem festen Gefüge des Ordens zusammenscharten, um in anhaltend harter Arbeit die deutsche Kultur zu verbreiten. Zum andern versteht es sich von selbst, daß Meine Beamten unbedingt nach Meinen Direktiven und gehorsam Meinen Befehlen ohne Zaudern die Politik durchführen, die Ich für das Wohl der Provinz als richtig erkannt habe. Das Zusammenwirken von Volk und Beamtenschaft unter der Leitung der Krone wird nicht ermangeln, im Laufe der Jahre die segensreiche Entwicklung der Provinz zu fördern. Ich beklage tief, daß ein Teil Meiner Untertanen nichtdeutschen Stammes sich nur schwer in unsre Verhältnisse zu finden scheint. Der Grund dazu dürfte in zwei Irrtümern zu suchen sein. Einmal wird in ihnen wachgehalten die Besorgnis vor Antastung ihrer Konfession. Wer behauptet, daß Meinen Untertanen katholischer Konfession Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Glaubens gemacht oder sie gezwungen werden sollen, von demselben zu lassen, macht sich einer schweren Lüge schuldig. Meine ganze Regierungszeit und Meine Worte in Aachen beweisen, wie hoch Ich Religion, das heißt das persönliche Verhältnis jedes Menschen zu seinem Gott, achte, und er beleidigt durch eine solche Verleumdung den Nachfolger des großen Königs, der erklärt hat, ein jeder solle auf seine Façon selig werden. Der zweite Irrtum ist der, daß die Besorgnis wach erhalten wird, daß die Stammeseigentümlichkeiten und Ueberlieferungen ausgelöscht werden sollen. Dem ist nicht so. Das Königreich Preußen setzt sich aus vielen Stämmen zusammen, die stolz sind auf ihre frühere Geschichte und ihre Eigenart. Das hindert sie jedoch nicht, vor allen Dingen brave Preußen zu sein. So soll es auch hier sein. Ueberlieferungen und Erinnerungen können ruhig bestehn, allein sie sind Geschichte, der Vergangenheit angehörig. Jetzt kenne Ich hier nur Preußen, und bin Ich es der Arbeit Meiner Vorfahren schuldig, dafür zu sorgen, daß diese Provinz unauflöslich mit der preußischen Monarchie verknüpft, daß sie stets gut preußisch und gut deutsch bleibe. Diesen Becher, gefüllt mit

dem Saft der Reben, die an den Ufern des schönen Rheins gewachsen, leere Ich auf das Wohl der Provinz Posen und ihrer Hauptstadt an der Warthe!"

(Nordd. Allg. Ztg. Nr. 209 vom 6. September.)

6. September. Auf seinem Wege zum Manöverfeld trifft der Kaiser in Frankfurt a. d. Oder ein. Hier hält der Oberbürgermeister Adolph auf dem Wilhelmsplatz eine Ansprache.

Er weist darauf hin, was das Hohenzollernhaus in fast einem halben Jahrtausend auch an der alten Haupt- und Handelsstadt Frankfurt getan. Die Stätte, auf der die Versammlung stehe sei heilig. Von hier aus sei im Jahre 1506 Joachim der Erste, zur Gründung der Alma Mater Viadrina geritten. Unweit liege Kunersdorf, wo Friedrich seinen Heldenkampf gekämpft. Redner weist ferner hin auf das gegenüber errichtete Kaiser Wilhelm-Denkmal, dankt für die rastlose Fürsorge des Kaisers und bietet einen Ehrentrunk dar.

Der Kaiser ergreift den für diesen Tag gestifteten silbernen Pokal und spricht vom Pferde herab etwa folgendes:

„Auf Meinem Wege zu Meinen Grenadieren durchreite Ich die Stadt Frankfurt und entbiete ihr Meinen kaiserlichen Gruß. Ich danke der Stadt für den Empfang, den sie Mir bereitet hat. Ich danke der Stadt für die Gesinnungen, die Mir aus den frohen Gesichtern der Bürger, Kinder und Vereine entgegenstrahlten. Ich danke der Stadt für die Treue, mit der sie an Meinem Hause festgehalten hat, und hoffe zu Gott, daß unter Meiner Regierung und unter derjenigen Meiner Nachfolger die Stadt sich immer weiter und blühender entwickeln möge. Darauf leere Ich diesen Becher."

12. September. Erlaß des Kaisers aus Sonnenburg an den Oberpräsidenten v. Bitter in Posen:

„Der großartige und herzliche Empfang, den Mir und der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, die Hauptstadt der Provinz Posen bereitet hat, und die sympathische Begrüßung, die Mir seitens der Bevölkerung der Provinz in Stadt und Land, soweit Ich gekommen bin, zu teil geworden ist, haben Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl getan und Mich angenehm berührt. Eine ganz besondre Freude hat es Mir bereitet, Zeuge der Enthüllung des von der Stadt Posen errichteten Denkmals Meines in Gott ruhenden geliebten Vaters, des Kaisers Friedrich Majestät, sein zu dürfen, durch das die Bande zwischen Meinem Hause und der Provinz Posen immer fester geknüpft und unlösbar verschlungen werden. Daß die nach Tausenden zählenden Abordnungen der Kriegervereine aus allen Teilen der Provinz zusammengeströmt waren, um am

Ehrentage des 5. Armeekorps, dem 3. September, teilzunehmen und den obersten Kriegsherrn mit Hurra zu begrüßen, hat Mich mit großer Genugtuung erfüllt. Auch habe ich gern erfahren, obwohl einzelnen Teilen der Provinz infolge der in diesem Jahre stattgehabten großen Truppenzusammenziehungen eine recht erhebliche Einquartierungslast auferlegt werden mußte, daß die Truppen überall freundliche Aufnahme gefunden haben. Ich beauftrage Sie, dies der Provinz und ihren Bewohnern mit den Ausdruck Meines königlichen Dankes bekannt zu machen."

13. September. Beim Mahle zu Ehren des Königs Georg von Sachsen in Schloß Friedrichskron bei Potsdam bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Gestatten Ew. Majestät Mir, den herzlichsten Dank entgegenzu bringen für den freundlichen Besuch, den Ew. Majestät Mir heute gewogentlich abstatten. Wir gedenken der schweren Stunden, die Ew. Majestät in diesem Jahre durchlebten. Innig haben wir teilgenommen an dem Schmerze, der Ew. Majestät und Ihr Land erfüllte. Wir begrüßen in Ew. Majestät den Bruder des verewigten Königs, des getreuen Mitarbeiters in der Errichtung unsers Deutschen Reiches. Ich persönlich bitte Ew. Majestät, versichert zu sein, daß Ich Meine allerinnigste Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Liebe, mit der Ich an König Albert gehangen habe, von ganzem Herzen auf die Person Ew. Majestät übertrage; und Ich bitte, Mir die Huld, die Ew. Majestät königlicher Bruder Mir erwiesen hat, Mir auch ferner bewahren zu wollen. Meine Gefühle und die Gefühle Meines Hauses und Meines Volkes für Ew. Majestät und das treue Sachsenvolk fasse Ich zusammen in dem Ruf: Gott schütze und segne Ew. Majestät! Seine Majestät der König von Sachsen hurra! hurra! hurra!"

König Georg von Sachsen erwidert: „Gestatten Mir Ew. Majestät, für die liebenswürdigen und hochherzigen Worte, mit denen Ew. Majestät Mich begrüßt haben, Meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Sie werden Mir stets als ein teures Andenken im Gedächtnis bleiben. Gestatten Ew. Majestät zugleich die Versicherung, daß, soweit es von Mir, Meinem Hause und Meinem Volke abhängt, wir bestrebt sein werden, das Verhältnis zu Kaiser und Reich so zu erhalten, wie es unter Meinem unvergeßlichen Bruder gewesen ist. Wir werden stets fest und unentwegt zu Kaiser und Reich halten. Gestatten Ew. Majestät, daß Ich den Gefühlen des Dankes für die so liebenswürdige Aufnahme, die Ich gefunden, dahin Ausdruck gebe, daß ich Mein Glas erhebe und rufe: Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und das ganze Kaiserliche Haus hurra! hurra! hurra!"

18. September. Auf ein am Deutschen Tage in Danzig vom Deutschen Ostmarkenverein an den Kaiser abgesandtes Huldigungstelegramm ergeht folgende Antwort: Herrn Major a. D. v. Tiedemann, Seeheim, Bezirk Posen. Seine Majestät der Kaiser und König haben den freundlichen Gruß des dort versammelten Deutschen Ostmarkenvereins huldvollst entgegenzunehmen geruht. Se. Majestät freuen Sich über die treue Mitarbeit des Vereins an der Erhaltung und Stärkung deutscher Art und Sitte und lassen allen Beteiligten für den Ausdruck ihrer patriotischen Gesinnung danken. Auf Allerhöchsten Befehl. Der Geheime Kabinettsrat v. Lucanus.

23. September. Die 55. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Kassel richtet an den Kaiser folgendes Huldigungstelegramm:

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bringt die 55. Hauptversammlung der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, die in Ew. Majestät Residenzstadt Kassel tagt, in dem Lande, da einst Landgraf Philipp um die Einigung der Evangelischen sich heiß bemühte, ihre freudige und ehrfurchtsvolle Huldigung dar, mit Ew. Majestät eins in dem unverrückten Bekenntnis, daß in keinem andern Heil ist als in Jesu Christo, unserm einigen Heiland und Helfer, eins in der Pflege des Friedens zwischen den Konfessionen, eins in der liebenden Fürsorge für die evangelischen Glaubensgenossen, zumal in der Zerstreuung. Gez. Geh. Kirchenrat D. Pank, Generalsuperintendent Pfeiffer.

24. September. Hierauf ergeht vom Geh. Kabinettsrat folgende Antwort:

Seine Majestät der Kaiser und König lassen der Hauptversammlung der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung für den freundlichen Gruß herzlich danken. Seine Majestät gedenken gern des großen Segens, der von der treuen Arbeit der Gustav-Adolf-Stiftung für die bedrängten Gemeinden in der Zerstreuung ausgeht, und hoffen, daß die werbende Kraft der Gustav Adolf-Sache auch dazu beitragen werde, den Allerhöchst Ihnen am Herzen liegenden engern Zusammenschluß der evangelischen Kirchen zu fördern.

30. September. Aus Anlaß des Todes des Oberpräsidenten v. Goßler zu Danzig richtet der Kaiser an dessen Tochter, Frau v. Glasenapp, aus Rominten folgendes Telegramm: „So hat denn nach Gottes Ratschluß alle Pflege und ärztliche Kunst das schwere Geschick, welches wir nach der Wendung der letzten Tage befürchten mußten, nicht wenden können. Die Kaiserin und Ich sprechen Ihnen und den Ihrigen unsre wärmste Anteilnahme an dem herben Verlust Ihres verewigten Vaters aus. Treu den Traditionen altpreußischen Beamtentums hat er seine ganze Persönlichkeit bis zum letzten Atem-

zuge zum Wohl der seiner Obhut anvertrauten Provinz eingesetzt. Die erfolgreiche Tätigkeit auf den verschiednen Gebieten der staatlichen Verwaltung sichert Ihrem entschlafnen Vater einen Ehrenplatz in den Annalen preußischer Geschichte."

7. Oktober. Der Kaiser in Königsberg.

10. Oktober. Der Kaiser in Frauenburg. Hierüber berichtet die „Ermländische Zeitung" in Braunsberg:

„Der Kaiser wurde an der Hauptpforte der Domkirche vom Bischof Dr. Thiel und der Domgeistlichkeit empfangen. In seiner Begrüßungsansprache hob Thiel hervor, daß Ermland auch in der schweren Zeit am Anfang des vorigen Jahrhunderts die Treue gegen das Vaterland bewahrt habe. So werde es stets sein gemäß der Devise, die Friedrich Wilhelm der Dritte dem Domkapitel und der Diözese gegeben habe. Religion gegen Gott, Treue gegen den König. Der Kaiser dankte huldvollst, lobte die patriotische Gesinnung der Diözese und versprach, allezeit ein Beschützer der katholischen Religion zu sein. Sodann versicherte er den Bischof seines besondern Wohlwollens, das er auch bei seinem Großvater in hohem Maße genossen habe. Hierauf besichtigte der Kaiser unter Führung des Bischofs eingehend die Domkirche."

18. Oktober. Bei der Enthüllung eines Denkmals des Großen Kurfürsten in Fehrbellin hält der Kaiser folgende Rede:

„Mit inniger Freude habe Ich den Entschluß des Havellandes und Fehrbellins begrüßt, an diesem Orte dem größten Brandenburger Kurfürsten ein Denkmal zu setzen. Es ist Mir eine große Befriedigung, daß Ich dazu die Gestalt, wie sie des Künstlers Hand für die Siegesallee entworfen hat, habe zur Verfügung stellen können. Ein Land, das seine Fürsten ehrt, das ihnen Denkmäler setzt, das ehrt sich selbst. Zumal hier in der Mark, wo gerade des Großen Kurfürsten Person wie keine andre in Mühe und Arbeit, in Kampf und Streit seinem Volke und seinem Lande verbunden war. Mit den Söhnen der Mark mußte er die einzelnen Teile seines Landes zusammenschweißen und mit dem Degen in der Faust sich sein Hausrecht wahren. Denn es war von jeher Sitte: wenn die Völker mit einander rechten wollten, dann suchten sie sich den deutschen Boden aus, um auf Kosten der Deutschen ihre Fehden auszutragen. Zum erstenmal hat in deutschen Landen der Große Kurfürst diesem Treiben ein Ende gesetzt und durch seine Tat bei Fehrbellin den Grund gelegt zu der festen Vereinigung der kurbrandenburgischen Lande, für die Entwicklung durch die Königskrone zur Kaiserkrone. Zugleich hat er aber auch, wie schon richtig erwähnt worden ist, den Grundstein für unsre jetzige Armee gelegt durch den Grundsatz, daß

der Offizier in unmittelbarer Berührung, unmittelbar abhängig von seinem Landesherrn, die Söhne des Volkes zu führen hat. So gelang es ihm, mit einem geringen Haufen entschlossener Märker und ihrem Kurfürsten ergebner Offiziere Wunder der Tapferkeit zu verrichten. Die alte märkische Art von Fehrbellin ist nicht unterlegen, sie hat sich durch die Jahrhunderte bewährt. Noch manches mal hat unser Vaterland schwere Zeiten durchmachen, seinen Boden durch feindliche Armeen zerstampfen lassen müssen. Des großen Königs Majestät Friedrich der Zweite hat sich wehren müssen bis aufs Blut, um sein Erbe zu bewahren. Und es hat nichts geholfen, wir haben durch Jena und durch Tilsit hindurch gemußt. Das war der Schmelzofen, den Gottes Vorsehung für notwendig gehalten hat, das deutsche und das märkische Gold im Feuer erst zu bewähren. Und schließlich ist es den märkischen Regimentern doch gegeben gewesen, siegreich allerorten, auch jenseits der Grenzen unsers engern und größern Vaterlandes ihre Fahnen aufzupflanzen und unter Kaiser Wilhelm dem Großen und seinem Heldensohne, dessen Geburtstag wir heute begehn, die gewaltigen Hammerschläge zu tun, die unser Reich wieder aufrichteten und die deutsche Kaiserkrone auf dem Schlachtfelde schmiedeten. Es ist Mir gegeben, in Frieden das Erbe Meiner Vorfahren zu verwalten, aber nur dann können wir unangetastet friedlicher Arbeit und Entwicklung uns hingeben, wenn unsre Söhne nach wie vor ihre vornehmste und höchste Pflicht in der Verteidigung des Vaterlandes sehen, die höchste Ehre im Rock des Königs und die höchste Arbeit im Waffenhandwerk. So lange ein Märker noch eine Flinte trägt oder eine Lanze schwingt, und so lange noch ein Hohenzoller seines Portepees gedenkt, so lange wird es gut bestellt sein um unser Land. In dieser Gesinnung erhebe Ich den Pokal, einem alten brandenburgischen Geschlecht gehörig, dessen Mitglieder vom ersten Augenblick an treu zu Markgrafen und Kurfürsten, König und Kaiser gestanden haben, und setze ihn an auf das Wohl Meiner Märker mit dem Wunsche, daß sie auch fernerhin mit dem guten Beispiel vorangehn mögen in Mannesmut und Mannestat, vor allen Dingen in Gottergebung und unbedingtem Gehorsam wie bisher!"

2. **November.** Bei der Einweihung der neuen Gebäude für die Kunsthochschulen in Charlottenburg verliest der Kaiser folgende Rede:

Es gereicht Mir zur besondern Freude, in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, der heutigen Feier der Einweihung der für die akademischen Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik neu geschaffnen Räume beiwohnen zu können.

Eng verknüpft ist die Geschichte der Akademie mit den Geschicken Meines Hauses.

Von Meinem Ahnen Kurfürst Friedrich dem Dritten, dem wir so viele noch heute unerreicht dastehende Kunstschöpfungen verdanken, im Jahre 1696 gestiftet, hat die Akademie sich des Protektorats aller Meiner Vorfahren an der Krone zu erfreuen gehabt und von ihnen, soweit nicht die Not der Zeit und die Sorge um die Erhaltung des Staates es hinderten, reiche Förderung erfahren. Die 1809 erfolgte Angliederung einer Abteilung für Musik an die ursprünglich nur für Malerei, Bildhauerei und Architektur bestimmte Akademie, die sechzig Jahre später erreichte Gründung der Hochschule für Musik, die Ausgestaltung des praktischen Unterrichts auf den verschiednen Gebieten der Kunst durch Beschaffung von Meister- und Schülerateliers und die gesamte Entwicklung der Hochschulen bis zu der jetzigen Höhe legen ein beredtes Zeugnis ab von der der Akademie zu teil gewordnen Königlichen Fürsorge. Daß es aber gelungen ist, der Hochschule für die bildenden Künste, der die alte historische Stätte der Akademie Unter den Linden schon seit geraumer Zeit keine genügende Unterkunft bot, hier in unmittelbarer Nähe der Schwesteranstalt, der Technischen Hochschule, ein so schönes neues Heim zu schaffen und zugleich mit ihr die Hochschule für Musik räumlich zu vereinigen, das verdanken wir in erster Linie dem unermüdlichen Wirken und der Entschließung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich.

Von Jugend auf der Kunst aufs innigste zugetan und als langjähriger Protektor der Königlichen Museen um die Entwicklung derselben hochverdient, hat der hochselige Herr in treuer Gemeinschaft mit Seiner feinsinnigen und kunstgeübten Gattin auf die Fortbildung der deutschen Kunst und des Kunstgewerbes einen segensreichen Einfluß ausgeübt und Sich — selbst in der Zeit schwerer Heimsuchung — mit warmem Herzen die Förderung der Interessen der Künstlerschaft angelegen sein lassen. So gewährte es Ihm eine besondre Freude, daß es Ihm während Seiner durch ein tragisches Geschick nur allzu kurz bemessenen Regierungszeit vergönnt war, den seit Jahrzehnten schwebenden Verhandlungen über den Neubau der Akademie ein Ziel zu setzen, indem Er diesen Platz für den Bau der Hochschulen bestimmte und die Ausarbeitung des Projekts befahl.

Als Protektor der Akademie beglückwünsche Ich Sie zu der heutigen Errungenschaft. Zugleich zolle Ich gern Meine Anerkennung den hervorragenden Leistungen, die der Unterricht an den beiden Hochschulen unter der ausgezeichneten Leitung ihrer langjährigen, verdienstvollen Direktoren bisher gezeitigt hat.

Wie Ich es aber als eine der vornehmsten Pflichten des Herrschers ansehe, in seinen Landen die den Menschen veredelnde Kunst zu fördern und auf deren gesunde Entwicklung sein Augenmerk zu richten, und wie Ich während Meiner bisherigen Regierung stets darauf bedacht gewesen bin, dieser Pflicht gerecht zu werden, so kann Ich auch die jetzige Gelegenheit nicht vorübergehn lassen, ohne an Lehrer wie Schüler die ernste Mahnung zu richten, in enger Anlehnung an die unerreichbaren klassischen Vorbilder und in treuer Nachfolge der zahlreichen großen Meister aller spätern Jahrhunderte, die der Kunst sich geweiht und sie fort entwickelt haben, sowie insbesondre derjenigen Meister, die an der Akademie gelehrt oder ihre Ausbildung erhalten haben, die Ideale der Kunst in den durch Ueberlieferung und die unwandelbaren Gesetze der Schönheit, Harmonie und Aesthetik gewiesenen Bahnen zu hüten und zu pflegen. Seien Sie sich allezeit der großen Kulturmission bewußt, die die von Gott begnadeten Jünger und Träger der Kunst zu erfüllen haben: durch ihre Arbeit das Volk in allen seinen Schichten aus dem Getriebe des alltäglichen Lebens zu den Höhen der Kunst zu erheben und das den germanischen Stämmen besonders eigne Schönheitsgefühl und den Sinn für das Edle zu hegen und zu stärken.

Von solchem Geist getragen werden die beiden Hochschulen — das erwarte und vertraue Ich — ihren großen Aufgaben gerecht werden und dem Vaterlande zur Zierde und zum Segen gereichen!

(Nordd. A. Z. vom 4. Nov.)

3. November. Es wird bekannt gegeben, daß anläßlich der Feier, die an Bord des Dampfers „Therapia" der deutschen Levantelinie stattgefunden hat, der Kaiser aus Blankenburg an den Fürsten Ferdinand von Bulgarien in Euxinograd folgendes Telegramm gerichtet habe: „Durch Meinen Generalkonsul habe ich von Eurer Königlichen Hoheit Besuch auf dem deutschen Levantedampfer Therapia gehört und von den freundlichen Worten, die Sie bei dieser Gelegenheit gesprochen haben. Für den Ausdruck der Meiner Person hierbei gewidmeten Gesinnungen sowie für das den wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Bulgarien bewiesene Interesse spreche ich Eurer Königlichen Hoheit Meinen aufrichtigsten Dank aus."

4. November. Im Lustgarten zu Berlin hält der Kaiser nach der Vereidigung von Garde-Rekruten folgende Ansprache:

„Rekruten! Ihr habt Mir soeben den Fahneneid geschworen und dabei angesichts der glorreichen und ruhmgekrönten Feldzeichen ausgesprochen, daß Ihr treu zu euerm Kaiser stehn wollt in allen und jeden Lagen. Hierfür Meinen kaiserlichen Dank. Ihr werdet

während eurer Ausbildung manche schwere Stunde über euch ergehn lassen müssen, denn der Kriegsdienst ist schwer und stellt hohe Anforderungen an euch. Aber laßt euch dadurch nicht anfechten, sondern tut, was von euch verlangt wird, was eure Vorgesetzten euch in Meinem Namen befehlen werden. Dann werden aus euch ganze Männer, auf die sich das Vaterland verlassen kann. Jeder tue an seiner Stelle seine Pflicht und lasse sich durch nichts irre machen. Denkt stets an euern Fahneneid und schüttelt die Versucher von euch ab. Vergeßt aber auch euern Gott nicht, denn durch den Segen des Allerhöchsten wird euch euer Dienst leicht und lernt ihr schwere Stunden überstehn. Schämt euch nicht des Gebetes, das euch einst eure Mutter gelehrt hat. Wer Gott vertraut, ist noch nie untergegangen, und war die Prüfung auch noch so schwer. Ihr habt Mir Treue geschworen; seid aber euch selbst auch treu. Der Rock, den ihr tragt, ist Mein Rock, und Ehre dem, der ihn tragen kann. Laßt dies Ehrenkleid aber nicht beschimpfen, denn wer euch beleidigt, tritt auch Mir zu nahe. Haltet aber Frieden mit jedermann, vergewissert euch in der Stunde der Anfechtung euers Eides und zeigt euch würdig, dem Heer anzugehören und dem Wohl des Ganzen zu dienen nach dem Vorbild eurer Väter. Wer seine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt, der darf Meines Dankes versichert sein, und dem wirds auch wohl gehn, das war immer schon so. Nun gehet heim und tut euern Dienst!“ (Berl. Lok.-Anz. vom 6. Nov.)

6. November. In Kiel hält der Kaiser eine Ansprache an die vereidigten Marine-Rekruten.

8. November. Ansprache des Kaisers an das Regiment Royal Dragoons, dessen Inhaber er seit dem 6. Mai 1894 ist, im Lager von Shorncliffe in England:

„Dragoner! Seit dem Tode Ihrer Majestät, eurer hochseligen Königin, Meiner geliebten Großmutter, habe Ich zum erstenmal die Ehre, euch besichtigen zu können. Ich beglückwünsche das Regiment zu seinem Aussehen und zu seinem Verhalten im aktiven Dienste in Südafrika. Ich beglückwünsche euch zu eurer Heimkehr nach Beendigung eurer anstrengenden Pflichten, die ihr mit Ehre für Euer Land und zur Zufriedenheit Eures Königs bestanden habt. Es ist mir ein Vergnügen, euch bei Gelegenheit meines Besuches beim König zu besichtigen, und Ich kann meiner Dankbarkeit für die Art Meines Empfangs keinen bessern Ausdruck verleihen als durch den Befehl zu drei kräftigen Hurras auf Seine Majestät den König.“

Bei dem nach der Besichtigung dieses Regiments in Shorncliffe stattfindenden Frühstücksmahle erwidert der Kaiser auf die Ansprache des Obersten Basing, Befehlshabers der Royal Dragoons, folgendes:

„Laſſen Sie Mich Ihnen nochmals ſagen, wie große Freude Mir der heutige Tag bereitet hat. Man hat Mir ſo außerordentlich große Ehren erwieſen. Ich freue Mich ſehr, zu hören, daß die Summe, die Ich für die Frauen und Kinder der in den Krieg geſandten Dragoner beſtimmt, ſo viel Gutes geſchafft hat. Ich glaube, am beſten wird dieſer Tag in der Geſchichte des Regiments gekennzeichnet, wenn Ich jener Summe noch eine andre hinzufüge in der Hoffnung, daß ſie in gleichem Maße Gutes ſchaffen wird und jetzt bitte ich Sie, mit Mir drei herzhafte Hurras auf das Regiment auszubringen."

26. November. Nachdem der Kaiſer den Großinduſtriellen Fr. A. Krupp in Eſſen zu Grabe geleitet hat, hält er vor ſeiner Abreiſe von Eſſen an die Mitglieder des Direktoriums und die Vertreter der Arbeiterſchaft der Kruppſchen Werke in einem Warteſaal des Bahnhofes nachſtehende Anſprache:

„Es iſt Mir ein Bedürfnis, Ihnen auszuſprechen, wie tief Ich in Meinem Herzen durch den Tod des Verewigten ergriffen worden bin. Dieſelbe Trauer läßt Ihre Majeſtät die Kaiſerin und Königin Ihnen allen ausſprechen, und hat ſie das auch bereits ſchriftlich der Frau Krupp zum Ausdruck gebracht. Ich habe häufig mit Meiner Gemahlin die Gaſtfreundſchaft im Kruppſchen Hauſe genoſſen und den Zauber der Liebenswürdigkeit des Verſtorbnen auf Mich wirken laſſen. Im Laufe der letzten Jahre haben ſich unſre Beziehungen ſo geſtaltet, daß Ich Mich als einen Freund des Verewigten und ſeines Hauſes bezeichnen darf. Aus dieſem Grunde habe Ich es Mir nicht verſagen wollen, zu der heutigen Trauerfeier zu erſcheinen, indem Ich es für Meine Pflicht gehalten, der Witwe und den Töchtern Meines Freundes zur Seite zu ſtehn. Die beſondren Umſtände, die das traurige Ereignis begleiteten, ſind mir zugleich Veranlaſſung geweſen, Mich als Oberhaupt des Deutſchen Reiches hier einzufinden, um den Schild des Deutſchen Kaiſers über dem Hauſe und dem Andenken des Verſtorbnen zu halten. Wer den Heimgegangnen näher gekannt hat, wußte, mit welcher feinfühligen und empfindſamen Natur er begabt war, und daß dieſe den einzigen Angriffspunkt bieten konnte, um ihn tödlich zu treffen. Er iſt ein Opfer ſeiner unantaſtbaren Integrität geworden. Eine Tat iſt in deutſchen Landen geſchehen, ſo niederträchtig und gemein, daß ſie aller Herzen erbeben gemacht und jedem deutſchen Patrioten die Schamröte auf die Wange treiben mußte über die unſerm ganzen Volke angetane Schmach. Einem kerndeutſchen Manne, der ſtets nur für andre gelebt, der ſtets nur das Wohl des Vaterlandes, vor allem aber das ſeiner Arbeiter im Auge gehabt hat, hat man an

seine Ehre gegriffen, diese Tat mit ihren Folgen ist weiter nichts als Mord; denn es besteht kein Unterschied zwischen demjenigen, der den Gifttrank einem andern mischt und kredenzt, und demjenigen, der aus dem sichern Versteck seines Redaktionsbureaus mit den vergifteten Pfeilen seiner Verleumdungen einen Mitmenschen um seinen ehrlichen Namen bringt und ihn durch die hierdurch hervorgerufnen Seelenqualen tötet. Wer war es, der diese Schandtat an unserm Freunde beging? Männer, die bisher als Deutsche gegolten haben, jetzt aber dieses Namens unwürdig sind, hervorgegangen aus eben der Klasse der deutschen Arbeiterbevölkerung, die Krupp so unendlich viel zu verdanken hat, und von der Tausende in den Straßen Essens heute mit tränenfeuchtem Blick dem Sarge ihres Wohltäters ein letztes Lebewohl zuwinkten. (Zu den Vertretern der Arbeiter gewandt:) Ihr Kruppschen Arbeiter habt immer treu zu euerm Arbeitgeber gehalten und an ihm gehangen, Dankbarkeit ist in euerm Herzen nicht erloschen; mit Stolz habe Ich im Auslande überall durch eurer Hände Werk den Namen unsers deutschen Vaterlandes verherrlicht gesehen. Männer, die Führer der deutschen Arbeiter sein wollen, haben euch euern teuern Herrn geraubt. An euch ist es, die Ehre euers Herrn zu schirmen und zu wahren und sein Andenken vor Verunglimpfungen zu schützen. Ich vertraue darauf, daß ihr die rechten Wege finden werdet, der deutschen Arbeiterschaft fühlbar und klar zu machen, daß weiterhin eine Gemeinschaft oder Beziehungen zu den Urhebern dieser schändlichen Tat für brave und ehrliebende deutsche Arbeiter, deren Ehrenschild befleckt worden ist, ausgeschlossen sind. Wer nicht das Tischtuch zwischen sich und diesen Leuten zerschneidet, legt moralisch gewissermaßen die Mitschuld auf sein Haupt. Ich hege das Vertrauen zu den deutschen Arbeitern, daß sie sich der vollen Schwere des Augenblicks bewußt sind und als deutsche Männer die Lösung der schweren Frage finden werden."

(Nordd. A. Z. vom 28. Nov.)

29. November. Ansprache des Kaisers in Görlitz bei der Entgegennahme des Ehrentrunks in der Ruhmeshalle (nach Angabe von Wolffs Telegraphen-Bureau):

„Indem Ich Ihnen, hochverehrter Oberbürgermeister, herzlichsten Dank ausspreche dafür, daß Görlitz wünschte, daß Ich an diesem Tag der Einweihung zugegen sei, spreche Ich auch dem Komitee Dank und Freude über das Werk aus, das Sie hier vollbrachten; es ist ein Werk der Erinnerung. Deshalb möchte Ich glauben, daß der Name einer Erinnerungs- oder Gedenkhalle für diese Halle besser paßt als Ruhmeshalle; es ist ungermanisch, sich zu rühmen. Wir wollen Gott danken, daß er Meinem Großvater und Vater geholfen hat, unser Land wieder zu einigen und uns bis hierher führte. Wir wollen

uns dessen aber nicht rühmen, denn ohne ihn wäre es uns kaum gelungen; also Gedenkhalle für den Ruhm des deutschen Vaterlands! Sie soll uns mahnen, wie das verehrte Stadthaupt soeben gesagt hat, soll uns mahnen, daß unserm Volk beim Anblick der Paladine und Heroen aus großer Zeit wieder klar wird, daß unsre Einheit nur durch eine gewaltige Arbeit des Geistes und des Körpers möglich geworden ist; die gewaltige Arbeit Kaiser Wilhelms des Großen, der in jahrelangen Kämpfen dafür gewirkt hat, und die gewaltige Geistesarbeit des deutschen Volks, das in allen seinen Ständen danach trachtete, die Einheit wiederzufinden, und die gewaltige Arbeit der bewehrten Söhne auf den Schlachtfeldern. Mir will aber scheinen, als ob die jetzige Generation der Verpflichtung, durch ihre Arbeit fortzuführen, was uns durch die Arbeit der Väter überkommen ist, nicht vollkommen entspräche. Unser Volk in seinen verschiednen Klassen und Ständen ist für diese Aufgaben unempfänglicher geworden; die großen Fragen, seitdem ein einiges deutsches Vaterland, ein einiges germanisches Volk wieder hergestellt ist, werden nicht verstanden. Ich hoffe aber, daß jeder Bürger, der hier ein- und ausgeht, aus diesem Anblick zum Nachdenken angeregt werde, daß in den Laufitzern und auch in den Fremden, die sich hier hoffentlich zahlreich einfinden, das Gefühl für den kategorischen Imperativ der Pflicht wieder wach werde. Es ist schön und herrlich, wenn das Volk die Liebe zu den Vätern, zur Krone und deren Träger zum Ausdruck bringt; allein damit ist nichts getan. Es kann der Träger der Krone und seine Organe auf die Dauer ein ganzes Land nicht vorwärts bringen, wenn nicht alle Stände helfen. Wir stehn an der Schwelle der Entfaltung neuer Kräfte; unsre Zeit verlangt ein Geschlecht, das sie versteht. Das neue Jahrhundert wird beherrscht durch die Wissenschaft, einbegriffen die Technik, nicht wie das vorige durch die Philosophie. Dem müssen wir entsprechen; groß ist der Deutsche in wissenschaftlicher Forschung, groß in Organisierungs- und Disziplinfähigkeit. Die Freiheit für das einzelne Individuum, der Drang zur Entwicklung der Individualität, der unserm Stamm innewohnt, ist bedingt durch die Unterordnung unter das Ganze zum Wohle des Ganzen. Möge deswegen die Zukunft ein Geschlecht heranwachsen sehen, das in voller Erkenntnis dieser Tatsachen in freudiger Arbeit Individuen entwickelt, die sich unterordnen zum Wohl des Ganzen, des Volks und des Vaterlands. Dann wird, was ich in Aachen andeutete, erst Wirklichkeit und Wahrheit werden: äußerlich begrenzt, innerlich unbegrenzt! Hier auf schlesischem Boden geziemt es wohl, an den großen König zu erinnern, der diesen Edelstein der Krone einfügte. Das, was er für die Zukunft des Vaterlands im Auge hatte, das wollen wir auch weiterbilden: die Freiheit für das Denken, die Freiheit in der Weiter-

bildung der Religion, die Freiheit für die wissenschaftliche Forschung. Das ist Freiheit, die ich dem deutschen Volke wünsche und ihm erkämpfen möchte, aber nicht die Freiheit, sich nach Belieben schlecht zu regieren. Nun ergreife ich den Pokal, gefüllt mit deutschem Wein, und trinke auf das Wohl der Stadt Görlitz und der Lausitz."

Nach der „Berliner Zeitung" soll der Kaiser nicht, wie vorsteht, gesagt haben: „Unser Volk in den verschiednen Klassen und Ständen ist für diese Aufgabe (nämlich die Arbeit der Väter fortzuführen) unzugänglicher geworden", sondern er soll, nach den Notierungen einiger Stenographen, gesagt haben: „unser Volk in seinen verschiednen Klassen und Ständen ist eingeschlafen".

5. Dezember. Von der Jagd in Slawentzitz zurückkehrend empfängt der Kaiser auf dem Bahnhof zu Breslau eine aus fünfzehn Mitgliedern bestehende Abordnung dortiger Arbeiter, die eine den Dank von mehreren tausend Arbeitern an neuen Breslauer Waggonfabriken und Maschinenbauanstalten für die Rede des Kaisers zu Essen (S. 20) ausdrückende Adresse überreicht. Auf die Ansprache des Führers antwortet der Kaiser:

„Daß die Arbeiter Breslaus sich entschlossen haben, zu Mir, ihrem König und Landesvater, zu kommen, hat Mich mit freudiger Befriedigung erfüllt, und das in zweifacher Weise. Zum ersten habt ihr meine in Essen ausgesprochnen Erwartungen nicht getäuscht, zum andern habt ihr dadurch das Andenken Meines seligen Freundes Herrn Krupp vorwurfsfrei wahren helfen.

Von Herzen danke ich dem Sprecher für seine warm empfundnen, patriotischen Worte. Sie zeugen davon, daß ehrenhafte Gesinnung und Anhänglichkeit an König und Vaterland unter euch fest wurzeln. Euer Stand ist stets Gegenstand meines eingehenden Interesses und meiner Fürsorge gewesen, denn mit Stolz konnte ich im Auslande beobachten, wie der deutsche Arbeiter vor allen andern angesehen wird, und mit Recht.

Ihr dürft freudig an eure Brust schlagen und eurer Arbeit und euers Standes froh sein. Durch die herrliche Botschaft des großen Kaisers Wilhelm des Ersten eingeleitet, ist von Mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen worden bis ins Alter hinein unter Auferlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in dem diese Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist. Auf Grund dieser von euern Königen euch zugewandten großen Fürsorge bin ich berechtigt, auch ein Wort aufklärender Mahnung an euch zu richten. Jahrelang habt ihr und eure deutschen Brüder euch durch die Agitatoren der Sozialisten in dem

Wahn erhalten lassen, daß, wenn ihr nicht dieser Partei angehörtet oder euch zu ihr bekenntet, ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, euern berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrtum.

Statt euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren euch aufzuhetzen versucht gegen eure Arbeitgeber, die andern Stände, gegen Thron und Altar, und euch zugleich auf das rücksichtsloseste ausgebeutet, terrorisiert und geknechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung euers Wohles, sondern um Haß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausstreuung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben, und die sich schließlich am Hehrsten vergriffen, was wir hienieden besitzen, an der deutschen Mannesehre! Mit solchen Menschen könnt und dürft ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu tun haben und nicht mehr von ihnen euch leiten lassen. Nein! Sendet uns eure Freunde und Kameraden aus eurer Mitte, den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt, der euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung; der stehe ein für eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervertreter des deutschen Arbeiterstands, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeiterstands, so viele ihrer sein mögen, werden wir gern zusammenarbeiten für des Volkes und des Landes Wohl, und wird so für eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich fest fußen werden auf der Königstreue, auf der Achtung vor dem Gesetze und dem Staate und vor der Ehre ihrer Mitbürger und Brüder, getreu dem Schriftwort: Fürchtet Gott, habt die Brüder lieb, ehrt den König." (Nordd. A. Z. v. 7. Dez.)

7. **Dezember.** Der Kaiser antwortet auf Huldigungstelegramme der Kruppschen Arbeiter in Essen, Bochum und Kiel folgendes:

„Den Beamten und Arbeitern der Kruppschen Werke, die zur Feier des Gedächtnisses des verewigten Herrn Krupp versammelt gewesen sind, danke Ich von ganzem Herzen für das Gelöbnis unwandelbarer Treue und das Versprechen, das Andenken des Verstorbnen rein erhalten und in seinem Sinne für das Gedeihen der Werke weiter arbeiten zu wollen. Wenn Beamte und Arbeiter ihrem unvergeßlichen Chef Treue halten, so ist dieses die beste Abwehr gegen die Angriffe, die ehrlose Menschen gegen den Verewigten gerichtet haben, und die giftigen Pfeile, die jene geschleudert, werden auf sie zurückspringen." (Nordd. A. Z. v. 10. Dez.)

Auf ein von der Belegschaft der Zechen „Hannibal" und „Hannover" bei Bochum an den Kaiser gerichtetes Telegramm antwortet dieser: „Den zu einer Gedächtnisfeier für ihren verewigten

Chef versammelt gewesenen Belegschaften der Zechen »Hannover« und »Hannibal« spreche Ich Meinen Dank für das Gelöbnis der Treue und Hingebung aus. Ich vertraue der Ehrenhaftigkeit der deutschen Arbeiter, daß sie fortan jede Gemeinschaft mit den Leuten abbrechen werden, die durch schamlose Angriffe einen ehrenhaften deutschen Mann geopfert haben." (Nordd. A. Z. v. 10. Dez.)

8. Dezember. Dem Komitee für die Gedächtnisfeier in der Kieler Germania-Werft antwortet der Kaiser:

„Den zur Gedächtnisfeier versammelt gewesenen Beamten und Arbeitern der Friedrich Kruppschen Germania-Werft danke Ich herzlich für den Ausdruck des Dankes für Meine Anteilnahme an dem Dahinscheiden ihres Chefs. In dem durch ehrlose Angriffe dahingeopferten Herrn Krupp habe Ich sowohl den seltnen Mann wie einen treuen Freund betrauert." (Nordd. A. Z. v. 10. Dez.)

Die Wiener „Neue Freie Presse" teilt mit, der Kaiser habe dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern Grafen Goluchowski sein photographisches Bildnis in reichem Rahmen als Erinnerung an die Erneuerung des Dreibunds zum Geschenk gemacht.

Zweiter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Bund der Landwirte und Konservative.

7. September. Das „Vaterland," Organ des konservativen Landesvereins im Königreich Sachsen, spricht sich also aus:

Gelingt es nicht, eine Wendung zum Bessern und eine allmähliche Gesundung unsers Bauernstands herbeizuführen, dann ist sein Ende nicht allzufern mehr. Wenn das aber einmal besiegelt ist, die zur Verzweiflung getriebne Landbevölkerung mit dem Proletariat der Städte sich vereinigt, dann werden die Throne zusammenkrachen, und es wird ein Chaos herrschen, bis aus Blut und Brand und greuelvoller Verwüstung sich langsam wieder geordnete Zustände herauswinden können. Schon hört man aus Bauernmund harte Anklagen gegen die Gleichgiltigkeit der Regierenden, eine früher ungekannte Erbitterung hat in diesem geduldigen, zähen Stande um sich gegriffen; möge man diese Zeichen der Zeit richtig deuten und nicht unterschätzen, der Fehler könnte sich eines Tages schrecklich rächen.

Die „Deutsche Tages-Ztg." schließt sich obigen Ausführungen des sächsischen „Vaterlands" an und berichtet von einer furchtbaren Erbitterung, die sich des ganzen Bauernstands bemächtigt haben soll. Auch sie droht mit dem „Zusammenkrachen der Throne,"

falls den agrarischen Wünschen nicht nachgegeben werde, denn die Füße der Throne stände nur fest, so lange sie in dem gewachsnen Boden des Bauerntums und des Mittelstands wurzeln. — Zu diesen Bemerkungen sagt der sozialdemokratische „Vorwärts“:

Wenn die konservativen Feinde der Throne auf einen Verwüstungsbund ihrer Landbevölkerung mit dem städtischen Proletariat hinweisen, so sollen sich die Konservativen gesagt sein lassen, daß die sozialdemokratische Gesinnung des städtischen Proletariats dieses frevelhafte Bündnis verwirft. Das sozialdemokratische Proletariat will nicht ein Chaos greuelvoller Verwüstung, wie es die Konservativen wollen, sondern eine höhere und wahre Ordnung des Gesellschaftslebens. Es ist eine schnöde Beleidigung, dem Proletariat ein Bündnis mit konservativen Mordbrennern anzutragen.

9. September. Dagegen bemerkt die „Kreuz-Ztg.“:

Es ist nur zu wahr, daß in vielen Gegenden sich der Bauern und Gutsbesitzer eine verzweifelte Stimmung bemächtigt hat. So weit wir aber den preußischen Bauernstand kennen, darf von einer drohenden Vereinigung der Landbevölkerung mit dem Proletariat der Städte zu revolutionärem Vorgehen nicht die Rede sein. Der preußische Bauer macht seine Königstreue nicht abhängig von seinem wirtschaftlichen Gedeihen. Daß er freilich als armer, überschuldeter Mann seinen Patriotismus gegen die Mächte des Umsturzes nicht so unablässig betätigen kann, wie in der Zeit, da er auf seiner Scholle ein unabhängiges Leben führte und in harter, gesunder Arbeit seines Daseins froh werden konnte, das soll und kann nicht geleugnet werden. Aber es heißt den preußischen Bauer beleidigen, es heißt seine schweren Opfer für das Vaterland in Krieg und Frieden mit Undank lohnen, wenn man von ihm sagt, er sei als armer Mann des Verrats an all den hohen Gütern seines Volks fähig, die er bisher mit Gut und Blut verteidigt hat.

11. September. Auch die „Konservative Correspondenz“ verwahrt sich gegen die Aeußerungen jener konservativen und agrarischen Blätter über das Krachen der Throne.

14. September. Aus Anlaß der Provinzial-Tierschau in Düsseldorf hält der „Bund der Landwirte in Rheinland und Westfalen“ hier eine Versammlung ab. Als erster Redner spricht der westfälische Abgeordnete Sümmermann aus Scheda über das Verhältnis der westfälischen Bauernvereine zum Bund der Landwirte:

Anfangs waren die westlichen Bauernvereine mißtrauisch gegen den Osten. Die christlichen Bauernvereine schieden die Politik aus den Vereinen aus. Heute sei Politik nötig; denn unter Bismarck sei die Landwirtschaft das erste Gewerbe gewesen. Das sei heute anders geworden. Heute sage die Regierung sehr häufig: „Unannehmbar!“ Der Bund der Landwirte sei nicht konfessionell, ebensowenig die Bauernvereine. Das Zentrum sei mißtrauisch gegen den Bund der Landwirte. Heute behandle das Zentrum aber die Bauernvereine rücksichtsvoller als früher. Das sei die Folge der agrarischen Agitation, gerade auch der des Bundes der Landwirte. Referent hält eine Einigung zwischen Bund und Bauernvereinen für notwendig. Es sei eigentlich das beste, wenn die Bauernvereine sich zu Gunsten des Bundes auflösten.

Freiherr v. Wangenheim spricht über die Zukunft der deutschen Landwirtschaft. Der jetzige Kampf sei vielleicht der

letzte, den die Landwirtschaft mit Aussicht auf Erfolg führen könne. Rechne man die von der Landwirtschaft abhängigen Industrien dazu, so mache noch heute die Landwirtschaft die Hälfte des Volkes aus. Sie hätte die meisten Selbständigen und sei noch imstande, genügend Getreide und Fleisch zu produzieren. Wenn jetzt die Fleischpreise besonders hoch wären, so ginge eben die Konjunktur auf und ab. Die Fleischwucherer seien nicht die Landwirte. Heute sei die Spannung zwischen Vieh und Fleisch viel größer als früher. Wir könnten in Zukunft noch viel Heide- und Moorflächen urbar machen, wenn unsre Bevölkerung wüchse. Hunderte von Quadratmeilen lägen noch öde. Wenn man die Landwirtschaft malträtiere, so müsse diese selbst die Verwertung ihrer Produkte in die Hand nehmen. Aber die Landwirtschaft bedürfe, um ihre Pflicht zu erfüllen, der Staatshilfe. Man verlange keine Bevorzugung vor der Industrie, sondern Parität. Aber der Staat hänge von Hamburg und Bremen ab. Wir müßten uns im Reichstag eine starke Majorität verschaffen. Die einzig zuverlässige Partei sei die konservative in ihrer übergroßen Mehrheit. Bei den Nationalliberalen gäbe es leider kaum ein halb Dutzend Agrarier. Das Zentrum gar habe die Landwirte untereinander verhetzt. Die Führer des Bundes würden von der Zentrumspresse fortwährend beschimpft. Die katholischen Bauern müßten andre Männer wählen. Die letzte Entscheidung fiele erst im nächsten Reichstage. Das Zentrum hinge zu 85 Prozent von ländlichen Wahlkreisen ab. Im Zentrum liege die Entscheidung. — Oertel berichtet über die Weltanschauung des Bundes der Landwirte: Noch 3000 Jahre nach Christus wird, wie 3000 Jahre vor Christus, die Landwirtschaft die Quelle aller Kultur sein. Der Acker verwandelt die Fäulnis in Leben, während der Asphalt der Großstädte das Leben in Fäulnis verwandelt. Der Acker ist nicht bloß der Ursprung der Kultur der Welt, sondern auch die Quelle der Volkskraft, der Gesundheit.

Es sprechen in gleichem Sinne noch mehrere Redner. Freiherr v. Bodelschwingh-Velmede sagt: Königstreue sei mit Widerspruch sehr gut vereinbar. Wenn die Bewegung „demokratisch“ genannt werde, dann sei auch die Bewegung der Freiheitskriege demokratisch gewesen. Stephinger aus Kempen von der Leitung des rheinischen Bauernvereins erklärt, daß der Bauernverein genüge, er habe kräftig gewirkt. Der Bund der Landwirte solle fern bleiben vom Rhein.

II.

Deutsch-soziale Reformpartei.

14. September. In Eisenach wird der 8. Parteitag vom Redakteur Zimmermann aus Dresden eröffnet. Dieser führt aus, daß das Programm der Partei auf nationalem, christlichem und monarchischem Boden stehe. Es gebe Zeiten, in denen es leicht sei, monarchische Gesinnungen zu bekunden. Wir brauchten nur an die Zeit eines Bismarck zurückzudenken. Es gebe aber auch Zeiten, in denen Byzantinismus und Bauchrutscherei in übertriebner Weise sich breit machen. Da müsse betont werden, daß die Parteigenossen als freie Männer nur aus der Ueberzeugung heraus urteilen werden. Sodann erstattet der Vorsitzende Bericht über den „Aufmarsch der Parteien zur nächsten Reichstagswahl." Bruhn aus Berlin ist der Meinung, daß die Partei vom Zusammengehn mit dem Bunde der Landwirte nur Nachteil haben würde.

15. September. Blobel aus Wilmersdorf hält einen Vortrag über den deutschen Kaufmannstand, seine Aufgaben, Notlügen und Feinde. Darauf wird die Erklärung beschlossen:

Der Parteitag erkennt den Handel als dritten großen Träger der Gesittung nächst Landwirtschaft und Gewerbe an und hält Großhandel und Kleinhandel im wirtschaftlichen Leben für gleich unentbehrlich. (Folgt eine Reihe von Forderungen zum Schutze des Kleinhandels.) Gegen den Zusammenschluß des Judentums im Handel muß aufs neue geschaffen werden ein echter, von jüdischem Geiste gereinigter deutscher Kaufmannsstand. In der scharfen Unterscheidung zwischen jüdischen und deutschen kaufmännischen Verbänden, in der scharfen Trennung des den Juden eigentümlichen Ramschwarenhandels mit seinen verschiednen Auswüchsen vom ehrenwerten lautern deutschen Kaufmannsstande erblicken wir eine Gesundung unsers Handels und Geschäftslebens.

Ferner werden folgende Erklärungen beschlossen:

1. Der Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministers Grafen v. Podbielski betr. die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist im Sinne der Thronrede von 1894 mit Freuden zu begrüßen. Der Parteitag ist der Ansicht, daß unsrer Landwirtschaft, wie allen andern Gewerben, der Schutz auf der Scholle und an der Produktionsstätte gegen die Gefahren des einseitigen Risikos und die Unbill des römischen Obligationsrechts nicht minder nötig ist als ein Zollschutz und spricht sich für die vorläufige Einführung einer Verschuldungsgrenze, einer Art von Ladelinie für Grundstücke aus, ferner gegen jede Erhöhung der direkten Besteuerung des Grundbesitzes, auch in Form der sogenannten Zuwachsrentensteuer, da diese in den meisten Fällen nur auf eine Zwangsmobilisation und Erhöhung der Verschuldungsquote hinausläuft, während das mobile Kapital sich einer solchen Besteuerung leicht entzieht. Der Parteitag will keinen neuen Spaltungen der germanischen seßhaften und produktiven Bevölkerung Vorschub leisten und erachtet die Interessen des Grundbesitzers und der Gewerbe durchaus solidarisch. 2. Das Submissionswesen ist durch Aenderung der bisher geltenden Bestimmungen und durch Ausbau der Umsatzsteuer in Formen zu bringen, die dem soliden Fabrikanten und Gewerbestande die Existenzmöglichkeit sichern.

III.

Nationalsoziale Partei.

2. Oktober. Der siebente Vertretertag wird in Hannover eröffnet. Pfarrer Naumann eifert in der Begrüßungsrede besonders gegen die politische Interesselosigkeit der Gebildeten, die den Staatskarren laufen ließen, wie er wolle, und die dem Kampfe der Gegenwart in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung kühl bis ans Herz gegenüberstünden. Nebenher gehe ein weiter Pessimismus hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Deutschen Reiches und Volkes sowie ein parteipolitischer Pessimismus. Die Nationalsozialen dagegen glaubten an die Zukunft des deutschen Volkes in der Erkenntnis seiner reichen Kräfte in der Tiefe. Der Sozialismus sei der Glaube daran, daß auch in dem Teile unsers Volkes politisches Leben pulsiere, der von seiner Hände Arbeit lebe, und der darum Liebe und Achtung verdiene. Die nationalsoziale Bewegung sei im Wachsen begriffen. Oberlehrer Meyer aus Hannover führt aus: Ostelbischer Junkergeist, ostelbische Ueberschneidigkeit und ostelbisches Strebertum haben in Hannover keinen Boden. Die versuchte konservative Parteigründung sei deshalb elend gescheitert. Die Hannoveraner seien, wenn auch „Mußpreußen," gute Preußen in Anerkennung der großen Mission Preußens, die nur durchführbar sei durch die Zertrümmerung der Kleinstaaterei. Pfarrer Gros betont, daß unter den Nationalsozialen im Gegensatz zu allen andern Parteien „das einheitliche politische Denken" bestehe. Die nationalsoziale Partei habe auf die Sozialdemokraten reformierend eingewirkt. Keine Partei setze sich mit ihnen ja auch geistig auseinander. Man habe für sie höchstens Ausnahmegesetze, Staatsanwalt und Gendarmen.

3. Oktober. In der ersten Sitzung fordert Pfarrer Naumann eine stärkere gesetzlich geregelte Beteiligung der breiten Volksmasse an der Staatsverwaltung. Die Hebung der sozialen Lage des Volkes sei nicht möglich bei einer Regierung, die nur von oben gemacht werde. Auf dem Boden demokratischer Gesamtbewegung müsse die heute dem nationalen Gedanken fremde Volksmasse in diesen hineingezogen werden. Daneben betont er die Notwendigkeit eines starken Kaisertums. Demokratie und Kaisertum seien die Vorbedingung deutscher Zukunft. Das Kaisertum, der heutige Kaiser in erster Linie, sei ein Wall gegen konservativ-agrarische und klerikale Uebergriffe. Redakteur Wenck aus Marburg hält es für angebracht, Flugblätter gegen den Bund der Landwirte erscheinen zu lassen. Gegen das politische Sündenkonto dieser Partei müsse energisch Front gemacht werden. Ihre Haltung gehe in drastischer Weise aus dem Artikel des sächsischen „Vaterlandes" über die krachenden Throne hervor. Redner be-

zeichnet den Bund der Landwirte als viel umstürzlerischer als die Sozialdemokratie.

Naumann erstattet den politischen Jahresbericht. Anknüpfend an die imperialistische Politik Englands und deren Ausdehnung in den letzten Jahren macht er für die untätige Isolation Deutschlands die Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich verantwortlich. Es müsse deshalb zwischen beiden zu einem modus vivendi kommen, und die Nationalsozialen begrüßten jede Arbeit daran, insbesondre die diesbezüglichen Bestrebungen des Kaisers mit Genugtuung. Erhaltung und Stärkung der deutschen Wehrkraft sei dabei unbedingt erforderlich. Darum seien sie für die kaiserliche Politik unabläßiger und schneller Flottenrüstung eingetreten. Die Frage des größern Deutschland dürfe trotz aller andern wichtigen Fragen im Reichstage nicht beiseite geschoben werden. Die auswärtige politische Stellung Deutschlands dürfe auch nicht gefährdet werden durch Provozierung handelspolitischer Konflikte, wie sie im Schoße des Zolltarifs schlummern. Zur Polenfrage abschweifend führt Redner aus, die beste Lösung sei, wenn beide Völker eine Sprache oder jedes Volk beide Sprachen spräche. Der hakatistischen Zwangsgermanisierung könnten die Nationalsozialen nicht zustimmen. Alles, was die Hebung der Deutschen in Posen fördern könne, müsse geschehen, anderseits aber alles vermieden werden, was bei den Polen die Empfindung erwecken müsse, daß sie außer Steuerzahlen und Soldatwerden keine Rechte besäßen. Redner geht dann zur Frage der Landwirtschaft über, insbesondre den Zolltarif und seine Aussichten erörternd. Hinsichtlich der Getreidezölle sei selbst der als Kompromiß angestrebte mittlere Weg nicht gangbar. Freihandel sei allein das Erstrebenswerte. „Wir kämpfen genau denselben Kampf wie die Sozialdemokraten, den Kampf der Masse des Volkes gegen den Brotwucher.“ Vom gleichen Standpunkt bespricht Redner die Vieh- und Fleischzölle, Futterzölle usw. in ihren mehrgestaltigen Wirkungen auf Großgrundbesitz, Kleinbauern und Konsumenten.

Die Versammlung beschließt, den Leipziger Parteitagsbeschluß von 1900 betreffend die Bekämpfung erhöhter Getreidezölle dahin zu erweitern, daß auch der Kampf gegen solche Handelsverträge zur Pflicht gemacht wird, deren Grundlage höhere Getreidezölle als die heutigen vertragsmäßigen sind; und sie protestiert ferner gegen den Versuch der Reichstagsmehrheit, durch eine ungeheure Erhöhung der Vieh- und Fleischzölle den breitesten Volksschichten die Fleischnahrung fast zur Unmöglichkeit zu machen.

Pastor Dörries spricht über das Thema: „Verdirbt Politik den Charakter?“

Redner schildert zunächst die Einwendungen, die in der Regel die anführen, denen man ihre politische Untätigkeit vorhält. Es sei ja viel wahres darin enthalten, doch sei der Hauptgrund der Nichtbetätigung gewöhnlich die Furcht vor Mißhelligkeiten. Nicht die Politik, sondern die Nichtbetätigung in der Politik verderbe den Charakter; durch die philisterhafte Gleichgiltigkeit gestalte man sich das Leben ärmer. Große nationale und wirtschaftliche Fragen könne man nur durch Zusammenarbeiten erreichen. Auch die Geistlichen gehörten ins politische Leben, und die Gemeinde müsse wissen, daß ihr Pfarrer Parteimann sei, denn der Geistliche sei am meisten berufen, zu zeigen, daß man Politik treiben kann, ohne den Charakter zu verderben.

Pfarrer Naumann spricht sodann über Rudolf v. Bennigsen. Er schildert unter Darlegung der politischen Entwicklung den Werdegang, das Wirken und Streben dieses Staatsmannes und bezeichnet ihn als ein Stück der deutschen politischen Geschichte.

4. Oktober. Dr. Weber aus Berlin hält einen Vortrag über „die wirtschaftlichen Kartelle und Syndikate." Die von ihm gestellten Leitsätze werden im wesentlichen genehmigt, ebenso der Antrag: Wir mißbilligen aufs schärfste das dem Genossenschaftsgedanken der politischen Neutralität wie jeder Gerechtigkeit Hohn sprechende Vorgehn des 43. allgemeinen Genossenschaftstages in Kreuznach gegen die Konsumvereine. Wir erwarten von der Einsicht und Gerechtigkeit der Staatsregierung, daß sie der Genossenschaftsbewegung des Arbeiterstandes dasselbe Wohlwollen, mindestens dieselbe Freiheit gewähren wird wie dem ländlichen Genossenschaftswesen. — Es folgt ein Bericht von Tischendörfer aus Berlin über die Arbeitslosenversicherung.

5. Oktober. Dr. Schulz aus Berlin hält einen Vortrag über die wirtschaftliche Verheerung, die der Alkohol anrichte, worauf beschlossen wird:

Der Parteitag erblickt in der Bekämpfung des Alkoholismus eine Kulturarbeit von hoher nationaler und sozialer Bedeutung. Er weist in dieser Erkenntnis der nationalsozialen Presse die Aufgabe zu, ihre Leser dauernd über alles Wichtige auf dem Gebiete der Alkoholfrage auf dem Laufenden zu erhalten, und empfiehlt den Mitgliedern und Vereinen, das Studium dieser Materie zu vertiefen, um auf diese Weise ein späteres Vorgehn auf dem Boden der Gesetzgebung vorzubereiten. Der Parteitag ist der Ansicht, daß unter den jetzigen Verhältnissen von allen Maßregeln zur Bekämpfung des Alkoholismus nicht viel zu erwarten ist. Die früher beschlossene Behandlung der Alkoholfrage auf einem der nächsten Parteitage wird jetzt als erledigt angesehen.

IV.

Nationalliberale Partei.

11. Oktober. Die erste Sitzung des in Eisenach stattfindenden 700 Mitglieder zählenden Vertretertags eröffnet Hammacher mit einem Nachruf auf den verstorbnen v. Bennigsen. Nach der Wahl Büsings zum Vorsitzenden redet Bassermann über die allgemeine Stellung der Partei:

In der auswärtigen Politik dürfe man keine englandfeindliche Haltung einnehmen; eine starke Flotte sei notwendig, namentlich seien die Auslandskreuzer zu vermehren. Was die innere Politik anbetreffe, so müsse man sich immer vor Augen halten, daß der Kaiser die Stärkung des Vaterlandes betreibe; darüber sei manche Aeußerung zu vergessen, die die Kritik herausfordre. Die Bedeutung des Reichskanzlers sei im Sinken begriffen. Die Regierung sei schwach gegen die Interessengruppen; gegen die Agrarfronde hätte sie von Anfang an anders auftreten müssen, sie hätte bei der Kanalvorlage nicht die Konsequenzen gezogen, sie befördre sogar die Landräte, die gegen die Kanalvorlage gestimmt; der Respekt der Konservativen gegen die Regierung müsse schwinden; ebenso sei die Schwäche gegen das Zentrum, wie das Ausweichen der Entscheidung in der Jesuitenfrage beweise, tief beklagenswert. Es sei unglaublich, daß das Zentrum und die Konservativen an die Versicherungen der Regierung betreffs ihrer Unnachgiebigkeit in der Zollfrage nicht glaubten, sie hofften noch immer auf eine Erhöhung des Getreidezolls um ein Fünfzigpfennigstück. Der Reichskanzler hätte sich in die Kommission bemühen müssen. Der Reichstag sei reaktionär bis in die Knochen. Nach seinem Kopf solle der Zollkampf mit der ganzen Welt aufgenommen werden, er habe beim Zolltarif völlig versagt. Die Konservativen unterstützten das Zentrum allenthalben, der Abgeordnete v. Zedlitz wünsche die Aufhebung des Jesuitengesetzes, die „Kreuzzeitung" die Allianz mit dem Zentrum. Diese Freundschaft sei doppelt gefährlich, er erinnere nur an das Volksschulgesetz. Gegen die Sozialdemokratie helfen keine Polizeigesetze, das Arbeitswilligengesetz sei vorläufig hierin der Abschluß. Bei der Mittelstandspolitik wolle man keine Rückkehr alter Zeiten, keine Knebelung der Warenhäuser. Demnächst fänden die Neuwahlen statt, ein Kartell der Linken sei eine Phantasie des „Vorwärts," und Richter habe es mit Recht verspottet. Raumanns und Barths Brotwucherparole habe keine Zugkraft. Ein Kartell nach rechts sei ebenso unmöglich. Fürst Bismarck konnte die Konservativen bändigen, die jetzige Regierung habe jeden Einfluß auf sie verloren. Ein weitverbreiteter

Heißhunger nach einer starken liberalen Partei ist zwar da, das Bürgertum hat aber nicht die gebührende Stellung. Es herrscht keine richtige Einigkeit zwischen der Industrie und dem Kaufmannsstande. Durch die Sozialdemokratie in den großen Städten sind wir die bestgehaßte Partei; künftig ist eine schärfere Betonung des Liberalismus nötig. Wir müssen ein liberaleres Vereinsgesetz haben, der Koalitionsfreiheit dürfen keine Schikanen bereitet werden.

Es folgt eine Rede des Geheimen Justizrats Professors Kahl aus Berlin. Er geht besonders auf die Polenfrage und den Ultramontanismus ein. Erstere sei keine preußische, sondern eine deutsche. Die glühende Anhänglichkeit der Polen an Vaterland und Muttersprache sei ein hochedler Zug; aber sie müßten sich in den Staat einfügen. So, wie sie sich äußerten, sei es organisierter Hoch- und Landesverrat. Wir wären schon weiter, wenn unsre Ostmarkenpolitik wie früher eine beharrliche wäre. Hoffentlich werde sie es nach den Versprechungen des Reichskanzlers wieder werden. Die Hauptsache sei die Ansiedlung, aber sie erfordre Einsicht und Ausdauer. Redner spricht gegen eine Posensche Universität, die nur zu einer großpolnischen Zentrale werden würde. Der Zweisprachenzwang sei ein zweischneidiges Schwert; er gebe den Polen ein geistiges Uebergewicht. Aber unsre politische und kulturelle Mission erfordre ihn. Wir können keine Verdummungspolitik treiben. Redner geht auf die Sprachen- und Schulfrage des nähern ein. Die Germanisierungsarbeit muß im Rahmen konstitutioneller Freiheit bleiben. Aber die polnische Sprache darf in Versammlungen nicht geduldet, das Gesetz muß entsprechend geändert werden. Es muß alles geschehn, die Autorität des deutschen Beamtentums zu stärken, und wenn ein deutscher Beamter es an sich fehlen läßt, so bedarf es nicht des Vorwandes einer nicht standesgemäßen Heirat, sondern man soll ihm klipp und klar erklären: Wir können dich nicht brauchen. Redner wendet sich scharf gegen den „deutschen" Geschäftspolonismus, gegen die Verquickung von Religion und Politik, den Fluch der bösen Tat Ledochowskis, die in unserm Zentrum fortwirkt. Die Haltung in der Polenfrage ist ein Gradmesser der nationalen Gesinnung. Ganz besonders warnt Redner vor Unterschätzung der ultramontanen Gefahr, vor Leisetreterei und Vertuschung. Wir würden unser innerstes Wesen verleugnen, wenn wir über diese Fragen hinweggehn wollten. Gründliche Abrechnung mit dem Ultramontanismus ist unumgängliche Pflicht unsers Delegiertentages. Unser Kampf ist hier Abwehr, nicht Angriff, er ist Abwehr fortgesetzter Beunruhigung und Gefährdung der Grundlagen unsers Staatslebens. Der Ultramontanismus liebt es, sich dann als den verfolgten Katholizismus hinzustellen.

Aber niemand glaubt es ihm. Wir kämpfen nie und nimmer gegen die katholische Religion, gegen die Katholiken. Religion ist uns heilig. Das friedliche Zusammenleben der Konfessionen ist eine unbedingte Voraussetzung unsers staatlichen Wohles. Auch für kirchliche Freiheit treten wir ein. Aber sie muß ihr Maß haben an der Freiheit der andern Kirchen und des Staates. Wir sind für Aufhebung aller unberechtigten Beschränkungen, sei es in Sachsen, Mecklenburg oder in andern Staaten. Aber das sind doch keine Angriffspunkte, sondern Ueberreste aus alter Zeit. Man muß doch auch bedenken, daß Protestanten in katholischen Staaten noch längst keine kirchliche Freiheit hatten, als Katholiken in protestantischen Staaten sie längst besaßen. Wir wollen keinen Kulturkampf und haben nie einen angefangen, der Anfang kam von der andern Seite. Aber wir kämpfen gegen den Mißbrauch der Religion für selbstsüchtige, politische Zwecke, gegen den politischen Katholizismus, der von andrer Seite geleugnet, aber immer wieder bewiesen wird, zuletzt zur Evidenz auf dem Mannheimer Katholikentage, besonders durch Erzbischof Nörber von Freiburg, der aufforderte, „praktischen Katholizismus mit dem Stimmzettel in der Hand zu treiben.“ Die Inszenierung dieser Frage geht ja auch stets vom Zentrum aus. Man kann alles mögliche zum politischen Prinzip erheben, nur nicht eben die Religion, zumal im paritätischen Staate. Das führt zunächst zum „Kuhhandel,“ zum Bestreben, kirchliche Vorteile gegen politische Bewilligungen einzutauschen. Er braucht nicht so plump aufzutreten, daß 100000 Mark für Kunst verweigert werden, weil ein paar Professoren nicht sofort dafür auf den Scheiterhaufen mußten, daß sie gegenüber einem ultramontanen Minister einige Selbstachtung zeigten. Viel gefährlicher ist der feiner auftretende Ultramontane. Die Verdienste des Zentrums um nationale Forderungen, besonders für Heer und Marine? Aber das ist doch kein erst hervorzuhebendes Verdienst, sondern eine einfache Pflicht, durch deren Erfüllung übrigens das Zentrum auch zugleich der eignen Selbsterhaltung und Macht dient. Uebrigens hat der Katholizismus dem Reiche so viel zu danken, daß sein Eintreten für dessen Lebensforderungen natürlich ist. Aber das Verhalten in der Polenfrage, die Verunglimpfung des Staates, das Betreiben der Wiederherstellung des Kirchenstaates sind doch Umtriebe, die zu denken geben können. Redner fordert staatliche Schulaufsicht, energische Abwehr der Angriffe auf die Freiheit der Universität und Wissenschaft im Interesse der Wahrheit, mögen sie kommen, woher sie wollen. Die Wahrheit darf nicht Halt machen vor dem Dogma. Scharf verwahrt sich Redner gegen die falsche Toleranz, die tatsächlich Intoleranz sei. Dann geht er auf die

Ordensfrage ein. Unsre badischen Freunde sollen in ihrem Kampf gegen die Orden eine Stärkung mit nach Hause bringen. Wir wollen keine Erweiterung der Reichskompetenz nach dem Muster des Toleranzantrags, weil sonst die Kirchenpolitik noch mehr bei den Reichstagswahlen als Agitationsmittel dienen würde. Das würde zu einem nationalen Unglück führen. Das Deutsche Reich ist kein römisches, auch kein heiliges, sondern ein gut bürgerliches. Leider sind wir in diesem Kampfe ganz auf uns selbst angewiesen; auch vom doktrinären Freisinn haben wir nichts zu erwarten. Und doch kann nur von der Stärkung und Zusammenfassung des Liberalismus das Heil kommen. Vielleicht aber bricht einmal unter dem Drucke geschichtlicher Ereignisse der Tag an, daß der gesamte Liberalismus seine wahre Lebensaufgabe erkennt. Von den Konservativen ist erst recht nichts zu hoffen, sie gehn in ihrer Verblendung mit dem Zentrum, wo es irgend möglich. Wir stehn allein im Kampfe. Nur zweierlei kann uns helfen: Gerechtigkeit und Beharrlichkeit.

Nach weitern Verhandlungen werden folgende Erklärungen beschlossen:

1. „Der Delegiertentag spricht den Parteifreunden in Baden die lebhafteste Zustimmung aus zu ihrem festen Auftreten gegen das auf Einführung von Männerklöstern gerichtete Verlangen des Ultramontanismus. Auf Grund der glänzenden liberalen Traditionen von Badens Fürst und Volk hegen wir das feste Vertrauen, daß es gelingen werde, die dem konfessionellen Frieden und der Kultur aus Zulassung von Männerorden drohenden Gefahren abzuwenden.

2. Der Delegiertentag begrüßt in den Ausführungen der Herren Referenten Bassermann und Kahl die entschiedne Betonung des alten liberalen Grundcharakters der Partei und erwartet, daß ihre Vertreter in den Parlamenten diesen Standpunkt entschieden zum Ausdruck bringen".

Die Verhandlungen drehen sich ferner um Organisation und Wahlvorbereitung.

12. Oktober. Abgeordneter v. Eynern hält einen Vortrag über „Verkehrswesen im Reich und in den Einzelstaaten," Abgeordneter Paasche einen Vortrag über „Wirtschafts- und Handelspolitik," worauf die Versammlung folgende Erklärung beschließt:

Der Delegiertentag erachtet die Verabschiedung eines neuen Zolltarifgesetzes und Zolltarifs sowie das Zustandekommen günstiger langfristiger Handelsverträge für eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit. Er bedauert, daß durch Versagung des erforderlichen Zollschutzes für die Landwirtschaft von radikaler Seite, durch Aufstellung übertriebner, das Allgemeinwohl schädigender Forderungen

im einseitigen Interesse eines Berufsstandes von agrarischer Seite das Zustandekommen der Vorlage erschwert oder gefährdet wird. Der Delegiertentag erwartet, daß die Reichstagsfraktion sich im wesentlichen auf den Boden der Regierungsvorlage stellt, daß sie keinenfalls über die in der Regierungsvorlage enthaltnen Mindestzölle hinausgeht, und daß sie weitere Mindestzölle ablehnt.

V.

Freisinnige Volkspartei.

27. bis 29. September. Der in Hamburg stattfindende Parteitag beschließt eine Reihe von Erklärungen im wesentlichen folgenden Inhalts:

Der neue Zolltarif wird für durchaus unannehmbar, die Erhöhung der Agrar- und Industriezölle auf notwendige Lebensmittel und unentbehrliche Verbrauchsgegenstände als unzulässig erklärt. Langfristige Tarifverträge sind durchaus notwendig, jede Festsetzung von Minimalsätzen für den Abschluß solcher Verträge darum noch besonders verwerflich. Die Fleischteurung erfordert die sofortige Aufhebung aller nicht durch gesundheitliche Interessen unbedingt gebotnen Beschränkungen; regelmäßige Viehzählungen sind notwendig, um die Ursachen derartiger Kalamitäten stets rechtzeitig und richtig erkennen zu können. In Programmfragen bestätigt der Parteitag das Programm des letzten Wahlkampfes unter Berücksichtigung der seither eingetretnen Veränderungen. Eine neue Einteilung der Wahlkreise für die Reichstagswahlen und die Wahlen zum Landtage ist eine unabweisliche und dringende Forderung der Gerechtigkeit. Im Reichshaushalt wird die äußerste Sparsamkeit bei den vorhandnen Einrichtungen, strengste Prüfung in Bezug auf etwa neu hervortretende Bedürfnisse verlangt. Eine sogenannte „Reichsfinanzreform," die auf Beseitigung oder Fixierung der Matrikularbeiträge hinzielt, ist im Interesse des Einnahmebewilligungsrechtes des Reichstages, das auch behufs sparsamer Bemessung der Ausgaben eines beweglichen Einnahmefaktors bedarf, entschieden zu bekämpfen. Auf die Matrikularbeiträge kann nur verzichtet werden, wenn eine direkte, in dem Prozentsatz von der jährlichen Bewilligung des Reichstags abhängige Steuer, sei es Vermögenssteuer oder Einkommensteuer, von den Einzelstaaten auf das Reich übertragen wird. Einer verschiednen Bemessung der Kopfanteile bei den Matrikularbeiträgen nach dem Grade der Wohlhabenheit der Bevölkerung in den Kleinstaaten steht die Freisinnige Volkspartei nicht entgegen. Dagegen bekämpft sie jede höhere Belastung des Massenverbrauchs

durch indirekte Steuern, insbesondre jedwede Form einer Erhöhung der Brausteuer sowie einer höhern Belastung des Tabaks. Weiter wird die Beseitigung der Liebesgaben nnd Ausfuhrprämien bei der Branntweinsteuer, Herabsetzung der Stempelsteuern, abgesehen vom Lotteriestempel, verlangt. Eine besondre Erklärung wendet sich gegen die Zurücksetzung eines Teiles der Staatsbürger seiner Religionsabstammung oder Herkunft wegen. Das landwirtschaftliche Programm der Partei von 1897 wird, unter Anerkennung der Schwierigkeiten bei der durch veränderte Verhältnisse mehrfach gebotnen Umgestaltung der Betriebsweise, aufrecht erhalten.

VI.

Freisinnige Vereinigung.

6. Dezember. Den in Berlin stattfindenden Parteitag eröffnet der Abgeordnete Schrader mit einer Rede über die Stellung der Linken im Kampfe gegen den Zolltarif. Der Interessenkampf habe den Sinn für das Recht abgestumpft. So sei der jetzige parlamentarische Rechtsbruch erklärlich. Nur noch ein Teil des Liberalismus leiste außer der Sozialdemokratie der reaktionären Koalition Widerstand. Wenn der Liberalismus nicht mit aller Kraft weiterkämpfe, so werde einerseits die Reaktion, anderseits die Sozialdemokratie triumphieren. Auf Antrag des Professor Liszt wird eine Erklärung beschlossen zu ernstem Widerstand gegen den Zolltarif, der den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der sozialen Fürsorge widerspricht, dessen demoralisierende Wirkung sich im parlamentarischen Rechtsbruch kundgibt, gegen den kein Wort stark genug sei. Der Kampf der Fraktion gegen den Zolltarif und die Vergewaltigung der Minderheit sei eine Ehrenpflicht des Liberalismus.

7. Dezember. Abgeordneter Barth berichtet über „die Freisinnige Vereinigung im kommenden Wahlkampf" und schließt mit den Worten:

Eine weiterblickende freisinnige Partei darf deshalb nie außer Betracht lassen, daß der Feind rechts von ihr steht, daß das konservative, nach materiellen Vorteilen und Staatspfründen lüsterne Junkertum und das jeder Geistesknechtschaft Dienste leistende Zentrum die Hauptfeinde sind. In allen Ländern, in Frankreich, in Belgien, in Oesterreich — kurz, wohin man blickt, ist die union des cloches et des tambours der Hauptfeind jeder wahren Kultur. Auch bei uns kann in den Kämpfen gegen die Reaktion die Sozialdemokratie nicht mehr entbehrt werden. Wer die tausend Schwierigkeiten und Klippen des praktischen politischen Lebens kennt, der weiß, daß diese

Erkenntnis noch nicht genügend ist, um schwerwiegende prinzipielle Gegensätze, langjährige und von den Gegnern umsichtig genährte Vorurteile und Abneigungen mannigfacher Art zu überwinden. Eine Politik, die mehr sein will als bloße Klopffechterei um ein Mandat hier und ein Mandat dort, als bloße Verfolgung armseliger Sonderinteressen, muß auch weitere Ziele ins Auge fassen, Ziele, die sich vielleicht erst nach vielen Jahren erreichen lassen, aber die schon dadurch, daß man ihnen nachstrebt, Bedeutung gewinnen. Unser Hauptziel muß sein, daß die gesamte bürgerliche Linke in Verbindung mit der Sozialdemokratie den Reaktionären das politische Handwerk legt.

VII.

Deutsche Volkspartei.

20. September. Der Parteitag in Offenburg ist von 100 Vertretern der Vereine besucht. Dr. Rößler sagt im Parteiberichte:

„Die Volkspartei ist keine große Partei und krankt nicht an Größenwahn, aber sie hat doch eine wichtige Mission im Vaterlande: sie muß die Kluft zwischen der Arbeiterpartei und der bürgerlichen Linken überbrücken helfen, und durch ihren Einfluß wird im Süden so mancher Fortschritt durchgesetzt, der auch für den Norden vorbildlich wird. Bei der stillen Arbeit in den Gemeinden sind die Parteigenossen stets des Programms eingedenk gewesen, wonach sozialer und politischer Fortschritt sich gegenseitig bedingen, und bei der Friedensbewegung, die den Geist des Militarismus und Chauvinismus bekämpft, sind sie stets in erster Linie gestanden. Der Redner schließt mit dem Mahnruf zur Einigkeit der linksstehenden Parteien. Unnötige Raufereien mit den Sozialdemokraten hätten zu unterbleiben, und unvernünftige Vorurteile dürften bei Stichwahlen keine Rolle spielen".

Sodann betrachtet Reichstagsabgeordneter Professor Hoffmann aus Hall die Reichspolitik im parlamentarischen Spiegelbilde, indem er ausführt: Der Kaiser will sein eigener Kanzler sein; daraus erklärt sich vieles. Der Militarismus ist obenauf mit Drillsucht, Duellwut und Abenteuerlust. Der Chinazug hatte aber keine Teilnahme im deutschen Volk, und die Sympathie für die Buren, die auch da bestand, wo man von Haß gegen England frei ist, wurde nicht praktisch, weil der Draht nach Johannesburg gerissen ist. Die Reise des Prinzen Heinrich nach Amerika sollte man nicht überschätzen. Sie war eine Vergnügungsreise ersten Ranges, veranlaßt durch sportliche und höfische Rücksichten. Unser Finanzstand ist schlecht; nun klagen auch die Kreise, die in den guten Jahren für alle übertriebnen

Ausgaben zu haben waren. Wenn unsre Sozialpolitik neue Anregungen erfährt, so kommen sie nicht von der Regierung. Daß die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung unsers öffentlichen Lebens kommt, verdanken wir der Deutschen Volkspartei, die anfänglich so viel Widerstand fand. Redner berührt dann noch den Niedergang des Antisemitismus und den Verzicht Württembergs auf die eigne Postmarke. Die Zollfrage schwebt noch. Wir hoffen, daß die Politik der Handelsverträge, von der auch die Landwirtschaft Vorteil gehabt hat, fortgeführt wird. Wir werden, wie es unsre Führer festgelegt haben, nicht einmal für die Zollsätze der Regierung zu haben sein, geschweige denn für die agrarischen Forderungen. Es ist aber möglich, daß diese im Reichstag durchdringen, und daß wir Reichstagswahlen bekommen, die sich um den Zolltarif drehen. Erfreulich ist die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen, die eigentlich zu der „Köllerei" gar nicht paßt.

Darauf wird folgende Erklärung beschlossen: „Die heute giltige Wahlkreiseinteilung zu dem Reichstag entspricht infolge der seit ihrem Erlaß eingetretenen Verschiebungen in der Bevölkerungszahl den tatsächlichen Verhältnissen so wenig mehr, daß durch sie der Begriff des gleichen Wahlrechtes illusorisch gemacht wird, und daß ein auf Grund dieser Wahlkreiseinteilung gewählter Reichstag nicht als Spiegelbild der Volksmeinung betrachtet werden kann. Es ist daher eine Forderung der Gerechtigkeit und des ehrlichen Konstitutionalismus, daß eine neue den Bestimmungen der Reichsverfassung und Bevölkerungsverteilung Rechnung tragende Einteilung getroffen werde." (Frankf. Zeitg. vom 21. Sept.)

21. September. Quidde bespricht „die absolutistischen Tendenzen im Reich," kommt dabei auf den die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers betreffenden Art. 17 der Reichsverfassung und führt im Anschluß hieran folgendes aus:

„Der Reichskanzler ist nicht etwa nur der Diener des Kaisers, sondern der verantwortliche Träger der Reichspolitik, der die Kabinettsfrage stellen kann, wenn er nicht mit dem Gange der Politik einverstanden ist. Das Stellvertretungsgesetz verfügt, daß nur auf Antrag des Kanzlers dessen Stellvertreter ernannt werden kann. Es entlastet ihn nicht von der Verantwortlichkeit für die eingeschlagne Politik. Es besteht zwar kein Recht auf die Anklage gegen den Kanzler, kein Rechenschaftsgesetz gegen Verletzungen der Verantwortlichkeit. Bennigsens Antrag auf ein solches Gesetz wurde seinerzeit nicht angenommen. Aber die staatsrechtliche Stellung des Kanzlers gegenüber dem Kaiser ist durch den Artikel 17 mit aller Bestimmtheit festgelegt. Der Kanzler hat nicht etwa nur zu gehorchen. Er ist selbständig. Bismarck wie Bülow

haben das auch anerkannt, Bülow z. B., wie er erklärte, die volle moralische Verantwortlichkeit für die Reden des Kaisers zu übernehmen, „die übrigens auch von der Mehrheit des Volkes nicht mißverstanden werden.“ Wie reimt sich nun zur Verantwortlichkeit des Kanzlers beispielsweise der Chinazug? Er verletzte offenbar das Budgetrecht des Reichstags und das Gesetz über die Präsenzstärke des Heeres. Der Kaiser greift in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens ein und verlangt auf jedem Gebiet autoritative Geltung, wie sie doch nur jeweils ein Fachmann fordern kann. So ist er nun einmal. Sein impulsives Auftreten nützt vielleicht nicht immer dem monarchischen Gedanken, aber in Deutschland ist noch so viel blinde Unterwürfigkeit, soviel Byzantinismus vorhanden, daß die Herausforderung der Kritik durch kaiserliche Handlungen und Reden recht wünschenswert ist. Verlangen müßte man nur, daß dem Anspruch des Monarchen, sich mit seiner Kritik in den Streit der Meinungen zu mischen, auch das Recht auf Gegenkritik entspräche. Wie die Dinge jetzt liegen, haben ganze Berufskreise vielleicht die Faust in der Tasche geballt oder auch schlechte Witze gemacht, aber nicht die richtige Erwiderung geben können. Das mindeste, was man verlangen sollte, ist, daß der Kanzler in der innern und äußern Politik auf der Uebereinstimmung der kaiserlichen Kundgebungen mit seiner Ansicht besteht. Erst wieder das Telegramm des Kaisers an den Prinzregenten gibt zu diesem Verlangen Anlaß. Auch die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen geschah in befremdender Form. Was hilft uns die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, wenn er sich dazu hergibt, Kundgebungen zu decken, die seinen Ueberzeugungen zuwider laufen? Freilich, tuts der nicht, tuts ein andrer. Der Reichstag bietet ja einem zur Wahrung der Verfassung entschlossenen Reichskanzler noch nicht einmal einen Rückhalt. Nicht eher wird es besser, bis nicht dem Eigenwillen des Kaisers eine nicht zu zerbrechende Festigkeit der Volksmeinung gegenübersteht. So lange weite Kreise des deutschen Volkes die Lage hinnehmen, wie sie ist, so lange werden wir auch kein wahrhaft konstitutionelles Regiment bekommen. Die Schuld liegt an der Nation. Wir müssen bei den nächsten Wahlen entschieden darauf hinweisen, wie nötig es ist, die Verfassungsrechte zu wahren“.

VIII.

Evangelischer Verein der Gustav Adolf-Stiftung.

22. September. Die 55. Hauptversammlung findet in Kassel statt.

24. September. Geh. Kirchenrat Pank hält hier eine längere Ansprache im wesentlichen folgenden Inhalts:

Von Anfang an ist es die Losung des Gustav Adolf-Vereins gewesen, die Einigkeit im Geiste zu fördern, nicht im Sinne der unionitas, aber auch nicht im Sinne der uniformitas. Wir wollen stets die Freiheit der Ueberzeugung als unantastbares Eigentum gegenüber den zentralistischen und uniformistischen Bestrebungen bewahren, und wenn man auf andrer Seite fortgesetzt auf die bestehende Zentralisation hinweist, so mag dies Schauspiel imponieren und blenden, aber sie ist zugleich ein gefährliches Gut, nach dem unser Sinn nicht trachtet. Wir wollen nicht Einerleiheit, sondern Einigkeit, und an dieser Einigkeit ist doch in ihrer innersten Tiefe bei uns Evangelischen viel mehr vorhanden, als Außenstehende denken. Und es wächst auch immer mehr in unsern Kreisen das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Einigkeit, die nicht eine gewaltsame Einigung der Gewissen, sondern die Einigkeit gegen den Unglauben und Mißglauben ist und die Einigkeit gegenüber den großen Aufgaben, die Gott der Herr seiner Kirche gestellt hat. Einigkeit vor allem auch auf dem Gebiete der Liebestätigkeit. Der Redner erinnert sodann an die Rede des Kaisers, in der dieser ebenfalls zur Einigung der Evangelischen aufforderte. Gott sei Dank, wo solche Worte von eines Kaisers Lippen ertönen, da sagen wir gern und freudig dem Kaiser Dank für seines Auges Weite, für seiner Ueberzeugung Stärke und zugleich für die kluge Zurückhaltung seines Willens und Könnens in dieser so schwierigen Frage. Inzwischen hat ja auch die Eisenacher Kirchenkonferenz getagt und sich mit dieser Frage beschäftigt, und so sagen wir in Ansehung alles dessen: Gott segne die berufnen Herren! Wir im Gustav Adolf-Verein aber wollen dabei bleiben, was uns von vielen Seiten als eine Schwäche ausgelegt worden ist, was aber in Wahrheit die Stärke des Gustav Adolf-Vereins ausmacht: wir wollen fleißig die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens pflegen. Ein Angriff sei im preußischen Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Verweigerung des Gürzenichsaales in Köln an den vorjährigen Gustav Adolf-Tag erfolgt, indem der Zentrumsabgeordnete Trimborn dort den Verein der fortgesetzten Friedensstörung auf konfessionellem Gebiete an der Hand der Berichte über seine früheren Hauptversammlungen bezichtigt habe. Unstreitig seien wohl verschiedentlich Aeußerungen gegen gewisse kirchlich-politische und religiöse Auswüchse in diesen Versammlungen getan worden, aber keineswegs gegen die katholische Kirche in ihrer Gesamtheit. Ueberdies habe Trimborn selbst zugegeben, daß es Heißsporne hüben und drüben gebe. Auf der andern Seite sei aber Trimborn mit Recht von den Abgeordneten Eynern und Hackenberg entgegengehalten worden, daß zu dem Programm, das auf den Katholikentagen in den einzelnen Reden ent-

wickelt werde, kein Wort mehr über die evangelische Kirche gesagt zu werden brauche, da allein schon das, was unausgesprochen bleibe, die schärfste Verurteilung der Stellung der evangelischen Kirche enthalte. Eine Parallele aus den Verhandlungen des Katholikentages, aus den verschiednen päpstlichen Encykliken mit ihren Schmähungen gegen die evangelische Kirche dürfte erheblich umfangreicher und duftiger ausfallen als die uns vorgehaltene Blütenlese. Ob mit solchen Erörterungen der Welt der Frieden gegeben und die religiöse Polemik, die angeblich so widerwärtig erscheint, hintangehalten wird, ist eine andre Frage. Wir folgen auf diesem Wege nicht. Herr Trimborn hat denn auch in seinen Schlußerklärungen betont, 1. daß unsre Kölner Hauptversammlung ihm durchaus nicht die erhofften Beschwerden gebracht habe, und 2. daß dem Vaterlande neben der Herstellung des sozialen Friedens nichts wichtiger sei als die Wahrung des konfessionellen Friedens. Gut, wir wollen den konfessionellen Frieden, wir nehmen es ernst mit dem Worte Christi: Vertraget einander in der Liebe! Das ist die biblische Definition der Tugend-Toleranz. Ich will hier nicht in eine Erörterung des Toleranzantrags eintreten. Wir haben damit nichts zu tun. Er behandelt nur die Regelung des Verhältnisses vom Staat zur Kirche, vor allem zur katholischen Kirche. Sie will, daß der Staat ihr volle Freiheit gewähre, sie hat mehr das tolerari als das tolerare dabei im Sinn. Man fordert die staatliche Freiheit der Kirche, obwohl davor im Syllabus gewarnt ist, weil damit die Kirche am Indifferentismus zu Grunde gehn würde, und man fordert diese Freiheit von einem Staate, von dem Papst Leo erst kürzlich noch gesagt hat, daß er der einzige Staat sei, in dem jeder Katholik frei und ungestört seinem Glauben leben könne. Aber wir haben damit nichts zu tun, wohl aber mit dem Verhältnis der beiden Kirchen unter sich. Und da sagen wir, wo es sich um den Edelschatz der Toleranz handelt, da müssen sie den Anfang machen. Wie gelangen wir zur wirklichen Toleranz? Der oberste Grundsatz aller Toleranz ist: Achtung vor der Ueberzeugung des andern! Es ist aber selbstverständlich, daß man dazu nicht gelangen kann, indem man die andersgläubige Kirche zu verunglimpfen sucht.

Pf. Duschek aus Kolin hält einen Vortrag über den Protestantismus unter den Tschechen.

25. September. Der siebenbürgische Landeskonsistorialrat Teutsch hält einen Vortrag über das Arbeitsfeld der evangelischen Kirche in Siebenbürgen. — Es wird hierauf die große Liebesgabe von 21980 Mark der Stadt Villach zuerkannt, die nächstgroßen Beträge den Städten Plantières-Queuleu und Wilda.

IX.

Evangelischer Bund.

8. und 9. Juli. In der Versammlung des zu Saarbrücken tagenden Provinzialverbandes der Rheinprovinz werden Vorträge gehalten von Pfarrer Niebergall aus Kirn über „Rom im Kampf mit der modernen Kultur," von Pfarrer Kremers über „die Toleranz in evangelischer und in ultramontaner Beleuchtung," von Pfarrer Jatho aus Köln über „Was kann und soll uns mit unsern katholischen Mitbürgern verbinden?" und von Professor Götz aus Bonn über „die Bedeutung des heutigen Ultramontanismus." Darauf wird folgende Erklärung über das Prozessionswesen beschlossen:

Durch die katholische Presse ist in jüngster Zeit eine geheime Ministerialverfügung zur öffentlichen Kenntnis gelangt, die in Abänderung der Vorschrift vom 26. August 1874 die Aufstellung und Verlegung von Altären auf öffentlichen Straßen und Plätzen bei Fronleichnams- und andern althergebrachten und neu zu genehmigenden Prozessionen widerruflich gestattet, als einzigen Grund der Versagung die zu befürchtende Störung des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung hinstellt und so der Ausdehnung und Neueinrichtung der Prozessionen, dieser polemischen, gegen die „Ketzer" gerichteten öffentlichen Schaustellungen Tür und Tor öffnet. Mit der ganzen evangelischen Bevölkerung der Rheinprovinz weiß sich die fünfzehnte Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Uebereinstimmung, wenn sie ihrem Befremden darüber einmütigen Ausdruck gibt, daß die Ministerialinstanz einen derartigen Erlaß ausgehn lassen konnte, der keine Rücksicht mehr nimmt auf das Empfinden der evangelischen Staatsbürger, der den anmaßlichen Forderungen des Ultramontanismus nachgibt, und der in seinen Folgen zu einer Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes und zu einer Störung des konfessionellen Friedens führen muß. Die Provinzialversammlung erwartet von der evangelischen Bevölkerung jene durch die Grundsätze evangelischen Christentums und die Liebe zum Vaterlande gebotene Zurückhaltung, die alles vermeidet, was die konfessionelle Erregung unter der neugeschaffnen Lage steigern könnte, erwartet aber von ihr ebenso sehr die Ueberzeugungstreue und den sittlichen Mut, der, durch keine Rücksichten beeinflußt, sich von jeder irgendwie gearteten Unterstützung dieser öffentlichen, das evangelische Gefühl verletzenden Kundgebungen fern hält, und der nicht ruht, die Aufhebung des Geheimerlasses zu fordern und mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben.

6. Oktober. Die fünfzehnte Hauptversammlung des Evangelischen Bundes findet in Hagen statt. Der Bürgermeister der Stadt, Cuno, heißt den Bund willkommen.

Pfarrer Gräve aus Minden sagt in seiner Ansprache:

Ehrlich deutsch sei die Art des Bundes; das werde aber nicht verhindern, daß nach der Generalversammlung die katholische Presse wieder mit der Behauptung komme, der Bund könne nichts andres als hetzen und schimpfen. Der Bund wolle aber auf diesem Gebiete den Katholiken keine Konkurrenz machen; er erinnere nur an die Auffassung, die selbst der Mann, den sie

den heiligen Vater nennen, von den Protestanten habe. Es sei nicht ehrlich deutsch, daß der, der seiner ehrlichen Ueberzeugung Ausdruck gebe, auf höhern Befehl nach einigen Tagen diese Ueberzeugung widerrufe, daß man Toleranzanträge stelle, aber nicht Toleranz gewähre, daß man einmal so spreche, wenn man etwas von oben verlange, und wieder anders, wenn man das Volk verhetzen wolle. Das Zentrum stelle sich als staatserhaltende Partei in erster Linie, aber in das Volk werfe es das Schlagwort von den Kanonen und Steuerzetteln.

Reichstagsabgeordneter Franken begrüßt den Kongreß namens des Evangelischen Arbeiterbundes und führt aus, daß die ultramontane Presse sich vergeblich gefreut habe, daß eine Trennung der evangelischen Arbeiter da sei.

8. Oktober. Die Versammlung beschließt drei Erklärungen. Die erste enthält eine Wiederholung und Bestätigung obigen Ausspruchs der Bundesabteilung in Saarbrücken bezüglich der Prozessionen. Die zweite enthält eine Verwahrung gegen die Unterstellung, daß der Bund bei der Unterstützung der evangelischen Bewegung in Oesterreich politischen Zwecken diene, und in der dritten Erklärung wird Genugtuung über die Entschiedenheit ausgesprochen, mit der die Bevölkerung in Baden die neuste Forderung des Ultramontanismus, katholische Männerklöster einzuführen, zurückgewiesen habe.

X.

Deutscher Katholikentag.

24. August. Der 49. Deutsche Katholikentag beginnt in Mannheim mit einem Festzuge, an dem sich 170 Vereine mit 20000 Personen aus Baden, der Rheinpfalz, Hessen-Darmstadt, Württemberg, dem Elsaß und der Saargegend beteiligen. In der Festhalle redet der Reichstagsabgeordnete Prälat Schädler aus Bamberg. Er führt aus:

„Was Mannheim heute schaut — keine Stadt in Deutschland hat es noch gesehen. 20000 Männer des katholischen Volkes sind an uns vorübergezogen, und mit stolzer Genugtuung sehen wir, daß kein Saal ausreicht, um diese Massen auch nur annähernd zu fassen. Nur ein Wermutstropfen fällt in unsern Freudenbecher, wenn wir bedenken, daß Bebel und v. Vollmar nicht anwesend sind. Denn heute könnten sie sich davon überzeugen, daß es noch lange nicht wahr ist, was so oft von ihrer Seite ausgesprochen worden ist, als ob schon alle Arbeiter, die Männer der Arbeit, der roten Fahne folgten. Der heutige Zug hätte sie eines Bessern belehren können. Ich sehe in dieser Kundgebung einen Protest gegenüber den Großsprechereien von jener Seite und ein Bekenntnis dafür,

daß es noch eine andre Fahne als die rote gibt, eine Fahne, der Tausende und Hunderttausende folgen. Und das ist die Fahne des Kreuzes. Man hat gesprochen von einem neuen Messias und von einem neuen Reich und hat gar viel Lärm darum gemacht. Aber damit ist es wie mit der alten Fabel von jener Henne, die auch so viel gackerte, weil es ihr gelungen war, ein Ei zu legen. Als man aber nachsah, war es ein Windei. Männer der Arbeit, wo findet ihr wirklich Hilfe? Vielleicht beim modernen Staat? Der hat nur Kanonen und Steuerzettel, und lange genug hat es gedauert, und der Anstrengungen hat es genug bedurft, bis dieser Staat sich darauf besonnen hat, daß er auch für das Wohl der Arbeiter, die ihm angehören, in etwas zu sorgen habe. Oder findet ihr Hilfe bei den Arbeitgebern? Wohl gibt es ihrer eine ganze Reihe, die sich auf ihre Pflichten besonnen und erkannt haben, daß der Arbeiter auch ein Mensch und nicht nur eine Zitrone ist, die man möglichst auspressen muß. Aber dieser Unternehmer sind doch nur sehr wenig. Einzig und allein die Kirche ist es, die alle Menschen mit gleicher Liebe umschlingt, sie, die das Kreuz trägt, die es fest umklammert hält; sie allein ist es, unter deren Schutz die Arbeiter stets geborgen waren. Aus den Organen einer gewissen Partei spricht ein ingrimmiger Haß gegenüber der katholischen Kirche. Weshalb? Was war denn der Arbeiterstand vor 1900 Jahren? War nicht vor der christlichen Religion der Zustand des Arbeiters der allerelendeste? Ich brauche nur das Wort „Sklaverei" auszusprechen. Der Mensch erniedrigt zum Tier, behandelt gleich einem Tier und in Unfreiheit und Niedrigkeit gehalten, das war das Los des Arbeiters, bevor die Kirche existierte. An Stelle der Sklaverei hat die christliche Kirche dem Arbeiter in der Arbeit Ehre und Würde gegeben, sie hat ihm die wahre Freiheit und Gleichheit gebracht. Und an den Granitblöcken der Familie, an der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe, auch gegenüber den Sultansgelüsten der Großen und Mächtigen der Erde, zerschellen alle Gegenströmungen. In ihrer ganzen Organisation, vor allem auch in ihren Orden gibt die Kirche ein klassisches Beispiel der Arbeit. Und deshalb verlangen wir auch immer wieder und zwar für ganz Deutschland unsre Orden zurück. Ist doch das Haupt der Kirche in seiner Menschwerdung zum Arbeiter herabgestiegen, indem er selbst zum Arbeiter wurde. So ist die Kirche stets und in allem die einzige und wahre Freundin des Arbeiterstandes gewesen. Allerdings, eins kann und wird die Kirche niemals tun. Sie wird die Arbeiter niemals ausbeuten, nie belügen und nie betrügen. Eine feige Memme, die die Fahne des Kreuzes verläßt. Wer diese Fahne verläßt, ist kein

Mann mehr. Viel bekämpft, nie besiegt, so steht die Kirche Christi da. Katholische Arbeiter, wie sie euch geschützt hat, so folget ihr dem Zeichen des Kreuzes; in Treue mit ihr zum Kampfe und zum Siege. Das Kreuz wird stehn, und wenn die Welt in Trümmer geht!"

Hierauf schildert der Erzbischof Nörber aus Freiburg i. Br. die Segnungen, die die Kirche dem Arbeiter biete. Bei der jüngsten Bischofskonferenz in Fulda habe er so recht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kirche die Förderung der Interessen der Arbeiter als Hauptaufgabe betrachte.

25. August. In der ersten „geschlossenen Versammlung" wird auf Antrag des Justizrats Porsch aus Breslau eine längere Erklärung bezüglich der Wiederaufrichtung der Selbstherrschaft des Papsttums angenommen. Im Anschluß hieran fordert die Generalversammlung alle Katholiken Deutschlands auf, sich dem Pilgerzuge nach Rom anzuschließen, der im Frühjahre 1903 veranstaltet werden soll, in der Absicht, dem heiligen Vater aus Anlaß der Vollendung der Jahre Petri auf dem apostolischen Stuhle Glückwunsch und Huldigung darzubringen mit dem Gelöbnisse kindlichen Gehorsams und unwandelbarer Treue.

Ferner wird eine Erklärung angenommen, worin die Gründung von Windthorstbünden empfohlen wird, damit namentlich die katholische junge Männerwelt zur Selbstschulung immer mehr angehalten und in ihrer Ueberzeugung gestärkt wird.

Auf Antrag des Abgeordneten Cahensly wird folgende Erklärung beschlossen: Die Generalversammlung warnt angesichts der zunehmenden Auswandrung nach überseeischen Ländern dringend vor unbedachter Auswandrung und ersucht die Glaubensgenossen, die durchaus ihr Vaterland verlassen wollen, vorher den Rat und die Hilfe des Sankt Rafaelvereins in Anspruch zu nehmen. — Ferner wird eine Erklärung angenommen, in der die Versammlung mit großer Genugtuung davon Kenntnis nimmt, daß die am 4. November 1901 vor der Glaubenskirche in Jerusalem seitens der griechischen Mönche gegen die Franziskaner daselbst unternommenen rohen Ausschreitungen und Mißhandlungen durch die Verurteilung der schuldig befundnen Angreifer und deren Anhänger ihre Sühne gefunden haben. Sie empfiehlt wiederholt die Bestrebungen des Vereins vom heiligen Lande, besonders aber den in Angriff genommenen Bau des großen neuen deutschen Paulushospizes vor dem Damaskustor in Jerusalem, dem Opfersinn der Katholiken Deutschlands.

In der ersten öffentlichen Versammlung verbreitet sich der Vorsitzende Cardanus, Chefredakteur der „Köln. Volksztg.," über die

katholische Bewegung im vorigen Jahre, insbesondre über das Ableben des Kardinals Ledochowski. Er fährt sodann also fort:

Lassen Sie mich hier einige unpolitische Worte über die religionspolitische Frage sagen, die im Osten die Gemüter bewegt. Es ist nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, ob und in welchem Maße die Schuld an diesen tieftraurigen Wirren auf der einen oder andern oder beiden Seiten liegt. Aber namens der Tausende deutscher Katholiken, die vor mir sitzen, glaube ich eins versichern zu können: Wir protestieren als Deutsche und Katholiken, die auf ihre Nationalität stolz sind und so gute Deutsche sind, wie andre gegen die Maßnahmen, die das Naturrecht der Muttersprache verneinen und eingreifen mit rauher Hand sogar in das Gebiet der religiösen Unterweisung. Es ist möglich, daß mir draußen dies Wort verübelt werden wird. Diesen rufe ich aber zu: Heute mir, morgen dir! Möge bald der Tag kommen, wo im Osten auch jene weitschauende Staatsraison wieder Platz greift, mit der wir namentlich an den Vogesen weit bessere Erfahrungen gemacht haben! Sodann erinnert der Redner an den verstorbnen v. Buol, der es weiter gebracht hätte, wenn er weniger katholisch und weniger Volksmann gewesen wäre, und dann an Lieber, dessen persönliche Eigenschaften er überaus lobt, dessen Lebensweg „absolut geradlinig" verlaufen sei, der zuletzt sagen konnte: „Ich habe meinen katholischen Glauben nie verleugnet, auch nicht eine halbe Minute lang!" Hierauf weist Cardanus auf die katholischen Erfolge in Baden hin. „Heute regt sich sogar die Hoffnung auf Zulassung einiger Männerklöster, die Hoffnung, daß man das nicht mehr als den Anfang vom Untergange der Kultur ansieht, nicht mehr als den Kladderadatsch im Staate Baden. Wir Deutsche fürchten ja nichts auf der Welt als Gott. Und was in einem so wilden Lande wie Preußen erlaubt ist, wird doch nicht im Musterländle Baden verboten sein! Sollte hier der Rhein Deutschlands Grenze für ein Zollgebiet auf Orden sein?"

Es folgt eine Rede des Abgeordneten Bachem aus Köln, der über den „Ansturm gegen die Kirche im zwanzigsten Jahrhundert" etwa folgendes sagt:

„Die Kirche stehe heute wieder vor schwerem Kampfe. Der Kulturkampf ist tot, der alte Geist lebt noch. Auf der einen Seite sagt man: Das Schwarzwild muß ausgehauen werden, auf der andern: Uns sollen diese Wanzen nicht ins Bett. Uns schrecken beide Melodien nicht; sie halten uns wenigstens wachsam. Wir sind Manns genug, um uns als vollberechtigte Deutsche zu erweisen! Das katholische Volk hat sich einen parlamentarischen Platz erobert und wird ihn bewahren. Von außen kann man uns bei der Treue des katholischen Volkes also nicht kommen. Nun versucht man, die Kirche von innen heraus zu ruinieren. Unsre Brüder sollen sich losreißen erst von Rom, dann von ihren Bischöfen, ihren Geistlichen und Ordensleuten und sich dem lockenden Protestantismus anschließen. Zuletzt heißt es dann: los vom Glauben! Dann sind sie auf dem Atheismus, dem „Gipfel der Kultur"! Die Gefahr ist groß. Man verzerrt unsre Morallehre, die doch in ihren Dogmen göttliche Offenbarung ist und die höchste Moral, die ge-

lehrt werden kann. Von dem Schmutz, der in der Beichte vorkommen soll, haben die Tausende nie etwas erfahren, wohl aber von ihrem Troste! Das Cölibat unsrer Priester greift man an, das doch so viele herrliche Früchte gebracht und so viele Heilige gezeitigt hat. Wir sollen es abschaffen, weil es den Gegnern nicht gefällt! Freilich, alles das verfängt nicht bei den treuen Katholiken. Gefährlich wird es erst bei den wankelmütigen Elementen. Denen müssen wir beistehn. Aber wir wollen auch nicht nervös werden. Evangelischer Bund und Evangelisationsgesellschaft haben das ausgesprochne Ziel, das Werk der Reformation zu vollenden. Die „Wartburg" ist schon als Organ gegründet. Gut daran ist allein der Name. Die mag warten! Aber immerhin beteiligt sich nur ein Teil der evangelischen Mitbürger daran. Wir wünschen ja, mit ihnen in Frieden zu leben. Ueberzeugung an ihnen werden wir stets achten. Auch der alte Liberalismus steht gegen uns, das liberale Professorentum voran. Sobald den Katholiken ein berechtigter Wunsch erfüllt werden soll, hat es gleich „ernste Besorgnisse." Diese Kuttenangst wird spätern Geschlechtern noch einmal mehr als komisch vorkommen".

26. August. Der zweiten geschlossenen Versammlung geht die Generalversammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" voraus. Der Vorsitzende, Brandts aus München, teilt mit, daß der Verein jetzt 210000 Mitglieder zähle und im vorigen Jahre heftige Kämpfe zu bestehn gehabt habe. Diese seien ganz besonders durch die Zolltarifvorlage entstanden, gegen die die Sozialdemokratie eine heftige Agitation entfaltet habe. Dieser Agitation sei der Volksverein mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Justizrat Trimborn aus Köln spricht über die praktischen Aufgaben des Volksvereins.

Er solle soziales Verständnis verbreiten. Für viele Tausende ist der Verein eine soziale Fortbildungsschule geworden. Er soll ferner das öffentliche Leben organisieren. Von den $10\frac{1}{2}$ Millionen Reichstagswählern sind bei den letzten Wahlen über drei Millionen zu Hause geblieben, darunter unzählige Katholiken. Die müssen wir heranholen, sonst werden sie von andern geholt. Der Verein will die Gleichgiltigkeit brechen. Tod den Schlafmützen! Das ist seine Parole. Wo er wirkt, da gibts auch gute Wahlen! Wenn der Verein noch nicht bestünde, so müßte er im Interesse des Vaterlandes erfunden werden! Er hält die größte Gefahr vom katholischen Volke ab: den Widerstreit der materiellen Interessen.

Der Abgeordnete Gröber aus Heilbronn behandelt die apologetische Tätigkeit des Volksvereins und sagt:

Man hat auf gegnerischer Seite sogar eine Evangelisationsgesellschaft gegründet, die uns das Evangelium bringen will, ein reineres, wohl ein so reines, daß zuletzt rein gar nichts mehr davon übrig ist. Es gibt heute Staatsmänner, die es als höchste politische Weisheit ansehen, daß man

ja nicht die Kapuziner frei herumlaufen läßt, daß die Ordensbrüder nicht predigen dürfen. Denn die Leute könnten zu fromm werden! Und das wäre ja die größte Gefahr im zwanzigsten Jahrhundert! Aber das sagen wir: Für jeden Kapuziner mit Kutte, den man uns vorenthält, werden wir zwei Kapuziner ohne Kutte schicken! Die brauchen keine Staatserlaubnis! Was soll es heißen, wenn immer erst das hochwürdige Kultusministerium in Erwägungen treten soll, ob auch „kein Unglück" geschieht. Trimborn sagte soeben, es gebe gar keinen Drachen mehr. Nun, eingebildete Drachen gibt es in großer Zahl noch immer! Wenn es im zwanzigsten Jahrhundert noch Staaten gibt, die auf der Höhe der Kultur stehn, ja sogar als Musterstaat angesehen werden wollen, so ist das kein gutes Muster, sondern ein schlechtes. Aber in diesem Kampfe gegen uns wollen wir auch die Nächstenliebe nicht vergessen!

In der zweiten öffentlichen Versammlung richtet Bischof Ehrler von Speier Worte der Aufmunterung an die Katholiken, denen er darlegt, wie die Kirche so besondre Gnadenerweisungen im letzten Jahrhundert empfangen habe. Auch heute noch zeigen sich diese:

Nie war die Kirche größer als heute, wohl zu keiner Zeit! Und wenn nun der Ruf erschallt „Los von Rom!" kann uns das dann noch schrecken und ängstigen? Die heilige Kirche hat schon größere Stürme erlebt und — besiegt! Sie wird auch diese neue Phase des Kampfes überwinden! Die großen Vorsehungen Gottes werden sich auch in Zukunft erweisen! Oder sollen wir uns vor den Reformkatholiken fürchten? Unsre heilige Kirche hat allemal alle berechtigten Bedürfnisse der Völker erfüllt und hat sie geheiligt und gesegnet. Dafür hat sie ja den heiligen Geist empfangen! Sie bedarf daher gar nicht der Menschen, die die Kirche meistern wollen und ihr ihren Verstand oder Unverstand aufdrängen möchten. Deshalb halten wir fest an unsrer heiligen Kirche. Sie wird uns retten und erlösen!

Hierauf spricht Prof. Braig aus Freiburg über das Thema: Der katholische Glaube und die wissenschaftliche Forschung:

Man sagt: katholischer Glaube und wissenschaftliche Forschung vertrügen sich miteinander nicht. Die Wissenschaft müsse voraussetzungslos und frei sein. Der Katholik sei aber bei seinen wissenschaftlichen Forschungen an sein Glaubensbekenntnis gebunden. Folglich könne der Katholik die reine Wissenschaft weder pflegen noch fördern. So sagt man. Wer die Wissenschaft erstrebt, der will die Wahrheit. Will er nicht den Wahn eines Geisteskranken, das substantivierte Nichts, zum Ausgangspunkte nehmen, so muß er voraussetzen, daß eine Wahrheit sei, und daß sie auffindbar sei. Diese Voraussetzung machen wir Katholiken, wir allein. Wir setzen die Welt und die Weltgeschichte voraus, sowie die Normen des vernünftigen Denkens und Nachdenkens: also den Gegenstand der Wissenschaft und die Werkzeuge. Diese Voraussetzungen teilen mit uns alle, die gesunden Sinnes und guten Willens sind. Bei dieser Voraussetzung der Vernunft und Vernünftigkeit geben wir nicht allein zu, sondern verlangen nachdrücklich: soll der Forscher sein Ziel, die Wahrheit, erreichen, so muß er die ungeschmälerte, durch nichts beschränkte Freiheit haben. Es soll und muß dem Forscher gestattet sein, alle zweckdienlichen Mittel anzuwenden: Hypothesen, Theorien, Systeme, die sich vor der Logik des Denkens ausweisen. Allerdings die Freiheit meinen wir nicht, die jene meinen, die nicht wissen, was sie meinen. Mit der Freiheit des bloßen Behauptens und Leugnens hat der Katholik und die

katholische Wissenschaft nichts zu tun. Ein solches Wahnbild der Freiheit ist unkatholisch, ja unwissenschaftlich — weil unwissenschaftlich, darum unkatholisch! Aber die echte Freiheit der echten Wissenschaft erkennen wir an als das Palladium alles Geistesadels, aller menschenwürdigen Bildung, alles Fortschritts.

27. August. In der dritten „geschlossenen" Versammlung werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Versammlung wünscht, daß die katholischen Historiker sich insonderheit der neuen Geschichte zuwenden möchten und namentlich das Gebiet der vor hundert Jahren erfolgten Säkularisation in den Bereich ihrer Forschungen ziehn würden; sie hofft dabei, daß die Archivverwaltungen in loyaler Weise diese Arbeiten unterstützen durch Zugänglichmachung der betreffenden Archivalien nach dem Vorgange in Württemberg.

2. Die Versammlung erklärt: „Bei Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts ist die Aufnahme des obligatorisch-konfessionellen Religionsunterrichts in den Lehrplan durchaus geboten. Die Versammlung bittet die hohe Geistlichkeit, falls diese Aufnahme nicht erreicht wird, dafür einzutreten, daß es ihnen gestattet wird, den Fortbildungsschülern diesen Religionsunterricht in den Schulräumen zu erteilen."

3. Die Versammlung nimmt mit großer Befriedigung Kenntnis von den erfolgreichen Bestrebungen des Vereins zur Unterstützung studierender deutscher Katholiken (Albertus-Magnus-Verein); sie erblickt in der Errichtung dieses Vereins eine sozialpolitische Tat allerersten Ranges; sie erhofft möglichst baldige Ausdehnung desselben durch Errichtung von Diözesanverbänden in denjenigen Diözesen, in denen derselbe noch nicht besteht; sie empfiehlt den Katholiken Deutschlands die eifrigste Förderung und Unterstützung des Albertus-Magnus-Vereins durch Beitritt sowie insbesondre durch Gründung von Stiftungen.

4. Die Versammlung will dahin wirken, daß an den Universitäten, wo dies möglich, seitens der Professoren der Theologie Vorlesungen apologetischer Art für Studierende aller Fakultäten gehalten werden mögen, die geeignet sind, die christliche Weltanschauung gegenüber den modernen Zeitströmungen zu begründen. Die Studenten werden ersucht, sich auch recht zahlreich an den Vorlesungen zu beteiligen.

28. August. In der vierten geschlossenen Versammlung wird beschlossen: „Die Versammlung erblickt im Bestehn und Wirken der katholischen Orden und Kongregationen eine glänzende Betätigung der christlichen Welt- und Lebensauffassung, eine kraftvolle Schutzwehr gegenüber der verheerenden materialistischen Strömung unsrer Zeit. Sie beklagt aufs lebhafteste, daß in einer Zeit, in der religions- und kirchenfeindliche Bestrebungen allerorten sich geltend machen können, die der Seelsorge, der Krankenpflege und Heidenbekehrung gewidmeten katholischen Orden und Kongregationen sich nicht mit aller Freiheit entfalten dürfen." — In der vierten öffentlichen Versammlung redet Professor Esser aus Bonn über Religion und politischen Katholizismus. Er betont, daß die Katholiken nicht die Religion mit der Politik identifizierten, wie sie es verschmähten, die Kirche mit einer politischen Partei, mit dem Staate oder dem Erwerbsleben zu identifizieren. Redner sagt u. a.: „Wir deutschen Katholiken er-

kennen gern mit freudigem Dank an, daß die Rechtslage der katholischen Kirche und des katholischen Volkstums in unserm Vaterlande eine bedeutend bessere und gesichertere ist, und wir wissen es zu würdigen, daß die Katholiken andrer Länder zu ihrer Beschämung auf diese unsre Lage hingewiesen werden. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß noch immer Kräfte in unserm Vaterlande tätig sind, die uns diese Stellung rauben wollen, und deshalb müssen wir immer mit der Kelle in der einen und mit dem Schwert in der andern Hand dastehn."

In der Schlußrede sagt der Vorsitzende Cardanus: Das also war die Mannheimer Sonnenfinsternis! Das also war der klerikale Siegeszug über alles Deutsche, durch das diese schöne Halle verschimpfiert werden sollte! Das sind zwei Sätze aus der gegnerischen Presse. Aber ich erkenne an, daß nicht die gesamte Presse in diesem Tone über die Versammlung berichtet hat. Wohl haben wir einen Kaiser, der sich offen zum Christentume bekennt. Aber die Gefahren sind groß und mahnen uns zum Festhalten, als der einzigen Garantie, daß wir die Trümpfe, die wir haben, auch in der Hand behalten. Der drohende neue Kulturkampf, die Evangelisationsgesellschaft, die Möglichkeit, daß ein alter geistesschwacher Mann in Stettin gegen die erhabne Liguorische Moraltheologie hetzen konnte, die Voraussetzungslosigkeitsbewegung — das alles mahnt uns, auf der Warte zu sein.

Die Presse über den Katholikentag.

29. August. Der „Schwäbische Merkur" spricht sich über den Deutschen Katholikentag also aus:

Ueberblickt man den Mannheimer Katholikentag als Ganzes, so kommt man zu dem Ergebnis, daß er hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer alle frühern Katholikentage überboten hat, daß aber inhaltlich mancher der frühern Katholikentage mehr bot. Gerade die große räumliche Ausdehnung brachte die Gefahr der Verflachung mit sich. In so großen Versammlungen kann kein Thema sachlich und gründlich behandelt werden. Dabei würden die meisten Zuhörer einschlafen. Um die Massen munter zu halten, bedarf es der Schlagworte, die hinter jedem Satz einen Beifallssturm entfesseln. Dieser Notwendigkeit hat sich der Mannheimer Katholikentag nicht entziehn können.

30. August. Nach Ansicht der „Deutschen Tages-Zeitung" bot der Katholikentag, „alles in allem genommen, zwar nichts Neues, nichts Ueberraschendes, aber auch keinen zwingenden Anlaß zu besondrer Kritik. Die Geschlossenheit und Einmütigkeit, die Hingabe und Begeisterung, die den frühern Katholikentagen das bezeichnende Gepräge aufdrückte, trat auch diesesmal in einer Weise in Erscheinung, die selbst dem Gegner Achtung, Anerkennung und Bewundrung abnötigte."

Die „Schlesische Ztg." spricht sich über den Katholikentag also aus:

Sind die Katholikentage nicht im gewöhnlichen Sinne Parteitage des Zentrums, so ist die Verknüpfung desselben mit ihnen doch so innig, daß es sich gefallen lassen muß, für ihre politischen Kundgebungen vollauf verantwortlich gemacht zu werden. Unter diesem Gesichtspunkte kann nicht genug die Geringschätzung, ja die Feindseligkeit bedauert werden, mit der in Mannheim von verschiednen Rednern über die Betonung des nationalen Moments in der Politik gesprochen wurde. Es waren das nicht etwa akademische Betrachtungen, sondern sie verdichteten sich zu der praktischen Tendenz, die Mannheimer Versammlung den Polen und den katholischen Tschechen ihre Sympathie bekunden zu lassen. Man schloß die beiden grimmigsten Feinde des Deutschtums mit dem vollen Bewußtsein in die Bruderarme, der großen Mehrheit der deutschen Nation damit eine Herausforderung ins Gesicht zu schleudern.

Die Münchner „Allgemeine Ztg." beleuchtet den Katholikentag mit folgenden Worten:

Das Zentrum beansprucht, als sicherste Stütze der Staatsordnung anerkannt zu werden. Seine Tätigkeit soll eine stets maßvolle, überall ausgleichende, wahrhaft konservative Politik sein. Damit vergleiche man die Aufstachlung der Arbeitermassen gegen den Staat, die der stellvertretende Vorsitzende des Reichstagszentrums, Domdekan Schädler, in Mannheim beliebt hat! Ist das die Partei, auf die sich eine Staatsregierung verlassen, die von den staatserhaltenden Elementen des deutschen Volkes als Führerin respektiert werden kann? Und wie in der innern, so in der äußern Politik. Eben ist der Dreibund erneuert, von dem alle Welt weiß, daß er den Zweck hat, den drei Beteiligten ihren gegenwärtigen territorialen Besitzstand zu garantieren. Der junge König von Italien erscheint auf deutschem Boden, um zum erstenmale als König dem altbefreundeten Bundesgenossen die Hand zu drücken, und die stärkste, die „führende" Partei des deutschen Reichstags schleudert ihm zum Empfang eine Resolution entgegen, deren Durchführung mit der Zerreißung, mit der Vernichtung des italienischen Einheitsstaats gleichbedeutend sein würde!

XI.

Polnische Bewegung.

2. Juli. Die polnischen Mitglieder des Landtags der Provinz Posen lassen dem Landtagskommissar, Oberpräsidenten Dr. v. Bitter, durch den Vizemarschall des Landtags, Grafen Zoltowski, folgende Erklärung zugehn:

Exzellenz! Da es sicher zu sein scheint, daß während der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers auch den Provinzialständen die hohe Ehre zu teil werden soll, Se. Majestät den Kaiser und König im Ständehause in Posen zu begrüßen, deshalb fühlen wir uns, um später nicht vielleicht in die Allerhöchsten Dispositionen Verwirrung zu bringen, verpflichtet, schon heut Ew. Exzellenz nachstehende Erklärung vorzulegen: Durch die neuen gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Polen sowie durch den uns aus dem Munde Sr. Majestät gemachten, tief von uns empfundnen Vorwurf schwer betrübt,

können wir nicht mit freudigem Empfinden vor das Angesicht unsers allergnädigsten Kaisers und Königs treten. Wir würden im Falle unsrer Anwesenheit durch unsre Trauer nur die Fröhlichkeit der Feier trüben. Darum sehen wir uns gezwungen, Ew. Exzellenz zu bitten, unsre Abwesenheit an Allerhöchster Stelle rechtfertigen zu wollen. Ungeachtet aller Maßnahmen, deren Zweck unsre nationale und materielle Hintenansetzung auf vaterländischem Boden ist, ja noch mehr, die sogar die Herzen unmündiger Kinder sich zum Tummelplatz politischer und religiöser Kämpfe gewählt haben, wollen wir, eingedenk der Gebote Gottes, auch weiterhin Sr. Majestät des Kaisers und Herrn getreue Untertanen sein. Da wir uns in unserm Verhältnis sowohl dem Staate wie auch der Allerhöchsten Person des Monarchen gegenüber keiner Schuld bewußt sind; da wir die uns zugeschriebne Absicht, uns loszureißen oder den Bestand der Monarchie zu ändern, als grundlose Verleumdung mit Entrüstung zurückweisen, darum warten wir vertrauend auf die Allmacht des allerhöchsten Lenkens der menschlichen Geschicke, sowie auf den wiederholt konstatierten Scharfsinn des Allergnädigsten Herrn mit voller Bestimmtheit auf die Stunde, in der der künstliche Dunst, der uns umgeben hat, zerfließen und die Reinheit unsers Denkens als Staatsbürger und Untertanen vor den Augen des Kaisers und Königs erstrahlen wird.

3. Juli. Der „Orędownik“ in Posen spricht sich u. a. also aus:

Nicht mit dem faktischen Widerstand der Wreschener Kinder, sondern mit dem Inbewegunggeraten des Auslandes, besonders des Slaventums rechnet man in Berlin und in der Posener Regierung. Das Resultat ist — ein allgemeines Zähneknirschen unter der polnischen Bevölkerung. Wo bisher der polnische Nerv im Volke fast abgestorben war, da bebt er heut; es gibt keine Winkel, wo nicht sogar die kleinen Kinder heut mit den Zähnen knirschten, wenn sie hören, daß die Leute und Kinder aus Wreschen in die weite Welt flüchten vor der preußischen Polizei.

7. Juli. Die „Gazeta Torunska“ in Thorn macht folgende Vorschläge:

Oft werden in den Zeitungen und in Versammlungen Klagen laut über manche jüngere Geistliche deutscher Herkunft, daß sie die polnische Sprache unzureichend beherrschen, diese auf der Kanzel mit wahrhaft sprachlichen Ungeheuerlichkeiten verhunzen, die Predigten ablesen und mit den Leuten, die sich in seelsorgerischen Angelegenheiten an sie wenden, ungern polnisch sprechen. Darunter leidet Gottes Ehre und das Vertrauen zur heiligen Kirche. Um also, wie es sich gehört, Vorstellungen und sogar begründete Beschwerden zu erheben, bedarf es des Materials aus unserer Diözese. Wir bitten also, uns anzugeben: 1. Welcher Geistliche? 2. wo, ob auf der Kanzel oder wo anders? 3. wie? 4. einmal oder oft? 5. wem gegenüber? die polnische Sprache durch sprachliche Ungeheuerlichkeiten verhunzt und damit Aergernis verursacht hat. Das Material wird einer der Geistlichen der Diözese durchsehen und davon nach Feststellung der Richtigkeit in entsprechender Weise Gebrauch machen.

8. Juli. Zu der obigen Erklärung der polnischen Mitglieder des Posener Landtags bemerken die meisten deutschen Blätter, daß die Tatsachen jene Worte Lügen strafen.

Der „Hannoversche Kurier“ schreibt: „Man versucht es in den Kreisen des polnischen Adels jetzt also wieder mit den Tönen

milder Wehmut und gekränkter Unschuld. In der polnischen Presse las mans anders." — Die freisinnige „Breslauer Zeitung" nennt die Erklärung geschickt, aber in ihren Zwecken sehr durchsichtig. — Die „Magdeburgische Zeitung" bemerkt:

Ist es etwa eine Erfindung, daß seit Jahren die polnische Presse ihren Lesern Gaukelbilder vorführt, deren Verwirklichung nicht nur die Losreißung der Provinzen Posen und Westpreußen, sondern auch weiter Striche rein deutschen Landes zur Folge haben müßte? Und sind es nicht die Führer des Polentums gewesen, die diese gefährliche Feuerwerkerei durch zweideutige Redewendungen gefördert haben? Die Herren mögen sich nur die Rede noch einmal durchlesen, die einer ihrer Mitdemonstranten, v. Koscielski (am 16. Sept. 1894) in Lemberg gehalten hat, oder wenn die zu weit für sie zurückliegt, so genügt auch die Kundgebung, unter die sie jetzt ihre Namen gesetzt haben. Denn auch sie ist ein Meisterstück der Sophistik.

Die „Kölnische Zeitung" spricht sich also aus:

Die Herren glauben wahrscheinlich, mit dieser Weigerung eine große Tat vollbracht zu haben, und man würde nicht anstehn, ihnen das Zeugnis mutvoller Offenheit auszustellen, wenn nicht die Begründung ihres Schrittes sich in allzu heuchlerischen Bahnen bewegte. Es genügt wohl, darauf hinzuweisen, daß die Herren die dreiste Behauptung aufstellen, daß der Staat auch die Kinder als Objekt der politischen Kämpfe auserlesen habe, während es doch bekanntlich die Polen sind, die in frivoler Weise Schulkinder in diese Kämpfe hineingehetzt haben. Seit zwanzig Jahren bekämpfen die Polen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens mit zunehmender Schärfe das Deutschtum; seit mehr als einem Jahrzehnt braucht man den Boykott als vornehmste Waffe. Man vergiftet die Seelen der Kinder, die man zwingt, der Obrigkeit ungehorsam zu sein, da man ein katholisches Gebet in deutscher Sprache als Sünde bezeichnet. Polnische Edelleute prämiieren den Widerstand der Schulkinder gegen die Lehrer durch Geschenke.

Der Krakauer „Czas" verteidigt die obige polnische Erklärung, indem er sagt:

Jeder Vorurteilslose wird zugeben müssen, daß dieser Akt der Ausfluß nicht nur eines tiefen Bewußtseins der nationalen Würde, sondern auch der politischen Reife sei. Ernst- und maßvolle Worte und gleichzeitig das entschiedne Hervorheben der Pflicht, die Nationalität zu schützen, können nicht ohne Eindruck bleiben. Nicht nur das ganze Volk, nicht nur die deutschen Katholiken, sondern alle Leute, die die Leidenschaft nicht verblendet, müssen zugeben, daß die Polen gezwungen waren, diesen Schritt zu tun, wenn sie gegen das Bewußtsein der nationalen Würde nicht sündigen wollten.

Dazu bemerkt die katholische „Germania": „Sehr richtig!", und auch das Organ der welfischen Rechtspartei in Hannover begleitet die polnische Erklärung mit Beifall. Der ganze Inhalt dieser Kundgebung sei „würdig" gehalten, das Auftreten der Demonstranten wird als das Zeugnis einer vornehmen loyalen Gesinnung gepriesen.

15. Juli. Der Jahrestag der Schlacht bei Tannenberg oder Grunwald, in der am 15. Juli 1410 das Heer des Deutschritterordens vom Polenkönige Jagello geschlagen wurde, wird, wie in

Galizien, insbesondre in Lemberg, so auch in der Provinz Posen sowie in Oberschlesien als Triumph des Polentums über das Deutschtum gefeiert. Im Dom zu Gnesen findet ein feierlicher Gottesdienst statt. Das Hochamt feiert ein Domherr. Eine Prozession schließt sich daran.

Die oberschlesischen Polen beteiligen sich an der Krakauer Feier und legen am Grabe des Königs Wladislaus Jagello einen Kranz mit schwarzer Schleife nieder, der die Inschrift trägt: „Den Bewältigern der Kreuzritter!" Ein Blatt in Kattowitz gibt eine Festnummer heraus, und der „Katolik" bringt einen Leitartikel über die Schlacht, in dem es heißt, die Schlesier hätten damals auf seiten der Polen gegen die Kreuzritter gefochten; das polnische Band zwischen ihnen habe sich mit der Zeit zwar gelöst, aber das religiöse Bündnis sei dasselbe geblieben. Die „Mutter Gottes" wird die Königin Polens genannt, deren Untertanen alle Polen, auch die in Schlesien, seien; die schlesischen Polen seien ein Glied der großen polnischen Familie, die den Zweck verfolge, die Königsburg in Krakau wiederzuerringen.

16. Juli. Vor der Beratung der Stadtverordneten in Posen über die Mittel für die bei der bevorstehenden Anwesenheit des Kaiserpaares geplanten Veranstaltungen wird dem Vorsteher Herzberg vom Dr. Kozuszkiewicz namens der polnischen Mitglieder eine Erklärung überreicht, in der es heißt: „Mit Rücksicht auf die bekannte Kundgebung Seiner Majestät des Kaisers und Königs bei Gelegenheit der Marienburger Festtage müssen wir annehmen, daß eine Beteiligung der polnischen Bevölkerung beim Empfange Sr. Majestät in Posen nicht erwünscht sein kann. Unter dieser Voraussetzung erklären wir, daß wir uns an der Beratung dieser Vorlage nicht beteiligen wollen."

4. August. Im Hinblick auf den im September bevorstehenden Aufenthalt des Kaisers in Posen sagt die „Gazeta Gdanska" in Danzig:

Se. Majestät der Kaiser haben zur Festlichkeit nach Posen die Thronfolger Oesterreichs, Rußlands und Sachsens eingeladen. Warum? Rußland und Oesterreich haben gleichfalls Polen geteilt, und als Napoleon, der Kaiser der Franzosen, im Jahre 1807 das Herzogtum Warschau bildete, machte er den Kurfürsten von Sachsen zum Herzog von Warschau. Das sächsische Haus halten also die Deutschen für das in Polen zuletzt regierende. Daraus ist zu ersehen, daß die preußischen Politiker irgend welche große Politik gegen ihre polnischen Untertanen vor der ganzen Welt zu veranstalten beabsichtigen. Natürlich soll der Sinn der sein, daß die Polen es begreifen müssen, daß sie unwiderruflich zu den drei großen Mächten gehören, und daß das letzte in Polen regierende Haus, d. h. das sächsische, damit einverstanden ist. Und da es sich hier um die Zukunft handelt, so sind die Thronfolger eingeladen. Nun ist es aber den Preußen mit diesen Plänen wieder nicht

geglückt. Die Marienburger Rede hat in der ganzen slavischen Welt einen bösen Eindruck gemacht, sie hat die Gemüter Preußen abgeneigt gemacht und hat nichts geholfen. Der Schaden für Preußen war infolgedessen ein allgemeiner. Man kann daher mutmaßen, daß die Posener Feierlichkeiten das Uebel ausbessern und den preußischen Zwecken helfen sollen. Es ist daher leicht zu begreifen, daß die Absicht vorlag, irgend eine große Sache zu machen. Aber so wird es nicht sein.

17. August. Mehr als 2000 Polen in Berlin protestieren gegen „die Antipolenpolitik der preußischen Regierung" durch folgende Erklärung:

Die versammelten Berliner Polen protestieren aufs entschiedenste gegen die polenfeindliche Politik der preußischen Regierung, insbesondre gegen die Verwendung polnischer Steuergelder zur Bekämpfung derer, die sie aufgebracht haben. Sie erklären den Verkauf polnischen Landes an die Ansiedlungskommission für einen Verrat an der polnischen Nation und geloben, allen Germanisationsbestrebungen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Es ist ihr unabänderlicher Entschluß, das Polentum in jeder Weise zu unterstützen, die Entwicklung des polnischen Handels und der heimischen Industrie zu fördern, den polnischen Boden den Polen zu erhalten und ihre Kinder im polnisch-nationalen Sinne zu erziehn.

Ende August. Zum bevorstehenden Kaiserbesuch in Posen veröffentlicht die polnische Agitatorin Strokowa in der „Praca" ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Womit wird Polen empfangen?" Das Gedicht fordert die Polen auf, das Leben Polens und seine Wunden zu betrachten: Polen werde seine Hand nicht entgegenstrecken und sich nicht demütigen. Polen werde lernen, wie die Hindernisse zu beseitigen, die Wege zu ebnen, die Uebermacht zu besiegen, die Feinde zu überwältigen seien!

2. September. Am Tage des Einzugs des Kaiserpaares in Posen erscheint der dortige „Goniec" mit Trauerrand, weil gerade der 110. Jahrestag der zweiten Teilung Polens sei.

10. September. Der „Wielkopotanin" erteilt auf des Kaisers Rede an die Posener Provinzialstände eine Antwort, in der es heißt:

Die Polen wollten heute noch ebenso wie früher eine „edle Nation" bilden und ihr polnisches Vaterland im Herzen bewahren. Trotzdem die Polen unter dem preußischen Zepter lebten, würden sie dennoch ihre Muttersprache pflegen, denn durch die Muttersprache würde auch die Liebe der Polen zu ihrem polnischen Vaterlande lebendig erhalten. Preußen könnten die Polen unmöglich werden. Dies sei die einzige polnische Forderung, die ebenso legal und berechtigt sei, wie sie auf dem Naturgesetz beruhe. Als loyale Bürger zahlten die Polen ihre Steuern, und wenn sie einmal unter die Fahnen gerufen würden, dann würden sie auch ihr Blut vergießen. Daher hätten die Polen auch das Recht, Polen zu bleiben und ihr polnisches Vaterland im Herzen zu pflegen. Ob die polnischen Traditionen und Ueberlieferungen der Geschichte angehören müßten, darüber habe das betreffende Volk selbst zu entscheiden; denn es gebe keine Macht, die imstande wäre, die Ueberlieferung im Volke zu verwischen.

11. September. Die „Kölnische Ztg." bespricht die politischen Folgen der Posener Kaisertage und wendet sich entschieden gegen die polnische Darstellung, als ob nunmehr das gesamte Slaventum gegen die deutsche Ostmarkenpolitik Einspruch erhebe. In dem Artikel heißt es:

Der „Kurjer" läßt erkennen, daß die Polen fortfahren werden, als politische Intriganten überall Deutschland Schwierigkeiten zu bereiten. Obwohl die slavische Solidarität gerade in unsern Tagen durch die Vorgänge in Galizien und in Agram eine eigentümliche Beleuchtung erfährt, gebärden sich die russischen Polen, als ob das gesamte Slaventum wie ein Mann gegen die deutsche Ostmarkenpolitik Einspruch erhöbe. Die beiden Kaiser haben sich in Reval über die Polenpolitik, wie sie im Interesse ihrer Länder notwendig ist, eingehender unterhalten und sind dabei wohl zu einem vollständigen Einvernehmen gekommen; äußerlich wurde das bekundet durch die Entsendung der russischen Abordnung nach Posen, an deren Spitze ein Mann von dem hohen Range des Generalgouverneurs Tschertkow stand. Die polnischen und polnisch-gesinnten Journalisten hätten ihre ganze Vergangenheit verleugnet, wenn sie nicht über die Anwesenheit und das Verhalten der russischen Gäste in Posen die schauerlichsten Märchen verbreitet hätten.

13. September. An dem vom „Deutschen Ostmarkenverein" veranstalteten „Deutschen Tag" in Danzig nehmen mehr als 12000 deutsche Männer aller Stände und Berufsklassen teil. Der Vorsitzende des Gesamtausschusses, Landesökonomierat Kennemann, sagt in der Eröffnungsrede: „Wir befinden uns in einem besonders günstigen, glückverheißenden Zeitpunkt. Zur Zeit unsrer Gründung war die Verwaltung uns nicht sehr freundlich gesinnt; sie erblickte in dem Ostmarkenverein eine Nebenregierung, einen Kontrollapparat; nach und nach hat sich das Mißtrauen geändert. Die Vorgänge in Posen dürfen uns mit Genugtuung erfüllen, denn sie beweisen, daß man inzwischen unsre Bedeutung recht erkannt hat. Des Kaisers Worte sind uns ein Beweis dafür, daß wir auf dem rechten Wege und der allerhöchsten Förderung Seiner Majestät sicher sind." — Major v. Tiedemann aus Seeheim hält im wesentlichen folgende Rede:

Fürwahr, es ist ein erhebendes und stolzes Gefühl, wenn auf den Ruf des Deutschen Ostmarkenvereins sich hier so viele deutsche Männer und Frauen eingefunden haben, um ein Bekenntnis abzulegen, das nicht nur die Ostmarken, sondern die weiten Gefilde des Deutschen Reichs durchbraust. Vor wenigen Tagen hat die Provinz Posen einen deutschen Tag durchlebt, als das Kaiserpaar dort Einzug hielt. Das Deutschtum der Provinz Posen hat seine Prüfung glänzend bestanden, aber nicht minder glänzend geschieht dies heute in der Provinz Westpreußen. Die beiden Provinzen wetteifern in dem patriotischen Bestreben. Gemeinsam ist die Gefahr und der Feind, der uns den Krieg erklärt hat. Da heißt es: alle Mann an Bord und auf die Schanzen! 1894 hatten wir das Bewußtsein, daß die Staatsregierung kein Verständnis für die Polengefahr habe, und wir machten die Huldigungsfahrt nach Varzin zu dem Altmeister Bismarck. Heute kennen wir die kaiserlichen Worte, die eine totale Aenderung der Politik der Staatsregierung zeigen. Wie lange ist es her, daß der Kaiser hier auf

westpreußischem Boden am 5. Juli das deutsche Volk aufgerufen hat zur Wahrung seines heiligsten Eigentums? Und in demselben Sinne hat der Kaiser jetzt in Posen gesprochen. Diese ernste Ansprache in Posen bildet einen Fels von Erz und ist ein Ausgangspunkt für eine bessere Zukunft. In aller Ehrfurcht kann ich erklären, daß das Programm des Ostmarkenvereins sich voll und ganz gedeckt hat mit der Ansprache des Kaisers. Wir haben niemals Haß gegen unsre polnischen Mitbürger geschürt. Wir verlangen nur von unsern Mitbürgern polnischer Zunge, daß sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, dann würde der Friede wieder einkehren in diesem weiten Lande.

Dr. Bovenschen zeigt an, daß der Verein 25847 Mitglieder zähle. Professor Peters regt an, in den polnischen Landesteilen nach dem Muster des polnischen Marcinkowski-Vereins dafür zu sorgen, daß deutsche Aerzte, Apotheker, Rechtsanwälte in den gemischtsprachigen Orten sich ansiedeln. Gesandter z. D. Raschdau weist darauf hin, daß in vier Jahren 348 Volksbibliotheken entstanden seien. — Nach einem Vortrage von Bovenschen über die Sprachenfrage in der Ostmark wird beschlossen, der Staatsregierung eine Reihe bestimmter Maßregeln zu empfehlen.

Zur Frage der Errichtung einer Universität in der Provinz Posen wird beschlossen:

Der Verein spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die Errichtung einer Universität oder Hochschule in der Provinz Posen aus. Nach der einmütigen Auffassung des Gesamtausschusses würde eine solche akademische Lehranstalt unter den zur Zeit bestehenden Verhältnissen den auf Förderung des Deutschtums gerichteten Bestrebungen strikte zuwiderlaufen; sie würde ein Sammelpunkt der durchweg radikal gesinnten polnischen Jugend, insonderheit auch der ausländischen galizischen und russischen Studentenschaft und damit ein Mittelpunkt national-polnischer Propaganda werden, während die deutsche Jugend sich größtenteils, wie bisher, den westdeutschen Universitäten zuwenden würde. Statt ein deutscher Kulturträger zu werden, würde eine solche Hochschule in dieser Provinz sich zu einem Herde dauernder politischer Erregung auswachsen und nur zu einer Verschärfung der bestehenden Gegensätze beitragen.

22. September. Nachdem dem Vizemarschall v. Zoltowski, der während der Posener Kaisertage nicht zu Hofe gegangen, die Kammerherrnwürde wieder abgenommen ist, sagt der „Kurjer Poznanski," der Genannte habe „infolge seines Verhaltens bei den Posener Feierlichkeiten und der daraus sich ergebenden Folgerungen von allen Seiten zahlreiche Glückwünsche empfangen." Ganze Stöße von Telegrammen, Briefen, Adressen aus allen Teilen Polens sowie aus andern „Ländern" seien eingetroffen.

Ende September. Der „Kurjer Poznanski" spricht sich im Sinne der Wiederaufrichtung eines selbständigen Polenreichs also aus:

Der Verlauf der letzten dreißig Jahre hat bewiesen, daß die polnische Nationalität sich in Oberschlesien, Ermland, Masuren und in der Fremde

verbreitet; des weitern, daß in den preußischen Landesteilen die Vermehrung des polnischen Volkes in großem Umfange vor sich geht, sogar da, wo dasselbe vor kurzer Zeit noch schlief und eine leichte Beute des Deutschtums wurde. Daß diese unerwartete Erscheinnng die Verhältnisse des polnischen Elements zur preußischen Herrschaft und zum benachbarten Rußland gänzlich ändert, haben wir s. z. ausführlich besprochen. . . Im preußischen Landesteile tritt die Tatsache hervor, die sich nicht aus der Welt schaffen läßt, daß wir Polen hier nur ein Teil und zwar das geringste Teilchen des zahlreichen großen polnischen Volkes sind, das hauptsächlich außerhalb der Grenzen Preußens, aber in unmittelbarer ausgedehnter Berührung mit uns lebt. Sowohl die Geschichte des ganzen polnischen Volkes, die doch gewiß ruhmvoll und nicht ohne Verdienst für Europa war, wie auch die allgemeine Kultur, die allmählich in das gesamte polnische Volk hineinsickert, sind die Veranlassung, daß sich ein immer stärkeres, der nationalen Zusammengehörigkeit bewußtes Empfinden der Gesamtnation entwickelt.

In ähnlicher Weise bemerkt der „Orędownik" in Posen: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß jeglicher Prozeß der Wiedergeburt des polnischen Volks in allen Landesteilen keine Erscheinung des Landesverrates im Sinne der Deutschen ist, vielmehr eine ethnographische Bewegung, die sich auch dort vollzieht, wohin das politische Polen in den letzten Jahrhunderten nicht reichte, so in Schlesien, Pommern und Masuren. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Bewegung, die von unsrer großen Lebenskraft zeugt, im Zusammenhang mit der großen slavischen Bewegung in Europa steht."

Der polnische Romandichter Sienkiewicz richtet an den Verleger des „Dziennik Berlinski" einen Brief mit Ratschlägen für die polnische Presse in Preußen. Darin sagt er:

In Deutschland macht sich gegenwärtig ein glühender Haß gegen die Polen, gegen ihre Ueberlieferungen, ihre Sprache und ihre Ideale breit. Für uns hat er das Gute im Gefolge, daß unsre Germanisierung dadurch unmöglich wird. Das Deutschtum, das mit Gewalt und Haß aufgedrängt wird, geht nie und nimmer in das polnische Blut über, es ist höchstens ein Firnis, der sofort entfernt werden kann. Eine wirkliche Gefahr für das polnische Volk birgt der Haß gegen das Deutschtum. Haß gebiert Haß, und hier beginnt die Aufgabe jedes anständigen und verständigen Blattes. Hütet die polnische Volksseele vor dem Hasse, damit sie nicht derartig vergiftet wird wie die preußische. Hütet sie in moralischer wie in politischer Hinsicht. Denket daran, daß nur Gott weiß, welche Evolutionen dem Preußenreich bevorstehn, und daß es bei all seiner Macht dennoch eine vorübergehende Erscheinung sein kann. Mit den Deutschen aber müßt ihr immer leben, denn sogar bei der größtmöglichen, von euch unabhängigen Aenderung bleiben sie eure Mitbürger in Ost- und Westpreußen, im Posenschen wie in Schlesien. Denket auch daran, daß der Haß ein Fieber ist.

16. November. Eine stark besuchte polnische Versammlung in Berlin erklärt:

Die Stellungnahme der Mehrheit der polnischen Reichstagsabgeordneten in der Zolltarifsrage ist, nach der Meinung der Versammlung, durchaus ver-

fehlt und unvereinbar mit den Interessen der überwiegenden Mehrheit der polnischen Bevölkerung. Diese verlangt, daß die polnische Reichstagsfraktion sich bei ihren Abstimmungen von der Rücksicht auf die traurige Lage der polnischen Arbeiter- und Handwerkermassen leiten lasse und das Interesse des gesamten Polentums im Auge behalte.

17. November. Das „Provinzial-Wahlkomitee des Großherzogtums Posen" fordert bereits zur Vornahme der Wahl-Vorarbeiten für die demnächstigen Reichstagswahlen auf.

19. November. Der polnische Wahlverein für Schlesien erläßt einen Aufruf gegen die Wahl von Männern der Zentrumspartei. Es wird darin gesagt:

Jahrhunderte lang war Schlesien vom Stammlande getrennt. Alle die, die ihm als Führer hätten dienen können, sind ins deutsche Lager übergelaufen und arbeiten dort Hand in Hand mit den Deutschen an dem Untergang des polnischen Elements. Indessen auch bei uns leuchtete die Morgenröte der nationalen Wiedergeburt auf. Das Volk begann zu erwachen und sah, daß es auch polnisch sei, daß es dieselbe Sprache rede, wie seine Landsleute um Posen, Krakau und Warschau herum, daß seine Sitten und Bestrebungen dieselben seien, wie die der übrigen Polen, und daß es ebenfalls ein Anrecht auf nationale Existenz habe. Wir sind Polen; das ist das Bekenntnis unsers politischen Glaubens. Als Polen können wir es nicht dulden, daß auf polnischer Erde irgend welche deutsche Parteien sich als Herren aufspielen. Wir wenden uns gegen das Zentrum einmal deshalb, weil kein Deutscher das Recht hat, seine Hand nach einem polnischen Mandat auszustrecken, ferner weil das Zentrum immer mehr den Charakter einer Regierungspartei annimmt, und schließlich weil seine Anhänger bei uns Germanisierungspolitik betreiben.

7. Dezember. Der Gesamtausschuß des Deutschen Ostmarkenvereins beschließt, der Staatsregierung die Schaffung eines besondern Schulfonds nach Art des Ansiedlungsfonds, der nur für Schulzwecke in den gemischtsprachigen Provinzen des preußischen Ostens verwandt werden dürfe, zu empfehlen.

25. Dezember. Ein polnischer Sozialistenkongreß in Berlin beschließt eine Verständigung mit der deutschen Sozialdemokratie, namentlich in Hinsicht der Wahlen.

XII.

Sozialdemokratische Partei.

5. August. Das Hauptblatt „Vorwärts" in Berlin entwirft einen Plan, um die Vollziehung der nächsten preußischen Landtagswahlen unmöglich zu machen. Dieser Plan lautet im wesentlichen also:

Die für diese Wahlen durch die Wahlmänner erforderliche Zeit wird bei den nächsten Landtagswahlen durch die Beteiligung der Sozialdemokraten ins ungemessene steigen, sodaß die Wahlen in einer

großen Anzahl von Kreisen völlig unmöglich gemacht werden. Hierzu wird es bei der übergroßen Zahl von Wahlmännern völlig ausreichen, daß eine kleine Schar sozialdemokratischer Wahlmänner mit peinlicher Sorgfalt darauf achtet, daß die gesetzlichen Vorschriften mit aller Strenge inne gehalten werden; überdies wird jeder sozialdemokratische Wahlmann von der Befugnis Gebrauch machen, den Namen des von ihm Gewählten eigenhändig in das Protokoll einzutragen. Eine weitere Verzögerung des Wahlgeschäfts werden die vorzunehmenden Stichwahlen verursachen, deren Zahl sich durch die Teilnahme einer neuen Partei ganz erheblich vermehren wird. Nun ist die für die preußischen Abgeordneten vorgeschriebne Methode der Stichwahlen außerordentlich umständlich. Ist im ersten Wahlgang absolute Majorität nicht erreicht worden, so beginnt die Wahl von neuem zwischen sämtlichen bisherigen Kandidaten (mit Ausnahme derjenigen, die etwa im ersten Wahlgang nur eine Stimme erhalten haben); ist wieder absolute Majorität nicht erreicht, so beginnt die Wahlhandlung von neuem, indem nur derjenige Kandidat fortgelassen wird, der die wenigsten Stimmen erhielt, und so fort, bis endlich die Wahl zwischen zwei Kandidaten steht, sodaß die Entscheidung fallen muß. Es werden im Jahre 1903 über 600 bis 3540 Wahlmänner 48 Wahlkreise mit 116 Abgeordneten haben. Da das Abgeordnetenhaus 433 Mitglieder zählt, kann man sagen, daß die Wahl von mehr als einem Viertel aller Abgeordneten mit den größten Schwierigkeiten verbunden, daß die Wahl eines sehr beträchtlichen Prozentsatzes unmöglich sein wird.

15. August. Der sozialdemokratische Parteivorstand veröffentlicht seinen Jahresbericht an den nächsten Parteitag.

Darin klagt der Vorstand über den Rückgang der Partei-Einnahmen, der hauptsächlich durch den Mindererertrag des „Vorwärts" in Höhe von 20000 Mark verursacht worden sei, während die allgemeinen Einnahmen um 600 Mark hinter den Eingängen des Vorjahrs zurückblieben. Wenn die Zentralkasse der Partei dennoch mit einem Ueberschuß von über 15000 Mark abschließt, so ist dies lediglich auf eine ihr zugefallne Erbschaft im Betrage von 37000 Mark zurückzuführen. Ohne diesen außerordentlichen Zuschuß wäre das Endergebnis ein Fehlbetrag von 22000 Mark gewesen. Der Bericht gipfelt in einem Aufruf an die Parteigenossen, in dem es heißt:

„Das nächste Jahr wird für unsre Partei ein Kampfjahr im umfassendsten Sinne des Wortes. Ob der Wuchertarif Annahme findet oder nicht, der nächste Reichstags-Wahlkampf wird unter den Ein- und Nachwirkungen dieses Attentats gegen das Volkswohl stehn. Unsre Partei, die bisher den Vorkampf gegen den Zollwucher geführt hat, wird bei den nächsten Wahlen den schwersten Kampf nach allen Seiten zu bestehn haben. Von gegnerischer Seite werden die krampfhaftesten Anstrengungen gemacht, um wieder ein Wahlkartell der Ordnungsparteien zustande zu bringen. Um in diesem Kampfe siegreich zu bestehn, müssen unsre Genossen mit verdoppeltem Eifer und aller Energie an die Vorbereitungen des Wahlkampfes gehn. Vor allem gilt es, die Organisation auszubauen, dann aber auch für materielle Mittel zum Wahlkampfe zu sorgen.

3. September. Der in Kreuznach versammelte Genossenschaftstag schließt 99 sozialdemokratisch geleitete Konsumvereine von dem Gesamtverbande aus.

Der Genossenschaftsverband besteht aus 661 Konsumvereinen und 19 Produktivvereinen und umfaßt ferner neben 955 Kreditvereinen 84 Bauge-

nossenschaften und 46 sonstige Genossenschaften. Diese Genossenschaften wollen sich auf durchaus politisch neutralem Boden der Selbsthilfe bewegen. Aber in den letzten Jahren machten sich im Verbande sozialdemokratische Strömungen bemerkbar, die den Verband zu Zwecken ihrer politischen Agitation auszunützen versuchten. Bereits auf den Genossenschaftstagen zu Hannover und Baden-Baden erhob Anwalt Crüger seine warnende Stimme gegen eine derartige politische Ausbeutung des Genossenschaftsverbandes. In Kreuznach mußte es zum offnen Bruche kommen, da die sozialdemokratischen Vertreter erklärten, die Schulze-Delitzschische Richtung habe sich durch ihre bombastischen Lächerlichkeiten überlebt; das Genossenschaftswesen müsse das Ziel verfolgen, den Mittelstand zu vernichten. Nach diesen Aeußerungen gab Crüger die Erklärung ab, daß Elemente mit dem Bestreben, den Mittelstand zu vernichten, im Genossenschaftsverbande keinen Platz mehr haben dürften, da der Zweck des Verbandes sei, dem Mittelstande zu helfen. Eine Scheidung von Vertretern solcher Gegensätze müsse je eher desto besser geschehn. Die Annahme des nach dieser Richtung gestellten Antrages erfolgt mit 268 gegen 84 Stimmen.

7. September. Das sozialdemokratische Aktionskomitee der Berliner „Eisenbahner" erläßt einen Aufruf, in dem ein großer Streik dieser Arbeiter in Aussicht gestellt wird.

9. September. Das sozialdemokratische „Volksblatt für Anhalt" in Dessau sagt im Anschluß an Erörterungen in der Presse über die Lohnkämpfe der Buchdrucker-Organisationen:

Ist die Arbeit die Quelle des Reichtums, dann muß das auch darin seinen Ausdruck finden, daß einer unterschiedlichen Arbeitsleistung eine unterschiedliche Entlohnung zu teil wird. Eine gegenteilige, schablonenhafte Gleichheit wäre direkt Ungerechtigkeit. Auch würde der Eifer, Bedeutenderes zu leisten, sicher erlahmen oder geschädigt werden, wenn das Unbedeutende wie das Bedeutende mit gleichem Lohne belohnt würde. Das hieße einfach eine Prämie auf Gleichgiltigkeit, Faulheit und Dummheit setzen. Denn das ist kindische Utopisterei, ein Wahn, der mit der Menschennatur, wie sie ist, ja angesichts ihrer Beschränkung sein muß, nicht rechnet, wenn man annimmt, auch ohne persönliche Vorteile werde in Zukunft jeder Mensch mit aller Kraft nach der höchstmöglichen besten Leistung trachten. Obendrein wärs fürchterlich langweilig, wenn solche öde Gleichmacherei Platz griffe. Die Arbeit soll frei werden, frei von der Ausbeutung durch Nichtstuer, aber eben darum muß der höhern Leistung auch ein höherer Lohn, der gerechte Lohn, zu teil werden.

10. September. Es erscheint eine Schrift, betitelt: „Am Tage nach der sozialen Revolution" von Kautsky.

Darin wird vorgeschlagen, die Industriellen, die Grundeigentümer und die Geldkapitalisten ihres Besitzes zu entkleiden. Es soll dies so geschehn, daß man den Arbeitern aus der Staatskasse den Fortbezug ihrer Löhne garantiert, auch wenn sie streiken, womit das Risiko des Unternehmens einzig und allein auf die Unternehmer fallen und diese genötigt würden, ihre Geschäfte abzutreten. Dazu soll der Besitz mit hohen, bis an die Konfiskation heranreichenden Einkommen- und Vermögenssteuern belegt werden. „Nicht bloß Fortführung der Produktion, sondern auch ihre Steigerung wird eine dringende Aufgabe der sozialen Revolution sein. Das siegreiche Proletariat muß die Produktion aufs rascheste erweitern, soll es den enormen Ansprüchen genügen können, die an das neue Regime gestellt werden."

Der sozialdemokratische Parteitag für Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg und das Fürstentum Lübeck erkennt auf dem Parteitage in Flensburg alle Forderungen der nordschleswigschen Dänen als berechtigt an.

13. September. In München findet eine „Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands" unter dem Vorsitz von Frau Zetkin aus Stuttgart statt. Eine Rednerin, Fräulein Baader, sagt in ihrem Ausführungen u. a.: „Die in die Augen springenden Fortschritte unsrer Bewegung werden sich bei den nächsten Reichstagswahlen zeigen. An den Erfolgen, die die Sozialdemokratie dann erringen wird, werden auch die Frauen ihren Anteil haben, ebenso wie sie ihren Anteil an allen erforderlichen Arbeiten leisten werden und geleistet haben."

Ein Antrag, zur bessern Regelung der Organisation und Agitation unter den Frauen eine besoldete Person mit dem Sitz in Berlin anzustellen, wird abgelehnt, dagegen gelangt ein Antrag zur Annahme, der eine Verkürzung der Arbeitszeit, verschiedne Arbeiterschutzbestimmungen für jugendliche Arbeiterinnen, Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen, Errichtung von Entbindungsanstalten und Wöchnerinnenheimen, Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst, Erhöhung des schulpflichtigen Alters auf 14 Jahre, Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf 4, von 16 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts usw. fordert.

Weiter gelangt ein Antrag zur Annahme, der sich gegen die Schädlichkeit der Heimarbeit wendet und die Notwendigkeit der Organisierung der Heimarbeiterinnen ausspricht. Auch wird beschlossen, eine Reihe sanitärer Maßnahmen für gewerbliche Arbeiterinnen und das gesetzliche Verbot jeder Ueberstundenarbeit für dieselben zu fordern.

14. September. Die Frauen-Konferenz beschäftigt sich mit der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frauen. Frau Zietz aus Hamburg begründet die Forderungen auf Zulassung der Frauen zum Wahlrecht und auf Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts zu Gunsten der Frauen.

Der Parteitag der Sozialdemokratie Deutschlands in München wählt die Abgeordneten Singer und v. Vollmar zu Vorsitzenden.

15. September. Singer begrüßt die aus dem Auslande erschienenen Sozialdemokraten, was durch Reden der Herren aus Teplitz, Prag, London, Brüssel, Genua und Zürich erwidert wird. Auer erstattet den Geschäftsbericht des Parteivorstands und führt aus:

Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ist auf dem Parteitag in Mainz beschlossen worden, es kann sich jetzt nur noch darum handeln, in welcher Weise dieser Wahlkampf geführt werden soll. Wenn auch die Genossen in ganz Deutschland an der Führung dieses Wahlkampfs naturgemäß das lebhafteste Interesse haben, so muß doch die Bestimmung hierüber

den Genossen in Preußen überlassen bleiben. Der große deutsche Parteitag kann darüber nicht bestimmen. Im weitern möchte ich ersuchen, nicht Beschlüsse zu fassen, die der Parteivorstand oder die Reichstagsfraktion schließlich nicht ausführen kann. Ohne jemand zu nahe treten zu wollen, muß ich doch sagen, daß sich auch die Beschlüsse unsers Parteitags nicht sämtlich durch Wohlüberlegtheit, Weisheit und Vollkommenheit auszeichnen. Im Vordergrunde steht für uns der Kampf gegen das Zentrum. Die Partei, die sich bisher als Volkspartei aufgespielt, hat seit einiger Zeit eine vollständige Schwenkung gemacht. Sie ist die Hauptvertreterin des Lebensmittelwuchers. Während sie früher die schroffste Gegnerin des Militarismus war, ist sie jetzt die kräftigste Förderin des Militarismus und gleichzeitig des Marinismus. Sie stützt sich in der Hauptsache auf die Kirche und auf etwas, von dem schon der Dichter sagt, daß dagegen selbst die Götter vergebens kämpfen. Sie steht auf ganz rückständigen Anschauungen nnd ist von einer unterdrückten Partei eine Regierungspartei geworden. An Material zur Bekämpfung des Zentrums fehlt es in keiner Weise, es fehlt höchstens an der genügenden Zahl von Leuten, die befähigt sind, im Kampfe gegen das Zentrum dies Material zu verwerten. Ich gebe zu, der Kampf gegen das Zentrum ist schwierig; es gilt alte, seit Jahrtausenden tief eingewurzelte Anschauungen zu bekämpfen, es gilt, eine rückständige, noch auf niedrer Kulturstufe stehende Bevölkerung aufzuklären. Aber wenn auch der Kampf schwierig ist, so ist er doch nicht ganz aussichtslos. — Die Presse betreffend, so wird beantragt, ein polnisch-sozialdemokratisches Blatt zu begründen. Die Partei hat zur Zeit die „Gazeta Robotnitza" begründet. Dies Blatt hat der Partei innerhalb elf Jahren 90 000 Mark gekostet. Wir haben dadurch ein Defizit von 70 000 Mark gehabt, obwohl der Parteivorstand gewissermaßen mit der Pistole in der Hand den Parteigenossen zu verstehn gegeben hat, daß es zur Betätigung der Parteizugehörigkeit nicht genügt, Hochrufe auf die „völkerbefreiende Sozialdemokratie" auszubringen, sondern daß man auch seinen Beitragsverpflichtungen nachkommen muß. Glücklicherweise ist es uns gelungen, das Defizit wieder auszugleichen. Wir haben aus Anlaß des Streits mit unsern polnischen Genossen die „Gazeta Robotnitza" aus der Liste der Parteizeitungen gestrichen, und es wird nun beantragt, ein neues polnisches Parteiblatt zu begründen. Wir halten die Unterdrückung der Polen, ganz besonders die beabsichtigte Ausrottung ihrer Muttersprache, für eine arge Ungerechtigkeit. Wir können aber nicht zugeben, daß die polnischen Genossen sich als selbständige polnisch-sozialdemokratische Partei konstituieren, eigne Kandidaten aufstellen wollen usw. Die deutschen Genossen sollen die Freiheit haben, diese Kandidaten zu unterstützen, aber ein Mitbestimmungsrecht, so wollen es die Polen, soll ihnen nicht dabei zustehn.

Gerisch aus Berlin, Berichterstatter über die Parteigeschäfte, richtet ernste Warnungen an die Partei:

Es sei ganz unmöglich, daß man in derselben Weise weiter wirtschaften könne. Die finanziellen Verhältnisse ließen das absolut nicht zu. Obwohl im vergangnen Jahre die Parteipresse sehr unter der Krise leiden mußte, namentlich was die Inseratengeschäfte betrifft; obwohl die Parteibeiträge um 600 Mark hinter dem Vorjahre zurückgeblieben sind, so schwebten doch schon wieder allerlei Gründungspläne. Der brennende Wunsch, die sozialdemokratischen Gedanken immer weiter zu verbreiten, sei sehr begreiflich und löblich; aber man müsse doch nun einmal nüchtern reden. Andernfalls könnte sich ein großer wirtschaftlicher Parteikrach einstellen mit den übelsten Folgen für die Partei. Das sei nicht zu schwarz gemalt.

Es folgt eine eingehende Besprechung der angeregten Fragen:

Zubeil aus Berlin kritisiert die Mitarbeit hervorragender Genossen an den „Sozialistischen Monatsheften," die ein Privatunternehmen seien und dem offiziellen wissenschaftlichen Organe „Die neue Zeit," das mit 10000 Mark unterstützt werde, Konkurrenz mache. Dafür sollen wir nun unsre Gelder geben! — Rechtsanwalt Heine aus Berlin: Der Genosse Hoffmann hat selber einen lukrativen Verlag sozialdemokratischer Schriften, die doch auch dem Vorwärtsverlag Konkurrenz machen! Es hat ja verschiedne Gründe, warum wir nicht an der „Neuen Zeit" mitarbeiten. Kautsky treibt dort die Einheit der Partei zur Einseitigkeit. Jedem Artikel, mit dem er nicht ganz einverstanden ist, hängt er gleich ein entsprechendes Schwänzchen an. Das paßt nicht jedem. Es ist jedenfalls eine ganz ungehörige Zumutung, die Parteigenossen zur Mitarbeit gar zwingen zu wollen, wie ein Antrag verlangt. Das ist ja eine reine Maulkorbgesetzgebung! Diese Sanktion nur des Parteioffiziellen geht mir schon lange zu weit. Uns eine Schablone aufzuzwingen, heißt die Partei geistig verarmen! — Bernstein aus Berlin verteidigt die von ihm redigierten „Sozialistischen Monatshefte." Die „Neue Zeit" verketzere hervorragende Genossen als Revisionisten und verhöhne und beschimpfe sie. Man sagt von den „Sozialistischen Monatsheften": sie decken den Mangel an sozialdemokratischer Gesinnung mit einem roten Umschlag zu. In der letzten Nummer der „Neuen Zeit" verketzert uns ein junger Mann, Liebknecht, und wirft uns sozialistischen Aufklärricht vor. Es ist begreiflich, daß ich da aus diesem Blatte heraus mußte. Liebknecht mag uns bekämpfen, aber mit Takt. — Bebel: Ich würde ebenso protestieren, wenn der Versuch gemacht worden wäre, die freie Meinungsäußerung in der Partei zu unterbinden. Das ist aber absolut nicht der Fall. Es ist das ein Vorwurf, der die ganze Partei treffen würde. Man beschwere sich doch, wenn sich einmal so etwas zeigt! Bei keiner Partei ist doch die Preß- und Meinungsfreiheit so groß, wie bei uns! Die „Neue Zeit" ist kontrolliertes offizielles Blatt, Eigentum der Partei. Wenn nun der Erlaß kommt, die Genossen hätten das Blatt zu unterstützen: welchen Eindruck muß es machen, wenn die hervorragendsten Parteigenossen das nicht beachten? Das muß demoralisierend wirken! Sie gehn in ein außerhalb der Partei stehendes Blatt! Es ist ja außerordentlich bedauerlich, daß es zu dieser Debatte kommen konnte. Vor wenig Jahren wäre sie ganz unmöglich gewesen! Erst mit den Gegensätzen in der Partei, die nun einmal vorhanden sind, und mit denen man rechnen muß, ist diese Art von Polemik eingetreten! Nun sind auf beiden Seiten Fehler gemacht worden. — David aus Mainz behauptet, daß in der Tat Bernstein mundtot gemacht werden sollte.

16. September. Leydendecker aus Höchst meint, die Mehrheit der Arbeiter habe diese Bernstein-Verhandlungen satt, und wenn die Klagen über die Lässigkeit der Genossen betreffs ihrer Beitragspflichten jährlich wiederkehrten, so liege das zum Teil an der Ueberhandnehmenden Vergnügungssucht innerhalb der Partei. Kolb aus Karlsruhe stimmt mit dem Bemerken bei: „Die jüngern Genossen gründen Rauchklubs, Gesang-, Radfahrervereine usw., die sie sozialdemokratische nennen. Die Sozialdemokratie wird aber in diesen Vereinen nicht nur nicht gefördert, sondern das Interesse für die Partei geradezu ertötet. Ich kann ebenfalls versichern, die Masse der Arbeiter tadelt es, daß auf jedem Parteitage eine Bernstein-Debatte geführt

wird. Mir kommt es vor, als haben sich die Gegensätze deshalb so sehr verschärft, weil die „Neue Zeit" immer mehr an Abonnentenzahl zurückgeht." — Redakteur Kautsky aus Friedenau: „Ich erkläre es für unwahr, daß ich die Opposition mundtot machen will. Wenn ich einen Artikel wegen Raummangels einmal acht Wochen zurückstellen muß, dann ist das doch kein Mundtotmachen. Eine solche Zurückstellung haben sich auch echt marxistische Artikel gefallen lassen müssen. Es zeugt überhaupt von einer gewissen geistigen Decadence, ja einer gewissen Greisenhaftigkeit, daß man über den Ton von Artikeln so sehr empfindlich ist. Als das Bürgertum noch revolutionär war, da wehte ein frischer Ton in der bürgerlichen Presse. Erst als das Bürgertum anfing, greisenhaft zu werden, da wurde der Hauptwert auf den guten Ton gelegt. Ich bedaure den Bruch mit Bernstein. Die Auseinandersetzung zwischen Bernstein und mir war aber unausbleiblich. Glücklicherweise sind wir in den Grundsätzen einig, es besteht nur eine gewisse Reizbarkeit. Diese wird selbstverständlich durch Resolutionen nicht aus der Welt geschafft. Wir stehn aber vor großen Ereignissen. Wir werden bei den bevorstehenden Reichstagswahlen unter der Parole des Zollwuchers gegen die herrschenden Klassen einen Kampf führen, wie er noch nie in so heftiger Weise geführt worden ist. Ich habe die Ueberzeugung, in diesem Kampfe wird der revisionistische Nebel verschwinden. Wir werden alsdann wie ein Mann in den Wahlkampf treten mit dem Rufe: Nieder mit dem Kapitalismus! — Stadthagen aus Berlin: Ich bin für die weitgehendste Meinungsfreiheit, ich muß es aber tadeln, wenn hervorragende Genossen in den „Sozialistischen Monatsheften", die ich nun und nimmermehr als sozialdemokratisch anerkennen kann, gegen eine Parteizeitschrift polemisieren. Die „Sozialistischen Monatshefte" betreiben eine Reklame, bezüglich deren Scherl und Wertheim die reinen Waisenknaben sind. — v. Vollmar aus München: Jedenfalls ist es Tatsache, daß die „Neue Zeit" immer mehr zurückgeht, während die „Sozialistischen Monatshefte" fortwährend an Abonnenten gewinnen. Nun, wenn ein Blatt ein Defizit von 10 000 Mark hat, dann geht es selbstverständlich zurück. Die Schuld liegt an der Redaktion der „Neuen Zeit". Ich verkenne nicht die Verdienste Kautskys, aber ich kann ihm den Vorwurf der Engbrüstigkeit und Einseitigkeit nicht ersparen. Kautsky erklärte selbst auf dem Lübecker Parteitag, daß er die Einheitlichkeit der Partei über alles stelle. Einheitlichkeit der Partei heißt aber: es darf in der Partei nur eine Meinung herrschen, jede entgegengesetzte Meinung wird niedergedrückt. Die Partei sollte sich vor einer Kasernenheit hüten. Wenn wir nur eine Meinung aufkommen lassen

wollen, dann unterscheiden wir uns nicht mehr von den bürgerlichen Parteien. Diese Unduldsamkeit Kautskys hat eine Anzahl Genossen veranlaßt, sich ein andres Blatt zu ihrem Sprachrohr zu erwählen. Deshalb wenden sich die Genossen an die „Sozialistischen Monatshefte," in denen ein frischerer Wind weht, in denen sie frei von der Leber weg schreiben können. Die „Neue Zeit" ist nicht bloß unduldsam, einseitig und engherzig, sie läßt auch Taktlosigkeit zu, und eine Taktlosigkeit war es, den verdienten Genossen Jaurès, den Führer der großen französischen Bruderpartei, wie einen halben Verräter zu behandeln. Ich muß bekennen, ich halte den Standpunkt Kautskys als einen Ausdruck der Schwäche und verdenke es den Genossen gar nicht, wenn sie in ein Blatt gehn, in dem ihren Ellbogen Freiheit eingeräumt wird. — Ullrich aus Offenbach mahnt zur Besonnenheit. Wenn die Theoretiker wüßten, wie die große Klasse der Genossen über den theoretischen Kampf denke, dann würden sie sich weniger mit talmudistischen Spitzfindigkeiten befehden. Es sei endlich notwendig, daß von beiden Seiten gestoppt werde, und daß man das Ziel, die Beseitigung des heutigen Klassenstaats, im Auge habe.

Nach einer Besprechung der „Polenfrage" beschließt die Versammlung folgende Erklärung: „Da die ökonomischen und politischen Interessen des polnischen wie des deutschen Proletariats im Deutschen Reiche die gleichen sind, da ferner die Sozialdemokratie es für ihre Pflicht erachtet, die polnische Arbeiterklasse auch gegen die Unterdrückung ihrer Nationalität zu schützen, und dieser Pflicht stets nach Kräften nachgekommen ist, da endlich die Sozialdemokratie ihre deutschen und polnischen Mitglieder stets als vollkommen gleichberechtigt betrachtet und behandelt und die Agitation unter dem polnischen Proletariat materiell und moralisch in kräftigster Weise unterstützt, so muß die Absonderung einer polnischen Gruppe, der „Polnischen sozialistischen Partei," die sich in einen Gegensatz zur Gesamtpartei gestellt hat, als ein ungerechtfertigtes Vorgehn angesehen werden. Der Parteitag verurteilt scharf die von der Gruppe Polnisch-sozialdemokratische Partei provozierten Doppelkandidaturen in Oberschlesien und ersucht den Parteivorstand nochmals, den Versuch zu machen, eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die im Interesse der gesamten Sozialdemokratie liegt."

17. September. Der Parteitag berät den Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.

18. September. Der Parteitag beschließt: „Die sozialdemokratische Fraktion wird beauftragt, 1. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dieselbe ihr Versprechen, dem Reichstag eine Aenderung und Verbesserung des Krankenversicherungsgesetzes in Vorlage

zu bringen, endlich erfüllt. Ferner wolle die Fraktion dahin wirken, daß bei der vorzunehmenden Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes eine Vereinheitlichung und Erweiterung der Krankenversicherung stattfindet und eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter einschließlich der Hausgewerbetreibenden sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten erfolgt. 2. Bei der Beratung des Marineetats die Reichsregierung über die von ihr geübte Auslegung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Reichswerftbetrieben zu interpellieren und die Durchführung der betreffenden Bestimmungen des § 616 zu fordern. 3. Dahin zu wirken, daß alle Heimarbeiter, die nur gegen Lohn beschäftigt werden, dieselben Vorteile der Gewerbenovelle wie die Fabrikarbeiter genießen." Ferner: „Der Parteitag fordert die deutschen Genossen auf, den im Jahre 1903 zu Amsterdam stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zur Bekundung des internationalen Solidaritätsgefühls möglichst zahlreich zu beschicken."

19. September. Bebel hält einen Vortrag über die Stellung der Partei zu den nächsten Reichstagswahlen, worauf folgender Antrag Bebels angenommen wird:

„Der Parteitag verpflichtet die Parteigenossen, wie bei den bisherigen, so auch bei der künftigen allgemeinen Reichstagswahl in allen Wahlkreisen, in denen Parteigenossen sich befinden, eigne Kandidaten aufzustellen; dort, wo es noch nötig erscheint, schleunigst die Organisation in den Wahlkreisen auszubauen und vor allem auch auf die Beschaffung der nötigen Geldmittel bedacht zu sein.

Kommen die Parteigenossen in die Lage, bei der engern Wahl zwischen gegnerischen Kandidaten sich beteiligen zu müssen, so dürfen sie nur für denjenigen Kandidaten stimmen, der sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl:

1. für uneingeschränkte Aufrechterhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts,

2. gegen die Erhöhung der bestehenden Zölle auf Lebensmittel,

3. gegen jede neue indirekte Steuer oder eine Erhöhung der bestehenden auf Konsumartikel der großen Masse der Bevölkerung,

4. gegen jede Ausnahmegesetzgebung und gegen jede Verschlechterung des bestehenden Rechtszustands,

5. gegen jede neue Militär- und Marinevorlage, die höhere Lasten erfordert, einzutreten.

Ist kein Kandidat vorhanden, der bereit ist, diese Bedingungen anzunehmen, so ist strenge Wahlenthaltung zu verkünden."

Hiernach wird zur Frage der Arbeiterversicherung eine längere Erklärung beschlossen.

20. September. Zur Anti-Alkoholfrage wird beschlossen:

1. Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Gefahren an, die aus einem übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke für den Kampf um die politische und wirtschaftliche und damit die physische und geistige Befreiung der Arbeiterklasse entspringen.

2. Der Parteitag ist aber nicht in der Lage, die Agitation für die völlige Abstinenz von alkoholischen Getränken als eine der Aufgaben der Partei oder die Verpflichtung zur Abstinenz als Voraussetzung für die Parteizugehörigkeit zu erklären.

3. Die deutsche Sozialdemokratie ist eine politische Partei, die ihre politischen und wirtschaftlichen Grundsätze in ihrem Programm niedergelegt hat, daher muß es der Parteitag ablehnen, über Fragen ein Urteil zu fällen, die, wie die Frage der absoluten oder relativen Schädlichkeit des Alkohols, in das Gebiet der Spezialwissenschaften gehören.

In der Erwägung, daß die deutsche Sozialdemokratie es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet hat, die Arbeiterklasse nicht bloß körperlich, sondern auch geistig und sittlich zu heben und sie so zur Führung ihres Befreiungskampfes immer mehr zu befähigen, geht der Parteitag über die Anträge betreffend die Alkoholfrage zur Tagesordnung über.

Endlich wird „als Manifest zur Ehre und Bewundrung unsrer russischen Genossen" eine Sympathiekundgebung angenommen und zugleich die größte Entrüstung ausgesprochen über die Schergendienste, die die preußische Regierung dem russischen Zarismus leiste.

15. November. Der „Vorwärts" verbreitet schwere Verdächtigungen der anarchistischen Presse Italiens gegen Geheimrat Krupp in Essen.

Anfang Dezember. Die Parteipresse begleitet die Obstruktion der Minderheit im Reichstag gegen das Zustandekommen des Zolltarifs mit entsprechenden Artikeln. So erläßt der „Vorwärts" in Berlin den Aufruf: „Arbeiter! Parteigenossen! Die Zollwucher-Mehrheit des Reichstages zertrümmert Recht nnd Gesetz. Verteidigt in machtvollen Kundgebungen das Recht wider die Gewalt!" — 27 sozialdemokratische Versammlungen in Berlin erklären:

Durch die Zertrümmerung der Geschäftsordnung des Reichstages, durch den Bruch der Verfassung, durch die Verhinderung jeder wirklich sachlichen Beratung des Zolltarifs hat sich die Mehrheit des deutschen Reichstages außer Recht und Gesetz gestellt. Sie hat jede parlamentarische Ordnung zertreten und das Recht der Minderheit, ihre Meinung über den Zolltarifentwurf der Reichstagskommission frei zu äußern, vergewaltigt usw.

19. Dezember. Die sozialdemokratische Partei des Reichstags erläßt einen Aufruf „an das arbeitende Volk Deutschlands." Darin heißt es:

Wir sehen in dem (vom Reichstag genehmigten) Zolltarif eine der schwersten Schädigungen für die Lebenshaltung und die wirtschaftliche Entwicklung der ungeheuern Mehrheit des deutschen Volkes, insbesondre der arbeitenden Klassen. Und das alles, um den junkerlichen und bürgerlichen Großgrundbesitzern und einem Teil der größern bäuerlichen Betriebe, sodann

gewissen Kreisen der Großindustrie zu den alten weitere sehr erhebliche Vorteile auf Kosten aller übrigen Bevölkerungsklassen zuzuschanzen, Vorteile, die sich auf jährlich mindestens 500 Millionen Mark belaufen, durch die die Lebenshaltung der übrigen Klassen, namentlich der Arbeiterklasse, belastet wird. Das deutsche Volk hat, soweit es nicht selbst sein Brotgetreide für den eignen Bedarf baut, künftig das zweifelhafte Glück, das teuerste Brot und das teuerste Mehl in der Welt zu essen. Wie mit Brot und Mehl steht es mit den Viehprodukten aller Art. — Der Aufruf enthält eine Beschwörung der Arbeiter, recht viel Geld in die sozialdemokratische Parteikasse zu steuern.

XIII.

Die Parteien über einzelne Fragen.

1.

Ueber die Frage einer Fleischnot.

Anfang September. Aus vielen Städten und Landesteilen kommen fortgesetzt Berichte über Erhöhungen der Fleischpreise und starken Rückgang des Fleischverbrauchs, während die agrarische Presse dies als „Fleischnotrummel" zu bezeichnen pflegt. Aber auch die agrarisch gesinnte „Germania" in Berlin sagt:

Enorme Preissteigerungen haben in den letzten Jahren fast alle Lebensmittel und Lebensbedürfnisse verteuert und so zu Einschränkungen geführt, die nicht nur im Volkshaushalte, sondern auch in den einzelnen Familien um so bittrer empfunden wurden, als die guten Lohnverhältnisse der letzten Jahre des vorigen Jahrzehnts ziemlich rasch einem rapiden Niedergang auf allen industriellen Gebieten Platz machen mußten. Nun zuguterletzt kommt noch eine Fleischteuerung, die, wenn sie noch länger anhalten sollte, zu einer wahren Kalamität auszuarten droht. Das Merkwürdige an der gegenwärtigen Lage ist, daß die Klagen so ziemlich aus allen Gegenden des Deutschen Reiches ertönen und aus dem Westen bezw. Südwesten noch mehr als aus dem Norden, denn die Preise von Mannheim, Stuttgart, Straßburg usw. übersteigen die der Reichshauptstadt noch um ein Bedeutendes. Daher mag es auch kommen, daß das Militär bei den gegenwärtigen Manövern im Elsaß über ungenügende Fleischnahrung klagt. Es muß zugegeben werden, daß das Fleisch sowohl jenseits der russischen wie der französischen Grenze billiger ist als diesseits. . . . Daß die Grenze gesperrt ist, und die Sperre in den letzten Monaten selbst für die Grenzbewohner bedeutend verschärft worden ist, ist Tatsache, Tatsache auch, daß unsre Landwirtschaft momentan zu wenig schlachtreifes Vieh für den Markt liefern kann.

6. September. Der Vorstand der Fleischerinnung in Berlin erläßt einen Aufruf an die Einwohnerschaft der Hauptstadt. Darin heißt es:

Der immer fühlbarer werdende Mangel an Schlachtvieh in allen Teilen Deutschlands, der Rückgang in Hinsicht auf Qualität der Schlachttiere in Bezug auf gute, reelle Mästung hat, nachdem seit Schließung der Grenzen jede Hoffnung auf Besserung dieser Zustände geschwunden ist, und nachdem unzählbare Summen diesen Verhältnissen geopfert worden sind, auch eine bedeutende Er-

höhung der Preise für Fleisch und Fleischwaren in Berlin zur Folge gehabt, und eine weitere Preissteigerung des Fleisches, dieses notwendigsten Nahrungsmittels, steht schon in allerkürzester Zeit bevor.

Die „Frankf. Ztg." spricht sich über die Fleischnot also aus:

Das deutsche Volk ist unterernährt, wesentlich aus Verschulden der parlamentarischen Mehrheit und der Regierung. Ist das festgestellt, so hat jeder verantwortliche Faktor die Pflicht und Schuldigkeit, an der sofortigen Abstellung der vorhandnen Not mitzuarbeiten, da keine Regierung so vermessen sein darf, die furchtbare Verantwortung für eine Verelendung des Volkes zu übernehmen. Aus der absoluten Gleichgiltigkeit, mit der von den verantwortlichen Faktoren nach agrarischem Rezept die wachsende Bedrängnis der Konsumenten verfolgt wird, muß das tiefste Mißtrauen gegen die Regierung erwachsen, dessen letzte Konsequenz dann unheilbarer Pessimismus und dauernder Reichsverdruß ist.

12. September. Der Minister für Landwirtschaft, v. Podbielski, spricht sich in einer Rede zu Düsseldorf über die Frage der Fleischpreise also aus:

In den Erhebungen, die seitens der Regierungen über die Fleischversorgung stattgefunden haben, können wir nirgends einen Rückgang an Vieh finden, im Gegenteil, an den meisten Stellen hat ein Zugang stattgefunden. Und nun entsteht die Frage: Ist es notwendig, die Grenzen zu öffnen? Hat die Presse, die der Landwirtschaft erhebliche Vorwürfe macht, nach dieser Richtung die volle Wahrheit bewahrt und gesagt, die Grenzen sind nicht geschlossen? Die Grenzen sind tatsächlich nicht geschlossen. Die Grenzen sind für Rindvieh für Oesterreich-Ungarn, für die Schweiz und Dänemark offen; dieses Vieh muß allerdings direkt abgeschlachtet werden. Es ist für mich merkwürdig, daß vom 1. Januar bis 1. August im vorigen Jahre 30000, in diesem Jahre einige 70000 Stück Vieh von da eingeführt wurden. Ist das eine Schließung der Grenzen? Nein. Sie werden mir auch zugeben, es ist der Preis für Rindvieh nicht besonders gestiegen. Die Grenzen sind für Rindvieh tatsächlich nicht geschlossen. Nun sollte man meinen, wenn eine Fleischnot vorhanden wäre, würden die Schafe im Lande aufgegessen werden. Die Zahlen der Statistik ergeben aber, daß bei dieser sogenannten Fleischnot noch 118000 Stück Schafe exportiert worden sind.

2.

Zur Rede des Kaisers in Aachen.

3. Juli. Die Aeußerungen der Presse über diese vom Kaiser am 19. Juni d. J. in Aachen gehaltene Rede, deren Mehrzahl in Bd. 1, S. 173—183 aufgeführt ist, setzen sich besonders in Hinblick auf die zugehörige Rede v. Loës (Bd. 1, S. 181) noch fort. So sagt der Berliner „Reichsbote" (kons.):

Die Geschichte beweist hinreichend, wie jede Freundschaft des Papsttums für das deutsche Kaisertum Schlangenfreundschaft war. Glaubt man im Ernst, daß sich dies dem neuen evangelischen Kaisertum deutscher Nation gegenüber etwa geändert hat? Fast zur selben Zeit, wo der Papst dem Generaloberſten v. Loë, der als ehemaliger Soldat und gutgläubiger Katholik eine wenig geeignete Persönlichkeit ist, um die wahren

Absichten der vatikanischen Kirchenpolitik zu übersehen, seine berechneten Lobsprüche für den deutschen Kaiser mitgab, verurteilte er in seinem bekannten Testament den modernen Laienstaat als Wirkung des Abfalls von Rom und als antichristliche Schöpfung in Grund und Boden. Nun, der Staat der Hohenzollern ist der ausgeprägteste Typus dieses auf den Prinzipien der Reformation erwachsenen „Laienstaates", und das Papsttum hat keinen unbequemern Zeugen gegen seine eignen Verirrungen als diesen Ketzerstaat. Daß er unter dem weltgeschichtlichen Segen Gottes zu seiner jetzigen Höhe und Macht anwuchs, während andre dem Papst ergebne Dynastien und Völker niedergingen, ist eine Art Gottesurteil wider das Papsttum und den Geist, der von ihm ausgeht. Der unlösbare Widerspruch, mit dem derselbe Papst fast in demselben Atem einen solchen Laienstaat verurteilt und lobt, zeigt am besten, was im Vatikan Gesinnung und Worte scheinbaren Wohlwollens wert sind. Und doch scheint ihre Bedeutung auch nach der letzten Dankdepesche des Kaisers an v. Loë an allerhöchster Stelle noch immer übertrieben eingeschätzt zu werden! Die bittern Erfahrungen, wie sie der Kaiser soeben erst in Marienburg mit den römischen Ansprüchen auf die dortige Schloßkapelle und dem auf ihre Versagung folgenden Rachefeldzuge der ultramontanen Kreise gemacht hat, scheinen daran noch nichts geändert zu haben. Es bricht eine christlich empfundne, aber mit den geschichtlichen und religiösen Realitäten nicht genug rechnende Romantik, die in dem Sehnen nach einer friedlichen Verbindung beider Konfessionen gipfelt, immer wieder durch. So wie die römische Kirche, die intoleranteste Macht der Weltgeschichte, neuerdings im deutschen Zentrum den Toleranzmantel um ihre Glieder legt, so scheint sie jetzt auch wegen ihrer beabsichtigten Umgarnung der evangelischen deutschen Kaisermacht, für die ihr Männer wie Generaloberst v. Loë unfreiwillige Helfer sind, auf persönliche Schmeicheleien Gewicht legen zu wollen.

Die „Post" bezeichnet die Rede, worin der General v. Loë sich näher (als der Kaiser zu Aachen tal) über seinen Besuch beim Papste äußerte, als einen „Bruch mit der preußischen Tradition" und sagt:

„Gewiß ist es noch kein Fehler, wenn ein General ein guter Redner ist und das dort beweisen kann, wo es einmal nötig wird, ein kräftiges Wörtlein zu sagen. Was bedenklich ist, das sind Generalsreden mit politischem Anstriche, Kommentare zu den die Oeffentlichkeit bewegenden Tagesfragen. Der Leser, auch der mit der rücksichtsvollsten Milde urteilende, wird an manchen Stellen der Rede verwundert oder unwillig den Kopf geschüttelt haben. Nur zu vieles in den Ausführungen muß als schief, willkürlich kombinirt oder völlig deplaziert erscheinen."

Die „Münchn. Neuest. Nachr." wenden sich in ähnlicher Weise gegen den General v. Loë:

„Die Rede gibt zu einer Reihe der schwersten Bedenken Anlaß, die mit rücksichtsloser Offenheit auszusprechen eine vaterländische Pflicht der unabhängigen Presse ist. Seit einiger Zeit hat sich eine Erscheinung eingestellt, die eine für Deutschland geradezu

verhängnisvolle genannt werden muß: die Redseligkeit einzelner Generale. Was wir bisher in gewissen Nachbarländern als eine mit unsern deutschen Begriffen von den Pflichten höherer Offiziere unvereinbare Manie mit herber und höhnischer Kritik unbarmherzig zu verurteilen gewohnt waren, das scheint sich jetzt leider auch in Deutschland einbürgern zu wollen. Es ist die ernste Pflicht aller Vaterlandsfreunde, dagegen schon im Beginn auf das schärfste Stellung zu nehmen und gegen eine weitere Verbreitung so übler und unter Umständen gefährlicher Gewohnheiten energisch zu protestieren. Die erwähnte Rede des Generaloberſten v. Loë ist ein abschreckendes Beispiel von den Abwegen, auf die nur zu leicht die geraten, die als unverantwortliche Mitleiter der Politik Unterströmungen verraten, die für die von den verantwortlichen Leitern zu vertretende Politik verderblich werden müssen."

6. Juli. Der Osservatore cattolico, Organ des Kardinals Rampolla, bemerkt folgendes:

„Nach der Aachener Rede des Kaisers die Bonner Rede seines Generals! Man sieht, alles war gut vorbereitet. Kaiser Wilhelm, vertrauend auf die Bekräftigungen seines Abgesandten, bekräftigte, daß der heilige Vater gefunden habe, Deutschland sei unübertrefflich an religiöser Duldsamkeit. Natürlich machten die deutschen Katholiken ihrerseits Vorbehalte über die Bekräftigungen des Herrn v. Loë. Darauf bekannte dieser Farbe in Bonn. (Seine Rede vom 29. Juni s. in Bd. 1, S. 181.) Er sprach vom heiligen Vater, von Frankreichs Heer und vom Kardinal Rampolla. So weit es sich um die französische Armee handelt, bittet jetzt die Pariser Zeitungswelt den »guten« Preußengeneral, gefälligst seine Nase in die eigne Küche zu stecken und ganz still zu sein. Die Worte des heiligen Vaters und die des Kardinals Rampolla betreffend würde der »gute« General gut daran tun, sich etwas mehr in acht zu nehmen und weniger theatralische Stellungen einzunehmen, um dadurch die Absicht dieser letzten Manöver weniger durchsichtig werden zu lassen und damit die Grundlage von allem!"

8. Juli. Auch die „Kreuz-Ztg." gibt ihrer Besorgnis wegen der Rede v. Loës Ausdruck:

„Daß sie der besten Absicht entsprungen ist, bezweifeln wir nicht. Aber wir haben doch die Empfindung, daß in ihr manches enthalten war, was an dieser Stelle und von diesem Redner besser ungesagt blieb. Wir halten an der Auffassung fest, daß unsre hohen Offiziere sich politischer Reden enthalten sollten, soweit nicht für sie eine zwingende Notwendigkeit vorliegt, sich zu äußern. Nach diesem Grundsatz ist in unserm Heere bis vor kurzer Zeit verfahren

worden, und man hat sich daran gewöhnt, bei seinen Führern in dem Vermeiden unnötiger Worte einen besondern Vorzug zu erblicken."

3.

Zur Rede des Kaisers in Emden.

31. Juli. Die am 30. Juli vom Kaiser in Emden gehaltene Rede (S. 2) ruft in der Presse eine lebhafte Erörterung hervor.

Die Berliner „Volkszeitung" (demokratisch) sagt:

Die Agrarier sind nicht sentimental, sie werden still lächeln, wenn ihnen der Kaiser zumutet, schlechte Zeiten mit Gottvertrauen statt mit Brotwuchererträgnissen aufzubessern. Und es hat auch gar keinen Zweck, ihnen Einkehr zu predigen. Sie wollen keine Einkehr. Namentlich aber ist es zweckwidrig, ihnen den ganzen amtlichen Apparat bei den Wahlen zur Verfügung zu stellen. Die Regierung sorge für wirklich freie Wahl, für wirklich korrekte Neutralität ihrer Beamtenschaft, und das Volk wird mit den „Schreiern" schon fertig werden. Mit wehmütiger Bewunderung jener abwartenden Resignation, die jedermann beweisen muß und nur das Agrariertum ablehnt, ist gar nichts erreicht.

Das „Berliner Tageblatt" spricht sich also aus:

In der Rede, die der Kaiser in Emden hielt, weht wieder der den Agrariern so verhaßte Seewind. Der Gegensatz, der zwischen der wirtschaftlichen Auffassung des Kaisers und der der extremen Agrarier besteht, wird hier offenkundig. Zunächst schon äußerlich, insofern der Bund der Landwirte unter der Parole in die Welt trat: „Schreien wir!" während der Kaiser empfiehlt, zu leiden, ohne zu klagen. Aber es besteht doch auch ein innerer Widerspruch, wie er schärfer kaum gedacht werden kann: während die Agrarier am liebsten um das Reich eine chinesische Zollmauer ziehn möchten und den Handel wie die Schiffahrt mit mißgünstigen Augen ansehen, richtet der Kaiser sein Auge auf den Handel und die See, weil er nur zu gut erkannt hat, daß heute mehr als je die Pflege von Handel und Schiffahrt für das Deutsche Reich zu einer Lebensbedingung geworden ist.

Hiergegen sagt die „Kreuz-Ztg.":

Wenn die Agrarier „schreien," das heißt kräftig ihre Interessen vertreten, so tun sie genau dasselbe, was Industrie und Handel auch tun, die noch niemals sich gescheut haben, laut und mit allen Mitteln ihre wirtschaftlichen Wünsche zu vertreten. Und jedenfalls haben sie damit mehr Erfolg gehabt als die Landwirtschaft.

Die „Berliner Ztg." (freisinnig) spricht sich folgendermaßen aus:

Wir wollen die Wirkung der kaiserlichen Worte gelassen abwarten; wir halten sie nicht für eine Absage, sondern für eine wohlwollende Belehrung und Warnung. In der Tatsache, daß die Junker wissen, ohne sie wird in Preußen nicht regiert, liegt die Wahrscheinlichkeit, daß im allgemeinen alles beim alten bleiben und das Schreien und Klagen in Bitterkeit nicht aufhören wird.

„Vorwärts" läßt sich u. a. also vernehmen:

Die gegen die agrarische Schreipolitik gerichtete Stelle wird den Liberalen gefallen, die Bündler verdrießen; diese Politik des stillen stummen

Gottvertrauens wird aber schwerlich befolgt werden, sie steht auch nicht im Einklang mit dem ehemaligen kaiserlichen Leitspruch, daß man fest um sich hauen müsse. Interessant scheint uns der sorgsame Verzicht auf jede Berührung der Kanalvorlage, obwohl der Anlaß, sie zu streifen, geradezu sich aufdrängte.

Die Auslassung der „Münchner Neusten Nachrichten" lautet:

Die Worte des Kaisers sind von einem überaus fein empfundnen Grundgedanken getragen. Man könnte sagen, daß der Monarch die Bedeutung des Leidens als geschichtliches und politisches Moment habe würdigen wollen. Das Einzelschicksal seines Vaters ist für Kaiser Wilhelm der Ausgangspunkt, von dem aus er die erzieherische Wirkung des Leidens auf die Gesamtheit, auf ganze Städte, Provinzen und Staaten betrachtet. „Lerne leiden ohne zu klagen." Wer viel mit Menschen zu tun gehabt hat, der wird wissen, daß die, die durch die große Schule des Leidens gegangen sind, zu den tiefsten, reichsten und kräftigsten Naturen gehören. Das Leben hat ihnen das Reifezeugnis erteilt; nicht deshalb, weil sie unter der Last von Schwierigkeiten stumm geworden sind, sondern weil sie überwunden haben. Das Ueberwinden ist stets eine Tat, aber niemals, wie Heine gegen Platen ausführt, „eine große Tat in Worten." Und das ist es, was der Kaiser in psychologischer Verallgemeinerung von Einzelerfahrungen seinem Volke als politische Richtschnur empfehlen will. An der Selbstsucht läßt es keine Partei so offenkundig fehlen wie die Agrarier. Was der Kaiser in Emden gesagt hat, wird mit Recht als ein Protest gegen agrarische Art aufgefaßt werden können. Möge auch der Kaiser nicht vergeblich auf eine bessere Zukunft warten!

4.

Ueber das Telegramm des Kaisers vom 10. August an den Prinz-Regenten von Bayern.

14. August. Das am 10. August vom Kaiser aus Swinemünde an den Prinz-Regenten Luitpold gerichtete Telegramm (S. 4) mit lebhaften Ausdrücken des Unwillens über das Verhalten der Mehrheit des bayrischen Abgeordnetenhauses in der Frage des Etats für Kunstzwecke ruft in der gesamten Presse eine eingehende Erörterung hervor.

Die Berliner „Tägliche Rundschau" spricht sich folgendermaßen aus:

Das überraschende, in dem Verkehr zwischen Kaiser und Bundesstaaten einzig dastehende Telegramm des Kaisers wird nicht nur in Süd und Nord ungewöhnliches Aufsehen erregen, sondern wahre Stürme entfachen. Es ist ein Schuß in die Herde, und diese wird arg toben. Wir würden uns nicht wundern, wenn die bayrischen Schwurgerichte in der nächsten Tagung über eine Anzahl Preßsünder abzuurteilen hätten, die aus Anlaß des Kaisertelegrammes ihren klerikal-patriotischen Gefühlen landesüblichen unzweideutigen Ausdruck zu geben sich bemüßigt fühlten; denn natürlich wird in den nächsten Tagen in der klerikalen Presse „die Selbständigkeit Bayerns gegenüber der preußischen Einmischung" mit wilder Wut verfochten und werden die angeblichen Gelüste Preußens, „Bayern zu einer preußischen Satrapie zu erniedrigen," mit patriotischem Manneszorn zurückgewiesen werden.

Der Abderitenstreich des bayrischen Zentrums, seinen Aerger über die Entlassung des ihm gefügigen Kultusministers Landmann durch Streichung der Kunstforderungen zu bekunden, hat den Unwillen aller Gebildeten auch außerhalb der blauweißen Grenzpfähle erregt und richtete seine Spitze gegen den Prinz-Regenten, der als Schirmherr bayerischer Kunst bekannt ist und die Streichung als eine persönliche Kränkung empfinden mußte. Die einfachste politische Klugheit hätte den Streich verbieten müssen. Bei dem regen dynastischen Gemeinsamkeitsgefühl, das den Kaiser beseelt, bei seiner oft bekundeten Zuneigung zu dem ehrwürdigen bayrischen Regenten mußte den Kaiser die nörgelnde Kleinlichkeit und Gehässigkeit des bayrischen Zentrums doppelt empören, und so ballte sich die berechtigte Entrüstung zu dem Telegramm, das ein teilnahmsvoller Freundesgruß für den Prinz-Regenten sein sollte, aber unwillkürlich und wahrscheinlich fast ungewollt zu einem Peitschenhieb für das bayrische Zentrum wurde, dessen Striemen sich noch lange nicht verwischen werden.

Die demokratische „Frankfurter Zeitung" meint:

Das Telegramm des Kaisers an den bayrischen Prinz-Regenten gehört zu jenen impulsiven Aktionen, die, aus den besten und berechtigtsten Empfindungen hervorgegangen, doch der Sache zum mindesten nicht förderlich sein werden. Gewiß hat der Kaiser nur den Gefühlen Ausdruck gegeben, die jeden feinfühlenden und kunstfreundlichen Mann angesichts des Verhaltens der bayrischen Zentrumsmajorität beseelen. Wohl jeder, dem die kulturelle Entwicklung des deutschen Vaterlands am Herzen liegt, und der die vornehmste Aufgabe der einzelstaatlichen Regierungen in der Pflege der Wissenschaften und Künste erblickt, hat es, wie der Kaiser, als eine Schmach empfunden, daß eine kulturfeindliche Zufallmajorität Bayern den Stempel des ödesten Banausentums aufdrücken durfte. Doch gerade vom Kaiser durfte jener elementare Ausbruch der Empörung gegen die Majorität des bayrischen Landtags nicht kommen, sollte das Zentrum nicht die erwünschte Gelegenheit erhalten, die von ihm schon in Anspruch genommnen partikularistischen Instinkte der bayrischen Bevölkerung für seine politischen Zwecke mit Erfolg aufzustacheln. Bislang fehlte es ihm dazu an greifbarem Anlaß, und seine Aufreizungen machten deshalb bisher geringen Eindruck. Jetzt ist die Waffe, die in wohlmeinendster Absicht vom Kaiser gegen das Zentrum gerichtet wurde, den skrupellosen Agitatoren vom Schlage der Heim und Schädler gegeben, und sie wird von ihnen weidlich ausgenutzt werden.

Die Münchner „Allgemeine Ztg." hebt folgendes zur Erwägung hervor:

Wolle man die edeln Gesinnungen, die das spontane Kaisertelegramm zum Ausdruck bringe, begreifen, so brauche man nur zwei Monate zurückzudenken: an die schöne Feier des Germanischen Museums und an die von edelm fürstlichen Empfinden getragnen Worte, womit der Kaiser als Burggraf von Nürnberg der Liebe und Verehrung Ausdruck gab, die, wie in Bayern, so in den übrigen deutschen Landen dem erlauchten Regenten und sorgenden Vater Bayerns entgegenschlagen, brauche man nur der Bewunderung und Freude sich zu erinnern, mit der der Kaiser dankerfüllt hervorhob, wie treu Bayern als zweitgrößter Bundesstaat das Symbol germanischer Kultur und künstlerischen Strebens geführt von dem kunstbegeisterten Herrscherhause hüte. Dann werde man sich ferner dessen erinnern, wie, vor diesen Traditionen sich beugend, der Kaiser sich einst gefreut habe, gewissermaßen Bürger des kunstfreudigen Münchens zu werden und in der Nachfolge

und Fürsorge der bayrischen Könige für München als Kunststadt die ihm testamentarisch zugefallene Schacksche Galerie für alle Zeiten für München bestimmte und dazu ein Galeriegebäude erwarb. Seinen Namen allein habe der Kaiser unter das Telegramm gesetzt. Er habe nicht als Kaiser und nicht als König sprechen, sondern als erster deutscher Mann und Freund seines ehrwürdigen Freundes den Empfindungen Ausdruck geben wollen, die die Kunde von dem volksfeindlichen, fast frivol begründeten Beschluß der Zweiten Kammer überall erweckt habe, wo man sich des deutschen Wirkens und Strebens des Regenten bewußt sei und darum den Schlag, der also gegen dessen Schützling — die Kunst — in Bayern geführt sei, schmerzlich mitfühlen mußte.

Die „Münchner Neusten Nachrichten" sprechen sich also aus:

Die überraschende, impulsive Aeußerung des Kaisers lasse erst den scharfen Eindruck erkennen, den das Verhalten des Zentrums hervorrief. Es würden sich auch denen, die der Erregung, aus der heraus der Kaiser die Bitte an den Regenten richtete, von Herzen zustimmen, gewisse Bedenken dem kaiserlichen Telegramm gegenüber aufdrängen, indem der Kaiser an den Beschlüssen der Kammermajorität eines Bundesstaats eine so scharfe Kritik übe, die seine Person wieder mitten in den Kampf der politischen Parteien ziehe. Die partikularistische Presse werde nicht verfehlen, dem Kaiser die Einmischung in die innern Angelegenheiten eines andern Bundesstaats vorzuwerfen.

Die katholische „Germania" in Berlin schreibt:

Es ist uns kein Fall in Erinnerung, in dem seit dem Bestehn des Deutschen Reiches ein ähnliches Eingreifen des Trägers der höchsten Gewalt im Reiche in die innerpolitischen Verhältnisse eines Bundesstaats stattgefunden hätte. Wie wir unsre Bayern kennen, wird die „schnöde Undankbarkeit," die der Kaiser der Mehrheit des bayrischen Abgeordnetenhauses „mit tiefster Entrüstung" vorwirft, im Bayernlande und -Volke ein mächtiges Echo wecken.

Der „Deutschen Tages-Ztg." ist es fraglich, ob die Veröffentlichung der Telegramme geboten und zweckmäßig gewesen sei. — Die „Volkszeitung" hebt hervor, daß die Ablehnung der fraglichen Summen nicht gegen den bayrischen Regenten, sondern gegen dessen Regierung gerichtet gewesen sei, wie das der Regent auch schon angedeutet habe. — Nach der „Vossischen Ztg." würden die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der kaiserlichen Kundgebung geteilt sein. — Die „Berliner Zeitung" meint: „Gerade die überragende Macht des Kaisers müßte unsers Erachtens für ihn ein doppelter Grund sein, sich jeder Einflußnahme auf die innerpolitischen Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten zu enthalten. Der Partikularismus wird nicht verfehlen, aus diesem Vorgange Kapital zu schlagen." — „Vorwärts" weist darauf hin, daß die freigebige Art des Kaisers leicht dahin führen könne, daß die Parlamente in Zukunft auch andre Geldforderungen verwerfen in der Erwartung, daß die Fürsten aus eignem Vermögen zahlen. „Die Sozialdemokratie wäre gewiß einverstanden, wenn demnächst die deutschen Fürsten unter Vorgang des Kaisers einige

Panzerkreuzer oder eine weltpolitische Expedition aus eigner Tasche bestreiten wollten."

Die „Hamburger Nachrichten" sprechen sich also aus:

Namentlich mit Rücksicht auf die schwierige Lage, in der sich der Prinz-Regent der Kammer gegenüber befindet, sind wir im Zweifel darüber, ob es richtig war, daß der Kaiser seiner Entrüstung in der gewählten Form Ausdruck gab. Dazu kommt, daß dem Kaiser keine Rechte im bayrischen Landtag zustehn, und daß, wenn er begönne, regelmäßig oder öfters Ablehnungen in nichtpreußischen Landtagen öffentlich einer scharfen Kritik zu unterziehn, dies böses Blut machen müßte. Auch wird in Kunstfragen überhaupt vom Kaiser als solchem eine öffentliche und provozierende Stellungnahme kaum erwünscht sein können, schon weil das Kaisertum eine rein politische und keine künstlerische Einrichtung ist, und die Pflege der Kunst nicht zur Kompetenz des Deutschen Reiches gehört.

Eine Aeußerung der „Augsburger Abend-Zeitung" lautet:

„Das Ungewöhnlichste und zugleich das Bedeutsamste des Vorganges ist die Veröffentlichung des Depeschenwechsels. Uebt doch darin der Kaiser Kritik, und zwar allerschärfste nicht nur an einem Vorgang in der Kammer eines Bundesstaats, sondern an einer Tat der aus dem Zentrum bestehenden Majorität. Zentrum aber ist Trumpf nicht nur in Bayern, sondern auch im Reiche!"

Der „Westfälische Merkur" (Zentr.) in Münster bringt folgende Bemerkungen:

Das bayrische Zentrum wird über die Wirkungen dieser Veröffentlichung sich am wenigsten zu beklagen haben. Wer sich auf die bayrische Volksseele versteht, wird nicht verkennen, daß durch diese Veröffentlichung das Ministerium Crailsheim bei der Mehrzahl der Bayern in den Verdacht kommen wird, in der innerstaatlichen Angelegenheit seines Konflikts mit der Mehrheit der eignen Kammer sich auf Hilfe von Berlin zu stützen. Das kaiserliche Telegramm erinnert in dem ungedämpften Ausdruck des ersten Gefühls an das bekannte „Entrüstungs"-Telegramm von 1895 nach der Ablehnung der Bismarck-Ehrung durch den Reichstag. Dem neuen Präsidium, das unter der Fahne des Zentrums stand, wurde von den Gegnern daraufhin ein schweres Leben in Ungnade und ein baldiges schlimmes Ende prophezeit. Das Zentrum stellt aber noch heute den Präsidenten, und allerseits hat man sich mit den Folgen der Katastrophe von 1895 ausgesöhnt.

Der „Hannoversche Kurier" hebt folgenden Gesichtspunkt hervor:

Der Grundgedanke des Konstitutionalismus war allerdings, den Fürsten durch die ministerielle Verantwortlichkeit dem Streite der politischen Parteien zu entrücken, um dadurch das monarchische Prinzip, das durch theoretische Kritik wie durch die rauhe Wirklichkeit etwas erschüttert war, von neuem für die Zukunft fester zu begründen. Aber die Verhältnisse und die Menschen ändern sich, und die Anschauungen nicht minder. Und so ist vielleicht die Meinung doch nicht völlig abzuweisen, daß bei der Umgestaltung, die auch die Gedankenwelt in unsern Tagen erfahren hat, das monarchische Prinzip im Volksbewußtsein doch nicht mehr ausreichende Förderung erfährt durch einen Fürsten, der den bewegenden Mächten und

den sich bekämpfenden Strömungen der Zeit gegenüber sich in die Wolkenhöhe der Unnahbarkeit zurückzieht und nur bei zeremoniellen Anlässen in Aktion tritt; daß vielmehr dem modernen Fürsten, der ein Führer seines Volkes sein will, bei großen Fragen — und hier handelt es sich um eine solche — die Aufgabe erwächst, mit seiner Ueberzeugung hervorzutreten und sie zu vertreten auf seine Gefahr.

15. August. Dieser Meinung können die „Hamburger Nachrichten" nicht zustimmen.

Sie erblicken in dem fortgesetzten persönlichen Auftreten des Monarchen in der Arena der politischen Tageskämpfe eine Gefährdung des Ansehens der Krone. „Der Monarch wird, sozusagen, demokratisiert, wenn er das Volk daran gewöhnt, mit ihm die politischen Tagesfragen zu diskutieren wie mit jedem andern auch. Diese Demokratisierung aber halten wir wie für Preußen so für Deutschland für einen schweren Nachteil, weil unser staatliches Leben nicht auf dekoratives Scheinkönigtum und auf Parlamentarismus gestellt ist, wie z. B. in England, sondern auf ein starkes Königtum. Namentlich befürchten wir, daß das Ansehen der Monarchie darunter leidet, wenn die Worte und Ankündigungen von höchster Stelle den folgenden Taten nicht entsprechen, wenn man sich gewöhnt, sie als Augenblickskundgebungen ohne nachhaltige Bedeutung zu betrachten. Auch der Kaiser, so mächtig er sich fühlen mag, wird außer stande sein, die unausbleiblichen Folgen seines unablässigen politischen Eingreifens in den Streit der Tagesfragen abzuwenden, und es sind leere, keinerlei Bürgschaft bietende Phrasen, mit denen das hannoversche Blatt das deutsche Volk in diesem Punkte zu beruhigen sucht. Wir ziehn die „Wolkenhöhe der Unnahbarkeit" für den Träger der Krone dem Hinabsteigen desselben auf die Straße vor."

Die „Vossische Zeitung" sagt in einem Artikel über die Pflichten der Ratgeber der Krone:

Die auf des Lebens einsamen Höhen wandeln, sind Mißverständnissen mehr ausgesetzt als schlichte Sterbliche, und ihre Worte beschwören mitunter Stimmen herauf, die sie nicht voraussehen konnten. Nur zu oft seit einem Dutzend Jahre ist dieser Schutz peinlich vermißt worden. Es sei an die Zwischenfälle bei dem Jameson-Einfall, mit dem Regenten von Lippe, bei der Chinafahrt erinnert. Immer suchte man vergeblich nach der Tätigkeit des verantwortlichen Ratgebers der Krone. Jetzt liegt der Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern vor, und doch findet schon die Besorgnis unerfreuliche Bestätigung, daß die hochsinnige Regung des Kaisers eine ganz andre Aufnahme, ganz andern Widerhall findet, als er wollte oder ahnte.

Nach Ansicht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" (nat.-lib.) in Essen „muß gegen das scharfe kaiserliche Vorgehen Verwahrung erfolgen." Das Blatt sagt:

Der Kaiser kann als Privatmann in seinen vertrauten Kreisen seinen Unmut darüber äußern, daß das bayrische Zentrum sich in einen Gegensatz zum Prinzregenten stellt, er hat aber kein Recht, dieses als Kaiser öffentlich auszudrücken, und wenn auch nicht als amtliche Handlung, so doch immer als kaiserliche Handlung muß und wird man den Schritt des Kaisers auffassen. Man denke sich nur, um das Ungewöhnliche und Gefährliche des kaiserlichen Schrittes zu begreifen, die Tatsache verallgemeinert: Der preußische Landtag lehnt die Kanalvorlage ab und verweigert

Ausgaben für ein neues Museum, worauf dann die Könige von Bayern und Württemberg öffentlich in Depeschen an den König von Preußen ihre schärfste Mißbilligung des preußischen Landtags zu erkennen geben. Zweifellos würde man sich in Preußen diese bayrischen und schwäbischen Angriffe entschieden verbitten.

Die „Kölnische Volkszeitung" (Zentr.) sagt:

Das Oberhaupt des Deutschen Reiches sollte wegen einer solchen Bagatelle nicht eine so feierliche Kundgebung erlassen. Es wird nicht nur der weit über das Ziel hinausschießende bayrische Partikularismus von der Richtung des „Vaterland," sondern auch das berechtigte bayrische Selbstbewußtsein, wie es in der großen Mehrheit der Bevölkerung lebt, an der kaiserlichen Kundgebung Anstoß nehmen. Die Reichsfreudigkeit kommt dadurch zu Schaden, und das ist zu bedauern.

Der „Bayrische Kurier," das Hauptblatt der bayrischen Zentrumspartei, spricht sich folgendermaßen aus:

Wären wir von parteipolitischem Egoismus erfüllt, so würden wir Viktoria rufen, denn eine bessere Hilfe hätte das Zentrum sich gar nicht wünschen können, als sie ihm durch dieses Kaisertelegramm zu teil wird; denn es ist der schwerste Schlag, der gegen das Ministerium Crailsheim geführt wurde. Die bayrische Regierungspolitik ist so schwach und unselbständig, daß schon solche Reizmittel angewandt werden, wie sie das Kaisertelegramm zeigt. Unterstützung von auswärts, von Preußen her, muß ihr zugeführt werden, um sie anzustacheln und ihre Autorität aufzufrischen. Soweit hat es die bayrische Regierung durch ihr ewiges Nachgeben in der Reichspolitik gebracht, daß man im Reiche und in Preußen es für etwas ganz Selbstverständliches und Natürliches ansieht, offenkundig und vor aller Welt in bayrische Angelegenheiten einzugreifen. Der Schatten, der dabei auf das Haus Wittelsbach fällt, wird wohl auch von der bayrischen Regierung peinlich empfunden; denn das Telegramm des Kaisers drängt geradezu die Frage auf: Wenn nun einmal durch fürstliche Privathilfe die verlornen Kunstpostulate des Landesbudgets ersetzt werden sollen, warum hat denn das bayrische Königshaus, das ein erheblich größeres Hausvermögen besitzt als die Hohenzollern, nicht selbst und zuerst die Mittel gegeben? „Zugleich bitte ich Dich, die Summe, welche Du benötigst, Dir zur Verfügung stellen zu dürfen" usw., heißt es in dem Kaisertelegramm. Das ist sonst nicht die Sprache, wie sie zwischen Souveränen herrscht. Wenn man Almosenier ist, dann kann man gnädig und herablassend scheinen. Weit größer noch ist natürlich die Tragweite des Kaisertelegramms in staatsrechtlicher Hinsicht. Nach ihr ist die Kundgebung des Kaisers zugleich eine eminente Angelegenheit des Reiches. Aber wogegen wir schärfste Verwahrung einlegen müssen, ist die Einmischung des Kaisers in die Angelegenheit der Bundesstaaten. Mit dem Telegramm an den Prinzregenten begibt sich der Kaiser in das Gebiet Baierns, und da ruft ihm das bayrische Volk entgegen: Majestät, noch ist das Haus Wittelsbach innerhalb der blau-weißen Grenzpfähle souverän, noch ist es Herr im eignen Hause. Der Kaiser hat nicht die geringste Kompetenz dafür, die bayrische Abgeordnetenkammer wegen deren Verhalten in einer rein bayrischen Angelegenheit der „schnöden Undankbarkeit" zu zeihen und seine „tiefste Entrüstung" und „Empörung" über sie auszudrücken. Die bayrische Abgeordnetenkammer wird entschlossen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes wahren und das Telegramm des Kaisers zurückweisen. Aber auch der deutsche Reichstag

wird nicht umhin können, Stellung zu diesem Telegramm zu nehmen. Das Kaisertelegramm wird in allen Kreisen ein Echo des verletzten Volksempfindens wecken, im Sinne eines Triumphes über die Regierungspolitik der autoritätlosen Schwäche, die Bayern in solche Wirren versetzt, die Krone und Staat in die durch das Kaisertelegramm geschaffne Lage gebracht.

18. August. Die „Augsburger Abend-Zeitung" berichtet aus München: „Es steht nunmehr vollkommen fest, daß die Veröffentlichung des Depeschenwechsels — und nur diese gibt der Sache ihre verhängnisvolle Bedeutung — ausschließlich auf Befehl des Kaisers erfolgt ist, nachdem sie von bayrischer Seite, wo man das Peinliche des Vorgangs von Anfang an sehr lebhaft empfand, abgelehnt worden war. Am Hoflager des Prinzregenten machte, wie wir hören, die Veröffentlichung, die man erst aus den Zeitungen ersah, eine Wirkung, für die die Bezeichnung »Ueberraschung« auch nicht annähernd erschöpfend ist." Das genannte Blatt fügt dieser Mitteilung hinzu: „Von Berlin aus wird versichert, der Kaiser habe keine Ahnung davon gehabt, welche Wirkung diese Veröffentlichung in Bayern haben und welchen Gebrauch das Zentrum von derselben machen werde, und man muß dieser Versicherung Glauben schenken, obgleich es schwer fällt, anzunehmen, daß dem Reichsoberhaupt die Kenntnis der Stimmungen und Verhältnisse im zweitgrößten Bundesstaat abgeht."

19. August. Die „National-Zeitung" spricht sich zu vorstehendem Artikel nunmehr also aus:

Diese Mitteilung ist so erstaunlich, daß wir nur unter dem Vorbehalt, sie werde sich hoffentlich nicht als völlig zutreffend erweisen, darauf eingehn. Aber sie kommt von einer nationalpolitisch so erprobten und so wohlmeinenden Seite, daß sie nicht unbeachtet gelassen werden kann. Oeffentlich ausgesprochne persönliche Ansichten eines deutschen Kaisers und Königs von Preußen haben unter Umständen eine ganz andre Wirkung, als die andrer, selbst sehr bedeutender Personen. Es ist ferner klar, daß auch solche Meinungsäußerungen die Regierungspolitik erschweren können. Daher lassen sie die Verantwortlichkeit des Kanzlers im Reiche, des Staatsministeriums in Preußen nicht unberührt; verhalten der Kanzler und die Minister sich passiv dazu, so kann dies nur bedeuten, daß sie darin keinen Gegensatz zu der von ihnen vertretnen Politik, keine nachteilige Erschwerung derselben erblicken; insofern übernehmen sie stillschweigend die Verantwortlichkeit; wollten und könnten sie diese nicht tragen, so müßten sie, nach etwaigen vergeblichen Vorstellungen, das Amt niederlegen. Der Befehl an das Wolffsche Bureau, die beiden Telegramme zu veröffentlichen, muß als eine Regierungshandlung erachtet werden, und zwar, wenn die Angaben über die vorausgegangne Verhandlung mit dem bayrischen Hofe richtig sind, als eine Regierungshandlung von erheblicher Bedeutung, die das Verhältnis Preußens und der Reichsgewalt zu einem Bundesstaate berührt. Wer hat den Befehl erlassen? Worauf es ankommt, das ist die Frage: Was der Reichskanzler und das Staatsministerium — die Richtigkeit der obigen Mitteilungen vorausgesetzt — gegen die Ausübung der ihnen obliegenden, verantwortlichen Pflichten durch nicht dazu befugte Personen zu tun gedenken?

23. August. Die „Hamburger Nachrichten" ziehen folgendes Fazit der Erörterungen der Presse:

Die Veröffentlichung der zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern gewechselten Depeschen, nicht diese selbst, hat die innere Lage so grell beleuchtet, daß Blätter aller Parteirichtungen das Thema variieren: Es muß anders werden! Dabei wird ganz allgemein der Ansicht Ausdruck gegeben, der Reichskanzler müsse wirklich leitender Staatsmann sein, dürfe sich nicht begnügen, es sein zu wollen, oder müsse aus der Tatsache, es nicht sein zu können, die Folgerungen ziehen, d. h. einem andern überlassen, das Sein an die Stelle des Wollens zu setzen. Fest steht, daß Graf Bülow die erwähnten Telegramme erst durch deren Veröffentlichung von seiten des Wolffschen Bureaus kennen lernte, daß also diesem die Weisung zur Publikation von einer politisch nicht verantwortlichen Seite geworden sein mußte. Diese eine Tatsache genügt, um zu erhärten, was man ohnehin wußte, daß nämlich Graf Bülow mit der Ordnung des von ihm vorgefundnen Chaos in den beiden Jahren seiner Reichskanzlerschaft irgend wesentliche Fortschritte nicht gemacht hat. Da aber dieser chaotische Zustand der staatlichen Autorität ebenso nachteilig ist wie dem Ansehen der Krone, so ist allerdings die kategorische Forderung nur allzu begreiflich, daß es anders werden müsse. Aber wie?

5.

Ueber die Rede des Kaisers an die Märker.

26. August. Bezüglich der Stelle der Rede vom 25. August (S. 6), in der der Kaiser sagte, er habe das Gefühl, daß alles, was das Land und was das Reich geworden, schließlich auf einer festen Säule, der Mark, beruhen, sagt die „Vossische Zeitung":

Man wird leicht verstehn, was der Kaiser meinte, wenn er so sprach, wenn der Bericht zuverlässig ist. Er wollte den Brandenburgern seine Anerkennung, seine Freude ausdrücken, nichts weiter. Diese Wirkung war beabsichtigt und sie ist sicherlich erreicht worden. Aber die Ansprache wird der öffentlichen Kritik auch außerhalb der Mark unterworfen. Und da wird es an Mißverständnissen, vielleicht an Verstimmungen nicht fehlen. Wenn der Kaiser rühmt, daß alles, was das Land und das Reich geworden, schließlich auf der Mark beruhe, so fühlen sich vielleicht die Bewohner andrer Provinzen zurückgesetzt und unterschätzt. Haben nicht auch sie ihren Anteil an der mächtigen Entwicklung des Staats und des Reichs? Da sind die Ostpreußen, die stolz auf ihre Vergangenheit blicken; sie sind selbstbewußt genug, hinter den Märkern nicht zurückstehn zu wollen. Und war es nicht der Kaiser selbst, der diesen ihren Anspruch anerkannte? (Folgt eine längere Ausführung aus der Rede des Kaisers vom 14. Mai 1900.) Am 6. September 1894 brachte der Kaiser abermals einen Trinkspruch auf Ostpreußen aus. Er erinnerte daran, daß er gesagt habe, sie sei „die Säule und Stütze der Monarchie." Wenn er dazumal Ostpreußen die Säule der Monarchie nannte, eine Quelle für die Entwicklung des Königreichs Preußen, und jetzt erklärt, alles, was das Land und das Reich geworden, beruhe schließlich auf einer Säule, und diese Säule ist die Mark — haben sich die Ansichten des Kaisers seit 1890 und 1894 geändert? Denkt er über Ostpreußen nicht mehr wie ehedem? Diese Ansicht, wie natürlich sie nach den Worten erscheinen könnte, ist zweifelsohne unberechtigt. Aehnlich wie von Ostpreußen hat der Kaiser

bei den verschiedensten Anlässen von andern Provinzen gesprochen, anerkennend, bewundernd, ihre Bedeutung und Verdienste hervorhebend. Sie alle werden nicht gelten lassen wollen, daß der Kaiser meine, alles, was Preußen geworden, sei der Mark zu danken, und gar nicht nur was Preußen, sondern was das Reich geworden! Die außerpreußischen Bundesstaaten fordern ebenfalls ihren Anteil an der geschichtlichen Entwicklung des Reichs, und mit Recht, und der Kaiser ist der letzte, ihnen diesen Anteil, diesen Ruhm zu verkümmern, er hat es in zahlreichen Reden bewiesen.

Die „Münchner Neusten Nachrichten" bemerken zu der Rede des Kaisers folgendes:

„Die Aeußerung des Kaisers, daß alles, was das Land und das Reich geworden ist, auf der Mark Brandenburg beruhe, wie auf einer festen Säule, ist wohl nur als eine nicht ganz glückliche Umschreibung der historischen Tatsache zu betrachten, daß die Mark Brandenburg Grundlage und Ausgangspunkt der preußisch-deutschen Politik der Hohenzollern ist. Jede andre Auslegung würde eine Unterschätzung des Anteils der übrigen deutschen Staaten wie auch der übrigen preußischen Provinzen am Einigungswerk in sich schließen, wie sie dem Kaiser und dem König von Preußen sicherlich völlig fern liegt."

6.

Ueber die Reden des Kaisers in Posen.

3. September. Zu der vom Kaiser am 2. September bei seinem Einzuge in Posen auf die Ansprache des Oberbürgermeisters erteilten Antwort sagt die „National-Zeitung":

Nur wer diese „bösen alten Stadtteile" mit eignen Augen gesehen hat, um schließlich mit einem aus Ekel und Mitleid gemischten Gefühl aus ihnen zu fliehen, kann sich eine Vorstellung von dem Jubel machen, mit dem diese Worte des Kaisers bei seiner Ankunft in Posen aufgenommen worden sind. Für den Kenner der Ostmarken ist die Wallischei kein leeres Wort — sie ist die Verkörperung eines Systems, ein vor Schmutz und Elend starrendes Zeugnis der alten „polnischen Wirtschaft." Wieder einmal bereitet die preußische Herrschaft einer „Stätte tiefsten Verfalls" in den überwiegend von Polen bewohnten Gebieten ein Ende, wieder einmal empfinden die Polen mit greifbarer Deutlichkeit die Wohltaten der Fürsorge, die der preußische Staat der kulturellen Entwicklung des Ostens widmet, einer Fürsorge, wie sie unter der ehemaligen Herrschaft nie zu erhoffen war, wie sie in heute noch unter den alten Herrschaftsverhältnissen stehenden Ländern unbekannt ist.

Zu der vom Kaiser an die russischen Offiziere gerichteten Ansprache bemerkt die „Post":

Die Ansprache bildet ein weiteres Glied in der Reihe jener hocherfreulichen Friedenskundgebungen, die wir im Verlaufe der letzten Wochen verzeichnen konnten. Legt sie doch vor aller Welt Zeugnis davon ab, welche herzliche Freundschaft das deutsche und das russische Kaiserhaus verbindet. Gerade diesen vom Kaiser Wilhelm gepflegten freundschaftlichen Beziehungen zum russischen Hofe verdanken wir aber auch wieder eine Annäherung der

beiden Staaten und Völker, deren Verkehr sich lange Jahre hindurch nicht über die üblichen korrekten Formen erhob. In Posen hat Kaiser Wilhelm an die Tage der alten Waffenbrüderschaft erinnert, wo preußische und russische Truppen in heldenmütigem Ringen den Nimbus der Unbesiegbarkeit Napoleons zerstörten und Europa seine Freiheit wiedergaben. Daß die Erwähnung dieser Waffenbrüderschaft kein leerer Klang sein soll, geht aus dem Entschluß des Kaisers hervor, das Rayongesetz für Posen aufzuheben, sodaß fortan jene Grenzfeste, die mit in erster Linie dazu bestimmt war, einen Angriff aus dem Osten aufzuhalten, sich nun nach Belieben entwickeln kann, weil man in Deutschland offenbar mit einem kriegerischen Zusammenstoß an der Ostgrenze auf absehbare Zeit hin nicht mehr rechnet. Bezeigt übrigens diese Tatsache nicht auch, daß zwischen der russischen und der preußischen Regierung kein Gegensatz hinsichtlich ihrer Polenpolitik besteht? Daß beide Staaten vielmehr gewillt sind, ihre Untertanen polnischer Sprache gerecht und fürsorgend zu behandeln, daß sie aber allen polnischen Treibereien entschlossen entgegentreten werden?

5. September. Die erste Rede des Kaisers in Posen findet in der „Ostdeutschen Rundschau" zu Bromberg folgenden Wiederhall:

„Die Rede des Kaisers war ein warmer Dank aus aufrichtigstem Herzen für den begeisterten Empfang. Und wie dieser dem Kaiser nicht von der deutschen Bürgerschaft der Stadt Posen allein, sondern von Vertretern des gesamten Ostmarken-Deutschtums bereitet worden ist, so galt auch der kaiserliche Dank nicht der Stadt Posen allein, sondern allen deutschen Ostmärkern. Der Kaiser hat wieder gezeigt, daß er auch den Polen gegenüber trotz aller Herausforderung von dieser Seite streng gerecht und wohlwollend ist."

Die „Germania" bemerkt im wesentlichen folgendes:

Daß der Kaiser oder die Regierung die katholische Konfession selbst direkt „antasten" könnte, fürchten die Polen allerdings nicht; aber man erinnere sich dabei doch einmal an die Erteilung des Religionsunterrichts und an das Bestreben der Ansiedlungskommission, den katholischen Besitzstand in der Provinz Posen durch Ansiedlung evangelischer Familien zu alterieren. Generell heißt es dann in der Rede des Kaisers, seinen Untertanen katholischer Konfession würden in der Ausübung ihres Glaubens keine Schwierigkeiten gemacht. Wenn das zutrifft, so dürfen wir wohl hoffen, daß der Kaiser bereits seine Zustimmung zur Aufhebung des Jesuitengesetzes gegeben hat, das bekanntlich deutschen Ordensmännern die Ausübung ihres Glaubens und ihres priesterlichen Berufes unmöglich macht, wenn sie dem Jesuitenorden angehören. Im übrigen freut es uns auch, daß der Kaiser hier nicht nur auf seine Aachener Rede verweist, sondern auch die Toleranz proklamiert — was für die Zustimmung zu dem Toleranzantrage des Zentrums günstige Aussichten eröffnet. Dann wird auch die weitere Versicherung des Kaisers, daß die verschiednen Stämme im preußischen Staate die Erinnerungen ihrer frühern Geschichte und ihre Eigenart beibehalten können, ein versöhnendes Moment auch für die Polen bilden.

Die „Köln. Volks-Ztg." (Zentr.) spricht sich u. a. also aus:

Die Posener Kaiserrede ist eine runde Verteidigung der bisherigen polnischen Politik, und an ein Abweichen von diesem Wege ist vorläufig nicht zu denken. Das kann uns nicht hindern, nach wie vor diese Politik als eine un-

richtige, auch ihren Zweck verfehlende zu betrachten, eine Auffassung, für die immer mehr Elemente eintreten, die uns sonst politisch fernstehn. Vor dieser Politik zu warnen, für ihre Abänderung einzutreten, halten wir für eine patriotische Pflicht. Die bisherigen Folgen derselben waren wahrlich nicht geeignet, uns in dieser Ueberzeugung wankend zu machen; die Folgen ihrer Fortsetzung werden es noch weniger sein.

6. September. Die „Schlesische Ztg." in Breslau spricht sich sehr befriedigt also aus:

Schärfer und vernichtender ist den polnischen Hetzern und ihren deutschen Helfershelfern die Unwahrhaftigkeit ihrer Behauptungen wohl noch nie nachgewiesen worden, als es der Kaiser getan hat. Seine Worte und die gesamten Posener Festtage werden ohne Zweifel ihren Eindruck auf weite Kreise der polnischen Bevölkerung nicht verfehlen; denn diese werden daraus ersehen, daß Preußens Herrscher entschlossen ist, allen Uebergriffen gegen das Deutschtum mit Festigkeit und Konsequenz entgegenzutreten. Energie und Folgerichtigkeit sind die richtigen Mittel, um Unbotmäßigkeit und Trotz zum Gehorsam zu bringen.

Der „Kuryer Poznanski" in Posen schreibt:

Die Herzen aller Deutschen, vor allem die der Protestanten hätte die kaiserliche Rede an die Provinzialstände mit Freude erfüllt. Die Hoffnung derer, die erwartet hätten, daß der Kaiser hier in Posen eine zweite Marienburger Rede halten würde, hätte sich reichlich erfüllt. Der Kaiser habe hier wiederum als der Nachfolger der Kreuzritter, als ein national-preußisch-deutscher Monarch, als Vertreter der Germanisierung der von den Deutschen eroberten slavischen Landesteile gesprochen. Die Germanisierung Westpolens sei durch den Mund des Kaisers abermals feierlich sanktioniert worden.

9. September. Eine in mehreren katholischen Blättern sich findende Zentrumskorrespondenz enthält unter der Ueberschrift „Eine Verurteilung des Hakatismus" folgendes:

Nach so manchem, was auf dem Gebiete der preußischen Polenpolitik in den letzten Monaten erlebt worden ist, mag es zwar etwas überraschen, aus kaiserlichem Munde eine so scharfe Verurteilung des unter dem Sammelnamen Hakatismus bekannten Verhetzungssystems gegen die Polen zu vernehmen, wie sie beim Empfang der Posener Provinzialstände ausgesprochen worden ist. So klar und bestimmt ausgesprochen, daß keinerlei Deutungsversuche diese den Vertretern des Hakatismus so unangenehme Tatsache aus der Welt zu schaffen vermögen. Enttäuscht schon mußten die Hakatisten sein durch den ganzen Ton der kaiserlichen Rede. So erfreulich nun auch der versöhnliche und beruhigende Ton der kaiserlichen Rede ist, so darf man hinsichtlich ihrer Wirkung doch keinem Optimismus sich hingeben, schon deshalb nicht, weil schon wiederholt sich gezeigt hat, daß ähnliche vortreffliche Kundgebungen des Landesherrn in der Regierungspolitik Ausdruck nicht gefunden haben.

Die „Hamburger Nachrichten" sprechen sich u. a. also aus:

„Die Rede, durch die der Kaiser die Ansprache des Vorsitzenden des Provinziallandtags beantwortete, atmet durchaus den Geist, von dem die in den Gesetzen von 1886 zum praktischen Ausdruck gelangte, in der bei Anlaß der Pilgerzüge der Deutschen nach Varzin

gehaltnen Rede besonders eindringlich befürworteten Polenpolitik des Fürsten Bismarck diktiert war.

7.

Zur Rede des Kaisers in Essen.

29. November. Die vom Kaiser nach der Beerdigung Krupps in Essen gehaltene Rede findet in der Presse fast aller Parteien Zustimmung. Die „Hamburger Nachrichten" z. B. bemerken:

„Die ernsten Worte, die der Kaiser in Essen gesprochen hat, sind an die Kruppschen Arbeiter gerichtet. Im Grunde aber sind sie eine Anklage gegen alle, die mit daran schuld sind, daß es die Sozialdemokratie zu einem so schmachvollen System des Terrorismus in Deutschland hat bringen können. Der Kaiser hat die Sozialdemokratie als solche nicht genannt, er hat auch nicht von einem planmäßigen System gesprochen; aber niemand kann leugnen, daß der vom »Vorwärts« geschaffne »Fall Krupp« nur einer der empörendsten Auswüchse der Methode ist, mit der die Sozialdemokratie alle irgendwie hervorragenden Vertreter der bestehenden Gesellschaftsordnung zu vernichten bestrebt ist. Die Revolution der Barrikade ist angesichts der noch festgefügten Armee auf absehbare Zeit unmöglich, der Dolch der Anarchisten ist eine »Dummheit«, aber die aus dem sichern Versteck des Redaktionsbureaus geschleuderten giftigen Pfeile der Verleumdung tun ihre Wirkung. Das ist ein Teil der „Aushöhlung der Gesellschaft von innen heraus", die der „gemäßigte" Bernstein in bezeichnender Tapferkeit an die Stelle des täppischen Aufstandes der Straße gesetzt hat. Dies System, jedweden Klatsch mit zielbewußter Gewissenlosigkeit zur Ehrabschneidung zu verwenden, verspricht, unablässig und planmäßig angewandt, eine heillose Verwirrung, in der die bestehende Gesellschaft allmählich ihren moralischen Halt verlieren muß. Und was hat diese Gesellschaft getan, das teuflische Unternehmen zurückzuweisen? Nichts, noch weniger als nichts. — Wir stehn dieser Kundgebung des Kaisers mit vollster Sympathie gegenüber, glauben aber, daß es aussichtslos ist, die deutschen Arbeiter von der Sozialdemokratie fernzuhalten, so lange der Staat diese Partei nicht wieder als das charakterisiert, was sie ist: als eine verbrecherische, das Staats- und Gemeinwohl schwer gefährdende."

7. Dezember. Die zur Trauerfeier vereinten 20000 Kruppschen Beamten und Arbeiter in Essen und Kiel sprechen dem Kaiser ihren wärmsten Dank für seine Rede in Essen aus. Ebenso 900 reichstreu gesinnte Arbeiter in Augsburg.

8. Dezember. Die Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Breslau schließt sich diesen Kundgebungen an.

13. Dezember. Auch die Teilnehmer einer Trauerfeier für Krupp in Düsseldorf richten ein Danktelegramm an den Kaiser. Es sind dies die Vorstände des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund und des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen.

16. Dezember. Es folgt eine gleiche Kundgebung seitens des 3000 Mitglieder umfassenden „Evangelischen Arbeiter-Vereins" in Breslau und von 400 Arbeitern in Oels.

8.

Ueber die Rede des Kaisers in Görlitz.

30. November. Bezüglich der Worte in der vom Kaiser am 29. November in Görlitz gehaltenen Rede (S. 21), die lauteten: „Was nun mein Hauptwunsch ist, fasse ich zusammen in die Worte: Freiheit in der Fortentwicklung der Religion, Freiheit im Denken, Freiheit für die Wissenschaft. Die Wissenschaft führt zur Freiheit des Geistes" usw. bemerkt der „Reichsbote" (konservativ):

„Wie sie vorliegt, erinnert die Rede in ihren letzten Sätzen an bekannte Aeußerungen von Politikern aus der Zeit vor der Revolution, die dahin gingen, man solle den Freiheitsbestrebungen das Gebiet der Kirche und der Wissenschaft preisgeben, dort möchten sie sich austummeln, um sie vom Gebiete des Staates fern zu halten. Bekanntlich hat das aber nichts geholfen; denn wo die Freiheit in ernsthafter Weise den Geist des Volkes erfüllt, da will er sich auch an der Regierung des Staates betätigen; gerade im Staate will das freie Volk, wie der freie Mann in seinem eignen Hause, seine Freiheit zum Ausdruck bringen. Die evangelische Kirche gewährt ihren Mitgliedern so große Freiheit, daß sie größer kaum gedacht werden kann, wenn die Kirche überhaupt bestehn soll; wenn aber die Worte des Kaisers Anwendung finden sollen, dann dürfen in Zukunft Männer der Sozialdemokratie wie Arons nicht mehr von dem Katheder der Wissenschaft ferngehalten werden."

1. Dezember. Dagegen spricht sich das „Berliner Tageblatt" also aus:

Mit diesem Worte, daß in Preußen-Deutschland der Freiheit in der Weiterbildung der Religion eine Gasse gebrochen werde, hat sich der Kaiser

in einen nicht wegzudeutelnden Gegensatz zu der gegenwärtigen orthodoxen Richtung gebracht, und das ganze gebildete deutsche Volk wird ihm dafür innigen Dank wissen. Fortan gibt es keine Gemeinschaft, auch keine vorgebliche mehr, zwischen jenen bildungsfeindlichen Elementen und dem Kaiser, dessen Namen sie zur Verwirklichung ihre Ziele mißbrauchten. Fortan gibt es für sie keine Deckung mehr unter dem vermeintlichen Willen, der vermeintlichen Zustimmung des Kaisers zu ihren Absichten. Darin liegt die unermeßliche Tragweite jener kaiserlichen, in Görlitz gesprochnen Worte. An der preußischen Unterrichtsverwaltung aber wird es sein, jenes herrliche Kaiserprogramm ins Leben einzuführen und nicht, wie es bisher leider nur zu oft geschehn, gerade jenen freiheitsfeindlichen Elementen einen so unheilvollen Einfluß auf die Entwicklung unsrer Schulverhältnisse einzuräumen. Des Kaisers Wille ist das nicht. Das weiß das Volk jetzt aus des Herrschers eignem Munde. Im Gegenteil. Der Kaiser will, daß dem nicht so sein soll! Der Kaiser will, daß Freiheit im Denken, im Forschen, im Weiterbilden der Religion ungehindert walten solle in Preußen!

2. Dezember. Die „Vossische Zeitung" (freisinnig) läßt sich zu der Görlitzer Rede also aus:

Wenige Wochen nach den Beschlüssen der Provinzialsynoden bezüglich der Universitätslehrer tritt der Kaiser öffentlich für die Freiheit des Denkens und der Wissenschaft ein. Und ausdrücklich macht er sich zum Vorkämpfer der „Freiheit in der Weiterbildung der Religion." Der Herrscher steht also nicht auf dem Standpunkt des starren Dogmenglaubens; er ist nicht der Meinung, daß die Wissenschaft den Anforderungen der Kirche, sondern die Kirche den Ergebnissen der Wissenschaft Rechnung tragen müsse. Für den Kaiser gibt es keine ein für allemal bestehende „Richtschnur, Norma und Regel"; er hält die freie Bewegung allenthalben auf geistigem Gebiet für nötig; er gibt der Kritik, der Geschichtsforschung, der Religionsphilosophie freie Bahn. Sein Bekenntnis zur Freiheit klingt wie eine Antwort auf die Beschlüsse der Synoden, wie eine Antwort, die zugleich eine Absage enthält. (S. 99.)

Unter der Ueberschrift „Die Nation schläft!" sagt die „Braunschweigische Landeszeitung":

Dies treffende Wort hat der Kaiser nach dem Bericht eines Görlitzer Blattes gesprochen, und wenn es auch nicht in die offizielle Fassung übernommen worden ist, so ergibt der Sinn der betreffenden Stelle dennoch seine Glaubwürdigkeit. Warum soll der Kaiser nicht sagen, daß die Nation schläft? Ist es nicht die Wahrheit? Sie schläft in der Tat auf politischem Gebiet, sonst könnten nicht so viele Erscheinungen sich zeigen, die bei einem starken und energischen Volksempfinden, zumal in den „bessern" Kreisen, nimmermehr so viel Einfluß gewinnen würden, wie es der Fall. Das moralische Gefühl der Nation hat sich abgestumpft. Das ist das Traurige. Darum haben die Skandalmacher und Sonntagsjäger, die Schreier und Reklameschmiede, die politischen Anreißer und Hanswürste, die falschen Propheten und Heuchler, die unter der Maske der Biedermänner das öffentliche Gewissen vergiften, so viel Zulauf. Am stärksten tritt dies hervor in der Gewissenlosigkeit, mit der selbst die Gebildetern der Schund- und Schandpresse ihr Geld hintragen, die nur auf Sinnenkitzel und Neuigkeitskrämerei ausgeht, weil sie für ein paar Groschen zu haben ist. Jawohl, die Nation schläft, ihre Moral und ihr Sinn für das Tüchtige sind erschlafft, sonst könnte sie nicht auf die Enthüllungsmanie der sozialdemokratischen

Brunnenvergifter so oft etwas geben, die u. a. auch Krupp getötet haben. Wir leben in einer sensationslüsternen Zeit. Nicht nur in der Reklame, auch im künstlerischen, im geselligen, im Verkehrsleben spielt das Sensationsbedürfnis eine große Rolle.

9.

Empfang der Burengenerale in Deutschland.

8. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „In einer Reihe von Blättern wurde gestern behauptet, daß die Audienz der Burengenerale bei Sr. Majestät dem Kaiser nunmehr endgiltig feststehe. Dem gegenüber sind wir in der Lage, folgendes mitzuteilen: Nachdem es zur Kenntnis des Kaisers gelangt war, daß die Führer der ehemaligen Burenarmee Botha, de Wet und Delarey nach Berlin kommen würden, erging am 18. September der Allerhöchste Befehl, die Generale dahin zu verständigen: Se. Majestät sei bereit, sie zu empfangen, vorausgesetzt, daß sie sich in Deutschland von jeglicher antienglischen Agitation fernhalten und bei Sr. Majestät durch Vermittlung des englischen Botschafters anmelden lassen würden. Hierauf erklärte General de Wet für sich und seine Kameraden, daß sie mit den Bedingungen, unter denen ein Empfang beim deutschen Kaiser stattfinden könne, einverstanden wären. Nach einer am 6. Oktober aus Haag eingegangnen amtlichen Meldung sind die Generale inzwischen andern Sinnes geworden. Sie erheben jetzt Bedenken dagegen, eine Audienz nachzusuchen, und erwarten vielmehr eine Berufung durch Se. Majestät den Kaiser. Demnach ist die Angelegenheit in negativem Sinne entschieden und erledigt."

15. Oktober. Die Burengenerale Botha, Delarey und de Wet werden in Köln von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen.

16. Oktober. Ein gleicher Empfang wird den Generalen auf der Durchreise in Hannover zu teil.

Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende halbamtliche Erklärung: „Nachdem sich die Audienz der Burengenerale bei Sr. Majestät dem Kaiser aus den bekannten Gründen zerschlagen hat, werden auch die amtlichen Kreise von der Anwesenheit der Generale in Berlin keine Notiz nehmen."

Die drei Burengenerale treffen in Berlin ein, von der Bevölkerung mit größter Begeisterung empfangen. Zu derselben Stunde bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende anscheinend halbamtliche Notiz:

Ueber die gescheiterte Audienz der Burengenerale bei Sr. Majestät dem Kaiser sind in den letzten Tagen viele einander widersprechende Angaben, zum Teil unter Berufung auf die Generale selbst, verbreitet worden. Dabei hat es bei der Neigung mancher Blätter, der eignen Regierung am Zeuge zu

flicken, auch an Anzweiflungen der Genauigkeit unsrer Darstellungen vom 8. Oktober nicht gefehlt. Wir halten es deshalb für nützlich und erforderlich, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen. Am 18. September hatte sich Se. Majestät der Kaiser auf Vorschlag des Reichskanzlers bereit erklärt, die Generale zu empfangen, wenn sie sich durch Vermittlung des englischen Botschafters in Berlin anmelden lassen und sich antienglischer Agitationen enthalten würden. Die Generale wurden hiervon infolge Verfügung des Auswärtigen Amts an den Kaiserlichen Vertreter im Haag in Kenntnis gesetzt, und de Wet erklärte in ihrem Namen, daß sie das Kaiserliche Anerbieten annähmen und mit den Bedingungen einverstanden wären. Durch ein Telegramm aus dem Haag, das gleichzeitig in mehreren deutschen Blättern erschien und aus burischer Quelle geschöpft war, wurde zuerst in der Presse am 27. September bekannt, daß die Generale eine Audienz bei dem deutschen Kaiser haben würden. Am 6. Oktober ließen sie jedoch der amtlichen Vertretung des Reichs im Haag mitteilen, daß eine Anfrage bei dem englischen Botschafter nicht in ihrem Plane gelegen habe, und daß sie daher die Vermittlung des englischen Botschafters nicht nachsuchen würden, es sei denn, daß vorher ein förmlicher Ruf Seiner Majestät an sie erginge. Gegen unsre Bemerkung, daß die Generale andern Sinnes geworden seien, ist gesagt worden, daß sie doch nach wie vor bereit gewesen wären, das Gesuch um Vermittlung bei dem englischen Botschafter anzubringen. Das Entscheidende ist aber, daß sie erst das Kaiserliche Anerbieten ohne Vorbehalt angenommen hatten, nachträglich jedoch den vorgeschriebnen Schritt bei der englischen Botschaft noch von einer Seiner Majestät dem Kaiser zugemuteten Bedingung abhängig machen wollten. Sie führten hierfür an, daß auch König Eduard sie habe rufen lassen. Dieser Vergleich trifft nicht zu, da Kaiser Wilhelm nicht ihr Souverän ist und bei der Audienz am englischen Hofe die Vermittlung eines fremden Botschafters überhaupt nicht in Frage kommen konnte. Nachdem die Generale die lediglich den bestehenden Gepflogenheiten entsprechende Bedingung Seiner Majestät des Kaisers angenommen hatten, stellte sich ihre Erklärung vom 6. Oktober, wonach sie nicht auf dem geordneten Wege um eine Audienz bitten, sondern zu einer solchen berufen sein wollten, als ein Novum dar, das die Sachlage vollständig veränderte und das Scheitern der Audienz bewirken mußte.

Im Hotel „Prinz Albrecht" zu Berlin erfolgt die Bewillkommnung durch den Schriftsteller Trojan mit poetischen Worten. General Botha antwortet:

Ich danke Ihnen für den wunderbaren und prächtigen Empfang, der uns in der Hauptstadt Deutschlands zu teil geworden ist, ein Empfang, so kolossal und schön, daß ich meine Gefühle nicht in Worte fassen kann; selbst unsre Wege hat man mit Blumen bestreut, ein Zeichen dafür, daß man unser Volk, das kleinste und ruinierteste Volk, dessen Vertreter wir sind, durch Sympathie die Vergangenheit vergessen machen will. Bei dem allen haben wir keine Worte, um für das zu danken, was man uns darbringt. Wir haben eine bitterschwere Zeit hinter uns, aber heute haben wir das überaus angenehme Gefühl, unsern Brüdern und Schwestern in Deutschland von nah und fern die Hand zu drücken und ihnen zu danken. Unser Kommen hat keinen politischen Zweck, sondern dient nur philanthropischen Zwecken, weil unser Volk im Elend liegt, ein Elend, so tief, daß ich ebenfalls nicht Worte finde, um es auszudrücken. Wo wir nun ein so armes Volk vertreten und einen so kolossalen Empfang finden, können wir nichts andres tun, als schweigend danken.

Auch General de Wet hält eine Dankrede. — Bei einem Festmahle tritt abermals Botha als Redner auf.

17. Oktober. Die Generale werden ferner in der „Philharmonie" auf großartige Weise begrüßt. Botha, de Wet und Delarey treten als Redner auf.

18. Oktober. Der „Alldeutsche Verband" in Berlin veranstaltet eine Feier der drei Generale.

Dritter Abschnitt.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Bewegung gegen den Zweikampf.

Anfang Juli. Die in Halberstadt gegründete „Deutsche Anti-Duell-Liga" macht bekannt, daß ihre Bestrebungen warmes Interesse in den weitesten Kreisen gefunden hätten. Dies zeige sich durch eine große Zahl von Beitrittserklärungen und sonstigen Zuschriften. Besonders erfreulich sei es, daß die Bekämpfung der Duellunsitte in allen Schichten der Bevölkerung Widerhall finde. Hätten doch selbst Verbände von Kleinkaufleuten und Handwerkern, denen sichtlich die Sorge um ihre auf Universitäten sich aufhaltenden Söhne die Feder in die Hand gedrückt habe, in lebhaften Worten ihrer Zustimmung zu den Bestrebungen Ausdruck gegeben. Hohe Beamte, unter ihnen Gerichtspräsidenten, Oberbürgermeister, auch Offiziere a. D., schlössen sich an. Die Zahl der duellfeindlichen Aerzte trete besonders hervor.

27. August. Auf dem deutschen Katholikentage zu Mannheim hält Dr. Antoni, Oberbürgermeister von Fulda, der an der Spitze einer im Anfange des Jahres zu Leipzig begründeten Anti-Duell-Liga steht, eine längere Rede gegen den Zweikampf.

Ende August. Erst jetzt wird bekannt, daß der bei Gelegenheit der Enthüllung des Burschenschaftsdenkmals in Eisenach am 22. Mai dieses Jahres (Bd. I, S. 205) stattgehabte Vertretertag der deutschen Burschenschaft zu der von ihm beschlossenen, vom 1. Oktober d. J. an in Kraft tretenden neuen Bearbeitung der Ehrenordnung folgenden Antrag angenommen hat:

Die deutsche Burschenschaft wolle versuchen, eine einheitliche Bewegung der satisfaktionsgebenden und nehmenden deutschen Studentenschaft zu veranlassen, die den Zweck haben soll, eine Adresse an das deutsche Offizierkorps, bezw. den preußischen Kriegsminister oder an sämtliche Kriegsminister der einzelnen Bundesstaaten zu richten, des Inhalts, daß bei Streitigkeiten

zwischen Offizieren und Studenten, bezw. ehemaligen Studenten auch von seiten des Offizierkorps der Säbel als genügende Sühne für Beleidigung anerkannt wird, die Pistole dagegen nur bei Unfähigkeit des einen Teils zur Führung der blanken Waffe zur Anwendung kommen soll. — Der Antrag fand den Beifall der deutschen Burschenschaft und wurde angenommen.

20. November. Nach dem Vorgehn von studentischen Versammlungen zu Greifswald und Tübingen richtet eine aus den Vertretern aller satisfaktiongebenden studentischen Körperschaften der Berliner Hochschulen bestehende Versammlung an den Kriegsminister das Ersuchen:

Bei Streitigkeiten zwischen Offizieren und Studenten mehr als bisher für ein auf dem Grundsatz gegenseitiger Gleichberechtigung beruhendes Zusammenwirken in Ehrenangelegenheiten Sorge zu tragen und grundsätzlich bei Austragung von Ehrenhändeln dem Säbel als der ritterlichen Waffe vor der Pistole den Vorrang verschaffen zu helfen. „Wir bitten als Grundsatz anzuerkennen, daß auch bei Streitigkeiten zwischen Offizieren und Studenten zur Pistole nur gegriffen werden soll: 1. im Falle schwerster Familienbeleidigung, 2. im Falle körperlicher Unfähigkeit eines Teils, die blanke Waffe zu führen, 3. im Falle, daß ein Kontrahent mit einer ansteckenden, durch das Blut übertragbaren Krankheit belastet ist."

In gleichem Sinne sprechen sich große Studentenversammlungen in Leipzig und Königsberg aus.

22. November. Die ostpreußische Provinzialsynode erklärt, sie lege dafür Zeugnis ab, daß das Duell wider Gottes heiliges Wort und Gebot und daher Sünde sei, und erklärt, „daß auf dem Wege der Verbreitung und Vertiefung christlicher Erkenntnis seine Beseitigung zu erstreben ist."

II.

Gesellschaft für soziale Reform.

22. September. Die Generalversammlung in Köln wird vom preußischen Handelsminister a. D. v. Berlepsch eröffnet mit einem Rückblick auf das, was die Gesellschaft in den zwei Jahren ihres Bestehns erstrebt und erreicht habe. Er sagt:

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, deren Glied die Gesellschaft ist, hat einen zufriedenstellenden Aufschwung genommen, hauptsächlich deshalb, weil die Regierungen fast aller größern Industriestaaten für das Unternehmen gewonnen sind. Besonders hat die deutsche Regierung jede Unterstützung gewährt und außer einem Barzuschuß das gesamte Material des internationalen Arbeitsmarkts zur Verfügung gestellt. Von verschiednen Seiten wurden Bedenken erhoben, sich mit der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu beschäftigen, da man befürchtete, daß darunter die Förderung des nationalen Arbeiterschutzes leiden könne. Dieses Bedenken hat sich als ungerechtfertigt erwiesen; die Erkenntnis der Notwendigkeit des Arbeiterschutzes ist in Deutschland so mächtig geworden, daß der Hinweis auf die Rückständigkeit andrer Länder nicht imstande ist, den Fortschritt

des inländischen Arbeiterschutzes zu beeinträchtigen. Die Wirksamkeit der Gesellschaft im Innern erstreckt sich auf die Bildung von Ortsgruppen, deren jetzt acht bestehn, die Veröffentlichung von Broschüren, die Erörterung von Tagesfragen usw. Der Vortrag des Fräulein Simon muß leider ausfallen, da die Kölner Polizeibehörde Einspruch erhoben und die Teilnahme von Frauen an der Versammlung für nicht zulässig erklärt hat. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Tatsache, daß das Verbindungsverbot aus der Vereinsgesetzgebung ausgeschieden ist, gibt uns die Hoffnung, daß auf diesem Gebiet eine wünschenswerte Aenderung eintritt, und daß bald auch Damen an den Verhandlungen teilnehmen dürfen. Was ist nun durch unsre Gesellschaft erreicht? Aeußerlich betrachtet, ist der Erfolg nicht übermäßig groß. Berücksichtigt man aber die zu überwindenden Schwierigkeiten, so darf man mit dem Erfolg zufrieden sein. Wir haben etwa tausend Mitglieder, 900 Einzelmitglieder und etwa 130 Korporationen. Unter diesen befinden sich fast alle katholischen, evangelischen, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Vereine. In der Tat ist die Gesellschaft für soziale Reform die Stätte, wo alle Berufsstände sich zusammenfinden zur Erreichung eines großen idealen Zieles. Sind die Erfolge auch nicht glänzend, so dürfen wir doch zufrieden sein. Nicht so sehr zufrieden können wir sein mit den finanziellen Erfolgen. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehn, sind mit Rücksicht auf die großen Ziele und die uns gegenüberstehenden Gegner noch unzulänglich. Der Kreis der Gegner wird immer enger. Die Idee der Arbeiterschutzgesetzgebung findet immer mehr Anhänger; in lebendiger Weise äußert sich die Arbeiterfürsorge auch in der Kommunalpolitik. Gegner haben wir immer noch; wir kennen sie, fürchten sie aber nicht. Mehr und mehr muß aber dahin gestrebt werden, die Lauen warm und unsern Bestrebungen zugänglich zu machen. Prinzipiell ist die Frage, ob die Regierung sich mit der Arbeiterschutzgesetzgebung zu befassen habe, erledigt; es handelt sich nur um das Tempo und das Maß. Unsre Hauptaufgabe ist, die Gemüter für unsre Sache warm zu machen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß wir noch lange nicht an der Grenze dessen angelangt sind, was wir auf dem Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung für genügend erachten.

Professor Brentano aus München, der eine Ausdehnung des Programms der Gesellschaft betreffs der Arbeiterkonsumvereine wünscht, bringt den Beschluß des Kreuznacher Genossenschaftstages betreffs Ausschlusses der sozialdemokratischen Konsumvereine zur Sprache. Er sagt: Es entspricht den Aufgaben unsers Vereins, wenn wir erklären, daß dieses Vorgehn äußerst bedauernswert ist, und daß die Arbeiterkonsumvereine mindestens denselben Spielraum der Entwicklung haben wollen wie die Konsumvereine aller übrigen Stände. Rösicke: Wir, die wir nicht bloß für die Arbeiter, sondern mit den Arbeitern zusammen arbeiten wollen, die es sehr getadelt haben, daß die sozialdemokratische Partei die ihr angehörigen Arbeiter verhindert hat, an unsern Arbeiten sich zu beteiligen, haben allen Anlaß, festzustellen, daß wir nicht die Meinung haben, daß Konsumvereine minderwertig seien, weil sozialdemokratische Arbeiter an ihrer Spitze stehn. Pieper, Generalsekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, erstattet sodann das Referat über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Er-

höhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Pieper gibt ein Bild der heutigen Arbeiterverhältnisse bei uns und in andern Ländern und kommt an der Hand von Erhebungen und Statistiken zu dem Schlusse, daß der Zehnstundentag überall stetig vordringe. Pieper stellt die Forderung des zehnstündigen Maximalarbeitstages für Frauen und der Erhöhung der Schutzgrenze für jugendliche Arbeiter von sechzehn auf achtzehn Jahre.

In der folgenden Erörternng stimmt Kommerzienrat Wolf den Berichterstattern bei und führt an der Hand von Erfahrungen aus, daß dank der Fabriken und den Fortschritten der Industrie heute der Handarbeiter mit dem Körper weniger, mit dem Geiste mehr und bei größerm und gesicherterm Lohne als früher beschäftigt sei. Für gewisse Arbeiten könnten nur weibliche Arbeiter gebraucht werden, und diese müßten als jugendliche Arbeiter angelernt werden, um diese Arbeit leisten zu können. — Professor Francke verliest den Bericht des Fräulein Simon, das zum persönlichen Auftreten hier nicht berechtigt ist, über die Notwendigkeit der Verkürzung der Frauenarbeit.

III.

Zur Frage der Sonntagsruhe.

1. November. Die Synode der Provinz Brandenburg beschließt folgende Erklärungen:

1. Provinzialsynode bittet das hochwürdige Königliche Konsistorium, die vorliegenden Kreissynodalanträge, die schwere Bedenken hinsichtlich der unleugbar vorhandnen Uebelstände auf dem Gebiete der Sonntagsruhe aussprechen, dem Herrn Oberpräsidenten zu hochgeneigter, pflichtmäßiger Erwägung zu unterbreiten, inwiefern etwa eine gesetzliche, polizeiliche bezw. administrative Regelung der Vereinslustbarkeiten, besonders an Sonnabend-Abenden, Verbot der Teilnahme der heranwachsenden Jugend ohne geeigneten Schutz an öffentlichen Tanzlustbarkeiten, größere Sonntagsruhe für das Personal der Verkehrsanstalten, der Gastwirtschaften und für die Binnenschiffer, Beschränkung des Ausschanks alkoholischer Getränke, sowie Schließung der Schankstätten während des Hauptgottesdienstes — abgesehen von besondern Bestimmungen für die Stadt Berlin und ihre Umgebungen vorzunehmen bezw. anzuregen sei. 2. Provinzialsynode erkennt es aber bei vollem Verständnis für das Bedürfnis leiblicher Erholung und Geselligkeit als die ernste Pflicht aller Organe und Glieder unsrer Kirche, mit immer neuer Kraft auf Schärfung des christlichen Volksgewissens hinzuarbeiten, damit die nach den bestehenden Gesetzen bereits mögliche Sonntagsruhe sich durch rechte Sonntagsheiligung zu bleibendem Segen für das deutsche Volk gestalte. Sie wendet sich demgemäß an alle Stände mit der Bitte, unermüdlich die leider schon zu fest eingebürgerte Sitte zu bekämpfen, daß häusliche Gesellschaften, Familienfeste, Hochzeiten, geschlossene Vereinsvergnügungen auf den Sonnabend-Abend verlegt werden. Ganz besonders ist es Pflicht der höhern Gesellschaftsklassen, hierin den übrigen mit gutem Beispiel voranzugehn.

21. November. In Berlin faßt eine aus fünftausend Gastwirten aus allen Teilen Deutschlands bestehende Versammlung in Verbindung mit den Vertretern verwandter Berufszweige folgenden Beschluß:

Wir erheben einmütig Protest gegen die bekannten Bestrebungen der Synoden, die darauf abzielen, nicht nur den Betrieb der Gastwirtschaften in jeder Beziehung und nach jeder Richtung hin einzuschränken, sondern auch die bürgerliche Freiheit der Bevölkerung in Fesseln zu schlagen. Das Streben der Synoden, durch Vermittlung der Staatsgewalt den Schluß der Schankstätten während der Kirchzeit in Stadt und Land durchzuführen, die öffentlichen und privaten Lustbarkeiten an den Sonnabenden und Sonntagen immer mehr einzuschränken, überhaupt jede freie Betätigung volkstümlichen Lebens an den Sonntagen möglichst zu unterdrücken, jedenfalls aber der polizeilichen Kontrolle immer mehr zu unterwerfen, zeugt von einer Unduldsamkeit und einem Mangel an sozialpolitischer Einsicht, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden können. Wir erwarten mit Zuversicht, daß die Regierung diesen Bestrebungen mit Festigkeit entgegentreten und dadurch zur Beruhigung der weitesten Bevölkerungsschichten beitragen wird.

Vierter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Fall Neidhardt.

Vorbemerkung. Neidhardt, Pastor zu St. Katharinen in Hamburg, war im Jahre 1901 zum Oberpfarrer der Luisenkirche in Charlottenburg gewählt worden, seine Wahl wurde aber nach längerm Zögern vom Konsistorium der Provinz Brandenburg nicht bestätigt. Schon vorher verlautete, Neidhardt werde deshalb die Bestätigung nicht erhalten, weil seine liberale theologische Richtung ihn vor den Augen des Konsistoriums keine Gnade finden lasse. Im April teilte dann das Konsistorium dem Pastor Neidhardt mit, daß es ihn wegen seines „Wandels“ nicht bestätigen könne, er habe nämlich dadurch Aergernis gegeben, daß er nach seiner Probepredigt mit einigen stimmberechtigten Gemeindegliedern auf deren Wunsch sich unterhalten habe. Das sei nun wohl ganz arglos geschehn, allein Neidhardt habe doch damit gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen, und das Gesetz kenne weder Ansehen noch Person. Neidhardt hat gegen diese Entscheidung des Konsistoriums den Oberkirchenrat angerufen, dieser aber hat ihn am 30. August beschieden, daß er weder formell noch materiell Anlaß habe, die Entscheidung des Konsistoriums aufzuheben.

11. September. Reidhardt veröffentlicht im „Berliner Tageblatt“ einen offnen Brief an den Oberkirchenrat. Darin spricht er sich über seine Nichtbestätigung aus mit der Behauptung, daß nicht sein „Wandel,“ sondern seine liberale theologische Richtung der wahre Grund seiner Nichtbestätigung sei. Er erzählt, es sei ihm aus dem Schoße des Konsistoriums selbst heraus schon im Dezember vorigen Jahres schriftlich bezeugt worden, daß man keinen Zweifel an einer von ihm zu erwartenden friedsamen Wirksamkeit hege, daß aber „andre (— nicht genannte —) Gründe“ seine Bestätigung aussichtslos machten. Die Tatsache, die zum Anlaß seiner Nichtbestätigung gemacht worden sei, habe das Konsistorium erst vier Monate später erfahren. Im Dezember also habe es schon gewußt, daß es ihn nicht bestätigen werde, und doch habe es erst sechs Monate später auf Grund einer ganz neuerdings bekannt gewordnen Tatsache die Nichtbestätigung ausgesprochen. Das sei nur so zu erklären, daß die wahren Gründe allein in seiner freien theologischen Stellung zu suchen seien. Darum fordert Reidhardt den Oberkirchenrat öffentlich auf, entweder die wahren Gründe seiner Nichtbestätigung öffentlich bekannt zu geben oder sich seine öffentliche Anklage gefallen zu lassen, daß man nur seine moderne Theologie von der Kanzel der Luisenkirche habe fern halten wollen.

12. September. Der „Reichsbote“ (konservativ) in Berlin spricht sich über den Fall also aus:

Jedenfalls ist es die Behörde sowohl ihr selbst als auch der Gemeinde und dem Kandidaten schuldig, ganz offen die wahren Gründe seiner Nichtbestätigung darzulegen. Man kann es dem Betroffnen nicht verdenken, wenn er gegen ein Urteil reagiert, das durch seine Begründung auf jenen angeführten Gesetzesparagraphen, als hätte er etwas Unwürdiges getan, von ihm als seine Ehre Verletzendes empfunden wird. Das Urteil der Behörde muß ein gerechtes sein, und wenn es das ist, braucht die Behörde mit ihren Gründen nicht hinter dem Berge zu halten, und zumal eine Kirchenbehörde darf mit ihren Urteilen und Maßregeln das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuen und braucht es auch nicht, wenn sie auf dem Boden der Gerechtigkeit und Wahrheit steht. Im Gegenteil könnte eine Kirchenbehörde nicht Schlimmeres tun, als wenn sie ihre Urteile durch Angabe von Scheingründen zu verschleiern suchte. Die Oeffentlichkeit bringt heute durch alle Ritzen hindurch, und vor ihr bleibt nichts verborgen. Ist die „moderne Theologie“ des Pfarrers Reidhardt wirklich der Grund seiner Nichtbestätigung, so hätte das Konsistorium das offen sagen sollen; denn es hat die Pflicht, das Bekenntnis der Kirche zu schützen und von den Geistlichen zu verlangen, daß sie dem Bekenntnisse gemäß lehren und predigen — und ihrer Pflichterfüllung braucht sich keine Behörde zu scheuen oder gar zu schämen.

14. September. Der Fall des Pfarrers Reidhardt findet in der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ folgende Darstellung:

Der Pfarrer Reidhardt veröffentlicht eine längere Erklärung, in der er dem

Evangelischen Oberkirchenrat andre Motive für seine Entscheidung unterschiebt, und schließlich „öffentlich die Forderung erhebt":

„Die kirchliche Oberbehörde wolle ihre wahren Gründe bekannt geben, oder es sich gefallen lassen, daß die — Anklage, daß man nur seine moderne Theologie habe von der Kanzel der Luisenkirche fernhalten wollen, ohne dies öffentlich einzuräumen, als erwiesen gelte."

Ein Urteil über die „moderne Theologie" des Pfarrers Neidhardt war von dem Evangelischen Oberkirchenrat überhaupt nicht abzugeben. Recht und Pflicht der kirchlichen Aufsichtsbehörde war es lediglich, die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Bewerbung der Geistlichen bei Gemeindepfarrwahlen gegenüber dem Pfarrer Neidhardt in derselben Weise zur Anwendung zu bringen, wie dies in allen andern Fällen dieser Art bisher geschehn ist und im Interesse der Würde und Integrität des geistlichen Standes hat geschehn müssen. Wenn dem Pfarrer Neidhardt die in dieser Hinsicht mit gutem Grunde strengen Vorschriften der Landeskirche nicht bekannt waren, so rechtfertigt diese Unkenntnis bei seiner Bewerbung um eine landeskirchliche Pfarrstelle keine Ausnahme zu seinen Gunsten.

Es sagt uns, bemerkt die „Kreuz-Zeitung," nicht zu, daß die Kirchenbehörde, statt die Nichtbestätigung der Wahl mit der mehr als „freien" Stellung Neidhardts zu begründen und ihr dadurch die tiefe grundsätzliche Bedeutung zu geben, auf die es in solchen Dingen vor allem ankommt, es vorgezogen hat, sich auf vergleichsweise nebensächliche Umstände zu stützen, die als solche nicht einmal hinlänglich klargestellt sind, während es, wie gesagt, vollkommen feststeht, daß der Verfasser des „offnen Briefes" sich im schärfsten Gegensatze zu dem Bekenntnisse befindet, das er auf der Kanzel und in der Seelsorge vertreten soll. Seiner Behauptung nach kann jeder evangelische Geistliche lehren, was er will, und ist er durch keinerlei Glaubensregel gebunden. Neidhardt behauptet das nicht nur, er tut, als ob es selbstverständlich wäre und an Widerspruch gar nicht gedacht werden dürfe. Das heißt denn doch die kirchliche liberale Unverfrorenheit bis zum äußersten treiben Es bleibt bedauerlich, daß das Konsistorium der Behandlung der Hauptfrage, der Stellung des genannten Hamburger Geistlichen zu den Grundlehren der Kirche, nicht näherzutreten für gut befunden hat.

15. September. Auf obige halbamtliche Darstellung erwidert die „National-Zeitung":

Das ist eine völlig ungenügende Antwort auf den „offnen Brief" Neidhardts. Die Erklärung hält dem nichtbestätigten Pastor lediglich vor, daß er einen Formfehler begangen habe, begründet aber in keiner Weise das schwerwiegende Urteil des „unwürdigen Wandels." Und das ist es, worauf es dem durch dieses Urteil in der öffentlichen Achtung herabgesetzten Mann ankommen muß. Und wo bleibt auch nur der Versuch einer Widerlegung dessen, was Neidhardt über die Vorgeschichte seiner Nichtbestätigung mitgeteilt hat?

16. September. Die katholische „Köln. Volks-Ztg." sagt: Die „Orthodoxen" mögen sich noch so sehr drehen, winden und

sträuben, sie befinden sich damit auf katholischem Boden; denn sie geben das Prinzip der freien Forschung preis und stellen eine Autorität auf, die über die Wahrheit oder Falschheit einer Lehre entscheiden und an deren Entscheidung Prediger und Gemeindemitglieder gebunden werden sollen.

29. September. Eine Bürgerversammlung in Brandenburg, wo Reidhardt mehrere Jahre lang gewirkt hat, spricht ihre Verwunderung und tiefstes Bedauern darüber aus, daß der Evangelische Oberkirchenrat einem solchen Manne unwürdigen Wandel als Grund seiner Nichtbestätigung vorwirft.

II.

Gegen und für die Freiheit der Wissenschaft.

Im September. 193 Geistliche der schleswig-holsteinischen Landeskirche richten an den Kultusminister das Ersuchen um Absetzung des Professors Baumgarten, der in Kiel den Lehrstuhl für praktische Theologie inne hat. Schon 1890 hatten 200 solcher Geistlichen den Kultusminister gebeten, bei der Besetzung der Lehrstühle der Kieler theologischen Fakultät mehr als bisher den konfessionellen Charakter dieser Landeskirche zu berücksichtigen. In der Antwort des Ministers wurde der lutherische Charakter der Universität Kiel anerkannt, zugleich aber darauf hingewiesen, daß demselben bei der Besetzung der theologischen Professuren stets Rechnung getragen worden sei. Die jetzige Eingabe ist begründet durch „die agitatorische Polemik" Baumgartens gegen die Autorität der Heiligen Schrift und die konfessionelle Grundlage des Religionsunterrichts der Jugend, den lutherischen Katechismus. „Wir bitten Ew. Exzellenz, die Gefahren der kirchlichen Lage nicht zu unterschätzen: — die Abbröcklung der kirchlich gläubigen Kreise, die bisher das Salz der Kirche waren, die Propaganda des Katholizismus einem bekenntnislosen Protestantismus gegenüber, die Zunahme einer sozialistischen Glaubens- und Bekenntnislosigkeit bei den Massen!"

23. September. Eine Versammlung von Pastoren der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu Neumünster richtet sich gegen obiges Gesuch mit der Erklärung: „Wir haben das volle Zutrauen zu der Erklärung des Herrn Ministers, die derselbe am 7. Mai d. J. im Herrenhause abgegeben, daß den verschiednen Richtungen in der Theologie Licht und Luft an den Universitäten nicht verwehrt werden dürfen, und weisen im Interesse einer friedlichen Entwicklung unsrer Landeskirche den Versuch zurück, geistige Bewegungen mit äußern Machtmitteln zu bekämpfen."

4. November. Die Synode der Provinz Brandenburg nimmt mit allen gegen fünf Stimmen folgenden, vom Superintendenten Baethge aus Alt-Landsberg und siebenundfünfzig Genossen gestellten Antrag an:

Provinzialsynode erkennt mit Bedauern, daß sich in der Theologie Richtungen geltend machen, die die Substanz der christlichen Lehre antasten. Obwohl sie das Suchen nach Wahrheit und die treue Arbeit der Wissenschaft in einer Zeit der Entwicklung voll anerkennt, vermag sie sich der Sorge nicht zu verschließen, daß die Kluft zwischen der gesunden Lehre der Heiligen Schrift und der Reformation einerseits und der modernen Anschauung anderseits sich vergrößre zum Schaden vieler, insonderheit unsrer akademischen Jugend. Sie richtet deshalb an den Evangelischen Oberkirchenrat und durch denselben an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten die dringende Bitte, bei der Berufung der Dozenten dauernd auf solche Männer bedacht zu sein, welche durch rechten und besonnenen Gebrauch der evangelischen Freiheit der Wissenschaft den Anforderungen der Kirche Rechnung tragen. Wie die Kirche sich selbst immer aufs neue auf den Boden der Grundwahrheiten und Heilstatsachen des Evangeliums zu stellen hat, so bittet sie auch die Mitglieder der hochwürdigen Fakultäten als die Lehrer der zukünftigen Diener am Wort um ihre Mitwirkung nicht allein an der wissenschaftlichen Ausrüstung, sondern auch an der christlichen Charakterbildung der Jugend. Sie erkennt es endlich als die unabweisbare Pflicht der Kirche selbst, in Lehrvikariaten, Predigerseminarien, regelmäßigen Konferenzen der Ephoren mit den Kandidaten das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die zukünftigen Geistlichen im Bibelglauben sowie im Bekenntnis der Kirche befestigt werden.

22. November. Dagegen spricht sich der Universitätskurator von Rottenburg in Bonn in einer Rede beim Festmahle zum Amtsantritt des neuen Rektors Zitelmann u. a. also aus:

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Horizont nicht vollständig klar ist, daß kleine Wolken am Himmel der Wissenschaft sich bilden. In gewissen Kreisen macht sich das Bestreben geltend, die wissenschaftliche Forschung an bestimmte Grenzen zu binden; man sucht darauf hinzuwirken, daß in Zukunft nur noch solche Männer an die Hochschulen berufen werden, die sich auf gewisse wesentliche Sätze einschwören lassen. Der Anfang wird gemacht bei der theologischen Fakultät; aber daß auch hier der Satz gilt: ce n'est que le premier pas qui coûte, dafür liegen bereits Anzeichen vor. Derartigen Bestrebungen gegenüber drängt sich die Frage auf: Wer ist berufen, darüber Bestimmung zu treffen, was in der Wissenschaft wesentlich und was nicht wesentlich sei? Nur eine Antwort kann man auf diese Frage geben: Es werden jedenfalls die Kurzsichtigsten sein, die sich zur Uebernahme dieses Zensoramts bereit finden werden. Die Weitsichtigen werden eine solche Zumutung weit von sich weisen, sie werden sagen, die wissenschaftliche Forschung läßt sich nicht an die Kette legen; sie werden sagen, alle wissenschaftlichen Lehren und Vorstellungen müssen in den Fluß der Zeiten gestellt bleiben, und der, der dieser Wahrheit nicht nachachtet, der schneidet der Wissenschaft den Lebensfaden ab. Wenn man den deutschen Professor auf etwas einschwören will, so schwöre man ihn darauf ein, daß er ehrlich strebe, und ich füge hinzu, daß er strebe, wie ein Deutscher im Bismarckschen Sinne: nichts fürchtend, als Gott allein. Ich halte die besprochne Bewegung auch für aussichtslos. Wenn man dem deutschen Professor

alles, was er als wesentlich lehren soll, vorschreibt, so drückt man ihn auf das Niveau des Faustschen Famulus, des trocknen Schleichers Wagner herunter. Das würde er nicht aushalten, auch die deutsche Jugend würde es in den Hörsälen solcher Lehrer nicht aushalten.

III.

Verbindung der deutschen Landeskirchen.

2. bis 4. Dezember. Verhandlungen, die in Frankfurt a. M. zwischen den dazu beauftragten Mitgliedern der Eisenacher Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen über eine Verbindung der deutschen evangelischen Landeskirchen gepflogen werden, führen zu einem Einvernehmen über die der Konferenz vorzulegenden Anträge. Die Einigung geht dahin:

Aus der Eisenacher Konferenz heraus soll ein ständiger Arbeitsausschuß mit dem Sitz in Berlin und mit Recht selbständiger Initiative in solchen Angelegenheiten errichtet werden, die als gemeinsame der deutschen evangelischen Kirche anzuerkennen sind. Dabei wird außer der Förderung der deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande und in den Kolonien auch an die Vertretung der Interessen der deutschen evangelischen Kirche auf verschiednen andern Gebieten des kirchlichen Lebens gedacht. Die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen in ihrem Bekenntnisstand, dem landesherrlichen Kirchenregiment und der kirchlichen Ordnung und Verwaltung soll unberührt bleiben. Aber der Ausschuß wird berufen sein, in fortlaufender Arbeit für vieles, was der gemeinsamen kirchlichen Wohlfahrt dienlich ist, seine gewichtige Stimme zu erheben.

(S. Bd. 2 von 1900, S. 147.)

Fünfter Abschnitt.

Katholische Kirche.

I.

Heiligtumsfahrten.

9. Juli. In Aachen werden von der katholischen Geistlichkeit viele „Reliquien“ ausgestellt. — Bei der Feier der Eröffnung der Heiligtumsfahrt hält der Weihbischof Dr. Fischer von Köln eine Rede, in der es nach Mitteilung des in Aachen erscheinenden katholischen Blattes „Echo der Gegenwart“ sowie der „Köln. Volks-Ztg.“ (Nr. 615) und der „Germania“ (Nr. 164) also heißt:

So begehn wir wieder die Eröffnung der Aachener Heiligtumsfahrt, der schönen, erhebenden Feier, auf die sich die Bevölkerung der alten Kaiserstadt und mit ihr weithin das katholische Volk ringsum schon seit langem gefreut hat. Tag um Tag werden Tausende und aber Tausende in den nächsten zwei Wochen betend durch die Hallen dieses ehrwürdigen Münsters an den

heiligen Reliquien, die auf dem Chore ausgestellt sind, vorüberziehn; Tag um Tag werden die großen Heiligtümer, das Kleid der heiligen Mutter Gottes, die Windeln des Christkindleins, das Tuch, worin der Leichnam des enthaupteten heiligen Johannes des Täufers gehüllt worden, das Lendentuch, das der Herr am Kreuze trug, von den Turmgalerien des Münsters aus unter weihevollen Gesängen der unten harrenden Menge gezeigt werden. Es ist eine mächtige, ergreifende Kundgebung des Glaubens. Ja, eine Kundgebung des Glaubens, des Glaubens an Jesum Christum, unsern Herrn, an das Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes und der Erlösung der Menschheit am heiligen Kreuz. In dieser Kundgebung des Glaubens an die Gottheit Christi sehe ich die tiefere Bedeutung dieser Feier. In der Tat, um was handelt es sich? Eine wohlfeile, sich gern in den Mantel der Wissenschaft hüllende, von wahrer Wissenschaft sehr wenig berührte Kritik spricht in verächtlichen Ausdrücken von der „Unechtheit" der heiligen Reliquien, namentlich der großen Heiligtümer. Es ist hier nicht der Ort, des Nähern darauf einzugehn. Das ist zu wiederholten malen in wissenschaftlichen Werken geschehn, die jedem zugänglich sind. Die Echtheit der Aachener Heiligtümer ist kein Glaubensartikel. Wer sie nicht annehmen will, der bleibt ein katholischer Christ, wenn er nur alles glaubt, was die Kirche lehrt. Die Kirche lehrt aber nicht, daß die Aachener Heiligtümer echt sind. Ja, wir wollen des weitern zugeben, daß die Echtheit dieser Heiligtümer — ich rede von den sogenannten großen Heiligtümern — nicht direkt, weder durch innere, noch durch äußere Gründe, in evidenter Weise erwiesen werden kann. Allein ebensowenig konnte bisher der Beweis der Unechtheit geführt werden. Nun aber ist die Aachener Krönungskirche seit mehr denn tausend Jahren im Besitz der Heiligtümer. Seit mehr denn tausend Jahren sind sie als diese heiligen Reliquien von einem Geschlecht nach dem andern verehrt worden. Um was handelt es sich bei dieser Verehrung? Sie bezieht sich nicht auf den Stoff als solchen; sie bezieht sich auf die, denen diese Stoffe gedient haben, auf Christum den Herrn, auf seine heilige Mutter, auf seinen heiligen Vorläufer, Johannes den Täufer. Gesetzt selbst, die Stoffe, die wir im guten Glauben als echt betrachten, wären in Wirklichkeit unecht, was verschlägt es für die Verehrung? Für diese sind sie doch nur das sicht- und greifbare Mittel, um zu denen zu gelangen, denen sie einstens angehört haben, und die Verehrung wäre, trotz des unverschuldeten und unbeabsichtigten Irrtums, der sich auf die sichtbare Veranlassung und Vermittlung bezieht, eine echte zu nennen. Jüngst hat unser herrlicher Kaiser bei seiner Anwesenheit in dieser alten Kaiserstadt in feierlicher Weise das Wort des heiligen Apostelfürsten Petrus wiederholt: „Es gibt in keinem andern Heil" usw. Ein Wort und eine Tat würdig des Herrschers, von dem kein Geringerer als der heilige Vater Leo der Dreizehnte mir bei Gelegenheit einer Privataudienz vor anderthalb Jahren voll Bewundrung sagte, er trage etwas vom Geiste Karls des Großen in sich. Dieses apostolische Wort, von des Kaisers Majestät bei denkwürdigem Anlaß wiederholt, scheint mir auch die Signatur der Aachener Heiligtumsfahrt zu sein. „Es ist nur Heil in Christo dem Herrn": das ist ihre tiefere Bedeutung. Möge es auch so mit der diesjährigen Heiligtumsfahrt sein!

11. Juli. Der „Reichsbote" (kons.) in Berlin spricht sich über diese Rede also aus:

Die Rede ist in ihren geradezu unglaublichen Widersprüchen und Profanierungen des Schrifttextes, die an „Naturalismus" nichts zu wünschen übrig lassen, ein echtes Kind des verarmten und verwirrten Geistes,

der den Aachener Reliquiendienst beherrscht. Für den Kaiser wird es sehr schmeichelhaft sein, zu hören, daß das Zitat seiner Aachener Rede die Signatur dieses geschäftsreligiösen Aberglaubens sein soll. Für diese Zumutung entschädigt ihn nicht einmal die neue Liebenswürdigkeit, die ihm Papst Leo der Dreizehnte mit dem Geiste Karls des Großen zu sagen sucht.

Gegen derartige Aeußerungen der Presse spricht sich die „Deutsche Reichs-Ztg." (kathol.) in Bonn also aus:

Die Aachener Heiligtumsfahrt ist für die katholikenfeindlichen Blätter, vor allem für die des evangelischen Hetzbundes, die es darin noch weit ärger treiben als die ganz ungläubigen, ein erwünschter Anlaß, zu zeigen, wie sie sich die Wahrung des konfessionellen Friedens, zu der der Kaiser in seiner Aachener Rede aufgefordert hatte, angelegen sein lassen. Die stärksten Herausforderungen, die gröblichsten Beleidigungen der Katholiken und die unerhörtesten Schimpfungen dessen, was ihnen verehrungswürdig ist, werden da in einer Weise gehäuft, daß man sich fragen muß, wie menschliche Bosheit dessen fähig sei. Eines der gehässigsten, aber auch verächtlichsten — weil es von einem Abtrünnigen herausgegeben wird — Organe des Evangelischen Bundes, die „Tägliche Rundschau," kündete schon vor einigen Tagen an, daß es an Spott auf die Heiligtumsfahrt, die ein Hohn auf unsre „aufgeklärte" Zeit sei, nicht fehlen werde. Zur Kennzeichnung des elenden Machwerks genügt die Hervorhebung eines einzigen Satzes: „Am verderblichsten für die Sittlichkeit und das Rechtsbewußtsein des Volkes aber ist der mit der Reliquienverehrung verbundne Ablaß aller Sünden." Jemand, der heute einem gebildet sein wollenden Publikum noch etwas derartiges: Sündenvergebung durch Ablaß und Reliquienverehrung, vorlügen zu dürfen glaubt, legt dadurch ein vollwichtiges Zeugnis ab, wie von seiner eignen sittlichen Beschaffenheit und wissenschaftlichen Befähigung, so auch von der Wertschätzung des Publikums, an das er sich wendet. Armes protestantisches Volk, das sich so behandeln läßt! Aber was liegt daran: es geht ja gegen „Rom," und da ist alles erlaubt — auch Lüge und Verleumdung!

15. Juli. Die katholische „Köln Volks-Ztg." verteidigt die Rede des Weihbischofs Fischer, indem sie bemerkt:

Fischer hat nicht gesagt, daß es bei der Reliquienverehrung gleichgiltig sei, ob die Reliquie echt oder unecht sei, sondern er hat, nachdem er ausdrücklich erklärt, daß er die wissenschaftliche Frage, ob die Aachener Heiligtümer echt seien, aus seiner Rede ausscheiden wolle — den Einwurf der Gegner, daß die Reliquien unecht seien, einmal als berechtigt annehmen wollen, um zu zeigen, daß selbst unter dieser Voraussetzung die Verehrung der Reliquien sogar vom Standpunkte der Gegner nicht als im Widerspruch mit dem vernünftigen Denken bezeichnet und verurteilt werden könne, weil die, die jene Reliquien verehrten, von der Ueberzeugung ihrer Echtheit durchdrungen seien und somit trotz der von gegnerischer Seite angenommnen Unechtheit der Reliquien die Verehrung derselben eine echte sein könne. In diesem Sinne hat Herr Weihbischof Fischer mit Recht sagen können, ohne der Reliquienverehrung zu nahe zu treten: Gesetzt selbst, die Stoffe, die wir in gutem Glauben als echt betrachten, wären in Wirklichkeit unecht, was verschlägt es für die Verehrung? Denn die Verehrung ist eine echte, so lange der verehrte Gegenstand für die Person, die ihn verehrt, subjektiv echt ist, und sollte er auch objektiv unecht sein!

16. Juli. Die „Tägl. Rundschau" hebt folgendes hervor:

Sobald, wie es jetzt geschieht, sogar christliche Allgemeinbekenntnisse und Schriftworte aus dem Munde des evangelischen Kaisers deutscher Nation mit dem Unwesen vermengt werden, sobald der Papst sogar den Geist Karls des Großen beschwört, um auf ihn das heutige Deutschland der Reformation zu binden, hört alles auf, und die Pflicht der schärfsten Abwehr schon aus nationalen Gründen beginnt. Denn das doppelte Ränkespiel des Vatikans und seines leitenden Geistes Rampolla, auf der einen Seite die slavisch-romanischen Nationen gegen das Deutsche Reich zu einer feindlichen Phalanx zusammenzuschmieden und auf der andern Kaiser und Reich mit berechneten Schmeicheleien zu umgarnen und mit der ihm zur Zeit unbequemen französischen Republik zu brouillieren, liegt für jeden tiefer blickenden Beobachter auf der Hand. Das zwanzigste Jahrhundert beginnt mit ernsten Scheidungen der Geister. Wer da nicht für Christus und das Evangelium sein wird, der wird gegen dasselbe sein. Und es scheint fast, daß ein neuer Luther, der mit Ablaß und Reliquiendienst von neuem aufräumt, dem zwanzigsten Jahrhundert und seinen angeblich aufgeklärten, in Wahrheit religiös verwirrten Geistern ähnlich not tut, wie dem sechzehnten Jahrhundert.

24. Juli. Ausführlich berichtet das „Echo der Gegenwart" über das Ende der Aachener „Heiligtumsfahrt." Nach einem feierlichen Umzuge durch die Stadt wurden die „Heiligtümer" wieder für sieben Jahre in der Münsterkirche verschlossen. Prälat Bellesheim sagt in einer dabei gehaltenen Ansprache:

Es waren Tage geistiger Erhebung und sittlicher Erneuerung, die wir durchlebt. Wenn von der Turmgalerie des Münsters die ehrwürdigen Heiligtümer gezeigt wurden, die auch heute noch ihre alte Anziehungskraft bewahren, dann schaute die betende Menge andachts- und ehrfuchtsvoll hinauf und erinnerte sich der hohen Persönlichkeiten, mit denen diese heiligen Reliquien ehemals in Verbindung gestanden. Gestützt auf diese Zeugnisse der Geschichte, Lehren der Vernunft, Tatsachen der Offenbarung haben wir nach der Väter Weise den kostbaren, einzig dastehenden heiligen Reliquien unsers Münsters den Zoll unsrer Verehrung dargebracht. Heute rufen wir ihnen für weitere sieben Jahre unser warm empfundnes Scheidewort zu: Sei uns gegrüßt, ehrwürdiges Kleid der Mutter unsers göttlichen Heilands! Deine Trägerin war das Weib, das, im Paradiese vorher verkündet, den Erlöser geboren hat, der dem Tode den Stachel genommen und uns das Leben gebracht hat, das Weib, dessen Stellung höher als die der vornehmsten Ordnung der reinen Geister. Seid uns gegrüßt, ihr ehrwürdigen Windeln des Heilandes! Ihr habt gedeckt die zarten, hochheiligen Glieder des göttlichen Kindes, das Gott und Mensch zugleich ist, vermöge der Einheit seiner göttlichen Person, durch die Zweiheit seiner göttlichen und menschlichen Natur. Sei uns gegrüßt, du hehres Tuch, das umhüllte das Haupt Johannes des Täufers! Machtvoller Herold des Erlösers, erschütternder Prediger der Buße, unerschrockner Verteidiger der Einheit und Unauflöslichkeit des Ehebundes wurde dir durch der Ehebrecherin frevle Hand der goldne Mund geschlossen. Dieses Tuch hast du mit deinem heiligen Blute gerötet. Sei uns gegrüßt, du hehres Lendentuch unsers Heilandes, das in der Schmach und den Schmerzen des Kreuzes, das in dem Dunkel des Todes zum Schönsten aller Menschenkinder von aller irdischen Habe allein verblieben ist. Decket uns, ihr heiligen Gewänder der Kleiderkammer unsers altersgrauen Münsters, wenn alles Irdische unsrer Macht entweichen wird!

28. Juli. Diese Rede bewegt die „Deutsche Zeitung" in Berlin zu folgenden Bemerkungen:

Die jetzige Heiligtumsfahrt bildet geradezu einen Markstein in der Geschichte der Reliquienverehrung durch die Rede des Weihbischofs Fischer, nach der es für die Verehrung gar nichts ausmache, ob die Reliquien echt oder unecht seien. Diese Auffassung steht in schroffem Widerspruch zu ausdrücklichen Kundgebungen des Konzils von Trient. Denn dieses ermahnt in seiner 25. Sitzung die Bischöfe eindringlich, die auf dem Gebiete der Reliquienverehrung hervorgetretenen Mißbräuche abzustellen. Und offenbar im Hinblick auf die verunglückte Heiligtumsfahrt von Halle und die dortigen fabelhaften Reliquien bestimmt das Konzil, daß auf die Echtheit der Reliquien gehalten werden, im Zweifelsfalle der Bischof mit den Metropoliten und den andern Bischöfen seiner Kirchenprovinz auf einer Synode die Echtheit untersuchen und darüber entscheiden soll. Selbstverständlich ist die Verehrung einzustellen, wenn die Zweifel nicht gehoben werden können. Die Fischersche Anschauung dagegen entspricht der Lehre der Jesuiten denn der Jesuit Joseph Ferrandus lehrt schon in seinem 1647 zu Lyon erschienenen Buche Disquisitio reliquiaria, daß alle Reliquien echt sind, da Gottes Allmacht die echte beliebig vervielfältigen könne. Durch die Preisgabe der Echtheit der Reliquien, wie sie Fischer proklamiert hat, wird dem tollsten Reliquienschwindel ein Freibrief ausgestellt. Danach brauchte sich Kardinal Albrecht von Mainz durch Luther nicht hindern zu lassen, seine Schäflein mit dem Stück des „Erdenkloßes" zu narren, aus dem Gott nach Genesis 2, 7 den Adam erschuf. Dann aber können die geistlichen Herren im heiligen Köln, nachdem Kardinal Krementz schon vor einigen Jahren den wieder aufgefundnen Arm des Apostels Andreas einige Wochen zur Verehrung ausgestellt hat, überhaupt die reichen Reliquienschätze wieder öffnen, die die vierzig Kirchen Kölns nach der Angabe des Propstes Gelenius in seiner 1645 erschienenen Schrift: Ueber die bewundrungswürdige Größe Kölns in geistlicher und weltlicher Hinsicht enthalten haben. Da erfahren wir denn, daß der herrliche Dom in Köln außer den Körpern der sagenhaften Heiligen drei Könige auch Haare von der Sünderin Maria Magdalena besitzt, womit diese Christo die Füße trocknete, daß in einer andern Kirche Kölns ein Stück vom Stabe Aarons, von der Krippe des Jesuskindes, einige Körner von dem Weihrauch, den die Heiligen drei Könige opferten, sich befinden, daß die St. Kunibertkirche neben einem Zahn des Täufers und einem Stück seines Kleides von Kamelhaaren eine Zehe des mythischen Riesenheiligen Christophorus aufweist, und daß diese Kirche alljährlich mit dem Bart des heiligen Antonius noch zu Gelenius Zeiten eine Prozession veranstaltete, der Bart dann, sobald er das Gebiet der Elftausend-Jungfrauenkirche erreichte, vor den Augen des ganzen Volkes eine große Menge von Schweiß und Wasser von sich gab.

9. bis. 19. August. In München-Gladbach werden ebenfalls Reliquien ausgestellt, zu denen eine „Heiligtumsfahrt" stattfindet. Der aus dem Trierer Sprengel gebürtige Bischof Hurth aus Dahka in Indien sagt in einer zur Eröffnung der Festlichkeit gehaltnen Ansprache u. a.:

Es sind die Feinde des Christentums, des positiven Glaubens, die unsre Reliquienverehrung bemängeln oder sogar verunglimpfen. Die Katholiken von Gladbach und Umgegend nehmen freudig teil an diesen öffentlichen Kundgebungen des Glaubens und der Frömmigkeit und lassen sich nicht stören von jenen, die kein Verständnis haben für Glauben und Religion.

II.

Altkatholikenkongreß.

5. August. In Bonn wird der fünfte internationale Kongreß der Altkatholiken Deutschlands, Hollands, der Schweiz, Oesterreichs und Chicagos eröffnet. Vorsitzender ist der Geheime Justizrat v. Schulte aus Bonn. General Kirejew bringt Grüße der Kirche in Rußland, gibt der Freude Ausdruck, daß die altkatholischen Kirchen unwandelbar auf dem Boden der alten ungeteilten Kirche stehn, und spricht die Hoffnung aus, daß die Zeit einer Einigung aller wahrhaft katholischen Kirchen des Orients und des Occidents immer näher rücke. Behufs Gründung eines „Internationalen altkatholischen Hilfsvereins" setzt der Kongreß einen Ausschuß nieder. Sodann wird beschlossen: „Der Altkatholikenkongreß, nach Anhörung eines Referats über die Organisation und Wirksamkeit des schweizerischen Vereins junger Christkatholiken, empfiehlt, überall, wo die Verhältnisse es gestatten, die altkatholischen Jünglinge in ähnlichen Vereinen zu sammeln, um sie zu zielbewußten, tatkräftigen Trägern der katholischen Reformbewegung auszubilden." — Professor Mülhaupt hält einen Vortrag über „Bibel und Natur, sofern sie beide Gottes Wort sind, müssen übereinstimmen."

7. August. In der zweiten Sitzung dieses Kongresses hält Bischof Weber einen Vortrag über den sogenannten Reformkatholizismus. Er führt aus:

Diese seit einigen Jahren innerhalb der römisch-katholischen Kirche entstandne Bewegung unterscheide zwischen religiösem und politischem Katholizismus oder Ultramontanismus, sie wolle jenen von diesem loslösen, dabei aber selbst in der römischen Kirche stehn bleiben, die den Ultramontanismus vertritt. Das sei eine völlige Unmöglichkeit, nachdem durch das vatikanische Konzil am 18. Juli 1870 das jesuitisch-ultramontanische System dogmatisch abgeschlossen worden ist. Die Bedeutung der dort festgelegten Dogmen von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes für das religiöse Leben der einzelnen Katholiken, der Kirche und der Staaten wird eingehend dargelegt. Wer, wie die sogenannten Reformkatholiken, diese dogmatische Entwicklung annehmen und darunter sich beugen und dabei doch Reformen herbeiführen will, die eine freiere Entwicklung des religiösen Lebens bezwecken, ist in der ärgsten Selbsttäuschung befangen, er bleibt in einer Halbheit stehn und wird sehr bald von seiner eignen Kirche zum Schweigen der Unterwerfung gebracht werden, wie das schon mit einem Teil der Reformkatholiken geschehn ist. Die einzige Folgerichtigkeit sei die Anerkennung des dogmatischen Bruchs, den die römische Kirche mit der wahrhaft katholischen alten Kirche vollzogen habe, und die Bildung romfreier katholischer Kirchen, wie sie der Altkatholizismus tatsächlich bewirkt hat.

Daraufhin wird folgende Erklärung beschlossen:

„Eine Reform der römischen Kirche in echt christlichem Geiste von innen heraus ist seit dem 18. Juli 1870 nicht

mehr möglich. Die Bestrebungen des verstorbnen Professors Kraus, sowie der Professoren Ehrhard, Schell, Wahrmund u. a. in der angedeuteten Richtung sind vergeblich und aussichtslos. Der religiöse Katholizismus im Unterschiede von dem politischen Ultramontanismus der römischen Kirche ist organisiert in den katholischen Kirchen der holländischen, schweizerischen, österreichischen und deutschen Altkatholiken".

Geheimer Justizrat v. Schulte spricht sodann über die Tatsache, daß in der römisch-katholischen Kirche Ueberzeugung gegenüber den Dogmen nicht gefordert werde, sondern nur, daß man ihnen nicht widerspreche. Noch vor mehreren Jahren habe Franz X. Kraus dem Redner gesagt, daß er eben nicht widersprochen habe. Hieraus sei es zum großen Teile erklärlich, daß die gebildeten sogenannten „liberalen" Katholiken aus materiellen, sozialen, familiären Gründen in der römischen Kirche verblieben. Der Kongreß beschließt hierauf folgende Erklärung:

„Es ist Pflicht jedes Mannes, der nach seiner Ueberzeugung ein Gegner der von den Ultramontanen vertretnen Grundsätze ist, offen seine Ueberzeugung zu bekennen und nach ihr zu handeln, weil nur dadurch die Macht des Ultramontanismus gebrochen und vom Staate wie von der Gesellschaft Unheil abgehalten werden kann. Die Gleichgiltigkeit jener sogenannten liberalen Katholiken, die gegen ihre Ueberzeugung unter der römisch päpstlichen Fahne bleiben — die Gleichgiltigkeit zahlloser nichtkatholischer Liberalen gegen Religion und kirchliches Leben — die verfehlte Politik zahlloser konservativer Protestanten, in den Angehörigen der päpstlichen Kirche, das ist in den Ultramontanen, eine Stütze der Autorität zu sehen und danach zu handeln, das sind die Mittel, die dem Ultramontanismus in Deutschland seine politische Stellung verschafft haben."

III.

Wahl eines Erzbischofs von Köln.

6. November. Das Domkapitel in Köln wählt den dortigen Weihbischof Dr. Anton Huber Fischer, geboren 1840 zu Jülich, Bischof von Juliopolis, an Stelle des am 24. Mai dieses Jahres verstorbnen Simar, zum Erzbischof von Köln. — Bei dem an die Wahl sich anschließenden Festmahle hält der Oberpräsident Nasse eine Rede auf Kaiser und Papst. Darin sagt er:

Wir danken dem Domkapitel dafür, daß seine Wahl auf einen Mann gefallen ist, der uns durch seine Frömmigkeit, die Lauterkeit seines Charakters und durch seinen Pflichteifer seit langem bekannt ist. Ich bin überzeugt, daß

es ihnen allen ein Herzensbedürfnis ist, gerade heute Ihre Blicke nach Berlin zu richten, zu einem Herrscher, der noch jüngst in Aachen ausgesprochen hat, es sei sein Bestreben, dem Volke die Religion zu erhalten, und das gelte in gleicher Weise für beide Konfessionen. Seine Majestät hat verschiedentlich betont, wie es ihm am Herzen liege, über die religiösen Interessen seiner katholischen Untertanen zu wachen, und daß diese seines kaiserlichen Schutzes stets sicher sein würden, wo und wann sie desselben bedürfen sollten. Und daß Seine Majestät diese Worte durch Taten bestätigt, das brauche ich hier in diesem Kreise, in dem sich viele Mitglieder des Vereins vom heiligen Lande befinden, nicht näher darzulegen.

18. November. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutschprotestantischen Interessen erhebt öffentlich Verwahrung gegen angebliche Aeußerungen des Oberpräsidenten Nasse | in seiner obigen Rede. In der Verwahrung wird gesagt:

Der Vertreter des Kaisers, selbst ein Protestant, hat auch im Namen der „Andersgläubigen" sprechen zu müssen geglaubt und die Versicherung gegeben, daß dieselben „mit Bewunderung und Ehrfurcht," „mit aufrichtiger Verehrung" auf „Seine Heiligkeit" blicken und dankbar dafür seien, daß der Papst „als echter Friedensfürst den Völkern der Erde den Frieden überall zu erhalten bestrebt" sei. Wir können diese Auslassungen des derzeitigen höchsten Verwaltungsbeamten in der Rheinprovinz nicht ohne Widerspruch hingehn lassen. Im Namen der „Andersgläubigen" so zu reden, wie er getan hat, fehlte ihm jeder Beruf. Die protestantischen Christen fühlen sich durchaus nicht veranlaßt, dem Manne Ehrfurcht und Bewunderung zu zollen, der ihre heiligsten religiösen Ueberzeugungen seit einem Menschenalter rücksichtslos beschimpft; der ihr kirchliches Recht die „lutherische Rebellion," ihren Reformator einen „Erzketzer," ihren Glauben eine „Pest" und „vergiftete Lehren," ihre Missionare Leute nennt, „die die Herrschaft des Fürsten der Finsternis zu erweitern bestrebt sind." Noch in der Canisiusencyklika vom 1. August 1897 scheute sich dieser „echte Friedensfürst" nicht, den evangelischen Glauben, den zwei Drittel der Bewohner Deutschlands, darunter der deutsche Kaiser und sein Haus, bekennen, als ein „verderbliches Gift" zu bezeichnen, das die „Sitten untergräbt und die Völker dem Verderben zuführt." Solche unduldsame und feindselige Aussprüche sollte auch die höflichste „Liebenswürdigkeit" nicht übersehen, die in die Lage kommt, deren Urheber mit einem Trinkspruche ehren zu müssen. Jedenfalls halten wir uns für verpflichtet, damit nicht eine dichtere Verschleierung der geschichtlichen Wahrheit entstehe, nachdrücklich und wiederholt auf derartige Bekundungen eines unfriedsamen und hochmütigen Geistes hinzuweisen und wider jederlei Huldigung namens der Bekenner des Evangeliums vor dem Papsttum zu Rom Verwahrung einzulegen.

IV.

Ueber die Frage der Bildungsfeindlichkeit des Katholizismus.

20. August. Die in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Preußens richten an die Geistlichkeit und die Gläubigen

in ihren Sprengeln einen Hirtenbrief, in dem sie versuchen, den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit und der politischen Herrschaftsbestrebungen von der römischen Papstkirche und ihrer Hierarchie abzuwehren.

In dem Hirtenbriefe werden die Verdienste, die Papst Leo während der 25 Jahre „apostolischer Hirtenarbeit," auf die er jetzt zurückblicke, um die Bildung des Klerus, um die Erziehung der Jugend und um die richtige Auffassung des Verhältnisses der Kirche zum Staate erworben habe, gefeiert. Die Bischöfe behaupten ferner, daß die Kirche „in jedem Ergebnis der Forschung das Siegel des Geistes Gottes" erblickt; daß es keine Wahrheit gibt, die den Lehren der Offenbarung widerstreitet; daß die Kirche „mit Freude" alles begrüßt, „was den Umfang der menschlichen Erkenntnis erweitert"; daß „die Kirche selbst" anspornt „zum Schaffen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft"; daß „als oberstes Gesetz jedem Geschichtsschreiber vorschweben müsse, nichts falsches zu berichten, sondern die Wahrheit voll und ganz zu sagen, frei vom Verdachte parteiischer Zuneigung und frei vom Verdachte feindseliger Stimmung"; daß „Wahrheit und Wahrhaftigkeit das Ziel und der Weg des christlichen Forschers" sein sollen. Weiterhin sagen die Bischöfe: Möge auch in unsrer Zeit stets die Mahnung des Weltapostels beherzigt werden: „O Timotheus! Bewahre, was dir anvertraut ist, indem du die verwerflichen Neuerungen im Reden und die Gegensätze der fälschlich so genannten Wissenschaft meidest, zu der einige sich bekannt haben und so vom Glauben abgefallen sind." Das Ziel der Jugenderziehung ist, nach Ansicht der preußischen Bischöfe, nur zu erreichen, wenn „die Schulen auf dem Boden des unverfälschten Glaubens erhalten bleiben, und zwar nicht nur die Elementarschulen, sondern auch die Mittel- und höhern Schulen." Endlich stellen die Bischöfe die Behauptung auf: „Die Kirche strebt nicht nach einer Weltherrschaft im irdischen Sinne; sie hat keine irdischen, politischen Ziele, sondern gleich ihrem Stifter hat sie ihre Stärke stets darin erkannt, daß sie nicht von dieser Welt sei," und „es ist keine ehrliche und aufrichtige Kampfesweise, der katholischen Hierarchie vorzuwerfen, daß sie politischen Einfluß erstrebe, da sie nur soweit um die irdischen Angelegenheiten sich kümmert, als ihre gottgewollte Sendung auf Erden dieses erforderlich macht. Und noch ungerechter ist die Anklage, die Kirche greife in das Weltliche über."

7. Oktober. In der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Breslau hält der Professor Freiherr v. Hertling aus München einen Vortrag über „Katholizismus und Wissenschaft," aus dem die Berliner „Germania" folgende Stellen mitteilt:

Redner führt aus, daß die Görresgesellschaft, als ein Verein zur Förderung der Wissenschaft im katholischen Deutschland, notwendig sei, denn der tiefste und beste Grund der Gegnerschaft der modernen Wissenschaft mit dem Katholizismus liege in dem Gegensatz der Weltanschauung, den die Neuzeit schärfer vielleicht als jemals eine frühere Periode ausgebildet habe. „Wir sind noch da, und wir sind keineswegs gewillt, uns als quantité négligeable behandeln zu lassen, beanspruchen vielmehr auch an den staatlichen Lehranstalten Raum und Luft für die Vertreter unsrer Weltanschauung, um sich geltend zu machen. Man wende nicht ein, daß hiermit eine politische Machtfrage in ein Gebiet hineingetragen werde, für das allein das Interesse der Wissenschaft und Forschung bestimmend sein dürfte. Die Universitäten

sind nicht nur um der wissenschaftlichen Forschung willen da, sie sind zu gleicher Zeit Unterrichtsanstalten, und der katholische Bevölkerungsteil hat den begründeten Anspruch darauf, daß dort Männer seiner Gesinnung als Lehrer zugelassen werden. Freilich, Voraussetzung hierfür ist, daß geeignete Kräfte in ausreichendem Maße vorhanden sind. Täusche ich mich nicht, so lassen sich erfreuliche Zeichen einer beginnenden Besserung wahrnehmen. Aber das eine muß immer wieder gesagt werden: hätten wir eine genügende Anzahl katholischer Gelehrten, könnten wir, sobald es sich um Vertretung irgend eines Faches handelt, Zoologie oder Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte oder Strafrecht, auf ebenbürtige katholische Kandidaten verweisen, so müßten die Klagen über mangelnde Parität bald verstummen, und auch der theoretische Streit über die Vereinbarkeit wissenschaftlicher Forschung mit katholischer Bekenntnisfrage hätte ein Ende.

Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau spricht sich ebenfalls in längerer Rede über dieses Thema aus. Er sagt u. a.:

Die Aufgabe der Wissenschaft ist die Erkenntnis des Wahren. Die Erkenntnis des Wahren ist aber nicht schrankenlos frei; sie ist gebunden an Tatsachen. Der Naturforscher, der Geschichtschreiber hält sich zunächst an die Tatsachen, die ihm gegeben sind, die vor ihm liegen. Das Gegebne in der Geschichte und in der Natur ist der Gegenstand seiner Forschung. Aber wie das Auge nicht sehen kann, was es will, sondern nur, was sich ihm darbietet, so ist es auch mit der menschlichen Erkenntnistätigkeit. Solange das Denken normal ist, steht es niemand frei, Tatsachen anzunehmen oder abzulehnen. Frei ist die Wissenschaft nur in der Verarbeitung der Tatsachen. Solche Tatsachen sind auch die Offenbarungswahrheiten. Ist das nun nicht auch im allgemeinen und in kurzen Umrissen die Methode der freien Forschung? Ist sie in dieser Beziehung freier als der katholische Gelehrte? Ist sie unabhängiger von der Gesamtheit der menschlichen Geistesarbeit, um nicht zu sagen von der Erziehung und der Vorbildung, der Umgebung und der Zeitströmung?

Allerdings ist der katholische Gelehrte noch durch etwas andres gebunden; er ist gebunden durch die Lehrautorität seiner Kirche. Nun, worin besteht die Lehrautorität der Kirche? Jesus Christus hat die Einrichtung getroffen und die Bestimmung gegeben, daß das von ihm gesprochne Wort durch alle Zeiten bis ans Ende der Welt in der Menschheit fortklingen soll, damit es ihr zum Heile und zur Nahrung für das ewige Leben diene. Wo aber haben wir die Bürgschaft für die ungetrübte Reinheit dieses Heilsschatzes und Glaubensinhalts? Der Erlöser hat dazu seine Kirche gegründet und ihr die Aufgabe gestellt, immerfort Zeugnis für sein Wort abzulegen. Und damit dieses Zeugnis untrüglich sei, hat er sie unter die Leitung des heiligen Geistes gestellt, der durch die Wirksamkeit der Kirche den Glaubensschatz und -Inhalt der Welt vermittelt. Insofern ist also der katholische Gelehrte gebunden an und durch die Lehrautorität seiner Kirche. Aber was für ihn vom höchsten Werte ist, das ist das Gefühl der Sicherheit, mit dem er an seine Forschungsarbeiten gehn kann.

Die katholische Wissenschaft ist also ein vollberechtigtes Glied an dem Organismus der Kirche, sie ist Bein von ihrem Bein, sie nimmt teil an dem Leben der Kirche, dessen höchste Stufe das sentire cum ecclesia ist, und das durch den heiligen Geist in ihr pulsiert.

Wohl ist die Kirche die Hüterin des Wahrheitsschatzes und immerfort bemüht, die Kleinodien rein zu halten von dem Staube menschlicher Unvollkommenheit und Fehlbarkeit. Aber diesen Glaubensschatz unterzieht die katholische Wissenschaft ihrer Forschung, um ihn in die natürliche Erkenntnis, soweit

es möglich ist, aufzunehmen, und sie verwendet dazu die menschliche Geistesarbeit aller Zeiten; das heißt aber nicht mit fremden Gewändern drapieren, sondern aus dem gemeinsamen Bildungsschatze sich kleiden. Oder soll die katholische Wissenschaft allein davon ausgeschlossen sein? Soll sie ausgeschlossen sein, an dem allgemeinen Bildungsschatze der Menschheit teilzunehmen, sie, die durch Jahrhunderte hindurch redlich das ihrige in diesen Schatz hineingelegt hat? Der katholische Gelehrte ist also durch die Lehrautorität in seinen Forschungen nicht behindert; sie ist kein Hemmnis für ihn, er findet vielmehr in der und durch die Lehrautorität die festeste Stütze und den festesten Rückhalt. (Germania vom 10. Oktober.)

Sechster Abschnitt.

2. Tagung des 10. Reichstags.

(Fünfter Teil.)

I.

Vereins- und Versammlungsrecht.

14. Oktober. Beratung einer Bittschrift, betreffend die Schaffung eines einheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts. Die Kommission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Nur insoweit in den Bittschriften Gleichstellung der Frauen mit den Männern auf dem Gebiete des Vereinsrechts verlangt wird, schlägt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung vor, mit der Maßgabe, es solle den Frauen ein Vereins- und Versammlungsrecht nur bezüglich derjenigen Versammlungen gewährt sein, in denen ihre Berufsinteressen zur Verhandlung kommen.

Bassermann empfiehlt, das Gesuch ohne jeden Vorbehalt der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und erinnert dabei namentlich an den Vorfall in der „Gesellschaft für soziale Reform“ (S. 93), wo den Frauen die Teilnahme an Verhandlungen polizeilich verwehrt worden sei, an denen gerade die Frauenwelt in hohem Maße interessiert sei. — **Rickert** hält es für unerläßlich, daß der Reichstag in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts überhaupt das Wort nehme und sein Votum abgebe, zumal angesichts des von dem preußischen Minister des Innern hinsichtlich der Teilnahme der Frauen an Vereinsversammlungen eingeschlagnen unhaltbaren Verfahrens. — **Müller** aus Meiningen ist gegen die sogenannte Segmenttheorie sowie die polizeilichen Präventivverbote von Versammlungen. Der Beschluß der Kommission bedeute sogar für eine ganze Anzahl deutscher Bundesstaaten eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustands, so besonders auch für Sachsen, das er in Bezug auf Handhabung des Vereinsrechts gegenüber den Frauen in Schutz nehmen müsse. — **Bebel** beleuchtet ebenfalls die Unhaltbarkeit des jetzt bestehenden Zustandes auf dem Gebiete des Vereinsrechts. Die bürgerlichen Parteien hätten bisher aus dem Grunde nichts ernstliches getan, weil sie selber unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu leiden hätten. Ganz rechtlos sei man

in Mecklenburg. Auf jeden Fall bedürfe es eines einheitlichen Rechts für ganz Deutschland. Keinenfalls dürfe es so weitergehn, daß ein untergeordneter Polizeibeamter, ein Wachtmeister, das Recht habe, vier-, fünf-, sechstausend Personen wie Schulbuben nach Hause zu schicken, die Versammlung aufzulösen. Gerade auch in Sachsen sei, nach einer sich über drei Jahre erstreckenden Statistik, in Bezug auf Versammlungsverbote und -Auflösungen das denkbar Tollste geleistet worden. Sei doch eine Versammlung aufgelöst worden, weil der Beamte erklärte, ihn friere an den Füßen. — Sächsischer Bevollmächtigter **Fischer** bedauert, zum so und so vielten male die auch heute wieder gegen sächsische Behörden gerichteten Angriffe zurückweisen zu müssen. In einem der vom Vorredner angeführten Fälle habe die Versammlung aufgelöst werden müssen, weil entgegen dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger Türen und Fenster des Lokals offen gelassen worden seien, sodaß Minderjährige tatsächlich das in der Versammlung Gesprochne hätten hören können. Minister v. Metzsch ferner habe nur gesagt, daß in der Handhabung des Versammlungsrechts der Polizei eine gewisse Latitüde gelassen werden müsse. — **v. Chrzanowski** hält es für erforderlich, ein Reichsvereinsgesetz so zu machen, das es namentlich nicht von preußischen Behörden umgangen werden könne. Daran hätten namentlich auch die polnisch-sprachlichen Landesteile Preußens ein großes Interesse. — **Trimborn**: Die Sozialdemokraten hätten auch gar kein Recht, sich über Saalverweigerung in Zentrumskreisen zu beschweren, denn sie selber hätten oft genug Versammlungen andrer Parteien gesprengt.

15. November. In Fortsetzung dieser Beratung werden die Zustände in einigen kleinern Staaten besprochen, worauf beschlossen wird, die Bittschriften um Gleichstellung der Frauen mit den Männern betreffs des Vereins- und Versammlungsrechts an die Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

II.

Frage der Arbeitslosigkeit.

15. Oktober. Fortsetzung der am 20. Januar abgebrochnen Besprechung der von Albrecht und Genossen eingebrachten Anfrage (Bd. 1, S. 79):

„Welche Maßregeln gedenkt der Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Betriebseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufnen Notstand weiter Volksschichten entgegen zu wirken?"

Molkenbuhr sucht für eine Reihe von Gewerben, insbesondre für das Buchdruckergewerbe, an der Hand der gewerkschaftlichen Zählungen nachzuweisen, daß die Gewerkschaften in steigendem Maße Unterstützungen an Arbeitslose haben zahlen müssen. Die Folge dieser steigenden Arbeitslosigkeit sei es gewesen, daß die Arbeiter sich zu jedem Preise zu arbeiten entschlossen hätten, was wieder Lohndruck zur Folge gehabt hätte. Hiermit gleichzeitig seien die Lebensmittelpreise gestiegen. Die Wirkungen dieser zusammentreffenden Umstände seien nicht zu unterschätzen. Es sei nicht wahr, daß es auf dem Lande keine Arbeitslosen gebe. Die Konservativen führten die Beiträge zur Alters- und

Invalidenversicherung in ihre eigne Tasche. Auf dem Lande dränge sich die Arbeit immer mehr auf eine kurze Saison zusammen. Das sollte die Landwirtschaft veranlassen, ihren Arbeitern dauernd Beschäftigung zu geben. Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung würde, wenn man auch nur 2 Mark pro Tag und Kopf rechne, eine Summe von 219 Millionen pro Jahr ergeben. Das sei allerdings eine sehr hohe Summe, aber es würden ja dem Volke für andre weniger wichtige Zwecke noch größere Lasten auferlegt. Der Staat solle in den Zeiten der Krisis mehr Bauten und andre öffentliche Arbeiten ausführen lassen. — **Bachem:** Die Versuche zur Einführung der Arbeitslosenversicherung müßten fortgesetzt werden, die Hauptsache bleibe die Verhütung der Arbeitslosigkeit durch eine gute Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die Schaffung einer möglichst günstigen Lage für die Industrie. Wir stehn jetzt in einem Augenblick, wo in weitestem Maße solche Arbeit zu leisten ist, nämlich wenn es gelingt, den Zolltarif durchzubringen. Warten Sie nur ab, was der industrielle Arbeiter sagen wird, wenn es gelingt, den Zolltarif zu Falle zu bringen. Der deutsche Arbeiter wird gut tun, sich die Frage der Industriezölle genau anzusehen. Wenn die Industriezölle dieses Tarifs fallen, so wird der Lohn der Industriearbeiter erheblich sinken. Die sozialdemokratische Politik wird die Arbeitslosigkeit fördern. Wenn wir nicht zu einer bessern Regelung der Handelsbeziehungen kommen, wie jetzt, so muß unsre Industrie den schwersten Zeiten entgegengehn. — **Zubeil** tritt diesen Behauptungen entgegen. Wenn der Arbeitslose so lange warten wollte, bis die Frage der Arbeitsnachweise vom deutschen Reichstage erledigt ist, dann würde es schlimm um ihn bestellt sein. Die Agenten sind nicht schuld an der Arbeitslosigkeit auf dem Lande, sondern die ostelbischen Junker selbst, die durch die Heranziehung russischer und galizischer Arbeiter die deutschen Arbeiter brotlos machen. Eine vernünftige Einschränkung der Arbeitszeit würde auch viel der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Wie sollte das Reich nicht imstande sein, für eine allgemeine Arbeitslosenversicherung die Mittel zu gewähren, wo doch schon die Gewerkschaften aus eignen Mitteln Unterstützungen an die Arbeitslosen zahlen? Notwendig ist vor allen Dingen auch eine Arbeitslosenstatistik. — **Rösicke:** Bei den vorhandnen Arbeitsnachweisen, sowohl seitens der Unternehmer wie der Arbeiter, fehlt die Hauptsache, das System. Es muß für Arbeitsgelegenheiten seitens des Staats gesorgt werden, und eine sehr dankbare Aufgabe in dieser Beziehung wäre der Bau des großen Mittellandkanals. Dazu bedürfte es ja nur des Mutes der verbündeten Regierungen. Die Regierung ist schuld an der Lage durch die von ihr geschaffne Unsicherheit. Das beste wäre, sie zöge den Zolltarif zurück und verlängerte die jetzigen Handelsverträge; dafür wäre auch im Reichstag eine Mehrheit zu finden. Alle Arbeiter in Gewerkschaften zu organisieren, ist unmöglich, und wer soll die Nichtorganisierten versichern? Wir brauchen ein Gesetz, das den Kommunen das Recht gibt, einen gewissen Zwang bezüglich der Versicherung auszuüben. — Staatssekretär **Graf Posadowsky:** Was kann das Reich tun? Um Arbeit zu verschaffen, muß es Etatsmittel haben. Die eigentlich produktive Verwaltung liegt nicht im Reiche, sondern bei den Einzelstaaten, Provinzen und Kommunen. Ich habe mich bereits vor längerer Zeit an die verbündeten Regierungen mit einer Anfrage über die Lage des Arbeitsmarkts gewandt. Ich hoffe, daß die Regierungen hierin eine Anregung erblicken, soweit es in ihren Kräften steht, für Arbeitsgelegenheit vorzusorgen und auch auf die nachgeordneten Kommunen einzuwirken. Die Krisis, in der wir uns befinden, ist dadurch entstanden, daß man eine vorübergehende Konjunktur irrtümlich für eine dauernde hielt und dadurch in die Städte große Massen von Arbeitern gelockt hat, die nur sehr schwer zum landwirtschaftlichen Betriebe zurückgehn. Ihre Stelle mußte zum Teil von fremden Arbeitern eingenommen werden. — **v. Elm** empfiehlt, daß die

Arbeitslosenversicherung von den Gewerkschaften mit staatlicher Unterstützung durch Reichszuschüsse übernommen werde. — **Hilbck** nimmt die Syndikate in Schutz, besonders das Kohlensyndikat.

III.

Uebergriffe polizeilicher und richterlicher Beamten.

22. **November.** **Albrecht** (Sozialist) und Genossen stellen die Anfrage: 1. Welche Maßregeln beabsichtigt der Reichskanzler zu ergreifen, um den in letzter Zeit sich häufenden Uebergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegenzuwirken, die Reichsangehörige ohne genügenden gesetzlichen Grund in Haft nehmen, in der sie dann öfter in ungehöriger und ungesetzlicher Weise behandelt werden? 2. Beabsichtigt der Reichskanzler in Bälde dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Strafvollzug vorzulegen?

Zur Begründung weist **Heine** (Sozialist) hin auf eine Reihe von in letzter Zeit vorgekommenen polizeilichen Uebergriffen, meist voreiligen Verhaftungen und unpassender Behandlung der Verhafteten sowie der wegen Preßvergehens Verurteilten. Darauf erwidert der Staatssekretär Nieberding:

Im Namen des Reichskanzlers habe ich hier zu erklären, daß er mit Entschiedenheit jeden amtlichen Uebergriff verwirft und verurteilt, und vornehmlich den, der Personen, die das Unglück haben, in einen falschen Verdacht zu geraten, in ihrer persönlichen Freiheit antastet. Derartige Uebergriffe jeder Art, ob klein, ob groß, ob von gerichtlichen oder Verwaltungsbehörden verübt, ob ausgehend von höhern Beamten oder untergeordneten Organen, ob begangen aus Nachlässigkeit, Schlendrian, Taktlosigkeit oder aus Ueberhebung und Bosheit, sind nur geeignet, die Autorität des Staats zu schädigen. Jeder Beamte, der seine Pflicht tut, und namentlich jeder Beamte, der den schweren, undankbaren Beruf der Behandlung von gefangnen Personen treu seiner Pflicht ausübt, ist des Schutzes seiner Vorgesetzten sicher; aber man darf auch von ihm verlangen, daß er nach Recht und Gesetz streng und unparteiisch, aber auch mit dem Wohlwollen und dem Takt, der dem Geist der Gesetzgebung und Humanität entspricht, verfährt. Der Herr Reichskanzler erwartet, daß die Beamten sich jederzeit gegenwärtig halten, daß die persönliche Freiheit eines der höchsten Güter des Staatsbürgers ist, und daß ihr gegenüber der Beamte zu außerordentlicher Vorsicht und strengster Gewissenhaftigkeit bei Ausübung seiner Befugnisse verpflichtet ist. Der Reichskanzler stimmt in dieser Anschauung überein mit der der einzelnen Bundesregierungen, die, wo ein Verstoß vorkommt, energisch und entschieden dagegen einschreiten. Der Reichskanzler ist gewillt, in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident den von mir gekennzeichneten Gesichtspunkten auch in Preußen Geltung zu verschaffen. Nun muß man zugeben, Richter und Beamte machen auch ihre Fehler. Ich kann auch bereits jetzt erklären, soweit mir die Verhältnisse bekannt geworden sind, daß im Falle des Redakteurs in Schlesien eine vorschriftswidrige Fesselung vorgenommen worden ist, und daß man annehmen darf, daß in diesem Falle sich auch noch andre Ungehörigkeiten ereignet haben. Wenn Nachrichten über die Maßregelung von Beamten nicht in allen Fällen in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, so liegt das daran, daß die Rüge des Beamten Sache des

innern Dienstes ist. Sie können überzeugt sein, daß der Reichskanzler, insoweit ihm die Verfassung eine Zuständigkeit zur Abstellung von Rechtswidrigkeiten einräumt, dieses Recht nicht ungenutzt läßt; sie dürfen aber nicht vergessen, daß das Gebiet der innern Polizeiverwaltung zur Kompetenz der Einzelstaaten gehört, und daß in dieses der Reichskanzler daher nicht eingreifen kann. Wollte er das tun, so würden sich die betreffenden Staaten mit Recht beschweren, daß man ihre verfassungsmäßigen Rechte nicht respektiere. — Bezüglich eines Strafvollzugsgesetzes erinnert Redner daran, daß der Reichstag bereits im Frühjahr den Standpunkt geteilt habe, es könne ein solches Gesetz nur im Anschluß an die Reform des Strafgesetzbuchs erlassen werden.

An diese Erklärung schließt sich eine längere Verhandlung.

IV.

Zolltarif.

16. Oktober. Zweite Beratung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes. (Erste Beratung: 2. bis 12. Dezember 1901; Bd. 2, S. 175):

Die Beratung beginnt beim § 1, der die Minimalzölle enthält.

Die Regierungsvorlage bestimmt, daß die Zölle für Roggen und Hafer nicht unter 5 Mark, Weizen und Spelz 5,50 Mark, Gerste 3 Mark pro Doppelzentner heruntergehn dürften. Die Kommission hat einmal die Mindestzölle für Roggen, Gerste und Hafer auf 5,50, für Weizen und Spelz auf 6 Mark erhöht und außerdem auch Mindestzölle für Vieh und Fleisch, ausschließlich Schweinespeck, eingeführt.

Hierzu haben v. Wangenheim (kons.) und Genossen den Antrag eingebracht, der die Mindestzölle für Getreide auf 7,50 Mark erhöht und überhaupt hohe Mindestzölle für sämtliche landwirtschaftliche Produkte einführen will.

Der Reichskanzler **Graf Bülow** weist im Namen der verbündeten Regierungen und unter ihrer ausdrücklichen Zustimmung nochmals auf die Gesichtspunkte hin, die für die gesetzgeberische Aktion der verbündeten Regierungen maßgebend gewesen sind und maßgebend bleiben, und sagt sodann:

Hier entsteht der Konflikt zwischen diesen beiden Haupterwerbsgruppen, und damit erwächst für die verbündeten Regierungen die Pflicht, ausgleichend einzugreifen und zwischen diesen verschiednen und an sich berechtigten Interessen die mittlere Linie zu finden. Wenn den verbündeten Regierungen noch immer ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß sie diese mittlere Linie nicht verlassen wollen, so erwidere ich darauf, daß die verbündeten Regierungen sich durch keinerlei Angriffe weder von links noch von rechts von der Linie abdrängen lassen werden, deren Einhaltung ihnen im Interesse des Staatswohls geboten erscheint. Denn die Wahl dieser Linie beruht nicht auf Laune, beruht nicht auf doktrinärer Vorliebe für dieses oder jenes System der Handelspolitik, sondern beruht auf zwingenden Gründen der Staatsraison, auf der gebieterischen

Notwendigkeit, zwischen den vitalsten Interessen der verschiednen Erwerbsstände im Deutschen Reich einen Ausgleich zu schaffen. Deutschland ist — man hat es schon oft ausgesprochen, aber es kann nicht oft genug wiederholt werden — weder ganz Agrar- noch ganz Industriestaat, sondern Deutschland ist Agrar- und Industriestaat. Beide Erwerbsstände und ebenso unser blühender überseeischer Handel verlangen bei der Neuregelung unsrer Handelsbeziehungen zum Ausland die größtmöglichste Wahrung ihrer Interessen. Diese Wahrung findet für jede dieser Erwerbsgruppen ihre Schranken in der Rücksicht auf die beiden andern Erwerbszweige und auf die Allgemeinheit. Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, daß ein Ausgleich dieser Interessen auf einer mittlern Linie geschaffen wird. Diese Linie ist eben der Ihnen vorgelegte Zolltarif. Mit diesem Zolltarif glauben die verbündeten Regierungen das Richtige getroffen und in gleichmäßiger und gerechter Weise die Interessen der Landwirtschaft wie die der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter wahrgenommen zu haben, die auch Anspruch auf staatlichen Schutz und Fürsorge haben. Für den Arbeiter steht in erster Reihe nicht das Interesse an billigem Brot, sondern die Hauptsache für ihn ist das Vorhandensein einer sichern und lohnenden Arbeitsgelegenheit. Die verbündeten Regierungen hoffen, daß es auf der Grundlage der in diesem Tarifentwurf enthaltnen Zollsätze gelingen wird, eine Einigung herbeizuführen. Auf eine Erhöhung der Mindestsätze bei den Getreidezöllen können die verbündeten Regierungen aus den von mir wie von meinen Herren Stellvertretern mehr als einmal hervorgehobnen Gründen ebensowenig eingehn wie auf eine Ausdehnung dieser auf andre Artikel des Tarifs als auf die vier Hauptgetreidearten.

Wenn der Tarif abgelehnt würde, so bliebe den verbündeten Regierungen nur übrig, entweder, wenn möglich, die bisherigen Handelsverträge stillschweigend fortbestehn zu lassen oder auf Grund des alten Tarifs in Handelsvertragsunterhandlungen einzutreten. Auch im letztern Falle würden die verbündeten Regierungen nach Kräften bemüht sein, die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen. Daß ihnen das aber auch beim besten Willen lange nicht in dem Maße möglich sein würde wie auf der Basis des neuen Tarifs, das brauche ich wohl nicht auszuführen.

Das sind, wie mir scheint, doch sehr naheliegende und recht schwerwiegende Erwägungen, und deshalb richte ich an die Parteien, denen der Schutz der Landwirtschaft besonders am Herzen liegt, im Namen der verbündeten Regierungen die Aufforderung, nicht zu vereiteln, was die verbündeten Regierungen in mühsamer Arbeit für die Landwirtschaft erstreben, die Landwirtschaft nicht um die Vorteile zu

innern Dienstes ist. Sie können überzeugt sein, daß der Reichskanzler, insoweit ihm die Verfassung eine Zuständigkeit zur Abstellung von Rechtswidrigkeiten einräumt, dieses Recht nicht ungenutzt läßt; sie dürfen aber nicht vergessen, daß das Gebiet der innern Polizeiverwaltung zur Kompetenz der Einzelstaaten gehört, und daß in dieses der Reichskanzler daher nicht eingreifen kann. Wollte er das tun, so würden sich die betreffenden Staaten mit Recht beschweren, daß man ihre verfassungsmäßigen Rechte nicht respektiere. — Bezüglich eines Strafvollzugsgesetzes erinnert Redner daran, daß der Reichstag bereits im Frühjahr den Standpunkt geteilt habe, es könne ein solches Gesetz nur im Anschluß an die Reform des Strafgesetzbuchs erlassen werden.

An diese Erklärung schließt sich eine längere Verhandlung.

IV.

Zolltarif.

16. Oktober. Zweite Beratung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes. (Erste Beratung: 2. bis 12. Dezember 1901; Bd. 2, S. 175):

Die Beratung beginnt beim § 1, der die Minimalzölle enthält.

Die Regierungsvorlage bestimmt, daß die Zölle für Roggen und Hafer nicht unter 5 Mark, Weizen und Spelz 5,50 Mark, Gerste 3 Mark pro Doppelzentner heruntergehn dürften. Die Kommission hat einmal die Mindestzölle für Roggen, Gerste und Hafer auf 5,50, für Weizen und Spelz auf 6 Mark erhöht und außerdem auch Mindestzölle für Vieh und Fleisch, ausschließlich Schweinespeck, eingeführt.

Hierzu haben v. Wangenheim (kons.) und Genossen den Antrag eingebracht, der die Mindestzölle für Getreide auf 7,50 Mark erhöht und überhaupt hohe Mindestzölle für sämtliche landwirtschaftliche Produkte einführen will.

Der Reichskanzler **Graf Bülow** weist im Namen der verbündeten Regierungen und unter ihrer ausdrücklichen Zustimmung nochmals auf die Gesichtspunkte hin, die für die gesetzgeberische Aktion der verbündeten Regierungen maßgebend gewesen sind und maßgebend bleiben, und sagt sodann:

Hier entsteht der Konflikt zwischen diesen beiden Haupterwerbsgruppen, und damit erwächst für die verbündeten Regierungen die Pflicht, ausgleichend einzugreifen und zwischen diesen verschiednen und an sich berechtigten Interessen die mittlere Linie zu finden. Wenn den verbündeten Regierungen noch immer ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß sie diese mittlere Linie nicht verlassen wollen, so erwidere ich darauf, daß die verbündeten Regierungen sich durch keinerlei Angriffe weder von links noch von rechts von der Linie abdrängen lassen werden, deren Einhaltung ihnen im Interesse des Staatswohls geboten erscheint. Denn die Wahl dieser Linie beruht nicht auf Laune, beruht nicht auf doktrinärer Vorliebe für dieses oder jenes System der Handelspolitik, sondern beruht auf zwingenden Gründen der Staatsraison, auf der gebieterischen

Notwendigkeit, zwischen den vitalsten Interessen der verschiednen Erwerbsstände im Deutschen Reich einen Ausgleich zu schaffen. Deutschland ist — man hat es schon oft ausgesprochen, aber es kann nicht oft genug wiederholt werden — weder ganz Agrar- noch ganz Industriestaat, sondern Deutschland ist Agrar- und Industriestaat. Beide Erwerbsstände und ebenso unser blühender überseeischer Handel verlangen bei der Neuregelung unsrer Handelsbeziehungen zum Ausland die größtmöglichste Wahrung ihrer Interessen. Diese Wahrung findet für jede dieser Erwerbsgruppen ihre Schranken in der Rücksicht auf die beiden andern Erwerbszweige und auf die Allgemeinheit. Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, daß ein Ausgleich dieser Interessen auf einer mittlern Linie geschaffen wird. Diese Linie ist eben der Ihnen vorgelegte Zolltarif. Mit diesem Zolltarif glauben die verbündeten Regierungen das Richtige getroffen und in gleichmäßiger und gerechter Weise die Interessen der Landwirtschaft wie die der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter wahrgenommen zu haben, die auch Anspruch auf staatlichen Schutz und Fürsorge haben. Für den Arbeiter steht in erster Reihe nicht das Interesse an billigem Brot, sondern die Hauptsache für ihn ist das Vorhandensein einer sichern und lohnenden Arbeitsgelegenheit. Die verbündeten Regierungen hoffen, daß es auf der Grundlage der in diesem Tarifentwurf enthaltnen Zollsätze gelingen wird, eine Einigung herbeizuführen. Auf eine Erhöhung der Mindestsätze bei den Getreidezöllen können die verbündeten Regierungen aus den von mir wie von meinen Herren Stellvertretern mehr als einmal hervorgehobnen Gründen ebensowenig eingehn wie auf eine Ausdehnung dieser auf andre Artikel des Tarifs als auf die vier Hauptgetreidearten.

Wenn der Tarif abgelehnt würde, so bliebe den verbündeten Regierungen nur übrig, entweder, wenn möglich, die bisherigen Handelsverträge stillschweigend fortbestehn zu lassen oder auf Grund des alten Tarifs in Handelsvertragsunterhandlungen einzutreten. Auch im letztern Falle würden die verbündeten Regierungen nach Kräften bemüht sein, die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen. Daß ihnen das aber auch beim besten Willen lange nicht in dem Maße möglich sein würde wie auf der Basis des neuen Tarifs, das brauche ich wohl nicht auszuführen.

Das sind, wie mir scheint, doch sehr naheliegende und recht schwerwiegende Erwägungen, und deshalb richte ich an die Parteien, denen der Schutz der Landwirtschaft besonders am Herzen liegt, im Namen der verbündeten Regierungen die Aufforderung, nicht zu vereiteln, was die verbündeten Regierungen in mühsamer Arbeit für die Landwirtschaft erstreben, die Landwirtschaft nicht um die Vorteile zu

bringen, die die verbündeten Regierungen ihr zugedacht haben, sich auf dem Boden der realen Tatsachen zu halten. Und an die andre Seite dieses hohen Hauses möchte ich im Namen der verbündeten Regierungen die ebenso ehrlich gemeinte Aufforderung richten, den Gang unsrer Verhandlungen nicht durch künstliche Mittel aufzuhalten oder in die Länge zu ziehn.

Ich kenne in der parlamentarischen Geschichte kein einziges Beispiel, wo die Obstruktion, möge es sich nun um offne oder um versteckte Obstruktion handeln, nicht schädigend auf das Ansehen, die Stellung, das Schwergewicht der Parlamente, auf die parlamentarischen Institutionen eingewirkt hätte. Es heißt — und ich werde später vielleicht auf diese meine Worte einmal Bezug nehmen —, es heißt die Axt an die Wurzel des Parlamentarismus legen, wenn eine so wichtige Vorlage wie die Tarifvorlage nicht in rein sachlicher und ganz loyaler Weise behandelt wird. Für alle Teile aber ist es hohe Zeit, daß endlich Klarheit geschaffen wird über die künftigen Aussichten unsrer Handelspolitik, damit unser Erwerbsleben weiß, woran es ist, und damit der Druck der Ungewißheit beseitigt wird, der auf Handel und Wandel lastet.

18. Oktober. Zum § 1 liegt ein Antrag v. Wangenheim vor, der erhöhte Mindestzölle für Getreide und hohe Mindestzölle für sämtliche landwirtschaftlichen Produkte verlangt, sowie ein Antrag der Sozialdemokraten, der Zollfreiheit für sämtliche Getreidearten fordert.

Die Beratung des § 1 (Mindestzölle für Getreide und Vieh) wird bei den Sätzen Roggen und Weizen fortgesetzt.

21. Oktober. Vor der Abstimmung tritt nochmals der Reichskanzler **Graf Bülow** auf: Der erste Redner, der heute das Wort hatte, hat mir vorgeworfen, daß ich die Industrie zum Schaden der Landwirtschaft bevorzugen wolle. Ich habe diese Behauptung bereits früher zurückgewiesen. Die Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie sie im ersten Abschnitt aufgeführt sind, stellen autonom 17,2 Prozent des Ausfuhrwerts dar. Dagegen stellen die Zölle, die für die industriellen Erzeugnisse in den Abschnitten 2 bis 19 ausgeworfen sind, nur 5,19 Prozent ihres Ausfuhrwerts dar. Wie kann man da von einer Bevorzugung der Industrie sprechen? Die Herren vom Bunde der Landwirte haben dunkle Andeutungen gemacht, als ob eine Erhöhung der Mindestsätze an gewissen Stellen Schwierigkeiten begegne. Ich verstehe nicht, was solche Andeutungen sollen. Die Vorlage ist von den verbündeten Regierungen nach eingehenden Beratungen gemacht worden, sie hat die Zustimmung aller verbündeten Regierungen gefunden. Alle Andeutungen über gewisse Widerstände gegen Erhöhung der Mindestzölle sind völlig unrichtig. Freiherr v. Wangenheim ging

noch weiter und meinte, die Regierung säge durch die Vernachlässigung der Landwirtschaft den Ast ab, auf dem die Monarchie sitze. Solche Aeußerungen können die Sache der Landwirtschaft nur schwer schädigen. Abgeordneter Hahn erinnerte mich an mein Versprechen, der Landwirtschaft zu helfen. Ich habe mich zwei Jahre lang bereits darum bemüht, und ich kann Ihnen sagen, es wird lange dauern, bis wieder ein Reichskanzler einen solchen Schutz der Landwirtschaft beantragt, wie er in dieser Vorlage vorgesehen ist. Uns wird vorgeworfen von der einen Seite, wir wären zu schroff gegen die Agrarier, von der andern Seite, wir wären zu nachgiebig. Daraus, daß diese Vorwürfe von beiden Seiten mit ungefähr gleicher Schärfe erhoben werden, entnehme ich, daß wir uns auf der mittlern Linie bewegt haben. An Deutlichkeit haben wir auch nichts zu wünschen übrig gelassen. Wir haben von vornherein betont, daß wir in eine Erhöhung und Ausdehnung der Mindestzölle niemals willigen würden, und wenn man das nicht hat verstehn können, so lag das nicht an dem Säemann, sondern an dem Boden, der nichts aufnahm. Die Regierung kann aber nicht alle Interessen des Volks hinter die der Landwirtschaft zurücksetzen. Wir haben uns zwei Jahre und länger bemüht, eine Tarifvorlage zu machen, die der Mehrheit des Hauses entspricht. Deshalb durften wir aber auch von den Mehrheitsparteien eine kräftige Unterstützung gegenüber der festgeschlossenen Phalanx derer erwarten, die diesen Zolltarif nicht wünschen. Wir sind fest entschlossen, zu Handelsverträgen zu kommen. In auswärtigen Angelegenheiten trauen wir uns ein richtigeres Urteil zu, und deshalb halten wir an unsrer Vorlage fest. Wir erklären — und zwar tue ich es im Namen aller verbündeten Regierungen — wiederum: die Anträge von Wangenheim (Mark 7,50), Dr. Heim (Mark 6) wie der Beschluß der Kommission über die Mindestsätze sind in jedem Stadium der Verhandlungen für die verbündeten Regierungen unannehmbar.

Es folgen die Abstimmungen.

Zunächst wird abgestimmt über die Position 1 des § 1 des Zolltarifgesetzes, Mindestzoll für Roggen, und zwar zuerst über den Antrag Wangenheim auf Festsetzung eines Minimalzolles von 7,50 Mark.

Der Antrag wird mit 289 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen nur die Mitglieder des Bundes der Landwirte und einige Konservative und Antisemiten, dagegen alle andern Parteien. Fünf Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten.

Sodann wird in einfacher Abstimmung der Antrag Heim (Roggenminimalzoll von 6 Mark) abgelehnt. (Dafür stimmt das bayrische Zentrum und die große Mehrzahl der Konservativen,

sowie die Nationalliberalen Deinhardt, Haas, Graf Oriola und Lichtenberger, dagegen die andern Parteien.)

Hierauf wird der Kommissionsantrag (Roggenminimalzoll von 5,50 Mark) in namentlicher Abstimmung mit 187 gegen 152 Stimmen angenommen. (Dafür stimmen das Zentrum, die Reichspartei, die Mehrheit der Konservativen, die Antisemiten, die Polen, der Bund der Landwirte und die Nationalliberalen: Deinhardt, Haas, Hische, Lichtenberger, Graf Oriola; dagegen die andern Parteien, bei 5 Stimmenthaltungen.)

Hierauf wird die entsprechende Position des Tarifs für Roggen nach der Kommissionsfassung (7 Mark) mit derselben Mehrheit in einfacher Abstimmung angenommen.

Die Regierungsvorlage (6 Mark) und der Antrag der Sozialdemokraten sind hierdurch hinfällig geworden.

Es folgt die Abstimmung über den Mindestzoll für Weizen (Tarifgesetz). Der Antrag Wangenheim: 7,50 Mark Mindestzoll, wird in einfacher Abstimmung abgelehnt. Der Kommissionsantrag: 6 Mark Mindestzoll für Weizen, der mit dem entsprechenden Antrag Heim identisch ist, wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 145 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Angenommen wird auch die korrespondierende Position des Tarifs für Weizen in der Kommissionsfassung (7,50 Mark).

23. Oktober. Nach langen Verhandlungen wird ein Antrag auf einen Minimalzoll von 6 Mark für Gerste abgelehnt, dagegen der Antrag der Kommission auf 5 Mark 50 Pfennige angenommen, ebenso der Antrag der Kommission auf 5 Mark 50 Pf. für Hafer.

24. Oktober. Die Mindestzölle für Pferde werden nach dem Antrage der Kommission angenommen, also bei einem Werte des Pferdes bis 300 Mark: 24 Mark; bei einem Werte von 1000 Mark: 72 Mark; bei einem Werte von 2500 Mark: 144 Mark und bei einem Werte von mehr als 2500 Mark: 288 Mark.

29. Oktober. Nach mehrtägigen Verhandlungen werden die Kommissionsanträge auf folgende Mindestzölle angenommen: für Rindvieh, Schafe und Schweine je 14,40 Mark für einen Doppelzentner, Fleisch frisch oder gefroren 36 Mark, einfach zubereitet 48 Mark, für den feinern Tafelgenuß 96 Mark für den Doppelzentner.

30. Oktober. Beratung des dritten Absatzes des § 1. Die Vorlage bestimmt, daß auf die Erzeugnisse der deutschen Zollausschlüsse die vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen insoweit Anwendung finden sollen, als nicht der Bundesrat Ausnahmen vorschreibt. — Die Kommission hat hinzugefügt, daß zu den betreffenden

Anordnungen des Bundesrats der Reichstag die Zustimmung zu erteilen hat Der von der Kommission unverändert gelassene Schlußsatz bestimmt, daß auch den Erzeugnissen der deutschen Kolonien und Schutzgebiete die vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen durch Bundesratsbeschluß eingeräumt werden können.

Die Abstimmung fällt zu Gunsten der Vorlage bezw. der Kommissionsvorschläge aus. Auch wird der von der Kommission eingeschaltete § 1a angenommen: „In jedem Steuerdirektionsbezirk ist eine Behörde zu errichten, die auf Verlangen über die Zolltarifsätze Auskunft zu geben hat, zu welchen bestimmte Waren oder Gegenstände im deutschen Zollgebiet zugelassen werden."

5. November. Ein Antrag der Sozialdemokraten, als § 1b eine Bestimmung einzufügen, die den Bundesrat verpflichtet, für bestimmte Waren Zollfreiheit zuzulassen, wenn diese Waren von Kartellen, Trusts usw. dem Ausland billiger als dem Inland überlassen werden, wird abgelehnt.

14. November. Zur Beschränkung der von den sozialdemokratischen Abgeordneten erhobnen, den Fortgang der Verhandlungen erschwerenden sogenannten Obstruktion wird ein Antrag Aichbichler auf Vereinfachung der Geschäftsordnung angenommen.

20. November. Ein von der Kommission gestellter, auf Beseitigung des Oktrois der Städte gerichteter Antrag, lautend: „Für Rechnung von Kommunen oder Korporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andre Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett nicht erhoben werden," wird, ungeachtet einer Einsprache des preußischen Ministers v. Hammerstein, angenommen.

25. November. Es werden folgende Anträge beraten: 1. von Albrecht: „Von dem Ertrag der auf Grund dieses Gesetzes zu erhebenden Zölle sind alljährlich 100 Millionen Mark den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit der sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zur Förderung des Volksschulwesens, und zwar speziell für Anstellung und bessere Besoldung der Lehrer und Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts und der Lehrmittel zu überweisen." — 2. Von Rosenow auf Einfügung eines § 11c, nach dem von dem Ertrage der neuen Zölle jährlich 49 Millionen Mark zur Erleichterung der Aufhebung der Abgabe auf Salz zu verwenden sind. Bis zum Inkrafttreten eines zu erlassenden Gesetzes über diese Aufhebung sollen die jährlichen Summen von 49 Millionen Mark angesammelt und verzinst werden. Ist bis zum 1. Januar 1906 das Aufhebungsgesetz noch nicht in Kraft getreten, so soll die Abgabe auf Salz von selbst fortfallen.

Beide Anträge werden abgelehnt.

27. November bis 2. Dezember. Lange und erregte Verhandlungen über einen Antrag von v. Kardorff und Gen.: „Für den Fall der Annahme des § 1, Absatz 1, des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes denselben wie folgt zu fassen: Bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet werden, soweit nicht für die Einfuhr aus bestimmten Ländern andre Vorschriften gelten, Zölle nach Maßgabe der dem Reichstage am 6. Oktober 1902 vorgelegten endgiltigen Beschlüsse der VI. Kommission über den Zolltarif erhoben" (unter Herabsetzung jedoch der Zollsätze auf eine Reihe von meist landwirtschaftlichen Gegenständen). Der Antrag wird mit 198 gegen 45 Stimmen für zulässig erklärt.

Hierauf gibt Singer zur Geschäftsordnung folgende Erklärung ab:

Mit dem Antrag v. Kardorff und Gen. hat sich die Mehrheit des deutschen Reichstags außerhalb der Geschäftsordnung und der Verfassung gestellt. In der Voraussicht, daß die Mehrheitsparteien die zur Beschlußfähigkeit notwendige Zahl der Mitglieder nicht für die Zeit zusammenhalten können, die zur sachgemäßen Diskussion und Verabschiedung des Zolltarifs erforderlich ist, haben die Mehrheitsparteien, ohne auch nur den Versuch einer Beratung des Tarifs im Plenum des Reichstags zu unternehmen, vor Beginn der Spezialberatung des Tarifs statt der geschäftsordnungsmäßigen Diskussion und Beschlußfassung einen Gewaltstreich verübt, um durch einen Bruch der Geschäftsordnung, der Verfassung und des parlamentarischen Rechtes dem deutschen Volk ein Interessengesetz zu Gunsten einer winzigen Mehrheit aufzuoktroyieren.

3. Dezember. Die Beratung des Antrags v. Kardorff beginnt mit der Berichterstattung der Kommission über die einzelnen Abschnitte ihres Berichts.

4. Dezember. Bei diesen Verhandlungen wird Singer wegen seines Benehmens von der Sitzung ausgeschlossen.

9. Dezember. Zur weitern Verhinderung zu großer Verschleppung der Verhandlungen werden, auf Antrag von Gröber, weitere Aenderungen der Geschäftsordnung beschlossen.

11. Dezember. Bei der fortgesetzten Beratung des Antrags v. Kardorff ergreift der Reichskanzler zu dessen Gunsten das Wort.

13. Dezember. Der Antrag v. Kardorff wird mit 184 gegen 136 Stimmen angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Zolltarifgesetzes beendet.

14. Dezember. Zur dritten Lesung bemerkt der Reichskanzler Graf Bülow im wesentlichen folgendes:

Obwohl der Bundesrat verfassungsmäßig einen formellen Beschluß noch nicht gefaßt hat, kann ich doch schon jetzt erklären, daß die verbündeten Regierungen dem Zolltarif in der nunmehr vorliegenden Fassung ihre Zustimmung zu geben bereit sind. Ich bin gleichzeitig in der Lage, aussprechen zu können, daß auch die Aende-

rungen des Zolltarifgesetzes das Einverständnis des Bundesrats finden werden mit alleiniger Ausnahme der zum zweiten Absatz des § 1 gefaßten Beschlüsse. Im besondern darf ich voraussetzen, daß die verbündeten Regierungen ihre schweren Besorgnisse wegen der im § 10a beschlossenen Einschränkung des Besteuerungsrechts der Gemeinden zurücktreten lassen werden, nachdem der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Bestimmung bis 1910 hinausgerückt worden ist. Ebenso kann ich in Aussicht stellen, daß die verbündeten Regierungen nunmehr einer verbesserten und gesicherten Fürsorge für die Hinterbliebnen der arbeitenden Klassen, dem § 11a, betreffend die spätere Einführung einer Witwen- und Waisenversorgung, zustimmen werden. Sie gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß auch bei der Einführung dieser weitgehenden sozialpolitischen Maßregel eine die wirtschaftliche Entwicklung der Einzelstaaten berücksichtigende Regelung der Reichsfinanzen möglich sein wird, wozu der Reichstag seine Mitwirkung nicht versagen wird.

Der einzige Differenzpunkt zwischen den verbündeten Regierungen und den Beschlüssen des Hauses in zweiter Lesung, die Erhöhung und Erweiterung der Mindestzölle in § 1 Abs. 2, soll durch einen bereits vorliegenden Antrag Herold beseitigt werden. Danach sollen die Mindestzölle auf Vieh und Fleisch nicht festgesetzt, die Mindestzölle für Roggen, Weizen und Hafer auf die in der Regierungsvorlage vorgeschlagne Höhe zurückgeführt, endlich ein Mindestzoll von 4 Mark für Malzgerste unter Wegfall eines Mindestzolls für andre Gerste eingeführt werden. Namens der verbündeten Regierungen kann ich schon jetzt das Einverständnis derselben mit diesem Antrage erklären. Die verbündeten Regierungen sind nicht der Meinung, daß sie sich mit der Zustimmung zu einer Erhöhung des Mindestzolls für Malzgerste von 3 auf 4 Mark in Widerspruch setzen mit dem ablehnenden Standpunkte, den sie gegenüber Anträgen auf Erhöhung oder Erweiterung der Mindestsätze des Entwurfs haben einnehmen müssen. Die Erklärungen bezogen sich auf Gerste im allgemeinen. Mit Bezug auf die Verzollung der Futtergerste wird bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen den Interessen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Die Verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß das hohe Haus durch seine Beschlüsse in dritter Lesung zwischen Bundesrat und Reichstag volle Einigung herbeiführen und damit dem großen Werk der Tarifreform zum Segen des Vaterlandes Vollendung und Abschluß sichern wird.

Der Zolltarif wird mit 202 gegen 100 Stimmen in dritter Lesung angenommen. (Gesetz vom 25. Dezember 1902.)

Siebenter Abschnitt.

Parteibewegung nach Erledigung des Zolltarifs.

I.

Bund der Landwirte und Konservative.

Anfang Dezember. Der Vorstand des Bundes der Landwirte erläßt eine Erklärung gegen die Abgeordneten, die im Reichstage für den Antrag Kardorff zu Gunsten des Zolltarifs gestimmt haben. Es heißt dort:

Der Bund der Landwirte muß auf ein weiteres Zusammengehn mit dem politischen Parteien und Abgeordneten verzichten, die seine wichtigsten Ziele durch Annahme des Antrags Kardorff preisgeben. Es wäre richtiger, den Bund der Landwirte aufzulösen, als immer wieder sich in nutzloser Arbeit aufzureiben, nur um im entscheidenden Moment alles preiszugeben, was man erstrebt hat, weil eine geschickte Agitation es versteht, plötzlich das Ziel des Kampfes zu verrücken! Nicht wir, die wir gegen diesen Antrag Kardorff stimmen, „lassen das deutsche Vaterland in schwerer Stunde schmählich im Stich", wie vor einigen Tagen die Kreuzzeitung behauptet hat, sondern die tun es, die gegen ihre seit zehn Jahren selbst vertretne wirtschaftspolitische Ueberzeugung nun einer Regierungsvorlage zustimmen wollen, die eine dauernde Schwächung des Bauernstandes und des Mittelstandes in Stadt und Land bedingen würde.

15. Dezember. Hierauf erwidert die konservative Fraktion des Reichstags:

Die Fraktion glaubt, daß in der Trennung ihrer Mitglieder bei der Abstimmung über den Antrag von Kardorff keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit in der Stellung der Fraktion zu den Forderungen ihres Programms hinsichtlich des Schutzes der Landwirtschaft zu finden ist. Sie bedauert und mißbilligt jene Erklärung. Es wird vielmehr von der Fraktion als sicher erachtet, daß die Mitglieder des Bundes der Landwirte in ihrer überwiegenden Mehrheit die durch die nun verabschiedete Zolltarifreform gebotenen Vorteile zu würdigen wissen, und daß sie ein Scheitern derselben für verhängnisvoll erachtet haben würden.

18. Dezember. Die Berl. Polit. Nachr. glauben, daß der so hervorgetretene Gegensatz zu einer Klärung führen werde:

Er bedeutet die reinliche Scheidung derjenigen Parteien, die die Interessen der Landwirtschaft wahrnehmen, zugleich aber in sachlicher Weise dem Gemeinwohl zu dienen bestrebt sind, von denen, die unter dem Deckmantel extremster agrarischer Politik in Wirklichkeit nur selbstische Zwecke verfolgen. Es ist längst kein Geheimnis, daß für die Leitung des Bundes der Landwirte die Agitation nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck ist. Die politische oder selbst die wirtschaftliche Existenz der Faiseure beruht eben auf der Agitation. Erwägt man, daß der Bund der Land-

wirte in der Wahl demagogischer Mittel zur Erreichung seiner Ziele kaum hinter den Sozialdemokraten zurückbleibt, so gelangt man zu dem Urteile, daß man es zur Zeit mit einem doppeltem Demagogentum zu tun hat.

30. Dezember. In einer Kreisversammlung des Bundes der Landwirte zu Pritzwalk hält der Abgeordnete v. Kröcher eine längere Rede zur Verteidigung der Konservativen gegen die Angriffe des Bundes wegen des Antrags v. Kardorff, der zur Annahme des Zolltarifs geführt hatte. Darauf erklärt die Versammlung, „daß der Zolltarif in der angenommenen Form die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft in keiner Weise erfülle, und daß zu hoffen sei, es werde in Zukunft, wie früher, die konservative Partei mit dem Bunde der Landwirte Hand in Hand gehn."

II.

Reichspartei.

27. Dezember. Der Vorsitzende der Deutschen Reichspartei, v. Kardorff, richtet an den Vorstand des Bundes der Landwirte folgendes Schreiben:

Zu meinem Bedauern zwingt mich das Verhalten der Leitung des Bundes der Landwirte, aus diesem auszutreten. Nachdem diese Leitung meiner Partei als solchen den offnen Krieg erklärt hat, bleibt mir nichts andres übrig, als den Kampf aufzunehmen, obgleich dieser meiner Auffassung nach im allgemeinen landwirtschaftlichen und politischen Interesse hätte vermieden werden können und sollen.

III.

Nationalliberale Partei.

5. Dezember. Der nationalliberale Verein in Hannover beschließt nach lebhaften Verhandlungen folgende Erklärung:

Im Anschluß an die Berichterstattung über den Eisenacher Delegiertentag spricht der nationalliberale Verein in seiner Generalversammlung vom 5. Dezember 1902 seine volle Uebereinstimmung mit dem Beschlusse aus, der den alten liberalen Grundcharakter der Partei entschieden betont und daran die Erwartung knüpft, daß ihre Vertreter in den Parlamenten diesen Standpunkt entschieden zum Ausdruck bringen. Auch schließt er sich der Erklärung des Delegiertentages über das Zolltarifgesetz und den Zolltarif sowie das Zustandekommen langfristiger Handelsverträge an. Er wünscht eine möglichst schnelle Verabschiedung der betreffenden Zollvorlage im Reichstage. Dabei bedauert er, daß infolge des Verhaltens der freisinnigen Vereinigung und der Sozialdemokratie die Reichstagsfraktion der nationalliberalen Partei keinen andern Weg, dies Ziel zu erreichen, hat finden können, als mit dem am 27. November im Reichstag eingereichten Antrag Kardorff.

22. Dezember. Der Abgeordnete v. Eynern läßt ein von ihm an den Vorsitzenden des Berliner nationalliberalen Vereins gerichtetes Schreiben veröffentlichen, in dem er seinen Austritt mit dem Bemerken anzeigt:

Es widerstrebt mir, einem Verein ferner angehören zu sollen, in dem Mitglieder über die nach meiner Ueberzeugung durchaus legalen Maßnahmen des in einer Zwangslage sich befindenden Reichstags solche unglaublichen Reden führen, wie es in der letzten Versammlung des Vereins geschehen ist. Die Maßnahmen wurden getroffen zur Sicherung unsrer freiheitlichen Institutionen gegen eine Partei, die offenkundig den deutschen Reichstag, das Palladium unsrer nationalen Einheit, zur Machtlosigkeit und Lächerlichkeit herabziehn wollte und das auch ohne diese Maßnahmen fertig gebracht haben würde.

Achter Abschnitt.

Schutzgebiete.

I.

Kamerun.

21. April. Oberst Pawel, Befehlshaber der Schutztruppe, trifft auf seinem Zuge nach dem Tsadsee in Dikoa ein, wo er vom Sultan und französischen Truppen, die vorläufig dort Besitz ergriffen hatten, glänzend empfangen wird.

22. April. Pawel nimmt in Dikoa die feierliche Besitzergreifung Deutschlands über Deutsch-Bornu vor, unter Bestätigung des Sultans Sanda von Dikoa.

Anfang August. Das „Deutsche Kolonialblatt" veröffentlicht einen Bericht über Kämpfe mit unbotmäßigen Volksstämmen von Marrua im nördlichen Teile des Schutzgebiets.

8. September. Das Auswärtige Amt erteilt einer Gesellschaft die Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn, die von der Küste weit ins Innere von Kamerun führen soll. Sie soll zunächst in einer Länge von etwa 400 Kilometern in der Richtung nach Nordwesten gebaut und später bis zum Tschad-See weitergeführt werden, um so die ganze Kolonie wirtschaftlich zu erschließen.

II.

Südwestafrika.

21. Juli. Die Hauptleitung des „Alldeutschen Verbandes" erklärt sich der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts bereit, die

Ansiedlung hochdeutscher und burischer südafrikanischer Familien in diesem Schutzgebiete zu fördern. „Die uns zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, den fraglichen Familien Betriebskapitalien schenkweise oder darlehnsweise zu gewähren. Aber sie genügen, um die Uebersiedlungskosten für etwa 20 Familien schenkungsweise zu tragen."

31. Juli. Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes erwidert:

In Erkenntnis der Tatsache, daß die Frage der Besiedlung Deutsch-Südwest-Afrikas zur Zeit im Vordergrunde unsrer kolonialen Interessen steht, hat die Kolonialverwaltung schon seit einiger Zeit Ermittlungen darüber eingeleitet, auf welcher Grundlage sich eine systematische, auf Reichsmittel gestützte Besiedlung unsers deutsch-südwest-afrikanischen Schutzgebiets am besten durchführen lassen wird. Es wird sich dabei im wesentlichen darum handeln, auch mittellosen Einwandrern deutscher Zunge den Grund und Boden kostenlos einzuräumen und ihnen, soweit nötig, das erforderliche Betriebskapital als Darlehn zu gewähren. Es braucht nicht ausgeführt werden, daß deutsche Familien, die in Südafrika leben, bezw. von dort während des Kriegs geflüchtet sind, infolge ihrer Kenntnisse der Lebensbedingungen des Landes ein ganz besonders schätzbares Siedlungselement in Südwest-Afrika bilden und als solches Berücksichtigung verdienen. Daß bei der Lösung der Besiedlungsfrage das aus landwirtschaftlichen Kreisen stammende Burenelement für uns eine wichtige Rolle spielt, ist regierungsseitig nie verkannt worden.

III.

Kolonial-Kongreß.

10. Oktober. Der erste deutsche Kolonial-Kongreß wird in Berlin vom Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin eröffnet. Dieser betont in seiner Ansprache den Zweck des Kongresses, der zu prüfen habe, ob wir auf dem rechten Wege sind zum Ziele, die Kolonien wirtschaftlich und kulturell zu entwickeln. Der Kongreß solle den verschiednen Bestrebungen, die in den Kolonien gleichzeitig einsetzen, die richtige Fühlung miteinander geben.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, v. Richthofen, begrüßt die Versammlung in einer längern Ansprache, in der er den Kongreß namens der Regierung des Kaisers und im Namen des Reichskanzlers willkommen heißt. Er sagt: Ohne amtliche Initiative, allein aus freiem Antrieb der Kolonialfreunde, aus dem lebendigen Interesse weiter Kreise für den überseeischen Beruf des Vaterlands ist diese Versammlung organisiert worden. Ich gehe wohl nicht zu weit, wenn ich in diesem Kongreß eine Antwort erblicke auf die in letzter Zeit wiederholt der Nation gemachten Vorwürfe der Kolonialverdrossenheit. Die Zeit liegt hinter uns, wo es zur Not anging, die koloniale Bewegung als ornamentales Beiwerk in

der Aktionssphäre des Reiches zu bezeichnen. Heute muß jeder Deutsche einsehen — sei es auch gegen seinen Willen —, daß es zum Lebensinteresse gehört, die koloniale Entwicklung zu fördern. Selbst in den breiten Schichten der Bevölkerung nimmt die Zahl derer immer mehr ab, deren Dasein und Verkehr sich allein in binnenländischen Wechselwindungen erschöpfen können. Sie werden mehr und mehr genötigt, den Blick über Europa hinaus auf die große Bühne zu richten, wo über die Beteiligung der Völker namentlich an der wirtschaftlichen Beherrschung der Welt entschieden wird. Die Kolonial- und Ueberseepolitik ist nichts mehr und nichts weniger als der Ausdruck der Tatsache, daß auch wir entschlossen sind, in diesem friedlichen Wettbewerbe diejenige Stellung einzunehmen, auf die wir Anspruch haben nach unsrer staatlichen Macht, nach der Pflege der Menschheitsgüter und nach unsrer Entwicklung in Industrie, Handel und Schiffahrt. Das sind Pfunde, mit denen wir wuchern müssen! Das möchten auch Sie! Ein Blick auf die Programme zeigt, wie viele Interessen schon mit dem verbunden sind, was man vergeblich mit „Kolonialschwärmerei" abzutun bemüht ist. Wenn ich erwäge, welch freudige Spannung der Kräfte in andern Staaten für diese Ziele eingesetzt wird und auch bei uns eingesetzt werden muß, so wüßte ich auch für unsre Nation, für ihre gesamte überseeische Betätigung im Gegensatz zur Andichtung einer Kolonialmüdigkeit keinen bessern Wahlspruch als das Wort unsers Heldenkaisers: „Wir haben keine Zeit, müde zu sein." Mit herzlichen Wünschen begleitet die Regierung die Tagung des Kongresses.

Kolonialdirektor Stübel sagt in einer Ansprache: Was ist denn Zweck und Bedeutung dieses Kongresses? Propaganda zu machen für die koloniale Sache. Was hat uns in die Kolonialverwaltung gezogen? Die Laune eines Mannes oder einer Partei? Nein, hier sind elementare Volkskräfte wirksam gewesen, dieselben, die im vorigen Jahrhundert das Elend deutscher Ohnmacht nicht mehr ertragen konnten und allem Widerstand zum Trotz zur Einigkeit der Nation geführt haben. Auch der Widerstand gegen die Kolonialbewegung ist im Grunde derselbe, der sich seinerzeit gegen die Gründung des Reiches setzte. Sie werden auch hier überwunden werden! Die Kolonialbewegung ist nichts andres als ein unaufhaltsamer Fortschritt. Ein Volk darf seine Kräfte nicht brach liegen lassen, will es nicht seine Zukunft gefährden! Welches Volk hätte die Höhe der Macht erstiegen, ohne seine Kräfte in kolonialen Aufgaben geübt zu haben? Und nur wir sollten beiseite stehn, bescheiden, wie der arme Poet, der bei der Verteilung der Welt leer ausging. Nun sagt man, unsre Kolonien sollen schlecht und wertlos sein. Aber wer kann den Beweis erbringen? Wer will voraus-

sagen, daß sie nicht schon morgen durch die deutsche Tatkraft einer glänzenden Entwicklung entgegengeführt werden können. Sehen Sie nach unsern Kolonien! Die Saat fängt schon an zu sprießen. Aber Toren nur können schon Früchte verlangen. Will man uns einen Vorwurf machen, daß die besten Länder schon vergeben waren, als wir auf dem Plane erschienen? Haben etwa andre diese Länder nicht begehrt? Ist es ein Unglück, daß wir nicht mit kolonialen Palästen anfingen, sondern mit kleinen Aufgaben? Wir sollen unsre Kolonien aufgeben! Gott sei Dank, wir sind so weit, daß hierfür niemand die Verantwortung zu übernehmen wagen wird. Vorwärts müssen wir! Der Widerwilligste kann dem rollenden Rade heute nicht mehr in die Speichen fallen! In Ihrem Kongresse sehen wir eine schöne Manifestation der deutschen Volkskraft, und von diesem Standpunkt heiße ich Sie namens der Kolonialverwaltung willkommen!

Hierauf hält Prof. Meyer aus Leipzig einen Vortrag über „Die geographischen Grundlagen und Aufgaben in der wirtschaftlichen Erforschung unsrer Schutzgebiete."

Den zweiten Vortrag hält Geheimer Regierungsrat Professor Wagner aus Berlin über: Kriegsflotte, Finanzlasten und Weltwirtschaft. Er sagt:

Ein Land mit einem starken Landheer ohne Flotte gleiche einem Menschen, der nur einen Arm habe. Die Erkenntnis von der absoluten Notwendigkeit einer eignen starken Flotte sei noch nicht überall durchgedrungen. Die heftige Opposition, die bei Gelegenheit der Flottenvermehrung 1899/1900 laut wurde, sei auch heute noch nicht verstummt. Dies beweise einen Mangel an politischer Einsicht in weiten Kreisen unsers Volkes. Im Interesse unsrer politischen Machtstellung und wegen der Stellung deutscher Volkswirtschaft im Weltverkehr sei eine deutsche Kriegsflotte unbedingt erforderlich. Er, Redner, sei nicht für die vielgerühmte „Weltpolitik," er wolle die deutsche Landwirtschaft in leistungsfähiger Weiterentwicklung erhalten, auch durch angemessene Schutzzölle, aber er könne die notwendige Beteiligung Deutschlands am Welthandel nur als richtig anerkennen.

Der Kongreß faßt hierauf eine Reihe von Beschlüssen über die verschiednen Schutzgebiete.

Neunter Abschnitt.

Beziehungen zum Auslande.

I.

Verhältnis zu Rußland.

5. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in Berlin bringt folgende Auslassung:

Seine Majestät der Kaiser und König wird während der nächsten Tage als Gast Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus in den russischen Gewässern weilen. Durch diese neue Zusammenkunft der befreundeten Herrscher wird der Besuch erwidert, den Kaiser Nikolaus im September v. J. unserm Kaiser bei den Flottenmanövern in der Danziger Bucht abgestattet hat. Im Laufe der damals gemeinsam verlebten Tage haben beide Monarchen den Wunsch ausgedrückt, sich in diesem Jahre an der russischen Küste in gleicher Weise zu begegnen.

Zu unsrer Befriedigung geht dieser Wunsch nunmehr in Erfüllung. Für Seine Majestät den Kaiser ist es eine besondre Freude, den edeln russischen Herrscher, mit dem er sich durch Gesinnungen von wechselseitiger Herzlichkeit verbunden weiß, begrüßen zu können. Die Beziehungen Deutschlands zu Rußland haben sich seit dem letzten Beisammensein der Souveräne so günstig fortentwickelt, wie es der Abwesenheit jeder politischen Reibungsfläche zwischen beiden Reichen entspricht. Die allgemeine Lage kann einen abermaligen vertraulichen Gedankenaustausch zweier mächtiger Monarchen, deren Politik für die Erhaltung des Friedens vor allem ins Gewicht fällt, nur willkommen erscheinen lassen. Diese Aussprache wird durch die Unterredungen ergänzt, zu denen als Teilnehmer an der Begegnung ihrer Souveräne der deutsche Reichskanzler und der russische Minister des Aeußern Gelegenheit haben werden. Graf Bülow folgt einer vom Kaiser Nikolaus gegebnen Anregung, wenn er, wie im vorigen Jahre, mit dem Grafen Lambsdorff, dem bewährten Leiter der russischen Politik, in unmittelbaren Verkehr tritt. Wir zweifeln nicht, daß diese persönlichen Berührungen der Herrscher und der Staatsmänner das durch keinerlei politische Streitpunkte verdunkelte freundnachbarliche Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland befestigen und fördern werden.

6. bis 9. August. Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Zaren. (S. 4.)

II.

Verhältnis zu Dänemark.

27. Oktober. Der zum Besuch des königl. Hofes in Potsdam eingetroffne Kronprinz Friedrich von Dänemark wird in der „Nordd. Allg. Ztg." halbamtlich also begrüßt:

Die Nachricht von diesem willkommenen Besuche des dänischen Thronfolgers wird als ein Zeichen der vortrefflichen Beziehungen, die zwischen unserm Kaiserhause und dem dänischen Königshause bestehn, um so mehr mit Freude begrüßt werden, als bekannt ist, daß der Kaiser für König Christian die herzlichste Verehrung hegt. Das Deutsche Reich, das seinem innersten Wesen

nach auf der Achtung der Rechte aller darin vereinigten Staaten beruht, ist auch für die an seine Grenzen reichenden fremden Staaten ein sicherer und getreuer Nachbar. Es ist der Wunsch des Kaisers und der Nation, der hohe Gast möge durch den Besuch auf deutschem Boden in der Ueberzeugung bestärkt werden, daß in Deutschland überall die Neigung und der feste Wille bestehn, die Freundschaft mit Dänemark im Interesse beider Mächte andauernd zu pflegen.

III.

Verhältnis zu Italien.

26. August. Zum Besuch des Königs von Italien in Potsdam und Berlin schreibt der „Reichsanzeiger“:

S. M. König Viktor Emanuel von Italien wird während der nächsten Tage als herzlich willkommner Gast Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Potsdam verweilen und in die Reichshauptstadt feierlich einziehn. Es ist die erste Begegnung, die den erlauchten Herrscher nach seiner Thronbesteigung mit unserm Kaiser zusammenführt, und ihr Verlauf wird Zeugnis dafür ablegen, daß die Gefühle treuer Freundschaft, mit denen der ritterliche König Humbert hier allezeit aufgenommen wurde, auf seinen edeln Sohn und Kronerben mit unverminderter Innigkeit übertragen werden. Diese Freundschaft der Dynastien ist der deutschen wie der italienischen Nation wertvoll als Unterpfand für die Festigkeit der beide Länder untereinander mit Oesterreich-Ungarn verknüpfenden politischen Beziehungen. Der Dreibund beruht auf dem gemeinsamen Bedürfnis der Erhaltung des mitteleuropäischen Besitzstandes. Er bürdet keinem seiner Mitglieder eine Last auf, die nicht jeder einzelne Staat in eignem Interesse freiwillig übernehmen müßte. Als den Staatsmann, der für Italien im Sinne seines Königs zur Erneuerung dieses bewährten Systems territorialer Garantien mitgewirkt hat, freuen wir uns, den in der Begleitung seines Souveräns eintreffenden Minister Prinetti begrüßen zu können.

27. August. Der König von Italien trifft in Potsdam ein.

28. August. Feierlicher Einzug des Königs von Italien mit dem Kaiser in Berlin. (Die Trinksprüche beim Festmahl s. S. 7.)

IV.

Gegen Seeräuber im Antillenmeere.

Vorbemerkung. Der sog. „Admiral“ Killik, Befehlshaber des Kanonenboots „Crête à Pierrot,“ des einzigen Kriegsfahrzeugs des Generals Firmin, der den Aufstand gegen die Regierung der Re-

publik Haiti erhoben hatte, hält den Hamburger Dampfer „Markomannia" an und läßt dessen Ladung, bestehend angeblich aus Kriegsmaterial für die Regierung von Haiti, mit Beschlag belegen, weil Firmin sich das Recht einer völkerrechtlich anerkannten kriegführenden Partei ohne weiteres angemaßt hatte.

8. **September.** Infolgedessen wird jenes Kanonenboot vom deutschen Kanonenboot „Panther," Kommandant Korvettenkapitän Eckermann, vor Gonaives an der Südküste Haitis in den Grund gebohrt.

V.

Streit mit Venezuela.

13. Februar. In einem schon längere Zeit dauernden Zerwürfnis mit der südamerikanischen Republik, die seit dem Siege der föderalistischen Partei im Jahre 1870 den Namen „Vereinigte Staaten von Venezuela" führt, gibt die deutsche Regierung in einer Note nochmals der Forderung zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 1718815 Franken mit dem Bemerken Ausdruck, sie erkläre sich nur mit Rücksicht auf die schwierige innere Lage der Republik zu einem kurzen Aufschub bereit.

7. **Dezember.** Deutschlands Ultimatum an Venezuela.

8. **Dezember.** Der Reichskanzler läßt dem Reichstage eine Denkschrift über Deutschlands Forderungen an Venezuela zugehn.

Die Denkschrift besagt: Venezuela gab der kaiserlichen Regierung durch die Behandlung der deutschen Reklamationen zu ernsten Beschwerden Anlaß. Es handelt sich um Forderungen in Venezuela wohnender Deutscher und um Ansprüche deutscher Unternehmer wegen Nichterfüllung der von der venezolanischen Regierung vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten. Während der letzten Bürgerkriege ist dort ansässigen Deutschen durch Erpressung, Zwangsanleihen, Wegnahme des Viehs, Plünderung der Häuser und Ländereien bis zum Jahre 1900 ein Schaden von rund 1700000 Bolivares, aus dem neusten Bürgerkrig allein von rund 3000000 Bolivares erwachsen. Auf vielfache Reklamationen erließ die venezolanische Regierung am 24. Januar 1901 ein Dekret, wonach eine lediglich aus venezolanischen Beamten bestehende Kommission über die Reklamationen entscheiden sollte. Dieses Dekret erschien unannehmbar, weil erstens alle aus der Zeit vor Castros Präsidentschaft stammenden Ansprüche unberücksichtigt bleiben, zweitens jeder diplomatische Einspruch ausgeschlossen, drittens die Zahlungen nur mit Scheinen einer neu zu schaffenden Revolutionsschuld erfolgen sollten, die nach den bisherigen Erfahrungen nahezu wertlos sein würden. Nachdem alle Versuche des Ministerresidenten in Caracas, das Dekret in diesen drei Punkten abzuändern, gescheitert waren, erklärte er bestimmt, daß die kaiserliche Regierung sich nunmehr genötigt sehe, dem Dekret überhaupt ihre Anerkennung zu versagen. Aehnliche Erklärungen gaben auch England, Amerika, Italien, Spanien und die Niederlande ab. Da Venezuela auf dem Standpunkt beharrte, daß es die Fremden nicht anders als die Staatsangehörigen behandeln könne, und daß es die Reklamationen als innere

Angelegenheit betrachte, hat die kaiserliche Regierung die deutschen Reklamationen selbst geprüft und, soweit sie begründet sind, bei der venezolanischen Regierung anhängig gemacht. Venezuela stellte darauf eine befriedigende Lösung durch den Kongreß in Aussicht. Letzterer aber nahm nur jenes ungenügende Dekret wieder auf. Weitere Erörterungen lehnte Venezuela ab, da eine Regelung fremder Kriegsreklamationen auf diplomatischem Wege ausgeschlossen sei. Das steht mit dem Völkerrecht nicht im Einklang. Da in dem ganzen Verhalten der venezolanischen Regierung hiernach nur das Bestreben zu erblicken ist, den fremden Reklamationen die ihnen völkerrechtlich gebührende Regelung zu versagen, und da außerdem im letzten Bürgerkriege die Deutschen von den venezolanischen Regierungstruppen mit besondrer Gewalttätigkeit behandelt wurden, was, wenn es ungestraft bliebe, den Eindruck erwecken könnte, als seien die Deutschen in Venezuela fremder Willkür schutzlos preisgegeben, hat der kaiserliche Geschäftsträger in Caracas gestern der venezolanischen Regierung ein Ultimatum überreicht, in dem die alsbaldige Zahlung der Kriegsreklamationen bis 1900 und eine befriedigende Erklärung wegen der Festsetzung und Sicherstellung der Reklamationen aus dem neusten Bürgerkriege verlangt wird. Gleichzeitig sollen auch die Reklamationen deutscher Firmen aus dem Bau des Schlachthofes in Caracas sowie die Ansprüche der deutschen großen Venezuela-Eisenbahngesellschaft aus der ihr zustehenden Zinsgarantie ihre Erledigung finden. Sollte auf das Ultimatum nicht alsbald eine befriedigende Antwort erfolgen, so würde die kaiserliche Regierung zu ihrem Bedauern genötigt sein, die Sorge für die Durchsetzung der deutschen Ansprüche selbst zu übernehmen.

9. bis 15. Dezember. Die militärischen Vorgänge siehe unter Venezuela.

19. Dezember. Gegenüber Verdächtigungen der deutschen Regierung durch Blätter in Nordamerika erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." halbamtlich:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten ist seit längerer Zeit genau darüber unterrichtet, daß das Deutsche Reich in Venezuela nichts andres betreibt als die Befriedigung berechtigter Forderungen auf Schadenersatz. Die deutsch-englische Korperation beruht auf der Gleichwertigkeit verletzter Interessen, die zu einem vollen Einvernehmen zwischen den Regierungen in London und Berlin über die zweckmäßigste Art der Beitreibung der beiderseitigen Reklamationen geführt hat, sodaß nur eine willkürliche Beurteilung einen Unterschied in dem Vorgehn beider Mächte zu erkennen vermöchte. Auch der weitere Verlauf der Angelegenheit wird, wie wir glauben, bestätigen, daß die Absichten unsrer Regierung keine über den unmittelbaren Zweck hinausgehenden Ansprüche einschließen und von allen abenteuerlichen Hintergedanken frei waren und sind."

20. Dezember. Der „Reichsanzeiger" macht bekannt, daß von diesem Tage an die Blockade der Häfen von Puerto Cabello und Maracaibo verhängt werde.

Zehnter Abschnitt.

Totenliste.

7. August. Der frühere Parlamentarier und Oberpräsident von Hannover, Rud. v. Bennigsen, stirbt, 78 Jahre alt, auf seinem Gute Bennigsen.

25. August. Der Landesökonomierat v. Mendel-Steinfels, konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses.

26. August. Dr. Otto Gildemeister in Bremen, früherer Leiter der „Weser-Ztg.," dann lange Zeit Senator, 80 Jahre alt.

5. September. Geheimer Medizinalrat Professor Rud. Virchow zu Berlin, im 81. Lebensjahre. Als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses (seit 1862), wie als Mitglied des Reichstages (1880 bis 1893) schloß er sich der Richterschen Fortschrittspartei, später der aus dieser sich abzweigenden freisinnigen Volkspartei an.

9. September. Der frühere Oberpräsident von Pommern, Wirkl. Geheimer Rat Graf v. Behr-Negendank, stirbt auf dem Gute Semlow im pommerschen Kreise Franzburg.

10. September. Der Wirkl. Geheime Rat Dr. P. Persius, früher Präsident des Oberverwaltungsgerichtshofes, stirbt, 69 Jahre alt, in Berlin.

25. September. Kommerzienrat v. Oechelhäuser, 1878 bis 1893 Reichstagsabgeordneter für den 2. anhaltischen Bezirk, nationalliberal, stirbt, 83 Jahre alt, in Niederwalluf a. Rh.

29. September. Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, G. v. Goßler, 1881 bis 1891 Kultusminister, 1881 Präsident des Reichstages, stirbt, 64 Jahre alt, in Danzig.

3. November. H. Rickert, seit 1870 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags, 1876 bis 1878 Landesdirektor der Provinz Preußen, 1880 Mitglied der nationalliberalen Partei, dann der liberalen Vereinigung, seit 1884 ein Führer der deutschen freisinnigen Partei, seit 1893 der freisinnigen Vereinigung, stirbt im 69. Lebensjahre zu Berlin.

22. November. Tod des Großindustriellen Fr. H. Krupp in Villa Hügel bei Essen.

10. Dezember. Der ehemalige Ministerialdirektor im Kultusministerium, Wirkl. Geheime Rat Dr. de la Croix, stirbt in Berlin.

17. Dezember. Der Wirkl. Geheime Rat Burghart, 1860 preußischer Abgeordneter für Greifswald, 1874 bis 1890 General-

direktor der direkten Steuern, Mitglied des Staatsrates, stirbt 79 Jahre alt, in Berlin.

28. Dezember. Tod des Regierungspräsidenten v. Holleuffer in Düsseldorf.

Elfter Abschnitt.

Veränderungen in den höhern Beamtenstellen.

Im August. Der Geheime Oberfinanzrat Dombois in Berlin wird zum Unterstaatssekretär im Finanzministerium ernannt. — Der Wirkl. Geheime Rat Rothe, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, sowie der Chef des Admiralstabs der Marine, Vizeadmiral v. Diedrichs, treten zurück. An des letztern Stelle tritt der bisherige Direktor des Allgemeinen Marine-Departements des Reichsmarineamts, Vizeadmiral Büchsel.

Im September. Der Oberpräsident der Provinz Posen, von Bitter, wird zum Wirkl. Geheimen Rat ernannt.

Im Oktober. Der Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Hopf wird zum Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern und der Geheime Oberregierungsrat und Vortragende Rat Dr. Richter wird zum Direktor im Reichsamt des Innern mit dem Range eines Rates erster Klasse ernannt. — An Stelle des verstorbnen v. Goßler wird der Oberbürgermeister von Danzig, Clemens Delbrück, geb. 1856, seit 1896 in der bisherigen Stellung, zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, und an Stelle des zurücktretenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode wird Dr. Wentzel, geb. 1850, seit 1898 Regierungspräsident in Wiesbaden, zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt.

Im November. Der Botschafter in Wien Fürst zu Eulenburg tritt in Ruhestand. Sein Nachfolger ist Graf Karl von Wedel, bisher Botschafter am italienischen Hofe. Diese Stellung geht über auf den Grafen v. Monts de Mazin, bisher Gesandten in München, und zum Gesandten in München wird Graf Pourtalès, bisher Gesandter im Haag, ernannt. — Der Wirkliche Geheime Regierungsrat v. Huber tritt von der seit 1895 von ihm bekleideten Stelle eines Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts zurück und wird durch den Geheimen Oberregierungsrat Hauß ersetzt.

Im Dezember. Graf v. Pleſſen-Cranſtern, bisher Geſandter in Athen, wird zum Geſandten in Stuttgart, Prinz Max von Ratibor und Corvey, bisher Geſandter für Weimar, Koburg und Meiningen, wird zum Geſandten in Athen ernannt. — Der Polizeipräſident v. Windheim in Berlin wird zum Regierungspräſidenten in Frankfurt a. d. O. und für ſeine bisherige Stellung wird der Landrat Dr. v. Borries in Herford, Geheimer Rat v. Jarotzky wird zum Regierungspräſidenten in Danzig ernannt.

Die übrigen deutſchen Bundesſtaaten.

Bayern.

I.

Königliche Familie.

8. Februar. Der Prinz-Regent Luitpold ſendet dem Kaiſer zu deſſen Militärjubiläum ein Handſchreiben. Darin ſagt er: „Iſt doch vor 25 Jahren der Grund gelegt worden zu dem nie raſtenden Intereſſe, das Eure Kaiſerliche und Königliche Majeſtät der Entwicklung des deutſchen Heerweſens entgegenbringen, und dem wir es verdanken, daß das deutſche Heer heute groß und Achtung gebietend daſteht, wie nie zuvor. Eure Kaiſerliche und Königliche Majeſtät bitte ich die Verſicherung entgegenzunehmen, daß die bayriſche Armee ihren Stolz darein ſetzen wird, im Frieden wie im Kriege ſich als würdiges Glied dieſes Heeres zu erweiſen und ſich wert zu zeigen all des Intereſſes, das Hochdieſelben ihr in ſo hohem Maße entgegenbringen.“

10. Mai. Prinz Ludwig erwidert auf eine im „Verein zur Hebung der Fluß- und Kanalſchiffahrt in Bayern“ zu Fürth an ihn gerichtete Anſprache:

Er ſei, da er kein regierender Herr, nicht in der Lage, viel zu tun. Er könne nur das Gute anregen und ſtärken. Die Förderung des Vereins ſei notwendig, denn der Schwierigkeiten ſeien genug. In Bayern allein vermögen wir das natürlich nicht. Wir ſind zumeiſt angewieſen auf unſre Bundesgenoſſen im Deutſchen Reich. Redner erinnert an den Vertrag wegen der Rheinregulierung und ſpricht die Hoffnung aus, daß endlich auch ein Vertrag zuſtande komme, der auch das rechtsrheiniſche Bayern an den Rhein anſchließe. Damit ſoll nicht der Schluß, ſondern der Anfang zu einem Großſchiffahrtswege zwiſchen Main und Donau gemacht werden. Er wiſſe es gut, daß die, die mit der Not des Lebens zu kämpfen haben, oft mit Neid auf die Höherſtehenden ſehen; deshalb freue ihn die Aufnahme

seitens der Arbeiterbevölkerung doppelt. Sein Streben sei, nicht einzelne Stände zu begünstigen, sondern allen im Lande wohl zu tun und alle zu fördern, besonders jene, denen es nicht so gut gehe.

21. September. Geburt einer Tochter des Prinzen Rupprecht in Bad Kreuth.

II.

Landtag.

1.

Flußregulierungen.

14. Januar. In der Kammer der Reichsräte legt Prinz Ludwig seine Ansichten über die nötigen Flußregulierungen dar.

Den Oberlauf der Flüsse möchte der Prinz durch gesetzlich geschützte Aufforstungen der steilen Hänge und durch Wildbachverbauungen, betreffs deren wir jetzt nach manchen Irrungen auf dem richtigen Wege seien, vor Verheerungen sichern. Bei aller Anerkennung des löblichen Zweckes weist aber der Minister des Innern darauf hin, daß aus finanziellen Rücksichten die staatliche Uebernahme der jetzt den Gemeinden und Genossenschaften obliegenden bezüglichen Verpflichtung recht bedenklich sein würde. Bisher hat sich der Staat auf Zuschüsse und unentgeltliche Herstellung der Pläne beschränkt. Für den Mittellauf der Flüsse wünscht Prinz Ludwig einen stufenförmigen Querschnitt, also besondre Profile für Nieder-, Mittel- und Hochwasser. Der Prinz beklagt, daß durch das einheitliche Profil bei Lech und Iller die Niederwasserströmung zu schwach sei, um das Geschiebe abwärts zu tragen, und daß dadurch Sandbänke in der Donau entstanden seien. Der Minister bestätigt dies, spricht aber die Hoffnung aus, daß die Sache nach Vollendung der Korrektionen sich bessern werde.

14. April. Im Finanzausschusse der Reichsratskammer spricht sich Prinz Ludwig über die Regulierung des Oberrheins und des Mains also aus:

Er begrüße es, daß Bayern an der Regulierung des Oberrheins bis Straßburg hinauf sich beteiligen wolle, obwohl es davon nur geringen Nutzen ziehe, und sogar eine Gefährdung Ludwigshafens und der Pfalzbahnen möglich sei. Er begrüße dies vom deutschen Standpunkt aus. Von demselben Standpunkt aus sollte auch die Fortsetzung der Mainkanalisation bis Aschaffenburg hinauf allseits begrüßt werden und dagegenstehende Erwägungen, daß dadurch möglicherweise Frankfurt und die preußischen Staatsbahnen Schaden leiden könnten, nicht zur Geltung gebracht werden. Es sei dringend zu wünschen, daß der Vertrag über die Fortsetzung der Mainkanalisation bis Aschaffenburg endlich zum Abschluß komme.

Minister v. Feilitzsch erwidert, daß dies auch der Standpunkt der Regierung sei. Die bayrische Regierung werde hauptsächlich in der Voraussetzung an der Regulierung des Oberrheins sich beteiligen, daß Preußen und Hessen bezüglich der Mainkanalisation das gleiche Entgegenkommen zeigen. Die Verhandlungen mit Preußen seien neuerdings wieder aufgenommen worden.

2.

Schulbedarfsgesetz.

4. März. Der betreffende Ausschuß der Abgeordnetenkammer legt nach langen Beratungen den von ihm geänderten Regierungsentwurf eines Schulbedarfsgesetzes vor. Dessen wichtigste Punkte sind folgende:

Die Uebertragung des Volksschulunterrichts an Mitglieder geistlicher Gesellschaften oder religiöser Vereine kann nur mit gemeindlicher Zustimmung erfolgen. Dieser Artikel 6 erhielt im Ausschuß folgenden Zusatz: „Diese Zustimmung ist in Gemeinden mit städtischer Verfassung durch den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, sonst durch die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeversammlung, in zusammengesetzten Schulsprengeln durch die verstärkte Gemeindeverwaltung zu erteilen unter Zustimmung der Mehrheit der Gemeindeversammlungen sämtlicher ganz oder mit Teilen zum Schulsprengel gehörigen Gemeinden, unter welcher Mehrheit die Gemeindeversammlung der Schulgemeinde sich befinden muß." — Die Anfangsgehalte des Lehrerpersonals in Gemeinden ohne Ortsstatuten sind normiert: für Schullehrer 1200 Mark, für Schullehrerinnen 1000 Mark, für Schulverweser 1000 Mark, für Schulverweserinnen 800 Mark, für Hilfslehrer 800 Mark, für Hilfslehrerinnen 750 Mark. — Artikel 14, seitens der größern Städte bekämpft, lautet: „An Stelle der dem Lehrpersonale der Gemeinden mit statutarischer Regelung der Lehrergehalte seither aus Staatsfonds zugeflossenen Dienstalterszulagen wird an die Schulkassen der unmittelbaren Städte, dann der mittelbaren Gemeinden mit fünftausend oder mehr Einwohnern nur ein Bauschbetrag in der Höhe der durch die Rechnungsnachweisungen für 1901 ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Staates für das aktive Lehrerpersonal an den Volksschulen dieser Gemeinden gewährt." (Durch diese Bestimmung werden sämtliche Städte mit über fünftausend Einwohnern bedeutend belastet, und es wird ein greller Gegensatz zwischen Stadt und Land geschaffen.)

5. März. In der allgemeinen Beratung des Entwurfs sucht der Unterrichtsminister v. Landmann die dagegen erhobnen Einwürfe zu widerlegen, namentlich den Vorwurf, daß die Vorlage die Frucht einer Vereinbarung zwischen Regierung und Zentrum sei. Er betont auch, daß allerdings die Stadtgemeinden, deren Bevölkerung rasch wachse, unter dem neuen Schulgesetz zu leiden haben würden, sofern sie ihre Lehrer so wie bisher bezahlten. Der Schaden, der unzweifelhaft entstehe, könne vermindert werden durch eine Abänderung der Schulorganisation, wobei er an eine Vermehrung des weiblichen Personals erinnert. Finanzminister v. Riedel führt aus:

Sehr bedenklich wäre es, jetzt Dinge zu beschließen, für die keine Deckung vorliegt. In diesem Falle wäre eine Erhöhung der direkten Steuern wohl kaum zu vermeiden. Der Minister fährt sodann fort: „Ich habe mich im Laufe der Session wiederholt über die Mißlichkeit der Finanzlage ausgesprochen, und es wird gut sein, wenn ich heute daran erinnere. Der Rückgang einzelner Staatseinnahmen ist bedeutend, anderseits steht aber heute schon fest, daß wir im Laufe der nächsten Finanzperiode allein mit einem Mehraufwand von etwa sieben Millionen Mark für Verzinsung unsrer Staatsschuld zu rechnen haben; dazu kommen noch die erhöhten Pensionen und die

Unsicherheit auf dem Gebiete der Matrikularbeiträge, zu deren Deckung wir heute schon zu künstlichen Mitteln greifen müssen. Wie die Sache in Zukunft geht, weiß ich nicht. In Bezug auf die Staatsausgaben ist also die äußerste Vorsicht notwendig."

10. März. Die Abgeordnetenkammer beendet die allgemeine Beratung, deren Ergebnis darin besteht, daß unter dem Eindruck der von liberaler Seite gegen den Entwurf vorgebrachten Gründe der Kultusminister deutlich zu erkennen gibt, die Regierung sei einer Verständigung nicht abgeneigt, und daß auch die Unbeugsamkeit des Zentrums sich erheblich mildert.

17. April. In der Beratung der einzelnen Teile der Vorlage genehmigt die Abgeordnetenkammer mit 80 gegen 62 Stimmen einen von der Zentrumspartei beantragten Paragraphen, wonach die Geistlichen in der verfassungsmäßig der Kirche zustehenden Erteilung des Religionsunterrichts möglichst durch Katecheten entlastet und die Kosten für diese den Gemeinden aufgebürdet werden sollten. (Der Paragraph war zuvor von der Regierung als gänzlich unannehmbar erklärt und von der Linken bekämpft worden.)

29. April. Die Abgeordnetenkammer nimmt nach mehrwöchiger Beratung das Schulbedarfsgesetz an.

20. Mai. Die Kammer der Reichsräte streicht den von der andern Kammer beschlossenen obigen Katechetenparagraphen. Prinz Ludwig spricht sich ungünstig bezüglich der Simultanschulen aus.

26. Mai. Hinsichtlich des Artikels, wonach die Gemeinden in gewissen Fällen angehalten werden können, konfessionelle Schulen für konfessionelle Minderheiten einzurichten, wird von der Reichsratskammer beschlossen, „daß Gemeinden, in denen Schüler einer Konfession in größerer Anzahl die Schulen einer andern Konfession deshalb besuchen müssen, weil ihnen der Besuch der Schule der eignen Konfession erheblich erschwert ist, zur Errichtung weiterer Schulen oder Schulklassen für die konfessionelle Minderheit angehalten werden können, sofern eine Abhilfe mittels einer andern Schuleinteilung unmöglich ist."

27. Mai. Die Kammer der Reichsräte genehmigt das ganze Gesetz.

13. Juni. Die Abgeordnetenkammer genehmigt das Gesetz mit den von der andern Kammer beschlossenen Aenderungen, einschließlich insbesondre obiger Bestimmung hinsichtlich der Simultanschulen. Zuvor hat die liberale Fraktion die Erklärung abgegeben, daß sie das Vertrauen zu dem Leiter des Kultusministeriums ganz und gar verloren habe. Minister v. Landmann erwidert, daß ihn dieses Mißtrauensvotum sehr wenig berühre.

3.

Fragen der Kultus- und Unterrichtsverwaltung.

8. April. Dem Landtage geht eine Denkschrift des Kultusministeriums zu über die Errichtung einer zweiten technischen Hochschule für Bayern mit dem Sitze in Nürnberg. Darin wird betont, daß die Organisation der neuen Hochschule im wesentlichen mit der der technischen Hochschule in München übereinstimmen müßte, daß aber die landwirtschaftliche Abteilung fortfallen und die allgemeine Abteilung, insbesondre soweit es sich um die Ausbildung von Lehramtskandidaten handle, beschränkt werden solle. Die Kosten für den Neubau werden auf vier Millionen Mark berechnet.

3. Juni. Im Finanzausschuß der zweiten Kammer wird von katholischer Seite die Mommsensche Kundgebung zu Gunsten der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft zur Sprache gebracht. Schädler erklärt, ihn interessiere die Beteiligung der bayrischen Professoren an der Adresse für Mommsen. Er verwahre sich dagegen, daß gläubiger Katholizismus mit einem Lehrauftrag an einer Universität unverträglich sei. Er erwarte von der Unterrichtsverwaltung, daß sie die Angelegenheit im Auge behalten werde. Casselmann: Die wissenschaftliche Forschung dürfe durch kein Dogma eingeengt werden. Mommsen habe durch sein Wort befreiend gewirkt und sich den lebhaften Dank der weitesten Kreise erworben. Tausende stünden mit ihm auf dem Boden der Wahrhaftigkeit. Kultusminister v. Landmann bemerkt, daß bei den Berufungen nicht nur die wissenschaftliche Tüchtigkeit und die Lehrbefähigung, sondern auch die verschiednen Richtungen zur Geltung kommen müssen. Es sei also auch geboten, daß in Geschichte und Philosophie die katholische Richtung den gebührenden Platz erhalte. Das sei in Straßburg geschehn, worüber eine besondre Entrüstung gar nicht angebracht war. Die große Mehrzahl der Professoren, die sich der Adresse an Mommsen angeschlossen haben, habe gewiß nichts gegen das Christentum beabsichtigt. (S. Bd. 2 v. 1901, S. 261—271.)

19. Juni. Ueber die Zulassung von Realabiturienten zum juristischen Studium äußert sich der Minister v. Landmann in der zweiten Kammer fernerhin also:

Infolge der preußischen Reform kann ein preußischer Realgymnasialabsolvent in München als Jurist immatrikuliert werden, ein bayrischer nicht. Aber der preußische Jurist kann auch nicht bei uns zum Examen zugelassen werden, er muß es in Preußen machen. Bayern stellt sich keineswegs auf den Isolierschemel in dieser Frage. Denn die Bedingungen der Zulassung zu den juristischen Prüfungen sind schon seit langer Zeit in den verschiednen Staaten ungleichmäßig, und es ist ein Bedürfnis, diese Prüfungen gleichmäßig zu gestalten und eine juristische Freizügigkeit herzustellen, noch in keiner Weise

hervorgetreten. Ich glaube sogar, das würde überall auf lebhaften Widerspruch stoßen. Und wenn man keine juristische Freizügigkeit haben will, dann ist es ziemlich gleichgiltig, ob die Vorbedingungen zu dem juristischen Studium in Preußen andre sind als in Bayern.

4.

Frage der Aenderung des Landtagswahlgesetzes.

15. Mai. Der mit der Beratung einer Aenderung des Landtagswahlgesetzes beauftragte Ausschuß der zweiten Kammer legt den Antrag vor:

Die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in der kommenden Session rechtzeitig den Entwurf eines neuen, mit den nachbezeichneten Grundsätzen übereinstimmenden Wahlgesetzes nebst einem Entwurf über die künftige Bildung der einzelnen Wahlkreise vorzulegen: Das direkte Wahlrecht ist einzuführen. Relative Mehrheit hat zu entscheiden. Die Zahl der Abgeordneten ist nach der Bevölkerungsziffer des Königreichs in der Art zu berechnen, daß im Durchschnitt auf je 38000 Seelen ein Abgeordneter trifft. Das ganze Königreich wird in gesetzlich bestimmte Wahlkreise für je einen, ausnahmsweise zwei Abgeordnete eingeteilt. In der Regel darf ein Wahlkreis mit einem Abgeordneten nicht unter 32000 und nicht über 44000 Seelen, ein Wahlkreis mit zwei Abgeordneten nicht unter 64000 und nicht über 88000 Seelen umfassen. Bei Bildung der Wahlkreise sind die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke tunlichst einzuhalten. Der Wahlberechtigte muß die bayrische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzen. Das Lebensalter ist auf fünfundzwanzig Jahre festzusetzen. Die Staatsregierung hat die Wahlzettel zu bestimmen, die von gleicher Größe, Stärke und Farbe sein müssen.

16. Mai. Die zweite Kammer nimmt die von ihrem Ausschusse beantragte Erklärung an.

1. Juli. Die Kammer der Reichsräte tritt dieser Erklärung bei.

5.

Eisenbahnfragen.

10. Juni. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer berät den Eisenbahnetat. Dabei kommt die Frage der Selbständigkeit der bayrischen Eisenbahnen zur Sprache. Ministerpräsident Graf Crailsheim bemerkt, daß das Reichseisenbahnprojekt als abgetan betrachtet werden könne; es werde überhaupt sehr oft und sehr viel von einer Eisenbahngemeinschaft gesprochen, ohne daß man über den Begriff klar sei. Die Tarifgemeinschaft bestehe in den Grundzügen bereits, die Ausnahmetarife seien im Interesse des inländischen Verkehrs notwendig und würden von Bayern stets selbständig eingeführt. Für Ermäßigung der Personentarife schwärme er nicht, wichtiger erscheine ihm die Ermäßigung der Gütertarife. Auf der Stuttgarter Konferenz sei die erfreuliche Einstimmigkeit aller deutschen Eisenbahnverwaltungen dahin erzielt, daß Tarifffragen aller

Art, sofern sie das allgemeine Interesse berühren, jederzeit gemeinsam beraten und Aenderungen lokaler Natur den übrigen Eisenbahnverwaltungen stets rechtzeitig mitgeteilt werden sollen. Das sei ein weiterer Schritt zu ersprießlichem, gemeinsamem Vorgehn.

2. Juli. Gelegentlich der Beratung des Eisenbahnetats in der Kammer der Abgeordneten erklärt der Ministerpräsident, daß die Beziehungen Bayerns zur preußischen Eisenbahnverwaltung stets die besten waren.

6.
Etat.

14. Januar. Bei der Beratung des Postetats im Abgeordnetenhause sprechen sich alle Redner energisch für die Beibehaltung des bayrischen Postreservats aus. Nur Diehl verlangt die Einführung einer deutschen Einheitsmarke. v. Vollmar hält letztere nicht für unmöglich, will aber abwarten, wie der Versuch Württembergs mit der Einheitsmarke ausfällt. Ministerpräsident Graf v. Crailsheim erklärt:

Im allgemeinen lege ich dieser Frage keine nationale Bedeutung bei. Wir können gute Deutsche sein, wenn wir auch unsre bayrische Postmarke behalten. Nicht zu verkennen ist, daß die bayrische Marke einige Unbequemlichkeiten im Gefolge hat, aber das sind nur kleine Unannehmlichkeiten, denen gegenüber die Aufgabe eines Teils des Reservatrechts nicht erwogen werden sollte. Die Postmarken sind nicht dazu da, um mit ihnen kleine Zahlungen zu leisten; außerdem aber ist die Sache ganz hinfällig geworden, weil der Postanweisungsbetrag auf zehn Pfennige herabgesetzt worden ist. Als einziger Nachteil der bayrischen Postmarke bleibt nur das übrig, daß man möglicherweise eine Reichspostmarke haben kann und nach Bayern kommt, wo man sie nicht brauchen kann. Diese Unbequemlichkeit ist aber verschwindend klein. Ich sagte, die Postmarke steht im engsten Zusammenhang mit dem Reservatrecht. Die Post in Bayern ist jedenfalls eine selbständige Verkehrsanstalt. Es ergibt sich daraus, daß die Erträgnisse aus ihr und die Ausgaben für dieselbe einzig Bayern betreffen. Bayern hat das Recht auf alle Einnahmen für seine Leistungen. Daraus ergibt sich, daß die Portogebühren für alle in Bayern beförderten Sendungen Bayern auch ganz gehören. Zur Erhebung der Gebühren aber dienen die Postwertzeichen, also muß auch Bayern solche gegenüber der Reichspost haben. Würde die Marke geändert, so würde der Aufgeber nicht mehr an Bayern, sondern an das Reich zahlen, Bayern hätte also auch seine Einnahmen daraus nicht mehr. Pauschalsummen und Abrechnungen ändern daran nichts. Auch die Selbständigkeit Bayerns würde damit berührt werden, da eine Aenderung der Tarife im innern Verkehr von Unterhandlungen mit dem Reich abhängig wäre. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß die Postmarke das Reservatrecht berührt, und Bayern kann die Hand zu einer Aenderung nicht bieten. Es wird wohl manchmal so dargestellt, als ob die bayrische Marke und das Festhalten daran bayrische Eitelkeit sei. Aber darum handelt es sich gewiß nicht. Ob durch Annahme der Reichsmarke die Einnahmen der Post größer werden, ist noch fraglich, ändert aber an den Tatsachen nichts.

19. Februar. In der Abgeordnetenkammer weisen mehrere Abgeordnete die im preußischen Abgeordnetenhause vorgebrachten Behauptungen bezüglich einer infolge des Viehimports aus Oesterreich nach Bayern dem Norden von Bayern drohenden Viehseuchengefahr zurück. Minister v. Feilitzsch betont, daß, während am 15. Januar noch 58 Gehöfte in Bayern verseucht waren, dies am 31. Januar nur noch bei 31 Gehöften der Fall gewesen, daß also die Seuche nahezu erloschen sei. Er sei dem preußischen Landwirtschaftsminister dafür dankbar, daß er unumwunden anerkannt habe, daß von seiten Bayern alles geschehe, um die Seuchengefahr zu beseitigen. Die bayrische Regierung wolle keinem Bundesstaat einen Vorwurf machen, daß er lässiger in der Bekämpfung der Seuchengefahr als ein andrer sei, es gebe ein gemeinsames Reichsseuchengesetz, und man müsse von der Voraussetzung ausgehn, daß jeder Bundesstaat in dieser Hinsicht voll und ganz seine Pflicht tue.

1. März. Die Beratung des Etats der Staatsschuld führt im Abgeordnetenhause zu einer Verhandlung über den Zolltarif. Dabei bemerkt der Finanzminister v. Riedel, die Regierung sei stets bestrebt gewesen, alles zu tun, was der Landwirtschaft nützt, aber die Grenze dabei liege in der Rücksicht auf die Konsumenten, den Handel und die Industrie. Die verbündeten Regierungen seien bezüglich der Mindest- und Meistsätze für Gerste einig, gerade weil alle der Landwirtschaft helfen wollen. Der Minister warnt davor, die Wirkung einer etwaigen Ablehnung des ganzen Zolltarifs zu unterschätzen. Dann hätte die Landwirtschaft gar nichts erreicht und werde nur selbst unter der Lähmung der Industrie mitleiden.

19. Juni. Beratung der einzelnen Punkte des Kultusetats. Zum Etat der Universitäten berührt der Berichterstatter Cassel-mann die Frage des Frauenstudiums und vertritt den Standpunkt, daß, wenn Frauen sich auf einer Mittelschule oder privatim dieselbe Vorbildung erworben haben, wie die männlichen Studierenden, sie mit letztern auch die volle Gleichberechtigung auf den Hochschulen haben sollten. Er geht sodann über zu der anläßlich der Anstellung des Professors Spahn in Straßburg entstandnen sogenannten „Mommsen-Bewegung“ und sucht nachzuweisen, daß die von den Ultramontanen wegen der Erklärung Mommsens „inszenierte Hetze“ jedes vernünftigen Grundes entbehre. Redner weist auch auf die Behandlung hin, die katholische Gelehrte wie Schell, Ehrhardt und andre sich hätten gefallen müssen, und richtet an die Zentrumsfraktion die Frage, ob das Vorgehn gegen diese Männer etwa gläubige Katholiken dazu ermutigen könnte, sich dem akademischen Lehrfache zu widmen? Schließlich kommt Redner auch noch auf die Los von Rom-Bewegung zu sprechen. Er stellt fest, daß von einer solchen

Bewegung in Bayern mit irgend welcher Berechtigung nicht gesprochen werden könne; er kritisiert die Taktik des bayrischen Episkopats, der in dieser Angelegenheit in den geheimen Zirkularen an die Pfarrämter eine ganz andre Sprache geführt habe als in der amtlichen Veröffentlichung über die Bischofskonferenz in Eichstätt, und fällt ein vernichtendes Urteil über ein „unsagbar läppisches aggressives Flugblatt," das der katholische Preßverein unter dem Titel „Treu zu Rom!" gegen den Protestantismus vor ein paar Wochen in die Welt gesetzt habe.

2. Juli. Vom Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten wird eine Forderung von zehntausend Mark für die Vorarbeiten zur Errichtung einer technischen Hochschule in Nürnberg durch das Zentrum gegen die übrigen Parteien abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, daß die Finanzlage zu ungünstig für ein Millionenprojekt sei, und daß man wünsche, die neuerdings geäußerten Wünsche auf Errichtung einer technischen Hochschule in Würzburg zu prüfen.

26. Juni. Zum Etat der Universitäten bringt der Berichterstatter Casselmann auch Vorgänge bezüglich der Frage der Berufung des außerordentlichen Professors der geschichtlichen Hilfswissenschaft, des Tschechen Chroust in Würzburg, zum ordentlichen zweiten Professor für neuere Geschichte daselbst zur Sprache, insbesondre einen Streit, der infolgedessen zwischen Chroust und Professor Brenner entstand. Minister v. Landmann berichtet hierauf ausführlich über diese Vorgänge, wobei er bezüglich eines Berichts des Universitätssenats bemerkt: „Das Urteil des Senats ist keineswegs unbefangen." Casselmann erwidert u. a.:

Ich glaube, wir werden auch hier wieder die Sache richtig einschätzen, wenn wir sagen, der Minister hat auch heute wieder, wie schon seit Wochen, sich gedacht: nur um Gottes willen nichts sagen, was den Allgewaltigen auf jener Seite mißfallen könnte. Ich sage auch jetzt wieder, wenn der Kultusminister derartige Behauptungen aufstellt wie heute gegenüber dem Senat, dann nehme ich zu seinen eignen Gunsten an, daß es nur eine gewisse Parteipolitik ist, die er treibt, um auf jener Seite (Zentrum) zu gefallen. Der Minister erhebt nun gar noch den Vorwurf gegen den Senat, dieser sei nicht unparteiisch vorgegangen, und er belegt dies damit, daß in dem Gutachten gesagt wird, das Ministerium habe schon früher in einem Erlaß den Professor Chroust als den Schuldigen bezeichnet. Ich muß schon sagen, selbst wenn der Senat eine Ministerialentschließung mißverständlich aufgefaßt hätte — von da bis zur Parteilichkeit und Voreingenommenheit ist doch noch ein gewaltiger Schritt. Man kann etwas mißverstehn, ohne absichtlich zu Ungunsten einer Persönlichkeit eine Entscheidung zu treffen. Wie der Senat sich zu diesem neuerlichen Vorwurf des Ministers stellt, ist seine Sache; aber glaubt der Minister vielleicht, daß in den Würzburger Universitätskreisen der Friede einziehn wird, wenn dieselben eine solche Vertretung vom Tische des Kultusministeriums aus finden? Wenn das Gefühl unter die Herren kommt,

daß sie keine wirksame Vertretung im Kultusministerium haben — ein Gefühl, das übrigens nicht nur an der Universität Würzburg, sondern auch in den Kreisen andrer Professoren in sehr auffallender Weise geteilt und geäußert wird, so trägt das sicher nicht zur Wiederherstellung des Friedens bei.

15. Juli. Nachdem inzwischen der Rektor, Senat und 29 Professoren der Universität Würzburg öffentlich Verwahrung gegen obige Aeußerung des Kultusministers v. Landmann erhoben haben, spricht im Abgeordnetenhause Geiger namens des Zentrums ein Bedauern über die Erkrankung v. Landmanns aus.

Die Erkrankung sei nur Vorläuferin seiner Enthebung. Der Minister habe sich mit einer doppelten Schuld beladen. Er habe der Festigung des christlichen Charakters der Schule keinen Widerstand entgegengesetzt und es gewagt, über die unlautern und im höchsten Grade bedenklichen Verhältnisse in Würzburg seine Mißstimmung zu äußern. Wegen dieser doppelten Verschulden, wozu vielleicht noch andres gekommen sei, sei er gestürzt und der liberalen Minderheit geopfert worden. Die Majorität des Volkes und die von dieser hierher geschickten Abgeordneten hätten den Sturz des Ministers als einen Schlag gegen sich empfunden. Redner beklagt es, daß die Majorität des Volks und der Volksvertretung für ihre Gefühle keinen Dolmetscher in jenen Kreisen besitze, die dem Regenten am nächsten stehn. Tiefernst seien die Besorgnisse wegen der Zukunft. Das Zentrum wolle jedoch keinen solchen Schritt unternehmen, wie der liberale Casselmann gegen den Kultusminister. Aber die Befürchtungen und Besorgnisse des Zentrums greifen weit über die Person des Kultusministers Landmann hinaus. Die vorliegenden Verhältnisse seien geeignet, das Vertrauen in die Minister zu erschüttern. Die dem Kultusminister widerfahrene Krankheit möge nicht zum mindesten darin ihren Grund haben, daß er in Angelegenheiten seines Ressorts in Bezug auf die Maßnahmen, die er als gerecht und als notwendig für das Staatswohl angesehen hat, von seinen übrigen Ministerkollegen verlassen worden ist. Dies Fehlen der Kollegialität gehöre auch zu den Besorgnissen der Zukunft. Ich wiederhole namens meiner sämtlichen Kollegen der Fraktion, die Verhältnisse sind soweit gediehn, daß wir in der Tat ernste Besorgnisse hegen, und daß wir die Verhältnisse für geeignet ansehen, das Vertrauen in die Berater der Krone zu erschüttern.

Ministerpräsident Graf Crailsheim: Die Sachlage ist so, daß ein Minister erklärt hat, er könne wegen einer durch Anstrengung und Aufregung eingetretenen Erkrankung die Leitung der Geschäfte nicht mehr fortführen. Wer den Kultusminister kannte, der mußte das sehen, und so wurde dem Gesuche stattgegeben. Ueber die weitren Dinge ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Soviel steht aber fest, daß der etwaige Rücktritt des Kultusministers als eine Aenderung der bisherigen Politik des gesamten Ministeriums nicht betrachtet werden könne. Der leitende Grundsatz unsrer Politik besteht darin, daß wir zwar den parlamentarischen Verhältnissen Rechnung tragen, aber uns mit einer politischen Partei nicht identifizieren. Nach der Verfassung sind wir

Vertreter der Krone und nicht Mandatare einer politischen Partei. Infolgedessen kann die Entlassung eines Ministers auch nicht als ein Schlag gegen eine politische Partei betrachtet werden. Die Frage des Verbleibens des Kultusministers ist lediglich eine Personenfrage, und ich glaube deshalb, daß dieselbe aus der Diskussion ausscheiden sollte. Die Minister sind für ihre Handlungen verantwortlich. Die Auswahl der Minister ist aber lediglich Sache der Krone. Der Minister bezeichnet es als irrig, wenn Geiger meinte, dem parlamentarischen Mißtrauensvotum werde der Kultusminister geopfert. Er bestreitet, daß die Minister ihren Kollegen verlassen haben. Meinungsverschiedenheiten bedeuten noch kein Verlassen. Was die Würzburger Affäre betreffe, so habe der Kultusminister gegen den Senat einen Vorwurf erhoben, den dieser als unbegründet bezeichne. Hierbei habe sich der Senat innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse gehalten. Ob die Verwahrung des Senats tatsächlich begründet sei, sei eine andre Frage. Von vornherein sei es nicht zu billigen, daß die Erklärung des Senats an die Oeffentlichkeit gebracht wurde. Es müsse sich allerdings erst zeigen, wie die Erklärung an die Oeffentlichkeit gekommen sei. Da die Entscheidung über den Rücktritt des Senats der Krone obliege, müsse die Regierung den Sachverhalt vorher erst eingehend prüfen. Die Regierung glaube sich damit einer Schädigung der „Autorität" nicht aussetzen zu können.

Hierauf zieht Schädler gegen die Minister los, die den Kultusminister im Stich gelassen hätten. Der Schlag gegen diesen sei ein Schlag gegen den Landtag. Hier handle es sich um eine Untergrabung der Autorität. Zentrum und Kultusminister von Landmann gehörten nicht zusammen. Aber das schließe das Recht und die Pflicht der Dankbarkeit nicht aus. Redner beklagt sich, daß in der Geheimkanzlei unverantwortliche Ratgeber der Krone tätig seien. — Ministerpräsident Graf von Crailsheim bestreitet, daß von unverantwortlicher Seite Einflüsse auf die Krone geübt würden. Die Geheimkanzlei verhalte sich einwandfrei. Niemals habe sie politischen Einfluß gesucht. Der Vorstand der Geheimkanzlei verhalte sich vollständig korrekt. Niemals sei ein Beschluß der Krone gefaßt worden, ohne daß die Minister die volle Verantwortung trugen. Segitz (Soz.): Die Volksempfindung gehe dahin, daß der Kultusminister an seinem Platze gewesen sei. Das Zentrum würde mit der Geheimkanzlei sehr zufrieden sein, wenn es Einfluß darauf hätte. Wagner erklärt für die Liberalen, daß sie sich auf den Streit des Zentrums um den Kultusminister nicht einlassen wollten. — Hierauf wird der Gegenstand verlassen und in die Einzelberatung des Etats eingetreten.

16. Juli. Im Finanzausschusse der Abgeordnetenkammer beantragt Schädler (Zentr.), die im Hinblick auf eine in Aussicht genommene Reorganisation der Akademie eingestellten 12000 Mark ohne weiteres Eingehn auf die Sache abzulehnen „in Rücksicht auf die politische Lage," und weil man die Anschauungen des zukünftigen Kultusministers doch nicht kenne. Auch die zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke eingesetzten und seit zwölf Jahren bewilligten 100000 Mark beantragt Referent Schädler jetzt abzulehnen, obwohl er früher die Bewilligung in Aussicht gestellt habe. Hammerschmidt und Deinhard erinnern nachdrücklich an die Interessen, die gerade für München als Kunststadt, für Bayern als die Kunst fördernder Staat und für die Künstler auf dem Spiele stehn. Wagner (lib.) vermißt bei diesem Vorgehn des Zentrums die nötige Objektivität und ist der Anschauung, daß durch einen solchen Beschluß Leute getroffen würden, die an den politischen Verhältnissen völlig unschuldig seien. Schädler stellt dies in Abrede; es würden vielmehr die getroffen, die dafür hätten sorgen sollen, daß derartige Zustände, wie wir sie jetzt haben, nicht eingetreten wären. Die Folgen nehme er auf sich und fürchte auch ein etwaiges Haberfeldtreiben nicht. — Die Summen werden gegen die Stimmen der Liberalen und der Sozialdemokraten abgelehnt.

18. Juli. Im Finanzausschusse der Kammer der Reichsräte wird bei Beratung des Kultusetats die Würzburger Professorenfrage und die Beurlaubung des Kultusministers zur Sprache gebracht.

Der erste Präsident Graf Lerchenfeld spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung auch den Würzburger Professoren gegenüber die Staatsautorität aufrecht erhalte. — von Auer übt an dem wenig kollegialen Verhalten der Würzburger Professoren, das keinen guten Eindruck machen könne, scharfe Kritik. Der Kultusminister hätte jedenfalls besser getan, auf die Sache gar nicht einzugehn. Diese gehöre vor die Kammer; aber die Art und Weise, wie sich die Würzburger Professoren beschwerten, sei mit der Stellung von Staatsbeamten unvereinbar, und ein solches Verfahren hätte eine strengere Repression verdient. — von Soden würde bedauern, wenn der Eindruck aufkäme, als ob der Minister den Professoren oder den Volksschullehrern zu liebe fallen gelassen worden wäre. — von Würtzburg findet das Mißtrauensvotum der Liberalen gegen den Minister von Landmann um so unberechtigter, als es an den Artikel 5, 3 des Schulbedarfsgesetzes anknüpfte und an seinen Antrag hierzu, der lediglich den Zweck gehabt habe, auch den Liberalen die Zustimmung zum Schulgesetz zu ermöglichen. Es erscheine ihm aber auch die jetzige Stellungnahme der Zentrumspartei unbegründet, und ebensowenig könne er die Konsequenz billigen, die das Zentrum aus der jetzigen Lage ziehe. Minister Graf v. Crailsheim wiederholt die Erklärungen, die er schon am 15. Juli in der Abgeordnetenkammer abgegeben hat. Die Beurlaubung v. Landmanns stehe weder mit dem Mißtrauensvotum der Liberalen noch mit dem Schulbedarfsgesetz in irgend einer Verbindung.

23. Juli. Dieselben Fragen kommen im Abgeordnetenhause zur Verhandlung. v. Daller, Vorsitzender der Zentrumsfraktion, führt aus: Es gehe nicht an, dem Zentrum Bildungsfeindlichkeit nachzusagen. Das Zentrum habe an allen einschlägigen Schöpfungen mitgewirkt. Das Zentrum sei es gewesen, das die geistige Freiheit gerettet! — Die Forderung der 100000 Mark für die Erwerbung von ausgezeichneten Kunstwerken, die in allen frühern Jahren bewilligt war, wird durch die Stimmen des Zentrums und zweier Bauernbündler abgelehnt.

25. Juli. In der Abgeordnetenkammer beantragt der sozialdemokratische Ehrhardt beim Etat für Reichszwecke: Es solle die Position für Kosten der Vertretung im Bundesrat und die auf die Vertreter der Regierung entfallenden Diäten so lange gekürzt werden, als die Reichstagsabgeordneten keine Diäten erhalten. Finanzminister v. Riedel erwidert, daß die Regierung einer Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung nicht grundsätzlich entgegentrete, sondern unter gewissen Voraussetzungen für eine solche Abänderung stimmen werde. Er wolle aber daran erinnern, daß nach der Reichsverfassung ein Antrag im Bundesrat als abgelehnt gelte, wenn 14 Stimmen dagegen seien. Er glaube, daß seine Erklärung eine entgegenkommende sei, und bitte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen, da Bayern im Bundesrat doch vertreten sein müsse.

2. August. Die Kammer der Reichsräte berät den Kultusetat. Die von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Forderungen von 2000 Mark für den Ankauf antiker Vasen für die Vasensammlung und von 20000 Mark für Neuerwerbungen für das Nationalmuseum werden wieder hergestellt. Bei dem Abschnitt: Akademie für Tonkunst in München tritt Prinz Ludwig Ferdinand für die Wiedereinstellung der von der Kammer der Abgeordneten gestrichnen 12000 Mark ein, worauf die Wiedereinstellung einstimmig erfolgt. Sodann spricht Prinz Ludwig Ferdinand für Wiederherstellung der von der Abgeordnetenkammer gestrichnen 100000 Mark zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke für die staatlichen Kunstsammlungen. Der Prinz betont dabei, daß die Förderung der Kunst ein wesentliches Ruhmesblatt Bayerns sei, daß der Stadt München der Ruhm als Kunstzentrum erhalten bleiben müsse. Freiherr von Cramer-Klett hebt hervor, daß die Ablehnung dieses Postens in der Abgeordnetenkammer für Bayern höchst beschämend sei, und daß der Reichsrat gewissermaßen eine Ehrenrettung des Vaterlandes vorzunehmen habe. Ebenso tritt Miller und Staatsrat Wehner für Wiederherstellung der Forderung ein, worauf sie beschlossen wird.

5. August. Die Kammer der Abgeordneten nimmt einen Antrag an, nach dem sämtliche Staatsangestellte, die ein Gehalt bis 1020 Mark jährlich beziehen, einen Wohnungsgeldzuschuß von 45 Mark jährlich erhalten.

6. August. Im Abgeordnetenhause empfiehlt der Berichterstatter den Antrag des Finanzausschusses, die obigen, von der Kammer der Reichsräte bewilligten Ansätze aufs neue zu streichen.

Dies wird genehmigt.

8. August. Vertagung des Landtags.

III.

Streit bezüglich der Universität Würzburg.

28. Juni. Der Senat der Universität Würzburg faßt aus Anlaß der am 26. Juni vom Kultusminister v. Landmann in der Abgeordnetenkammer getanen obigen Aeußerung (S. 142) folgenden Beschluß, den er dem Kultusministerium auf dem Dienstwege zustellt, und der am 1. Juli veröffentlicht wird:

Das vorgesetzte Staatsministerium hat in der Streitsache Chrousť dem Senat der königlichen Universität Würzburg in öffentlicher Kammerverhandlung Befangenheit und Mangel an Objektivität vorgeworfen. Wir protestieren gegen diese durch nichts gerechtfertigten, vielmehr mit der Aktenlage in direktem Widerspruch stehenden Anklagen. Angesichts solcher Vorwürfe können wir es nicht mehr mit unsrer Ehre vereinbaren, die Geschäfte der Universität weiter zu führen, und bitten daher um Enthebung von unserm Amte im Senat.

M. v. Schanz, v. Burckhard, G. Schanz, Hofmeier, v. Frey, Stöhr, Voß, Meurer, Wilcken, Brenner.

3. Juli. 29 Professoren der Universität Würzburg richten an Rektor und Senat der Universität folgende Adresse:

Durch die Stellung, die der bayrische Kultusminister, Herr Dr. v. Landmann, am 26. Juni cr. im Landtag zum Falle Chrousť eingenommen hat, ist das Ansehen der Universität Würzburg ernstlich gefährdet. Auf die schweren und unbegründeten Vorwürfe des Herrn Ministers konnten Rektor und Senat nur mit der Niederlegung ihres Amtes antworten. Wir unterzeichnete, wahlberechtigte Professoren sprechen hierdurch dem Rektor und der überwiegenden Mehrheit des Senats für die energische Wahrung des Ansehens unsrer Universität unsern wärmsten Dank und unsre volle Zustimmung aus.

11. Juli. Dem Kultusminister v. Landmann wird aus Gesundheitsrücksichten bis auf weiteres ein Urlaub bewilligt.

14. Juli. Das Organ der bayrischen Zentrumsfraktion, der „Bayrische Kurier," sagt zum Urlaub und Rücktritt des Kultusministers v. Landmann:

Die Zentrumsfraktion sehe den Sturz Landmanns als gegen sich gerichtet an und werde Folgerungen daraus ziehen. Die Entlassung des Ministers, der der Politik des Zentrums unter dem Zwang der Umstände hätte folgen müssen, sei eine schwere Brüskierung der Zentrumspartei zur Befriedigung der Liberalen. Auch die staatliche Autorität werde schwer geschädigt, wenn die liberale Parteigruppe und mit ihr eine politische Koterie das Staatsruder nach ihrem Wunsche drehen könnten, und „eine unduldsame Professoren-Clique" von der Krone Recht bekomme gegen den vorgesetzten Minister; dann sei der Staatsbetrieb von seiner Grundlage gesicherter, konstitutioneller Entwicklung entfernt, Willkür und Zufälligkeiten preisgegeben. Gegen solche Zustände bleibe nur parlamentarische Fürsorge übrig. Das Zentrum habe bisher von seinen parlamentarischen Machtmitteln keinen Gebrauch gemacht, um auf eine andre Zusammensetzung des Ministeriums hinzuwirken. Jetzt sei es jeder Rücksicht enthoben. Das Zentrum habe das Ohr der Krone nicht und sei auf sich selbst angewiesen. Man habe die Staatsregierung dem Parlamentarismus überantwortet. Das Zentrum werde nach Bedarf daraus die Folgen ziehen.

15. Juli. Die Berliner „Germania" (Zentr.) bringt folgenden Artikel über die Vorgänge in Bayern:

Nachdem der Regent sich den Rücktritt eines Ministers sogar durch eine Minorität hat abringen lassen, kann man der Majorität, die die Last der Geschäfte und die Verantwortung trägt, nicht mehr weitere Rücksichtnahme auferlegen wollen. Sie kann jetzt mit Berufung auf diesen Vorgang, der sich als neues Zeichen der daniederliegenden Staatsverhältnisse Bayerns erweist, in der sich ergebenden weitern Entwicklung die tönernen Füße des liberalen Geschäftsministeriums entzwei schlagen, sobald sie die Zeit für gegeben erachtet. ... So wirkt alles zusammen, um das unerfreuliche Bild der bayrischen Regierungspolitik immer dunkler zu gestalten. Sie trägt die Schuld an dem Rückgang des bayrischen Staatsbewußtseins, an der Programmlosigkeit und einschläfernden Wirkung der offiziellen Politik in Bayern. Wenn es so weiter geht, dann sieht sich in absehbarer Zeit das Haus Wittelsbach verlassen im eignen Lande. Die Interesselosigkeit und Gleichgiltigkeit gegenüber den bayrisch-staatlichen Dingen, der einheitsstaatliche Gedanke im Volke wie unter den Gebildeten greift rapid um sich, namentlich in der jüngren Generation. Die Entkleidung Bayerns von seiner staatlichen Selbständigkeit, das ist ein Gedanke, der schon weite Kreise beseelt, man kann es oft genug in Stadt und Land hören, daß so viele darin sogar die Hoffnung und Errettung aus dem Marasmus erwarten. Die Krone Bayern hat den Dingen ihren Lauf gelassen, wir fürchten, sie wird ihn wenden wollen, wenn es zu spät ist.

9. August. Nachdem der am 26. Juli einverlangte Rechtfertigungsbericht des Senats der Universität Würzburg beim Kultusminister eingetroffen war, wird durch Ministerialentschließung

die vom Rektor und neun Mitgliedern des Senats abgegebne Protesterklärung nach Form und Inhalt als ungehörig erkannt und ebenso wie die Veröffentlichung, wofür der Senat ausdrücklich die Verantwortung übernommen habe, ernstlich gemißbilligt. Bezüglich des Enthebungsgesuchs des Rektors und der beteiligten Senatsmitglieder wird ausgesprochen, daß es aus dienstlichen Gründen sich zur Vertretung an allerhöchster Stelle nicht eigne.

10. August. Der Prinzregent genehmigt das vom Kultusminister von Landmann eingereichte Entlassungsgesuch unter wärmster Anerkennung seiner mit regstem Pflichteifer und Hingebung geleisteten treuen Dienste und versetzt den Minister unter Einreihung in die Zahl der Staatsräte im außerordentlichen Dienst bis auf weiteres in den Ruhestand; gleichzeitig wird der Gesandte in Wien Freiherr v. Podewils-Dürnig zum Staatsrat im ordentlichen Dienst und zum Kultusminister ernannt.

(Er ist am 17. Januar 1850 geboren, Neffe des Erfinders des Podewils-Gewehrs und war 1887—95 Gesandter in Rom.)

22. November. Der Würzburger Universitätsstreit wird durch die Ernennung der außerordentlichen Professoren Chroust und Förster zu ordentlichen Professoren beendet.

IV.

Katholische Reformbewegung.

31. Mai. Es wird ein von den bayrischen Bischöfen in einer Zusammenkunft zu Eichstätt erlassenes gemeinsames Hirtenschreiben veröffentlicht.

Dieses weist auf das 25jährige Papstjubiläum Leos des Dreizehnten hin, um dann sogleich zu beklagen, daß „die lieblichen Sonnenstrahlen des bereits begonnenen Jubeljahres" doch nicht imstande seien, „die zahlreichen dunkeln Wolken zu verteilen, die sich am Horizonte der Kirche immer weiter ausbreiten und trübe Schatten auf die kirchlichen Verhältnisse der meisten Länder werfen." Nicht aber, so heißt es dann, die Angriffe der außer der Kirche stehenden Feinde sind es, die unsre Befürchtung hervorrufen, sondern die Kämpfe, die sich in unserm Vaterlande im Innern der Kirche vorbereiten. Denn nicht etwa unsre Gegner, nein, mit tiefem Schmerze müssen wir es sagen, unsre Freunde, Katholiken, ja selbst Priester, sind es, die da rütteln an dem Fundament unsrer Einheit. Der Hirtenbrief erkennt die Berechtigung und Notwendigkeit mancher Reformen in der Kirche Gottes an, aber sie müßten im Geiste und mit Zustimmung der Kirche, nicht ohne die Kirche oder gar gegen die Kirche eingeführt werden.

12. Juni. Veröffentlichung eines Rundschreibens, das die bayrischen Bischöfe zur Ausführung ihres gemeinsamen Hirtenbriefs an ihre Geistlichen erlassen haben. Darin heißt es:

Wir Katholiken sind in unserm bisherigen ruhigen Besitztum widerrechtlich durch zahllose und freche Angriffe gestört und können nicht mehr wie bisher nur für den Ausbau und die Ausschmückung unsers Hauses Sorge tragen, sondern sehen uns, da wir von keiner Seite den genügenden Schutz erhalten, gezwungen, das Schwert aus der Scheide zu ziehen, um unser Heiligtum gegen die anstürmenden Feinde zu verteidigen. Wir werden uns hüten, jemand persönlich zu verwunden, aber wir werden das Schwert führen für die Wahrheit gegen den Irrtum und am Schlusse des Kampfes triumphierend verkünden: Veritas vicit! (Wortlaut in Nr. 160 der „Allg. Ztg.")

20. Oktober. In München halten die Anhänger des fortschrittlichen Katholizismus eine von mehr als hundert Personen besuchte Versammlung. Professor Schell aus Würzburg hält hier eine Rede, in der er, nach Angabe des „20. Jahrhundert," u. a. sagt:

Wir stehn fern dem Kampf gegen die Moral der Kirche, wie er anderswo unter dem Titel einer katholischen Reformbewegung oder einer Los-von-Rom-Bewegung getrieben wird. Das Depositum der Sittenlehre gehört zum wesentlichen Bestand der Kirche. Aber gegen eine unkluge, ungeschickte Durchführung der Moralvorschriften müssen wir Front machen, sie schadet. Wir wollen kein gespanntes Verhältnis zur kirchlichen Autorität. Glaube und Wissen seien von den ältesten Zeiten der Kirche auseinandergehalten worden. Der Wissenschaft falle die Aufgabe zu, voranzustreben, die bisherigen Resultate der Forschung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und neue zu gewinnen. Dabei könne man unmöglich von dem Grundsatz ausgehn, daß die menschliche Vernunft krank sei und beständig der Kontrolle der Autorität bedürfe. Man kann Welt mit Kloster nicht identifizieren; man kann das sittliche Pflichtenmaß für die Welt nicht durch klösterliche Regeln umschreiben. Man lasse dem Geist seine Entwicklung, so lang es möglich ist. Die Kirche kann unmöglich übermäßig beschränken wollen, denn sie ist katholisch; sie darf am wenigsten scharfe Grenzen gegen die in der Welt nach Wahrheit Strebenden abstecken. Wir müssen die Verbindung mit der Welt und weltlichen Forschung wach erhalten. Die katholischen Nationen haben die geistige Führung verloren. Warum? Sie waren noch zur Zeit der Reformation im Vollbesitz der Kultur, heute sind sie es nicht. Man hat seit der Reformation ein Aufblitzen theologischer Spekulation, eine Aera der Heiligkeit, ein Aufblühen der Poesie in den katholischen Nationen erlebt; allein erbarmungslos fällt alles wieder in sich zusammen, und an der Spitze der Kultur marschieren die vom Katholizismus getrennten germanischen Völkerteile. Man verläßt sich in unverantwortlicher Weise auf die göttliche Leitung der Kirche. Aber der heilige Geist ist keine Rückversicherung gegen die Neigung, es sich behaglich zu machen. Die Behaglichkeit innerhalb des Katholizismus drückt sich am schärfsten in dem Zurückziehen von der Welt aus, in einer Art Kapitalisation der Wahrheit, zu der man niemand kommen läßt, über die man aber auch niemand Rechnung ablegen zu sollen glaubt. Dieses Spiel der Bequemlichkeit hat nun unter uns Widerspruch gefunden. Die Ehre des menschlichen Geistes ist darin zu suchen, daß er zu fragen die Kraft und den Mut hat. Mit möglichster Voraussetzungslosigkeit soll er an die wissenschaftlichen Fragen herantreten, sie nicht von vornherein durch das Dogma als abgeschlossen betrachten, er soll sie durchgehn, durchdenken, durcherfahren, durchleben. Der Moderne ist der Annahme der Forschungsresultate auf die Autorität hin nicht geneigt; er fragt nach dem Recht derselben. Damit fing Descartes an, als er sagte: cogito ergo sum! Descartes ist in allen Ton-

arten der Häresie geziehen worden; jetzt liest man im „Augustinus“ von Freiherrn v. Hertling, daß der große Bischof von Hippo diesen Satz als Leitmotiv seiner ganzen Philosophie benützt habe. Die Wissenschaft arbeitet nicht auf Bestellung, sondern nach Konzeptionen. Und darin berührt sich die katholische Forschung mit der nichtkatholischen. Wir dürfen keinen Grenzpfahl gegen die andern aufstellen, sondern alles ist von der göttlichen Wirksamkeit gestreift, alles gehört zur Wahrheit, alles soll ihr zustreben — dem Reich Gottes! Unter diesem Gesichtspunkt der Freiheit und der Universalität fahren wir auf dem betretnen Wege fort.

19. November. Der Kreisverband Oberbayern des „Bayrischen christlichen Bauernvereins“ sagt in einem von ihm an die bayrischen Pfarrhöfe versandten Rundschreiben:

Die Vorgänge der letzten Zeit — die Reichstagswahl in Forchheim unter Aufstachelung des Protestantismus, die Versammlungen des Evangelischen Bundes und Gustav-Adolf-Vereins, der Zusammenschluß des Protestantismus unter der Fahne des Liberalismus — zeigen uns mit erschreckender Deutlichkeit, daß wir einer Zeit entgegengehn, in der durch künstliche Verbitterung besonders unsrer protestantischen Mitbürger der religiöse Kampfruf „Gegen Rom“ alle Gegner der katholischen Kirche einigen wird. Wer als Katholik nicht mit geschloßnen Augen das alles an sich vorüberziehn läßt, wird einstimmen in den Ruf: Auch unserseits Zusammenschluß, Organisation, Agitation!

Da die Erkenntnis der gegebnen Verhältnisse, werktätiger Glaube und die Klugheit gebieten, nicht bloß das religiöse, sondern auch das wirtschaftliche Moment bei solcher Arbeit ins Auge zu fassen und das wirtschaftliche auf Grundlage des religiösen zu verfolgen, so möchten wir an Sie das dringendste Ersuchen stellen, mit uns die Gründung einer Obmannschaft des Bayrischen christlichen Bauernvereins an Ihrem Wohnort oder in Ihrer Gegend gütigst in die Hand nehmen zu wollen.

V.

Parteibewegung.

21. Juli. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete von Vollmar hält in München einen Vortrag über „das bildungsfeindliche Zentrum.“ Er führt etwa folgendes aus:

Das Zentrum war von jeher im stillen oder offnen Krieg mit den Bildungsstätten. Als nun Mommsen seinen Brief erließ, trat das Zentrum in ein Kesseltreiben dagegen ein. Als ob das Zentrum den Brief Mommsens nicht verstanden hätte, brach es bei dessen bloßer Erwähnung in das wiehernde Gelächter aus, das ein Merkmal dieser feingebildeten Partei ist. Und doch paßte die Mommsen-Affäre dem Zentrum. Daher die Scharfmacherei der Regierung gegen die Universitäten durch das Zentrum. Und da paßte wieder recht gut der Fall Chrouſt. Man ließ sich, um den Senat in Würzburg zu kränken, von Chrouſt benutzen. Und der Minister ging auf des Zentrums Scharfmacherei ein: Minister und Zentrum kamen aber bei dem Würzburger Senat an den Unrechten, und der schöne Topf brach. Und so wurde der Minister krank. Das Zentrum war nun erst fassungslos, dann, wie recht wohl begreiflich, sinnlos wütend über den „Schlag gegen die Majoritätspartei.“ Der Aerger soll nun eigentlich kalt genossen werden; das Zentrum zog es

aber vor, sich das Maul damit zu verbrennen. Dieselbe Partei ferner, die sich als Generalpächterin des Monarchentums aufspielt, hat gesagt, das Haus Wittelsbach werde bald im eignen Lande allein stehn. Wenn das ein Sozialdemokrat gesagt hätte! Und das alles wegen des Ministers v. Landmann! Das ist eben des Zentrums Monarchismus und Bayerntum auf Kündigung und erinnert an das preußische Junkertum und den Bauernbund. Das Zentrum hat seine Unfähigkeit, die Gewalt zu ergreifen, glänzend bewiesen. Allerdings, das Zentrum ist auch nicht unabhängig gegenüber der Regierung. Ueberall ein Schielen nach Unterrockspolitik und nach Beförderung! Die letzte Aktion des Zentrums wurde zur lächerlichen Posse, zur Blamage des Zentrums vor allem Volke, von dem dieser Partei allerdings wenig droht, weil sie das Volk stets mit allen Mitteln in der Verdummung hält. Die letzte Konsequenz aber war, daß das Zentrum im Finanzausschuß dem Lande seine Macht zeigen wollte. Gewiß ist die Lage anders, seit der Minister gefallen. Das Zentrum hätte die Weiterberatung des Budgets oder das Budget selbst verweigern können. Es fürchtet sich aber vor Neuwahlen nach der langen Reihe von Dummheiten, die es gemacht hat. So ging es denn den Weg, den sonst niemand gegangen wäre, der ihm aber am besten entspricht. Es stellte die Kulturinteressen als Prügelknaben auf und strich ohne weitere Erklärung wichtige Forderungen für den Kultusetat, vielleicht auch, um den Regenten persönlich zu treffen, was ja eine große politische Klugheit des Zentrums verrät. Die ganze Wissenschaft sieht das Zentrum an, wie der Bauer den Giftschrank.

9. August. Die „Korrespondenz Hoffmann" meldet: „Dem Vernehmen nach hat um 6. d. M. ein Mitglied der Kammer der Reichsräte der bayrischen Staatsregierung die Summe von 100000 Mark zur Verfügung gestellt zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondre für die Kunstsammlungen des Staates. Der Prinz-Regent erteilte die Genehmigung zur Annahme der Schenkung und ließ dem Spender seinen huldvollsten und wärmsten Dank sowie seine Anerkennung für die bekundete hochherzige Gesinnung zum Ausdruck bringen."

15. September. In einer Versammlung zu Straubing hält der Domkapitular Dr. Pichler eine Rede, in der er anknüpfend an das an den Prinz-Regenten am 10. August gerichtete Telegramm (S. 4) des Kaisers und nach Betonung der Tatsache, daß die Bedeutung der einzelnen Landesfürsten immer geringer werde, indessen der Kaiser immer größere und weitere Sympathien und Popularität erringe, den Wunsch ausspricht: „Das ganze bayrische Volk wünscht, daß auch die Mitglieder des bayrischen Königshauses mehr als bisher unter das Volk heraustreten und mehr als bisher unter dem Volke leben und dem Volke sich zeigen sollen. Wenn es der greise Prinzregent nicht kann, dann sollen es wenigstens die königlichen Prinzen tun."

22. September. In der Jahresversammlung des „Bayrisch-patriotischen Bauernvereins" zu Tuntenhausen tritt der

Reichstagsabgeordnete Domherr Dr. Schädler von Bamberg mit einer längern Rede auf, in der er über das vom Kaiser am 10. August an den Prinzregenten von Bayern gerichtete Telegramm (S. 4) u. a. folgendes sagt:

Wie kommt Se. Majestät der Kaiser überhaupt dazu, in einer Bayern angehenden Frage und in einer Frage über eine Position, die nicht eine persönliche Forderung des Prinzregenten war, sondern eine Position des bayrischen Etats, Stellung zu nehmen, und zwar eine solche Stellung? Nach Artikel 11 der Reichsverfassung steht das Präsidium des Bundes dem König von Preußen zu, der den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen usw. Von einem Eingreifen in die innern Verhältnisse irgend eines der Bundesstaaten ist dabei absolut gar keine Rede. Ein solches aber liegt vor in der Kritik der Kaiserdepesche. Wie stimmt das zu Artikel 11 der Reichsverfassung? Nun könnte man sagen, sollte der Kaiser nicht auch seine Meinung äußern dürfen? Wird ihm das überhaupt jemand verwehren? Wir kennen ja solche Meinungsäußerungen zur Genüge, und es könnte sogar jemand in den Sinn kommen, zu denken, ob das gerade immer die glücklichsten gewesen sind. Im gewöhnlichen Leben spricht man auch von Takt. Diese Frage ziehe ich selbstverständlich nicht in den Kreis unsrer Erörterungen. Ich meine aber nur, wer auf den öffentlichen Markt der politischen Verhältnisse und des politischen Lebens sich stellt, um dort mitzutaten, mitzuraten und mitzureden, der sollte vor allem an das Sprichwort denken: „Wer kegelt, muß auch aufsetzen," und daß eine besonders geschützte Stellung auch besondre Pflichten mit sich bringt, gewisse Reserven auferlegt, oder daß man darauf verzichten soll. Bei dem Volke in Bayern hat die kaiserliche Depesche tatsächlich überall große Aufregung hervorgerufen, und zwar weit über unsre Kreise hinaus, und die Kritik, die hätte man hören sollen, insbesondre die Kritik aus den Kreisen des Volkes. Es wäre ja sehr gut, wenn diese Kritiken auch zu den allerhöchsten Ohren kämen. Diese Depesche ist aber auch von einer ganz eminenten Bedeutung für unsre ganze künftige Staatenentwicklung, für die Frage, wie stehn die einzelnen Bundesstaaten zueinander, für die Frage: Ist es dem Bundespräsidium gestattet, aus eigner Machtvollkommenheit sich in die internen Angelegenheiten eines der Bundesstaaten einzumischen?

Sachsen.

I.

Landtag.

4. Februar. Die Etatsberatung der ersten Kammer führt zu der Erklärung des Finanzministers von Watzdorff, daß die Bundesregierungen vom Reichskanzler Grafen Bülow die bestimmte Zusage erhalten hätten, daß Maßnahmen ergriffen werden sollten, die das finanzielle Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten dauernd abgrenzend regeln.

7. Februar. Die zweite Kammer verhandelt über einen zwischen ihrer Finanzkommission und dem Finanzminister v. Watzdorff ausgebrochnen Streit.

Es handelt sich um den Bau einer Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitztal nach Wechselburg. Die hierfür früher bewilligten Summen sind im Nachtragsetat ganz erheblich überschritten, sodaß jetzt in der einen Position statt 700000 Mark 1200000 Mark gefordert werden, während bei zwei andern Titeln die ursprünglich geforderten Summen von 5334000 Mark um 2695000 Mark bezw. von 3097000 Mark um 2479000 Mark überstellt worden sind. Die Ueberschreitungen betragen also rund 71,52 und 80 Prozent. Die Kommission erklärt in ihrem Bericht, daß solche *außerordentliche Ueberschreitungen inkonstitutionell* seien. Bei den Verhandlungen der Kommission mit der Regierungskommission stellte sich außerdem heraus, daß die Regierung das Projekt nach der Bewilligung durch die Kommission *eigenmächtig* geändert hat, daß Enteignungen vorgenommen wurden, ehe die Trace feststand, daß der neue Kostenanschlag von untern Instanzen ohne Verständigung des Ministeriums aufgestellt und diesem erst vorgelegt worden ist, als die Bahn schon zum größten Teil fertig gebaut wer. Das beweise die völlige Unhaltbarkeit des gegenwärtig bei Bahnbauten eingeschlagnen Verfahrens und die durchaus ungenügende Kontrolle desselben. Gleichwohl erklärte die Regierung, daß sie eine Verletzung der Verfassung nicht anerkennen könne und deshalb um Indemnität beim Landtag nicht nachsuchen werde. Dies hatte zur Folge, daß die *Kommission sich weigerte, dem Plenum die Bewilligung des Nachtragskredits zu empfehlen*. Nunmehr sah das Finanzministerium sich zu der weitern Erklärung veranlaßt, daß die Ueberschreitungen „nicht ohne weiteres“ eine Verfassungsverletzung involvierten, daß die Regierung aber doch im Hinblick auf die Höhe derselben ausdrücklich um *Indemnität* nachgesucht haben wolle. Daraufhin erklärte die Kommission sich befriedigt und beantragte die Bewilligung der fraglichen Posten.

Beim Beginn der Sitzung verliest Minister v. *Metzsch* eine *Erklärung des Gesamtministeriums* des Inhalts, daß die Regierung weder anerkenne noch zugebe, daß durch die bekannten Ueberschreitungen ein *Eingriff in ständische Rechte* vorliege, und in der Ueberschreitung bereits bewilligter Anschläge ein pflichtwidriges Verfahren nicht zu erblicken vermöge. Sie habe mit dem Indemnitätsgesuche nur den Weg des Kompromisses beschreiten wollen und gebe sich der Hoffnung hin, daß die Kammer dem Bewilligungsantrage zustimme. *Stöckel* bedauert, daß die Regierung durch die heutige Erklärung ihre frühern Erklärungen in der Deputation ab-

schwächend ausgelegt habe. Die Regierung habe darauf zu achten, daß im Interesse eines gesunden Verfassungslebens das Recht der Stände gewahrt bleibe. Die Gesamtlage unsrer Finanzen sei eine solche, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen einen Konflikt bringen mußte. Unter dem Ausdrucke Regierung verstehe er jetzt das Finanzministerium. Die Leitung unsers Finanzministeriums habe, gelinde gesagt, seit längerer Zeit nicht mehr den Beifall der Kammer. Unsre einst glänzenden Finanzverhältnisse seien zur Zeit nicht mehr glänzend. Der Kern sei dabei noch gesund, aber die äußern Symptome deuteten darauf hin, daß etwas unrichtig ist. Die im Bericht enthaltnen Tatsachen deuteten darauf hin, daß die Leitung unsers Finanzministeriums nicht so ist, wie es der Landtag wünschen muß, und wie es richtig ist. Die Vorkommnisse drängten zu der Frage, mit wem man es zu tun habe. Verfassungsmäßig habe es die Kammer mit der Leitung des Finanzministeriums zu tun, und ihr gegenüber könne sie nur sagen, daß sie mit deren Maßregeln nicht einverstanden ist. Aus dieser Sachlage heraus erkläre sich der Bericht. Der Bericht sei ein Symptom dafür, daß die Leitung der sächsischen Finanzen nicht richtig, und daß die Kammer wünscht, daß diese Leitung bald einen andern Kurs nehmen möge. Auf Grund dieses Gefühls sei der ganze Bericht zu beurteilen. Aus diesem Gefühl heraus müsse er die Erklärung abgeben, daß die Zustände, wie sie jetzt sind, nicht weiter gehn. Wenn dieser Ansicht an zuständiger Stelle noch nicht Ausdruck gegeben worden ist, so sei es nun Pflicht, dies im Hause zu tun. Weiter sei nichts zu tun. Was nützten die einschlägigen Paragraphen der Verfassung? Die Kammer habe nicht rechtliche Fragen zu erledigen, sie sei die Vertretung des Landes, habe das Vertrauen ihrer Wähler, und mit diesem Punkt sei allein zu rechnen. Er glaube, daß ein Ministerium, das mit dieser Kammer zu rechnen hat, auch voraussetzen muß, daß es das Vertrauen der Kammer genießt.

Hierauf beschließt die Kammer, in Rücksicht auf die Erklärung des Gesamtministeriums und die dadurch erfolgte Verschiebung der Grundlagen des Deputationsvotums, die Beschlußfassung über dasselbe auszusetzen und den Gegenstand an die Deputation zurückzuverweisen.

II.

Aenderungen im Ministerium.

7. Februar. Infolge der obigen Vorgänge in der zweiten Kammer bitten sämtliche Mitglieder des Ministeriums um Entlassung.

12. Februar. Es wird jedoch nur das Entlassungsgesuch des Finanzministers v. Watzdorff genehmigt, an dessen Stelle der bisherige Justizminister Dr. Rüger tritt, der dieses Amt seit Juni 1901 bekleidet. v. Watzdorff hatte das seinige seit 1895 inne.

18. Februar. An Stelle Rügers wird der erste Staatsanwalt beim Oberlandesgericht, Geheimer Justizrat Otto, zum Justizminister ernannt.

III.

Landtag (Fortsetzung).

30. April. In der zweiten Kammer wird bei Beratung des Titels „Gehalt des Ministers des Innern" von Strigel und Andrae das Verlangen an die Regierung gestellt, daß sie die Forderungen der Landwirte auf einen Mindestzoll für Getreide von 7,50 Mark im Bundesrat vertrete. Minister v. Metzsch erwidert, daß die Regierung keine Veranlassung habe, von ihrem bisher vertretnen Standpunkt abzuweichen. Bei aller Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft habe doch die Regierung sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen. Die Regierung eines Staates, wie des sächsischen, der auf industriellem Gebiete nicht in Deutschland allein, sondern auf dem Weltmarkt eine führende Rolle einnehme, müsse in gleicher Weise auf das Gedeihen der Industrie Rücksicht nehmen wie auf die Interessen der Landwirtschaft. Diesen Standpunkt werde die Regierung auch in Zukunft nicht verlassen.

5. Mai. Die Finanzdeputation der zweiten Kammer kommt im allgemeinen Teile ihres Berichts über das Kapitel 16 des Etats für 1902/03 (Staatseisenbahnen) zu dem Antrage: „Die Staatsregierung zu ersuchen, a) im Sinne des Artikels 42 der Reichsverfassung mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß das mit Benachteiligung der gesamten deutschen Volkswirtschaft verbundne Befahren von Umwegen im Eisenbahngüterverkehr, wie es jetzt aus Rücksichten des Wettbewerbs zwischen deutschen Eisenbahnverwaltungen stattfindet, abgestellt wird und b) demzufolge die in dieser Richtung mit der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung eingeleiteten Verhandlungen mit aller Energie zu betreiben."

9. Mai. Der Finanzminister Rüger weist in der zweiten Kammer die im Kommissionsberichte wiederholten Angriffe gegen Preußen wegen des angeblichen „preußisch-sächsischen Eisenbahnkriegs" nochmals entschieden zurück. Er sucht festzustellen, daß Sachsen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens mit allen Nachbarn in Frieden und Freundschaft lebe und ein Eisenbahnkrieg mit

Preußen nicht bestehe. Zeitweilig auftauchende Meinungsverschiedenheiten seien noch stets im Wege der Vereinbarung beglichen worden. Die in der Kammerkommission aufgestellte Behauptung, Preußen treibe gegenüber den sächsischen Bahnen „unlautern Wettbewerb," trete der Loyalität Preußens in einer Weise entgegen, der er entschieden widersprechen müsse. Der Wettbewerb finde nur innerhalb der zulässigen Grenzen statt. Was das Umgehn Sachsens beim Gütertransport anlange, so schwebten darüber zur Zeit Verhandlungen. Sachsen werde seine Eisenbahnhoheit niemals aufgeben.

16. Mai. Die erste Kammer berät den Entwurf einer Steuerreform. Die Regierung hatte vorgeschlagen und von der zweiten Kammer die Zustimmuug erhalten, die bisherigen Normalsätze um 25 Prozent zu steigern. Ohne eine solche Maßregel glaubt sie eine geordnete Finanzwirtschaft nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Die Kommission der ersten Kammer hat diese Erhöhung gestrichen. Der Finanzminister erklärt nun im Plenum, die Regierung könne dieser Streichung nicht zustimmen. Die Kammer genehmigt jedoch die Streichung und verwirft auch die Einführung einer mäßigen Vermögenssteuer.

28. Mai. Eine Kommission der zweiten Kammer berät Bittschriften um Vermehrung der städtischen Landtagswahlkreise, um dadurch dem liberalen städtischen Element in der von einer Zweidrittel-Mehrheit der Konservativen beherrschten zweiten Kammer zu größerer Geltung zu verhelfen. Der Minister v. Metzsch gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Die Regierung verkennt nicht, daß die Vertretung, die jetzt in der zweiten Kammer der städtischen Bevölkerung zugeteilt ist, deren Zahl und Steuerleistung nicht mehr ganz entspricht. Es erscheint jedoch untunlich, eine Abhilfe in dieser Beziehung zu erwägen, ohne daß nicht gleichzeitig auch noch andre Fragen wegen Aenderung des Landtagswahlrechts aufgerollt werden. Zu einer allgemeinen Revision oder Reform des letztern dürfte die Zeit aber vorläufig noch nicht gekommen sein. Dieser abwartende Standpunkt empfiehlt sich umsomehr, als es immerhin nicht leicht sein wird, an Stelle des jetzigen, gewiß nicht vollkommnen Wahlrechts ein andres zu finden, das allen berechtigten Interessen in ausreichender Weise Rechnung trägt.

30. Mai. Die erste Kammer nimmt einstimmig einen Vereinigungsvorschlag zur Steuerreform an.

4. Juni. Die zweite Kammer genehmigt das Finanzgesetz auf die Jahre 1902 und 1903. Auf Grund des verabschiedeten Etats werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats für jedes der beiden Jahre auf 324922859 Mark (statt 333369947 Mark der Regierungsvorlage) festgesetzt und zu außerordentlichen Staatszwecken für beide Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 64170761 Mark (statt 70278560 Mark) ausgesetzt.

5. Juni. Auf eine in der zweiten Kammer gestellte Anfrage, ob die Staatsregierung den Toleranzantrag auch in der nach den bisherigen Beratungen des Reichstags in Frage kommenden Fassung abzulehnen gedenke, erklärt der Kultusminister, die Regierung beabsichtige, falls der Gesetzentwurf betreffend die Freiheit der Religionsübung in der der zweiten Lesung entsprechenden Fassung vom Reichstage angenommen werde, im Bundesrat sich gegen diesen Antrag zu erklären. — Es wird die Aufnahme einer dreiprozentigen Anleihe von 100 Millionen beschlossen.

16. Juni. Der 29. ordentliche Landtag wird durch eine Rede des Ministers v. Metzsch geschlossen.

IV.

Thronwechsel.

19. Juni. König Albert von Sachsen stirbt in Sibyllenort. Da er keine Nachkommen hinterläßt, besteigt sein Bruder Georg den Thron.

20. Juni. König Georg erläßt aus Sibyllenort folgende Ansprache an das sächsische Volk:

Nachdem durch Gottes unerforschlichen Ratschluß des Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Alberts, Königs von Sachsen, unsers vielgeliebten Herrn Bruders Königliche Majestät zum größten Schmerze seines Hauses wie seiner getreuen Untertanen aus diesem Leben abberufen worden ist, haben wir die Regierung des Königreichs Sachsen vermöge des nach der verfassungsmäßigen Erbfolge an uns geschehnen Anfalls der Krone übernommen. Wir versehen uns daher zu unsern getreuen Ständen, den Königlichen sowie den sonstigen in öffentlichen Diensten angestellten geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, auch zu allen Untertanen und Einwohnern unsers Königreichs, daß sie uns als rechtmäßigem angestammtem Landesherrn schuldige Dienstpflicht treu und gehorsam so willig als pflichtmäßig leisten werden. Dagegen versichern wir sie unsrer auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und Förderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes unausgesetzt gerichteten landesväterlichen Fürsorge. Die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen wird unsre Regierung beobachten, aufrechterhalten und beschützen. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, ist es unser Wille, daß sämtliche Behörden ihre Verrichtung bis auf unsre weitere Bestimmung pflichtmäßig fortsetzen. Georg.

Ferner erläßt König Georg folgende Ansprache:

Soldaten, nach Gottes unerforschlichem Ratschluß seit ihr euers Königs beraubt — euers Königs, der den höchsten Schlachtenruhm in guten und bösen Tagen an eure Fahnen knüpfte, der für euch ein treu sorgendes Herz hatte. Mit unerschütterlicher Treue und unwandelbarer Liebe habt ihr euerm König vergolten, und mit unbegrenztem Vertrauen blicktet ihr zu ihm auf. So weiß ich mich denn heute in aufrichtiger Trauer mit meiner Armee vereint, und es ist mir ein Bedürfnis, euch meinen königlichen Dank für diese eure Gesinnung und eure Treue, mit denen ihr allezeit zu meinem nun in Gott ruhenden Bruder gestanden, auszusprechen. Ich knüpfe daran die feste Zuversicht, daß ihr auch mir und meinem königlichen Hause allezeit unverbrüchliche Treue bewahren und die Bundestreue als ein von meinem Vorgänger auf dem Thron überkommenes wertvolles Erbe mit mir pflegen werdet zum Nutzen des Reichs, zum Ruhme der Armee, zu eurer Ehre und zum Wohle des geliebten Vaterlands.

21. Juni. König Georg erläßt folgende Ansprache:

An mein Volk! Tief trauernd stehe ich, stehn wir alle an der Totenbahre des edelsten, besten Fürsten, der nicht bloß ein Beispiel für uns im Frieden wie im Kriege war, sondern auch ein Landesvater in des Wortes vollster Bedeutung. Zagend ergreife ich die Zügel der Regierung — denn eines solchen Fürsten Nachfolger zu sein ist schwer —, zagend, aber auch mit festem Vertrauen auf Gottes Beistand und die Liebe meiner Sachsen. Denn wie ich gelobe, immer im Sinne und Geiste meines verewigten Bruders meines Amts zu walten, so bin ich auch der festen Zuversicht, daß mein Volk, das mich ja kennt, die Liebe, die es dem teuern Entschlafnen gewidmet hat, auch auf mich übertragen wird.

V.

Außerordentlicher Landtag.

4. Juli. König Georg eröffnet einen außerordentlichen Landtag mit folgender Thronrede:

„Meine Herren Stände! Im tiefsten Schmerzgefühle sehe ich Sie heute das erstemal um mich versammelt, nachdem der unerforschliche Ratschluß Gottes dem Lande seinen besten, edelsten Fürsten, mir den treusten Freund und Bruder entrissen hat. Konnte mir in dieser erschütternden Heimsuchung etwas Trost und Beruhigung gewähren, so waren es die Kundgebungen aufrichtiger Trauer, die in allen Klassen des Volks, in allen Teilen des Landes zum Ausdruck

gelangt sind, so waren es die Beweise treuer Anhänglichkeit an mein Haus und vertrauensvollen Entgegenkommens, die mir bei diesem Anlaß in so wohltuender Weise entgegengebracht worden sind, wofür auch an dieser Stelle den tiefempfundnen Dank zu erkennen zu geben mir besondres Bedürfnis ist.

Wie ich es bereits dem Lande und dem Volke gegenüber ausgesprochen habe, ist es mein ernster Wille, im Sinne des Verewigten die Regierung zu führen und seine Schöpfungen mit sorgsamer Hand zu pflegen und zu erhalten. Nicht besser können wir sein Andenken feiern, als wenn wir in seinem Geiste fortwirken und auf dem Grunde fortbauen, den er gelegt hat.

Es sind nicht die gewöhnlichen Aufgaben der Tätigkeit der Stände, wie sie der Gang unsers öffentlichen Lebens in periodischer Wiederkehr darbietet, zu deren Erledigung Sie heute hier zusammentreten. Ich habe Sie vielmehr hierher berufen, um in Nachgehung der Bestimmung von Paragraph 115, Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach Paragraph 22, Absatz 2 dieser Urkunde im Falle eines Regierungswechsels erforderliche anderweite Festsetzung der Zivilliste sowie über einige in diesem Falle notwendig werdende Aenderungen in den Apanagen und andern Gebührnissen einzelner Glieder meines Hauses mit meiner Regierung eine Vereinbarung zu treffen. Die zu diesem Ende Ihnen zu machenden Vorlagen befinden sich bereits in Ihren Händen und sehe ich Ihrer daraus zu fassenden verfassungsmäßigen Entschließung entgegen.

Da Sie nun erst vor wenigen Wochen Ihre regelmäßige Tagung beschlossen haben und weitere Regierungsgeschäfte, die Ihre Mitwirkung erheischen, zur Zeit nicht vorliegen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ihre jetzige außerordentliche Zusammenkunft Sie nur kurze Zeit hier festhalten wird, und daß Sie bald zu Ihren heimischen Herden werden zurückkehren können.

Meine Herren Stände! Wenn wir auch in Zukunft mit vereinten Kräften nach dem gleichen Ziele streben, so wird das teure Kleinod gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, das den schönsten Schmuck der Regierung des unvergeßlichen Königs Albert bildete, auch fernerhin unverkümmert bleiben."

Die Regierung schlägt dem Landtage vor, an Stelle der noch aus dem Jahre 1837 datierenden Dotationen die Zivilliste und die Apanagen also zu ändern:

Vom 1. Juli 1902 ab die Zivilliste auf 3550000 Mark zu erhöhen, ferner das Wittum der Königin-Witwe von 40000 Talern Konventionsgeld = 123333 Mark auf 210000 Mark, die Apanage des Kronprinzen, dem vom 1. Juni 1886 ab eine solche von 60000 Thlrn. und vom 1. August 1891 ab eine solche von 200000 Mark zugebilligt worden war, von 60000 Talern Konventionsgeld = 185000 Mark auf 300000 Mark zu erhöhen. Die Königin-

Witwe hat sich im voraus bereit erklärt, gegen Bewilligung des vorgenannten erhöhten Wittums auf die Gewährung des ihr nach § 36 des Hausgesetzes zur standesgemäßen Möblierung der ihr in einem königlichen Schlosse einzuräumenden Wohnung zustehenden Aversionalquantums von 30000 Talern zu verzichten. Bei Kapitel 22 haben die Schatullengelder Ihrer Majestät der Königin in Höhe von 67500 Mark und bei Kapitel 28 die Apanage des Prinzen Johann Georg, der in den Genuß der Sekundogenitur eintritt, in Höhe von 75000 Mark, vom 1. Juli 1902 ab in Wegfall zu kommen. Die notwendig werdenden Mehrausgaben werden aus dem Reservefonds (Kapitel 110 des Staatshaushalts für 1902/03), bestritten, sodaß eine Erhöhung der Steuern sich nicht als notwendig erweisen wird.

8. Juli. Vorstehende Vorschläge werden vom Landtage genehmigt.

10. Juli. Feierliche Verabschiedung des Landtags.

VI.

Einträgnisse der Eisenbahnen.

21. Juli. Der Rechnungsabschluß der sächsischen Eisenbahnen im Jahre 1901 wird veröffentlicht.

Hiernach haben diese Bahnen annähernd fünf Millionen Mark weniger Ueberschuß erbracht, als in dem ebenfalls schon sehr ungünstigen Jahre 1900. Die Einnahmen betrugen 132073937,75 Mark (1900: 136984762,81 Mark), die Ausgaben 103865203,49 Mark. Der Ueberschuß beträgt für 1901: 28208734,26 Mark (33093489,45 Mark), der Ausfall ist in der Hauptsache auf den Rückgang des Güterverkehrs zurückzuführen, aber auch für Beamtengehälter sind 1074582,05 Mark mehr ausgegeben worden. Die sächsischen Bahnen haben sich danach 1901 nur mit 3 Prozent verzinst, während sie 1900 noch 3,9 Prozent Zinsen brachten.

VII.

Königliche Familie.

4. November. König Georg hält feierlichen Einzug in Leipzig.

2. Dezember. Der französische Sprachlehrer der kronprinzlichen Kinder, der 23jährige Giron aus Brüssel, wird plötzlich seiner Stellung entlassen und verläßt das Land,

9. Dezember. Die Kronprinzessin Luise, geboren 1870, verläßt dauernd ihren Gemahl, den Prinzen Friedrich August, nach fast 12jähriger Ehe und begibt sich zu ihrem Vater, dem 67jährigen frühern Großherzog Ferdinand den Vierten von Toskana, Erzherzog von Oesterreich, in Salzburg.

11. Dezember. Von hier begibt sich die Kronprinzessin mit ihrem Bruder, dem 31jährigen Erzherzog Leopold Ferdinand, nach Genf zum Sprachlehrer Giron.

25. Dezember. Die Kronprinzessin läßt durch ihren Anwalt in Genf erklären, sie sei entschlossen, die eheliche Gemeinschaft nicht wieder aufzunehmen und werde vor Lösung der jetzigen Schwierigkeiten betreffend die Auflösung der Ehe weder nach Deutschland noch nach Oesterreich zurückkehren.

31. Dezember. Der König setzt einen besondern Gerichtshof ein zur Austragung der Eheirrung zwischen dem kronprinzlichen Paare.

Württemberg.

I.

Landtag.

15. Januar. Der wieder zusammentretenden Abgeordnetenkammer geht der Kommissionsbericht über das am 5. November 1901 veröffentlichte, zwischen der Reichspostverwaltungund der württembergischen Postverwaltung geschloßne Uebereinkommen (s. Bd. 2 von 1901, S. 157) zu. In dem Berichte heißt es:

Zur Rechtfertigung des Standpunktes der Regierung, daß eine Einwilligung des Landtags zu dem abgeschloßnen Uebereinkommen mit der Reichspost nicht erforderlich ist, betonte Ministerpräsident v. Breitling, daß durch das Abkommen weder ein Landesgesetz aufgehoben oder abgeändert, noch eine Verpflichtung eingegangen werde, die den Rechten der Staatsbürger Eintrag tue. Es sei nirgends landesgesetzlich bestimmt, daß die württembergische Postverwaltung eine eigne Postfreimarke haben müsse; die Ordnung des Briefmarkenverkehrs und das Verhältnis zu den Postverwaltungen andrer Staaten sei bisher immer auf dem Verwaltungswege geregelt und vom Landtage noch nie für die Gesetzgebung reklamiert worden. Insbesondere komme in Betracht, daß die württembergische Postanstalt einen Teil des Kammerguts bilde, das ausschließlich von der Regierung zu verwalten sei. Auch in Hinsicht auf das ständische Budgetrecht könne die Einholung der Genehmigung des Landtags nicht in Frage kommen. Das sei die Auffassung des Gesamtministeriums und des Geheimen Rats: auch die rechtskundigen Ministerialbeamten der sämtlichen beteiligten Ressortministerien haben ihr Gutachten dahin abgegeben, daß das Uebereinkommen der Zustimmung der Stände nicht bedürfe. Seine Schlußrede in der Kommission beendete der Ministerpräsident mit der Bemerkung, die Regierung sei nicht konfliktslüstern und wünsche tiefgehende Differenzen in der Angelegenheit zu vermeiden.

24. Januar. Die zweite Kammer beschließt, unter ausdrücklicher Wahrung des Anspruchs der Stände auf Einholung ihrer Zustimmung zu dem Post-Uebereinkommen, die dadurch veranlaßten Abweichungen von dem verabschiedeten Hauptfinanzetat nicht zu beanstanden.

8. Februar. Die Kammer der Standesherren beschließt ebenfalls, den Abschluß des Postmarkenvertrags nicht zu beanstanden. — Die

zweite Kammer beschließt, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrate für die Gewährung von Tagegeldern an die Reichstagsabgeordneten einzutreten.

Anfang April. Dem Landtage wird von der Regierung der Entwurf eines Volksschulgesetzes vorgelegt. Dessen bedeutendste Neuerung betrifft die Frage der künftigen Regelung der Bezirksschulaufsicht. Während diese bisher von einem Geistlichen im Nebenamt ausgeübt wurde, sollen nun folgende Bestimmungen Platz greifen:

Für größere, nach Bedarf neu zu bildende Bezirke können Bezirksschulaufseher im Hauptamt angestellt werden. Sie bilden mit dem Oberamtmann desjenigen Oberamts, in dem die ihnen unterstellten Schulen sich befinden, das gemeinschaftliche Oberamt in Schulsachen. Als solche Bezirksschulaufseher können sowohl Geistliche als auch Schulmänner, die der Konfession der ihnen untergebnen Schullehrer angehören, ernannt werden.

4. Juni. Der Verkehrs-Minister von Soden erklärt in der zweiten Kammer, daß die Einführung der vierten Wagenklasse nur unter Vereinbarung mit den übrigen süddeutschen Verwaltungen erfolgen könne.

8. Juli. Die erste Kammer beschließt, im Hinblick auf den bevorstehenden Schluß des Landtags von der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung des direkten Landtagswahlrechts abzusehen.

9. Juli. Die zweite Kammer genehmigt die Entwürfe einer ergänzenden Einkommensteuer, über die Kapitalsteuer und die Ertragsteuer. Auch spricht sich die Kammer für eine Warenhaussteuer aus.

25. November. Die Steuerkommission der ersten Kammer beschließt, entgegen dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer, den Steuersatz bei der Steuerreform im Maximum auf 6 Prozent zu erhöhen und eine Herabsetzung auf $4^1/_2$ Prozent. Ebenso hält sie einmütig an der Forderung des Budgetrechts für die Einkommensteuer fest.

II.

Die Frage der deutschen Eisenbahngemeinschaft.

Anfang Juli. Der württembergische Handelskammertag tritt in einer in seinem Auftrag von dem Stuttgarter Handelskammersekretär Professor Huber ausgearbeiteten Denkschrift, die den gesetzgebenden Faktoren als Ausdruck der Anschauungen der berufnen Vertretung des Handels und der Industrie Württembergs eingereicht wird, für eine solche Gemeinschaft ein.

Die Denkschrift bespricht alle Fragen, die mit der angestrebten Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens zusammenhängen. Zunächst schildert

sie die gegenwärtige verkehrspolitische Lage in Deutschland. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft habe sich in ihrem mehrjährigen Wirken befriedigend bewährt; die mittelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen seien dagegen an der Grenze ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen. Infolge der rückläufigen Bewegung in den Eisenbahnfinanzen und der hohen Anforderungen für den wachsenden Groß- und Kleinverkehr reiche die Kraft der kleinern Verwaltungen zur Bewältigung ihrer Aufgaben nicht mehr aus; zu selbständiger Durchführung durchgreifender Reformen seien die mittelstaatlichen Verwaltungen vollends ganz außer stande. Die Denkschrift kritisiert dann das seit Jahren angekündete Projekt einer süddeutschen Eisenbahngemeinschaft und bemerkt darüber u. a.: „Selbst wenn alle süddeutschen Staaten wirklich zu einem süddeutschen Eisenbahnverbande zu vereinigen wären (wozu nach den bisherigen Erfahrungen wenig Aussicht vorhanden), wäre das Ziel klein und im nationalen Interesse zu bedauern. Eine süddeutsche Gemeinschaft als Selbstzweck würde gleichsam die alte Mainlinie wiederherstellen, in einer Gestalt, die noch immer unmoderner und noch schädlicher wäre als die frühere." Die Denkschrift wendet sich im weitern gegen das beliebte agitatorische Schlagwort vom preußischen Fiskalismus, bespricht die großen Leistungen und Erfolge des preußischen Gesamteisenbahndienstes und betont hinsichtlich der Tarife, daß die preußischen jetzt tatsächlich die billigsten in Deutschland seien.

III.

Katholisches.

30. April. Bischof Keppler von Rottenburg hält, gelegentlich einer Firmungsreise, bei einem Mahle in Gmünd eine Rede, in der er auf die von katholischer Seite gemachten Versuche, den Katholizismus mit der modernen Kultur zu versöhnen, zu sprechen kommt und hinsichtlich des von ihm mit der Approbation versehenen Werks des Wiener Professors Erhard „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert" folgendes sagt:

Ein neuster Vermittlungs- und Versöhnungsversuch hat ja eine gewisse Berühmtheit erlangt und ein nicht ganz erklärliches und nicht ganz begründetes Aufsehn erregt. Ich will diese Gelegenheit benützen, mich darüber auszusprechen, namentlich da meine Billigung des Buchs, wie es scheint, nicht überall richtig aufgefaßt wurde, und weil eine gewisse Presse fortfährt, sensationelle Meldungen an sie anzuknüpfen: ich sei wegen dieser Approbation mit der römischen Inquisition in Konflikt gekommen und andern Unsinn und Aberwitz mehr. Ich habe es approbiert, weil der Bischof die Approbation nicht verweigert, wo kein Verstoß contra fidem et mores vorliegt. Daß ich meine Bedenken hatte, habe ich im Wortlaut der Approbation angedeutet; ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß diese Bedenken sich nicht etwa nur auf einzelne Aufstellungen und Behauptungen im Buch beziehn, sondern auf dessen Grundlage und Grundrichtung. Ich halte diese für verfehlt, wiewohl ich die bona fides und die gute Absicht des Verfassers nicht bezweifle. Der Grundfehler des Buches liegt nach meiner Ueberzeugung darin, daß es eine Versöhnung zwischen Katholizismus und moderner Kultur, zwischen Katholizismus und moderner Wissenschaft für möglich erklärt, anstrebt und einleiten will, ohne daß es vorher mit dieser modernen Kultur und Wissenschaft gründ-

lich abgerechnet hat, ohne daß es all das klar und bestimmt ausgeschieden und zurückgewiesen, verurteilt hat, was an dieser Kultur und Wissenschaft nicht probehaltig, nicht lebensfähig, nicht gesund, nicht haltbar ist, sondern vielmehr falsch, verlogen, verdorben, vergiftet und faul. . . . Daß Ehrhard das nicht getan, war sehr verhängnisvoll; er trug einen bedenklichen Mangel an Klarheit, Präzision, männlicher Bestimmtheit in sein Buch hinein; es hat zu viel Anstoß und Mißverständnis geführt; es hat den Verfasser in ein ganz schiefes Licht gebracht, als ob er liebäugle mit Tendenzen, gegen die zu opponieren unsre Pflicht ist, als ob er vertuschen, verschmieren, ausweichen, ausbiegen, Heiliges feig preisgeben wolle, was er ja gewiß nicht will; es hat dem Buch beinahe allen Wert und Nutzen benommen, ja es zu einer Gefahr gemacht.

1. Dezember. Dr. v. Keppler, Bischof von Rottenburg, früher Professor der katholischen Theologie zu Freiburg i. Br. und Mitarbeiter der in Mainz erscheinenden, von katholischen Forschern herausgegebnen „Weltgeschichte in Charakterbildern," an der sich auch Professor Kraus und Professor Spahn in Straßburg beteiligt hatten, hält in der Konferenz des Land- und Stadtkapitels Rottenburg eine Rede über „Wahre und falsche Reform." Derselben sind, nach dem „Deutschen Volksblatt," folgende Gedanken entnommen:

Zu Beginn betont der Bischof, daß es höchste Zeit sei, daß endlich der Begriff der Reform, der von allen Seiten verdreht, falsch verstanden und falsch angewandt werde, klar und bestimmt herausgestellt werde. Es seien dabei zwei Vorfragen zu erledigen. Erstens: Ist eine Reform der Kirche, des Katholizismus möglich? Gewiß; aber natürlich nicht in dem, was göttlich ist in ihnen, nicht im Dogma, im Sittengesetz, in den Heilseinrichtungen, in der Organisation; wohl aber in dem, was menschlich ist. Und zu diesem Menschlichen gehören vor allem das Charakterleben der Katholiken. Zweitens könne man fragen: Ist eine katholische Reform jetzt nötig? Man sehe so manche Wunden, so manche Verwesungsflecken, so manche Krankheitssymptome, so manche neu aufgebrochne Geschwüre am Leib des heutigen Katholizismus, und man müsse antworten: Ja, eine Reform ist notwendig. Dann sei die dritte Frage die Hauptfrage. Wie soll reformiert werden? Welches sind die Ziele und Kennzeichen der wahren Reform? Dann stellt der Bischof den Leitsatz auf, die wahre Reform sei immer eine Reform von Grund aus, von innen nach außen, nicht von außen nach innen. Eine falsche Reform sei, das Christentum oder die Kirche gewaltsam auf die Entwicklungsstufe zurückdrücken und festlegen zu wollen, die sie vor 1500 oder 500 Jahren inne hatte. Es sei so unlogisch, so unwissenschaftlich, so unhistorisch als möglich, mit Ignorierung der ganzen Entwicklung der Kirche eine Urkirche, ein Urchristentum konstruieren und als die reinste Form, als gründlichste Reform ausgeben zu wollen. Das sei nicht Kirchenreform, das sei eine Reformkirche, die man nach eignem Kopf aus einigen aus dem Fundament ausgebrochnen Steinen aufbauen wolle. Die heutigen katholischen Reformer geben vor, den Katholizismus, das Christentum dadurch regnerieren zu wollen, daß sie dieselben auf das Wesentliche reduzieren, das Unwesentliche abstreifen. Das könne ihnen nicht verstattet werden. Was sie vom Katholizismus abstreifen wollen, sei oft gerade die lieblichste Blüte, der süßeste Duft desselben. Das Wissen des Katholiken werde mehr mittelalterlich als „modern" sein. Aeußerlich grob, innerlich edel sei der Geist des Mittelalters; äußerlich kultiviert, innerlich gemein sei der Geist der „Moderne". Wer den Lockungen der „Moderne" folgt, gerate in äußerste Seelengefahr. Gebe man dem Teufel den kleinen Finger, so nehme er die ganze

Hand. Das Christentum und der Katholizismus können nur reformiert werden in dem Geist und aus dem Geist, der beide ins Leben gerufen hat und beide beseelt. Ein untrügliches Symptom falscher Reformbestrebungen sei es daher, wenn dieselben nicht im Namen des heiligen Geistes, sondern im Namen des „Geistes der Zeit" ans Werk gehn. Diesen als Richter, als Korrektor, als Reformator der Kirche zulassen, heiße sie herabwürdigen.

Es heiße den Katholizismus schlecht beraten, es zeuge von Mangel an politischem Sinn, wenn man ihm zumute, sich durch Konzessionen, Kompromisse, Abstriche in der modernen Welt das Existenz- und Wohnrecht zu erkaufen oder zu erschleichen. Die das tun, seien nicht seine Vertreter, sondern seine Verräter. Sie mögen übrigens noch so viele Abstriche und Zugeständnisse machen; sie werden dem Haß und der Verfolgung der Welt nicht entgehn, solange sie ihre Kirche nicht ganz aufgeben. Was der modernen Welt und Kultur am Christentum zuwider ist, sei in intellektueller Hinsicht das Wunder, in sittlicher Hinsicht die Autorität. Was helfe es den Kompromißkatholiken, um ersteres so viel als möglich sich herumzudrücken, letzterer sich so viel als möglich zu entziehn? So müsse eine Reform des Katholizismus vor allem eine religiöse Reform sein. Ihre primären Triebkräfte und Hilfskräfte seien daher religiöse, die übernatürlichen Heilskräfte und Gnadenmittel, der Glaube, die Sakramente, das Meßopfer, das Gebet, die Beichte. Das Sakrament der Buße sei das eigentliche Reformsakrament. Die heutigen Reformer führen das Schlagwort „religiöser Katholizismus" im Munde; aber tatsächlich lassen sie das Religiöse beiseite und machen in Kultur und Politik. Die so vorgehn, sind entweder gänzlich unklare Köpfe oder Lügner oder beides. Wenn Leo der Dreizehnte neben seiner großartigen organisatorischen und reformatorischen Tätigkeit zur Nachfolge des heiligen Franziskus, zum Rosenkranzgebet, zur Herz-Jesu-Andacht mahnt, so ist das Klugheit, die zur Einfalt mahnt. Das ist der gewöhnliche Weg des heiligen Geistes. Den modernen Reformatoren fehlt es an Nachfolge Christi. Man kann auch sagen: eine echtkatholische Reform muß im Zeichen Mariä stehn, der heiligen Gottesmutter, die voll Einfalt und Weisheit war. Die neuste Reformbewegung ist aussichtslos. Man wartet vergebens auf klare, bündige, bestimmte Vorschläge seitens ihrer Verfechter. Ihr Ziel ist falsch; von ihren Mitteln schweigen sie. Sie denken und reden und schreiben viel zwischen den Zeilen. Sie regieren viel und behaupten nur eines: daß der Katholizismus nicht gebildet genug sei. Ob die Katholiken auch katholisch genug seien, das ist die Hauptfrage und Hauptsorge. So würde St. Franziskus, der bisher beste Reformator, heute fragen und sorgen.

Falsche und wahre Reformer sind nicht so schwer zu unterscheiden, als man meint. Jene arbeiten mit, diese gegen ihre Zeit und die Welt; jene arbeiten gegen, diese mit der kirchlichen Autorität. Das ist das Ganze. Eine Reform, die nicht in erster Linie auf Glaube und Liebe gegründet ist, wird immer ohne Hoffnung sein. Trotzdem kann sie Seelen verderben; darum ist sie zu bekämpfen. Reformieren ist nicht die Sache des Nächstbesten. Katholische Reform kann nur mit den Bischöfen gemacht werden.

Baden.

I.

Landtag.

1.

Etat.

8. Januar. Die Budgetkommission der ersten Kammer erklärt nur eine solche Reichsfinanzreform für befriedigend, bei der die für das Reich zu schaffende Einnahmequelle in keine Konkurrenz zu den bestehenden Steuerarten der Einzelstaaten treten würde.

4. Januar. In der zweiten Kammer erklärt der Finanzminister Buchenberger namens der Regierung bei der Etatsberatung, die Regierung befürchte nicht, daß durch den neuen Zolltarif die Handelsvertragspolitik gefährdet werde. So begreiflich der Wunsch, daß die ökonomische Lage der arbeitenden Klassen gebessert werde, so müsse auf der andern Seite zugegeben werden, daß ein Schutz für die andern produktiven Klassen nicht fehlen dürfe. Es sei Pflicht eines sozialen Staates, der Landwirtschaft die helfende Hand zu bieten, und diese Politik der Hilfe dürfe nicht unterbleiben, weil auch der Großgrundbesitz davon einen Vorteil habe. Für Uebertreibungen sei die Regierung aber nicht zu haben, und er mache keinen Hehl daraus, daß von den Forderungen des Bundes der Landwirte ihm nicht eine einzige annehmbar erscheine.

18. Januar. Auf Angriffe, die in der zweiten Kammer bei der Etatsberatung vorgebracht sind, erklärt der Ministerpräsident v. Brauer, durch den letzten Ministerwechsel sei eine Systemänderung nicht eingetreten, und diese sei auch für die Zukunft nicht beabsichtigt. Das neue Ministerium sei organisch aus dem alten herausgewachsen, und der Kurs der alte geblieben. Er leugne nicht, daß bei der Auswahl, was sonst nie der Fall war, die Konfession eine Rolle gespielt habe. Es habe angemessen geschienen, einen Katholiken zu wählen, da die vier Ressortminister evangelisch seien.

22. und 23. Januar. Fortsetzung der Budget- und Zollberatung in der zweiten Kammer. Minister Buchenberger bezeichnet die Reichsfinanzreform als dringend nötig. Die Unsicherheit der Matrikularbeiträge schmälere die Freiheit in der Aufstellung des Budgets der Einzelstaaten. Wir seien nicht mehr Herr im eignen Hause Dabei spricht sich der Minister gegen eine Reichseinkommensteuer aus, die unnötig sei, denn Zuschläge zu der Einkommensteuer könnten wir selbst machen, ohne Finanzreform. Die

direkten Steuern müßten den Einzelstaaten verbleiben, dem Reich die indirekten. Nach der Verabschiedung des Zolltarifs würden die verbündeten Regierungen mit Vorschlägen für die Reichsfinanzreform an den Reichstag herantreten.

11. März. Die Beratung des Etats führt u. a. auch zur Erörterung der Frage wegen Aenderung des **Wahlrechts**. Der Minister des Innern, **Schenkel**, spricht sich darüber aus:

Es wird sich nicht empfehlen, unser indirektes Wahlrecht zu ersetzen durch das unbeschränkte, gleiche und direkte Wahlrecht ohne jede Eingrenzung. Wenn einmal in dieser Weise sich eine Volksströmung nicht bloß in unserm Vaterlande, sondern über es hinaus für eine solche Reform geltend macht, so kann man auf die Dauer ihr keinen Widerstand leisten. Es ist leicht möglich, daß sich doch noch ein Weg findet, auf dem wir uns über die Einführung des direkten Wahlrechts ohne Kautelen, aber mit gewissen Begrenzungen verständigen werden.

11. April. Bei der Beratung des Eisenbahnetats in der zweiten Kammer äußert Staatsminister v. **Brauer** über die **finanzielle Lage der Verkehrsanstalten**:

Der Reinertrag genügt gerade noch für die Verzinsung, wobei man nicht an eine Amortisation denken könne oder gar an eine Verwendung im Baubudget. Der Hauptgrund liegt weniger in der Stagnation der Einnahmen, als in der Zunahme der Ausgaben, sodaß der Betriebskoeffizient auf achtzig Prozent gestiegen sei. Eine erhebliche Steigerung der Eisenbahnschuld, die jetzt schon über 350 Millionen Mark betrage, gefährde unter Umständen auch die Selbständigkeit der Bahnen. Aus diesen Gründen halte die Regierung eine weitere Verbilligung der **Tarife** vorerst nicht für geboten, wobei er noch bemerken möchte, daß die bestehenden Personentarife nahe bei den Grenzen des Möglichen angelangt seien. Er müsse auch den Vorwurf der Stagnation im deutschen Eisenbahnwesen zurückweisen. Tatsächlich **marschiere Deutschland** im allgemeinen **an der Spitze** des kontinentalen Eisenbahnwesens.

28. Juni. Die zweite Kammer beendet die Beratung des Budgets. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 16200000 Mark.

2.

Vertrag wegen der Main-Neckarbahn.

8. April. Die zweite Kammer berät den am 14. November 1901 mit Preußen und Hessen-Darmstadt über die Vereinfachung dieser Bahn geschloßnen Staatsvertrag (S. 138). Dabei hebt der Minister v. **Brauer** hervor, daß man dem Vertrag, der ein reiner Betriebsvertrag sei, doch zu große Bedeutung beilege. Baden habe auch jetzt

schon in Bezug auf die Main-Neckarbahn in einem Vertragsverhältnis gestanden, sodaß die Gefahr einer „Verpreußung," um dieses Schlagwort zu gebrauchen, auch fortbestehe, wenn die heutige Vorlage nicht angenommen werde. Er könne aber wiederholen, daß seitens Preußens noch nie versucht worden sei, auf die Selbständigkeit unsrer Bahn einzuwirken, und daß auch die Konkurrenz, die Preußen Baden auf dem Eisenbahngebiet gemacht habe, sich stets in den berechtigten Grenzen gehalten habe.

25. Mai. Die erste Kammer genehmigt diesen Vertrag, nachdem der Minister v. Brauer hervorgehoben hatte, eine süddeutsche Tarifgemeinschaft wäre wünschenswert und notwendig, auch Bayern, Württemberg und Elsaß hätten den besten Willen gezeigt, eine solche herbeizuführen. Sie habe jedoch keine Spitze gegen Preußen, sondern bezwecke nur Verbesserung und Verbilligung der Betriebs- und Verkehrsverhältnisse.

3.

Aenderung des Gemeindewahlrechts.

20. Januar. In Gemäßheit eines von der zweiten Kammer am 15. Juni 1900 gefaßten Beschlusses legt die Regierung dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vor, wonach die Angehörigen einer jeden der drei Wählerklassen in direkter Wahl je den dritten Teil der Gemeinderatsmitglieder wählen sollen. Hieraus soll sich einerseits eine Sicherheit dafür ergeben, daß es auch den Minderheiten, mögen sie aus Niedrig-, Mittel- oder Höchstbesteuerten bestehn, möglich wird, ihre Anschauungen und Interessen im Gemeinderat zur Geltung zu bringen. Anderseits soll dadurch auch tunlichst die materielle Gleichmäßigkeit in der Zusammensetzung der beiden kollegialen Gemeindeorgane, des Bürgerausschusses und des Gemeinderats, gewahrt und verhütet werden, daß nicht von vornherein ein für das gemeinsame Wirken dieser beiden Organe schädlicher Zwiespalt hervortritt.

(Wird die Vorlage Gesetz, so erhalten, unter Zugrundlegung der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von 1900, etwa 270 Gemeinden weiter die direkte Wahl. Dazu kommt noch eine Anzahl von Gemeinden, die dieselbe nach dem Entwurf behalten, obwohl sie nach der Volkszählung von 1900 die Einwohnerzahl 1000 überschritten haben; es wären dann voraussichtlich nur noch in 156 Gemeinden Bürgermeister und Gemeinderat von dem Bürgerausschuß zu wählen.)

4.

Besoldung der Volksschullehrer.

6. Juni. Die zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf über die Besoldung der Volksschullehrer.

Die Neuerung bringt den Lehrern eine erhebliche Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge und manche andre Verbesserungen. Die wichtigste Aenderung ist die, daß die Volksschullehrer mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres in ihrem Einkommen in das Tarifsoll des Gehaltstarifs vom Jahre 1892 eingereiht werden. Sie erhalten die Bezahlung, die ihnen zukäme, wenn der Tarif bei Beginn ihrer Anstellung von jeher in Kraft gewesen wäre; bei manchen erreicht diese Erhöhung die Summe von 500 Mark; außerdem erhalten alle, ebenfalls auf Januar zurückdatiert, eine Dienstzulage von 150 Mark. Das Einkommen badischer Volksschullehrer beläuft sich demnach künftig, sobald sie definitiv angestellt sind, im Anfangsgehalt auf 1350, im Höchstgehalt auf 2150 Mark; dazu kommt freie Wohnung oder Mietsentschädigung. (Die neun Städte der Städteordnung zahlen übrigens ihren Lehrern freiwillig erheblich mehr, erhöhen auch deren Pensionsbezüge wie die Hinterbliebnenversorgung freiwillig.)

5.

Frage der Zulassung von Ordensniederlassungen.

3. Juli. In der zweiten Kammer wird von den Abgeordneten des Zentrums der Antrag gestellt: „Die Kammer hält es im Interesse der Förderung des Friedens für wünschenswert, daß der Streit wegen der Zulassung von Männerklöstern in Baden beseitigt werde, und erklärt, daß sie nichts dagegen zu erinnern findet, wenn die Regierung in Anwendung des ihr nach § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 zustehenden Rechtes die Genehmigung dazu erteilt, daß einige solche Klöster zugelassen werden."

Nachdem Zehnter den Antrag begründet hat, gibt Geheimrat Frhr. v. Dusch folgende Erklärung ab:

„Nach § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, ist die Genehmigung zur Einführung eines religiösen Ordens, beziehungsweise Errichtung einzelner Anstalten eines solchen in die Hand der Regierung gelegt. Wie dieselbe von dieser Befugnis schon seither gegenüber weiblichen, der christlichen Charitas dienenden Kongregationen einen weitgehenden Gebrauch gemacht hat, so steht sie auch der Zulassung von Niederlassungen männlicher Orden nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Annahme einer Resolution seitens der Kammer, wie solche neuerdings beantragt wird, und wie sie schon am 15. Februar 1900 in wesentlich gleicher Fassung die Zustimmung der Mehrheit der zweiten Kammer erlangt hat, kann, wenn auch die Regierung den Beschluß der Volksvertretung in ge-

bührende Würdigung ziehen wird, nicht die selbständige Verantwortlichkeit aufheben, die mit dem gesetzlich der Regierung überlassenen Genehmigungsrecht verbunden ist. Seitens der Kirchenbehörde sind erst nach Beginn und im Verlauf der landständischen Verhandlungen Anträge auf Genehmigung einiger Niederlassungen männlicher Orden gestellt worden. Eine Entschließung der Regierung auf diese Anträge ist bis jetzt noch nicht erfolgt; derselben müssen noch eingehende Erwägungen und Verhandlungen vorausgehn zur Feststellung der nähern Modalitäten, unter denen etwa jenen Anträgen entsprochen werden könnte. Die Regierung hat bei dieser Sachlage zu einem abschließenden Urteil darüber noch nicht gelangen können, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Voraussetzungen für gegeben zu erachten seien, unter denen sie die Verantwortung für die Zulassung männlicher Ordensniederlassungen übernehmen dürfe."

Darauf erklärt Wilckens: „Die nationalliberale Fraktion ist der Meinung, daß die politischen Bedenken, die der Niederlassung solcher Orden in unserm paritätischen Lande entgegenstehn, unvermindert fortdauern, und daß auch die wirtschaftlichen Nachteile, die erfahrungsmäß mit der Errichtung von Männerklöstern für die Bevölkerung verknüpft sind, zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben müßten. In einer Zeit, in der sich in überwiegend katholischen Ländern eine starke Bewegung gegen die Männerorden geltend macht, in unser konfessionell gemischtes Land solche Orden zurückzuführen und dadurch mit der staatlichen Tradition, die seit dem Bestehn des Großherzogtums in der Ordensfrage eingehalten worden ist, zu brechen, erscheint um so bedenklicher, als jeder Schritt des Entgegenkommens auf diesem Gebiete aller Voraussicht nach schon in kurzem weitere Konsequenzen nach sich ziehn und, sobald einmal einige Klöster zugelassen sind, nach den in andern Ländern gemachten Erfahrungen kirchlicherseits auf die Genehmigung einer immer größern Anzahl von Männerorden gedrängt werden wird. Wir können uns daher mit einem Anfang in diesen Dingen um so weniger einverstanden erklären, als die Zulassung von Männerorden auch nicht etwa durch ein Bedürfnis der Seelsorge erfordert wird, und ebensowenig anerkannt werden kann, daß in weiten Kreisen unsrer Bevölkerung der Wunsch nach Wiederbelebung dieser Einrichtung, die in unserm Lande nahezu ein Jahrhundert lang nicht mehr bestanden hat, empfunden wird."

Der Antrag des Zentrums wird mit 33 gegen 20 Stimmen angenommen.

6.

Wahlrechtsfrage.

4. Juli. Die zweite Kammer berät einen Bericht, den ihre Verfassungskommission über sieben Anträge erstattet, die eine Aenderung des Wahlrechts betreffen. Vier dieser Anträge haben das gemeinsam, daß sie für die zweite Kammer an Stelle des indirekten Wahlverfahrens das direkte setzen und, statt der Erneuerung des Hauses zur Hälfte, die alle vier Jahre eintretende Gesamterneuerung einführen wollen. Ein Antrag erstrebt zugleich eine Reform der ersten Kammer, während ein andrer zugleich das aktive Wahlrecht nach Zurücklegung des 21., das passive nach Zurücklegung des 25. Lebensjahres gewähren will. Zwei Anträge ziehen im wesentlichen nur die Folgerungen für die Wahlordnung aus den in den ersten vier Anträgen erstrebten Verfassungsänderungen.

In dem Berichte der Kommission wird nun gesagt:

„Die Kommission kam auf Grund ihrer Erwägungen zu dem Beschluß, dem Hause zwei Gesetzentwürfe zur Annahme zu empfehlen, in denen alle die genannten Forderungen erfüllt sind. Die Kommission empfiehlt der Kammer ferner, ihr Einverständnis mit einer Reorganisation der ersten Kammer im Sinne einer stärkern Vertretung der Interessen der auf Gesetz beruhenden wirtschaftlichen Korporationen in derselben auszusprechen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Verhältnis der Zahl der Mitglieder der ersten Kammer zu jener der Mitglieder der zweiten Kammer keine wesentliche Gesamtverschiebung erfahren soll. Die Kommission unterbreitet dem Hause ferner den Antrag, die Regierung zu ersuchen, im Zusammenhang mit der Verfassungsreform eine Gesetzesvorlage behufs anderweiter Umgrenzung der Landtagswahlbezirke auf der Grundlage zu machen, daß a) die bisherigen Städteprivilegien mit der Modifikation fortbestehn, daß den Städten Durlach, Lörrach (mit Stetten), Bruchsal, Lahr, Offenburg, Rastatt, Baden und Konstanz je einer, Heidelberg und Pforzheim je zwei, Freiburg drei, Karlsruhe vier und Mannheim sechs Abgeordnetensitze zufallen; b) das übrige Land, unter tunlichster Berücksichtigung der historischen, geographischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete, in Wahlbezirke von durchschnittlich 25000 Einwohnern eingeteilt wird.

Nach solchen Beschlüssen trat die Kommission mit dem Minister des Innern zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Der Minister erklärte, obiger Antrag sei für die Regierung nicht annehmbar. Auch die Regierung wolle das indirekte Wahlrecht durch das direkte ersetzen und stehe auf dem Standpunkt, daß sämtliche Mit-

glieder der zweiten Kammer aus direkter Wahl hervorgehn sollten. Ebenso sei sie mit Einführung der Gesamterneuerung einverstanden. Dagegen könne in diesem Falle das allgemeine und gleiche Wahlrecht nicht ohne jede Eingrenzung und jedes Gegengewicht aufrecht erhalten werden. Ueberhaupt lasse sich die Wahlrechtsfrage nicht für sich allein lösen, sondern nur im Zusammenhang mit einer ausgedehnten Revision der Verfassung. Darauf hat die Kommission beschlossen, ihren obigen Antrag dennoch aufrecht zu erhalten."

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

7.

Schluß.

10. Juli. Der Landtag wird vom Großherzog geschlossen. Die Thronrede beginnt mit seinem Dank für die hingebende Arbeit der Stände in der verflossnen Tagung und spricht die Hoffnung aus, daß in nicht zu ferner Zeit eine völlige Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten sei. Sodann gedenkt die Thronrede des Regierungsjubiläums und der anläßlich desselben dem Großherzog in so reichem Maße entgegengebrachten Beweise von Liebe und Treue.

II.

Parteibewegung.

1.

Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei.

2. März. Es kommt in Offenbach zu lebhaften Verhandlungen über die Parteitaktik.

Dreesbach erklärt in einem Bericht über den Landtag, die Fraktion werde prüfen, ob die politischen Verhältnisse die Ablehnung des Budgets notwendig machten, doch gehe die Fraktion weder mit gebundnen Händen noch mit geschloßnem Mund in den Landtag. Bebel bekämpft hierauf den Opportunismus der Sozialdemokratie Badens. Er sagt:

Er habe Gegenwartspolitik getrieben, so lange er im Reichstag gesessen und zu jedem Gesetz, wo es notwendig war, Abänderungs- und Verbesserungsanträge gestellt, ja selbst unter dem Sozialistengesetz. Die praktische Arbeit habe also in der Partei immer existiert — gebe man aber das Endziel auf, dann habe auch der Name Sozialdemokrat keinen Sinn, denn dann sei man nichts weiter als eine sozialreformatorische Partei. Eine Partei, die etwas erstrebe, müsse auch ein Endziel haben, ohne das sie überhaupt keine Partei sei. Die Gegner täusche man mit solchen Redensarten nicht, wohl

aber die Leute in den eignen Reihen. Redner geht sodann zu der Budgetfrage über und vertritt den Standpunkt, daß man nicht die Verpflichtung habe, für Forderungen zu stimmen, die in der Verfassung festgelegt seien. Das verstoße auch nicht gegen den auf die Verfassung geleisteten Eid, dessen historische Entwicklung man sich vergegenwärtigen müsse, um zu der Anschauung zu gelangen, niemand sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Staatsmaschinerie im Gange bleibe. Das solle man doch den bürgerlichen Parteien überlassen, die Sozialdemokratie habe kein Interesse daran, bei der Füllung der Staatslokomotive mitzuwirken, an der Erhaltung des Staates ernstlich mitzuwirken.

Fendrich und Kolb vertreten den Opportunismus, während Katzenstein erklärt, in Mannheim würde es einen Krach, wie er noch nie dagewesen sei, geben, wenn die Partei das Budget bewillige. Nach dieser Aussprache, die alles beim alten läßt, geht der Parteitag auseinander.

2.

Bewegung gegen die Zulassung von Männerklöstern.

10. Juli. In Karlsruhe findet eine von 600 Personen besuchte Versammlung statt, die gegen die Zulassung von Männerorden lebhaft Verwahrung einlegt. Es bildet sich ein aus Anhängern verschiedner politischer Parteien und Glaubensbekenntnisse bestehender Ausschuß, um diese Bewegung im Gang zu erhalten. In der von der Karlsruher Versammlung beschloßnen Erklärung heißt es:

Daß Klöster keine grundlegende Einrichtung der römisch-katholischen Kirche sind, erhellt schon daraus, daß es während der ersten vier Jahrhunderte der Kirche gar keine Klöster gegeben hat und sie noch viele Jahrhunderte später mit der Kirche nur sehr locker verknüpft gewesen sind. Im Großherzogtum Baden hat es bis auf den heutigen Tag Männerklöster nie gegeben. Daß das römisch-katholische Volk in Baden Männerklöster wünscht oder gar herbeisehnt, ist nicht wahr. Die Zulassung von Männerklöstern und -Orden wird nur von Fanatikern gefordert, die kein Mittel unversucht lassen, um den religiösen Frieden in dem konfessionell gemischten Staatswesen zu untergraben. Die Klöster gehören ausnahmslos einem der weitverzweigten Orden an, die einem auswärtigen General unbedingt Gehorsam leisten. Das abgelegenste, kleinste Kloster ist solcherweise ein Vorposten und festes Lager eines solchen internationalen römischen Ordens. Eine ernst zu nehmende staatliche Kontrolle desselben ist undurchführbar. Die Zulassung auch nur eines Ordens wird folgerecht allen Orden Tür und Tor öffnen, indem was der neutrale Staat dem einen gewährt, er dem andern auf die Dauer nicht versagen kann. Ein Kloster nimmt alles und gibt nichts heraus.

12. Juli. In einer partei-offiziösen Erklärung der nationalliberalen Partei des Landes wird gesagt:

Die Erklärung, die am 3. Juli (S. 170) der Präsident des Kultusministeriums über die Klosterfrage abgegeben hat, bietet uns zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß. Denn sie enthält keine Andeutung

über die Gefahren, die dem konfessionellen Frieden des Landes die Zulassung von Männerorden bringen würde. Und doch ist diese Gefahr ungeheuer groß. Belgien, Spanien und Frankreich liefern den Beweis, daß die Agitation der Mönche den Staat von Grund aus zu erschüttern vermag. Der Tag, an dem den Männerorden auch Baden geöffnet würde, wäre ein Unglückstag. Die liberalen Bürger des Lands würden in einem solchen Schritt die Abkehr von Grundsätzen erblicken, unter denen jahrzehntelang unser herrliches Land geblüht hat. Sie würden in dieser Nachgiebigkeit den Ausdruck der Schwäche sehen.

Ende Juli. Eine große Zahl der angesehensten Männer aus allen Berufsklassen findet sich in Heidelberg unter Führung des dortigen Oberbürgermeisters Wilckens zusammen und richtet an die Regierung ein Ersuchen, in dem es im wesentlichen heißt:

1. Wir halten die Einführung von Männerorden in das Großherzogtum, in dem sie seit dessen Bestand nicht zugelassen waren, für keine Notwendigkeit. Denn es besteht keine dringende Not oder Gefahr, der durch die Männerorden abgeholfen oder vorgebeugt werden müßte oder könnte. Der katholische Klerus in unserm Land ist zahlreich genug, um den Anforderungen der Seelsorge zu entsprechen.

2. Wir erblicken aber in der Einführung von Männerorden eine ernste Gefahr in wirtschaftlicher und in politischer Hinsicht. Die Geschichte zeigt, daß solche Orden durch rasche Vergrößerung des Besitzes der Toten Hand bedenklich wirken, und daß ganze Gegenden in Abhängigkeit von ihnen geraten können.

3. Endlich würden wir die Einführung von Männerorden für politisch verfehlt halten müssen. Die Geschichte lehrt, daß mit weitgehender Nachgiebigkeit klerikalen Bestrebungen gegenüber der Friede nicht zu erkaufen ist.

6. August. Fast alle Professoren der Universitäten zu Heidelberg und Freiburg i. Br. (mit Ausnahme derer der theologischen Fakultät zu Freiburg) sowie der technischen Hochschule zu Karlsruhe richten eine Bittschrift an den Großherzog, in der sie sagen:

Wir würden in der Neugründung von Männerklöstern, zu der die hohe Staatsregierung die ihr seit mehr als vierzig Jahren gesetzlich zustehende Genehmigung bisher beharrlich versagt hat, nach wie vor einen Schritt erkennen, der uns im Hinblick auf die fernere gedeihliche Entwicklung unsers öffentlichen Lebens mit ernster Besorgnis erfüllen müßte. Nach unsrer Ueberzeugung ist das Bedürfnis keineswegs dargetan, irgend ein wirklicher Nutzen äußerst ungewiß, jedenfalls verschwindend gering gegenüber den mannigfachen, nach geschichtlicher Erfahrung nur allzu wahrscheinlichen Nachteilen einer Institution, die unserm Lande dank der Entschließung Karl Friedrichs seit einem Jahrhundert völlig fremd geworden ist.

22. November. Eine von der nationalliberalen Partei berufne Versammlung von 3000 Personen in Karlsruhe spricht sich,

dahin aus, daß die Zulassung der Klöster eine der Schwäche des Staats entsprungne Unterstützung der Machtbestrebungen einer politisch-konfessionellen Partei bedeuten würde. Die Versammlung erwarte, daß die Regierung nicht eine Institution einführen werde, die überall, wo sie sich entfalte, sozial, wirtschaftlich und politisch, wie insbesondre auch in religiöser Beziehung beklagenswerte Zustände gezeitigt habe.

III.

Der Großherzog.

24. April. Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Großherzog Friedrich. Namens einer Abordnung des Bundesrats sagt der Reichskanzler Graf Bülow in einer Ansprache:

„Was Eure Königliche Hoheit, geschmückt mit allen Eigenschaften, die uns Deutschen im Herrscher den Menschen liebenswert machen, mit Gottvertrauen, Tapferkeit, Weisheit und Pflichttreue für die innere Wohlfahrt Ihres Landes unermüdlich gewirkt haben, das ist in allen treuen badischen Herzen unauslöschlich eingeschrieben. Mir aber als dem obersten Beamten des Reichs und Vorsitzenden des Bundesrats liegt es ob, den herzlichen Dank darzubringen, den das deutsche Vaterland Eurer Königlichen Hoheit für die vorausschauende, unbeirrte, hingebende Mitarbeit an der Neubegründung des Reichs schuldet, von dem ersten Einlenken der badischen Politik in die Richtung, die für einen unlösbaren Zusammenschluß von Nord und Süd entscheidend ward, bis zu dem denkwürdigen Augenblick, da Eure Königliche Hoheit als Erster das Hoch auf einen Deutschen Kaiser ausbringen konnten. Jeder Deutsche, der in der deutschen Geschichte zu lesen weiß, wird es als eine besondre Fügung preisen, daß in den schicksalsschweren Jahren unsrer Einheitskämpfe an der Westmark des Reichs ein Fürst waltete, dessen Herz von Jugend auf für die Größe des deutschen Namens und für die Ideale seines Volks schlug. Auch nach der Verwirklichung des Sehnsuchtstraumes unsrer Väter, unter ruhmreichem Anteil der tapfern Söhne des schönen Badens, sind Eure Königliche Hoheit bis auf den heutigen Tag in vorderster Reihe der Bundesfürsten ein beredter Verkünder und treuer Hüter des Reichsgedankens geblieben. Und wie die Nation bis an das Ende ihrer Geschicke niemals aufhören kann, das Gedächtnis der Männer zu ehren, die ihre Führer gewesen sind auf dem Wege zu staatlicher Einigung, so wird sie alle Zeit in ihren liebsten Erinnerungen neben jenem unvergeßlichen andern Friedrich, der Eurer Königlichen Hoheit so nahe stand, auch dem ritterlichen Eidam unsers ersten großen

Kaisers einen bevorzugten Platz bewahren. Wir aber sind glücklich, daß wir von Angesicht zu Angesicht den Gefühlen Worte verleihen dürfen, die uns beim Hinblick auf die großen nationalen Verdienste Eurer Königlichen Hoheit bewegen. Von der Königsau bis zum Bodensee vereinigen sich alle Patrioten in dem innigen Wunsche, es möge uns vergönnt sein, Eure Königliche Hoheit noch viele Jahre in unsrer Mitte zu behalten, als lebenden Zeugen aus der größten Zeit unsrer Geschichte, als leuchtendes Vorbild reichsfürstlichen Sinnes und Wirkens, getragen von der Liebe der Untertanen und der Dankbarkeit der ganzen Nation."

Der Großherzog erwidert hierauf im wesentlichen folgendes:

„Sehr dankbar bin ich für die Gefühle, die Sie veranlaßt haben, im Namen des Bundesrats zu mir zu kommen. Ich bin tief gerührt von der Absicht sowohl als von dem so werten Ausdruck, den Sie diesen Gefühlen gegeben haben. Alles, was Sie eben hervorgehoben haben, als einen Beweis dafür, daß ich der nationalen Aufgabe pflichttreu entgegengekommen bin, das, so darf ich wohl sagen, ist nichts andres gewesen als eine Pflicht, eine sehr werte Pflicht, die allerdings aus tiefer Ueberzeugung und auch auf innigem Wunsche beruht. Daß es aber zustande kommen konnte, daß wir uns in Deutschland einigten, da blicken wir doch zu allererst nach oben, zu dem, der uns geholfen, zum Siege zu gelangen. Denn der Sieg der Waffen nur war es, der es uns ermöglichte, uns politisch zu einigen; und diese Kraft, sie möge uns erhalten bleiben; denn darauf beruht in der Tat alles das, was wir noch wünschen und hoffen wollen. Daß uns diese Kraft des Heeres soviel geleistet hat, das haben Sie freilich vorhin auch hervorgehoben, indem Sie den Namen Kaiser Wilhelms des Ersten nannten. Und da ist noch ein Punkt, das ist die Selbstlosigkeit, mit der Kaiser Wilhelm der Erste alles unternommen hat, was zum Wohle des Reichs, damals nur des Vaterlands und des Bundes, unternommen wurde. Diese Selbstlosigkeit hat es ihm ermöglicht, hohe Ziele zu erreichen, die sich verwirklichten in dem Kaisertum; denn nur mit dieser Eigenschaft war es möglich, den Uebergang zu schaffen, der ja nicht leicht war, aber durch seine Kraft und seinen Willen erleichtert wurde."

Der „Reichsanzeiger" bringt einen Festgruß. Der Prinz-Regent von Bayern sendet einen Glückwunsch, indem er u. a. sagt: „In Liebe und Dankbarkeit sieht ein treu ergebnes Volk zu Eurer Königlichen Hoheit als zu dem in nimmer ermüdender Sorgfalt und Hingebung über seinem Glück und Wohle wachenden Schirmherrn empor. Dankbar gedenkt auch ganz Deutschland des erhabnen Fürsten, der sich unvergängliche Verdienste um des geeinigten Vater-

lands Ruhm und Größe erworben hat." — Vom Zentralvorstand der nationalliberalen Partei geht ein Begrüßungsschreiben ein.

26. April. Der Kaiser an der Spitze der Abordnungen der badischen Regimenter beglückwünscht den Großherzog und hält als Erwiderung auf dessen Ansprache beim Prunkmahl eine Rede (s. S. 10).

27. April. Dem Zentralvorstand der nationalliberalen Partei erwidert der Großherzog u. a.:

Sie sagen mir viel zu viel des Guten über mein Wirken: nehmen Sie meinen guten Willen für das, was Sie als Erfolge bezeichnen, und seien Sie vor allem versichert, daß dieser gute Wille stets da vorhanden war, wo ich mich eins wußte mit den Zielen der nationalgesinnten Deutschen, nämlich in dem Streben, ein einiges, mächtiges Deutsches Reich errichten zu helfen und das Reich, nachdem es geschaffen war, zu befestigen und auszubauen im Sinne des nationalen Gedankens.

Der Großherzog wohnt der feierlichen Einweihung des Karlsruher Rheinhafens, dem letzten Akte der Jubiläumsfestlichkeiten, bei.

5. Juni. Nach einem Besuche der Stadt Freiburg am 2. Juni ist der Großherzog bei der Eröffnung der Landwirtschaftsausstellung in Mannheim anwesend, wo er in einer Rede den Widerstreit zwischen Landwirtschaft und Industrie in Abrede stellt.

1. Oktober. Der Großherzog besucht die Gewerbeausstellung in Düsseldorf und erwidert auf eine Ansprache des Professors Röber u. a.:

Er habe ja nichts weiter getan als seine Pflicht. Er sei in jener großen Zeit schon so alt, so reif gewesen, um sich dessen bewußt zu sein, daß in seiner Stellungnahme kein besondres Verdienst liege, daß damals auf blutigem Schlachtfelde alles wieder errungen worden sei. Das zu erhalten, sei die vornehmste Aufgabe der Gegenwart. Daran seinen Teil beizutragen, betrachte er als seine Aufgabe. Das könne aber nicht nur gepflegt und erhalten werden durch nationale Kraft, so notwendig diese auch sei, sondern auch namentlich durch den Fortschritt auf geistigem Gebiete, dessen mächtiger Erfolg, dessen Wirksamkeit sich in allem zeige, was die herrliche Düsseldorfer Ausstellung biete, sowohl auf dem Gebiete der Kunst wie auf dem des Gewerbfleißes.

Hessen-Darmstadt.

18. Februar. Die zweite Kammer genehmigt den Staatsvertrag mit Oldenburg wegen Ausdehnung der hessischen Landeslotterie.

20. Februar. Die Bureau- und Fraktionsvorstände der zweiten Kammer beschließen ein Ersuchen an den Großherzog um Mitteilung der Gründe seiner Ehescheidung.

16. März. Die Regierung legt der zweiten Kammer einen die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte betreffenden Gesetzentwurf vor.

25. März. Auf Anfrage des Grafen Oriola betreffend Getreidezölle antwortet Staatsminister Rothe in der zweiten Kammer, die Regierung stelle sich auf den Boden der zur Zeit den Reichstag beschäftigenden Vorlage, sie sei außer stande, auf eine Erhöhung der Minimalzölle für Getreide hinzuwirken, um nicht den Abschluß neuer Handelsverträge zu gefährden. Die Regierung würde eine Bekämpfung sowie eine Erhöhung der vorgeschlagnen Zölle für gefährlich und die neuen Handelsverträge gefährdet halten.

4. und 5. Juni. Die zweite Kammer verhandelt über den Staatsvertrag mit Preußen und Baden betreffend die Vereinfachung der Vertretung der Main-Neckarbahn (S. 138 und 168), wogegen die Gegner der seit 1896 bestehenden Eisenbahngemeinschaft mit Preußen gegen diese auftreten.

7. Juni. Die zweite Kammer berät über die Wahlrechtsreform. Der am 5. März 1901 von der Regierung vorgelegte Entwurf (Bd. 1 v. 1901, S. 237) führt das direkte Wahlrecht ein. Er läßt ferner die bisherige Bestimmung fallen, daß der Wähler in keinem fremden Untertanenverband stehn darf, verlangt aber zusätzlich neben dem seitherigen Erfordernis der mindestens dreijährigen Ansässigkeit in Hessen noch den mindestens dreijährigen Besitz der hessischen Staatsangehörigkeit und verlangt ferner, daß nicht eine Kommunalsteuerpflicht genügt, daß vielmehr eine Heranziehung vorliegen müsse.

Minister Rothe spricht sich also aus:

Die Regierung habe sich bemüht, dem Lande einen Kampf über das Wahlrecht zu ersparen, und wolle in loyaler Weise zeigen, in welchem Umfang sie sich zu Aenderungen des Wahlgesetzes bereit erklären könne. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liege in dem Ersatz des indirekten durch das direkte Wahlrecht, wofür sich schon 1896 in der Kammer eine Majorität gefunden, während die erste Kammer sich stets dieser Forderung gegenüber ablehnend verhalten habe und noch verhalte. Trotzdem habe sich die Regierung für das direkte Wahlrecht entschlossen.

26. Juni. Die zweite Kammer nimmt den Gesetzentwurf über die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte an.

3. Juli. Die zweite Kammer beendet die Beratung der Wahlgesetzvorlage. Artikel 4, der die Einführung der allgemeinen direkten geheimen Landtagswahlen vorsieht, wird angenommen. Die Wahlpflicht wird abgelehnt. Da über die künftige Zusammensetzung der zweiten Kammer eine Einigung nicht erzielt worden ist, nimmt die Kammer ferner mit großer Mehrheit einen Antrag an, wonach das bestehende Wahlgesetz bis zum 31. Dezember 1907 Giltigkeit behält. Endlich findet das neue Wahlgesetz, wie es aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen ist, Annahme.

11. Juli. Der Landtag wird vom Großherzog geschlossen, der in der Thronrede den Abgeordneten Dank für ihre Pflichttreue bei der anstrengenden Arbeit während der abgelaufnen Tagung ausspricht und sodann bedauert, daß infolge der Kürze der Zeit die Verhandlungen betreffend Revision des Wahlgesetzes namentlich in Bezug auf Einführung direkter Wahlen nicht zum Abschluß gebracht worden seien.

21. Juli. Das Regierungsblatt veröffentlicht das Gesetz über die Regentschaft; es lautet: „Wir Ernst Ludwig usw. haben auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über die Regentschaft vom 26. März 1902 mit Zustimmung unsrer getreuen Stände verordnet: Artikel 1. Da der zur Zeit unserm Throne am nächsten stehende Agnat des Gesamthauses Hessen dauernd verhindert ist, die Regierung des Großherzogtums persönlich zu führen, so findet, im Falle sie auf ihn übergehn sollte, eine Regentschaft statt." (Mit diesem nächsten Agnaten ist der Landgraf Alexander Friedrich, geb. 1863, Haupt des zweiten Zweigs der kurfürstlichen Linie, gemeint. Der hiernach Berechtigte ist des Landgrafen Bruder, Prinz Friedrich Karl, Gemahl der Prinzessin Margarete von Preußen).

9. November. Bei den Wahlen zum Ersatz der Hälfte der Mitglieder der zweiten Kammer büßen die Nationalliberalen fünf Sitze ein.

25. November. Der Landtag wird vom Großherzog eröffnet, der in einer Thronrede ausführt, daß der noch immer auf dem wirtschaftlichen Leben lastende Druck naturgemäß auch im Staatsvoranschlage zur Geltung komme, insbesondre durch Rückgang der Erträgnisse der Staatseisenbahnen und der Forstdomänen, während gleichzeitig das Reich von den einzelnen Bundesstaaten ungewöhnliche Leistungen beanspruche. Daher könnten die Ausgaben nur durch Heranziehung früherer Vermögensreste gedeckt werden.

Sachsen-Weimar.

Mitte Mai. Nach Entschließung des Großherzogs wird der Kirchengemeinde Nöda mitgeteilt, daß der von ihr präsentierte Pfarrer a. D. Weingart (siehe Bd. 2 von 1899, S. 116) nicht bestätigt werden könne, und daß der Großherzog wünsche, „daß seitens des Kirchenpatrons eine anderweite Präsentation erfolge, und vertraue, daß die Petenten in Bewährung ihres auf das Gemeinwohl gerichteten Sinnes in Gemeinschaft mit dem Kirchenpatron und dem

Kirchengemeindevorstand bestrebt sein werden, den Erfordernissen der kirchlichen Ordnung Rechnung zu tragen und das kirchliche Leben der Gemeinde Nödа auf dem bisherigen guten Stande zu erhalten."

31. Mai. Die Regierung lehnt die Vorlegung eines vom Landtage durch Beschluß vom 16. Februar einstimmig verlangten Gesetzentwurfs betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht ab.

18. November. Tod des fünfundsiebzigjährigen Prinzen Eduard, englischen Feldmarschalls. (Sein Vater Bernhard war ein Bruder des vorverstorbnen Großherzogs.)

8. Dezember. Der Großherzog Wilhelm Ernst verlobt sich mit der Prinzessin Karoline von Reuß älterer Linie, Tochter des Fürsten Heinrich XXII.

Oldenburg.

4. November. Eröffnung des Landtags. Die Regierung läßt eine Vorlage über den weitern Ausbau des oldenburgischen Eisenbahnnetzes ankündigen und bezeichnet die gesamte Lage der oldenburgischen Finanzen als verhältnismäßig günstig, wenn sich der Voranschlag, zu dessen Ausgleichung die Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen herangezogen werden, mit einem Einkommensteuerzuschlag von $33^1/_3$ Prozent verwirklichen lasse.

3. Dezember. Der Landtag stimmt einem Gesetzentwurf zu, der die Einführung einjähriger Finanzperioden und jährlicher ordentlicher Landtage zum Gegenstande hat. Auch spricht sich der Landtag für Einführung von besondern Verwaltungsgerichten für die drei Landesteile aus.

5. Dezember. Der Landtag beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, durch ihren Vertreter im Bundesrat und auf jede ihr sonst angemessen erscheinende Art, möglichst gemeinschaftlich mit andern Bundesregierungen, auf die Reichsregierung in dem Sinne zu wirken, daß das Reich durch größere Sparsamkeit und Einschränkung der Ausgaben eine Herabminderung der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten herbeiführe. Minister Ruhstrat erklärt, daß die Staatsregierung dem Antrage zustimme und in diesem Sinne schon im Verein mit andern Bundesstaaten wirke.

Braunschweig.

28. Januar. Die Regierung legt dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Katholikengesetzes vom 10. Mai 1867, vor.

Die Vorlage bezweckt in erster Linie, das Gesetz mit der Reichsgesetzgebung, dem Zivilstandsgesetz und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang zu bringen, sodann erfüllt sie eine Anzahl Wünsche, die von katholischer Seite geltend gemacht sind.

Hinsichtlich der Taufe bestimmt das bisher geltende Gesetz, daß Kinder, die nicht in Braunschweig, Wolfenbüttel oder Helmstedt (also Orten mit dem Sitze eines katholischen Geistlichen) in einer Mischehe geboren oder nach den ausdrücklichen Bestimmungen des § 5 katholisch zu erziehn sind, gleich den in der Ehe katholischer Eltern oder von unehelich katholischen Müttern an solchen Orten gebornen Kindern der evangelische Pfarrer zu taufen habe — selbstverständlich ohne Folgerung für ihre religiöse Erziehung. Der Gesetzentwurf schlägt dagegen folgende Fassung vor:

An Orten, an denen nicht ein katholischer Geistlicher seinen Sitz hat, kann die Taufe dort geborner Kinder, die an sich dem katholischen Geistlichen zustehn würde, auf ausdrücklichen Antrag der Erziehungsberechtigten — selbstverständlich ohne Folge für die religiöse Erziehung — durch den zuständigen evangelischen Geistlichen vorgenommen werden.

Ferner wird der für katholisch zu erziehende, die Gemeindeschule besuchende Kinder (beim Fehlen anderweitigen genügenden Religionsunterrichts) bestehende Zwang zum Besuche der evangelischen Religionsstunden beseitigt. Im Falle von Mischehen ist für von außen anziehende Personen auch der Nachweis darüber wesentlich erleichtert worden, wie es nach den Gesetzen des Orts der Eheschließung mit der religiösen Erziehung der Kinder zu halten sei. Ueber den Wechsel der Konfession hat der Entwurf im Interesse des kirchlichen Friedens folgende Bedingungen gestellt:

Die katholischen Geistlichen sind erst dann einen zum Konfessionswechsel Entschlossenen aufzunehmen oder zu . . . Religionshandlungen zuzulassen befugt, wenn die Willenserklärung dessen, der überzutreten die Absicht hat, einem evangelischen Prediger seines Wohnorts abgegeben oder in glaubhafter Weise angezeigt und von ihm eine Bescheinigung darüber beigebracht ist — gleichwie im hiesigen Lande wohnende Katholiken erst dann zum Uebertritt in eine andre Religionsgemeinschaft zugelassen werden sollen, wenn sie eine gleiche Bescheinigung von einem im hiesigen Lande zu kirchlichen Amtshandlungen berechtigten katholischen Geistlichen beigebracht haben. Die Bescheinigung ist kostenfrei auszustellen und weder in dem einen noch in dem andern Falle zu versagen.

4. März. Die Regierung läßt dem Landtag eine Denkschrift über die rechtliche Stellung der Regentschaft auf Grund des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 zugehn.

Die Denkschrift bildet eine Antwort auf Bittschriften der welfischen Parteien, betreffend Aufnahme einer Fürbitte für den Herzog von Cumberland in das allgemeine Kirchengebet und Abänderung der Eingangsformel der Gesetze, in der die Welfen eine Andeutung des Inhalts wünschen, daß der Regent als Vertreter des Herzogs von Cumberland angeführt werde. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß der Regent die Regierungsverwesung unbeschränkt mit allen daraus erwachsenden Rechten und Befugnissen bis zu dem

Regierungsantritt des Thronfolgers führe und daß er die Regentschaft nicht im Namen des letztern, überhaupt nicht im Namen einer bestimmten Person, sondern kraft eignen Rechts im Namen dessen führe, den es angeht. Er sei nicht Souverän, sondern Regent, aber als Regent nicht von einer bestimmten Person abhängig. Seine auf gesetzlicher Basis im Recht begründete Stellung sei die Stellung des mit voller Machtvollkommenheit ausgestatteten Fiduciars in das Staatsrecht übersetzt und auf das fürstliche Amt übertragen. Der Herzog von Cumberland sei schon deshalb nicht als Landesherr anzusehen, weil er nicht Bundesfürst ist. Da die Regentschaft nicht im Namen des Herzogs von Cumberland geführt werde, so werde sie auch durch den Todesfall des Herzogs nicht berührt.

15. März. Die Regierung antwortet im Landtage auf eine Anfrage, daß sie eine Abänderung des bestehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht vorzunehmen gedenke, da es Aufgabe des Reichs sei, eine einheitliche Gestaltung der Vereinsrechtsgesetzgebung vorzunehmen.

12. Mai. Die Kirchen- und Schulkommission des Landtags lehnt es ab, zur Besoldung der katholischen Geistlichen Zuschüsse aus Staatsmitteln zu erteilen sowie den katholischen Kirchengemeinden das Recht zu geben, Kirchensteuern zu erheben.

13. Mai. Bezüglich jener welfischen Bittschriften stellt im Landtage Hauswaldt den Antrag:

Das Gesuch der welfischen Partei unberücksichtigt zu lassen und dabei folgende Erklärung abzugeben:

1. Wir stehn allezeit treu zu Kaiser und Reich. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an der Erhaltung und friedlichen Ausgestaltung des in schweren Kämpfen geeinten Deutschen Reichs mitzuarbeiten. Nur auf dem Wohl und Gedeihen des Reichs kann das Wohl des Einzelstaats als eines Gliedes des Ganzen sich gründen.

2. Mag nach staatsrechtlicher Auffassung und Auslegung des Regentschaftsgesetzes der Herzog von Cumberland, wie einige für Recht halten, als Landesherr oder, wie andre annehmen, als erbberechtigter Thronfolger angesehen werden, immerhin bleibt die Tatsache der augenblicklichen Behinderung an der Regierung bestehn.

3. Die Behinderung zu beseitigen haben wir keine Mittel, denn es sind hierbei nicht nur die aus dem braunschweigischen Staatsrecht abzuleitenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen, sondern auch die von dem Bundesrate in dem Beschluß vom 2. Juli 1885 hervorgehobnen, auf dem allgemeinen politischen Gebiete liegenden Reichsinteressen maßgebend. Wir erachten allerdings die Klärung der staatsrechtlichen Verhältnisse im Interesse und zur Beruhigung der Bevölkerung für dringend wünschenswert in dem festen Vertrauen, daß die Rechte unsers engern Vaterlandes, die hier neben dem Gesamtinteresse unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes in Frage kommen, von den zuständigen Stellen des Reichs gewahrt und gefördert werden.

4. Wir erachten es nicht für verträglich mit dem Wohle unsers engern Vaterlandes, auch nicht mit der Pflicht der Dankbarkeit für die Opferwilligkeit unsers Regenten, daß, nachdem die Rechte des Herzogs von Cumberland wie auch seine derzeitige Behinderung an der Regierung anerkannt sind, immer von neuem die Frage nach der rechtlichen Bedeutung der Regentschaft ohne jeden dem Staatsinteresse zu entnehmenden Grund aufgerollt und damit Ver-

wirrung und Uneinigkeit in die Reihen unsrer Mitbürger getragen wird, während Eintracht uns so dringend nötig wäre.

Nach Einbringung dieses Antrags ergreift der Minister Otto das Wort zu einer längern Erklärung:

Die Regierung sieht sich veranlaßt, das Wort zu nehmen, weil sie es für ihre Pflicht hält, im gegenwärtigen Augenblick, wo die Regentschaftsfrage wieder berührt wird, hinzuweisen auf die ernsten Gefahren, die durch das stete Aufrollen dieser Frage der Selbständigkeit des Herzogtums drohen. Der eigentliche Anlaß der Denkschrift des Staatsministeriums ist zu suchen in dem Bericht der Kommission der Landessynode über den welfischen Antrag, es möge eine Fürbitte für den Herzog von Cumberland ins Kirchengebet aufgenommen werden. Seit längerer Zeit zum erstenmal wurde an einer offiziellen Stelle im Herzogtum die rechtliche Gestaltung der Regentschaft eingehend behandelt. Der Referent der kirchenrechtlichen Kommission der Synode legte dar, daß nach allgemeinen staatsrechtlichen Begriffen der Herzog von Cumberland Landesherr geworden sei. Bis zu diesem Punkte bewegen sich die Auffassung der Welfen und die des Referenten Schulter an Schulter; beide leiten aus einem allgemeinen Rechtsgrundsatz den Satz ab, daß der Herzog von Cumberland Landesherr sei. Nun aber trennen sich die Wege. Der Kommissionsreferent geht ein auf die Stellungnahme des Herzogs nach dem Ableben seines Vaters und auch später zu der Frage der Annexion des ehemaligen Königreichs Hannover und der daraus gefolgten geschichtlichen Gestaltung und kommt so zu seinen bekannten Schlußfolgerungen, bei denen allerdings von dem Landesherrn nichts übrig bleibt. Anders die Vertreter der welfischen Ansicht, die, gleichfalls auf dem Wege staatsrechtlicher Untersuchung, jeden Einfluß der Bildung des einheitlichen Deutschen Reichs auf die Gestaltung der Regentschaft leugnend, für den Herzog von Cumberland den Anspruch auf alle Majestäts- und Ehrenrechte anerkennen. Nun kommt die dritte Auffassung, die der Regierung: die Argumente, die den Referenten der Kommission dahin geführt haben, daß er schließlich dem Landesherrn die Majestäts- und Ehrenrechte abgesprochen hat, dafür geltend machen zu sollen, daß überhaupt für den erbberechtigten Thronfolger, als der zweifellos der Herzog von Cumberland anzusehen ist, und auch seitens dieses und aller frühern Ministerien anerkannt worden ist, keine Möglichkeit einer Besteigung des Thrones vorhanden sei. Hier kommt es nicht darauf an, ob der Herzog von Cumberland unser Landesherr sei oder nicht, sondern auf die Frage: Hat er Anspruch darauf, daß sein Name in die Publikation der Landesgesetze aufgenommen werde? Und ich hoffe, daß diese Frage im Landtage einstimmig verneint wird.

Weder kann in den monarchischen Einzelstaaten Deutschlands jemand Landesherr sein, der nicht zugleich Bundesfürst ist, noch ist der umgekehrte Fall denkbar, weil das der deutschen Reichsverfassung widerspricht. Wer also nicht beide Herrscherstellungen in sich vereinigen kann, ist unfähig, eine derselben einzunehmen. Der Herzog von Cumberland ist als Bundesfürst von den zuständigen Organen des Reichs nicht zugelassen, und solange das nicht geschieht, kann er nicht Souverän des Herzogtums sein, ist er an der Thronbesteigung verhindert, nicht Inhaber des Thrones. Da er den faktischen Bestand des Deutschen Reichs nicht als berechtigt anerkennt, da er die Vereinigung des frühern hannoverschen Königreichs mit Preußen nicht als ein dauernd zu erhaltendes Faktum gelten läßt, seine Ansprüche auf das nach der Reichsverfassung zu Preußen gehörende Gebiet nicht aufgeben will, so ist kein Raum für ihn im Kreise der deutschen Bundesfürsten. Seine Be-

hindrung ist derartig, daß nicht nur die Ausübung der Regierung durch ihn unmöglich ist, sondern seine Regierung überhaupt und damit auch die Ausübung derselben in seinem Namen. Die Regentschaft wird in seinem Interesse geführt — um seinen dauernden Ausschluß vom Throne zu vermeiden —, aber nicht in seinem Namen. Die Tatsache steht fest. Sich darüber hinwegzusetzen, ist untunlich und wäre nicht unbedenklich, soweit man die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung nicht beachtete, weil der jetzt öfter zitterte Hochverratsparagraph auch die Institutionen und Maßnahmen des Deutschen Reichs schützt.

Die Geschichte wird lehren, wer besser die Interessen des Hauses Braunschweig wahrgenommen, die hohe Versammlung oder die Welfenpartei. Ich sehe keinen Unterschied mehr zwischen der welfischen Bewegung in der Provinz Hannover und der im Herzogtum Braunschweig, und doch müßten sich alle diejenigen, die es mit dem Herzogtum gut meinen, sagen, daß nur eine reinliche Scheidung mit Hannover und ein absoluter Verzicht des Herzogs von Cumberland der Weg auf den Thron Braunschweigs sei. Das sollte die Welfenpartei zum Ausdruck bringen. Undenkbar ist es, daß, solange diese Bewegung im Flusse bleibt, ein Angehöriger des Hauses Braunschweig nach hier kommt.

13. November. Die Regierung legt dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vor, betreffend die authentische Auslegung des Regentschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879. Die Vorlage lautet:

Artikel I. Eine auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 Nr. 3, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, eingetretne Regentschaft endigt bei Wechseln in der Person des erbberechtigten Thronfolgers nicht, bleibt vielmehr solange bestehn, bis ein an der aktuellen Ausübung der Regierung nicht behinderter erbberechtigter Thronfolger die Regierung antritt.

Artikel II. Dieses Gesetz, das einen Teil des Landesgrundgesetzes vom 12. Oktober 1832 bildet, tritt mit seiner Verkündigung in Kraft. Alle, die es angeht, haben sich hiernach zu achten.

14. November. Der Disziplinarhof bestätigt ein Urteil der Disziplinarkammer für Richter vom 20. Mai, durch das der Landgerichtspräsident Dedekind in Braunschweig wegen Veröffentlichung gegen die obige Denkschrift der Regierung, betreffend die staatsrechtliche Stellung der Regentschaft, zur Strafe eines Verweises verurteilt war.

15. November. Der Landgerichtspräsident Dedekind bestreitet in einem öffentlichen Schreiben an die Regierung nachdrücklich, daß der Regierung das Recht zum Erlaß eines Gesetzes, wie das am 13. November dem Landtag vorgelegte, ohne die Zustimmung der Agnaten des Herrscherhauses zustehe, und bezeichnet das Gesetz für die Bevölkerung als rechtlich der völligen Nichtigkeit verfallend.

21. November. Eine welfische Versammlung in Braunschweig protestiert gegen obige Aenderung des Regentschaftsgesetzes. — Der

Landtag genehmigt obige Vorlage wegen Aenderung des Katholikengesetzes.

29. November. Der Landtag nimmt obige Vorlage bezüglich des Regentschaftsgesetzes an.

5. Dezember. Der Herzog von Cumberland sagt in einem Schreiben aus Gmunden an den Welfenführer Dedekind:

Ich bedaure diese Vorlage (bezüglich des Regentschaftsgesetzes), die nach meiner Auffassung das Regentschaftsgesetz nicht erklärt, sondern abändert, die Rechtslage verdunkelt oder gegen das monarchische Prinzip verstößt, das in Paragraph 2 der neuen Landschaftsordnung Ausdruck gefunden hat. Sie betonen mit Recht, daß unter diesem letztern Gesichtspunkte die beabsichtigte Gesetzgebung nicht nur für das Land Braunschweig und sein Fürstenhaus, sondern für das Institut der Monarchie in Deutschland von Bedeutung sei.

18. Dezember. Eine welfische Versammlung in Braunschweig begrüßt es mit Genugtuung:

Daß bei den Landtagsverhandlungen anerkannt worden sei, der Erbhuldigungseid verpflichte unsre Beamten auch für das jüngere Haus zur Treue, und daß von den Ministern erklärt worden sei, sie hätten auch ihrerseits niemals die Beseitigung oder Einschränkung der Anrechte des Hauses Braunschweig auf die Thronfolge angestrebt; aber zu bedauern sei, daß trotzdem die Regierung es ablehne, zum Zwecke der Beseitigung der Hindernisse die geeigneten Schritte zu unternehmen.

Koburg-Gotha.

7. Januar. Die Vertreter sämtlicher Kirchengemeinden des Landes werden vom Regenten empfangen; sie bringen ihren Dank für die Gedächtnisfeier für Ernst den Frommen zum Ausdruck. Der Führer, Generalsuperintendent Kretschmar, gedenkt in seiner Ansprache der großen Geschichte Thüringens im Gebiete der Kirchenreformation, die ein hehres Vermächtnis bilde, das besonders Ernst der Fromme gestiftet. Er dankt für die vom Regenten und dem Kaiser ausgegangne Anregung zur Einigung der evangelischen Kirchen; hieran reihe sich die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Kirchengemeindeordnung. Der Regent dankt und hebt hervor, daß besonders unsre Zeit verlange, daß weite Kreise der Bevölkerung an allen Aufgaben zur Veredlung und Vertiefung des Volkslebens mitwirken.

11. April. Der gemeinschaftliche Landtag beider Herzogtümer genehmigt alle Vorlagen, nämlich den thüringischen Lotterievertrag, die Herabsetzung der Etatsperioden von vier auf zwei Jahre und die Zusammenlegung einiger Amtsgerichtsbezirke.

3. Mai. In beiden Herzogtümern wird das fünfzigjährige Bestehn der Staatsverfassung gefeiert.

Koburg hatte schon seit 1821 und Gotha im Anschluß an die alte landständische Verfassung seit 1849 ein konstitutionelles Staatsgrundgesetz. Zwischen Koburg und Gotha hatte nach der Erbteilung im Jahre 1826, d. h. nach dem Aussterben der Gothaer Linie, nur eine Personalunion bestanden. Unter nicht geringen Schwierigkeiten wurde die gemeinschaftliche Verfassung von 1852 geschaffen, die zwar nicht einen vollen Einheitsstaat, wohl aber in wesentlichen Teilen eine staatliche Gemeinschaft einführte. Aus den zwei Einzellandtagen wurde noch ein gemeinschaftlicher Landtag für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit einem gemeinschaftlichen Staatsminister neben und über den beiden Einzelministerien ins Leben gerufen. Als eine Folge der Reichsverfassung wurde die Gemeinsamkeit auch auf alle Beziehungen zum Reich sowie im Gebiete der Justiz angewandt.

Die Feier findet im Schlosse Friedenstein zu Gotha in Gegenwart des Herzogs Karl Eduard und des während der Vormundschaftszeit die Regierung führenden Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg statt, der eine Ansprache hält.

Anhalt.

10. Juli. Tod der neunzigjährigen Herzogin Friederike zu Anhalt-Bernburg, Witwe des (1863 †) Herzogs Alexander Karl, gebornen Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, in Alexisbad. (Sie hat die Wiedervereinigung der drei anhaltischen Herzogtümer 39 Jahre überlebt.)

Altenburg.

10. Januar. Die Regierung beantragt beim Bundesrate den Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes.

22. Mai. Tod des neunundfünfzigjährigen Prinzen Albert, preußischen und russischen Generals, zu Serrahn bei Krakow in Mecklenburg. (Er war ein Vetter des regierenden Herzogs Ernst, seit 1888 Witwer von der Prinzessin Marie der Niederlande, gebornen Prinzessin von Preußen, und Gemahl der Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz.)

Schwarzburg-Rudolstadt.

16. Mai. Im Landtage knüpft der freisinnige Abg. Liebmann bei der Beratung eines neuen Einkommensteuergesetzes an die Erörterung der Steuerfreiheit der Mitglieder des fürstlichen Hauses den Wunsch, „unser Erbprinz Se. Durchlaucht Prinz Sizzo möchte

seinen Wohnsitz im Lande bei uns nehmen." Diesen Wunsch weist der Staatsminister v. Starck als unberechtigt zurück. Es sei ihm gänzlich neu, daß Prinz Sizzo der Erbprinz sei. Derselbe bezöge übrigens sein Einkommen zum größten Teil aus dem Auslande, von Rudolstadt nur eine kleine Apanage. Der von Liebmann ausgesprochne Wunsch sei gegen die Praxis aller andern deutschen Länder, und überdies frage es sich auch, ob es dem Fürsten zugemutet werden könne, dem Prinzen eine Wohnung einzuräumen. Der Präsident des Landtags, Lüttich, erklärt, daß Prinz Sizzo von Schwarzburg-Rudolstadt nicht als Erbprinz bezeichnet werden könne. Er sei zwar der präsumtive, aber noch nicht der definitive Thronfolger. Der Minister erkläre nochmals, er müsse sich gegen den Ausdruck „Erbprinz" durchaus verwahren. Schließlich wird der Antrag Liebmann abgelehnt.

(Prinz Sizzo, Enkel vom Bruder des Großvaters des gegenwärtigen Fürsten, ist der Sohn einer zur Prinzessin von Anhalt ernannten Gräfin Rheina, wurde aber als ebenbürtiger Angehöriger des Fürstenhauses anerkannt und für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes in der gegenwärtig regierenden Linie des Hauses Schwarzburg-Rudolstadt durch Erklärung der Agnaten beider schwarzburgischer Linien im Jahre 1896 zur Nachfolge berufen. S. Bd. 2 v. 1896, S. 254.)

11. November. Durch einen Stichwahlsieg erlangen die Sozialdemokraten im Landtage die Mehrheit (9 von 17 Mandaten).

21. November. Der Landtag wird vom Minister v. Starck mit einer Ansprache eröffnet, die die immer noch mißliche Finanzlage mit den hohen Ansprüchen des Reichs begründet, die nur durch eine Reichsfinanzreform beseitigt werden könne.

20. Dezember. Im Landtage beantragt der Sozialdemokrat Hartmann, die Einführung einer Reichseinkommensteuer auf Einkommen von mehr als 2500 Mark beim Bundesrat zu erwirken. Hierzu erklärt der Minister, daß im Bundesrat von einer Mehrzahl der Bundesstaaten der Antrag gestellt werde, daß die Belastung der Bundesstaaten mit ungedeckten Matrikularbeiträgen vermieden und die Regelung der Beiträge auf dem gesetzlichen Wege erstrebt werde, ob aber auf dem Wege der Reichseinkommensteuer, könne er heute noch nicht sagen; ausgeschlossen erscheine es nicht. Die Aufbringung der Matrikularbeiträge nach der Kopfzahl halte er für eine Ungerechtigkeit.

Reuß ä. L.

19. April. Tod des 56jährigen Fürsten Heinrichs des Zweiundzwanzigsten, der die Regierung seit 1859, zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline, geführt hat. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Ida von Schaumburg-Lippe hinterläßt er, außer fünf Töchtern, einen Sohn, Heinrich den Vieruudzwanzigsten, der jedoch regierungsunfähig ist. Da sonstige erbfolgeberechtigte Agnaten in der fürstlichen Familie von Reuß ä. L. nicht vorhanden sind, so geht die Regentschaft für den nunmehrigen Fürsten auf Heinrich den Vierzehnten, 70jährigen Fürsten zu Reuß j. L., über, der seinen Sohn, den Erbprinzen Heinrich den Siebenundzwanzigsten, dauernd mit der Regierung von Reuß j. L. beauftragt hatte.

24. April. Der Landtag gibt seine Zustimmung zu dieser Regentschaft.

13. Mai. Die „Fürstl. Reußische Geraer Ztg." sagt, seit der Regentschaft werde deutlich erkennbar, daß alle fürstlichen Behörden wieder volle Selbständigkeit innerhalb der ihnen zustehenden Befugnisse erhielten: „Der Zustand hört auf, daß noch vor erfolgter Beschlußfassung höchste Entscheidungen, und das auch in Dingen eingeholt wurden, in denen pflichtgemäß zunächst der Behörde die Entschließung oblag. Ganz von selbst wird dadurch eine vielbeklagte Unsicherheit wegfallen, und insbesondre die ärgerliche Einmischung in keiner Weise dazu befugter Personen, die in Gnadengesuchen, Verwaltungssachen usw. durch Vorträge an höchster Stelle großen Einfluß zu erlangen wußten. Der Regent zieht Berater aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen heran, um sich über alles genau zu orientieren. Die Militärvereine haben ihn um Uebernahme des Protektorats gebeten. Mit dem Abschießen des Wildstandes im fürstlichen Wildpark hat man schon begonnen."

14. Mai. Das Konsistorium beantragt die Einführung der bisher fortgelassenen Fürbitte für den Kaiser in der reußischen Landeskirche.

30. Mai. Die „Reußische Landeszeitung" veröffentlicht folgende Erklärung: „Mit Ende dieses Monats wird die bisherige Leitung der »Landeszeitung«, die Eigentum der Firma H. Wagner u. Sohn ist, zurücktreten und hat demnach von diesem Zeitpunkt ab keinerlei Einfluß mehr darauf, daß die »Landeszeitung« wie bisher in politischer Beziehung den legitimistisch-föderalistischen Standpunkt weiter vertritt." — Der Landrentenbank-Direktor Jahn, ein Vertrauter des verstorbnen Fürsten, und Konsistorialrat Gerold scheiden aus ihren Aemtern.

31. Mai. Das frühere Verbot des Auftretens deutsch-radikaler Abgeordneter aus Oesterreich und der Sammlungen für die Los von Rom-Bewegung in Reuß ä. L. wird aufgehoben.

Anfang Dezember. Der Fürst-Regent schließt sich der Vereinigung der thüringischen Staaten zur Entsendung eines gemeinschaftlichen stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat an.

Schaumburg-Lippe.

10. Februar. Tod der Prinzessin Bathildis, geb. Prinzessin von Anhalt, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, Oheims des regierenden Fürsten Georg, auf Schloß Nachod in Böhmen.

Im Februar. In der Rede zur Eröffnung des Landtags sagt der Minister v. Feilitzsch hinsichtlich der Frage der Reichsfinanzreform:

„Leider ist die Balancierung des Landeskassenetats nur durch stärkere Zuhilfenahme der Ersparnisse aus Vorjahren möglich gewesen, da die Anforderungen, die das Reich an die Bundesstaaten stellt, wesentlich die Ueberweisungen übersteigen werden. Es ist zu hoffen, daß die jetzige wirtschaftliche Krise, von der die Erwerbsstände des Fürstentums glücklicherweise nicht unmittelbar betroffen sind, bald vorübergehn möge. Dringend zu wünschen ist es, daß die Mißstände, die diese Krise für die Finanzen aller Bundesstaaten zur Folge gehabt haben, die Reichsgesetzgebung veranlassen, Maßnahmen zu treffen, durch die die Bundesstaaten gegen die jede geordnete bundesstaatliche Finanzwirtschaft störenden, ja zerstörenden ungedeckten Matrikularumlagen gesichert werden."

Elsaß-Lothringen.

30. Januar. Die Tagung des Landesausschusses wird vom Statthalter mit einer Ansprache eröffnet, in der es heißt, die Finanzlage des Landes sei durch die Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die ebenfalls nicht günstige Gestaltung der finanziellen Beziehungen zum Reiche beeinflußt. Es sei daher auf eine möglichste Einschränkung der Neuforderungen Bedacht genommen worden.

4. Februar. Im Landesausschuß legt der Unterstaatssekretär den Etat vor und führt aus, daß das Land dreizehn Jahre lang die sämtlichen Ausgaben ohne Anleihe bestritten habe. Im Jahre 1900

sei zum erstenmale eine Anleihe nötig geworden, die wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich jedoch gebessert; dagegen seien die jährlichen Schwankungen und die Unsicherheit der Etatsansätze im Finanzverhältnisse zum Reiche sehr gefährlich, sie hätten bald zum Ueberschuß, bald zum Fehlbetrag geführt. Die Reichsregierung und alle andern Regierungen hielten eine Reform der Finanzen des Reichs für dringend notwendig, um aus der jetzigen Verwirrung herauszukommen. Die Reform der Landessteuern werde am 1. April des nächsten Jahres in Kraft treten. Während sonst ziemlich regelmäßig Ueberschüsse zu verzeichnen waren, schloß das Jahr 1901 mit einem Defizit von 1347278 Mark ab, veranlaßt durch den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang und den Umstand, daß der Matrikularbeitrag den Voranschlag um 647278 Mark überstieg. Auch für 1902 liege ein Fehlbetrag von 5724268 Mark vor, der durch Begebung von Renten, bezw. Schatzscheinen gedeckt werden solle. — Es knüpft sich daran eine Beratung des Etats im allgemeinen.

20. März. Der Landesausschuß genehmigt den Etat, sowie die erste Rate für die Rheinregulierung und wird sodann geschlossen.

4. April. In Straßburg stirbt der frühere Bürgermeister Lauth, einst Hauptführer der Protestler.

10. Mai. Das Telegramm des Kaisers aus der Hohkönigsburg an den Statthalter wegen Aufhebung des Diktaturparagraphen s. in Bd. 1 von 1902, S. 11.

15. Juni. An den Gemeinderats-Wahlen beteiligen sich achtzig bis neunzig Prozent der eingeschriebnen Wähler. Die Kompromißpartei der Ordnungsparteien siegt nur in einer der größern Städte, in Metz.

25. November. Der Wahlverein der katholischen Volkspartei in Straßburg erklärt sich für die Gründung einer elsaß-lothringischen Zentrumspartei.

5. Dezember. Der preußische Gesandte beim Vatikan, v. Rotenhan, und der Staatssekretär des Papsts, Kardinal Rampolla, tauschen gleichlautende Noten aus über den Abschluß eines Vertrags, betreffend die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Straßburg. Der Vertrag lautet:

Art. 1. Die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Kleriker der Diözese Straßburg wird durch die katholisch-theologische Fakultät erfolgen, die an der dortigen Kaiser Wilhelms-Universität zu errichten ist. Gleichzeitig wird das bischöfliche Große Seminar fortbestehn und in Tätigkeit bleiben in Bezug auf die praktische Erziehung der genannten Kleriker, die dort die erforderliche Unterweisung auf allen Gebieten erhalten, die sich auf die Ausübung des priesterlichen Amtes beziehn.

Art. 2. In der Fakultät werden namentlich folgende Fächer vertreten

sein: 1. Philosophisch-theologische Propädeutik, 2. Dogmatik, 3. Moral, 4. Apologetik, 5. Kirchengeschichte, 6. Exegese des Alten Testaments, 7. Exegese des Neuen Testaments, 8. Kanonisches Recht, 9. Pastoraltheologie, 10. Kirchliche Archäologie.

Art. 3. Die Ernennung der Professoren erfolgt nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bischof. Die Professoren haben, bevor sie in Funktion treten, die professio fidei, den Formen und Regeln der Kirche entsprechend, in die Hand des Dekans abzulegen.

Art. 4. Für das Verhältnis der Fakultät und ihrer Mitglieder zu der Kirche und den kirchlichen Autoritäten sind die Bestimmungen maßgebend, die für die katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau gelten.

Art. 5. Wird durch die kirchliche Behörde der Nachweis erbracht, daß ein Professor wegen mangelnder Rechtgläubigkeit oder wegen gröblicher Verstöße gegen die Erfordernisse priesterlichen Wandels zur weitern Ausübung seines Lehramtes als unfähig anzusehen ist, so wird die Regierung für einen alsbaldigen Ersatz sorgen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, daß seine Beteiligung an den Geschäften der Fakultät aufhört.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Landtage.

23. Juli. Im böhmischen Landtage führt bei Beratung des Budgets der Berichterstatter aus, der schlechten Finanzlage des Landes könnte nur durch eine billige Verständigung im nationalen Streit abgeholfen werden. Brehm sagt, die Deutschen stellten das Staatsinteresse voran und verlangten für sich das Vorrecht; der Landtag habe nicht das Recht, über die sprachlichen Fragen zu beschließen. Baernreither (verfassungstreuer Großgrundbesitz) sagt: Der Ministerpräsident rückte mit Geschick die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Es sei unleugbar, daß die wirtschaftliche Not auf die politischen Verhältnisse einwirke, es sei aber absolut notwendig, daß die nationalen Streitigkeiten zurückgestellt werden. Wir müssen die Lösung auf modernem Wege durch Prüfung der praktischen Verhältnisse suchen und den Standpunkt der Schikane durch Hervorkehren der Sprachenrechte verlassen. Wir haben alles Interesse daran, daß der gute Keim, der in der jetzigen politischen Situation liegt, entwickelt werde, nicht nur zum Heile des Reichs, sondern auch des Landes. Merkert verlangt namens der deutschen Volkspartei Selbstverwaltung und Teilung der Verwaltung des Landes in ein deutsches

und ein tschechisches Gebiet. Rallina verlangt absolute Gleichstellung der Tschechen und der Deutschen in Böhmen. Schücker erklärt, die Deutschen verlangten nationale Abgrenzung.

24. Juli. Fortsetzung dieser Verhandlungen. Herold führt aus: Wenn die gewünschen Erfolge der Verhandlungen des Landtags ausgeblieben seien, so sei die Ursache der seit undenklichen Zeiten bestehende Zwist der beiden Volksstämme. Die Lösung der Sprachenfrage werde nicht so leicht gelingen; vor allem müsse das Unrecht, das in der Aufhebung der Sprachenverordnungen bestehe, wieder gut gemacht werden. Die Forderung der deutschen Staatssprache sei nicht diskutierbar. Herold tritt sodann für das böhmische Staatsrecht ein. Eppinger hält dieses für ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn an eine Verständigung überhaupt zu denken sei, dann müsse alles, was mit dem Staatsrecht zusammenhänge, zurückgestellt werden. Redner hält den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo durch die bevorstehenden österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen gleichsam auf die Parteien ein Druck ausgeübt werde, für die Verständigung nicht günstig. Seine Partei fordere die Festlegung der deutschen Sprache als Staatssprache als eine unbedingte Notwendigkeit in einem vielsprachigen Staate wie Oesterreich. Es kommt sodann zu lebhaftem Streit zwischen Deutschen und Tschechen. Der Berichterstatter erklärt, die Tschechen seien zum Ausgleich bereit, aber nur auf der Grundlage des gleichen Rechts.

26. Juli. Der Landtag von Niederösterreich nimmt einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die gesetzliche Festsetzung der deutschen Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache der sämtlichen Schulen Niederösterreichs, an.

II.

Parteibewegung.

6. Juli. Eine von 400 Personen besuchte polnische Volksversammlung in Wien beschließt nach einigen von Sozialdemokraten gegen die Kundgebung des polnischen Adels in Posen (S. 52) gehaltenen Reden, die Erklärung: In Preußen und Oesterreich haben die Polen stets eine solche heuchlerische Politik getrieben, die die nationalen Interessen den staatlichen unterordnet. Eine solche politische Haltung kann dem Volke nur schaden. Eine Besserung der traurigen politischen und wirtschaftlichen Lage der Polen ist nur von der größten Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen zu erwarten.

11. Juli. Im Polizeianzeiger zu Prag erscheint ein „Steckbrief" gegen den deutschen Kaiser. Die Polizei ist damit von deutschfeindlicher Seite hinters Licht geführt.

14. Juli. In Lemberg findet eine Gedenkfeier des Polensiegs bei Grunwald statt. Ein Festzug bewegt sich zur Kathedrale, wo eine Festpredigt gehalten wird. Auch in den griechisch-orientalischen und armenischen Kirchen und Synagogen finden Festgottesdienste statt. Im Stadttheater hält der Stadtarchivar einen Vortrag über die Schlacht bei Grunwald, wonach die Büste des Königs Ladislaus Jagello bekränzt wird und polnische Nationallieder gesungen werden.

24. Juli. Beginn eines Ausstandes der Feldarbeiter in Galizien, infolgedessen es zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kommt. Die Streikenden hindern wiederholt Arbeitswillige gewaltsam am Arbeiten, greifen die sich einmischenden Gensdarmen an, verletzen einzelne von ihnen, vernichten stellenweise die Saaten und überfallen die Gutshöfe.

Anfang August. Die Prager deutsche Studentenschaft wendet sich mit etwa folgendem Hilferuf an ihre Kommilitonen im Reiche:

Liebwerte Kommilitonen! Immer größer wird auf dem heißumstrittenen Prager Boden die feindliche Uebermacht, der kein Mittel zu schlecht, keine Kampfesweise zu verwerflich ist, um das Deutschtum in unsrer schönen, altehrwürdigen Stadt, die deutscher Kultur und deutscher Arbeit so unendlich viel verdankt, ganz und gar auszurotten. Ihren größten Zorn und ihren ganzen fanatischen Haß aber wenden die Prager Tschechen gegen unsre deutsche Universität und Technische Hochschule. Das sind die Bollwerke des Deutschtums in Prag, und die Tschechen wissen nur zu gut, daß der Fall dieser beiden Hochburgen den Untergang des gesamten Prager Deutschtums unbedingt nach sich ziehn müßte. Sehen wir uns die beiden Hochschulen an. Während in den andern Universitätsstädten die Zahl der Hörer schnell steigt, weist unsre Universität von Jahr zu Jahr eine geringere Hörerzahl auf. Sie betrug 1900 bis 1901 im Winterhalbjahr nur 1343, im Sommerhalbjahre nur 1185 Hörer gegen 1601, bezw..... Jedes deutschen Studenten der Ostmark nationale Pflicht ist es, mindestens ein oder zwei Halbjahre an unsern Hochschulen zu studieren. Laßt den Notschrei unsrer altehrwürdigen alma mater Pragensis nicht ungehört verhallen! Noch ist es Zeit; vielleicht ist es bald zu spät!

Galizische Reichsratsabgeordnete richten eine Depesche an den Ministerpräsidenten Körber, in der es heißt:

Die Androhung des Ausnahmezustandes in den Streikgegenden sei zwecklos, denn der Ausnahmezustand herrsche schon jetzt. Verdiente Strafe hätten die Bauern nicht zu fürchten; wenn aber Unrecht geschehn solle, sei ihnen der Tod, ob von betrunknen Gensdarmen und rohen magyarischen

Husaren oder vom Scharfrichter herbeigeführt, gleichgiltig. Die grundlose Heranziehung von Militär rufe erst den Streit hervor.

Anfang September. Es werden amtliche Statistische Erhebungen über den Fortschritt der Los von Rom-Bewegung veröffentlicht.

Hiernach sind in den deutschen Pfarrgemeinden Böhmens im zweiten Vierteljahr 1902 im ganzen 511 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten. Damit ist die Zahl der Uebertritte vom ersten Vierteljahr noch um eine Kleinigkeit überschritten. Im Teplitzer Pfarrsprengel allein traten im ersten Halbjahr insgesamt 280 Personen der evangelischen Kirche bei; in Wien im ersten Halbjahr 1902 526 Personen. Ausgetreten sind in Wien während dieser Zeit 84, von denen etwa 20 wegen Erhöhung der Kirchenbeiträge bekenntnislos geworden sind. Die Gesamtzahl der Evangelischen Steiermarks betrug 1898 12000 Seelen, jetzt 15100. Steiermark hat 9 evangelische Pfarrgemeinden und 8 Vikariate, zusammen 17 Seelsorgebezirke, in denen 21 Geistliche an 60 verschiednen Orten regelmäßig tätig sind.

Ende September. Die österreichischen Polen entfalten eine große Tätigkeit zur Unterstützung der preußischen Polen. Es bildet sich ein „Verein der Landsleute," der den Zweck verfolgt, den polnischen „Landsleuten" Geld zur Hintertreibung der Tätigkeit der Ansiedlungskommission zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist in Krakau ein „Nationaler Unterstützungsverein" ins Leben gerufen, um die aus Deutschland und Rußland ausgewiesenen Polen zu unterstützen.

III.

Die Sprachenfrage in Böhmen und Mähren.

14. Oktober. Der Ministerpräsident v. Körber unterbreitet den Mitgliedern einer einberufnen Konferenz die Grundsätze bezüglich der gesetzlichen Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden Böhmens und für Regelung dieser Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden Mährens. Für beide Länder sollen hiernach folgende gleiche Grundsätze gelten.

Die deutsche Sprache ist in dem bisherigen Umfang zu gebrauchen: 1. im gesamten Verkehr mit den Militärbehörden und der Gensdarmerie und für deren dienstliche Anforderungen, 2. im Verkehr mit den Behörden außerhalb Böhmens und Mährens, 3. die deutsche Sprache ist ferner zu gebrauchen von allen landesfürstlichen Behörden, sowohl im innern Dienstverkehr wie auch in amtlichen Konferenzen und in allen Angelegenheiten der bewaffneten Macht, weiter bei Vorlegung von Berichten und Gutachten von Geschäftsausweisen an den Zentralstellen, bei Informationen, Berichten usw. — in staatspolizeilichen Angelegenheiten, in solchen der Sicherheitswache und endlich bei den Qualifikationsstellen von Staatsbediensteten, außerdem bei allen landesfürstlichen Kassen und Aemtern, bei der Führung der Kassenjournale usw., die von den Zentralorganen benutzt werden, wie in allen Betriebs- und Verkehrsangelegenheiten im innern Dienst, im Geschäftsbetrieb des Post- und Telegraphendienstes, die Zentralleitung der unmittelbar unterstehenden staatlichen Anstalten, sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Organe und Aemter. Abgesehen

hiervon sind grundsätzlich bei den landesfürstlichen Behörden zu unterscheiden einsprachiges böhmisches, einsprachiges deutsches und zweisprachiges Sprachgebiet. Als einsprachig gelten jene Gerichtsbezirke, worin bei der Volkszählung von 1900 und bei jeder zweiten jeweiligen Volkszählung weniger als zwanzig Prozent der ansässigen Bevölkerung eine andre Landessprache als Umgangssprache angesehen haben. Alle andern Gerichtsbezirke gelten als zweisprachig. Danach richte sich auch die Einsprachigkeit oder Zweisprachigkeit der landesfürstlichen Behörden. Mehrere Gerichtssprengel umfassende Behörden sind zweisprachig, wenn ein oder mehrere dieser Sprengel andersprachig sind als die übrigen.

15. Oktober. Bezüglich vorstehender Vorschläge beschließt der Jungtschechenklub in Prag folgende Erklärung:

In Erwägung, daß das schwere, am tschechischen Volk begangne Unrecht nicht gesühnt ist, daß ihm nach den geltenden Gesetzen zukommende Rechte nicht zurückerstattet wurden, in weiterer Erwägung, daß die erwähnten Grundsätze, anstatt die durch die Verordnung vom 14. Oktober 1899 erlittene Unbill gut zu machen, noch den deutschen Ungerechtigkeiten entgegenkommt, erklärt der Klub, daß die gegenwärtige Regierung den Ansprüchen des tschechischen Volks nicht nachkommen kann oder will; endlich in Erwägung, daß die gegenwärtige Regierung in den Ländern der böhmischen Krone, insbesondre in Schlesien, die Grundsätze der Gleichberechtigung auch gegen die geltenden Vorschriften verletzt, erklärt der Klub, daß er gegen die gegenwärtige Regierung den schärfsten Kampf mit allen im Wiener Parlament üblichen Mitteln eröffnen wird.

9. November. Eine von 10000 Personen besuchte deutsche Volksversammlung in Leitmeritz legt gegen die Ernennung tschechischer Beamten im deutschböhmischen Sprachgebiet entschieden Verwahrung ein und fordert ausschließlich deutsche Beamte für Deutschböhmen.

20. November. Alle deutschböhmischen Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei, der deutschen Volkspartei, des verfassungstreuen Großgrundbesitzes und der außerhalb dieser Verbände stehenden deutschböhmischen Abgeordneten haben in Wien eine gemeinsame Besprechung der politischen Lage. Sie sprechen die volle Geneigtheit aus, die Hand zur Verständigung zu bieten, jedoch nicht um den Preis, für wenig Wochen dem Parlament Ruhe zu schaffen, sondern in der Erwartung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments sowie um dauernde Grundlagen für die Stellung der Deutschen in Böhmen, für ihre sprachlichen Erfordernisse und für den Frieden in Böhmen herzustellen. In diesem Sinne wird ein deutscher Nationalausschuß eingesetzt, der besonders v. Körbers Plan zu begutachten hat, den Tschechen die innere tschechische Amtssprache in den rein tschechischen Bezirken zu gewähren und den Deutschen hierfür die Kreiseinteilung und die Einführung der nationalen Kurien im böhmischen Landtage zuzugestehn.

5. Dezember. Die deutschen Abgeordneten aus Mähren und Schlesien erklären, jene Vorschläge seien auf diese Länder nicht anwendbar.

14. Dezember. Der deutschböhmische Nationalausschuß unterbreitet den deutschen Fraktionen des Reichsrats das Ergebnis seiner Beratung der Grundlagen für eine ernsthafte Verständigung in Böhmen. Die Vorschläge des Ausschusses umfassen die Regelung der äußern und innern Amtssprache bei den staatlichen autonomen Behörden, wofür eine wichtige Vorarbeit durch die nahezu gelungne Vereinbarung über den Gesetzentwurf betreffend die Sprache bei den autonomen Behörden Böhmens geleistet sei. Als weitere Vorarbeit wird die Schaffung einer staatlichen autonomen Kreisverwaltung vorgeschlagen, einerseits durch die Errichtung von national abgegrenzten Kreisregierungen, denen ein wesentlicher Teil der Kompetenzen der Statthalterei überlassen werden müßte, anderseits durch die Schaffung autonomer Kreisvertretungen, in deren Kompetenz das gesamte Volksschulwesen und die Humanitätseinrichtungen fallen sollen. Hierdurch sollen möglichst wenig national gemischte Kreise entstehn. Obwohl an der Forderung der gesetzlichen Festlegung der deutschen Sprache als Staats- wie Vermittlungssprache festgehalten wird, kann die Zulassung der innern tschechischen Amtssprache in rein tschechischen Gebieten aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs unter Aufzählung der Behörden sowie der Arten der Amtshandlungen Platz greifen. Was die äußere Amtssprache betrifft, so können in ganz Böhmen Eingaben in beiden Landessprachen gemacht werden, wenn dadurch die weitern Amtshandlungen der einsprachigen Behörden in Bezug auf die Anwendung ihrer Amtssprache nicht beeinflußt werden. Für die Ernennung der Staatsbeamten soll der Grundsatz maßgebend sein, daß innerhalb der abgegrenzten Gebiete nur solche Beamte zu ernennen sind, die sich bei der letzten Volkszählung zu derjenigen Umgangssprache, die in jenem Gebiete als Amtssprache gilt, bekannt haben. Weitere Punkte zur Lösung sollen bilden die Errichtung von Schulen für die Minderheiten, die sprachliche Scheidung bei den Handels- und Gewerbekammern und die Wahlreform bezüglich der Kurien. Sämtliche deutschen Fraktionen des Abgeordnetenhauses, ausgenommen die Alldeutschen, stimmen grundsätzlich diesen Vorschlägen zu, unter der Bedingung, daß der Kampf auf der ganzen Linie des deutschtschechischen Sprachenstreits eingestellt werde und das Parlament unverzüglich an die Beratung der für den Staat und die produzierenden Klassen wichtigen Regierungsvorlagen herantrete.

IV.

Reichsrat.

15. Oktober. In der ersten Sitzung des wieder zusammengetretenen Abgeordnetenhauses ergreift der Ministerpräsident v. Körber das Wort, um die politische Lage zu kennzeichnen. Er bezeichnet zunächst als Lichtpunkt der Lage die verfassungsmäßige Erledigung des letzten Staatsvoranschlags und die Verhandlungen mit der Staatsbahngesellschaft. Bei der letztern Aktion seien keine politischen Motive maßgebend, sondern der Wunsch, die für den großen Verkehr ausschlaggebenden Linien zu erwerben, um eine entsprechende Eisenbahnpolitik einrichten zu können und das bescheidne Erträgnis der jetzigen Eisenbahnen künftig aussichtsreicher zu gestalten. Sodann erklärt v. Körber zur Sprachenfrage folgendes:

Die Regierung unterbreitete den Vertretern der zunächst beteiligten Parteien die Grundzüge, nach denen sie die Sprache in Böhmen und Mähren zu regeln beabsichtige, noch vor dem Zustandekommen der endgiltigen Vereinbarung über den österreichisch-ungarischen Ausgleich, um darzutun, daß wenigstens die Regierung keinen Zusammenhang zwischen diesen Angelegenheiten erblicke. Die Regierung werde diese Frage nicht von der Tagesordnung absetzen, sondern im gegebnen Zeitpunkt den Gesetzentwurf über die Regelung der Sprache in Böhmen und Mähren sowie über die Schaffung von Kreisbehörden in Böhmen im Hause einbringen. Es sei möglich, daß die Regierung mit ihrem Versuche scheitern werde; allein die Frage sei gestellt und müsse beantragt werden, dies sei ein Fortschritt der Lage. Der Ministerpräsident weist sodann die Behauptung der Vertreter des tschechischen Volks zurück, daß die Regierung eine Gegnerin ihres Volks sei und nach dem Willen des andern Volksstammes verfahre. Die Regierung sei auf die Verwerfung ihrer Vorschläge in Bausch und Bogen gefaßt gewesen und wundre sich nicht, wenn auch von der andern Seite eine herbe Kritik komme. Der Widerspruch beider Parteien aber schrecke sie nicht. Man solle auf die Sache eingehn, und der richtige Weg werde sich schon finden. Die Vertreter der Deutschen fänden in den Grundzügen das Gebiet genau umschrieben, in denen die deutsche Sprache als Amtssprache bei den landesfürstlichen Behörden zu gelten habe. Die Regierung gebe ihnen anheim, einen Vergleich zwischen dieser Abgrenzung und den von allen Deutschen erhobnen Wünschen anzustellen und danach ihre Entscheidung zu treffen. Auch die Frage, ob für die Erhaltung ihres Volkstums Bürgschaften darin gegeben seien, sollten die Deutschen genau prüfen.

Der Jungtscheche Pacak erwidert, die Rede des Ministerpräsidenten bedeute eine Verschärfung der Lage. Die Antwort auf diese, er wolle nicht sagen, Infamie Körbers werde das tschechische Volk geben.

Der Finanzminister v. Böhm setzt die Finanzlage auseinander. Die Herstellung des Gleichgewichts bereite die größten Schwierigkeiten. Die seit dreißig Jahren unveränderte Zivilliste müsse um zwei Millionen Kronen erhöht werden.

21. Oktober. Ein Antrag auf Errichtung einer ruthenischen Universität in Lemberg wird für nicht dringlich erklärt. Zu einem Antrag wegen der Sprachenverhältnisse bei den Behörden Schlesiens betont der Ministerpräsident, daß die Justizverwaltung in Erkenntnis der Wichtigkeit der Berücksichtigung der sprachlichen Bedürfnisse insbesondre auf die sprachliche Befähigung der Beamten ihr Augenmerk richte.

24. Oktober. Im Abgeordnetenhause findet eine längere Verhandlung über den Feldarbeiter-Ausstand in Galizien statt. — Bei der Beratung eines Antrags, betreffend die Arbeitslosigkeit in Prag, erklärt der Eisenbahnminister Ritter v. Wittek, die Regierung sei bemüht, der notleidenden Industrie innerhalb der Grenzen, die durch den verfassungsmäßigen Kredit gezogen sind, ihre Hilfe zuzuwenden. Die Staatsbahnverwaltung habe im Jahre 1901—1902 Bestellungen für rund 60 Millionen Kronen gemacht und würde auch fernerhin nach Möglichkeit hierin fortfahren.

28. Oktober. Auf eine Anfrage Schönerers über die Veröffentlichung eines „Steckbriefs" gegen den deutschen Kaiser (S. 193) erwidert der Ministerpräsident v. Körber, die Regierung habe nicht verabsäumt, mit denen, die einer Vernachlässigung der Pflichten anzuklagen wären, entsprechend zu verfahren.

6. November. Der Landesverteidigungsminister Graf v. Welsersheimb bringt eine Vorlage ein, durch die die Bewilligung der Rekrutenkontingente pro 1903 für das Heer und die Kriegsmarine von 125000 Mann, wovon 71562 Mann auf die diesseitige Reichshälfte entfallen, und die Bewilligung des Rekrutenkontingents für die Landwehr von 14500 Mann verlangt wird. In fortgesetzter Beratung wird sodann ein Antrag betreffend die gewissenlose Behandlung von Soldaten durch Militärärzte verhandelt. Klofac verlangt strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen. Graf Welsersheimb teilt mit, die gerichtliche Untersuchung sei im Gange. Das Haus möge die Klarstellung des Falls abwarten und überzeugt sein, daß, wenn ein Verschulden vorliege, mit aller Strenge gegen die Schuldigen vorgegangen werde. — Es folgt die Beratung über obige Erklärung des Ministerpräsidenten vom 15. Oktober, die Sprachenfrage in Böhmen und Mähren betreffend. Pantucek wendet sich gegen die Grundsätze der Regierung in der Sprachenfrage, die den Staatsgrundgesetzen widersprächen und den Tschechen ihr Recht nicht nur nicht zurückerstatteten, sondern dem alten ein neues Unrecht hinzufügten, weshalb das tschechische Volk sie als eine beleidigende Zumutung entschieden zurückweisen müsse. Choc bestreitet die Kompetenz des Reichsrats zur Regelung der Sprachenfrage. Ploj erklärt, wiewohl

die Südslaven keinen Grund hätten, der Regierung Vertrauen zu schenken, wollten sie dieselbe doch unterstützen in dem Bestreben, eine Möglichkeit für die Beendigung der wirtschaftlichen und parlamentarischen Arbeiten zu verschaffen. Die Grundsätze der Regierung wollten die Regelung der Sprachenfrage auf Böhmen und Mähren beschränken, die Südslaven forderten aber aufs neue und energischste eine praktische Ordnung der Sprachenfrage unter Berücksichtigung der Rechte und Forderungen aller slavischen Nationen.

7. November. Fortsetzung dieser Verhandlung. Bianchini erklärt: Die Grundsätze der Regierung berücksichtigen in ungerechtfertigter Weise nicht die slavische Bevölkerung außerhalb Böhmens und Mährens. Die Folge dieser antislavischen Politik der Regierung sei das maßlose Umsichgreifen der italienischen Propaganda und der nationalen Agitation in Dalmatien, die von den italienischen Nachbarn stets eifrig unterstützt werde. Den abnormen, durch die irredentische Propaganda hervorgerufnen Zuständen müsse ein Ende gemacht werden durch eine radikale Aenderung der Regierungspolitik, andernfalls würden die Slaven Mittel und Wege finden, und wären es die verzweifeltsten, um ihre nationale Existenz zu retten. Baernreither hält die vorgeschlagne Lösung für im ganzen untunlich. Kramar sagt, die Tschechen wollten nicht länger als Nation zweiten Rangs behandelt werden, sie verlangten nichts andres als Gerechtigkeit und gleiche Behandlnng mit den übrigen Völkern, sie zeigten, daß sie ein förderndes Element sein könnten, sie würden aber immer ein hemmendes Element für die Arbeit des Hauses sein, wenn ihnen nicht Recht gegeben werde. Schücker erklärt, die Deutschen beständen auf der Festlegung der deutschen Staatssprache.

11. November. In Fortsetzung dieser Verhandlung sagt der Ministerpräsident v. Körber, beide Volksstämme in Böhmen hätten lange genug unter dem Sprachenstreit gelitten, als daß sie nicht die Vermittlung der Regierung annehmen sollten, die selbst in ihren etwaigen Irrtümern keine Provokation begangen habe. Die deutsche Sprache müsse ein gewisses Geltungsgebiet in den Zentralstellen haben. Anderseits sei der tschechische Wunsch berechtigt, daß der Grundsatz des Artikels 19 und das Kabinettsschreiben des Kaisers Ferdinand zur Durchführung kommen. Der Minister weist darauf hin, daß seine Grundzüge bedeutende nationale Vorteile für die Tschechen enthalten. „Der heißeste Wunsch der Regierung ist, daß ein Kompromiß zwischen den Parteien zustande kommt. Nichts liegt uns näher, als ein Friedenswerk zu fördern. Die wirtschaftliche Arbeit liegt im Interesse beider Nationen."

12. November. Fortsetzung. Funke sagt, daß die Art, wie v. Körber am 11. November die deutsche Sprache behandelt, pein-

lichen Eindruck in den weitesten Kreisen gemacht habe; Herold dagegen sieht in der letzten Rede v. Körbers keine Besserung. Baernreither endlich bezeichnet es als ein verhängnisvolles Versehen, daß bei der Aufstellung der Verfassung nicht die fortdauernde Geltung der deutschen Sprache als Staatssprache in den ehemals dem deutschen Bunde angehörigen Ländern festgelegt sei. Die Sprachengrundsätze des Ministerpräsidenten seien nur dazu angetan, den Bestand der deutschen Sprache zu beschränken. Zur Einführung der innern tschechischen Amtssprache könnten die Deutschen niemals ihre Zustimmung geben; zuerst müsse durch Reichsgesetz die deutsche Staatssprache festgelegt werden, dann erst könne an die Erledigung der Sprachenfrage in den einzelnen Ländern herangetreten werden. Die Alldeutschen hätten nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie den innigsten Anschluß an das Deutsche Reich fordern. „Können Sie jetzt uns verdenken, daß wir, wenn die Herrschaft in diesem Reiche den Slaven zufiel, vorziehen würden, dem Deutschen Reiche anzugehören? Zwischen den Deutschen und Tschechen gibt es keinen Ausgleich; es handelt sich um eine Machtfrage, und als solche muß sie behandelt werden." — Damit endet die Besprechung der Sprachenfrage.

13. November. Bei der Verhandlung über die doppelsprachigen Aufschriften bei mehreren Kleinbahnen in Böhmen kommt es im Abgeordnetenhause zu wüsten Szenen.

14. November. Beratung von Anträgen über Vorfälle bei der Landtagsstichwahl in der Wiener Vorstadt Favoriten am 6. November. Dabei wirft Geßmann den Sozialdemokraten vor, bei der Agitation in terroristischer Weise vorgegangen zu sein und die christlichsozialen Wähler nicht nur an der Stimmabgabe verhindert, sondern auf offner Straße Straßenraub und Diebstahl verübt zu haben. Pernerstorfer beklagt sich über die Polizei und die christlichsoziale Partei, insbesondre unter Beschimpfung des Bürgermeisters Lueger, über den Hausfriedensbruch, der durch das Eindringen der Sicherheitswache in das Arbeiterheim begangen worden sei, sowie über die Fälschung der Wählerliste. Ministerpräsident v. Körber erwidert, die Regierung habe bei den Wahlen alle Vorkehrungen zur Sicherung der Wahlfreiheit getroffen und werde dies pflichtgemäß auch bei den künftigen Wahlen tun.

18. November. Vorstehende Beratung endet mit der Annahme eines Antrags, durch den die Regierung aufgefordert wird, bei den künftigen Wahlen dem Wahlterrorismus sowie der Verhinderung der Stimmabgabe vorzubeugen.

19. November. Von tschechisch-radikaler Seite wird im Abgeordnetenhause eine Anfrage gestellt wegen der von der Studenten-

schaft im Deutschen Reich geplanten Errichtung von Säulen und Türmen zur Erinnerung an Bismarck in Böhmen. — v. Körber führt ferner in Beantwortung einer Anfrage aus, daß die Annahme unrichtig sei, wonach das Nichtzustandekommen des neuen Zolltarifs in diesem Jahre eine Erneuerung der internationalen Handelsverträge fraglich machen würde.

27. November. Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Gewährung eines Notstandskredits von fünf Millionen Kronen.

V.

Die kaiserliche Familie.

29. September. Geburt eines Sohnes des Erzherzogs Franz Ferdinand, der die Namen Maximilian Karl erhält.

8. November. Verlobung der Erzherzogin Elisabeth Amalie, jüngsten Tochter des verstorbnen Erzherzogs Karl Ludwig und der Erzherzogin Maria Thereſe, mit dem Prinzen Alois Liechtenstein.

B.

Ungarn.

I.

Patriotische Kundgebungen.

19. September. Am hundertsten Geburtstage Ludwig Kossuths, des Diktators von 1848, wird in Pest feierlich der Grundstein zu einem Denkmal für Kossuth gelegt. Die Kundgebungen im ganzen Lande gestalten sich zu einer Nationalfeier.

14. Oktober. In Klausenburg wird ein Denkmal für König Mathias Corvinus feierlich enthüllt.

II.

Reichstag.

8. Oktober. Nach Eröffnung des Reichstags hält im Abgeordnetenhause Barabas eine Rede, in der er die Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich als unfruchtbar und zwecklos erklärt. Er fügt unter großer Aufregung auf allen Seiten des Hauses hinzu, Oesterreich suche Ungarn auszubeuten und zu Grunde zu richten. Dies

entspreche auch dem Willen des Königs. Der Präsident Graf Apponyi fordert den Redner auf, seine Worte richtig zu stellen. Barabas erwidert, er verneige sich ehrfurchtsvoll vor dem König, halte jedoch seine Worte in Bezug auf den Kaiser aufrecht. Redner wird darauf zur Ordnung gerufen. Er schließt, indem er mitteilt, seine Partei sei entschlossen, aus allen Kräften bis zum Aeußersten das Zustandekommen des Ausgleichs mit Oesterreich zu verhindern. Ministerpräsident v. Szell erwidert: Die Unterstellung, als wäre die Absicht des Königs auf eine Schädigung Ungarns oder seinen Ruin gerichtet, muß ich feierlich und entschieden zurückweisen. Ich beteure, daß in diesen peinlichen, schwierigen Verhandlungen mit Oesterreich Se. Majestät auch nicht einen Augenblick Einfluß auf mich geübt hat. Ich habe ein Recht darauf, daß Sie nicht als leidenschaftliche Politiker sondern als ernste Männer mir dies glauben. Ich versichre, daß Se. Majestät, der kraft der Pragmatischen Sanktion König von Ungarn und Kaiser von Oesterreich ist, stets jene Objektivität bewahrt, die seiner erhabnen Größe und seiner schweren Stellung entspricht, durch die er unsern Dank und unsre huldigende Anerkennung verdient. Gegenüber der Drohung Barabas, die Kossuthpartei werde mit allen Mitteln den Ausgleich mit Oesterreich zu hindern suchen, erklärt der Ministerpräsident, auch die Opposition müsse das Gesetz achten. Das Parlament sei die Verkörperung des Gedankens der Volkssouveränetät, und darum dürfe keine Fraktion im Parlament sich über das Gesetz hinwegsetzen. Im weitern Verlauf der Sitzung erwidert v. Szell auf eine Rede Rátkays, der das Fernbleiben der Regierung von der Denkfeier Kossuths tadelte, er erkenne die große Bedeutung Kossuths und seine unsterblichen Verdienste an, doch habe dieser den Grundsatz aufgestellt, der Kaiser von Oesterreich könne niemals König von Ungarn sein. Dieser Grundsatz, an dem Kossuth bis an sein Lebensende festgehalten habe, verstoße gegen die Pragmatische Sanktion, das ungarische Staatsrecht und die gesetzliche Ordnung. Durch diese Anschauung, die selbst die nächste Umgebung Kossuths nicht teile, habe er sich mit der ganzen Nation in Widerspruch gesetzt. Als Ministerpräsident müsse er darüber wachen, daß das öffentliche Bewußtsein nicht verwirrt und Widersprüche nicht hineingetragen werden, die schwere Folgeu nach sich ziehn würden.

15. Oktober. In Beantwortung einer Anfrage sagt der Ministerpräsident v. Szell im Abgeordnetenhause, daß über den Zeitpunkt, an dem die Ausgleichsvorlage mit Oesterreich eingebracht werden solle, zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung bisher keine Vereinbarung stattgefunden habe. — In Beantwortung einer andern Anfrage führt v. Szell aus, der König

sei, wie er ihm mitgeteilt habe, nicht in der Lage gewesen, nach Klausenburg zu kommen, doch habe er, um seiner Verehrung für den Genius seines ruhmreichen Vorgängers Ausdruck zu verleihen, zur Enthüllungsfeier des Mathias Corvinus-Denkmals in der Person des Erzherzogs Joseph August einen Stellvertreter gesandt, dessen herzgewinnende Reden und Auftreten den Dank jedes Ungarn verdienten. Bezüglich des Abspielens der österreichischen Volkshymne sagt v. Szell, dies entspreche der Vorschrift; niemals früher habe man im Abspielen der Haydnschen Volkshymne eine Verletzung des ungarischen Nationalgefühls erblickt; es sei absolut ungerechtfertigt, in dem Abspielen der Volkshymne eine verletzende Absicht zu suchen.

22. Oktober. Dem Abgeordnetenhause geht der Staatsvoranschlag für 1903 zu:

Er weist unter den Ausgaben einen Gesamtbetrag von 1090462670 Kronen, unter den Einnahmen einen solchen von 1090936474 Kronen, mithin einen Ueberschuß von 473804 Kronen auf. Die Steigerung der Ausgaben wird verursacht durch die Erhöhung der Zivilliste um zwei Millionen sowie der gemeinsamen Ausgaben um 2,7 Millionen und durch Mehrausgaben bei den Gehältern der Staatsbeamten um 13 Millionen.

11. November. Der Landesverteidigungsminister Fejervary erklärt bei der Verhandlung über die Vorlage betr. die Erhöhung des Rekrutenkontigents im Wehrausschuß, daß bei Bemessung der Erhöhung auch auf event. neue Organisationen Bedacht genommen sei. Es sollten in den nächsten fünf Jahren zwei Festungs-Artillerie-Bataillone, ein Eisenbahn-Bataillon und fünf Train-Eskadrons gebildet werden.

14. November. Gesetzvorlage wegen Erhöhung der Zivilliste.

19. November. Der Ministerpräsident v. Szell hält im Abgeordnetenhause eine längere Rede über das bestehende zoll- und handelspolitische Verhältnis zu Oesterreich. Er sagt, er werde vor Gesetzwerdung des Zolltarifs keinerlei Handelsvertragsverhandlungen mit dem Ausland einleiten. Da in Deutschland der Zolltarif in der Schwebe sei, werde es die Verträge kaum jetzt kündigen. Was andre Staaten machen werden, könne jetzt niemand sagen, doch sei es möglich, daß bei dem handelspolitischen Uebergewicht Deutschlands andre Staaten ihm folgen werden. Möglich sei es aber auch, daß Oesterreich oder Ungarn die Verträge kündigen werden und dann werde allerdings eine Zwangslage eintreten. Deshalb werde der Ministerpräsident bemüht sein, den zwischen beiden Regierungen schon vereinbarten Zolltarif baldigst auch parlamentarisch durchzubringen und auch für den Ausgleich etwas Endgiltiges zu

schaffen. — Ferner bemerkt v. Szell: Ich halte die Verpflanzung der alldeutschen Bewegung nach Ungarn für äußerst gefährlich und bin entschlossen, deren Eindringen, ob es offen oder versteckt durch Tür- und Fensterritzen geschieht, nach Möglichkeit zu verhindern; jedoch ist der in der deutschen Presse mehrfach erhobne Vorwurf, daß ich Gerichte beeinflusse, durchaus unbegründet.

6. Dezember. Der Ministerpräsident versichert im Abgeordnetenhause, aus Anlaß einer Anfrage, der neue Zolltarif sei derart entworfen, daß Ungarns Interessen nicht schutzlos bleiben, weder Deutschland noch andern Staaten gegenüber.

9. Dezember. Die Regierung legt dem Abgeordnetenhause Gesetzentwürfe vor über die Aenderung des Zuckersteuergesetzes und über die Inartikulierung der Bestimmungen der Brüsseler Zuckerkonferenz.

III.

Kroatien.

2. September. Infolge von Aufreizungen der Anhänger der großkroatischen Bewegung finden in Agram serbenfeindliche Kundgebungen, verbunden mit starken Beschädigungen und Zerstörungen von Geschäften statt. Oeffentliche Lokale, Finanzinstitute und Wohnungen werden geplündert und in Brand gesteckt. Gegen das einschreitende Militär werden Barrikaden errichtet.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

30. Dezember. Oesterreich-Ungarn kündigt den Handelsvertrag mit Italien, sodaß dieser Vertrag mit dem 31. Dezember 1903 außer Kraft tritt. Die Kündigung wird ausdrücklich damit begründet, daß es Oesterreich-Ungarn, auch aus internationalen Erwägungen, unmöglich sei, die Weinzollklausel über den 31. Dezember 1903 hinaus in Kraft zu belassen.

31. Dezember. Die seit langer Zeit zwischen Oesterreich und Ungarn schwebenden Verhandlungen über einen Ausgleich in den Zoll- und Handelsvertragsfragen gelangen endlich zu einem beiderseits befriedigenden Abschluß, über den jedoch näheres in diesem Jahre noch nicht bekannt gegeben wird.

Rußland.

I.

Finnland.

31. Juli. Verordnung, durch die den Russen der Eintritt in das zivile Beamtenkorps Finnlands ermöglicht wird.

14. August. Drei Verordnungen behandeln die Absetzbarkeit von Beamten und die Frage, unter welchen Umständen Beamte wegen im Amte begangner Vergehen verklagt werden können.

15. August. Die Veröffentlichung der Gesetze in Finnland war seit dem Manifest vom 15. Februar 1899 und dem Erlasse des Wehrpflichtgesetzes vom 19. Juli 1901 einem hartnäckigen Widerstande der zur Verkündigung befugten und verpflichteten Organe begegnet. Namentlich die Pastoren, denen es oblag, Gesetze und Regierungsverfügungen von den Kanzeln zu verlesen, weigerten sich, dieser ihrer Verpflichtung nachzukommen und betätigten ihren Entschluß zuerst damit, daß sie dem Befehle des Generalgouverneurs, das Wehrpflichtgesetz ihren Gemeinden zu verkünden, nicht nachkamen; als Grund ihrer Weigerung gaben sie an, daß das Wehrpflichtgesetz nicht gesetzmäßig zustande gekommen und deshalb für Finnland ohne Geltung sei. Auch kam in den Strafverhandlungen, die die Folge dieses Vorgehens waren, zur Sprache, daß nicht der Generalgouverneur, sondern der Senat allein die Bestimmung darüber habe, welche Verordnungen von den Kanzeln zu verlesen seien. Diesen „Unsicherheiten" zu begegnen ergeht eine Verordnung betreffend die Aenderung der Formulare sowie der Ordnung bei der Veröffentlichung von Gesetzen und Regierungsverfügungen in Finnland. Es heißt dort u. a.:

In Zukunft haben Gesetze und Regierungsverfügungen in Finnland in russischer Sprache zu erscheinen. Diesem Originaltext sind genaue, mit dem russischen Wortlaut übereinstimmende Uebersetzungen in finnischer und schwedischer Sprache beizufügen. Der Generalgouverneur hat das Recht, in jedem einzelnen Falle zu bestimmen, ob die Verordnungen in den lutherischen Kirchen von den Kanzeln verlesen werden müssen.

20. August. Dem Senate wird befohlen, einen Entwurf für die Landtagsvorlagen auszuarbeiten. Es handelt sich dabei um folgendes:

1. Die bestehende Landtagsordnung ist dahin zu ergänzen, daß die Einberufung und Schließung der Landtage durch ein vom Kaiser höchst eigenhändig unterzeichnetes Reskript an den Generalgouverneur zu erfolgen hat. 2. Der § 81 der Landtagsordnung ist den Grundsätzen anzupassen, nach denen Landtagsbeschlüsse nicht in der Gesetzessammlung veröffentlicht werden dürfen.

(Hiermit ist die vom Zaren Alexander dem Ersten den Finnländern 1809 verbürgte Verfassung umgestürzt.)

1. September. In Widerspruch mit der Verfassung, wonach zu Gouverneuren nur Personen, die im Lande geboren sind, ernannt werden dürfen, wird der Staatsrat Mjassojedow, ein Russe, zum Gouverneur der Provinz Wiborg ernannt.

20. September. Durch kaiserliche Erlasse wird angeordnet: Der Generalgouverneur und sein Gehilfe erhalten Sitze im finnischen Senate. Beamte können nur von Vorgesetzten angeklagt werden; Beamte, auch Richter, können ohne Untersuchung oder Gerichtsurteil verabschiedet werden; bei Besetzung aller Beamtenposten sind Russen den Eingebornen (Finnen) gleichgestellt.

8. September. Verordnung, derzufolge der Senat in ein völliges Abhängigkeitsverhältnis zum Generalgouverneur tritt.

II.

Unruhen.

11. August. Aus Rache für die strenge militärische Unterdrückung der im Frühjahr im Gouvernement Charkow stattgehabten Bauernunruhen wird von einem Beauftragten der „Kampforganisation" der sozialrevolutionären Partei ein Mordanfall auf den Gouverneur von Charkow, den Fürsten Obolenski, gemacht.

Mitte August. Der Minister des Innern erläßt an alle Gouverneure im Reiche einen Erlaß zur Ueberwachung und Bekämpfung der revolutionären Propaganda.

26. August. In Beßlan (Wladikawkas) wird der Bezirkspristaw Wyssozki durchs Fenster seiner Kanzlei durch Revolverschüsse getötet.

14. September. In Kursk richtet der Zar an einige Wolostälteste und Dorfälteste aus den Gouvernements Kursk, Poltawa, Charkow, Tschernigow, Orel und Woronesch folgende Ansprache: „Im Frühling plünderten in einigen Gegenden der Gouvernements Poltawa und Charkow Bauern die benachbarten Wirtschaften aus. Die Schuldigen werden ihre verdiente Strafe erhalten. Die Obrigkeit wird, dessen bin ich sicher, in Zukunft derartige Unruhen nicht zulassen. Ich erinnere euch an die Worte meines seligen Vaters, die er in den Tagen der Krönung an die Wolostältesten richtete: Hört auf eure Adelsmarschälle und glaubt keinen törichten Gerüchten. Denkt daran, fährt der Kaiser fort, daß man nicht durch Besitzergreifung von fremdem Gut reich wird, sondern durch ehrliche Arbeit, Sparsamkeit und ein Leben nach den Geboten Gottes. Teilt alles,

was ich euch gesagt habe, den andern Leuten in euern Dörfern mit, sowie auch das, daß ich ihre wirklichen Bedürfnisse nicht ohne meine Fürsorge lassen werde."

18. November. Studenten stören ein Ballfest in Petersburg, indem sie den orthodoxen Kirchengesang „Ewiges Gedenken" zum Andenken an Balmaschow, den Mörder Stipjagins, des Ministers des Innern, anstimmen.

6. Dezember. Größere Arbeiter-Unruhen in Rostow am Don.

III.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Stellung zur Zuckerkonferenz.

8. Juli. Die Regierung richtet an die Mächte, die an der Zuckerkonferenz in Brüssel teilgenommen haben, eine Note über die Gründe von Rußlands Fernbleiben von dieser Konferenz. In der Note wird gesagt:

Die Regierung hat sich an der Konferenz nicht beteiligt, weil sie von der Ueberzeugung ausging, daß deren Angelegenheiten die russischen Interessen nicht berühren, da in Rußland der Zuckerexport weder durch direkte noch indirekte Prämien begünstigt wird. In dem von der belgischen Regierung mitgeteilten Vertrag der Vertreter der an der Konferenz beteiligten Mächte ist erwähnt, daß die Vertragsmächte sich verpflichten, für den aus denjenigen Staaten, die Produktions- oder Ausfuhrprämien zahlen, kommenden Zucker eine spezielle Steuer zu erheben und gegenseitg einen niedrigern Tarif für Zucker aus den an der Konvention beteiligten Ländern anzuwenden. Die russische Regierung hält es für notwendig, ihren Gesichtspunkt betreffend diese Angelegenheit klarzustellen, ehe die Verfügungen der Konferenz in Kraft treten, um wenig wünschenswerten Verwicklungen vorzubeugen. Rußland hat mit allen an der Brüsseler Konferenz beteiligten Staaten Handelsverträge abgeschlossen, laut die für Produkte russischer Provenienz kein andrer oder höherer Zoll als für Produkte der am meisten begünstigten Staaten erhoben werden kann. Dieses Prinzip der Meistbegünstigung ist in den Verträgen durch nichts beschränkt und bedingt, und müßte die russische Regierung eine Tariferhöhung für russischen Zucker als Vertragsverletzung ansehen, wenn auch in Rußland der Zuckerexport durch Ausfuhrprämien begünstigt würde, was in Wirklichkeit keineswegs der Fall ist.

Das Inkrafttreten der Verfügungen der Brüsseler Konferenz betreffend Rußland würde auch in dem Falle eine Verletzung der bestehenden Handelsverträge bedeuten, wenn dieselben eine Klausel betreffend Einführung von Exportprämien enthielten, da die russische Regierung keineswegs solche auszahlt und im Gegenteil sogar ein Privatsyndikat, wodurch die Zuckerfabrikanten zum Zuckerexport gezwungen waren, aufgehoben und dieses durch Regulierung der Binnenproduktion ersetzt hat. Indem die russische Regierung ihren Gesichtspunkt klarlegt, hofft sie, daß die ausländischen Regierungen darin die Bereitwilligkeit sehen wollen, allen Maßregeln der Mächte, die das künstliche Sinken der internationalen Preise nicht nur für Zucker, sondern auch für andere Waren verhindern sollen, entgegenzukommen.

14. Juli. Die Organe des Finanzministers Witte veröffentlichen einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die internationale Bedeutung der Syndikate und die Note des Finanzministeriums." (Damit ist obige Note vom 8. Juli gemeint.) Der Artikel ist folgenden Inhalts:

Er behandelt die Frage der künstlichen Herabdrückung der internationalen Preise als Ergebnis von Maßregeln zur Beseitigung der Konkurrenz auf den ausländischen Märkten oder zur Hebung der Preise auf den inländischen Märkten, beleuchtet sodann die Frage der Exportprämien und die der Syndikate überhaupt und führt aus, gegenwärtig liege der Schwerpunkt der Frage der Prämiierung von Ausfuhrwaren und der durch sie hervorgerufnen Herabdrückung der internationalen Preise ausschließlich in der Ausfuhrtätigkeit der Syndikate, Trusts und Kartelle. Es scheine, daß es gerade jetzt zeitgemäß sei, sich mit der Frage dieser vom internationalen Gesichtspunkt aus schädlichen Tätigkeit zu beschäftigen, umsomehr als der Zeitpunkt des Ablaufs der Handelsverträge herannahe und die außerordentlich ernste Frage ihrer Erneuerung sich erhebe. Das Finanzministerium bewege sich, indem es sich mit seiner Note an die Signatarmächte der Brüsseler Konvention wandte, auf dem Wege der Solidarität der Völker, die eine der besten Errungenschaften unsrer Kultur bilde; wesentliche Interessenfragen, die viele Staaten berühren, müßten durch internationale Vereinbarungen gelöst werden; in dieser Beziehung sei die Note des Finanzministeriums „auf ökonomischem Gebiete die Anwendung derjenigen Prinzipien, auf die sich die Beschlüsse der Haager Konferenz gründen, die auf die Initiative des Kaisers berufen wurde."

30. Juli. Die englische Regierung beantwortet obige russische Note vom 8. Juli mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß Rußland

an der Brüsseler Konferenz nicht teilgenommen habe, und mit der Erklärung, daß, wenn Rußland nicht noch beitrete, England den russischen Zucker mit einer Strafsteuer belegen werde.

3. August. Die halbamtliche „Russische Telegraphen-Agentur" verbreitet folgende Mitteilung über die Absichten des russischen Finanzministeriums betreffs der Zuckerzölle:

Es ist uns bekannt, daß das russische Finanzministerium von den fremden Mächten eine negative Antwort auf seine Erklärung in betreff der Brüsseler Zuckerkonvention erwartet, da es überzeugt ist, daß die ausländischen Mächte sich in gegebnem Falle von ihrem eignen Vorteile und nicht vom Rechte leiten lassen werden. Wenn die russische Regierung derartige Antworten erhalten haben wird, wird sie von neuem erklären, daß sie die Erhöhung des Zolls auf russischen Zucker für eine Verletzung der Verträge erachtet, und darum wird sie ihrerseits, sobald eine solche Erhöhung stattfinden sollte, sich nicht für verpflichtet halten, die Bestimmungen der Verträge in Fällen zu beobachten, wo sie in der Abweichung von denselben ihren Vorteil sehen wird. Was sodann die Betätigung dieser Ansicht in der Praxis betrifft, so beabsichtigt das russische Finanzministerium nicht, irgendwelche allgemeine Maßregeln in Bezug auf alle Mächte zu ergreifen. In einem jeden einzelnen Falle wird in Betracht gezogen werden, was für Rußland vorteilhafter ist; aber es ist uns positiv bekannt, daß man in erster Linie im Auge hat, den Zoll auf Weine bedeutend zu erhöhen, ferner auf einige Artikel, die von Syndikaten insbesondre über die westliche Landesgrenze eingeführt werden.

Im September. Auf obige Note der englischen Regierung antwortet die russische Regierung, daß sie ein solches Verfahren Englands als Verletzung der Handelsverträge ansehen müsse. Wenn die englische Regierung den Wunsch äußere, die Frage einem Schiedsgericht zu übergeben oder dem ständigen Schiedsgericht im Haag zur Prüfung vorzulegen, so werde Rußland nichts dagegen haben, daß die Frage nicht nur in Bezug auf Zucker, sondern überhaupt in Bezug auf alle andern Waren geprüft werde.

2.

Besuche fremder Fürsten in Petersburg.

13. Juli. Beim Festmahl zu Ehren des in Petersburg weilenden Königs Viktor Emanuel von Italien bringt der Zar folgenden Trinkspruch aus: „Mit lebhafter und tiefer Genugtuung begrüßen wir die Anwesenheit Eurer Majestät. Es ist uns besonders angenehm,

daß Eure Majestät die Reisen damit begonnen haben, zu uns zu kommen. Ganz Rußland erblickt hierin ein neues Zeichen der Bande wahrhafter Freundschaft, die uns vereinigen, und schließt sich unsern Gefühlen an. Diese Gefühle und gegenseitigen Sympathien, die mehr und mehr zwischen unsern Völkern sich kundgeben, begünstigen die Entwicklung von Beziehungen, wie sie nicht wünschenswerter sein können, im Interesse unsrer Länder. Ich danke Eurer Majestät herzlich für Ihren Besuch und erhebe mein Glas auf den Ruhm und das Glück Ihrer erhabnen Person, sowie dasjenige der Königin Helena, der Königin-Mutter und der ganzen königlichen Familie. Ich trinke auf die Wohlfahrt Italiens." Die Musik stimmte die italienische Hymne an. — Der König von Italien erwidert: „Ich danke Eurer Majestät für den herzlichen Empfang und die liebenswürdigen Worte, die Sie soeben an mich und mein Land gerichtet haben. Die Bande persönlicher Freundschaft, die uns glücklicherweise vereinigen, und die guten Beziehungen, die seit langer Zeit zwischen Rußland und Italien bestehn, machen mir diesen Besuch ganz besonders angenehm. Ich komme nach Petersburg, begleitet von der Zustimmung (satisfaction) meines Volks, das in dem engen Zusammenschluß dieser Bande ein neues Unterpfand des Friedens und der Wohlfahrt erblickt. Mit solchen Gefühlen erhebe ich mein Glas zu Ehren Eurer Kaiserlichen Majestät, auf den Ruhm der Regierung, auf die Wohlfahrt Rußlands, das Glück der Kaiserin Maria Feodorowna, der Kaiserin Alexandra Feodorowna, wie auf die gesamte kaiserliche Familie."

6. August. Die gesamte Presse Petersburgs bringt zu der Ankunft Kaisers Wilhelms auf der Revaler Reede warme Begrüßungsartikel, in denen sie namentlich auf den häufigen Austausch von Besuchen der beiden benachbarten Herrscher als eine Gewähr für den Frieden und die Wohlfahrt ihrer Völker hinweist.

17. September. Zu Ehren des Schahs von Persien findet im großen Speisezelt bei der Station Ryschkowo (bei Kursk) eine Galatafel statt, wobei Kaiser Nikolaus folgenden Trinkspruch ausbringt: „Ich schätze mich glücklich, Eure Majestät heute anläßlich Ihres Geburtstags beglückwünschen zu können. Ich trinke auf die Gesundheit Eurer Majestät, die ruhmvolle Regierung, die Wohlfahrt Persiens und auf die Entwicklung seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland." Hierauf wird die persische Hymne gespielt. Der Schah erwidert in persischer Sprache: „Ich benutze die mir von Gott verliehene Gelegenheit, um Eurer Kaiserlichen Majestät zunächst für die wohlwollenden Gefühle zu danken, denen Eure Majestät soeben Ausdruck gegeben haben, indem Sie auf meine Gesundheit getrunken, und sodann für den wohlwollenden, sympathischen und angenehmen Empfang, den ich in Ihrem Reiche gehabt habe. In der Hoffnung,

daß das Band, das unsre beiden Länder verknüpft, und das schon so fest ist, noch fester werde, als es in der Vergangenheit war, trinke ich auf die Gesundheit Eurer Kaiserlichen Majestät und Ihrer Majestäten der Kaiserinnen, der erlauchten Familie, eine glückliche, ruhmreiche, langdauernde Regierung Eurer Majestät und die Wohlfahrt der Staaten."

26. September. Besuch des Großfürsten Nikolaus beim Fürsten von Bulgarien zur Teilnahme an der Schipkafeier.

5. Oktober. Besuch des Großfürsten Nikolaus beim türkischen Sultan.

Im November. Der Zar erhält den Besuch des Fürsten Ferdinand von Bulgarien. Bei dem zu Ehren des letztern veranstalteten Mahle in Peterhof bringt der Zar folgenden Trinkspruch aus: „Der Besuch Eurer Königlichen Hoheit an der Spitze der Mitglieder des Komitees zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Alexander den Zweiten freut mich besonders als Beweis des dankbaren Andenkens des bulgarischen Volks an meinen unvergeßlichen Großvater, der das junge bulgarische Fürstentum zu selbständigem Leben berufen hat. Ich trinke auf das Wohl des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, des Erbprinzen Boris, meines vielgeliebten Taufsohnes, und auf das Gedeihen des meinem Herzen und jedem Russen teuern Bulgariens."

Antwort des Fürsten Ferdinand: „Eure Kaiserliche Majestät! Ich schätze hoch das Wohlwollen Eurer Kaiserlichen Majestät gegen mich und das bulgarische Volk und danke von ganzem Herzen für den warmen Empfang, der uns von dem großen, verbündeten Rußland erwiesen worden ist. Eure Kaiserliche Majestät! Das Band, das das bulgarische Volk mit dem russischen verbindet, ist nicht gerissen, denn es ist ein heiliges, auf Blutsverwandtschaft beruhendes Band; es vereinigt untrennbar für ewige Zeiten Bulgarien mit seiner großen Befreierin. Das bulgarische Volk hat immer auf Rußland vertraut und ist jetzt überzeugt, daß es auch künftighin in seiner friedlichen Entwicklung Schutz und Schirm unter den starken Flügeln des russischen Adlers finden wird. Von diesen Gefühlen beseelt, erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl und langes Leben Eurer Kaiserlichen Majestät, Ihrer Kaiserlichen Majestäten der Kaiserin Alexandra Feodorowna und der Kaiserin Maria Feodorowna und des regierenden Hauses, sowie auf die Größe und Wohlfahrt des großen russischen Brudervolks."

Später erscheint der Kaiser in einem andern Saale des Palastes, wo sich inzwischen Fürst Ferdinand, die Minister, die bulgarische Suite, sowie sämtliche beim Diner anwesend gewesene Persönlichkeiten versammelt haben. Fürst Ferdinand wendet sich an den Kaiser mit folgender Rede:

„Eure Kaiserliche Majestät! Die Leiden des glaubens- und stammverwandten bulgarischen Volks haben wie ein göttlicher Funke das liebreiche Herz des Zarenbefreiers und seines Volks entzündet. Auf den Höhen des Balkan hat sich der seiner Uneigennützigkeit und wahren christlichen Begeisterung nach beispiellose russische Befreiungskrieg abgespielt. Der unvergeßliche gekrönte Führer hat sich an die Spitze seiner siegreichen Regimenter gestellt und das bulgarische Volk zu selbständigem Leben berufen. Um dieses große Ereignis zu verewigen, errichtet das bulgarische Volk in der Hauptstadt des wiederauferstandnen Bulgariens ein Denkmal für den Zarbefreier, und nun, indem ich dieses Denkmal in verkleinerter Gestalt darbringe, spreche ich Eurer Kaiserlichen Majestät, dem Beschirmer des bulgarischen Volks, die unauslöschlichen Gefühle seiner ewigen Dankbarkeit und Erkenntlichkeit für die ihm großmütig gewährte Freiheit aus."

3.

Zur Beruhigung auf der Balkanhalbinsel.

13. Dezember. Der amtliche Regierungsbote sagt, es sei zu besorgen, daß im nächsten Frühjahr ein allgemeiner Aufstand der unzufriednen orthodoxen Untertanen in der Türkei stattfinde. Um dies zu vermeiden, habe die russische Regierung der Pforte entsprechende Vorstellungen gemacht und den russischen Botschafter in Konstantinopel beauftragt, nach Prüfung der örtlichen Zustände über die Möglichkeit sofortiger Einführung administrativer Reformen in Mazedonien zu berichten und ohne Unterlaß der türkischen Regierung deren Durchführung zu empfehlen zum Zweck der Verbesserung der Lage der orthodoxen Bevölkerung. Indessen sei nicht außer acht zu lassen, daß sich ein Erfolg nur nach dem Aufhören der Agitation des Komitees in Mazedonien erwarten lasse.

24. Dezember. Behufs Erhaltung des Friedens auf der Balkanhalbinsel trifft der russische Minister des Aeußern, Graf Lambsdorff, in Belgrad ein.

25. Dezember. Er hat in Nisch eine Besprechung mit dem König Alexander von Serbien.

26. Dezember. In Sofia hat er eine Besprechung mit dem Fürsten von Bulgarien über die mazedonische Frage. Er macht besonders geltend, daß die mazedonischen Unruhen und die einzelnen bulgarischen Banden jede Aktion Rußlands zu Gunsten der Mazedonier verhinderten.

30. Dezember. Besprechung des Grafen Lambsdorff in Wien mit dem Kaiser Franz Joseph über die Fragen Mazedoniens.

IV.

Kaiserliche Familie.

10. Oktober. Großfürst Paul, Sohn Kaiser Alexanders des Zweiten, geboren 1860, seit 1891 Witwer der Prinzessin Alexandra von Griechenland, vermählt sich in Italien, gegen den Willen des Zaren, mit Frau v. Pistelkorn, geschiednen Gemahlin eines Adjutanten des Großfürsten Wladimir. Großfürst Paul verliert seine militärischen Stellungen und seine Apanage.

V.

Militärisches.

3. Dezember. Der Kaiser richtet folgenden Tagesbefehl an das Heer und die Flotte:

Vor 25 Jahren, am 11. Dezember 1877, fiel Plewna und wurde der Weg zum siegreichen Vormarsch unsrer Truppen eröffnet, der das Schicksal des letzten Kriegs entschied. An diesem gedächtnisreichen Tage wollen wir nach althergebrachter Sitte Gebete zu Gott emporsenden, um die Seelenruhe des Kaisers Alexander des Zweiten unvergeßlichen Andenkens, nach dessen Willen der bedeutungsvolle, für Rußland und die slavischen Völker der Türkei ruhmreiche, edle Kampf und deren Befreiung erfolgte, des hochseligen Kaisers Alexander des Dritten, der mit seinem erhabnen Vater die Mühsale und Beschwerden des Feldzugs teilte, sowie für alle Kameraden, die auf den Schlachtfeldern des letzten Kriegs gefallen sind. An diesem Siegestage wollen wir aber auch den lebenden Teilnehmern der Befreiungskriege Ehre erweisen für die Ausdauer, Tapferkeit und grenzenlose Pflichtergebenheit. Sie dienen uns als eine lebende Offenbarung der Traditionen, worauf die moralische Kraft und Macht der russischen Krieger begründet ist. Falls nach den unerforschlichen Ratschlüssen der göttlichen Vorsehung unserm Vaterlande eine Prüfungszeit beschieden werden sollte, bin ich überzeugt, daß meine ruhmvolle Armee und meine heldenmütige Flotte, die meinem Herzen teuer sind, mir nahe stehn, ihre Pflicht dem Thron und dem Vaterland gegenüber ehrenvoll erfüllen werden.

Frankreich.

I.

Nationalverſammlung.

1. Juli. Die Deputiertenkammer lehnt einen Antrag auf Begnadigung der vom Staatsgerichtshof Verurteilten ab.

3. Juli. In der Deputiertenkammer ſtellt Chaſtenet die Frage, ob die ſtattgehabte Erneuerung des Dreibundes Einfluß auf die Beziehungen Frankreichs zu Italien gehabt habe, und in welchem Maße dieſe Beziehungen Aenderungen hätten erfahren müſſen. Hierauf erwidert der Miniſter Delcaſſé: Unſre auswärtige Politik hat den Schutz unſrer höhern Intereſſen zur Grundlage und das Bündnis mit Rußland zum Unterpfand, das nicht aufgehört hat, zur Verbeſſerung unſrer internationalen Beziehungen namentlich zu Italien beizutragen. So hat man dem wirtſchaftlichen Krieg ein Ende gemacht, der zwiſchen beiden Ländern herrſchte. Beide Länder hatten hiervon in gleicher Weiſe einen Vorteil. Das Mittelländiſche Meer muß nur dazu dienen, ſie einander näher zu bringen. Italien und Frankreich behalten ihre volle Unabhängigkeit, abgeſehen vom Handelsvertrage. Als der Augenblick der Erneuerung des Dreibunds herannahte, beſchäftigte ſich die Regierung hiermit und erlangte durch die Erklärung Italiens ſelbſt die Gewißheit, daß unſre Beziehungen dadurch keine Aenderung erfahren würden, die Erneuerung uns in keiner Weiſe bedrohe, Italien ſich niemals zu einer Angriffspolitik gegen uns herablaſſen würde und endlich nichts der Weiterentwicklung einer Freundſchaft im Wege ſtehe, die ſchon glückliche Ergebniſſe zeitigte.

4. Juli. Eine Verhandlung der Deputiertenkammer über die Schließung von 135 Kongreganiſtenſchulen endet mit der Annahme eines Antrags, die Kammer hege in dieſer Sache Vertrauen zur Regierung und verſehe ſich von ihr einer feſten Durchführung des Vereinsgeſetzes ſowie eines wirkſamen Schutzes der Rechte des Staats.

8. Juli. Die Kammer genehmigt einen Geſetzentwurf wegen Umwandlung der $3^1/_2$prozentigen Rente in eine zu 3 Prozent, nachdem der Finanzminiſter Rouvier erklärt hatte, daß ſeit 1871 die Ausgaben um die Hälfte verringert ſeien und der Kredit des Landes ſich in höherm Maße als der irgend eines andern Volks gehoben habe.

11. Juli. In der Deputiertenkammer entſtehn lärmhafte Szenen aus Anlaß einer von Aynard geſtellten Anfrage über die Schließung

der Kongreganistenschulen. Ministerpräsident Combes erklärt, die Maßregeln gegen die kongreganistischen Niederlassungen seien durchaus berechtigt. Die Regierung werde dem Gesetz Achtung verschaffen und sich durch Drohungen nicht einschüchtern lassen. Die Kammer stimmt dem bei und geht zur Tagesordnung über.

12. Juli. Schluß der Tagung.

14. Oktober. Wiedereröffnung der Sitzungen. Der Kammer wird das Budget für 1903 vorgelegt, das sich in Einnahme und Ausgabe auf 3575500000 Franken stellt. Ein Antrag bezüglich einer Arbeiteralters versicherung wird für dringlich erklärt. Die Dringlichkeit eines Antrags auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand wegen Schließung der Kongreganistenschulen wird abgelehnt. Daran schließen sich lebhafte Verhandlungen über mehrere diesen Gegenstand betreffende Anträge. Asguard bezeichnet die Schließung dieser Schulen als den ersten Schritt zur völligen Unterdrückung der Freiheit des religiösen Unterrichts. De Mun sagt, die Bevölkerung der Bretagne habe nicht allein aus Rechtsgefühl, sondern aus dem Gefühl der Auflehnung gegen einen solchen Angriff auf ihre Freiheit Widerstand geleistet. Er protestiere gegen die Behauptung, daß die Bewegung einen royalistischen Charakter habe.

16. Oktober. In Fortsetzung dieser Beratung greift Baudry d'Asson die Regierung heftig an, Boveri und Benoit führen aus, die Schließung jener Schulen sei ungesetzlich gewesen. Plichon weiß nicht, wie die Regierung den Elementarunterricht für Kinder sichern wolle, die die geschlossenen Schulen besuchten. Jouannart billigt die Haltung der Regierung, denn man müsse die Republik den Mönchen gegenüber verteidigen.

17. Oktober. Fortsetzung dieser Verhandlung. Der Ministerpräsident Combes führt aus, die Schließung der nicht genehmigten Schulen sei gesetzmäßig gewesen, da die Regierung nur das Gesetz über die Kongregationen zur Ausführung gebracht habe. Diese aber würden keinen Widerstand geleistet haben, wenn sie nicht dazu von politischen Persönlichkeiten verleitet worden wären, die die Kongregationen über die Rechte und Interessen getäuscht und den Erklärungen Waldeck-Rousseaus eine falsche Auslegung gegeben hätten. Es sei das Recht der Regierung gewesen, die Siegel anlegen zu lassen. „Wir sind ohne Schwachheit, ohne Gewalttätigkeit und ohne Ueberstürzung vorgegangen, wir haben keinem einzigen Kinde den Unterricht entzogen, alle haben in unsern Schulen Platz gefunden. Die Behauptung, das Heer sei gegen die Frauen vorgegangen, ist unbegründet; das Militär ist vorgegangen, um die öffentliche Ordnung und die Beamten zu schützen gegen die Ausbrüche des Fanatismus. Wir stehn an dem

Wendepunkte unsrer Geschichte. Das Land würde dem Untergang geweiht sein, wenn es vor den Kongregationen zurückwiche; wir wollen dem Eindringen des Mönchtums Halt gebieten."

Hierauf billigt die Kammer das Vorgehn der Regierung.

20. Oktober. Die Kammer lehnt einen Antrag auf Streichung des Kultusbudgets ab.

23. Oktober. Eine zweitägige Beratung der Kammer über die Arbeiterausstände endet mit dem Beschluß: „Das Haus nimmt Akt von der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß er in beiden Kammern die Beratung der Reformen, die die Grubenarbeiter betreffe, beschleunigen werde. Die Kammer hat zur Festigkeit und Weisheit der Regierung das Vertrauen, daß sie gleichzeitig die Freiheit der Arbeit und das Recht zum Ausstande aufrecht erhält."

28. Oktober. Im Senat richtet Chamaillard an die Regierung eine Anfrage betreffend die Schließung der Kongreganistenschulen im Departement Finistere. Die Schließung dieser Schulen und die Anlegung der Siegel sei ungesetzmäßig. Gourgil tadelt die Regierung, weil sie den Gerichten die Kongregationsfrage entzogen habe. Ministerpräsident Combes legt dagegen dar, daß das Gesetz von 1901 die Regierung ermächtige, die Kongregationsschulen zu schließen. Die Regierung habe hierbei Mäßigung angewandt und die notwendige Zeit gegeben, die Genehmigung nachzusuchen.

30. Oktober. In Fortsetzung dieser Verhandlung des Senats hält Clemenceau eine längere Rede. Er sagt im wesentlichen:

Die Unruhen in der Bretagne sind nur ein lächerlich kleiner Zwischenfall in dem Kampfe, den der Geist der Freiheit gegen den Geist der Autorität ausficht. Wir vertreten den Geist der Freiheit, und gleichzeitig haben wir die Macht. Die Anklage, die man gegen uns erhebt, wir suchten die Religion zu zerstören, läßt sich nicht aufrecht erhalten; was wir angreifen, das ist die römische Politik und die römische Theokratie, d. i. eine Vereinigung von Menschen, deren Ziel auf die Herrschaft über die bürgerliche Gesellschaft gerichtet ist. Der Redner erörtert dann in historisch-philosophischer Betrachtung das Verhältnis der Kirche zum modernen Staat. Er geht vom Begriff der Gewissensfreiheit aus. „Der Syllabus erklärt diesen Begriff als irrig und verdammenswert. Die Kirche leugnet also die Gewissensfreiheit; sie erkennt nur das Recht an, an ihre Dogmen zu glauben. Und doch fordert die Kirche für sich diese Freiheit, die sie in der Theorie den andern verweigert, und dabei bedauert, daß sie sie nicht auch in der Praxis verweigern kann. Hier zeigt sich die endlose Zweideutigkeit. Ihr Katholiken fordert gleichzeitig die Freiheit des Glaubens und der

Religionsübung und das Recht, den Einfluß und den Geist Roms durchzusetzen. So lange ihr nur Glaubensfreiheit und freie Religionsübung verlangt, sind wir mit euch eins. Wenn ihr aber unsre innere Politik zum Vorteile Roms und eurer sozialen Auffassungen ablenken wollt, können wir nicht mit euch gehn, dann prallen unsre entgegengesetzten Ziele aufeinander, denn wir weigern uns, unsre Auffassungen den euern unterzuordnen." Zum Konkordat übergehend erklärt Clemenceau, dieser Vertrag sei eine trügerische Lockspeise für die Regierung. „Die römische Kirche hat keine ihrer Herrschaftstheorien aufgegeben; sie strebt nach der Beherrschung der Seele und des Körpers. Sollen wir das zulassen? Nein. Ein Kaiser kann nach Canossa gehn; die Völker tun es nicht; vom Joche Roms befreit gründen sie allenthalben freie Staaten. Was ist aus den katholisch gebliebnen Völkern geworden? Sehen Sie Oesterreich, Bayern, Spanien an! Und wir? Werden wir ein Frankreich Roms oder ein Frankreich der Revolution sein? Noch haben wir die Ueberlieferung von 1789 nicht verloren. Wir werden für die Freiheit, die fehlbar ist, das tun, was unsre Gegner für die Autorität, die unfehlbar sein will, nicht zu tun vermochten. Wir bieten allen den Frieden der Gewissensfreiheit an, bieten allen die ganze Fülle des Lebens."

Die Verhandlungen des Senats enden mit einer Billigung der Politik der Regierung.

7. November. Der Senat beschließt, einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1875 über die Freiheit des höhern Unterrichts in Erwägung zu ziehn.

11. November. Beratung der Deputiertenkammer über einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Vereinsgesetzes. Es gilt, eine Lücke in der Gesetzgebung bezüglich der kirchlichen Orden auszufüllen. Das Vereinsgesetz sieht nämlich in Art. 16 zwar Strafen vor für den Fall, wo eine religiöse Genossenschaft sich ohne Ermächtigung bildet, nicht aber für den Fall, wo eine bereits ermächtigte Genossenschaft eine Anstalt begründet, ohne für diese eine staatliche Ermächtigung nachweisen zu können, und ebensowenig für den Fall, wo einem Dekret, das die Auflösung der Anstalt verfügt, durch die Ordensmitglieder nicht Folge geleistet wird. Dieser Mangel an Strafbestimmungen hat die Regierung jüngst in der Bretagne genötigt, durch Polizei- und Truppengewalt die tatsächliche Ausführung ihrer Schulschließungserlasse zu sichern. Die Unzuträglichkeiten, die ein solches Einschreiten im Gefolge hat, fallen weg, wenn künftig die unfolgsamen Ordensleute dem Strafrichter überwiesen werden können. — Nach längerer Beratung wird die Novelle nach den Vor-

schlägen der Kommission angenommen, in der Form, daß Artikel 16 des Vereinsgesetzes folgenden Zusatz erhält: Den im Artikel 8 festgesetzten Strafen sind unterworfen: 1. Personen, die ohne die im Artikel 13 vorgeschriebne Autorisation Ordensniederlassungen eröffnen oder leiten, einerlei, ob diese Niederlassungen der Kongregation oder dritten Personen angehören, ob sie einen oder mehrere Kongreganisten umfassen; 2. Personen, die fortfahren, einer auf Grund des Artikels 13, dritter Absatz geschlossenen Niederlassung anzugehören; 3. Personen, die die Einrichtung und das Funktionieren einer solchen Niederlassung begünstigt haben.

Die Regierung legt den Kammern ein diplomatisches Gelbbuch über die Beziehungen zu Siam vor.

Es enthält den Text des am 7. Oktober d. J. mit Siam geschlossnen Vertrags, wonach dieses Reich ein Gebiet am rechten Ufer des untern Mekong an Frankreich, dieses aber den Hafenplatz Tschantabun an Siam abtritt. Sodann werden die Schwierigkeiten dargestellt, denen der Vertrag 1893 begegnet ist, und denen das jetzige Abkommen ein Ende zu machen bezweckt.

12. November. Die Kammer setzt eine Kommission zur Untersuchung der Ursachen des Ausstands der Bergarbeiter.

13. November. Die Deputirtenkammer berät eine Anfrage Chaumets über die Nichtinnehaltung des Flottenbauplans von 1900. Von den sechs Linienschiffen, die dieses Programm vorsieht, sind drei im Bau. Die drei übrigen hatte der Marineminister de Lanessan kurz vor dem Rücktritt des Kabinetts Waldeck-Rousseau in Bau gegeben. Der Marineminister Pelletan hat diese Bestellungen vor kurzem zurückgezogen.

Chaumet betont, das aufgestellte Programm müsse durchgeführt werden. Ein Aufgeben desselben würde für Frankreich eine materielle und moralische Einbuße bedeuten in einem Augenblicke, da die andern Mächte ihre Flotten verstärken. Minister Pelletan erwidert, er halte sich streng an das aufgestellte Programm. Er habe den Bau von drei Panzerschiffen einstellen lassen, deren Vollendung erst im Jahre 1906 zu erfolgen habe, weil er hierzu einen Nachtragskredit von 20 Millionen hätte nachsuchen müssen. Wenn man sage, die Unterbrechung des Baues der Schiffe raube den Arbeitern ihre Arbeit, so bemerke er dagegen, daß die Unternehmer sich dieses Vorwandes mehr in ihrem eignen Interesse bedienten. Man werde an den Bau der in Rede stehenden Schiffe gehn, zuvor müsse man aber die erforderlichen Kredite erhalten. — Nach längerer Verhandlung erklärt die Kammer, sie hege das Vertrauen, daß die Regierung die Ausführung des Marineprogramms mit den Anforderungen des Budgets vereinige, im Einvernehmen mit der Budgetkommission.

18. November. Ein Antrag auf Einführung der direkten Wahlen für den Senat wird von der Kammer abgelehnt. Ein Antrag, wonach alle Grubengesellschaften gehalten sein sollen, ihren Arbeitern eine Beteiligung am Gewinn zu gewähren, wird für dringlich erklärt.

24. November. De Reille fragt den Marineminister wegen der Herabsetzung des Effektivbestandes der Besatzungen auf den Schiffen des Mittelmeergeschwaders. Er erklärt, daß Schiffe mit einer so herabgeminderten Besatzung nicht fähig seien, eine Schlacht zu liefern, und daß es unmöglich sei, gegenwärtig ein Geschwader auszurüsten, das dem des Admirals Caillard anläßlich des Zwischenfalls von Mytilene gleich sei, wenn ein ähnliches Ereignis eintrete. Allerdings seien drei Kreuzer mit der Bestimmung nach Marokko ausgerüstet, aber man habe die hierzu erforderlichen Mannschaften andern Schiffen entnehmen müssen. Das Mittelmeergeschwader müsse stets kriegsbereit sein, um im Falle der Kriegserklärung beispielsweise das englische Geschwader bei Malta daran zu hindern, sich mit dem bei Gibraltar zu vereinigen, denn in diesem Falle würde Toulon blockiert sein. Reille betont sodann, daß Frankreich befürchten müsse, daß Deutschland im Jahre 1915 eine der französischen überlegne Flotte besitze, und schließt mit dem Bemerken, die Verantwortung des Marineministers werde groß sein, falls ein Krieg ausbreche. Der Marineminister Pelletan erwidert, er habe für das Mittelmeergeschwader nur dasselbe verfügt, was seit langer Zeit für das Nordgeschwader gelte, ohne daß dies dem geringsten Widerspruch begegnet, obwohl die Bedeutung hier mindestens dieselbe sei. Er habe nur nach den Ratschlägen der Sachverständigen gehandelt. Die Herabsetzung des Effektivbestandes der Mannschaften gelte nur für den Winter, während dessen niemals der Ausbruch eines Krieges zu befürchten sei. Für die Winterübungen reichten die gegenwärtigen Mannschaftsbestände aus. Wenn er die Mannschaftsbestände herabgemindert habe, so sei dies geschehen, um den Erfordernissen bezüglich des Baues neuer Schiffe und der Verteidigung der Stützpunkte der Flotte gerecht zu werden.

25. November. Im Senate stellt Gotteren eine Anfrage bezüglich der Gesundheitsverhältnisse im Heere. Die Sterbefälle betrügen im laufenden Jahre 2131, in der deutschen Armee nur 432. Der Kriegsminister André erwidert, er gebe zu, daß die Sterblichkeit in der französischen Armee die vierfache als in der deutschen Armee sei. Die Schuld trage aber nicht das Sanitätskorps, das tadellos sei. Die Ursache der meisten Todesfälle sei die Schwindsucht. Die französische Armee habe deren 1415, die deutsche nur 129. Die Schwindsucht sei die Krankheit Frankreichs.

Außerdem hätten die Aerzte die Gestellungspflichtigen zu leicht für den Dienst tauglich erklärt. Er habe die Aerzte angewiesen, zu schwache junge Leute wieder heimzuschicken und alle Mittel anzuwenden, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhindern, damit soweit als möglich die Sterblichkeit in der Armee herabgemindert werde.

5. Dezember. Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf über die Zuckersteuer. — Im Senate wirft der Vertreter der Insel Martinique dem dortigen Gouverneur vor, durch seine Unbesonnenheit den Tod von 2000 Menschen beim Ausbruch des Vulkans verschuldet zu haben.

6. Dezember. Schluß der Tagung der Kammern.

II.

Kirchenpolitische Vorgänge.

Anfang Juli. Die klerikale Presse stellt ein Fortschreiten der Los-von-Rom-Bewegung unter den Geistlichen fest. „Verité," Organ des ultramontanen Klerus, sagt:

Unter den Sorgen der Gegenwart ist eine der schwersten und schmerzlichsten wohl die, die aus den mehr oder weniger deutlichen Anzeichen einer möglichen Spaltung im Klerus erwächst. Man möchte gern derlei Besorgnisse für unbegründet halten, und doch können die Desertionen, die seit einiger Zeit in gewissen Diözesen sich ereignen, die Befürchtung erwecken, daß, sobald eine Gelegenheit sich bietet, für ein Schisma ebensoviel Ueberläufer sich finden, wie für den Uebertritt zum Protestantismus.

Die „Reforme des Charentes" weist darauf hin, daß im Jahre 1901 260 Priester in Frankreich die römische Kirche verlassen haben, um ins bürgerliche Leben zurückzukehren, sich zu verheiraten oder dem Protestantismus sich zuzuwenden. Und der Abfall dauere fort: im Departement Saône-et-Loire seien innerhalb acht Tagen vier Priester übergetreten. Die „Union republ. de Macon" teilt Näheres darüber mit.

10. Juli. Der Ministerpräsident richtet ein Rundschreiben an die Präfekten, in dem sie aufgefordert werden, den Kongregations-Niederlassungen, die zur Zeit der Veröffentlichung des Vereinsgesetzes ohne staatliche Genehmigung waren und seitdem die Genehmigung nicht nachgesucht haben, zur Kenntnis zu bringen, daß ihnen eine Frist von acht Tagen zugestanden wird, damit die Niederlassungen aufgelöst werden und die Mitglieder sich zerstreuen. Nach Ablauf der Frist sollen die Präfekten die Schließung dieser Niederlassungen vornehmen.

Das Rundschreiben betrifft drei Arten dieser Anstalten: 1. die nach dem Erlaß des Gesetzes neubegründeten Anstalten, die keine Ermächtigung nachsuchten, 2. die Anstalten, die schon vor dem Erlaß des Gesetzes bestanden und die Ermächtigung ebenfalls nicht nachsuchten, 3. Anstalten, die die Ermächtigung in vorgeschriebner Weise nachsuchten, aber ihrer Wirksamkeit nachgingen, ehe die Ermächtigung erfolgte. Die Anstalten der ersten Art sind bereits nach dem Erlaß des Ministerrats vom 27. Juni aufgehoben, die der dritten Art will die Regierung bestehn lassen, bis der Staatsrat oder das Parlament über die Ermächtigungsgesuche entschieden haben wird. Das Rundschreiben zielt auf die Schulanstalten der zweiten Art. Es sind ihrer über 2500, meist Schulanstalten von Frauenorden. Das Rundschreiben macht die Präfekten darauf aufmerksam, daß diese Anstalten glaubten, ihre Tätigkeit ohne Ermächtigung ordnen zu können auf Grund derselben Theorie, wie die bereits geschlossenen Anstalten der ersten Art, die sich gar nicht für Ordensanstalten hielten, weil ihre Lehrpersonen weder Eigentümer noch Mieter der Anstalt seien. Der Ministerpräsident erklärt in dem Rundschreiben ausdrücklich, daß es an der Zeit sei, dem ungesetzlichen Bestehen dieser Anstalten ein Ende zu machen. Das Schreiben sieht auch die Möglichkeit vor, daß die leitenden Personen dieser Anstalten angesichts der Aufforderung der Regierung, innerhalb acht Tagen die Anstalt zu verlassen und sich in das Mutterhaus zurückzuziehen, jetzt noch nachträglich ein Gesuch um Ermächtigung einreichen. In diesem Falle sollen die Präfekten antworten, daß die Regierung nicht das Recht habe, das Gesuch anzunehmen, da die von dem vorigen Ministerium festgesetzte und bereits einmal verlängerte Frist endgiltig abgelaufen sei. Wenn aber nach Schließung der Anstalten und nach der Rückkehr der Lehrer in das Mutterhaus dieses die Ermächtigung nachsuche, so liege ein vom Gesetz vorgesehenes Gesuch um Begründung einer neuen Anstalt vor, das nach den bestehenden Vorschriften werde behandelt werden.

Mitte Juli. Die Erregung der Bevölkerung über die Schließung von mehr als 2500 Kongreganisten-Schulen nimmt großen Umfang an. In allen Teilen des Landes kommt es zu Kundgebungen für die frommen Brüder und Schwestern, zu Zusammenstößen mit der Polizei, zu Verhaftungen und Absetzung widerspenstiger Gemeindevorstände. Die konservativen Parteiführer warnen die Bevölkerung zwar vor Ungesetzlichkeiten, fordern sie aber doch auf, ihre Sympathie für die Mönche und Nonnen durch Ansammlungen vor den Schulen zum Ausdruck zu bringen und ihnen das Geleite zu geben, wenn sie die Stätte ihrer Wirksamkeit verlassen. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Richard, der Bischof von Autun, Kardinal Perraud, unterziehen in offnen Briefen an den Präsidenten der Republik, der Bischof von Clermont, Belmont, und der Bischof von Nancy, Turinaz, in offnen Briefen an die Ordensbrüder ihres Bezirks die Maßregel der Regierung einer scharfen Kritik. Die Briefe der hohen Geistlichen sowie die Erklärungen der konservativen Abgeordneten gehn von dem Standpunkt aus, daß die Schließung der 2500 Schulen ungesetzlich, durch das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 nicht zu begründen, ein Akt der Willkür sei. Die Regierung dagegen sieht in dem Rundschreiben vom 10. Juli

nur eine selbstverständliche Anwendung der im Vereinsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

22. Juli. In Paris kommt es, nach einer Rede Coppées in einer Kongreganistenschule, zu lärmenden Auftritten. Den Ausgang zu ähnlichen Vorgängen bilden Preisverteilungen in solchen Schulen. Andrerseits finden Volksversammlungen statt über die gewaltsame Verhinderung der klerikalen Kundgebungen. Der orléanistische „Soleil" kündigt einen großen Aufruhr an. Die Präsidenten der sogenannten Action liberale, de Mun und Piou, lassen einen öffentlichen Aufruf an die Mauern ankleben, der mit den Worten beginnt: „Bürger! Ein Attentat ohnegleichen ist soeben begangen worden. 2500 Schulen sind geschlossen, 15000 Kinder auf die Straße geworfen, 5000 Lehrer und Lehrerinnen vertrieben und ohne Unterstützung!" Der Aufruf nennt die Schließung der Schulen dann noch ein Verbrechen gegen die Humanität und Freiheit und fordert die Bürger auf, sich in Vereinigungen zusammenzuschließen und den Verfolgern die Stirn zu bieten.

25. Juli. Präsident Loubet unterzeichnet einen Erlaß, durch den die Schließung der kongreganistischen Niederlassungen in Paris und im Seinedepartement verfügt wird. Dadurch werden 26 Niederlassungen betroffen, die vor dem 1. Juli 1901 begründet waren und nicht um die erforderliche Genehmigung der Behörden einkamen und sich weigerten, sich aufzulösen. — Ein vom Ministerpräsidenten Combes erlassenes Rundschreiben ordnet neue Maßregeln gegen die kongreganistischen Niederlassungen an und empfiehlt den Präfekten, solche Niederlassungen nicht zu schließen, die den Charakter von Hospizen haben oder der Pflege der Wohltätigkeit gewidmet sind. Dahin gehören Waisenhäuser, Greisenheime und Kinderbewahranstalten. Ebenso sollen solche Niederlassungen nicht geschlossen werden, die im guten Glauben sind, die Erlaubnis zum Weiterbestehn zu haben, oder die Schutzbriefe haben oder ermächtigt sind, Geschenke anzunehmen; endlich diejenigen öffentlichen kongreganistischen Schulen, die von der im Gesetz vorgesehenen Erlaubnis Gebrauch machen, sie binnen sechs Jahren in weltliche Schulen umzuwandeln.

26. Juli. Ministerpräsident Combes weist die Präfekten der Departements, wo Kongregationen bestehn, an, ihre Obern in seinem Namen amtlich davon in Kenntnis zu setzen, daß die Regierung gewillt sei, jede Kongregation für die Haltung der von ihr abhängenden Niederlassungen, deren Schließung auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1901 zu erfolgen hat, sowie für die Ruhestörungen, die infolge dieser Haltung entstehn könnten, verantwortlich

zu machen. — Die „Ligue de la patrie française“ in Paris veranstaltet eine Kundgebung gegen diese Maßregeln. Infolgedessen kommt es zu Unruhen in mehreren Straßen. In Lyon finden Zusammenstöße statt. Der Erzbischof von Albi rät, dem Gesetze zu gehorchen.

28. Juli. In Paris finden abermals größere Protestkundgebungen statt.

2. August. Das Amtsblatt von Paris veröffentlicht die Dekrete betreffend die Schließung der kongreganistischen Anstalten, die nicht die Ermächtigung zum Fortbestehn erlangt und sich auch geweigert haben, entsprechend der an sie ergangnen Aufforderung sich aufzulösen.

3. August. In Lamotte-Servolex, Saint-Pierre, Albigny und La Ravoire werden die Ordensschwestern gewaltsam aus den Schulen entfernt.

7. August. Der Generalrat des Departements Loire inférieure in Nantes protestiert gegen die Schließung der geistlichen Schulen. — Das Bureau des in Marienbad weilenden Herzogs von Orleans erläßt ein Rundschreiben gegen „die abscheulichen Maßregeln“ der Regierung.

11. August. Der Präfekt in Vannes ersucht den General Frater, nach Ploërmel eine Abteilung Kavallerie zu entsenden, um die Behörden bei der Ausübung des Vereinsgesetzes zu unterstützen. General Frater beauftragt den Oberstleutnant de Saint Rémy, den Kommandeur des 2. Jägerregiments in Pontivy, sich mit einer Abteilung des Regiments dem Unterpräfekten zur Verfügung zu stellen. Oberstleutnant de Saint Rémy verweigert jedoch den Gehorsam und erklärt, seine religiösen Gefühle untersagten es ihm, bei der Schließung der Kongregationsschulen hilfreiche Hand zu bieten.

12. August. In der Bretagne wird Militär aufgeboten, um an mehreren Orten den Widerstand gegen die Schließung der Kongreganistenschulen zu brechen.

13. August. Nach heftigem Widerstande wird die Schule in Saint Ménu geschlossen.

15. August. Die Bewohner von Aullène auf Korsika richten an den Minister des Innern folgende Eingabe: Wir unterzeichnete, Maire, Gemeinderäte und Bewohner der Gemeinde Aullène, Kanton Serra di Scopamena, Arrondissement Sartena, Korsika, in Erwägung 1. daß die Lehren der katholischen Kirche der Vernunft und dem Verstande zuwiderlaufen; 2. daß wir, unsre Frauen und unsre Kinder jene Lehren mißbilligen und die römische Kirche nicht

mehr besuchen; 3. daß die Lehren des Protestantismus unsren Bestrebungen entsprechen, haben die Ehre, den Herrn Minister des Innern und der Kulte eindringlichst zu bitten, den Posten des katholischen Pfarrers in Aullène unterdrücken und an dessen Stelle den Posten eines protestantischen Pastors schaffen zu wollen.

9. Oktober. Es wird eine Erklärung veröffentlicht, die sämtliche 44 französische Bischöfe an die Kammern richten wollen. Die Eingabe hat folgenden Gedankengang: Die Freiheit des Ordenswesens treffen heißt die Freiheit der katholischen Kirche treffen. Zwar sind die Orden kein wesentlicher Teil der kirchlichen Hierarchie, aber von ihr eingerichtet, sind sie eine der rechtmäßigen Formen des kirchlichen Lebens, sodaß die im Konkordate der katholischen Kirche versprochne Freiheit auch für die Orden das Daseinsrecht in sich begreift. Außerdem hat man die Orden so lange geduldet, daß eine solche „Verjährung" allein schon einem Rechte gleichkommt. Die Sache der Orden ist deshalb die der Kirche selbst, und es wäre darum eitel zu hoffen, daß der französische Episkopat und der Weltklerus ihre Sache voneinander trennen würden. Die Ordensfreiheit treffen heißt die Gewissensfreiheit treffen. Das religiöse Leben der Orden hat auch in seinen äußern Bekundungen nichts, was nicht rechtmäßig wäre und nicht den Schutz der öffentlichen Gewalten beanspruchen dürfte. Sich vereinigen, leben, mit wem man will, unterrichten, beten usw. sind das Recht eines jeden Bürgers. — Nach dieser kanonisch und bürgerlich rechtlichen Verteidigung der Ordensfreiheit geht die Erklärung zu der Frage der Zweckmäßigkeit der Orden für den Staat über und stellt hierbei das nationale Interesse Frankreichs an ihrem Fortbestande in den Vordergrund. Besonders groß sei dieses nationale Interesse in Hinsicht des Wirkens des Ordens für die Verbreitung des französischen Einflusses in der ganzen Welt und insbesondre im Orient.

Anfang November. Nachdem die Bischöfe, die sich an obiger Kundgebung beteiligten, vor den Staatsrat gewiesen sind, erläßt der Bischof Touchet von Orléans eine Verteidigungsschrift, in der er den Nachweis zu führen sucht, daß jene Massenkundgebung der Bischöfe unter keine der von dem Konkordat und den organischen Artikeln geltend gemachten Bestimmungen fällt, die den Mitgliedern des Episkopats die gemeinsamen Beratungen in Konzilen, Synoden oder sonstigen Versammlungen verbieten.

27. November. Der Staatsrat entscheidet, daß alle Bischöfe, die die an das Parlament gerichtete Petition bezüglich der Ausführung des Vereinsgesetzes unterzeichneten, sich der Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse schuldig gemacht hätten.

2. Dezember. Die Regierung beschließt, die Genehmigung derjenigen Kongregationen, die Elementarunterricht erteilen, beim Parlament nicht zu beantragen, weil sie der Ansicht ist, daß niemand das Recht zustehe, an Stelle der Regierung für die Sicherung des Unterrichts sorgen zu wollen. Die Regierung erachtet dafür, daß die religiösen Genossenschaften nicht geeignet sind, Elementarunterricht in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft zu erteilen. Die Regierung unterstützt nicht die Gesuche der religiösen Gesellschaften, die sich als Missionskongregationen konstituiert haben und das geistliche Amt in Frankreich ausüben. Sie ist der Ansicht, daß diese Kongregationen in die der Weltgeistlichkeit vorbehaltenen Amtshandlungen eingreifen.

III.

Reden von Ministern.

20. Juli. In Quiberon, Departement Morbihan, hält der Marineminister Pelletan bei der Einweihung eines Denkmals zum Gedächtnis des Generals Hoche (gestorben 1797) eine Rede, in der er die republikanische Armee feiert, deren strenge Mannszucht sich auf alle ausdehnen und den Gesetzen und der Zivilgewalt unterworfen bleiben müsse. Die republikanische Armee müsse in weitem Umfange die Kontrolle durch Parlament, Presse und öffentliche Meinung hinnehmen. Ohne diese Kontrole verfalle das Land in den Cäsarismus, der für die nationale Wohlfahrt unheilvoll sein würde. — Bei dem vom Gemeinderat gegebnen Bankett, das sich an die Enthüllung des Denkmals anschließt, hält der Marineminister Pelletan noch eine Ansprache. Er versichert die vollkommene Einigkeit des Kabinetts bei dem Werke der republikanischen Verteidigung gegen den Klerikalismus, der in das Heer einzudringen suche. Der Minister erklärt den Heeresdienst für nötig, denn wenn man ihn abschaffte, würde ein fremder Gebieter, der Frankreich unterjochen würde, ihn wieder einführen. „Wir wollen ein starkes Heer, das allen Intelligenzen, selbst denen, die keine Tressen tragen, offen steht."

In Pons, dem Hauptort des Departements Charente-Inférieure, hält bei dem Festmahl des dortigen Landwirtschaftlichen Vereins der Ministerpräsident Combes eine Rede, in der er ausführt, er habe die Ministerpräsidentschaft angenommen in der Absicht, das Vereinsgesetz zur Durchführung zu bringen. Er verwahre sich gegen die Unterstellung, daß er eine Verfolgungspolitik treibe. Das Vereinsgesetz sei eine Notwendigkeit gewesen infolge des Anwachsens der Kongregationen, die in der Politik, zuletzt auch bei den Wahlen zu

den gesetzgebenden Körperschaften einen immer fühlbareren Einfluß ausübten. Die Republik würde ohne dies Gesetz allmählich durch monarchische oder theokratische Einrichtungen ersetzt worden sein. Die Regierung werde ungeachtet der Beleidigungen und Drohungen ihre Pflicht tun.

2. August. Bei der Einweihung eines Denkmals zu Ehren der im Kriege von 1870 gefallenen Söhne des Departements Allier hält der Kriegsminister André in Moulins eine Ansprache. Er erinnert daran, daß Frankreich nach seiner Niederlage sich wieder erhoben habe. Aber während Frankreich gefallen sei, als es in den Händen eines Diktators war, sei heute jeder Bürger für die Zukunft verantwortlich. „Seien wir bereit, dem Vaterlande, das ewig dauern soll, das Leben zu opfern."

3. August. Der Marineminister Pelletan hält in Marseille bei einem Bankett eine Rede, in der er ausführt, die Politik der geschlossenen Partei der Republikaner gegen die Reaktion sei die Politik, die die Regierung innehalten müsse; sie sei sehr klar und die Politik, die durch die Wahlen vorgezeichnet sei, und die Reformen in sich befasse, die die radikale Partei versprochen habe. Redner hebt alsdann hervor, der ewige Feind sei der Klerikalismus, der alle Verstellungskünste anwende; er habe sich unlängst als die Partei hingestellt, die das Monopol des Patriotismus besitze. Pelletan zieht einen Vergleich zwischen den Heeren der ersten Republik, die unter Führung des Generals Hoche Frankreich in der elsässischen Ebne retteten, und der Armee des Kaiserreichs, die achtzig Jahre später die Grenze offen ließ und eine Zerstücklung Frankreichs herbeiführte. Heutzutage wende der Klerikalismus andre Verstellungskünste an. So hätten Damen der höhern Gesellschaft auf der Place de la Concorde die Marseillaise gesungen und behauptet, die jetzige Regierung sei unwürdig, der Republik zu dienen. „Wir werden — so schließt der Redner — nicht nach Canossa gehn und werden nicht vergessen, daß unsre Väter die Welt gegen religiöse Phantome erobert und die Menschheit mit der Freiheit beschenkt haben."

15. August. Bei der Einweihung eines Denkmals in Villefranche für die Krieger von 1870 hält der Kriegsminister André eine Rede, in der er sagt: „Wir wollen unsre Niederlage nicht verherrlichen; wir kennen und tragen noch heute ihre Folgen. Wir ehren das Gedächtnis der für das Vaterland Gefallnen. Der Soldat, den das Denkmal darstellt, ist der Soldat der Zukunft, der Frankreich seine materielle Größe wiedergeben wird. Er schuldet dem Lande, das zu verteidigen er geschworen hat, alles, selbst das Opfer gewisser persönlichen Ueberzeugungen. Dieser Soldat der

Zukunft wird der Rächer Frankreichs sein. Diesem Rächer bewahren wir unsre Palmen auf." Bei dem nach der Feier der Einweihung des Denkmals veranstalteten Bankett führt der Kriegsminister in Erwiderung mehrerer Toaste, namentlich des des Vertreters von Belfort, aus, er rate Belfort, seine glorreiche Fahne von 1870 nicht früher herauszutragen, bis an dem Tage, da das Vaterland alle seine Kinder zu den Waffen rufen werde.

9. September. Am Schlusse der großen Manöver gibt der Kriegsminister André den fremden Offizieren und Generalen in Toulouse ein Frühstück. Die fremden Offiziere hätten sich dahin ausgesprochen, daß die Manöver vorzüglich verlaufen seien, und die Soldaten bemerkenswerte Beweise von Ausdauer und Tüchtigkeit gegeben hätten. André dankt dem anwesenden Prinzen von Asturien für seine Teilnahme an den Manövern und spricht seine Hochachtung für die gesamte spanische Königsfamilie aus. Er betont die hervorragenden Eigenschaften des Prinzen, namentlich auf militärischem Gebiete, dankt den fremden Offizieren für ihr Erscheinen, bittet sie, ihren Regierungen den Ausdruck der höchsten Sympathie aller Vertreter der Armee und Regierung der Republik zu übermitteln, und schließt, indem er sein Glas auf das Wohl des Prinzen von Asturien, die fremden Offiziere und der französischen Armee leert.

14. September. Der Marineminister Pelletan hält in Ajaccio eine Rede, in der er, bei Hervorhebung der Vortrefflichkeit der dortigen Reede, u. a. sagt: Die Ostküste Korsikas ziele Italien mitten ins Herz, und die Insel Korsika sei nach ihrer neuen Befestigung eine Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs.

16. September. Der Marineminister Pelletan hält in Biserta (Tunis) eine Rede. Darin begrüßt er Algier und Tunis als „afrikanisches Frankreich," wo dasselbe Blut fließe und die dieselben Ziele hätten wie das Mutterland, von dem sie sich niemals trennen würden. Der Minister hebt sodann die Wichtigkeit Bisertas als Mittelpunkt der Verteidigung Frankreichs am Südgestade des Mittelmeeres hervor und prophezeit, es werde ein „neues Karthago" sein, ohne die Laster und Roheit des alten. Frankreich wolle aus dem Mittelmeer kein französisches Binnengewässer machen; es sei geheilt von seinen Träumen von der Weltherrschaft; aber ein Teil des Mittelmeeres sei französisch und werde französisch bleiben.

22. September. In Matha bei Saint Jean d'Angely (Charente inférieure) hält der Ministerpräsident Combes eine längere Rede. Er weist zunächst auf den Sieg der Demokratie bei den letzten Wahlen hin und bespricht sodann die Frage der Kongregationen. Er betont, daß das Konkordat die Richtschnur der religiösen Politik des Kabinetts sei, das die Absicht habe, es zu achten und ihm auch

Achtung seitens andrer zu verschaffen. Der Ministerpräsident bespricht sodann die auswärtige Politik; er erinnert daran, daß die Regierung in ihrer Programmerklärung den festen Willen kundgegeben habe, die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den fremden Regierungen aufrecht zu erhalten und zu befestigen. „Das Kabinett hat seitdem durch bedeutsame Handlungen bewiesen, daß es sein Verhalten mit seinen Worten in Einklang zu bringen weiß. Indessen nehmen seine politischen Gegner die geringsten Vorkommnisse zum Vorwand, um zu versuchen, die auswärtige Politik des Kabinetts zu verdächtigen, wie sie jeden Tag seine religiöse Politik verleumden." Mit Bezug auf das Aufsehen, das die letzte Rede des Ministers Pelletan, besonders in Italien, erregt hat, sagt Combes: „Entschlüpft ein ein wenig sensationelles Wort den Lippen eines Ministers im Feuer der Improvisation, in der warmen, mitteilsamen Stimmung eines Banketts, hatte es auch in dem Geiste dessen, der es aussprach, nur den Wert einer stilistischen Ausschmückung, eines rednerischen Bildes — gleich wird es für die Feinde des Kabinetts zu einem Worte der Regierung selbst. Sie bekümmern sich nicht einmal darum, in Erfahrung zu bringen, ob dieses Wort richtig gemeldet und von dem Redner als der authentische Ausdruck seines Gedankens anerkannt worden ist. Als Präsident des Ministerrats protestiere ich gegen ein derartiges Vorgehn. Niemand kann es unbekannt sein, daß unter dem parlamentarischen Regime die Regierung niemals durch individuelle Erklärungen eines Ministers gebunden wird. Sie wird nur gebunden durch die Erklärungen des Chefs der Regierung, der allein vor den Kammern und dem Lande für die der Politik erteilte Richtung verantwortlich ist. Jeder Minister für sich ist nur zuständig und maßgebend für die Verwaltung seines Ressorts. In Angelegenheiten der innern Politik kann nur der Präsident des Ministerrats als Organ der Regierung haftbar gemacht werden; in Angelegenheiten der äußern Politik hat nur der Minister des Auswärtigen die Aufgabe, im Namen der Regierung zu sprechen und zu handeln. Hierin besteht in Wahrheit die parlamentarische Regierungsform. Bis heute hat die Regierung noch nichts an dem Programm geändert, das in der ministeriellen Erklärung vorgezeichnet ist, und das darin besteht, alle Fraktionen der republikanischen Partei gegen die Dreistigkeiten der klerikalen Reaktion und die Anschläge der Nationalisten zu vereinen und die demokratischen Reformen, die seit so langer Zeit vom Lande gefordert werden, zu verwirklichen. Dieses Programm halten wir für ausreichend, um die fremden Mächte davon zu überzeugen, daß wir ebensosehr, wie sie selbst es sein können, von dem Wunsche beseelt sind, mit ihnen die aufrichtigsten und ehrlichsten Beziehungen zu unterhalten, und daß wir bereit sind,

mit ihnen in dem Bemühen zu wetteifern, unsern gegenseitigen Interessen und Rechten entsprechend alle Zwischenfälle zu regeln, die geeignet sind, den bestehenden Frieden zu stören, der zugleich das erste unsrer Bedürfnisse und der glühendste unsrer Wünsche ist."

22. August. Der Justizminister Vallé hält in Chalons sur Marne eine Rede, in der er sagt:

Die Hauptpunkte des Programms des Ministeriums seien: Einführung der zweijährigen Dienstzeit, Steuerreform zu Gunsten der ärmern Klassen, Vorbereitung der Arbeiteralters-versicherung und Durchführung des Vereinsgesetzes. Ueber den letzten Punkt äußert sich der Minister wie folgt: „Unser Jahrhundert hat das merkwürdige Schauspiel erlebt, daß, je mehr wir Gesetze gegen die Orden schmiedeten, umsomehr die Orden versuchten, diese Gesetze zu umgehn. Es hat seit hundert Jahren keine Regierung gegeben, die nicht Maßregeln getroffen hätte, um das Ordenswesen zu regeln, und keinen Orden, der nicht darauf hingearbeitet hätte, diesen Maßregeln ganz oder zum Teil zu entschlüpfen. So hat man denn auch, als das Gesetz von 1901 erlassen wurde, ohne Zurückhaltung verkündet: Dieses Gesetz wird wie die frühern toter Buchstabe bleiben, und keine Regierung wird es wagen, die widersetzlichen Schulen zu schließen. Nun, wir haben bewiesen, daß das Gesetz nicht zum Spaß gemacht wurde. Es ist überall in Kraft getreten. Sie kennen die heftigen Einsprüche, die sich erhoben, und die lauten Rufe: »Es lebe die Freiheit!« Wir haben in Frankreich alle Freiheiten, außer der, das Gesetz zu verachten. Hinter der lauten Agitation, die Freiheit fordert, stehn alle notorischen Feinde der Republik. Ihr Sammelruf: »Es lebe die Freiheit!« sowie der andre: »Es lebe das Heer!« ist nur Vorwand, um an der Republik ihren Haß auszulassen. Es ist indessen unsern Gegnern nicht gelungen, den innern Frieden im Lande zu stören. Vielleicht suchen sie schon nach einem neuen Vorwande, uns anzugreifen. Aber der reaktionäre Block wird sich dem republikanischen gegenüber sehen, der nicht daran denkt, sich sprengen zu lassen. Um das Vertrauen des Landes, das eben durch die Generalräte zum Ausdruck gelangt, zu rechtfertigen, kennt die Regierung nur ein Mittel: das, ohne Schwäche, aber auch ohne übertriebne Härte die eingeschlagne Richtung zu verfolgen."

6. Oktober. Der Ministerpräsident Combes hält beim Jahresfest des republikanischen Handels- und Industriekomitees in Paris eine Rede, in der er sagt: Er schätze sich glücklich, das Werk Waldeck-Rousseaus fortzusetzen, der den Zusammenschluß der republikanischen Partei durchgeführt und damit die Republik von der doppelten Gefahr des Nationalismus und der klerikalen Reaktion befreit habe. „Diese Politik ist nicht geändert. Ihr Komitee ist an der

Weiterführung unsrer Werke interessiert, das heißt, an der Inanspruchnahme der Rechte des Staats, die ihm von den Vätern der Revolution erworben sind. Hat nicht die Revolution das unsinnige Brandmal von Ihrer Stirn gewischt, das früher jeden zeichnete, der sich dem Handel hingab? Sie stützen daher Ihre eigne Sache, indem Sie der Sache der Revolution dienen." Der Ministerpräsident entwirft nun ein Bild des Kampfes, der sich zwischen dieser Revolution und der Gegenrevolution entsponnen habe, die sich mit Hilfe ihrer Mönche bestrebe, dem republikanischen Frankreich alle Eroberungen der Revolution wieder zu entreißen. „Diese Gegenrevolution vermummt sich, indem sie ihre Maske und ihre Taktik ändert, hinter der republikanischen, und mit dem Rufe: »Hoch die Freiheit!« stürzt sich die Welt des Klosters plötzlich, erleuchtet durch die Gnade der Revolution, vor den Altären nieder und ruft den Gott des Syllabus zum Zeugen der Unduldsamkeit und des freien Gedankens an. Unter dem Rufe: »Hoch die Freiheit!« forderten die Damen der vornehmen Stadtteile die Frauen aus dem Volke zu komödienhaften Kundgebungen auf, die unter Spottrufen der Menge ein Ende nahmen. Unter jenem Rufe verschafften die Enkel der Chouans sich unsaubere Wurfgeschosse, um sich derselben gegen die Armee zu bedienen, die beauftragt war, die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Unter denselben Hochrufen auf die Freiheit verlangen die Royalisten und Bonapartisten, daß ein Laienstaat die Kongregationen über die Gesetze stelle. Unsre Dekrete belehrten sie darüber, daß wir nicht in der Stimmung waren, uns durch einen falschen Liberalismus betören zu lassen. Darauf richteten sie einen Appell an das Land, das ihnen durch die Stimmen der Generalräte und durch die Vertretungskörper der Gemeinden antwortete, die uns beglückwünschten. So verlor die Gegenrevolution ihren Halt." Was den Frieden nach außen betreffe, so habe Frankreich seit 1870 an dem Frieden aufs engste festgehalten. Keine andre Nation sei mehr für den Frieden eingetreten und habe mehr das Prinzip der internationalen Schiedsgerichtsentscheidungen anerkannt. Durch Bilder von Krieg und Eroberungen habe der Nationalismus Frankreich zu verführen getrachtet; aber dieses habe den Krieg und die Reaktion verächtlich zurückgewiesen. Nicht Schwäche sei es gewesen, was Frankreich friedliebend gemacht habe; es besitze eine Armee, die jeder andern gleich an Mut und Zahl sei; aber das republikanische Frankreich sei den Lehren der Zivilisation leidenschaftlich ergeben, die die Völker vom Krieg abwendet, ihnen die öffentliche Wohlfahrt und das Glück des Einzelnen zeigt, die dem fruchtbaren Boden des Friedens entsprießen. „Genießen wir also diesen Frieden, den der ausgezeichnete Stand unsrer Beziehungen mit allen Mächten als fester

denn je darzustellen gestattet. Die Welt erkannte die Loyalität unsrer auswärtigen Politik an, die Republik erfreut sich des Besitzes eines starken Bündnisses und kann den Drohungen der Monarchisten, die in den letzten Zügen liegen, und der Nationalisten im Mönchsgewande Trotz bieten."

IV.

Chauvinistische Kundgebungen.

21. August. Eine Gedenkfeier auf dem Schlachtfelde von Mars la Tour führt zu chauvinistischen Kundgebungen. Anwesend sind mehrere Generale und höhere Offiziere, darunter der kommandierende General Driant aus Troyes, ferner sechs nationalistische Deputierte. Der Bischof Turinaz von Nancy wendet sich an die Elsaß-Lothringer, die zur Teilnahme an der Feier die Grenze überschritten hätten, um trotz der Kanonen der Deutschen, trotz des Unglücks, das noch immer ihr Land gefangen halte, auf französischem Boden ihre unerschütterliche Treue zum alten Vaterlande zu bezeugen und durch ihr Erscheinen die stumme und doch so beredte Frage zu stellen: Wie lange sollen wir auf euch noch warten? Wann kommt ihr, um uns zu befreien? Weitere Ansprachen werden gehalten vom Deputierten Lebrun, der auf eine Rede des Deputierten Jaurès in der Kammer anspielt und sagt: Als man uns aufforderte, zu vergessen, da riefen die Abgeordneten aller Parteien: Niemals! Nein, so lange Frankreich Helden zählt wie einen Marchand, einen Gentil, einen Foureau, braucht es nicht zu verzagen. General Cuny schließt sich mit einer Rede an, die mit den Worten endet: Die Mitkämpfer von 1870 sind hierher gekommen, um über die Mosel und Vogesen hinweg denen, deren Seele französisch geblieben ist, ihren Brudergruß zu senden und ihnen zu sagen, daß die Hoffnung auf eine Zukunft, die die Niederlagen der Vergangenheit wieder wettmachen soll, niemals ersterben wird.

9. November. General Farey, Befehlshaber des 5. Armeekorps, hält in Coulmiers zu Ehren der im Jahre 1870 dort gefallnen Soldaten eine Rede, die mit folgenden Worten schließt:

Wozu würde dieses Denkmal, würde eine so erhebende Gedächtnisfeier, würde die unvergängliche Erinnerung an die Heldentaten einer Jeanne d'Arc dienen, wenn man uns verbietet, auf die notwendige Vergeltung zu hoffen? Verkündet, Trompeten, die Verherrlichung der Sieger von Coulmiers! Eines Tages wird die helltönende Fanfare der Revanche dem Vaterlande die endliche Vernarbung

der Wunden melden, die es in seiner Seite trägt, und den großen Sieg, der Elsaß-Lothringen Frankreich zurückgibt. Dann werden die Bewohner der beiden Länder zu diesen Gräbern zurückkehren und denen, die hier zur letzten Ruhe schlummern, verkünden, daß man wieder von der Höhe der Vogesen herab das silberne Band sieht, das sich durch Elsaß-Lothringen schlängelt; daß das Eisen, das uns den Rhein nahm, ihn uns wiedergab. Und aus diesen Gräbern wird sich ein Gemurmel erheben, das die Antwort gibt: Endlich gerächt! Frankreich wird stark und siegreich sein!

V.

Ausstand der Bergarbeiter.

27. September. Nachdem von seiten der Bergarbeiter zwei Jahre lang mit einem „allgemeinen" Ausstand gedroht worden war, beschließt ihr Kongreß zu Commentry mit schwacher Mehrheit die Einstellung der Arbeit „im Grundsatze" und überträgt dem leitenden Bundesausschusse die Aufgabe, den Tag für den Beginn des Ausstandes zu bestimmen. Die Bergleute von Escarpelle bei Douai treten bereits in den Ausstand.

6. November. Von Escarpelle aus dehnt sich der Ausstand über das Pas de Calais und das Norddepartement. Auch greift er in das Loirebecken über.

1. Oktober. Das Nationalkomitee der Bergleute in St. Etienne kündigt in einem Aufrufe den bevorstehenden Kampf für deren „heilige Sache" an. Der Ausstand bilde den einzigen Ausweg zur Durchsetzung der seit zwanzig Jahren verfochtenen, so gerechtfertigten Lohnforderungen.

8. Oktober. In einem vom Ausschuß des Bergarbeiterverbandes an den Ministerpräsidenten Combes gerichteten Schreiben wird die Hoffnung ausgesprochen, daß er seine Autorität geltend machen werde, um den Verein der Kohlengewerke zu einer Verhandlung zu veranlassen, die dem Konflikt ein Ende machen werde. Bei den Verhandlungen möge die Regierung gleichzeitig mit den Arbeitern vertreten sein. Ferner richtet der Ausschuß des Bergarbeiterverbandes ein Schreiben an den Vorstand des Vereins der Kohlengewerke, worin er das Ersuchen stellt, letzterer möge mit den Arbeitern die Fragen bezüglich der Lohnverhältnisse und der Organisierung der Arbeit regeln, damit für beide Teile die unheilvollen Folgen des langen Ausstandes vermieden würden.

9. Oktober. Die Grubenarbeiter in Lens, Albi, Montceau les Mines, Firminy, Anzin, St. Etienne treten in den Aus-

stand. — Das Nationalkomitee der Grubenarbeiter wendet sich in einem Aufrufe an „die Arbeiter des Bodens und der Industrie," an die Geschäftsleute, an die Grubenarbeiter aller Länder und an die Soldaten mit der Aufforderung, den allgemeinen Ausstand in der ihnen geeignet erscheinenden Weise zu unterstützen.

10. Oktober. Ein Teil der Grubenarbeiter erklärt sich gegen den Ausstand. Das „Syndikat" dieser Arbeiter verteilt Waffen an seine Anhänger. Es wird das gelbe Syndikat genannt im Gegensatz zu dem der Ausständigen, dem roten Syndikat.

11. Oktober. In Terretoire kommt es zu einem Zusammenstoße der Ausständigen mit Gensdarmen.

13.—18. Oktober. Der Ausstand dehnt sich aus über Haute-Loire, Tarn, die Gruben von Aveyron, an den Rhonemündungen und im Gard.

31. Oktober. Eine Beratung der Arbeitervertreter des Pas-de-Calais mit den Delegierten ihrer Gruben in Arras und eine gleichartige Beratung im Nord führt zu einer Verständignng über die Lohnkontrolle, die Unterdrückung der Ueberschichten und die Nichtentlassung wegen Beteiligung am Ausstande. Dazu erbieten sich die Gesellschaften aus freien Stücken, vom 1. Januar 1903 die Altenspensionen der Bergleute unter gewissen Bedingungen bis 550 und 600 Franken zu erhöhen. Die Frage der Erhöhung der Lohnprämien wird in jedem Departement einem Schiedsgericht überwiesen.

5. November. Die von den Bergwerksgesellschaften von Pas-de-Calais gewählten Schiedsrichter geben ihren Urteilsspruch dahin ab, daß eine Erhöhung des gegenwärtigen Lohnsatzes nicht angängig sei.

8. November. Trotzdem beschließt ein von revolutionären Sozialisten beherrschter Bergarbeiter-Kongreß in Lens die Fortsetzung des Ausstandes.

11. November. Der Nationalausschuß der Grubenarbeiter richtet an die französischen Grubenarbeiter und das Arbeiterproletariat eine Aufforderung zur Geduld. Er erinnert sie an die Annahme des Schiedsgerichts und wirft den Gesellschaften Winkelzüge, Verschleppungspolitik und schlechte Absichten gegenüber den Ausständigen vor. Die Not und entehrende Unterwerfung einzelner Ausständigen würden die Gesamtheit nicht zum Nachgeben bewegen, sie würde vielmehr kämpfen bis zum siegreichen Ende. Er fordert schließlich das gesamte Proletariat auf, sich an dem Kampfe zu beteiligen.

13. November. Ein zweiter Bergarbeiter-Kongreß in Lens widerruft den am 8. November gefaßten Beschluß und erkennt nachträglich die Schiedssprüche an.

15. November. Infolgedessen wird der Ausstand im Norden und im Pas-de-Calais für beendet erklärt. In den übrigen Gegenden des Ausstands wird diesem Beispiele allmählich gefolgt. Bei dem ganzen Streite haben die Arbeiter zwölf, die Gesellschaften dreizehn Millionen Franken eingebüßt.

VI.

Anarchistische Unruhen.

23. Oktober. Aus Anlaß eines Ausstandes der Hafenarbeiter in Dünkirchen kommt es hier zu anarchistischen Kundgebungen. Es werden Läden geplündert, Gebäude in Brand gesteckt, Barrikaden errichtet und die Truppen, die durch zwei Regimenter Infanterie und zwei Kavallerieregimenter verstärkt worden sind, tätlich angegriffen. Militär stellt schließlich die Ordnung wieder her.

VII.

Ausstand der Hafenarbeiter in Marseille.

11. Dezember. Die Hafenarbeiter erklären sich für den Ausstand.

12. Dezember. Die Marseiller Handelskammer richtet an den Präsidenten der Republik und an den Ministerpräsidenten ein Schreiben, worin auf die schwere Schädigung hingewiesen wird, die Marseille und ganz Frankreich durch den Matrosenstreik erleide. Das Schreiben bezeichnet es als seltsam, daß die eingeschriebnen Matrosen, die gesetzlich allein das Recht hätten, an Bord französischer Schiffe zu dienen, ein Recht auf den Ausstand besitzen könnten. Schlimmer aber sei noch, daß die Führer des Ausstandes durch Drohungen oder Versprechungen die an Bord befindlichen Matrosen zum Verlassen des Schiffes veranlassen dürften, und daß die Aufforderung zu solcher vom Gesetz als Desertion unter Strafe gestellter Handlungsweise straflos bleibe. Die Handelskammer protestiert sodann energisch gegen die Untätigkeit der Seebehörden. 8000 eingeschriebne Seeleute und Quaiarbeiter beschließen, der Regierung ihre Mißbilligung auszusprechen, den Kampf fortzusetzen und auf Gewalttätigkeiten der Polizei gegebnenfalls in gleicher Weise zu antworten.

13. Dezember. Die Arbeitsbörse in Marseille wird geschlossen. Der Sekretär des Matrosensyndikats wird wegen Aufforderung zum Aufruhr verhaftet. Eine Arbeiterversammlung spricht sich für Fortführung des Kampfes bis zum äußersten aus.

VIII.

Empfang der Burengenerale in Paris.

13. Oktober. Die Generale Botha, Delarey und Dewet werden in Paris von der Bevölkerung mit Zeichen großer Sympathie empfangen. Auf eine im Bahnhof an sie gerichtete Ansprache erwidert Botha mit Danksagung und fügt hinzu: Wir haben viel gelitten, wir mußten Frieden schließen, das bedeutet für Sie wie für uns einen harten Schlag. Der General spricht sodann die Hoffnung aus, daß den Buren bald die Autonomie gegeben werde, denn sie hätten in loyaler Weise die Waffen niedergelegt und beschlossen, treue Untertanen Englands zu sein. Man dürfe aus dieser Treue aber nicht folgern, daß die Buren ungestraft in den Schmutz gezogen oder beleidigt werden dürften. — Die Generale haben Unterredungen mit dem Minister des Aeußern, Delcassé, und dem Ministerpräsidenten Combes, dem sie sagen, sie seien tief gerührt von der Freigebigkeit, womit Frankreich so reichlich zur Milderung der Leiden beigetragen habe, die ihren Landsleuten durch den Krieg zugefügt worden sein.

15. Oktober. Die Generale werden in einer Versammlung zu Paris stürmisch begrüßt. Pauliat hält eine Ansprache, worin er den Heroismus und die Ausdauer der Buren rühmt, deren Widerstand der Welt die Augen über die wirkliche Macht Englands geöffnet habe. Man müsse die Buren bewundern, nicht nur weil sie Helden, sondern auch weil sie Sendboten der Humanität seien. Botha dankt im Namen des Burenvolkes Frankreich für dessen Ermutigung und für den dem Präsidenten Krüger bereiteten Empfang, sowie für die gewährte sanitäre Unterstützung und gibt der Bewunderung für den edlen Villebois-Mareuil Ausdruck, der sein Leben in einem Kampfe gegen 300 000 Feinde geopfert habe. Botha gedenkt noch der Konzentrationslager und der niedergebrannten Ortschaften, wodurch ein Schaden von 75 Millionen entstanden sei, und schließt, die Generale ersuchten nicht um eine politische Einmischung, sondern um Unterstützung; denn auch in den Adern der Buren sei französisches Blut. Dewet giebt dem Bedauern darüber Ausdruck, daß die englische Regierung dem Beispiel derer gefolgt sei, die sich aus dem Staube machen, wenn das Pulver der Explosion nahe ist. „Wir mußten unsern Stamm retten, und um unsre Frauen zu retten, mußten wir den Frieden annehmen. Wir werden die von uns vollzogne Unterzeichnung achten, aber wir wollen frei bleiben. Ich hoffe, Europa wird das nicht vergessen. Ich habe erfahren, daß eine Straße nach mir benannt werden soll. Nun, ich hoffe, daß diese Straße niemals ein Südafrikaner betreten wird, der nicht ein Freund Frankreichs ist. Wir haben ein Recht auf Ihre Freundschaft,

wir rechnen auf Sie. Delarey spricht Frankreich seinen Dank aus für das, was es für das Burenvolk getan habe, und bedauert, daß er, ein Nachkomme der Hugenotten, nicht verstehe, die Sprache seiner Väter zu sprechen; „aber unser Appell wird gehört werden, denn wir sind eines Blutes."

Die Generale sagen in einer vor ihrem Verlassen Frankreichs an das französische Volk gerichteten Aufrufe: „Da wir bis jetzt die englische Regierung nicht dazu gebracht haben, unser Volk zu unterstützen, und die Not aufs höchste gestiegen ist, so bleibt uns als letzte Hilfe nur, uns an die Nationen Europas und Amerikas zu wenden. Das Schwert ruht in der Scheide, und jeder Zwist muß schweigen vor einem so großen Elend. Die Verluste, die der Krieg erzeugt hat, sind unsagbar groß, sodaß der kleine Beitrag, den England nach dem Friedensvertrage geben wird, selbst wenn er das Zehnfache betrüge, ganz ungenügend wäre, um den vorhandnen Schaden zu decken. Die Witwen und Waisen, die Verstümmelten und die Verarmten, sowie unsre Kinder, für die wir eure Unterstützung in Anspruch nehmen, werden sehr wenig und in den meisten Fällen gar nichts von dem englischen Beitrag bekommen."

Großbritannien und Irland.

I.

Parlament.

1.

Auswärtige Fragen.

3. Juli. Beratung des Etats des Aeußern im Unterhause. Dilke beklagt bezüglich des französisch-italienischen Einvernehmens den Verlust der bisherigen guten Beziehungen zu Italien hinsichtlich der Erhaltung des bestehenden Zustands im Mittelmeer. Dieser Verlust sei eine der schwierigsten Fragen, mit denen England zu rechnen habe. Das neue Einvernehmen zwischen Frankreich und Italien stehe im direkten Widerspruch zu dem englisch-italienischen Einvernehmen, dessen Gegenstand die Erhaltung des bestehenden Zustands sei, während das neue Abkommen zwischen Frankreich und Italien im Hinblick auf eine mögliche Störung des bestehenden Zustands getroffen sei. Die Lage im Mittelmeer sei, soweit England beteiligt, durch dieses Einvernehmen vollständig geändert. England müsse sich infolgedessen auf

die Gefahr hinsichtlich Marokkos gefaßt machen. Die Regierung sei für den Verlust des auf den Frieden gerichteten Bündnisses mit Italien verantwortlich. Dilke verurteilt ferner die englische Politik in China als schwach und widerspruchsvoll; eine deutliche Abgrenzung ihrer Interessen in China durch Rußland und England würde zu einem guten Ergebnis führen. Dilke fragt an, ob ein geheimes Einvernehmen zwischen Deutschland und England bestehe, das Deutschland den Zugang zum Persischen Golf verschaffe, und erklärt sodann die gegenwärtige Zeit für günstig, um ein besseres Einvernehmen mit Frankreich über die in der Schwebe befindlichen Fragen herbeizuführen. — Lord Cranborne erwidert: Unsre internationale Freundschaft ist niemals angreifender Natur, unsre Freundschaft mit Italien gehört zu dieser Kategorie; es hat von Zeit zu Zeit Angelegenheiten gegeben, die Anlaß zu einer leichten Verstimmung in Italien gegeben haben, die jedoch vorüber gegangen ist. Es herrschte auch das Gefühl der Kälte infolge unsers Einvernehmens mit Frankreich bezüglich Tripolis, aber wir hatten neuerdings Gelegenheit, der italienischen Regierung Versicherungen abzugeben, die jede Empfindlichkeit, die vorhanden sein mochte, heilte. Cranborne kommt dann auf die Möglichkeit einer Verständigung mit Rußland zu sprechen und sagt: Die Regierung wünschte eine Verständigung mit fast jeder Macht, und es ist nicht ihre Schuld, wenn es an einer solchen Verständigung fehlt. Das Wichtigste bei den internationalen Beziehungen und Freundschaften sind die traditionellen Sympathien und die materiellen Interessen der betreffenden Mächte. Das ist der große Vorteil des Uebereinkommens mit Japan, daß es auf den gegenseitigen Interessen beider vertragschließenden Mächte beruht und deshalb eine starke Grundlage hat.

7. Juli. Im Unterhause wirft Welton die Frage auf, ob Lord Cranborne die Haltung der Regierung richtig dargestellt, als er geäußert habe, es sei nicht Englands Sache, um Bündnisse zu bitten; es bewillige vielmehr solche; und ob die Regierung eine weitere Erklärung abzugeben wünsche, um die mißverständliche Auffassung seitens der Verbündeten Englands zu verhindern. Balfour erwidert, man müsse sich daran erinnern, es sei ihm nahe gelegt worden, daß die internationale Stellung Englands die einer gefährlichen Vereinsamung sei, und England begierig nach jeder ihm angebotnen Allianz unter jederlei Bedingungen greifen müsse. Diese Auffassung sei nicht die der Regierung. Das Abkommen mit Japan sei nicht mit einem gemeinsamen Ziele und auf dem Fuße absoluter Gleichheit getroffen.

15. Juli. Als im Unterhause Gibson Bowles den britischen Botschafter in Rom, Currie, scharf tadelt, wird von Lord Cranborne u. a. erwidert Es gibt kein Land in Europa, zu dem unsre

Beziehungen freundschaftlicher sind, als zu Italien. Wir haben Hand in Hand mit Italien in Somaliland und an der Grenze des Sudan gehandelt.

31. Juli. Im Unterhause beantragt der Kolonialminister Chamberlain Bewilligung von 250000 Pfd. St. im Interesse der westindischen Kolonien. Er legt dar, daß die Erhaltung der Zuckerindustrie für diese Inseln durchaus nötig sei. Was die Zuckerprämien und ihren Einfluß auf die Zuckerindustrie der Insel betreffe, so habe die Schwierigkeit stets darin gelegen, daß das Ausland nicht glaubte, daß England in vollem Ernst die Schritte tun wolle, deren Durchführung es schon lange geplant hatte. Seiner Ansicht nach habe England sich viel zu lange gegen die Erhebung von Kompensationszöllen gesträubt. So habe England diesen unbilligen Wettbewerb sich entwickeln lassen, bis Westindien und den britischen Zuckersiedereien ganz gewaltiger Schaden zugefügt worden sei. Er glaube, daß die Zuckerkonvention von guter Wirkung sein werde. Diesmal sei es England Ernst, und das wisse man auch im Auslande. Das Brüsseler Abkommen müsse dem Sinne und dem Buchstaben nach ausgeführt werden. Die englischen Zuckerproduzenten wünschten nur billige Behandlung, sie glaubten, daß sie mit den natürlichen Vorteilen, die ihnen Boden und Klima an die Hand geben, in der Lage sein würden, ihre Stellung zu behaupten. Aber bis zur Abschaffung der Zuckerprämien könne Westindien sich nicht halten, wenn ihm die Regierung nicht helfe. Deshalb beantrage er die Bewilligung jener Summe, damit sich die Kolonien bis zur Abschaffung der Prämien halten könnten. — Der Kredit wird bewilligt.

5. August. Im Unterhause weist bei der Beratung des Berichts über den Kredit von 7765000 Pfund für den Bau neuer Schiffe Robertson auf den atlantischen Schiffstrust sowie auf das Angebot des reichen Amerikaners Pierpont Morgan hin und führt aus, eine auswärtige Gesellschaft sei jetzt Eigner der White Star Line, und Morgan habe eine Ergänzung der englischen Marine durch Handelskreuzer für die nächsten fünfzig Jahre angeboten. Unterstaatssekretär Forster erwidert, daß die Admiralität sich nicht durch das Versprechen irgend eines Ausländers gebunden habe. Die Beihilfe, zu deren Zahlung die Admiralität sich verpflichtete, würde bezüglich solcher Schiffe gezahlt werden, über die die Admiralität volle Kontrolle während der Dauer der Zahlungen habe. Die Admiralität sei in keiner Weise abhängig.

6. August. Im Unterhause kritisiert Bowles bei der zweiten Lesung des Etats die Politik der Regierung und sagt, es sei wichtig, daß England eine starke Regierung habe, denn es gingen Bewegungen in Europa vor sich, die auf eine Aufhebung des gegen-

wärtigen Zustands in Europa hindeuteten, den England aber aufrecht zu erhalten wünsche. Italien habe die Sache des status quo im Stiche gelassen und sei zur andern Partei übergegangen. Er glaube, es werde nur kurze Zeit dauern, bis Italien Schritte zur Besitzergreifung von Tripolis tun werde. Obgleich Balfour erklärt habe, der Regierung sei von einer romanischen Liga nichts bekannt, so habe sich doch die Presse des Festlands dahin geäußert, daß die romanische Liga eine Allianz zwischen Frankreich, Italien und Spanien mit Rußland im Hintergrund sei. England habe keine Allianz in Europa, kaum einer Freundschaft. Salisbury habe sich mit Frankreich und Spanien überworfen, sich die Türkei entfremdet und einerseits weder vermocht, Rußland Widerstand zu leisten, noch andrerseits eine Verständigung mit ihm zu erreichen. Er habe Deutschland durch unterwürfige Nachgiebigkeit geschmeichelt.

2.

Ueber Südafrika.

7. Juli. Der Unterstaatssekretär des Kolonialamts erklärt im Oberhause, 400 kriegsgefangne Buren seien aus St. Helena am Kap eingetroffen, 400 seien von Ceylon dorthin abgegangen. Diese Gefangnen hätten sämtlich den Treueid geleistet. Das Kriegsamt werde Vorkehrungen für die Heimschaffung der übrigen Kriegsgefangnen in solcher Anzahl treffen, als dies mit den Lebensunterhaltsverhältnissen in Südafrika vereinbar sei. Den Gefangnen, die sich weigerten, Untertanen des Königs zu werden, würde die Rückkehr nach Südafrika nicht gestattet, doch habe sich die Regierung bereit erklärt, seitens der Gefangnen eine formelle Erklärung entgegenzunehmen, die gleichlautend mit der sei, die die Buren, die sich in Südafrika ergaben, abgegeben haben, in Fällen, wo sie sich zu einem förmlichen Eid nicht hätten verstehn wollen. Die ausländischen Kriegsgefangnen hätten keinen Anspruch, nach Südafrika zurückbefördert zu werden.

16. Juli. In einer Antwort auf eine Anfrage teilt Brodrick im Unterhause mit, daß den kriegsgefangnen Buren, die den Treueid zu leisten bereit und im Besitz von Mitteln zu ihrem Lebensunterhalt sind, die Rückkehr nach Südafrika auf ihre Kosten gestattet werde, vorausgesetzt, daß der Oberkommissar Milner und der befehlführende Offizier des Lagers, worin sie gefangen gehalten werden, damit einverstanden sind. Die Gefangnen könnten sich auch anderswohin begeben, verwirkten aber jeden Anspruch auf Heimbeförderung auf Regierungskosten.

29. Juli. Im Unterhause bittet Campbell Bannerman um Auskunft über einige Punkte bezüglich Südafrikas, worauf der Kolonialminister Chamberlain erwidert: Eine schwierigere Aufgabe habe der Regierung niemals vorgelegen, als gegenwärtig in Südafrika Ordnung zu bringen in das Chaos, die Feindseligkeiten der Vergangenheit zu begraben und dem Lande Wohlfahrt zu geben, wie sie das Land in seiner Vergangenheit niemals genossen habe. Zu diesem Zweck sei es notwendig, eine neue Verwaltung einzurichten, Gerichtshöfe einzusetzen, einen großen Teil der Bevölkerung in die Heimat zurückzuführen, den englischen Ansiedlern, die während des Kriegs geflüchtet waren, ihr Heim wieder zu geben, ein allen gerecht werdendes System der Besteuerung einzuführen usw. Zur Erreichung dieser Ziele bitte die Regierung um die Unterstützung der Opposition. Die Proklamation betreffend die Konfiskation des Eigentums sei von den Buren, die bereits früher die Waffen niedergelegt hatten, als berechtigt anerkannt worden. Die Beendigung des Kriegs habe die Lage gänzlich geändert. Die Regierung habe sich jedoch das sehr wirksame Mittel vorbehalten, Personen, die sich infolge ihrer Handlungsweise als unerwünschte Untertanen zeigten, die Rückkehr zu verweigern oder sie auszuweisen. Die Regierung beabsichtige nicht, die Loyalität des Landes durch irgendwelche Intrigue untergraben zu lassen. Was die Rückkehr und die Wiederansiedlung der Kriegsgefangnen anbelange, so sei die Durchführung dieses Teils der Friedensbedingungen örtlichen Kommissionen anvertraut worden, die hauptsächlich aus Burghern bestünden. Jedenfalls werde die Regierung die Paragraphen des Friedensprotokolls nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Sinne nach erfüllen. Man werde die eroberten Kolonien zunächst zu Kronkolonien machen und dann allmählich eine Umgestaltung eintreten lassen, bis die Selbstherrschaft wieder hergestellt sei. Ein solcher Vorgang verlange jedoch Zeit, und die Regierung lasse sich nicht drängen. Was die Bevölkerung der neuen Kolonien mit Leuten englischer Abstammung anbelange, so sei es gar nicht die Absicht der Regierung, die Ansiedlung von Engländern in großem Stile zu betreiben und auf diese Weise die holländische Bevölkerung in die Minderzahl zu bringen. In den ländlichen Bezirken werde das Holländertum stets vorherrschend bleiben. Es sei aber notwendig, auch in diese Distrikte englische und koloniale Farmer einzuführen, damit der Ackerbau gehoben und der wahre Reichtum des Landes zur Entwicklung gebracht werden könne. Die tapfern Leute, die nach hartem Kampf König Eduard als ihren Souverän anerkannt hätten, bewiesen heute durch ihr Verhalten, daß sie ihrem gegebnen Worte treu zu bleiben gedächten, und es sei zu hoffen, daß alle Buren hierin ihren Führern folgen würden. Sodann fügt Chamberlain hinzu:

„Wir wünschen nicht, daß die Buren mit ihren alten Ueberlieferungen brechen. Wir wünschen vielmehr, daß sie alle guten Charaktereigenschaften ihrer Rasse sich bewahren. Wir hoffen, daß sie uns die Hand reichen werden, daß sie die feindliche Stimmung, die bestand, begraben werden, und daß sie endlich mit uns zusammen an dem Wohle Südafrikas arbeiten werden unter der Flagge, die jedenfalls, mag man sonst von ihr sagen, was man will, Verschiedenheit der Rassen, Verschiedenheit der Religion und Verschiedenheit der Sprache schützt, und die allen, die unter ihr leben, den friedlichen Genuß ihrer Arbeit und den Segen einer gleichmäßig gehandhabten Justiz sichern wird."

Im Laufe der hieran sich anschließenden Beratung erklärt Chamberlain noch, er teile den Wunsch, daß die königliche Gnade in reichem Maße auf die unter dem Kriegsrecht ergangnen Urteile Anwendung finde, doch seien auch Fälle vorhanden, in denen Urteile wegen Ausschreitungen schlimmster Art ergangen seien. In der Herbsttagung werde die Regierung die Bewilligung einer Anleihe für Ansiedlungszwecke beantragen.

27. Oktober. Minister Chamberlain erklärt im Unterhause, von der zur Wiederansiedlung der Buren auf den Farmen bewilligten Summe von drei Millionen Pfund Sterling sei kein Teilbetrag dazu verwendet, kriegsgefangne Buren nach Südafrika zurückzubringen. Der Finanzsekretär des Kriegsamts Stanley teilt mit, daß etwa 13 000 Buren nach Afrika zurückgebracht seien. Es seien Maßnahmen getroffen, um 7000 Gefangne von Indien und Ceylon vor Ablauf des Jahres in die Heimat zu befördern. Der Rest der Gefangnen werde bald darauf zurückgesandt, falls sie den Treueid leisteten.

4. November. Im Unterhause spricht der Schatzkanzler Ritchie den Wunsch aus, daß folgenden Tags die Frage der Bewilligung des Nachtragskredits von acht Millionen Pfund Sterling erörtert werde, die teils an Buren und loyale Kolonisten in Südafrika als freie Bewilligung gegeben, teils Buren und andern Personen als Darlehn vorgestreckt werden sollten. Die Regierung habe erwogen, daß die in den Friedensbedingungen erwähnten drei Millionen keine Gabe Englands, sondern einen Teil der neuen Transvaalanleihe darstellen. Die Burenführer hätten betont, daß die Anleihe von drei Millionen nicht dem Geiste der Friedensbedingungen Genüge tun würde. Die Regierung habe daher geglaubt, in Erwägung, daß der Wortlaut des Friedensabkommens diese Auffassung zuläßt, und von dem Wunsche beseelt, die Erweckung jedes berechtigten Gefühls der Unzufriedenheit bei den Buren zu vermeiden, in Uebereinstimmung mit den Interessen Südafrikas und den Gefühlen

des britischen Volkes zu handeln, indem sie diese Last übernehme. Da die Bewilligung aus Reichsmitteln geschehe, müsse auch die entsprechende Bewilligung für die loyalen Kolonisten erfolgen. Die neue Anleihe solle aus der Transvaalanleihe zurückbezahlt werden. Letztere sei noch nicht ausgegeben, da der gegenwärtige Zeitpunkt ungünstig sei; er hoffe indessen, daß das Frühjahr eine günstige Gelegenheit bieten werde. — Ritchies Antrag wird angenommen.

5. November. Die Regierung schlägt die Bewilligung von weitern acht Millionen Pfund Sterling für Transvaal und Oranje vor. Bei der Beratung sagt der Kolonialminister Chamberlain: Er gehe nach Südafrika mit voller Entschlossenheit, alles zu hören, was von einem einzelnen Vertreter oder einer Körperschaft, die ein Recht besitze, angehört zu werden, ihm vorgetragen werde. „Was wir unsern Feinden gaben, gaben wir aus Politik und Menschlichkeit. Es war eine gute Politik, daß diesen Leuten kein Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde, sie vielmehr in Stand gesetzt werden sollten, ihren frühern Wohlstand wiederzuerlangen. Bezüglich der Zukunft muß man optimistisch sein; glauben wir an die Zukunft, sie wird den Erwartungen entsprechen. Die Ergebnisse der Maßnahmen zur Wiederherstellung geordneter Zustände haben meine lebhaftesten Erwartungen übertroffen. Ich gehe nach Südafrika mit dem ernsten Wunsche, alle Streitfragen zu vergessen, mit dem einzigen Verlangen, das verwandte Volk zu einer großen afrikanischen Nation unter britischer Flagge zu vereinen."

24. November. Das Unterhaus nimmt folgenden Antrag an: Das Haus billigt die in der Zuckerkonvention niedergelegte Politik und ist für den Fall, daß die Konvention die Ratifikationen erhält, die nötig sind, um ihr bindende Kraft zu geben, bereit, die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu genehmigen.

25. November. In Erwiderung auf eine Anfrage erklärt Lord Cranborne im Unterhause: Auf die Verhandlungen hin, die kürzlich zwischen den beteiligten Mächten gepflogen seien, würden die internationalen Truppen aus Schanghai sobald als möglich und so gleichzeitig als möglich zurückgezogen werden.

8. Dezember. Im Unterhause führt Premierminister Balfour in Beantwortung einer von Campbell Bannerman gestellten Anfrage betr. Venezuela aus: Seit zwei Jahren hatte die Regierung bei verschiednen Gelegenheiten ernstlich Grund zur Klage über nicht zu rechtfertigende Eingriffe der venezolanischen Regierung in die Freiheit und den Besitz englischer Untertanen. Von uns ist keine Anstrengung gespart, um eine freundschaftliche Regelung der Angelegenheit zu erlangen, wir erreichten aber in keiner derselben eine zufriedenstellende

Auseinandersetzung. Die neuerlichen Vorstellungen des englischen Gesandten blieben tatsächlich unbeachtet. Auch sind Fälle vorhanden, wo englische Untertanen und Gesellschaften große Forderungen haben. Wir gingen in Gemeinschaft mit der deutschen Regierung vor, die ebenfalls große Forderungen gegen Venezuela hat.

9. Dezember. Ein Ausschuß erstattet Bericht über die Frage der Unterstützung von Dampfern.

Der Ausschuß meint, daß die Gewährung von Schiffahrtssubsidien von erheblichem Geldbetrage seitens der auswärtigen Regierungen die Entwicklung des Wettbewerbs gegen die englischen Schiffseigner und den Handel auf den Hauptlinien des Verkehrs auf dem Ozean gefördert und dazu geführt hätte, daß einige Zweige des auswärtigen kolonialen Handels von den englischen auf kontinentale Häfen übergegangen seien. Trotz der fördernden Wirkung aber, die diese Subventionen auf den ausländischen Wettbewerb hätten, habe die englische Dampfschiffahrt und der englische Handel im ganzen ihre Stellung gewahrt. Unter angemessenen Bedingungen würden die englischen Schiffsbesitzer in der Lage sein, den maritimen Handel des Landes auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Der Ausschuß ist der Ansicht, die Dampfersubventionen seien die geringern, geschäftliche Gewandtheit und Fleiß die größern Faktoren, die die jüngste Entwicklung der Seeschiffahrt und des Handels in gewissen fremden Ländern bewirken, insbesondre in Deutschland, wo z. B. durchgehende Frachtscheine über Staatsbahnen gewährt würden und bedeutende Wirkung gehabt hätten. In einigen andern Ländern hätten die Subventionen keine befriedigende Wirkung gehabt. Der Ausschuß glaubt, daß die Subventionen den freien Wettbewerb beschränken und die Errichtung von Vereinigungen und Schiffahrtsringen erleichtern, daß der Wettbewerb englischer Schiffseigner mit den kommerziellen Rivalen auf Grund angemessener Bedingungen und ohne Regierungssubventionen oder Frachtkontrolle gesünder sei als das System staatlicher Unterstützung und staatlicher Kontrolle. Der Ausschuß kommt zu dem Schluß, daß das allgemeine System der Beihilfen außer den für geleistete Dienste kostspielig und unzweckmäßig sei, hebt aber hervor, daß es bestimmte seltne Fälle gebe, in denen im Hinblick auf besondre Reichsrücksichten Beihilfen notwendig seien.

Das Unterhaus bewilligt 600000 Pfd. Sterl. zur Fortsetzung der von Mombassa nach dem Viktoria-Nyanza im Bau begriffnen Eisenbahn.

18. Dezember. Die Tagung des Parlaments wird geschlossen durch eine vom Lordgroßkanzler Earl of Halsbury verlesene Rede, die eine Uebersicht über die Ereignisse seit Januar d. J. enthält.

II.

Aenderung des Miniſteriums.

11. Juli. Arthur Cecil, Marquis of Salisbury, tritt als Miniſterpräſident zurück, eine Stellung, die er ſeit Juni 1895 als Nachfolger Lord Roſeberys bekleidet hatte. Sein Nachfolger iſt ſein Neffe Arthur Balfour, geboren 1848.

14. Juli. Balfour wird im Unterhauſe lebhaft begrüßt. Campbell Bannerman wünſcht ihm Glück zu der Ehre und Erfolg. Balfour zollt ſodann ſeinem Vorgänger warme Anerkennung, indem er ſagt: Es iſt der Ruhm der engliſchen Politik, daß wir unſre Parteiführer nicht anders betrachten, denn als Vertreter des Landes. Wenn ich bedenke, daß Lord Salisbury viermal Staatsſekretär des Auswärtigen und dreimal Miniſterpräſident geweſen iſt, und daß es wohl keinen Mann unſrer Generation gibt, deſſen Name ein größeres Gewicht im Ausland hatte und der dem engliſchen Staate größere Dienſte geleiſtet hat, ſo kann ich die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen, ohne meinem tiefen Schmerz über den Verluſt, den das Land durch den Rücktritt Salisburys erleidet, Ausdruck zu geben. Campbell Bannerman erklärt ſodann, das Gefühl des Bedauerns über den Rücktritt Lord Salisbury ſei nicht auf die konſervative Partei beſchränkt. Bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten habe Lord Salisburys wieder und wieder den Beifall, die Billigung und das Vertrauen ſeiner Landsleute geerntet. — Im Oberhauſe macht der Herzog von Devonſhire von der Aenderung Mitteilung mit dem Bemerken, daß ſie keinen Wechſel in der Politik zur Folge haben werde.

Anfang Auguſt. An Stelle von Hicks Beach wird Ritchie zum Schatzkanzler, Auſten Chamberlain wird zum Generalpoſtmeiſter, der Earl Dudley wird zum Vizekönig von Irland, Wyndham zum Staatsſekretär für Irland, Areta Aker Douglas zum Miniſter des Innern an Stelle von Ritchie, an Stelle von Douglas wird Lord Windſor zum Vorſtand des Miniſteriums der öffentlichen Arbeiten, ferner wird Marquis Londonderry zum Unterrichtsminiſter, Sir William Walrond zum Kanzler des Herzogtums Lancaſter und Sir Alexander Fuller Acland Hood zum Parlamentsſekretär des Schatzamts ernannt.

III.

Reden von Miniſtern.

19. Juli. Der neue Premierminiſter Balfour hält im konſervativen Klub zur Fuelham eine Rede. Er ſpricht von dem Verluſt,

den das Land durch Salisburys Rücktritt erlitten, und hebt hervor, daß dieser das Land in Frieden und mit Beziehungen zu allen fremden Mächten zurückgelassen habe, die die freundschaftlichsten und besten seien. Er führt aus, daß England während des Krieges teilweise erstaunt, teilweise empört gewesen sei über die Anschauungen verschiedner Völker des Festlands gegenüber dem britischen Volke und den englischen Truppen. Er hofft, daß diese Streitfragen für immer ein Ende gefunden haben; er glaubt, daß die Kritiker Englands nach einiger Ueberlegung einsehen würden, England habe einige Züge an sich, die nicht ganz unvorteilhaft seien, und daß die, die England beschuldigten, es habe ein freies, sich selbst regierendes Volk mutwillig angegriffen, aus der zukünftigen Entwicklung Transvaals erkennen würden, was die britischen Ideen von Freiheit, kolonialer Selbstregierung und Reinheit der Verwaltung dazu tun könnten, die Rassen zu verschmelzen und aus Südafrika das zu machen, was England aus so manchen andern Teilen der Welt gemacht habe. Er glaube jetzt, daß die Angriffe gegen England auf dem Festland eingestellt werden, und daß man Aussicht habe auf stets wachsende gute Beziehungen zwischen England und den Völkern des Festlands. Endlich bespricht Balfour die befriedigenden Beziehungen zu den Kolonien und zollt unter Bezugnahme auf die koloniale Konferenz Chamberlain Anerkennung, der in kolonialen Angelegenheiten neue Anregung gegeben habe. Wenn die Konferenz größere Wohlfahrt und größere Kraft im Gefolge habe, so werde dies gut sein, selbst dann, wenn keine formellen Abmachungen zustande kämen, da die Verhandlungen nur einen engern Zusammenschluß der verschiednen Teile des Reiches bewirken könnten.

1. August. Bei einem zu Ehren Lord Kitcheners und Chamberlains von der Gilde der Gewürzkrämer in London gegebenen Festmahle hält der Kolonialminister Chamberlain eine Rede über das britische Weltreich, die er mit einem besonderen Lobe des „Feldherrn Kitchener“ und „des südafrikanischen Staatsmannes Milner“ einleitet, mit denen ihm beschieden gewesen sei, zusammen zu arbeiten. Ueber das britische Weltreich sagt der Minister:

Wir hoffen, es zu einem lebendigen Ganzen zu machen, worin jeder einzelne Teil zum Erfolge und zur Sicherheit des Ganzen beiträgt. Die Siege des Friedens haben gemeinsam mit den Siegen des Krieges uns näher aneinander geschlossen. Unser mächtiges Reich ist aus vielen Elementen zusammengeschmiedet. Hunderte von Königreichen, einige von ihnen mit einer Zivilisation, die so alt ist, wie die Weltgeschichte selbst, andre soeben erst dem Barbarismus entwachsend, fast jede Art von Regierung, von der Demokratie der angelsächsischen Rasse bis zum sorgfältig eingeschränkten Despotismus

des Afrikanerhäuptlings, suchen unter einer Flagge Sicherheit für Leben und Eigentum und den Segen einer gleichmäßig gehandhabten Justiz. So mannigfaltig wir an Rasse, Sprache und Religion sind, so einigt uns doch die Loyalität zu einem Throne, wir glauben alle an das gemeinsame Interesse nnd die gemeinsamen Privilegien des Weltreichs, dessen Garantie und Symbol die Krone ist. Die erste Pflicht des Jahrhunderts, in das wir eingetreten sind, ist die, diese loyalen Empfindungen zu kräftigen und in jedem Teile des Reiches einen auf breiter Basis aufgebauten, imperialen Patriotismus an die Stelle des Provinzialgeistes zu setzen, der zur Trennung und Auflösung neigt. In der Ausübung dieser Pflicht hat der Krieg, so sehr wir ihn auch bedauern, uns bedeutend geholfen. Selbst für unsre Verluste und Opfer, so groß diese auch waren, finden wir eine Entschädigung in der Tatsache, daß der Krieg die Teile des Reiches enger aneinanderschloß. Während dieses großen Kampfes stand England einsam und allein unter den größern Nationen der Welt. Wir fragten sie nicht um Hilfe, aber wir waren wahrscheinlich auch nicht vorbereitet auf den leidenschaftlichen Ausbruch einer feindseligen Gesinnung, die ihren Ausdruck fand in Frohlocken über unsre Niederlagen, in Voraussagungen unsers endgiltigen Niedergehens und in den gröbsten Verleumdungen gegen die Ehre unsrer Staatsleute und die Tapferkeit und Humanität unsrer Truppen. Wenn ich annehmen soll, daß das Prinzip, wonach wir handeln, das ist, der ganzen Welt die Märkte zum Wettbewerb zu erschließen, dann hätten wir denken können, daß diese Tatsache für uns sprechen werde. Wir haben aber nicht gesehen, daß sie imstande gewesen wäre, auch nur in geringstem Maße die Feindseligkeit und die Eifersucht abzuschwächen, die unser Erfolg zeitigte. Ich will aber bei jenen Kundgebungen nicht weiter verweilen. Wir haben unsre Lehre erhalten. Ich habe nur darauf hingewiesen, um den Kontrast mehr hervorzuheben; denn während der ganzen Zeit wurden wir unterstützt, gestärkt und ermutigt durch Leute von unserm Blut und unsrer Rasse. Von dem ersten Tage des Krieges bis zu dem Tage, an dem die Kapitulationsbedingungen unterzeichnet wurden, erfreuten wir uns der Zuneigung und Zustimmung, der tätigen Beihilfe und der moralischen Unterstützung von seiten unsrer Landsleute in allen selbstregierenden Kolonien und der Sympathie unsrer Mitbürger in allen Besitzungen und abhängigen Gebieten der britischen Krone. Es ist kein Teil des Reiches so entfernt gewesen, wenn wir nach See- oder Landmeilen rechnen, keinem Teil lagen die Interessen dieses Krieges so fern, daß nicht die Bewegung der Volksseele entsprechend den Gefühlen des Mutter-

landes vibrierte, wie die Wellen der schönen Erfindung Marconis, während diese Volksseele jedem unfreundlichen Einfluß absolut unzugänglich und verschlossen blieb. Die Lehre des Krieges ist die Lehre von unsrer Stärke. Der Welt kam diese Lehre wie eine Art Offenbarung. Uns hat sie gezeigt, daß wir nicht länger allein stehn, und sie hat uns die Pflicht auferlegt, die freundschaftlichen Beziehungen, die wir schätzen gelernt haben, zu erhalten und zu festigen. Diese Verpflichtung ist ebenso groß im Frieden wie im Kriege. Der gemeinsame Impuls, Opfer zu bringen, der unsern Bund durch Blut und Tränen zementierte, darf nicht erschlaffen. Im Gegenteil, wir haben die Aufgabe, dieses Gefühl gegenseitiger Verpflichtung und gegenseitiger Verantwortlichkeit zu kultivieren.

30. August. In einer Rede zu Birmingham anläßlich der Verleihung von Kriegsmedaillen weist der Minister Chamberlain auf den gegen die Regierung erhobnen Vorwurf, sie sei auf den Krieg nicht genügend vorbereitet gewesen, hin. Nach seiner Meinung werde das Land niemals die Kosten auf sich nehmen, die erforderlich seien, um immer auf einen Krieg vorbereitet zu sein. Es werde stets notwendig sein, sich an die Vaterlandsliebe des Volkes zu wenden, um für die Mängel des ständigen Heeres einen Ersatz zu schaffen. Es sei hauptsächlich, wenn nicht gänzlich dem Beistande der Freiwilligen zu verdanken, daß England erfolgreich aus dem letzten großen Feldzuge hervorgegangen sei.

2. September. In einer weitern Rede zu Birmingham sagt Chamberlain: Ich glaube, daß Sie mir zustimmen werden, wenn ich sage, daß niemals in der Geschichte von einem Kriege berichtet wurde, in dem aufrichtigere Anstrengungen gemacht worden wären, die Uebel des Krieges auf ein Minimum zu beschränken und soweit wie möglich das Gefühl und das persönliche Interesse der Besiegten zu schonen. In unsrem Lande wird diese Tatsache anerkannt; sie wird später auch von denen anerkannt werden, die durch schmutzige Lügen veranlaßt wurden, das Gegenteil zu glauben. Niemals früher ist von einer siegreichen Armee dem geschlagnen Gegner größere Rücksichtnahme und Großmut bewiesen worden. Das berechtigt uns, stolz zu sein, und Sie selbst können einen Teil dieser Zufriedenheit beanspruchen, mit der wir auf diesen Charakter des Feldzugs, an dem Sie teilnahmen, zurückblicken. Weiterhin bemerkt Chamberlain, Großbritannien könne nicht dauernd für alle kritischen Fälle so stark zu Lande wie zu Wasser gerüstet sein, um nicht in letzter Linie an die freiwilligen Leistungen des britischen Volkes appellieren zu müssen.

10. November. Auf dem Lordmayors-Bankett in Guildhall hält der neue Ministerpräsident Balfour eine längere Rede. Er sagt u. a.: Seit dem letzten Jahre hat das Land höchst ereignisreiche zwölf Monate durchgemacht; ihm war Angst und dann Freude im Zusammenhang mit der Krönung beschert, es sah seinen Herrscher am Rande des Grabes und beglückwünschte ihn zur Wiedergenesung. Aber ein noch größeres Ereignis war die Wiederherstellung des Friedens. Redner weist auf die Befreiung von dem langen Drucke, den jedermann während des Krieges empfunden habe, und setzt hinzu: Das Land kann sich jetzt wieder seiner innern Politik widmen. Der einzige Gegenstand von innerpolitischem Interesse ist gegenwärtig die Unterrichtsvorlage. Balfour bespricht sodann die koloniale und auswärtige Politik, sowie die auf den Schluß des Krieges folgende Lage und sagt: Dieser Krieg hat uns die Antwort auf die zwei Fragen gegeben, die von Staatsmännern und Kritikern, ehe der Krieg begann, voll Besorgnis aufgeworfen waren. Die erste Frage war: Ist das britische Volk jetzt, was es in vergangnen Zeiten war, ein Volk, in der Tat nach Frieden begierig, aber nicht ungerüstet für den Krieg und bereit, jene großen nationalen und persönlichen Opfer zu bringen, die ein notwendiger Krieg unvermeidbar erheischt? — Die zweite Frage war: Sind jene großen, sich selbst verwaltenden Kolonien, die ihren Ursprung, ihre Abstammung, ihre Gesetze und ihre Politik von uns genommen haben, sind diese bloß stille Teilhaber an der Reichsfirma, sind sie nur bereit, an den Vorteilen teilzunehmen, und sich nicht den Gefahren auszusetzen, oder sind sie bereit, gleich ihren Vorfahren im alten Lande für das Reich zu kämpfen, von dem sie ein Teil sind? — Diese beiden Fragen werden nicht mehr gestellt, weil jedermann die Antwort weiß, die bejahend lautet. Die erste, noch nicht beantwortete Frage ist diese: Wird der Krieg, der zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht ist, von nicht minder erfolgreichem Frieden gefolgt sein? — Für meinen Teil sehe ich der Zukunft unsrer neuen Kolonien und des großen südafrikanischen Gemeinwesens, von dem unsre neuen Kolonien ein wesentlicher Teil sind, in hoffnungsvoller doch nicht, denke ich, in zu sanguinischer Stimmung entgegen. Wir haben mit großen materiellen und großen moralischen Schwierigkeiten zu kämpfen, wir haben eingedenk zu sein, daß die beiden neuen Kolonien noch vor wenig Monaten der Schauplatz des Krieges gewesen sind, der einzigartig in der Hinsicht war, daß jedes menschliche Wesen in den beiden Kolonien entweder ein Kriegführender war, der auf der einen oder andern Seite im Felde kämpfte oder auf Kosten unsers Landes unterhalten wurde, und nicht aus den Mitteln des Gemeinwesens, von dem es ein Glied war. England

hat den Grundsatz Napoleons umgekehrt, der das Land, in das er eindrang, sein einfallendes Heer ernähren ließ. — Balfour wirft sodann einen Rückblick auf den Verlauf des Krieges und hebt hervor, daß während des ganzen Krieges die Industrien in Südafrika stillgestanden haben, und es jetzt nötig sei, wieder von vorn anzufangen. Dies sei eine große Aufgabe, die, wie er glaube, binnen kurzem durchgeführt werde. Die Kolonien würden zu einem höhern Stande des materiellen Gedeihens gebracht werden, als ehe sie ein integrierender Teil des britischen Reiches wurden. Neben den materiellen seien auch moralische Schwierigkeiten vorhanden, die die bedeutungsvollern seien. Balfour erklärt, er zweifle nicht, daß die wichtige Aufgabe, die frühern Gegner zu versöhnen, erfolgreich durchgeführt werde. ... „Im allgemeinen fühle ich mich etwas schüchtern, über die auswärtigen Beziehungen zu reden, weil ich bemerkt habe, daß der Besuch von dem großen, freundlich gesinnten Souverän bei seinen nächsten Verwandten (S. 4) zum Text gemacht wurde für die wildesten, phantastischsten Erfindungen, die, ich denke, selbst eine erfindungsreiche Presse je entdeckte. Ich habe Ihnen nichts zu sagen über diese eingebildeten Verhandlungen und sonderbaren Handelsgeschäfte, von denen das Gerücht auswärts verbreitet ist."

17. November. Der Kolonialminister Chamberlain spricht sich bei einem ihm zu Ehren in Birmingham gegebnen Mahle über seine beabsichtigte Reise nach Südafrika also aus:

Wir wünschen aus Südafrika einen Bestandteil des Reiches zu machen, auf das wir so stolz sind. Wir dürfen nicht erwarten, daß alle Bitterkeit aussterben wird, aber ich kann namens der Regierung erklären, daß ich allen, die leiden, Hilfe bringen will. Vor allem müssen wir edel und weise jenen gegenüber handeln, die auf unsrer Seite gestanden, und dürfen nie vergessen, was sie gelitten haben. Unsre zweite Pflicht ist kaum minder bedeutungsvoll; wir haben die, die unsre Gegner gewesen sind, dahin zu bringen, daß sie sich mit ihrem Lose aussöhnen und Bürger des geeinigten Reiches werden. Der Krieg hat viel gekostet, aber unser wartet noch eine größere Aufgabe. Unser Wunsch ist, aus der ganzen Bevölkerung eine geeinigte Nation zu machen. Es sind schon größere Streitigkeiten beigelegt worden. Sehen wir nicht, daß die Nachkommen jener Männer, die mit dem Marquis Montcalm gegen General Wolfe um Quebec kämpften, uns einen Premierminister Kanadas senden, der einer der ihren ist? Die Aufgabe sei schwer, aber nicht unmöglich, und weil sie nicht unmöglich sei, würden die Engländer sie durchführen. Die Regierung schenke Lord Milner ihr Vertrauen; er gehe, um mehr von Milners Politik

zu sehen, und wünsche die Vertreter jedes Teiles der Bevölkerung zu sehen, die ihn zu sehen wünschten. Er glaube, man werde ihm auf halbem Wege entgegenkommen, und hoffe, die Freundschaft der neuen Untertanen des Königs zu gewinnen.

IV.

Krönung des Königs Eduard.

6. August. König Eduard hält feierlichen Einzug in London.

9. August. Die Krönung des Königs und seiner Gemahlin Alexandra findet in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury statt.

12. August. Bei der Parade richtet der König an die Kolonialtruppen eine Ansprache, in der er seiner großen Genugtuung über ihren Patriotismus und die Art und Weise Ausdruck gibt, wie sie in Südafrika sich hervorgetan hätten. Der König fügt hinzu, er werde niemals vergessen, welche Dienste die Truppen dem Mutterlande erwiesen hätten. Hierdurch würden die entlegensten Kolonien mehr denn je auf das engste mit den andern Teilen des großen Reiches verbunden werden.

25. Oktober. Das Königspaar hält den bei der Erkrankung des Königs kurz vor den ursprünglich angesetzten Krönungsfeierlichkeiten verschobnen großen Krönungsfestzug durch die City von London und zurück durch Süd-London ab.

V.

Vereinbarung mit der Cunard-Gesellschaft und Pierpont Morgan.

2. Oktober. Der Ministerpräsident Balfour gibt als Handelsminister in einer Rede beim Feste der Messerschmiede in Sheffield nähere Auskunft wegen der Abschlüsse der Regierung bezüglich des Schiffahrtstrusts. Er führt folgendes aus:

Die Cunard-Gesellschaft hat sich verpflichtet, in jeder Hinsicht eine britische Gesellschaft zu bleiben, unter Verwaltung britischer Direktoren und mit Aktien, die nur an britische Untertanen übertragen werden dürfen. Die Schiffe der Gesellschaft sollen britischen Offizieren unterstellt werden. Die Cunard-Linie verpflichtet sich fernerhin zur Herstellung zweier Schiffe von 24 und 25 Knoten, d. h. von Schiffen, die um einen Knoten schneller sind als irgend ein Schiff in der Flotte. Diese beiden Schiffe wie die gesamte Cunard-Flotte

werden der Admiralität zur Verfügung stehen, und die Admiralität wird die Freiheit haben, jedes dieser Schiffe zu jedweder Zeit zu befrachten oder zu kaufen unter Bedingungen, die in dem Kontrakt vorgesehen sind. Ich habe bereits auseinandergesetzt, daß der Bau und Betrieb dieser Schiffe nicht nach kommerziellen Grundsätzen beurteilt werden können. Aber um die Unkosten so viel wie möglich zu beschränken, bestimmt der Kontrakt, daß das für den Bau der Schiffe erforderliche Kapital von der englischen Regierung der Cunard-Gesellschaft vorgestreckt werden solle, natürlich unter genügender Sicherheit und unter angemessenen Rückzahlungsbedingungen. Die Cunard-Gesellschaft wird von der Regierung anstatt der gegenwärtigen Admiralitätssubvention eine Subsidie erhalten, die sich auf 50000 Pfund Sterling jährlich belaufen wird. Diese Summe mag im ersten Augenblick vielleicht etwas groß erscheinen, aber ich kann Ihnen versichern, daß dieser Punkt höchst sorgfältig studiert worden ist, und daß wir zu dem Schluß gekommen sind, daß diese Summe nicht mehr als eine gebührende Vergeltung für die zu leistenden Dienste ist. Dem Prinzip der Subsidienzahlung an Schiffsgesellschaften über die gebührende Belohnung geleisteter Dienste hinaus ist die Regierung durchaus abgeneigt. Derartige Subsidien betrachten wir nur als geheime Liebesgaben, und wir sind entschieden gegen die Gewährung von Liebesgaben.

Nunmehr komme ich zu der Vereinbarung, die wir mit dem atlantischen Schiffstrust getroffen haben. Ich habe bereits angedeutet, daß es nicht unnatürlich ist, wenn das Publikum in dem atlantischen Schiffstrust ein Projekt erblickte, das britische Schiffahrt und britischen Handel schädigen sollte. Ich sage, daß eine solche Schlußfolgerung mit Rücksicht auf alle Umstände keineswegs unnatürlich seitens des Publikums war; aber während ich dies sage, fühle ich mich veranlaßt, meiner festen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß ein solches Projekt niemals Herrn Pierpont Morgan in den Sinn gekommen ist. Herr Morgan glaubt felsenfest an das Prinzip großer Trusts. Sein Glaube mag richtig oder falsch sein; darüber enthalte ich mich jeder Meinungsäußerung. Aber er glaubt an das Prinzip des Trusts, und er meint, daß die Bedingungen der atlantischen Schiffahrt derartig sind, daß sie der Anwendung dieses Prinzips besonders günstig seien, und in Anbetracht der amerikanischen Lage willigte er in die Kombination. Aber ich bin ganz sicher, daß er keinerlei Absicht hatte, die Schiffahrt oder den Handel unsers Landes zu schädigen; das beweist die Bereitwilligkeit, mit der er der Regierung in allen Punkten entgegenkam, wo die britischen Interessen durch den neuen Schiffstrust am meisten gefährdet erscheinen konnten. Wir haben nunmehr ein Uebereinkommen mit Herrn Morgan abgeschlossen, und dieses Uebereinkommen gibt uns Garantien dafür, daß die britischen Ge-

sellschaften innerhalb des Trusts nicht nur dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit britisch bleiben. Diese Gesellschaften sollen am Leben erhalten bleiben, und die Mehrzahl ihrer Direktoren soll immer britische Untertanen sein. Das Uebereinkommen bestimmt ferner, daß jedes Schiff, das jetzt die britische Flagge führt, und die Hälfte der Schiffe, die später für den Trust gebaut werden, fortfahren sollen, britische Schiffe zu sein und die britische Flagge zu tragen, daß sie von britischen Offizieren kommandiert und in vernünftigen Proportionen mit britischen Matrosen bemannt sein sollen. Mit andern Worten, die britischen Gesellschaften sollen in jeder Hinsicht britisch bleiben, während die britische Regierung ihrerseits sich verpflichtet, sie auch weiterhin, wie bisher, auf dem Fuß der Gleichberechtigung mit andern britischen Gesellschaften zu behandeln bezüglich all der Post-, Militär- und Flottendienste, die die kaiserliche Regierung von der britischen Handelsmarine verlangen mag. Hinsichtlich der Herstellung künftiger Schiffe hat sich der Trust verpflichtet, daß wenigstens die Hälfte des Tonnengehalts der für den Trust gebauten Schiffe für die britischen Gesellschaften gebaut werden soll, und daß diese Schiffe die britische Flagge führen und in jeder Hinsicht britisch sein sollen. Weiterhin ist eine Bestimmung vorgesehen worden, die die Regierung Sr. Majestät ermächtigt, im Falle der Trust eine der britischen Kauffahrteiflotte oder dem britischen Handel feindliche Politik verfolgt, die getroffne Vereinbarung aufzuheben. Beide Vereinbarungen mit der Cunard-Linie sowohl wie mit Herrn Morgan gelten für eine Periode von zwanzig Jahren. Bezüglich des Morgantrusts kann diese Periode bei beiderseitigem fünfjährigen Kündigungsrecht verlängert werden.

VI.

Die Burengenerale in London.

10. September. Es erscheint ein amtlicher Bericht über die Besprechung der Burengenerale Botha, Delarey und Dewet mit dem Kolonialminister Chamberlain. Darin wird gesagt:

Die Generale ersuchten Chamberlain am 20. Mai um eine Besprechung zur Erörterung einer Frage von größter Bedeutung und baten um Festsetzung eines Termins für diese Besprechung. Chamberlain erklärte sich bereit, eine Unterredung zu gewähren, wünschte aber zuvor zu erfahren, welche Gegenstände man zu erörtern wünsche, damit er unverzüglich sich dazu äußern könnte. Die Generale erwiderten, die Hauptgegenstände seien die Bitte um völlige Amnestie für alle britischen Staatsangehörigen, die an dem südafrikanischen Kriege teilgenommen, sowie Begnadigung aller Personen, die wegen

Akte, die sie während des Krieges begangen, schuldig befunden sind; ferner wollten sie in Verbindung hiermit zu erlangen suchen, daß britischerseits jährlich ein ausreichender Betrag gezahlt werde zur Unterstützung der Witwen und Waisen von Burghers und der verstümmelten Burghers. Ferner gingen die Vorschläge der Burengenerale dahin, für die englische und die holländische Sprache gleiches Recht in Schulen und vor Gerichten zu gewähren und gleiche Rechte für die Engländer und Burghers, erträgliche Bedingungen für die Uebergabe einschließlich der sofortigen Repatriierung der Burghers und der Freilassung der Gefangenen; Wiedereinsetzung oder Entschädigung der Beamten der früheren Republiken; Entschädigung für alle Verluste infolge des Krieges; Wiedereinsetzung der Eigentümer der beschlagnahmten Farmen in ihr Besitztum; Bezahlung der gesetzmäßigen Verpflichtungen der Republiken einschließlich der während des Krieges eingegangnen; Annullierung der geplanten Einverleibung eines Gebietsteils mit Natal, Verlängerung der Frist für die Bezahlung der den Burghers den Regierungen der Republiken gegenüber obliegenden Verbindlichkeiten; Sicherung der Vorteile des Artikels 10 der Uebergabebedingungen für die Burghers. Die Burengenerale protestieren ferner gegen die Erzwingung der Ablegung des Untertaneneides. Chamberlain antwortete, daß die Zahl und der Charakter der Vorschläge ihn in Erstaunen setze, und erinnerte die Generale daran, daß die Bedingungen, die zu Vereeniging garantiert worden seien, an Großmut in der Geschichte nicht ihresgleichen hätten. Die Vorschläge der Buren würden ein vollständig neues Uebereinkommen erforderlich machen, das in vielen Punkten dem unterzeichneten Abkommen widersprechen würde. Es sei mit seiner Pflicht nicht vereinbar, in eine Besprechung solcher Vorschläge einzutreten. Chamberlain erklärte, er sei verpflichtet, reinen Tisch zu machen. Es stehe nicht in seiner Macht, von neuem über Punkte, die bereits erledigt seien, zu verhandeln. Botha erwiderte, die Bedingungen für die Uebergabe seien den Buren in der Weise gestellt worden, daß sie sie nur im ganzen annehmen oder ablehnen konnten. Zu dem Zwecke, weiteres Blutvergießen zu vermeiden, hätten sie die Bedingungen angenommen, aber sie seien entschlossen gewesen, sobald als möglich um Milde zu bitten. Sie hätten sich auf die Versicherungen von Milner und Kitchener verlassen, daß, wenn sie die Bedingungen annähmen, es ihnen nicht versagt sei, als Untertanen zu erreichen suchen, daß der König auf sie Rücksicht nehme in allen Angelegenheiten, die ihnen, als den Untertanen in den neuen Kolonien, zum Schaden gereichen könnten.

Bei der sich anschließenden offiziellen Besprechung hieß Chamberlain die Burengenerale willkommen. Botha stellte in Abrede,

daß auf seiten der Buren die Absicht bestehe, die Uebergabebedingungen zu ändern. In seiner Antwort führte Chamberlain aus, die Untersuchungskommission für den Krieg werde nicht alle Verurteilungen einer Nachprüfung unterziehen, in denen die Strafzeit noch nicht abgelaufen sei, sie werde nur in Fällen, die einer Revision bedürfen, eine neue Untersuchung anstellen; in den übrigen Fällen werde sie lediglich die Frage erwägen, ob man die Verurteilten zum Erlaß der ganzen Strafe oder eines Teiles derselben empfehlen könne. Botha erklärte sodann, daß die Nichterteilung der Amnestie bei Gelegenheit der Krönung sie enttäuscht habe, da Kitchener versprochen habe, diese der Regierung zu empfehlen. Chamberlain erwiderte, daß in dem ihm zur Verfügung stehenden Material nichts darauf Bezügliches enthalten sei. Die Regierung wolle irgendwelchen edeln Absichten der Regierungen der Kapkolonie und von Natal hinsichtlich der Behandlung der Aufständischen nicht entgegentreten. Botha erklärte, er wünsche nur, daß Großmut alle in den Stand setze, im Frieden in Südafrika zu leben. Chamberlain sagte in seiner Erwiderung auf Bothas Erklärung, es werde sich keine Schwierigkeit gegen die Rückkehr der Gefangenen erheben, die ehrenhaft und ehrlich seien, niemand dieser Art würde unfreundlich behandelt und an der Rückkehr verhindert werden. Chamberlain bestritt ferner die Richtigkeit der Meldung der Blätter, Milner beabsichtige die Farmen der Burghers zu verkaufen. Es müsse der Regierung gestattet sein, für öffentliche Zwecke bestimmtes Land gegen Zahlung der vollen Entschädigung in Besitz zu nehmen. Er verwies dabei auf die in England und Neuseeland bestehenden Gesetze, wo die Ortsbehörden gegen Zahlung des vollen Preises Landstriche aus einem größern Grundbesitz erwerben könnten, um kleinere Besitztümer zu schaffen. Sollte aber solch ein Gebietserwerb geplant werden, so würde die Absicht jedermann bekannt gegeben werden, bevor sie durchgeführt werde. Das Kriegsrecht werde nicht lange aufrecht erhalten werden. In Bezug auf die Witwen und Waisen habe die Regierung jede mögliche Anstrengung gemacht. Schließlich wies Chamberlain auf die Politik des Vergebens und Vergessens dringend hin. Der Krieg sei jetzt vorbei, und England wünsche die Buren als Angehörige desselben Staates mitarbeiten zu sehen an der Wohlfahrt und an der Freiheit Südafrikas.

20. November. Es wird ein zwischen General Botha und dem Minister Chamberlain stattgehabter Briefwechsel veröffentlicht. Er betrifft den von den drei Burengeneralen im September an die zivilisierte Welt erlassenen Aufruf zur Unterstützung der Bewohner der Burenkolonien. Dieser Aufruf war von der englischen Regierung

übel vermerkt worden, und Chamberlain gab dieser Stimmung gegenüber Botha Ausdruck, worauf Botha erwiderte, bezüglich der bewilligten drei Millionen hätten die Buren immer angenommen, daß sie zu einer teilweisen Entschädigung für Kriegsverluste bestimmt seien.

VII.

Kolonien.

1.

Südafrika.

Anfang Juli. Lord Kitchener hält vor seiner Abreise nach Europa eine Abschiedsansprache an die Truppen, in der er ausführt, daß ihre Haltung im Feldzuge, der sich durch große Beschwerden ausgezeichnet habe, über alles Lob erhaben sei; besonders beglückwünscht er sie zu dem freundlichen und humanen Geiste, den sie im Felde gezeigt hätten. Schließlich spricht er sich lobend über die soldatischen Eigenschaften der Buren und den bewundernswerten Geist aus, mit dem sie die Uebergabe durchgeführt hätten. Er erwähnt, daß viele Buren, die den Krieg bis zum Ende mitkämpften, den Wunsch ausgedrückt hätten, bei einem künftigen Anlaß Gelegenheit zu haben, zusammen mit den Truppen des Königs zu dienen.

16. Juli. Sir Arthur Lawley, bisher Gouverneur von Westaustralien, wird zum Gouverneur von Transvaal ernannt. (Bis jetzt war Lord Milner, außer Oberkommissar für Südafrika, Gouverneur von Transvaal und der Oranje-Kolonie.)

30. Juli. Die Burengenerale Botha, Dewet und Delarey werden in Kapstadt von holländischen Studierenden gefeiert. Botha sagt hier in einer Rede, es sei für sie der schmerzlichste Tag des Lebens gewesen, als man den Frieden geschlossen habe. Nach ernstlichem Gebet habe er sich jedoch zufrieden gefühlt, und er bitte sie alle zufrieden zu sein und den Abschluß des Kampfes als Gottes Willen anzusehen. Wenn sie auch gewissermaßen die Nationalität der Afrikander begraben hätten, so sei doch ihre Nation nicht erloschen und werde auch weiterhin einen bedeutenden Faktor im Leben Südafrikas bilden. Botha spendet Steijn als dem „Staatsmann des Krieges“ besondres Lob. Er erinnert an die Frauen, die während des Krieges geradezu Heldinnen gewesen seien. Botha schließt mit den Worten: „Wir wollen uns nicht länger über Politik den Kopf zerbrechen, sondern versuchen in Südafrika glücklich zu leben.

Wir haben kein andres Heim." — General Delarey sagt, daß seiner Ansicht nach die Professoren von Stellenbosch ebenfalls als Generale zu betrachten seien. Diesen Professoren sei eine bedeutende Aufgabe gestellt. Sie seien verantwortlich gemacht für die religiöse und wissenschaftliche Erziehung des Volkes, und wenn sie ihre Aufgaben erfolgreich lösten, so sei damit der Nation der Afrikander eine Zukunft gesichert.

20. August. Zur Eröffnung des Parlaments der Kapkolonie hält der Gouverneur eine Rede, worin er ausführt, daß eine Bill eingebracht werden würde, durch die der Gouverneur und alle Beteiligten für die unter Kriegsrecht vorgenommnen Handlungen entlastet werden. Sobald diese Bill durchgegangen sei, werde das Kriegsrecht aufgehoben werden. Unter andern Gesetzentwürfen werde sich eine Bill befinden, die die Ermächtigung zur Aufhebung bestimmter Zölle und Steuern während eines durch Parlamentsakte festgesetzten Zeitraums gibt und die Einführung von Eingebornen aus Asien, mit Ausnahme englischer Untertanen, sowie die Einwanderung mittelloser Personen und solcher, die an ekelerregenden oder ansteckenden Krankheiten leiden, verbietet. Der Gouverneur kündigt ferner zahlreiche Gesetzentwürfe an, betreffend Verbesserungen auf dem Gebiete der Eisenbahnen und andrer öffentlichen Arbeiten, sowie einen Entwurf, nach dem von der Kolonie eine Flottenabgabe von 50000 Pfund erhoben werden soll. — Die Versammlung beschließt eine Adresse an den König, in der ausgeführt wird, daß alle stolz seien, diesem großen Reiche anzugehören, und bereitwillig für dessen Integrität einträten.

25. August. Im Kapparlament bringt der Oberstaatsanwalt die Indemnitätsvorlage für alle unter dem Kriegsrecht begangnen Handlungen ein und sagt, er halte es für notwendig, eine Kommission zu ernennen, um über die Anwendung des Kriegsrechts Untersuchungen anzustellen. Der Vorsitzende des Afrikanderbonds, Theron, erklärt, er stimme der Vorlage zu und würde sich freuen, wenn eine Untersuchungskommission ernannt werden sollte, damit die Welt erfahren könnte, was das Volk gelitten habe. Das Haus müsse daran denken, daß man es mit einem unterdrückten, mißhandelten Volke zu tun habe, das viel, wenn auch schweigend, gelitten habe. Die holländischen Mitglieder weisen besonders darauf hin, daß Eingeborne als Kundschafter verwandt seien.

28. August. Dr. Jameson spricht in der gesetzgebenden Versammlung des Kaplandes über seinen in das Gebiet der Burenrepubliken unternommnen Einfall. Dieser „abscheuliche Zug" sei ein schlimmer Mißgriff gewesen, aber er habe Buße getan und glaube, daß die Sache jetzt bei vernünftigen Leuten vergessen werden könnte.

16. September. Das Kriegsrecht im Kaplande wird nach fast zweijähriger Dauer aufgehoben.

Ende September. Die Burengenerale L. Botha, Dewet und Delarey erlassen folgenden Aufruf an alle gebildeten Nationen:

Es wird der ganzen Welt noch frisch im Gedächtnis liegen, wie die Buren nach einem zwei und ein halbes Jahr andauernden Kriege für ihre Unabhängigkeit endlich gezwungen wurden, durch Vermittlung ihrer Abgeordneten die ihnen von der englischen Regierung Sr. Majestät des Königs Eduard des Siebenten vorgelegten Friedensbedingungen zu Vereeniging anzunehmen.

Gleichzeitig wurden wir von den Abgeordneten beauftragt, uns nach England zu begeben, zu dem Zwecke, an erster Stelle unsre neue Regierung um Milderung des ungeheuern Elends zu ersuchen, das weit und breit in allen neuen Kolonien herrscht. Gelänge dies nicht, so sollten wir an die Humanität der gebildeten Welt appellieren und um mildtätige Unterstützung bitten.

Bis jetzt sind aber unsre Versuche bei der englischen Regierung fehlgeschlagen, und da die Not unbeschreiblich groß ist, so bleibt uns nichts übrig, als uns an alle Nationen von Europa und Amerika zu wenden.

In den gefahrvollen Tagen, die wir durchzukämpfen hatten, war es für uns und die Unsrigen ein wonniges Gefühl, als wir fortwährend Beweise der Sympathie aus allen Teilen der Welt empfingen.

Die von allen Weltteilen zugeströmten pekuniären und sonstigen Unterstützungen für unsre Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern sowie für die Gefangenen in allen Erdteilen haben unendlich viel dazu beigetragen, das harte Schicksal dieser armen Unglücklichen zu erleichtern, und wir ergreifen diese Gelegenheit, im Namen des Volkes beider frühern Republiken unsern innigen Dank abzustatten allen denen, die uns früher mildtätig unterstützt haben.

Das kleine Burenvolk kann niemals die Hilfe vergessen, die man ihm in den trüben Stunden seiner Versuchung geleistet hat.

Das Volk beider Republiken hatte alles aufgeboten für seine Unabhängigkeit, und jetzt, nach vollendetem Kampfe, steht es vollständig ruiniert!

Obgleich wir nicht in der Lage waren, genaue Angaben der in beiden Republiken angerichteten Verheerung zusammenzustellen, so sind wir doch infolge unsrer persönlichen Sachkenntnis überzeugt, daß wenigstens dreißigtausend Häuser in den Wohnstätten der Buren und außerdem eine beträchtliche Anzahl Dörfer von den Engländern während des Krieges verbrannt oder vollständig zerschmettert sind.

Unsre Wohnungen samt dem Mobilar sind eingeäschert oder zerschmettert, unsre Fruchtbäume gefällt und zerstört, alle Landbaugeräte zerstückelt, Mühlen vernichtet, jedwedes Tier entführt oder getötet, und uns — blieb leider nichts übrig! Das Land ist eine Wüste! Der Krieg hat auch viele Schlachtopfer gefordert, und das Land widerhallt von den Wehklagen der Witwen und Waisen!

Ueberdies brauchen wir nicht daran zu erinnern, was in Zukunft für die Erziehung der Kinder erforderlich sein wird.

In dieser bedrängten Not wenden wir uns an die ganze zivilisierte Welt mit der Bitte, durch mildtätige Beiträge unsern Witwen und Waisen, unsern Verstümmelten und andern Hilfsbedürftigen zu helfen und unsern Kindern gehörigen Unterricht angedeihen zu lassen.

Wir weisen auf die schrecklichen Folgen des Krieges hin, um die ganze Welt von unsern großen Bedürfnissen in Kenntnis zu setzen, und keineswegs, um die Gemüter aufs neue zu erschüttern. Das Schwert ruht jetzt in der Scheide, und alle Differenzen schweigen in der Anwesenheit solch ungeheuern Elends.

Der durch den Krieg verursachte Schaden ist unbeschreiblich groß, sodaß die kleine Summe, die England den Friedensbedingungen gemäß verabreichen wird, selbst wenn sie verzehnfacht wäre, durchaus unzulänglich sein wird, um auch nur die Kriegsverluste zu decken.

Die Witwen und Waisen, die Verstümmelten, die Hilfsbedürftigen und unsre Kinder, zu deren Gunsten wir ausschließlich diesen Aufruf ergehn lassen, werden also davon sehr wenig und in den meisten Fällen nichts genießen.

Alle Beiträge werden in eine Kasse eingezahlt werden, „Het Generale Buren-Hulp-Fonds" genannt, und dieser Fonds wird ausschließlich zur sofortigen und zukünftigen Bestreitung der Bedürfnisse der Personen angewandt werden, für die die Beiträge eingesammelt werden.

Wir bitten freundlichst um ein inniges gemeinschaftliches Vorgehn der bestehenden Komitees in den verschiednen Ländern von Europa und Amerika und stehn im Begriff, diese Länder der Reihe nach zu besuchen, um eine entsprechende Organisation zu veranstalten und zu fördern.

Im September. Aufhebung des Kriegsrechts in der Kapkolonie.

12. Oktober. Das Kapparlament bewilligt die Aufnahme einer Anleihe von $1^1/_4$ Millionen Pf. St. zur Entschädigung für Verluste im Kriege. Aus dieser Summe sollen in erster Linie die entschädigt werden, die nicht des Hochverrats schuldig befunden, und aus dem Rest die wegen Hochverrats Bestraften. Ueberführte Rebellen sollen jedoch keine Entschädigung für solche Verluste erhalten, die sie vor

ihrer Gefangennahme oder dem ihnen erteilten Pardon erlitten haben; dagegen soll ihnen bezahlt werden, was durch die kolonialen Truppen requiriert wurde.

26. Dezember. Der Kolonialminister Chamberlain, der am 25. November eine Reise nach Südafrika angetreten hat, erklärt in einer Rede zu Durban: Seine Reise verfolge zweierlei Zwecke. Zunächst entspringe sie dem Wunsche, die Verwandten in der Ferne genauer kennen zu lernen, und die nahen Beziehungen, die der Krieg zwischen den Kolonien und dem Mutterlande geschaffen habe, dauernd zu gestalten. Natal sei England zu großem Danke verpflichtet. Die Gefilde Natals seien mit dem Blute seiner besten Bürger getränkt worden, und die großen Opfer, die die Kolonie gebracht habe, berechtigten sie, einen wichtigen Platz im Reiche einzunehmen. Der zweite Zweck seiner Reise sei der, an Ort und Stelle Kenntnisse zu sammeln, die auf andre Weise zu erlangen unmöglich wäre. In Südafrika gebe es viele wichtige Fragen zu lösen. Es werde natürlich nicht möglich sein, die schwierigen Fragen wie mit einem Zauberstabe zu lösen, aber die Zeit sei der beste Wundarzt, und es bedürfe nur der Geduld. Sodann sagt der Minister, er hoffe, daß sein Besuch den Einfluß Lord Milners stärken werde. Die Pioniere der Kultur in Südafrika, sowohl Engländer wie Holländer, seien hoch zu preisen. Beide vereint hätten zuerst gegen die Barbaren gekämpft und dann im ritterlichen Kampfe miteinander gerungen. Der Kampf sei unvermeidlich gewesen, weil die beiden Rassen nahe verwandt und weil aus diesem Grunde der Kampf um die Suprematie unausbleiblich erschienen sei. Wie aber Schotten und Engländer und Franzosen in Canada zu einer festen Rasse sich vereinigt hätten, so hoffe er, daß auch Buren und Engländer verschmelzen würden, und zu dieser Hoffnung berechtige ihn die Tatsache, daß heute bereits Buren ihre Dienste gegen den Mullah angeboten hätten, und daß man diese Dienste habe annehmen können. Natürlich könne man nicht erwarten, daß die Wunden, die der Krieg geschlagen habe, so schnell vergessen würden.

2.

Somaliland.

Ende Oktober. Die Expedition des englischen Obersten Swaine gegen die Somalis erleidet eine schwere Niederlage. (Der Feldzug vollzieht sich im äußersten Nordosten Afrikas in der Nähe des Golfs von Aden in einem mehr als 68000 (engl.) Quadratmeilen großen Gebiete, das von einem Generalkonsul verwaltet wird, und dessen

Bevölkerung meistens mohammedanische Nomaden sind. Die bedeutendsten Städte des Gebiets sind Berbera, Zeyla und Bulhar. Seit 1888 übernahm das englische Kolonialamt die Verwaltung des Protektorats von der indischen Regierung. 1899 erfuhr man zuerst von den Streifzügen des mad Mullah, Staji Muhammed Abdullah mit Namen, der damals Waffen und Mannschaften zusammenbrachte, um seine Oberherrschaft im südöstlichen Teile des Protektorats zu erzwingen. Damals glaubte man, er habe die Absicht, einen Einfall nach Abessinien zu machen. Er gehört zur Sekte der Muhammed Saleh, deren Vertreter er in Somaliland zu sein vorgibt, einer Religionsgemeinschaft, die vor etwa zwölf Jahren in Berbera begründet wurde. Er predigt größere Regelmäßigkeit im Gebet, strengere Beobachtung aller Religionsformen und verbietet das Kauen eines berauschenden Blattes, des „Kat." England ließ ihn gewähren, bis es sich zeigte, daß sein Einfluß sich überall geltend machte, und er anfing, gegen alle Stämme loszuziehen, die sich seiner Herrschaft nicht unterwarfen. Im Juni 1899 erklärte der Mullah schriftlich den Krieg an England. Im Jahre 1901 wurden seine Angriffe auf die englischen Verschanzungen abgeschlagen, aber trotz abessinischer Hilfe gelang es nicht, den Mullah zu fangen. Jetzt muß sich Swaine vom Hinterlande zurückziehen.)

3.

Ostindien.

Mitte November. Der aufständische Volksstamm der Waziri in den Gebirgen an der Nordwestgrenze Indiens wird bekriegt und nach hartnäckigem Widerstande sowie erheblichen Verlusten der Engländer wieder unterworfen.

29. Dezember. Feierlicher Einzug des Vizekönigs von Indien, Lords Curzon, sowie des Herzogs und der Herzogin von Connaught und des Großherzogs von Hessen-Darmstadt in Delhi.

31. Dezember. Unter größter Prachtentfaltung wird in Delhi die Krönung des Königs verkündet. Ungefähr 15 000 Personen nehmen an dem Durbar teil. Nachdem der Vizekönig auf einem Throne Platz genommen hat, verliest ein Herold die Proklamation. Der Vizekönig hält eine Ansprache, in der er sagt, auf dem Durbar sei fast ein Fünftel der ganzen Menschenrasse vertreten, und alle beugten sich vor einem einzigen Throne. Eine solche Herrschaft zu gewinnen, sei ein großes Werk gewesen, sie aber zu einem einzigen Ganzen zusammenzuschweißen, sei das größte Werk. Der Vizekönig verliest alsdann

eine Botschaft des Königs, worin der König dem Wohlwollen, das er für Indien hege, und der Anerkennung der von den indischen Truppen geleisteten Dienste Ausdruck gibt.

4.

Kolonialkonferenz.

13. August. Längere Verhandlungen von Vertretern aller britischen Kolonien in London werden geschlossen. Ihr Zweck war die Anbahnung von engern handelspolitischen und militärischen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreiche und den übrigen Reichsteilen. In den beiden Hauptprogrammpunkten, der Schaffung eines Reichszollvereins und einer zusammenwirkenden Reichsverteidigung, ist dieses Ziel nicht erreicht worden. Dagegen ist zur Lösung andrer Reichsfragen eine Grundlage gewonnen. Es ist eine Erklärung beschlossen, betreffend die Erhöhung der Leistungen der Kolonien für die Reichsmarine; danach werden die Zuschüsse der Kapkolonie und Natals erhöht, Kanada hat sich bereit erklärt, sich zu beteiligen. Ferner ist eine Erklärung, betreffend Vorzugszölle angenommen; danach sollen die Kolonien dem Beispiele Kanadas folgen, indem sie die Waren englischer Herkunft soviel als möglich bevorzugen. Die Beschlüsse verpflichten weder die englische Regierung noch die Regierungen der Kolonien, sie sollen vielmehr den gesetzgebenden Körperschaften der betreffenden Teile des Reiches unterbreitet werden. — Man hat einen vom Reiche kontrollierten Kabeldienst zwischen England und Australien via Kanada ins Auge gefaßt und diesen Dienst auf Südafrika und die Besitzungen in der Südsee auszudehnen und billigre Sätze einzuführen gesucht. Die Vertreter von Kanada, Australien und Neuseeland hielten wiederholt Beratungen ab, um den Plan für einen subventionierten Dampferdienst zu entwerfen, der nicht nur einen schnellen und billigen Verbindungsweg schaffen, sondern auch eine Reihe von Hilfskreuzern gewähren würde. — Ferner haben die Kolonien sich über eine gemeinsame Beisteuer zu dem Nationaldenkmal für die Königin Viktoria in London ins Einvernehmen gesetzt; Kanada hat 30000, die Kapkolonie 20000, Neuseeland 15000 und Natal 10000 Pfund Sterling beizusteuern versprochen.

3. November. Es wird weiterhin folgendes über die Beschlüsse der Konferenz veröffentlicht: Kanada soll die bisherigen $33^1/_3$ Prozent gewähren nebst einer weitern Vorzugsbehandlung für ausgewählte Artikel durch Ermäßigung von Zöllen zu Gunsten Englands, durch Erhöhung von Zöllen auf fremde Einfuhr oder durch Einführung von Zöllen auf gewisse, jetzt zollfreie ausländische Waren.

Neuseeland soll eine allgemeine Bevorzugung um zehn Prozent zu Gunsten der britischen Fabrikate oder eine gleichwertige Vergünstigung für ausgewählte Artikel, wie es für Kanada geplant ist, bewilligen. Die Kapkolonie und Natal sollen den britischen Waren eine Vergünstigung von 25 Prozent durch Erhöhung der Zölle auf ausländische Waren zugestehn. Eine andre Erklärung verlangt den Ausschluß der fremden Schiffahrt vom Verkehr zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches und von der Ausdehnung des Küstenverkehrs, und zwar gegen Länder, die in ähnlicher Weise die britische Schiffahrt ausschließen.

Ferner wurde beschlossen, die Kolonialkonferenzen wenigstens alle vier Jahre abzuhalten. Bei dem Abschlusse von Verträgen mit fremden Mächten sollten die Kolonien, die dabei betroffen werden, vorher befragt werden. Bei Regierungskontrakten sollten Produkte aus dem Kolonialreiche fremder Länder vorgezogen werden. Angesichts ausländischer Schiffahrtssubventionen sollte der Postverkehr zwischen den verschiednen Teilen des Reiches einer Revision unterzogen werden; übertriebne Frachten und Vorzugstarife für Ausländer sollten durch künftige Kontrakte verhindert, auch die Schiffahrtsgesetze neu geprüft, und die Schiffe solcher Länder vom Küstenverkehr innerhalb des Kolonialreichs ausgeschlossen werden, die einen entsprechenden Verkehr im eignen Lande nur Schiffen eigner Nationalität gestatten. Das metrische System soll eingeführt, und ein gegenseitiger Patentschutz soll verabredet werden. Der Ankauf künftiger Kabel durch die Regierung soll möglich gemacht werden. Für britische Zeitungen und Zeitschriften soll das Porto ermäßigt werden, und für ein Denkmal der Königin Viktoria sollen die Kolonien Beiträge beisteuern. Beschlüsse über das Marinewesen: Australien gibt statt 104000 Pfund Sterling künftig 200000 Pfund jährlich als Beitrag zur Erhaltung eines verbesserten australischen Geschwaders und für Errichtung eines besondern Zweiges der Marinereserve. Neuseeland gibt für denselben Zweck künftig 40000 Pfund statt 20000 Pfund, die Kapkolonie spendet für allgemeine Marinezwecke künftig 50000 Pfund statt 30000, und Natal gibt künftig 35000 Pfund zu demselben Zwecke. Neufundland bewilligt 3000 Pfund jährlich für die Unterhaltung eines Zweiges der Marinereserve von mindestens 600 Mann und ein Kapital von 1800 Pfund für ein Schulschiff. Der Plan einer einheitlichen Reichsmarine unter einem Oberbefehl scheitert am Widerspruche Kanadas. Ueber die Frage, ob die Kolonien eine besondre Truppe für Zwecke der Reichsverteidigung zur Verfügung halten sollen, ergab sich Meinungsverschiedenheit.

VIII.

Handelsvertrag mit China.

5. September. In Shanghai wird ein neuer Handelsvertrag zwiſchen Großbritannien und China geſchloſſen, der eine ſehr weſentliche Umformung des bisherigen Handelsverhältniſſes darſtellt.

Italien.

I.

Beziehungen zum Auslande.

13. Juli. König Viktor Emanuel trifft zum Beſuche des Zaren in Peterhof ein. (Die Trinkſprüche beim Feſtmahl ſ. unter Rußland, S. 210.)

14. Juli. Der König in Petersburg, wo er am Sarge Kaiſer Alexanders des Dritten einen ſilbernen Kranz niederlegt.

15. Juli. Zu Ehren des Königs findet in Kraſſnoje Sſelo eine Heerſchau über 38000 Mann unter dem Befehle des Großfürſten Wladimir ſtatt.

27. u. 28. Auguſt. Beſuch des Königs am Hofe zu Berlin (S. 7). — Aeußerungen der römiſchen Preſſe über dieſen Beſuch:

Die „Tribuna" ſchreibt: Die Reiſe des Königs Viktor Emanuel nach Berlin iſt die beredteſte Beſtätigung dafür, daß die freundſchaftlichen Beziehungen der beiden Völker in keiner Weiſe eine Aenderung erfahren haben; der König bringe das herzlichſte Gefühl des italieniſchen Volkes für das ſtarke deutſche Volk nach Berlin, ein ebenſo loyales und lebhaftes Gefühl, wie es ſeinerzeit König Humbert bei ſeinen Beſuchen nach Berlin brachte. — „Giornale d'Italia" führt aus, die Reiſe des Königs beweiſe, daß der Geiſt des deutſch-italieniſchen Bündniſſes unverändert bleibe. Der Dreibund ſei eine Garantie für die allgemeine Entwicklung. — „Popolo Romano" begrüßt die Reiſe des Königs als eine hohe Kundgebung der loyalen Sympathie und der Freundſchaft für die deutſche Nation, ſowie als neues Unterpfand des Friedens für Europa. Die übrigen Blätter heben gleichfalls die Bedeutung der Zuſammenkunft des Königs mit Kaiſer Wilhelm hervor.

29. Auguſt. Der Bürgermeiſter von Rom überſendet dem Oberbürgermeiſter von Berlin, Kirſchner, folgendes Telegramm:

Für den Empfang, der ihrem Könige von dem in den Wiſſenſchaften, Militärweſen und Künſten gleicherweiſe ausgezeichneten Kaiſer

bereitet wurde, spricht die Stadt Rom ihren Dank aus, indem sie hervorhebt, wie angenehm berührt sie sei durch die von der tatkräftigen und liebenswürdigen Bevölkerung Berlins ihrem vielgeliebten Könige so herzlich bereiteten Festtage; sie erblickt in diesen Kundgebungen des Herrschers und des Volkes das sehr glückliche Anzeichen dafür, daß Deutschland und Italien stets kühn und vereint an der Spitze der Zivilisation und des Fortschritts in der Welt marschieren werden.

3. November. Die italienischen Kriegsschiffe „Piemonte," „Caprera" und „Galileo" beschießen den Ort Midi in der von Arabern bewohnten türkischen Provinz Yemen, um der überhandnehmenden Kühnheit der von den türkischen Behörden nicht genügend verfolgten Seeräuber im Roten Meere entgegenzutreten. (Trotz den zeitweiligen Kreuzungsfahrten französischer, italienischer und englischer Kriegsfahrzeuge wird der durch kleinere Segelschiffe betriebne Handel durch die Piraten schwer geschädigt, die wohlbewaffnet in ähnlichen kleinen Fahrzeugen die Handelsschiffe und oft auch bewohnte Inseln und Küstenorte überfallen. Den Arabern haben sich in letzter Zeit auch Assaortaleute und andre abenteuerliche Gesellen von der afrikanischen Küste angeschlossen, und es haben sich förmliche Vereinigungen gebildet, die mit dem Sklavenhandel auch den Seeraub in ausgedehntem Maßstabe betreiben. In letzter Zeit hatte sich mit dem Aufschwunge des Küstenhandels zwischen Massaua, Suakim, den Dahlakinseln und den südlicher gelegnen abessinischen Küstenpunkten der als Nebengewerbe von den Sklavensambuks betriebne Seeraub solchen Umfang angenommen, daß der Handel empfindlich gelähmt wurde. Eine besondre Anziehung übten seit einiger Zeit die unter italienischer Herrschaft stehenden Dahlakinseln auf die Piraten aus, weil in den dort befindlichen Strafanstalten auch die erwischten Freibeuter und andres einheimische Gesindel untergebracht sind, die man zu befreien hoffte, teils aus Feindseligkeiten gegen die Behörden des italienischen Massaua. Dies nötigte die Behörden von Massaua, sich zu einer energischen Abwehr aufzuraffen. Da das türkische Militär von der Landseite aus nicht hinreichend zur Verfolgung der Seeräuber mitwirkte, so schritten die italienischen Schiffe zur Selbsthilfe.)

9. November. Die Streitigkeiten, worin Italien infolgedessen mit der türkischen Regierung geriet, werden beigelegt durch folgendes Abkommen: Alle in der Umgebung von Midi eingeschlossenen Seeräuberschaluppen werden zerstört oder dem Kommandanten des italienischen Kriegsschiffes „Piemonte" ausgeliefert. Die türkischen Behörden werden die Seeräuber, die türkische Untertanen sind, exemplarisch bestrafen. Die Seeräuber, die nach der italienischen Kolonie Erythräa zuständig sind, werden von der Pforte binnen zwei Monaten nach

Massaua ausgeliefert. Die Pforte verpflichtet sich, in Zukunft Seeräuberei mit größter Energie zu ahnden. An die Familien der beiden in Midi getöteten italienischen Seeleute wird eine Entschädigung von 15000 Franken bezahlt, für die bereits früher geschädigten italienischen Untertanen in der erythräischen Kolonie wird eine Zahlung von 19600 Talern geleistet. Die Segelschiffe aus der italienischen Kolonie Erythräa genießen künftig seitens der Türkei dieselbe Behandlung, wie die Schiffe der meistbegünstigten Nationen.

20. Dezember. Nachdem sich Italien mit Deutschland und Großbritannien bezüglich der Selbsthilfe gegen die die Tilgung von Schulden weigernde Republik Venezuela vereinigt hat, beginnt an diesem Tage die Blockade der venezolanischen Küste auch seitens italienischer Kriegsschiffe.

II.

Die Lage Unteritaliens.

13. September. Nach einer behufs Kenntnisnahme der sozialen Zustände Unteritaliens unternommnen Reise trifft der Ministerpräsident Zanardelli in Neapel ein, wo er nebst dem Unterrichtsminister Nasi sowie vielen Senatoren nnd Abgeordneten an einem Festmahle teilnimmt. Hier hält er eine Rede etwa folgenden Inhalts:

Er werde nicht von Politik sprechen, weil er doch nur bestätigen könne, was er in seiner Rede 1883 gesagt habe, in der er das unwandelbare Programm seines Lebens dargelegt habe, den unerschütterlichen Bund zwischen Freiheit und Monarchie, den Italien feierlich durch Plebiscite geweiht habe. Er habe jetzt dieses Programm anwenden und als Chef der Regierung den politischen Grundsätzen, die er während seines ganzen Lebens mit voller Ueberzeugung verteidigt habe, durchaus treu bleiben wollen, und er sehe mit Freude, daß, je mehr das Bewußtsein des von der Vorsehung bestimmten Bündnisses zwischen Freiheit und Monarchie sich befestige, umsomehr auch Italien in der Welt an Sympathie, Einfluß, politischer und moralischer Kraft gewinne. Für diese Kraft sei eine starke nationale Solidarität wesentliche Vorbedingung. Demzufolge habe das Vaterland den weniger begünstigten Gebieten gegenüber besondre Pflichten zu erfüllen. Wenn diese Pflichten gegenüber allen Landesteilen gebieterisch seien, so seien sie gegenüber Neapel unabweislich aus dem Gefühle patriotischer Dankbarkeit heraus, denn durch den Willen Neapels sei die nationale Einheit Italiens entschieden worden. Die Mitwirkung der Regierung zum Gedeihen Neapels gründe sich aber nicht

allein auf diese erhabnen Erinnerungen, sondern auf das wohlverstandne Nationalinteresse, denn das Gedeihen Neapels und der Südprovinzen bedeute das Gedeihen und die Größe des Gesamtstaates. In dieser Richtung habe er lediglich seine Pflicht getan. Auch das Parlament habe am 17. Dezember 1901 es als Pflicht des Staates ausgesprochen, daß alle Teile Italiens in ihrer Wohlfahrt einander angenähert werden.

2. Oktober. In Potenza, der Hauptstadt der Provinz Basilicata, hält Zanardelli eine Rede, die beweist, daß die Zustände in diesen ausgedehnten Gegenden Unteritaliens bis zur Hoffnungslosigkeit verwahrlost sind. Der Minister sagt u. a.:

Die Basilicata ist der am wenigsten bekannte Landesteil Italiens; ja man kann sagen, daß seine Bewohner selber ihn und sich untereinander nicht kennen und sich wie Fremde betrachten; habe ich doch hier in der Hauptstadt fast niemand auftreiben können, der die durch gewaltige Entfernungen getrennten, der Verbindungswege ermangelnden Gemeinden des Innern je besucht hätte. Es fehlt nicht nur an den großen Verkehrsadern, sondern an den bescheidensten Fahrstraßen. Einundzwanzig Gemeinden besitzen überhaupt keine fahrbare Straße, und manche haben nicht einmal Saumwege, sodaß die Betten der Gießbäche als Wege dienen müssen. „Wäre nicht so schönes Wetter," hat mir der Ortsvorsteher von Armento gesagt, „so hätten wir nicht kommen können, um Sie zu begrüßen; wir können nur zu Fuß oder auf dem Maultier reisen. Wenn es regnet oder schneit, sind alle Verbindungen unterbrochen, kein Brief, keine Zeitung kommt mehr an." Die Basilicata befindet sich in so außerordentlich traurigen Verhältnissen, daß alle meine Erwartungen übertroffen worden sind. Tagelang habe ich das Bergland durchzogen, um nichts als nacktes Gestein, öde Hänge fast ohne einen Grashalm, völlig unfruchtbare Höhen nnd ebenso unfruchtbare Täler zu sehen. Viele Stunden lang kein Haus zu erblicken; aus den Bergen mit ihrer lautlosen Oede und den gottverlaßnen Tälern kommt man in die todbringenden Ebenen, wo die austretenden Flüsse alles in Sumpf verwandeln und den Anbau unmöglich machen. Das Agrital und das Bett des Agri sind eins; Sand und Geröll, soweit das Auge reicht, sodaß das Wasser fast verschwindet ... Ist das flache Land wegen der Malaria großenteils verlassen, so fehlt es auch den Ortschaften an Sicherheit. Stigliano, das 900 Meter ü. M. auf stolzer Höhe in reiner Luft thront und durch seine kraftvolle Bewohnerschaft und die originelle Schönheit seiner Frauen an Großgriechenland gemahnt, droht von der Bergkante herabzustürzen; die äußern Häuserreihen sind zusammengefallen, und die Bewohnerschaft ist in beständiger Angst. Von ähnlichen drohenden Bergstürzen

habe ich reden hören, seit ich die Basilicata betreten habe: in Lauria, Montalbano, Salandra, Pomarico, Pisticci, Barilo, Lavello, Avigliano, Campomaggiore — lauter Ortschaften, deren Existenz bedroht ist ... Es ist unabwendbar, daß die Bewohner fliehen und die Auswanderung zunimmt. Die Bevölkerung der Basilicata hat trotz dem Geburtenüberschuß in den letzten zwanzig Jahren um 47700 Seelen abgenommen, die Einwohnerschaft von Potenza ist von 21000 auf 16000 gesunken. Im Jahre 1901 wanderten über 17000 Personen aus. Im Kreise Melfi fehlt es bereits an Landarbeitern. Ganze Familien, auch von Handwerkern, gehn nach Amerika, die öde Heimat fliehend, die ihnen kein Brot geben kann. In Lagonegro kann man den ältern Stadtteil ganz menschenleer sehen; die Häuser stehn verlassen, und niemand kümmert sich um sie .... In Matera hausen fünf Sechstel der Bewohner in Löchern, die neben- und übereinander in die Bergwand gegraben sind; man kann nicht sagen, daß die Landleute wohnen, sie drängen sich darin wie die Würmer, verkommen, elend, erstickt durch die Ausdünstungen des Mistes, in unsagbarer Gemeinschaft mit dem Vieh. Es gibt fast kein bäuerliches Wohngelaß, das Licht nnd Luft anders als durch die Tür empfängt .... Dazu kommt der Mangel an Trinkwasser und die Unzulänglichkeit der öffentlichen Wohltätigkeit. Die Basilicata hat weder Arbeitshäuser noch Hospize, noch Säuglingsasyle, noch Irrenhäuser.... Die Landwirtschaft ist im Verfall, der Grundbesitz bringt fast keine Rente, das unbewegliche Eigentum wird wertlos, Industrie fehlt gänzlich; sogar die Erträge des Post- und Telegraphendienstes nehmen ab, obwohl sie immer höchst erbärmlich waren. — Der Rest der Rede ist auf die Fragen nach den Heilmitteln gerichtet.

10. November. Der Abgeordnete Sonnino hält in Neapel eine Rede über die Lage Süditaliens. Nach seiner Ansicht muß es Hauptaufgabe sein, die Landwirtschaft aus ihrer schweren Notlage zu befreien. Er entwirft ein Bild von dieser Notlage und zeigt, daß allein die südlichen Provinzen des italienischen Festlandes am 31. Dezember 1899 unter einer Hypothekenschuld von rund drei Milliarden seufzten, daß die Schuldenlast des Südens auf den Kopf der Bevölkerung 352,07 Lire betrage und mit der des Nordens mit 243,34 Lire im Verhältnis von 3 : 2 stehe, daß im Süden von 100 Schulpflichtigen 1900 nur 47,30 die Schule besuchten und mehr als 50 v. H. der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig seien. Die wesentlichste Ursache des Uebels erkennt er in der Gleichförmigkeit der Verwaltungsgesetzgebung. Als Heilmittel empfiehlt er, daß die einzelnen Personen selbst entscheiden sollen, ob bei ihnen der bisherige Zustand oder das neue Gesetz gelten soll. Sodann: Ermäßigung der Grundsteuer um 50 Prozent; Verlängerung der Tilgungsfristen und zeitweise Herabsetzung des

Zinsfußes auf $3^1/_2$ Prozent; Verleihung der den Hypothekenbanken verfallnen Grundstücke in kleinen Bauernlosen; Wiedereinführung der Erbpacht; Reform des ländlichen Arbeitsvertrags unter größerer Verpflichtung der Grundbesitzer; Maßregeln gegen die Neubildung von Latifundien aus dem parzellierten Gemeindebesitz.

23. November. Der Bautenminister Balenzano stellt in einer Rede zu Neapel ein andres Programm zur Abhilfe jener Not auf.

III.

Parlament.

2. Juli. Die Abgeordnetenkammer genehmigt das Nebenbahngesetz und vertagt sich.

26. November. Nach dem Zusammentritt des Parlaments wird beiden Kammern die Geburt einer Tochter des Königs namens Mafalda mitgeteilt. Sodann bringt der Ministerpräsident Zanardelli in der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf ein, betreffend die stufenweise Herabsetzung der Steuern und andre Maßregeln zu Gunsten der Arbeit der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion. Der Justizminister und der Ackerbauminister bringen andre Gesetzentwürfe ein, von denen einer sich auf die Ehescheidung, ein andrer auf die Trockenlegung der Campagna bezieht.

2. Dezember. In Beantwortung einer Anfrage über die Haltung der Regierung gegenüber den Ereignissen im englischen Somalilande führt der Minister Prinetti in der Kammer aus:

Italien übe seit langer Zeit das Protektorat über die Sultanate Midschurtini und Obbia aus. Die südlicher gelegne Kolonie Benadir werde von einer italienischen Gesellschaft verwaltet. Das der Küste dieser Kolonie entsprechende Hinterland werde als zur italienischen Einflußsphäre gehörig betrachtet, also als ein Gebiet, über das, wenn überhaupt eine Nation, nur die italienische einmal die Souveränität haben könnte. Bisher wehe dort aber nicht die italienische Flagge, und habe dort auch noch nicht geweht. Der Mullah veranstaltete auf dem zur italienischen Einflußsphäre gehörigen Gebiete Raubzüge. England leitete seit einiger Zeit eine militärische Aktion ein, um den Mullah hierfür zu strafen, habe dies aber nicht ausführen können, da sich der Mullah auf das zur italienischen Interessensphäre gehörige Gebiet flüchtete. Deshalb suchte England um die Ermächtigung nach, nötigenfalls auf italienisches Gebiet einrücken zu dürfen, um seine militärische Aktion durchführen zu können, und da Italien weder

damals noch jetzt plante, für seine eigne Rechnung zu einer militärischen Unternehmung gegen den Mullah zu schreiten, so habe es England bewilligt, seine Aktion auch unter Ueberschreitung der Grenzen des italienischen Gebietes durchzuführen. Hierbei seien natürlich gewisse Bedingungen gestellt worden, deren hauptsächlichste die sei, daß die militärische Aktion Englands nicht eine solche Entwicklung annehmen dürfe, daß sie die Quelle einer Gefahr für die Kolonie Benadir und für das italienische Protektorat bilden könnte. England schlug hierauf vor, daß ein höherer italienischer Marineoffizier die englische Expedition begleiten möge. Dies wurde von Italien angenommen. Die Tätigkeit Italiens bei dieser militärischen Aktion Englands sei eine sehr einfache gewesen. Italien ließ längs der Küste des Somalilandes Kreuzfahrten von Kriegsschiffen ausführen und habe auf die unter italienischem Protektorat stehenden Sultanate seinen Einfluß mit großem Nachdruck dahin geltend gemacht, daß der Waffenschmuggel verhindert werde.

4. Dezember. Sonnino bringt in der Kammer einen Gesetzentwurf zu Gunsten der südlichen Provinzen, Siziliens und Sardiniens ein. Minister Carcano erklärt, es sei jetzt nicht der Augenblick, um über die Fonds zu beraten, die der Gesetzentwurf Sonninos erheische, der von demselben Geiste getragen sei, wie der Entwurf der Regierung; er beschränke sich darauf, zu erklären, daß die Regierung die Frage der Südprovinzen als ein verwickeltes Problem ansehe, das nicht durch Steuergesetze, sondern nur durch eine Reihe von Maßnahmen wirtschaftlicher und sozialer Art gelöst werden könne.

12. Dezember. Die Kammer genehmigt die Kosten der militärischen Unternehmung nach China.

15. Dezember. In der Abgeordnetenkammer erwidert der Minister Prinetti zur Frage wegen Venezuelas: Seit April letzten Jahres hat der italienische Gesandte in Caracas Schritte getan im Sinne einer Regelung unsrer Forderungen auf freundschaftlichem Wege, was aber nicht zum Ziel geführt hat. Er hatte der venezolanischen Regierung eine erste Liste von Ersatzansprüchen überreicht, deren Summe nach eingehender Prüfung auf 2800000 Bolivares festgestellt war, und deren ungekürzte Zahlung er in aller Form verlangte. Andre Ansprüche blieben zu untersuchen in dem Augenblicke, wo eine neuerliche Revolution eintrat, bei der unsre Staatsangehörigen beträchtliche Schädigungen, die noch nicht klar gestellt sind, erlitten. Die Kammer sieht, daß eine Summe ernster Interessen in Venezuela zu beschützen ist, und die Regierung hat nicht erst seit heute dieser langen Angelegenheit ihre ganze Sorgfalt zugewandt. Deutschland

und England hätten den Vorschlag, daß sich Italien ihren Maßnahmen anschließe, günstig aufgenommen.

16. Dezember. Die Kammer verwirft den Entwurf eines Ehegesetzes.

18. Dezember. Die Kammer berät über die Verwaltung der Kolonie Erythrea. Auf das Verlangen des Republikaners Chiesi, die Kolonie zu räumen, erwidert Martini, davon könne keine Rede mehr sein, nachdem sich die Lage seit 1897 vollkommen geändert habe. Niederlassungen von Hunderten von Häusern seien über die Kolonie zerstreut, eine Ersetzung Italiens durch eine andre Macht würde nur ein Zeichen der Machtlosigkeit Italiens sein. Eine Abtretung der Kolonie an eine Privatgesellschaft wäre unzweckmäßig. Italien gebe für die Kolonie jährlich nur 6400000 Lire aus, die sich allmählich bis zum Verschwinden verringern würden.

20. Dezember. Der Kammer gehn die Auseinandersetzungen des Schatzministers über die Finanzen zu. Darin wird gesagt, daß das Budget für 1901/02, das nach dem Rektifikationsgesetz einen Ueberschuß von 24 Millionen hatte, mit noch bedeutenderm Mehrerträgnis abschloß, das nach geschehener Feststellung sich auf $32^1/_2$ Millionen belaufe. Dieses ergebe sich, nachdem Vorsorge getroffen sei mittelst der Isteinnahmen für die Kosten zum Bau von Eisenbahnen im Betrage von mehr als 17 Millionen, für die Expedition nach China in Höhe von 10 Millionen und für ungedeckte Ausgaben 14 Millionen. Die Besserung sei in der Hauptsache der günstigen Entwicklung zu verdanken, die sämtliche Isteinnahmen hatten, aber auch den Einnahmen aus Zöllen, Salz, Tabak, den Einnahmen aus der Post und Telegraphie, ferner aus den Einnahmen der Eisenbahnen und aus der Steuer aus beweglichem Vermögen. Die Ergebnisse des rektifizierten Budgets für 1902/3 ließen einen Ueberschuß von 16 Millionen Lire voraussehen. Für das Finanzjahr 1903/4 werde mit einem Ueberschuß von 4 Millionen gerechnet.

24. Dezember. Der Kammer geht von der Regierung ein Gesetzentwurf zu, demzufolge 25 Millionen Lire für öffentliche Arbeiten zur Verwendung gelangen sollen.

IV.

Papst.

6. Juli. Alle katholischen Vereine in Rom bringen dem Papst in einem Hofe des Vatikans zu seinem „Regierungs-Jubiläum" eine Huldigung dar.

22. Juli. In Rom stirbt der Kardinalpriester Miecislaw Johannes de Deo Halka, Graf Ledóchowski im Alter von 80 Jahren. (Er wurde 1866 Erzbischof von Posen und Gnesen und geriet in Streit mit der preußischen Regierung. Infolge einer Verurteilung durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin brachte er zwei Jahre Strafhaft im Kreisgefängnis zu Ostrowo zu und wurde 1874 seines Amtes entsetzt, worauf Pius der Neunte ihn im Vatikan aufnahm. Seit dem 26. Januar 1892 bekleidete er die Stelle eines Präfekten der Kongregation de propaganda fide.)

29. Juli. Der Papst ernennt zum Präfekten jener Kongregation den Kardinal Gotti, geboren 1834 zu Genua.

Anfang Oktober. Der Papst empfängt die Vertreter der 23 Provinzen des Jesuitenordens und antwortet auf die Ansprache des Pater Generals u. a.: Es habe ihn dieser Beweis von Treue und Anhänglichkeit, den er soeben vernommen habe, von seiten der Jesuiten, für die er stets während seines ganzen Pontifikats ein besondres Wohlwollen gehegt habe, im Herzen befriedigt. Er wünsche, daß die Jesuitenväter auch in dem gegenwärtigen Kampfe gegen die Kirche, der sich besonders als ein Kampf gegen die religiösen Orden darstelle, ihren altbewährten Mut und ihre Ausdauer bewiesen. Leider müßten die Jesuiten vor allen andern Orden die Verfolgungen, denen die Kirche jetzt ausgesetzt sei, in besonderm Maße erdulden. Gerade in den katholischen Ländern, in Spanien, Frankreich, Italien, dann auch in Deutschland würden den Jesuiten Schwierigkeiten bereitet, die nur durch die Kraft des Glaubens und die Hingebung an die Kirche sich überwinden ließen.

Anfang September. Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, führt eine größere Zahl italienischer Pilger zum Besuche Palästinas. In Haifa werden die Pilger samt dem Kardinal, da der italienische Klerus und die italienischen Missionare in der Türkei unter dem Schutze Italiens stehn, vom italienischen Konsul und unter der italienischen Fahne empfangen. In der Kirche zu Haifa hält der Kardinal eine Rede, in der er dem Konsul und der italienischen Kolonie dankt für den schönen Empfang und die Kundgebung, die man ihm bereitet habe. Auch in Nazareth zeigt sich der Kardinal sehr gerührt über all diese Kundgebungen, die auf Befehl des italienischen Konsularagenten zu Haifa vorbereitet waren. Der Empfang des Kardinals in Palästina gestaltet sich zu einem großen Erfolge der italienischen Politik gegenüber der französischen in der Frage des Schutzes über die Protektion der christlichen Missionen im Orient.

25. November. Erlaß des Papstes zur Bekämpfung der

protestantischen Kirchen in Rom: Vor zwei Jahren haben Wir an Unsern in Rom fungierenden Kardinalvikar ein Schreiben gerichtet, in der Wir es beklagten, daß den Vertretern der Häresien in der Hauptstadt selbst eine ungezügelte Freiheit eingeräumt werde. Denn diese an der Spitze des katholischen Namens stehende Stadt hat die göttliche Vorsehung bestimmt und vor allen übrigen erwählt, damit von ihr aus, wie das so viele Jahrhunderte lang mit voller Freiheit geschehen ist, das Licht der evangelischen Wahrheit über den ganzen Erdkreis verbreitet würde. Die erhabne und durchaus göttliche Behörde des Römischen Stuhles spricht es unumwunden aus, wie ungerecht und mit wie vielen Schädigungen verbunden es ist, daß hierselbst Tempel und Schulen von den Verbreitern der Ketzereien eröffnet werden, die schlechte und feindliche Lehren in Unsrer Herde ausstreuen. Um diesen neuen Beeinträchtigungen so viel an Uns ist entgegen zu wirken, haben Wir das neuerdings ins Leben getretene Unternehmen „der Erhaltung des Glaubens," das auf Unsre Veranstaltung und Weisung entstanden ist, mit hoher Befriedigung bestätigt. Aber es wachsen täglich in bedauerlicher Weise die Gefahren und Schäden. Deshalb haben Wir, getrieben von der Liebe Apostolischer Fürsorge, beschlossen, das genannte lobenswerte Unternehmen durch eine festere Leitung zu stützen und stellen ihm ein besondres Kollegium von Kardinälen an die Spitze. Durch dasselbe wird den städtischen Kirchenbehörden, auf deren kundige Wirksamkeit Wir in dieser Angelegenheit das größte Vertrauen setzen, eine bedeutsame Hilfe zuteil werden, um die priesterlichen Pflichten reichlich und mit allem Erfolge zu erfüllen. Es werden dadurch auch die hervorragenden Männer den Mut zu größren Leistungen finden, die bisher zur Ausbreitung des Werkes mit hohem Lobe gewirkt haben. (Folgen die Namen der Mitglieder der neuen Kongregation.)

5. Dezember. Der „Osservatore Romano, das Organ des Kardinals Respighi, enthält wider die protestantische Propaganda in Rom und Italien einen Aufsatz, in dem gesagt wird: Auf tausend Schleichwegen will der Protestantismus der römischen Bevölkerung nachstellen . . ., gleich Verschwörern brechen die heimtückischen Horden der lutherischen Sekte in die „Ewige Stadt" ein. . . . Niemals könne die von Jesus Christus gestiftete, von der göttlichen Vorsehung täglich und stündlich geleitete heilige Römische Kirche als einzige Beschützerin und Beschirmerin aller Heilswahrheiten der Sektiererei, Ketzerei und dem Abfall vom Glauben Gleichberechtigung zugestehn. Gegen den göttlichen Lehrauftrag direkt verstößt das eitle und anmaßende Verlangen, den Protestantismus der Römischen Kirche gleich zu stellen. „Toleranz" bedeute niemals

Anerkennung; denn nicht bloß der Lehrinhalt, sondern auch die Moral der protestantischen Sekte stehn weit unter der heiligen Kirche.

13. Dezember. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht eine päpstliche Bulle Quae mari Sinico vom 17. September d. J., die über Abändrung und Reform der Einrichtung und der Disziplin der katholischen Kirche auf den Philippinen infolge des Aufhörens der spanischen Herrschaft Bestimmung trifft.

23. Dezember. Das Kardinalkollegium wird vom Papst zur Abstattung der Weihnachtsglückwünsche empfangen. Kardinal Oreglia hält eine Ansprache an den Papst, auf die dieser erwidert. Er führt aus, daß das Jubeljahr ununterbrochen Kundgebungen der Liebe seitens der katholischen Welt zur Folge gehabt habe. Der Papst beklagt den italienischen Gesetzentwurf betreffend die Ehescheidung, der eine Erschütterung der christlichen Ordnung und eine Rückbildung der Staaten auf der Grundlage des Naturalismus und des Heidentums bedeute, und hebt hervor, wie wichtig eine Aktion auf „christlich-demokratischer" Grundlage sei. Er habe zu dieser den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Tätigkeit die Anregung und Genehmigung erteilt, indem er jedoch sehr deutlich Ziel, Mittel und Grenzen derart gegeben, daß, wenn in irgend einem Teile irgend jemand Irrtümer begehe, dieses nicht aus Mangel an autoritativer Leitung geschehen werde. Der Papst ermutigt die Geistlichkeit, sich auf diese Gebiete der Tätigkeit unter Beobachtung bestimmter Rücksichten zu begeben. Der demokratische Gedanke, wie ihn die Kirche verstehe, stehe nicht nur wunderbar mit der geoffenbarten Lehre und der religiösen Ueberzeugung im Einklang, sondern sei auch aus dem Christentume geboren und von ihm großgezogen worden, indem es ihn durch die apostolische Botschaft unter den Völkern verbreitete. Außerhalb dieser christlichen Demokratie breite sich mit ganz andern Idealen und auf ganz andern Wegen eine verführerische und gottlose Bewegung aus. Die christliche Demokratie mache der sozialistischen Demokratie den Platz streitig, arbeite deren gefahrvollem Einfluß entgegen und werde schon allein dadurch dem bürgerlichen Leben einen großen Dienst erweisen.

Spanien.

22. November. In der Deputiertenkammer wird die Politik des Ministeriums Sagasta heftig angegriffen, insbesondre wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten beim Verkauf staatlicher Waldungen. Schließlich aber wird ein beantragter Tadel abgelehnt.

Ende November. Unruhen in Barcelona infolge der Verfügung des Unterrichtsministers, wonach der Religionsunterricht an allen staatlichen Volksschulen nur noch in der Landessprache erteilt werden soll. (In Catalonien ist die spanische Sprache verhaßt und aus dem Verkehr förmlich verbannt.)

3. Dezember. Das seit dem 5. März 1891 im Amt befindliche liberale Ministerium Sagasta tritt zurück.

6. Dezember. Bildung eines konservativen Ministeriums Silvelas, der schon vom 4. März 1899 bis 5. März 1900 ein Ministerium geführt hatte. Programm dieses Ministeriums: Die Cortes werden unverzüglich vertagt und später aufgelöst. Die Neuwahlen finden im April statt. Die Regierung wird die Gesetze betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht achten, mit unerbittlicher Strenge aber gegen ede Ruhestörung einschreiten. Die Gemeinde- und Generalräte werden im Sinne der Dezentralisation reformiert. Bezüglich der Finanzen ist das Ziel, das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Die Marine soll reorganisiert und das Schiffsmaterial wieder hergestellt werden.

Belgien.

I.

Königliche Familie.

19. September. Tod der 67jährigen Königin Maria Henriette, Tochter des Erzherzogs Joseph, Paladins von Ungarn.

15. November. Der italienische Anarchist Rubino unternimmt in Brüssel einen Mordversuch gegen den König Leopold.

20. November. Auf eine Ansprache des Präsidenten der Repräsentantenkammer und deren Glückwunsch zur Errettung von Mörderhand erwidert der König: Die Zeiten sind sehr unruhig. Es gibt Leute des Umsturzes, die Anhänger suchen, um die bestehende Ordnung, die doch die Freiheit in jeder Hinsicht gewährleistet, zu

stören. Ist die Ordnung zerstört, so verfällt man der Zügellosigkeit. Zügellosigkeit führt mit Notwendigkeit zum Despotismus. Auf dem Wege treffen die Umsturzmänner zuerst die Staatsoberhäupter. Können sie diese nicht erreichen, so sind es deren Gemahlinnen, die sie treffen, wie bei dem entsetzlichen Verbrechen in Genf. Wenn ihnen dieses mißglückt, zielen die Angriffe auf Minister, wie auf Canovas Castillo, den die Kugel traf, weil er zuviel Talent besaß. In Ermanglung von Ministern sprengen sie Häuser von Privatleuten in die Luft. Sie wollen uns einschüchtern, aber es wird ihnen nicht gelingen, selbst wenn sie ein Staatsoberhaupt zu Falle brächten. Was tut es? Ein andrer tritt sogleich an seine Stelle. Ihre Angriffe sind nicht immer Schüsse. Nicht nur tödliche Waffen und Sprengstoffe haben sie, sie haben auch Papier, und Papier ist geduldig. Ich stehe an der Neige des Lebens. Keiner kennt seine Stunde. Ich weiß nicht, wie lange ich noch leben werde, oder vielmehr wie lange sie mich noch leben lassen. Aber ich kann Ihnen versichern, daß die mir noch bleibende Spanne Lebens im Kreise des verfassungsmäßigen Machtbereichs dem Wohle des Landes und dem Schutze aller und den verfassungsmäßigen Freiheiten gewidmet sein wird.

II.

Empfang der Burengenerale.

6. Oktober. Die Burengenerale Botha, Delarey und Dewet werden in Brüssel von der Bevölkerung mit großer Begeisterung empfangen. Dewet hält eine öffentliche Ansprache mit der Erklärung, die Generale wären nicht nach Europa gekommen, um Unterstützung behufs Wiedererlangung der Unabhängigkeit zu bitten, sondern um Hilfe zu suchen zur Heilung der Kriegsschäden. — In einer zu Ehren der Generale stattgehabten Versammlung sagt Dewet: „Warum hat keine Einmischung des Auslands zu Gunsten der Burenstaaten stattgefunden? Gott hat gewollt, daß wir die Unabhängigkeit verlieren sollten. Wir werden dem neuen Vaterlande treu bleiben, wenn die Friedensbedingungen loyal ausgeführt werden. Die Engländer sind unsre Feinde nicht mehr. Ich habe den Friedensvertrag mitunterzeichnet und werde Wort halten."

III.

Die Kammern.

(Zweite Tagung.)

18. November. In der Deputiertenkammer macht der Präsident in einer patriotischen Ansprache Mitteilung von dem am 15. November auf den König verübten Mordanfall. Der Ministerpräsident de Smet de Nayer, der Führer der Klerikalen Woeste, der Liberale Neujean erklären ihr Bedauern über den Mordanschlag und ihre Freude über die Rettung des Königs sowie darüber, daß der Mörder kein Belgier sei. Der Sozialist Vandervelde erklärt im Namen der Sozialdemokraten: Wegen unsrer republikanischen Ueberzeugung können wir uns dem Vorschlag des Präsidenten, dem König unsre Teilnahme auszudrücken, nicht anschließen, doch bedauern wir die Tat ausdrücklich und freuen uns, daß sie mißglückt ist, da wir höchste Achtung vor jedem menschlichen Leben haben. Gleichzeitig aber müssen wir unser tiefstes Bedauern darüber ausdrücken, daß man unschuldige Arbeiter eingesperrt und sogar einen englischen Abgeordneten, der der sozialistischen Partei angehört hat, gestern hier verhaftet hat. Redner betont ausdrücklich, daß der Attentäter keiner Sekte und keiner Doktrin angehöre. — Die Adresse an den König wird angenommen. Die italienische Deputiertenkammer läßt den Ausdruck ihres Bedauerns über den Mordanfall telegraphieren.

11. Dezember. In der Deputiertenkammer kommt es zu lebhaften Auftritten bei der Beratung eines von Woeste eingebrachten Gesetzentwurfs ähnlich der deutschen lex Heinze.

Niederlande.

I.

Generalstaaten.

(Fortsetzung der ersten Tagung.)

16. September. Eine neue Tagung der Kammern wird von der Königin eröffnet, die in ihrer Thronrede sagt: Von schwerer Krankheit gnädig geheilt und durch die mir erzeigte Liebe um so inniger mit meinem Volke verbunden, bin ich in Ihrer Mitte erschienen, um auch diesmal die neue Sitzung der Generalstaaten persönlich zu eröffnen. Die Beziehungen der Niederlande zu den andern Mächten sind geblieben, wie sie waren, und haben auch dieses Jahr ihren sehr freundschaftlichen Charakter behalten. Die Nachwirkungen einer anders-

wo ausgebrochnen Krise hätten der Schiffahrt geschadet. Die Lage des Handels und der Industrie sei zufriedenstellend, die der Landwirtschaft nicht ungünstig. Schlechte Ernten in einigen Gegenden Javas hätten große Unterstützung der Betroffnen seitens der Regierung erforderlich gemacht. Die Thronrede kündigt Vorlagen über die Erweiterung der Zuckergesetzgebung sowie über das Telegraphen- und Telephonwesen an. In andern Vorlagen werde die Genehmigung der jüngst abgeschloßnen Konvention über das internationale Privatrecht nachgesucht werden. Die Regierung Surinams werde den Bau einer Eisenbahn von Staats wegen im Lamagebiete beantragen.

18. September. In der Ersten Kammer erklärt der Minister des Aeußern, van Lynden, bei Beratung der Antwortsadresse auf die Thronrede, daß die Gerüchte betr. ein Bündnis mit irgend einer Macht nicht begründet seien. Die politischen Beziehungen der Niederlande seien unverändert, es habe weder eine Entfremdung noch engere Anschließung stattgefunden. — Der Staatshaushaltsetat für 1903 stellt sich in Ausgaben auf $164^1/_2$ Millionen mit einem Fehlbetrage von 8 Millionen, wovon 3 bis 4 Millionen auf ordentliche Ausgaben fallen. Verlangt wird eine Summe zum Wiederaufbau des Gesandtschaftshotels in Peking. Zur Stärkung der ordentlichen Einnahmen wird eine Erhöhung der Spiritussteuer von 63 auf 70 Gulden pro Hektoliter vorgeschlagen.

23. September. In Beantwortung der Frage, ob ein Bündnis Hollands mit einer andern Macht bestehe, erklärt Ministerpräsident Kuyper in der Deputiertenkammer, daß ein Vertrag weder abgeschlossen noch vorbereitet, auch keine offizielle oder offiziöse Note darüber ausgetauscht worden sei. Diese Frage sei von den Ministern überhaupt nie erörtert worden. Kuyper habe weder in Berlin, Wien oder sonst irgendwo mit einem Staatsmann oder dessen Vertreter darüber gesprochen. Alle diese Gerüchte beruhten auf reiner Erfindung.

II.

Kundgebungen.

11. September. Amsterdam bereitet den Burengeneralen einen großartigen Empfang. Nach ihrer Begrüßung auf dem Bahnhof jubelt eine gewaltige Menge ihnen zu auf der Fahrt zur „Neuen Kirche“ am Dam (der Krönungskirche), wo weitere Volksmassen ihrer harren. Unter den Klängen der Orgel treten die Generale ein und setzen sich. Alsdann hält Prof. de Louter, Vorsitzender des Südafrikavereins, eine begeisterte Rede, worin er den Buren Mut einspricht und sie der Hilfe der ganzen Welt versichert. Ein andrer Redner

huldigt den Talenten der Generale. Die Versammlung singt darauf: „Ein feste Burg ist unser Gott"; die Generale fahren sodann nach dem Rathause. Hier empfängt sie der Bürgermeister im Kreise der Stadtverordneten. Nach diesem Besuche beginnt im Industriepalast die große Huldigung. Die Führer sitzen auf der Bühne vor dem brechend vollen Saale und lassen die Abordnungen von 88 Vereinen an sich vorüberziehn. Hier steigert sich die Begeisterung aufs höchste, als nacheinander die Generale einige Worte sprechen. Botha ehrt die Burenfrauen, die so namenlos gelitten, und dankt Amsterdam für den Empfang, für die Huldigungen Krügers und der Abordnungen. Als die Genannten den Saal verlassen, ist die Menge derart aufgeregt, daß die Führer kaum die Tür erreichen können. Von ungeheuern Massen hinausgeleitet, kehren die Generale nach dem Haag zurück.

10. Oktober. In Utrecht wird der Geburtstag des Präsidenten Krüger gefeiert. Die Generale Botha, Delarey und Dewet wohnen dem Gottesdienste im Dom bei. Krüger selbst richtet von der Kanzel eine Ansprache an die Menge. Er dankt den Generalen für ihre Arbeit und ehrt sie, weil sie, nachdem die Waffen niedergelegt werden mußten, nicht zögerten, für ihr verarmtes Volk zu sammeln. Er ermutigt sie weiter zu arbeiten und fordert die Holländer auf, auch ferner zu helfen, wie sie es schon so oft getan hätten. — Abends reden die Generale in einer großen Versammlung. Dewet erklärt hier, sie hätten sich nie geweigert, den deutschen Kaiser zu besuchen, aber dieser habe sie nicht eingeladen. Wenn sie die Versicherung bekämen, ein Staatsoberhaupt wünsche sie zu sehen, so wäre ihnen das eine große Ehre, und es wäre in diesem Falle ihr erstes, sich von dem englischen Gesandten vorstellen zu lassen. Eine feindliche Presse suche aber ihre Sendung mit der Politik zu verquicken, womit sie nichts zu tun haben. Man suche sie bei der englischen Regierung zu verdächtigen; es bedürfe aber mehr Böswilliger, als auf der Welt existierten, um sie vom rechten Wege abzubringen. Botha feiert die Königin Wilhelmina als die einzige, die wirklich etwas für die Buren getan habe, wofür diese ihr ewig dankbar sein würden.

III.

Generalstaaten.

(Zweite Tagung.)

12. November. Die Regierung legt den Etat für 1903 vor. Die Einnahmen sind darin auf 156 504 260, die Ausgaben auf 164 574 169 Gulden veranschlagt. Es würden also 8 069 909 Gulden fehlen.

Die Verschlechterung der Finanzlage ist nach Angabe des Finanzministers eine Folge der „neuern" Gesetze, die ungeachtet der Zunahme der Steuerkraft des Landes das finanzielle Gleichgewicht gebrochen hätten. Die Unterrichtsgesetze, das Unfallversicherungsgesetz, das Gesundheits- und das Wohnungsgesetz, außerdem das Militärgesetz und das Gesetz zur Hebung der Pferdezucht hätten allein seit 1901 eine Mehrausgabe von 4275580 Gulden veranlaßt. Behufs Erhöhung der Einnahmen will der Minister eine Gesetzesvorlage betreffend Erhöhung der Accise auf Spiritus von 63 auf 70 Gulden pro Hektoliter einbringen und eine Revision des Vermögensteuergesetzes beantragen zum Schutze der Staatskasse gegen die Folgen zu niedriger Einschätzung.

5. Dezember. In der Zweiten Kammer kommt zur Sprache, daß die Antwort der englischen Regierung bezüglich der Zuckerkonvention im Widerspruch mit der Auslegung dieser seitens der niederländischen Regierung stehe. Auf eine Anfrage über die Vieheinfuhr nach Deutschland erwidert der Minister: Deutschland widersetze sich der Oeffnung der Grenzen. Er werde sein mögliches tun, die Ansicht Deutschlands zu ändern.

Luxemburg.

5. November. Der von der Regierung bei der Kammer eingebrachte Staatshaushalts-Entwurf für 1903 schließt in den Einnahmen mit 11,8 Millionen Franken, in den Ausgaben mit 12,5 Millionen ab, was einen Fehlbetrag von 0,77 Millionen ergibt. Der Staatsrat weist in seinem Gutachten mit Besorgnis darauf hin, daß seit einer Reihe von Jahren mit Fehlbeträgen gewirtschaftet werde.

11. November. Vertrag Luxemburgs mit dem Deutschen Reiche, wodurch der Anschluß des Großherzogtums an den Zollverein bis zum 31. Dezember 1959 verlängert und zugleich ein am 16. Juli d. J. zwischen der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn geschlossener Vertrag bestätigt wird, infolgedessen der Betrieb der Bahnen dieser Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 1959 dem Deutschen Reiche übertragen wird. Das Material dieser Bahnen soll im Mobilmachungsfalle die Aufschrift erhalten, daß es für Luxemburg bestimmt ist und nicht für Kriegsbedürfnisse verwandt werden kann. In Luxemburg wird ein neuer in sechs Jahren fertigzustellender Bahnhof mit angemessenem Empfangsgebäude errichtet. Die beim Bau der Bahnen gewährte

staatliche Unterstützung von 8 Millionen Franken wird dem Großherzogtum vom Reich in 16 Jahresraten zu 500000 Franken zurückerstattet. Von 1918 bis zum Ablauf des Vertrags erhält Luxemburg jährlich vom Reich 250000 Franken.

Dänemark.

I.

Reichstag.

6. Oktober. Der Reichstag tritt wieder zusammen. Dem Folkething wird der Etat für die Zeit vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 vorgelegt. Die Einnahmen werden auf 70,2 Millionen Kronen veranschlagt, die Ausgaben auf 74,5 Millionen Kronen.

8. Oktober. Die Regierung bringt im Landsthing die Vorlage betr. die Abtretung der dänisch-westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten ein.

15. Oktober. Bei der ersten Lesung dieser Vorlage im Landsthing erklärt der Minister des Aeußern Deuntzer, an verantwortlicher Stelle sei jetzt klar, daß entweder die Inseln abgetreten oder die bisher schon großen Mittel für die Erhaltung und Entwicklung der Inseln vermehrt werden müßten. Wenn ein glückliches Resultat für die Inseln garantiert werden solle, würden auch die Opfer überaus groß. Falls das Landsthing die Abtretung nicht bedingungslos verwerfe, wolle er die Ratifikationsfrist verlängern, bis die Sache geordnet sei, vorausgesetzt, daß Amerika es wünschte.

18. Oktober. Die Regierung legt dem Folkething einen Gesetzentwurf wegen Reform des höhern Schulwesens vor. Hierdurch soll der Oberherrschaft der klassischen Sprachen in den Gymnasien ein Ende gemacht werden.

22. Oktober. Das Landsthing lehnt mit Stimmengleichheit die Vorlage wegen der westindischen Inseln ab.

23. Oktober. Mit Bezug auf diesen Beschluß spricht der Ministerpräsident im Folkething sein Bedauern darüber aus, daß das Landsthing Dänemark als ein Land hinstelle, das sein Wort nicht halte.

II.

Beziehungen zum Deutschen Reiche.

27. Oktober. Kronprinz Friedrich trifft zum Besuche des preußischen Hofes in Potsdam ein.

31. Oktober. Bei seiner Anwesenheit in Kassel bringt der Kronprinz beim Festmahle des 14. Husarenregiments, dessen Inhaber er ist, in deutscher Sprache Trinksprüche aus. Das einemal spricht er von dem schönen Verlaufe seines Besuchs in Berlin, der ihn voll befriedigt habe; er könne nur betonen, daß er von seinem Besuche beim Kaiserpaar die angenehmsten und allererfreulichsten Eindrücke gewonnen habe; der Aufenthalt in Berlin habe ihm große Freude bereitet, es sei alles sehr schön gewesen. Der Kaiser habe ihn so zuvorkommend, so gastfreundschaftlich und herzlich empfangen, es werde für ihn eine unvergeßliche Erinnerung bleiben. Weiter spricht er in Worten größten Lobes und unverhohlener, rückhaltloser Anerkennung, ja förmlicher Bewundrung von dem deutschen Kaiser, auf den nicht nur die deutsche Armee, sondern ganz Deutschland stolz sein müsse, der ein Fürst des Friedens und der Fürsorge für sein Volk sowie nicht minder der Pfleger guter Beziehungen zwischen den europäischen Staaten sei.

III.

Island.

13. Oktober. Ein königlicher sogenannter offner Brief betreffs Island verkündigt: Da das Althing den ihm von der Regierung vorgelegten Entwurf zu einem Verfassungsgesetz wegen Veränderung in der isländischen Verfassung vom 5. Januar 1874 angenommen hat, so wird das jetzige Althing hiermit aufgelöst.

Schweden.

30. Juli. Die sog. Unionskommission stellt fest, daß die Frage der Auflösung des gemeinsamen Konsulatswesens zum Gegenstande von Verhandlungen zwischen den Regierungen Schwedens und Norwegens gemacht werden, sowie daß man sich an die fremden Mächte wenden müsse, um die Anerkennung der besondern Konsuln zu erwirken und Sicherheit darüber zu erlangen, daß die Trennung

der Konsulate keine Verschlechterung der Vertretung im Auslande herbeiführe. Die Kommission strebt also eine Aenderung in dem Sinne an, daß jedes Land sein besondres Konsulatswesen erhält, und zwar derart, daß die besondern Konsuln Schwedens ausschließlich schwedischen Behörden und die besondern Konsuln Norwegens ausschließlich norwegischen Behörden unterstellt werden.

29. September. Bei den Neuwahlen zur Kammer gewinnen die Liberalen 25 Sitze, sie verlieren 13; die Landmannspartei gewinnt 3 und verliert 26; die Fraktionslosen gewinnen 15, darunter 3 Sozialdemokraten, und verlieren 4 Sitze.

11. Oktober. Der Justizminister teilt der zum Zwecke der Ausarbeitung der Vorlage betreffend Einführung des proportionalen Wahlrechts eingesetzten Kommission mit, daß die Regierung gewillt sei, jede Zensusbestimmung, jeden Unterschied zwischen dem Vertretungsrecht der Städte und der Landbezirke aufzuheben, dagegen müsse sie für die Wahlberechtigung ein Alter von 25 Jahren, sowie erfüllte Wehrpflicht und Steuerpflicht verlangen.

Norwegen.

13. Oktober. Eröffnung des Storthings. Eine Botschaft des Königs drückt die hohe Befriedigung des Herrschers darüber aus, daß die norwegische Nation sich anläßlich des dreißigjährigen Regierungsjubiläums König Oskars unter Betätigung lebhafter und herzlichster Sympathien ihrer Verbindung mit Schweden und seinem Königshause erinnert habe. „Das norwegische Volk," heißt es dort u. a., „hat mir bei diesem Anlasse so vielfältige Beweise seiner Liebe und Zuneigung dargebracht, daß ich aus vollem Herzen der Nation auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte." Nachdem die gemeinsame Konsulationskommission ihre Arbeit abgeschlossen habe, seien weitere Verhandlungen über die Ordnung des schwedisch-norwegischen Konsulatswesens mit der schwedischen Regierung eingeleitet.

Schweiz.

1. Juli. Der Senat der Berner Universität beschließt: Er bedaure aufs lebhafteste, daß die Rede, die Professor Vetter als Abgeordneter der Universität Bern bei der Feier des Germanischen Museums zu Nürnberg gehalten hat, derart war, daß sie Anlaß zu beklagenswerten Mißverständnissen geben konnte. Infolgedessen reicht Professor Vetter sein Entlassungsgesuch als Universitätsprofessor ein.

7. Juli. Professor Oncken in Bern veröffentlicht eine Darstellung des „Falls Vetter.“ Dem Senatsbeschlusse liege eine politische, insbesondre eine deutschfeindliche Tendenz nicht zu Grunde; die Rede Vetters sei vielmehr für den Senat nur als eine Angelegenheit des Takts in Frage gekommen. Mit Vetter sei sodann ein Senatsbeschluß vereinbart worden, aber auf Vetters Wunsch auf Hinzufügung der Bemerkung, daß er Gegenstand unberechtiger Angriffe gewesen sei, sei abgelehnt worden; hierauf hätte er um Entlassung gebeten.

10. Juli. Auf eine von schweizerischer Seite ergangne Aufforderung, sich zum Fall Vetter zu äußern, antwortet der Professor der Geschichte Mommsen zu Charlottenburg in der Zeitschrift „Die Nation“ mit einer längern Auslassung, in der es heißt:

Schweizer Nervosität, die leider oft genug zu Tage tritt, hat doch auch ihre ernste Seite und damit eine gewisse Entschuldbarkeit. Es ist ein psychologisches Rätsel sowohl wie eine historische Tatsache, daß es kein stärkeres politisches Bindemittel gibt, als die Sprache. Die Staaten, denen dieses Bindemittel der gleichen Hauptsprache fehlt, wie Belgien und die Schweiz, sind insofern politisch in schwerem Nachteil. Daß trotz dieses Nachteils die Schweizer in ihren drei Sprachgebieten gemeinschaftliches Einheitsgefühl entwickelt haben, das manchem Sturm getrotzt hat und noch manchem ferner trotzen wird, das aber allerdings jene Nervosität nicht völlig zu bannen vermocht hat, ist eine Leistung, die vom politischen wie vom humanen Standpunkt aus nicht hoch genug anerkannt werden kann. In solcher Anerkennung sollten wir Nachbarn dem Berner Bären sein unzeitiges Brummen nicht weiter nachtragen. Daß und wie wir zusammengehören, wissen die deutschen Schweizer, und wissen auch wir.

Professor Vetter zieht sein Entlassungsgesuch zurück, nachdem ihm vom Regierungsrat eine Erklärung gegeben ist.

19. August. Der Bundesrat untersagt elf in den Kantonen St. Gallen, Waadt und Wallis ansässigen Frauenorden und Kongregationen auf Grund der Bundesverfassung unter Ansetzung einer Frist von 90 Tagen für die Ordnung ihrer Verhältnisse den weitern Aufenthalt in der Schweiz. (Die Ausgewiesenen hatten sich seit Herbst 1901 als französische Flüchtlinge in der Schweiz aufgehalten.)

21. August. Ein „Kongreß zu Ehren der Allerheiligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria,“ der seit dem 18. August in Freiburg tagte, endet, ohne daß der von den Jesuiten Zocchi und Crosta gestellte Antrag angenommen war, der dahin ging,

dem Papste folgende Erklärung zur Berücksichtigung zu unterbreiten: „Es ist Glaubenslehre der heiligen katholischen Kirche, daß die Jungfrau Maria in ihrer menschlichen Körperhülle zum Himmel aufgefahren ist. Zu Füßen des Heiligen Vaters flehen seine treusten Söhne, St. Petri Nachfolger wolle dieses Dogma kraft seines unfehlbaren Lehramtes feierlich verkünden." Die französischen Mitglieder des Kongresses bewirkten die Aufschiebung des Antrags auf ein Jahr, damit inzwischen „historische Beweise" über die wunderbaren Erscheinungen Marias erhoben würden. (Der nun verschobne Antrag hatte einen Vorläufer in der von einem Marien-Kongreß zu Lyon im Jahre 1900 beschlossenen Erklärung: Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß, nachdem sich das Menschengeschlecht dem »heiligen Herzen Jesu« geweiht hat, das Weltall sich der Jungfrau als »Königin der Welt« weihe, und daß ein Fest eingesetzt werde, das mit eignem Rituell jährlich als »Fest der Weltherrschaft Mariens« gefeiert werde. Ferner soll eine Anrufungsformel an Maria als »Königin des Purgatoriums« in die Litanei aufgenommen werden. Diese Wünsche werden voraussichtlich bei dem neuen Dogma mit erledigt werden.")

11. September. Es ergibt sich, daß das Referendum gegen das neue eidgenössische Wahlkreisgesetz nicht zustande gekommen ist.

29. September. Bei Eröffnung der Herbsttagung der Bundesversammlung drücken die Präsidenten der beiden Räte ihre Genugtuung über die Beilegung eines Streits mit Italien sowie die Dankbarkeit für die Vermittlung Deutschlands aus, bezeichnen den Empfang des Königs von Italien in Göschenen als eine Bekräftigung der wiederhergestellten guten Beziehungen und sprechen den Wunsch für Erhaltung des neu gefestigten freundschaftlichen Verhältnisses aus, dessen Wiederherstellung durch die von beiden Seiten beobachtete Ruhe erleichtert worden sei.

10. Oktober. In Genf werden erhebliche Unruhen, die durch den Ausstand fast der gesamten Arbeiterschaft hervorgerufen waren, durch Aufbietung des Militärs unterdrückt.

11. Oktober. Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrate die erbetene Vollmacht, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Genf Truppen in der Stärke von über 2000 Mann einzuberufen und solange als nötig in Dienst zu behalten.

23. Oktober. Das eidgenössische Budget für 1903 schließt, bei 106430000 Franken Einnahmen und 110545000 Franken Ausgaben, mit einem mutmaßlichen Defizit von 4115000 Franken ab.

23. November. In Volksabstimmung wird die Verfassungsrevision, nach der die Eidgenossenschaft den Kantonen für

die Förderung der Volksschulen Beihilfen verabfolgen soll, mit rund 252000 Stimmen gegen 76000 Stimmen der Bürger und $21^1/_2$ gegen $^1/_2$ Kantonsstimme angenommen.

26. November. Die Wahlen zum Nationalrat fallen für Erhaltung der bisherigen demokratisch-radikalen Mehrheit aus.

11. Dezember. Die Bundesversammlung wählt Deucher aus Thurgau zum Bundespräsidenten für 1903.

15. Dezember. Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung eine Ergänzung des Bundesstrafrechts. Danach wird mit Gefängnis bestraft, wer eine strafbare Handlung, die vorwiegend den Charakter des gemeinen Verbrechens oder schweren Vergehens hat, öffentlich in einer Weise verherrlicht, die geeignet ist, zur Begehung solcher Handlungen anzureizen. Durch diese Gesetzesnovelle würde die anarchistische Propaganda, wie Verherrlichung des Königsmordes, getroffen.

Osmanisches Reich.

19. September. Der Ministerrat empfiehlt dem Sultan, das russische Begehren der Durchfahrt russischer Torpedoboote durch die Meerengen mit dem Bemerken zu bewilligen, daß das Verlangen, die Torpedoboote unter Handelsflagge durchfahren zu lassen, eine indirekte Anerkennung des türkischen Meerengenrechts sei. Der Sultan erteilt hierauf die Erlaubnis.

4. Oktober. Besuch des Großfürsten Nikolaus beim Sultan, an den er eine Anrede in russischer Sprache hält.

10. Oktober. Die serbische Regierung erhebt bei der Pforte Vorstellungen gegen die sich täglich mehrenden Gewalttaten, die die Albanesen an den Christen in Altserbien verübten. Die Pforte erhebt in Bulgarien ernste Vorstellungen dagegen, daß Banden ungehindert die bulgarische Grenze überschreiten und daß flüchtende Reste von Banden dahin zurückkehren.

13. Oktober. Türkische Truppen gehen gegen die Aufständischen in Mazedonien entschieden vor. Blutiger Zusammenstoß an der Grenze.

14. Oktober. Türkische Truppen treiben die Hauptmacht der Bulgarenbanden über die Grenze zurück.

3. bis 9. November. Streit mit Italien wegen Unsicherheit der Verhältnisse im Roten Meere. (Näheres S. 265.)

15. Dezember. Die Pforte läßt die Großmächte über die Lage in Mazedonien aufklären, insbesondre die gegen die Zivil- und Militärverwaltung gerichteten Angriffe zurückweisen, für die aus Bulgarien kommenden Banden sei die schwächliche Haltung der ehrgeizigen bulgarischen Regierung gegenüber dem Komitee als allein verantwortlich hinzustellen. Die Pforte bittet die Großmächte gleichzeitig um geeignete Vorstellungen in Sofia.

Bulgarien.

26. September. Ein Panzerschiff mit dem Großfürsten Nikolaus trifft in Varna ein. Dieser landet und wird vom Fürsten von Bulgarien begrüßt, worauf sich beide über Tirnowo und Burgas nach Schipka begeben.

28. September. In Gegenwart dieser beiden Fürsten wird auf dem Schipkapasse eine Gedächtniskirche eingeweiht. Fürst Ferdinand erinnert hier in einem Trinkspruche daran, daß der Schipka der Schauplatz gräßlicher Kriegsszenen war, denen die Sonne des Friedens folgte. Rußland habe eine Verewigung der ruhmvollen Taten in der Gestalt einer Kirche gewünscht, die dem Seelenfrieden der gefallnen Helden geweiht sein solle. An die Spitze der Bewegung stellte sich der Kaiser von Rußland. Das ganze russische Volk dankte ihm. Hier sei für die zukünftigen Generationen ein Beweis der Größe der von Rußland gebrachten Opfer geschaffen. Die Glocken dieser Kirche sollten auf beiden Seiten des Balkans die christliche Liebe und Opferfreudigkeit des Brudervolkes verkünden. Niemals seien die Bitten der orthodoxen Slawen ungehört verhallt. Der heutige Tag bilde eine festliche Vereinigung beider Nationen. Weiter gibt der Fürst seiner Freude über die Anwesenheit des Sohnes des russischen Generalissimus Ausdruck, dankt namens des bulgarischen Volkes und der bulgarischen Armee und trinkt auf die Gesundheit des Kaisers Nikolaus und der kaiserlichen Familie. Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch antwortet mit einem Toast, in dem er namentlich für die seinem Vater gewidmeten Aufmerksamkeiten dankt. Die von Rußland gebrachten Opfer hätten ihre Früchte getragen. Kaiser Nikolaus sei immer Bulgarien, das sich auf selbständiger Basis entwickle, wohlgesinnt gewesen.

1. Oktober. Eine Parade beschließt die im Anschluß an die Schipkafeier stattgehabten Manöver von 35000 Mann bulgarischer Truppen. Bei dem darauf im Lager Scheinowo folgenden Frühstück bringt Fürst Ferdinand folgenden Trinkspruch aus:

Vor fünfundzwanzig Jahren wurde in Kischenew durch Bildung von Freikorps für die bulgarische Armee der Grund gelegt. Die Freikorps überschritten den Balkan bis zum Tundze, wo sie auf einen an Zahl weit überlegnen Feind stießen. Nach den Schlachten bei Stara-Zagora und Tschuranli erfolgte der Rückzug zur Verteidigung der Pässe, namentlich des Schipkapasses; der kleinen Truppenzahl stand die große Macht Suleiman Paschas gegenüber; furchtbare Tage brachen an, es folgten die Schlachten vom 9. und 10. August, ein Denkmal der Tapferkeit und Aufopferung der russischen Soldaten und ihres Schülers, des bulgarischen Heeres. Nun kamen die glorreichen Tage vom 26. und 28. September, an denen Wunder der Tapferkeit vollbracht wurden. Heute gedenken wir in Dankbarkeit für die Ueberlebenden der gefallnen Helden, die Armee, die durch den Zarbefreier ins Leben gerufen wurde, hat Früchte getragen. Der Fürst dankt dem Zaren, der den Großfürsten als Gesandten schickte, und sagt: Der einzige Weg, das Gedeihen Bulgariens zu fördern, sei, jenem Beispiel zu folgen. Großfürst Nikolai erwidert: Der Kaiser Nikolaus bewies sein Wohlwollen für den Fürsten, indem er mich als Vertreter entsandte. Ich habe mich während meines Aufenthalts in Bulgarien von den vorzüglichen Eigenschaften der bulgarischen Armee überzeugt und trinke auf die bulgarische Armee.

In Sofia wird ein Aufruf zur Ergreifung der Waffen an alle Mazedonier verbreitet.

28. Oktober. In der Thronrede zur Eröffnung der Sobranje wird gesagt, das Land unterhalte fortgesetzt die freundschaftlichsten Beziehungen zu allen Staaten. Der Besuch des Großfürsten Nikolaus und der russischen Generale anläßlich des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Verteidigung des Schipkapasses, sowie der begeisterte Empfang, den das bulgarische Volk ihnen bereitete, seien unbestreitbare Beweise des hohen Wohlwollens des Kaisers von Rußland gegenüber Bulgarien, dessen Fürsten und Dynastie, wie auch der unzerstörbaren Bande zwischen den Befreiern und Befreiten. Die Bemühungen der Regierung, in den internationalen Beziehungen eine korrekte Haltung zu wahren, seien bekannt, und es sei zu hoffen, daß diese Bemühungen nach ihrem wahren Wert gewürdigt und durch die Verwirklichung der Bestimmungen der internationalen Verträge, die eine friedliche Entwicklung der Balkanhalbinsel verbürgen, unterstützt werden würden.

10. November. Es werden Briefe des dermaligen Ministers des Innern, Ludskanow, und Zankows veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß die einst aus Bulgarien nach Rußland Geflüchteten die politischen Morde an Wulkowitsch, Beltschew und Stambolow vorbereitet und durchgeführt hatten.

12. November. König Karol von Rumänien besucht in Rustschuk den Fürsten Ferdinand. Dieser bringt beim Mahle folgenden Trinkspruch aus: „Ich begrüße mit aufrichtiger Genugtuung den Besuch meines hohen Nachbarn auf bulgarischem Boden. Die Gegenwart des Königs ist ein Beweis der freundschaftlichen Beziehungen beider Länder. Ich versichere, daß ich und meine Regierung nichts unterlassen, um die guten Beziehungen zu befestigen und zu heben. Der Besuch in diesem Augenblick ist um so wichtiger, als er mit dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Befreiung zusammenfällt, an der der König und das rumänische Heer auf den Schlachtfeldern zwischen der Donau und dem Balkan glorreichen Anteil nahmen. Wir Bulgaren bewahren eine dankbare Erinnerung daran. In diesem Sinne trinke ich auf die Gesundheit des Königs und der Königin und der Dynastie, sowie auf das Wohl von Rumänien." — Der König erwidert mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes für den warmen Empfang seitens des Fürsten, der Armee, der Bevölkerung und der Stadt Rustschuk, deren Entwicklung seine Bewunderung hervorgerufen habe. Diese sei nur möglich gewesen durch den Befreiungskrieg vor fünfundzwanzig Jahren. Er freue sich, die Erinnerung daran jetzt zu begehn, und begrüße die Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Nationen. — Von Rustschuk begeben sich der Fürst und der König nach Plewna, wo in dem Hause, das Osman Pascha während der Belagerung bewohnte, Erfrischungen eingenommen werden. Hierbei bringt der König einen Trinkspruch aus, in dem er seinen innigsten Dank für die Aufnahme wiederholt, den russischen Waffentaten hohe Anerkennung zollt und darauf hinweist, daß hier der Platz sei, an dem die rumänische Armee ihre ersten Lorbeeren erntete. Der König schließt: „Ich verließ vor fünfundzwanzig Jahren Bulgarien als Sieger und komme heute als der beste, aufrichtigste Freund der Bulgaren und der bulgarischen Armee. Sie und ihr Chef lebe hoch!" Fürst Ferdinand wirft in seiner Antwort einen historischen Rückblick auf den Krieg, der den Kampf um die heiligsten Güter bedeutet habe. Die Russen und Rumänen hätten gemeinsam ihr Blut vergossen für die Idee der Verbreitung des Christentums und für die Befreiung Bulgariens. König Carols geschicktes Kommando habe den Sieg herbeigeführt, wofür ihm das bulgarische Volk ewig dankbar sei. Der Fürst schließt mit einem Trinkspruch auf das rumänische Heer und dessen Chef.

Im November. Besuch des Fürsten Ferdinand beim Zaren in Peterhof.

18. Dezember. Das Budget für 1903 weist 97 682 871 Franken Ausgaben und 98 017 900 Franken Einnahmen, mithin einen Ueberschuß von 335 029 Franken auf.

Aegypten.

25. Februar. Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich auf 21 Jahre.

10. Dezember. Feierliche Eröffnung des großen Damms in der Nähe von Assuan in Gegenwart des Khedive und des Herzogs von Connaught.

Rumänien.

17. September. Hinsichtlich der Juden in Rumänien richtet der nordamerikanische Staatssekretär Hay eine gleichlautende Note an die diplomatischen Vertreter Amerikas bei allen den Mächten, die den Berliner Vertrag vom Jahre 1878 unterzeichnet haben, durch den die unabhängigen Balkanstaaten geschaffen wurden, und nach dem keine Unterscheidung bei den Bewohnern Rumäniens hinsichtlich ihres Religionsbekenntnisses zu machen ist.

In der Note wird gesagt, Nordamerika habe den Vertrag nicht mit unterschrieben, sehe sich aber gezwungen, die Mächte zu bitten, auf eine Beobachtung der in den Artikeln des Vertrages gewährten Religionsfreiheit zu dringen, da Rumänien ihrem Ersuchen, die Mißstände zu beseitigen, die so manchen Juden zwangen, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, nicht entsprochen hätte. Den Vereinigten Staaten sei zwar jetzt wie immer die freiwillige Einwanderung aller der Fremden angenehm, die geeignet wären, sich mit dem politischen Staatskörper zu verschmelzen. Der Zweck dieser großmütigen Behandlung des fremden Einwandrers sei aber, in gleicher Weise ihm und den Vereinigten Staaten zu nützen und einem andern Staate nicht eine Zuflucht für seine unerwünschten Bevölkerungselemente zu bereiten. Die Lage der rumänischen Juden, die 400000 Personen zählen, sei seit vielen Jahren ein Gegenstand ernster Beachtung seitens der Vereinigten Staaten. Deren Regierung könne zu einem internationalen Unrecht nicht schweigen. Die Vereinigten Staaten könnten nicht in autoritativer Form an die Abmachungen des Berliner Vertrags appellieren, bei dem sie keine unterzeichnende Macht waren und nicht hätten werden können, aber sie berufen sich ernstlich auf die Grundsätze, die im Vertrage aufgestellt seien, weil es die Grundsätze des internationalen Rechts und der ewigen Gerechtigkeit seien, und weil sie die weitumfassende Duldung, die jener feierliche Pakt enthalte, verfechten und bereit seien, ihre moralische Unterstützung zu dessen Ausführung durch ihre Unterzeichner zu leihen. Denn

das Vorgehn Rumäniens selbst habe die Vereinigten Staaten den unterzeichnenden Mächten als eine in dieser Hinsicht interessierte Partei tatsächlich zugesellt.

11. Oktober. Anläßlich von Manövern des zweiten Korps gibt König Karl in Tergoviscea ein Mahl, bei dem er in einem Trinkspruche sagt: „Wir feiern in diesem Jahre mit Stolz die 25. Wiederkehr der Schlachten und Siege, die heute unsre Geschichte zieren. Die Lorbeeren, die unsre Armee durch ihre Tapferkeit erworben hat, sind für sie die schönste Belohnung; aber sie hat nicht Recht und nicht Zeit auszuruhen, denn die militärischen Anforderungen sind so beträchtlich gestiegen, daß die Offiziere gezwungen sind, unabläßig mit größter Sorgfalt mit Selbstverleugnung zu arbeiten."

12. November. Besuch des Königs beim Fürsten von Bulgarien in Rustschuk und Plewna (S. 289.). Von hier telegraphiert der König an den Zaren:

„Auf dem Schlachtfelde von Plewna weilend gedenke ich heute mit tiefer Bewegung der unvergeßlichen Zeit, in der ich mich an der Seite des Kaisers Alexander, des erhabnen Großvaters Eurer Majestät, befand und Tag für Tag die Wechselfälle der denkwürdigen Kämpfe mit ihm teilte, die nach langen Anstrengungen durch den glänzenden Sieg am 28. November beendet wurden. Ich habe heute als Zeichen meiner dankbaren Gefühle auf dem Grabe der tapfern russischen Soldaten, die ich unter meinem Kommando zu haben die Ehre hatte, einen Kranz niedergelegt. Ich freue mich, bei dieser feierlichen Gelegenheit Eurer Majestät die Versicherung meiner lebhaften Sympathie und aufrichtigen Anhänglichkeit erneuern zu können."

Kaiser Nikolaus antwortet aus Livadia:

„Ich bin von den Gefühlen, die Eure Majestät mir bei dem Besuche des Schlachtfeldes von Plewna auszudrücken die Güte hatten, tief gerührt, und ich weiß aus dem Grunde meines Herzens die Huldigung zu schätzen, die Eure Majestät den Opfern der heroischen Kämpfe darzubringen geruht haben, die die Epoche der Brüderschaft der russischen und der rumänischen Armee mit unauslöschlichem Ruhme gekrönt haben. Ich bitte Eure Majestät, mit dem Ausdruck meines Dankes die aufrichtige Versicherung meiner herzlichen und unveränderlichen Anhänglichkeit entgegenzunehmen."

28. November. Das Parlament wird vom Könige mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt: Ich bin glücklich, feststellen zu können, daß unsre Beziehungen zu allen Staaten die besten sind. Wir haben zu diesem Ergebnis kommen können durch unsre weise Politik, die, da sie sich im Einklang befindet mit unsern eignen

Interessen und den großen europäischen Interessen, das Vertrauen der ganzen Welt erworben hat. Unsre finanzielle Lage hat sich so befriedigend gefestigt, daß zwei Budgets mit Ueberschüssen abschließen, und daß die verfügbaren Summen des Staatsschatzes reichlich genug waren, um im voraus die provisorische Anleihe vom letzten Frühjahr im Betrage von 17092722 Lei zurückzuzahlen, obwohl sie erst am 16. Juni des nächsten Jahres fällig ist. Meine Regierung wird jetzt das dritte Budget vorlegen, in dem die Ausgaben sich auf der im Frühjahr 1901 festgesetzten Höhe halten, d. h. auf der Höhe von 218,5 Millionen.

6. Dezember. Die Regierung legt der Deputiertenkammer das Budget für 1903/04 vor, das in der Einnahme mit 225117000, in der Ausgabe mit 218500000 und mit einem Ueberschuß von 6617000 Lei abschließt.

11. Dezember. Der 25. Jahrestag der Einnahme Plewnas wird in Bukarest mit besondrer Feierlichkeit begangen. Die Kammer genehmigt die Kosten für ein in Bukarest zur Erinnerung an den Unabhängigkeitskrieg von 1877/78 zu errichtendes Denkmal.

12. Dezember. Aus Anlaß des 25. Jahrestags der Einnahme von Plewna findet im Palais ein Bankett statt, woran der König, die Königin, der Prinz-Thronfolger mit Gemahlin, der Ministerpräsident, sowie alle in Bukarest anwesenden höhern Offiziere teilnehmen. Dabei sagt der König in einer Ansprache:

Mit lebhafter Genugtuung habe ich meine alten Kampfgenossen um mich vereint, um mit ihnen zusammen den 25. Jahrestag der Einnahme von Plewna zu feiern. Ich habe der glorreichen Wiederkehr der Gedenktage an den Krieg keine erhebendere Weihe geben können, als indem ich mich selbst auf das Schlachtfeld begeben habe, um als ewiges Zeichen der Dankbarkeit Kränze auf den Gräbern derer niederzulegen, die in den Kämpfen gefallen sind. Tief gerührt stand ich vor den Gebeinen unsrer tapfern Soldaten, die jetzt fern von ihrer Heimat in fremder Erde ruhn. Mein Herz war tief bewegt, als der Metropolit Bratza in der schönen Rede beim Betreten des Schlachtfeldes rief: „Erhebt euch aus euern Gräbern, euer König ist gekommen, um euch für euern Heroismus zu danken.“ Ja, ich bin nach Grivitza gegangen, um mich im Liebe und Verehrung vor diesen würdigen Söhnen des Landes zu verbeugen, die ihr Leben für die Unabhängigkeit Rumäniens geopfert haben. Ein Vierteljahrhundert ist seither verstrichen, die Taten der Krieger leben noch immer in unsrer Erinnerung; aber noch lebendiger muß in unsrer Seele die Erinnerung an jene Helden bleiben, die mit ihrem Blute die schönste Seite unsrer nationalen Geschichte geschrieben haben.

15. Dezember. Der König empfängt eine Abordnung der Kammer, die die Antwort auf die Thronrede ausspricht, und sagt in seiner Erwiderung:

Wie der rumänische Soldat vor 25 Jahren seine kriegerischen Fähigkeiten bewiesen habe, so habe der rumänische Bürger im Laufe der letzten drei Jahre seine bürgerlichen Tugenden gezeigt, indem er männlich die schweren Lasten auf sich genommen habe, die die Umstände dem Lande aufbürdeten. Das Land habe das Werk der Sammlung mit lobenswertem Patriotismus aufgenommen. Der schwierigste Teil sei jetzt beendet; dies beweise der Stand der Finanzen. „Wir werden von der Entschlossenheit nicht ablassen, bevor nicht unser wirtschaftliches Leben auf gesunder und unerschütterlicher Grundlage aufgebaut ist."

26. Dezember. Im Senate wird bei Beratung des Ansuchens der Israeliten um Naturalisation beantragt, daß die gesetzgebenden Körperschaften Rumäniens angesichts der von den Juden im Auslande gegen Rumänien verbreiteten Verleumdungen gewisse Zeit hindurch den Juden das Heimatsrecht nicht verleihen. Der Unterrichtsminister erwidert, es gehe nicht an, einen Unterschied in der Behandlung der Ausländer zu machen. Man müsse die Gesetze gegen jedermann mit Gerechtigkeit und Gleichheit anwenden. Was die gegen Rumänien in so reichem Maße verbreiteten Verleumdungen betreffe, so werde die Wahrheit an den Tag kommen, und man werde einräumen müssen, daß Rumänien tolerant und wohlwollend gegen jedermann, selbst gegen seine Feinde sei.

Serbien.

30. Juli. König Alexander empfängt die Mitglieder des Senats und der Skupschtina und betont in Erwiderung der Ansprachen folgendes:

Bei Verleihung der neuen Verfassung (vom 6. April 1901) lag es keineswegs in meiner Absicht, neue Grundlagen für etwaige parteipolitische Gegensätze und Zerwürfnisse zu schaffen, weil ich der Ansicht war und bin, daß wir uns in diesem ernsten Augenblicke mit den bekannten kleinlichen Streitfragen unsrer innern Politik überhaupt nicht befassen dürfen. Mein Wunsch ging dahin, unserm Lande einen festen Stützpunkt für seine ersprießliche Entwicklung ausfindig zu machen und jedermann Gelegenheit zu bieten, im Dienste für König und Vaterland zur unabweislichen staatlichen und ökonomischen Konsolidierung Serbiens nach Kräften beizutragen.

Heute können und dürfen wir keinen Wettbewerb um mehr oder minder unerreichbare politische Freiheit betreiben. Diesmal gilt es, Serbien zu kräftigen, seine staatlichen, wirtschaftlichen und nationalen Grundlagen zu befestigen und dauerhaft zu gestalten. Und die Zeit ist teuer. Er begrüße es daher mit Genugtuung, daß die Skupschtina auch anläßlich der letzten Krise die Einsicht und die Erkenntnis bekundete, daß der jetzige Augenblick für allerlei kleinliche Ränke so schlecht wie möglich gewählt war; er wünsche den maßgebenden Körperschaften Glück zur Arbeit, die sie zum Wohle des Vaterlandes und der Dynastie zu verrichten hätten.

31. Juli. Der Finanzminister gibt in der Skupschtina den diesjährigen Fehlbetrag mit 4645167 Franken und als schwebende Schuld 36748055 Franken an.

4. August. Die Skupschtina genehmigt eine neue Anleihe.

17. September. Die Einwohner von Kruschewatz bringen dem Königspaar einen Fackelzug, worauf der König auf die Begrüßungsansprache erwidert, er sehe in dem begeisterten Empfang eine neue Gewähr dafür, daß ihn das serbische Volk mit derselben Liebe umgebe, wie seine Vorgänger aus dem Hause Obrenowitsch, denen es dazu verholfen habe, ein freies serbisches Staatswesen zu begründen. Dieses zu erhalten und zu entwickeln betrachte als er seine heiligste Aufgabe. „Unsre Pflicht ist es, fortan einig zu sein und ein innerlich gefestigtes, wehrfähiges und wirtschaftlich starkes Serbien zu schaffen. Wir müssen uns über die kleinlichen innerpolitischen Gegensätze, die das Land seit zwanzig Jahren zerklüften, ein für allemal hinwegsetzen."

18. Oktober. Das seit April 1901 im Amte befindliche Ministerium Wuitsch tritt zurück. An seine Stelle tritt ein vom bisherigen Arbeitsminister Welimirowitsch präsidiertes Ministerium von gemäßigt radikaler Färbung.

21. Oktober. In einer Rede an Notable deutet der König an, der Grund des Ministerwechsels liege in der geringen Energie heutiger Regierungsmänner bei der Bekämpfung schädlicher extremer Tendenzen. Er erklärt, daß er die Verfassung stets hochhalten, es aber in keinem Falle zugeben werde, daß sich die Ereignisse der Jahre 1842 und 1858 jemals wiederholen könnten. (Es gab in jenen beiden Jahren einen Dynastiewechsel. 1842 wurde der Sohn des Milosch, Fürst Michael, und 1858 Fürst Alexander Karageorgiewitsch vertrieben.)

18. November. Das neue Ministerium teilt sein Programm der Skupschtina mit, die es zur Kenntnis nimmt. Da aber das Ministerium bei dieser Abstimmung nicht die absolute Mehrheit er-

langt, so tritt es bereis wieder zurück, worauf ein Ministerium des Generals Markowitsch ernannt wird.

8. Dezember. Dieses Ministerium macht sein Programm bekannt. Im Innern will es Vorkehrungen treffen, damit die erfahrungsgemäß notwendige Revision der Verfassung auf regelmäßigem Wege durchgeführt werde. Der Ordnung der Staatsfinanzen werde die Regierung größte Aufmerksamkeit schenken; sie werde durch rationelle Sparsamkeit die Staatsausgaben zu verringern suchen und ernstlich dafür sorgen, daß Serbien auch in Zukunft seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachkomme. Nach außen werde das Ministerium besondre Sorgfalt der Erhaltung und Fortentwicklung des bisherigen aufrichtigen Verhältnisses zu dem brüderlichen, Serbien zugeneigten russischen Reiche zuwenden, ebenso dem Bestreben, die guten Beziehungen zur österreichisch-ungarischen Monarchie, mit der Serbien durch so viele wesentliche nachbarliche Interessen verbunden sei, zu pflegen und immer mehr zu befestigen.

Griechenland.

2. Oktober. Die Kammer wird von der Regierung aufgelöst.

8. Dezember. Infolge des Ausfalls der Neuwahlen tritt das seit dem 24. November 1901 im Amte befindliche Ministerium Zaimis zurück. An seine Stelle tritt ein Ministerium Delyanis, der damit zum viertenmal Ministerpräsident wird.

22. Dezember. Nach den lebhaftesten, mit Prügelei unter den Abgeordneten endenden Szenen wird die neue Kammer von König Georg mit einer Thronrede eröffnet, in der mit Nachdruck die Notwendigkeit einer Umbildung des Heeres und der Marine sowie die einer Besserung mancher Schäden in verschiednen Verwaltungszweigen hervorgehoben wird. Die hierzu nötigen Gelder sollen jedoch nicht durch neue Anleihen, sondern durch Ersparnisse beschafft werden.

Marokko.

20. Oktober. Der Sultan unternimmt einen Kriegszug gegen den Volksstamm der Zemmuer.

21. Oktober. Ein englischer Missionar wird in Fez ermordet.

3. November. Der Sultan schlägt die Truppen eines Thronprätendenten.

15. November. Der Gouverneur von Tetuan besiegt die Kabylen von Benider.

29. November. Ein aus zwölf Kriegsschiffen bestehendes französisches Geschwader geht nach dem Golf von Tetuan ab.

23. Dezember. Die von dem Sultan Muley Abdul Asis zur Bekämpfung des Aufstandes im Semmurgebiete, das südwestlich von Rabot liegt, abgeschickten Truppen werden von den Aufständischen bis zur Vernichtung geschlagen. Infolgedessen rückt der Thronprätendent Ahmed Ben Mohammed Hassem, unter Verkündigung des heiligen Kriegs gegen die Europäer, auf Fez.

Dezember. Der Sultan läßt seinen bisher gefangen gehaltenen Bruder Mullah Mohammed frei und setzt ihn in Rang und Würden wieder ein. Der Sultan versichert den Notabeln von Fez, sein einziges Streben sei die Aufrechterhaltung des Islams. Wenn er sie durch seine Europa freundliche Neigung verletzt hätte, so würde er das nicht mehr tun. Er wolle alle seine Beziehungen zu Christen abbrechen und seine Irrtümer abschwören. Als sofortige Folge dieser Ansprache erwartet man die Entlassung aller europäischen Beamten und die Rückkehr zu einer scharf rückschrittlichen Politik.

Abessinien.

Anfang Dezember. Von der britischen Regierung werden zwei Verträge veröffentlicht, der eine zwischen England und Abessinien, der andre zwischen Abessinien, England und Italien. Der erste sieht eine Abgrenzung zwischen dem Sudan und Abessinien vor. Menelik verpflichtet sich, weder Bauten auszuführen noch ausführen zu lassen im Blauen Nil, dem Tsanasee oder dem Sobat, die deren Gewässer hindern würden, sich in den Nil zu ergießen. Menelik gestattet England, in der Nachbarschaft vom Itang an den Ufern des Flusses Baro ein Gebiet zu wählen, das nicht größer ist als 400 Hektar und nicht an den Fluß angrenzt auf eine Ausdehnung von mehr als zwei Kilometern. Dieses Gebiet wird von Menelik der englisch-ägyptischen Regierung verpachtet werden, die darüber die Verwaltung übernehmen und es als Handelsstation besetzen wird, jedoch sich dessen weder zu einem politischen noch militärischen Zwecke bedienen darf. Menelik räumt den Engländern das Recht ein, durch das abessinische Gebiet eine Eisenbahn zu bauen. Der zweite Vertrag betrifft einige Abänderungen der Grenze zwischen Abessinien und der Kolonie Erythräa einerseits und dieser und dem Sudan andrerseits.

Sansibar.

16. Juli. Tod des Sultans Hamud bin Muhammed bin Saïd, der im August 1896 als Nachfolger seines Vetters Hamed bin Twain zur Regierung dieses seit dem deutsch-englischen Vertrage von 1890 unter dem Schutze Englands stehenden Sultanats gelangt war. Sein Nachfolger ist der achtzehnjährige Sazyd Ali bin Hamud.

Siam.

7. Oktober. Abschluß eines Vertrags mit Frankreich. Anfangs beschränkte sich der französische Kolonialbesitz in Hinterindien auf Tonking, dann kamen Annam, Cochinchina und Kambodscha hinzu, bis im Vertrage von 1896 eine größere Aufteilung Siams zwischen England und Frankreich stattfand. Frankreich erlangte eine Interessensphäre westlich auf dem rechten Ufer des Mekong. Jetzt nun tritt Siam ein Gebiet von mehr als 3000 Quadratkilometern am rechten Ufer des untern Mekong ab, das die Gebiete von Bassak und Maluprai umfaßt. Dagegen tritt Frankreich an Siam den von ihm seit 1896 mit zweifelhaftem Rechte in Besitz gehaltenen Hafenplatz Tschantabun ab.

China.

1. Juli. England schlägt vor, China die Zahlung der Kriegsentschädigung bis 1910 in Silber zu gestatten wegen der großen Verluste, die China infolge der Entwertung des Silbers zu ertragen habe.

26. Juli. Vertrag mit England. Ein Artikel bestimmt, daß für die Erhebung der Zuschlagsabgabe, die anderthalbmal so groß sein soll, als der nach dem Protokoll von 1901 zur Erhebung gelangende Zoll, China alle Likinzölle, Zollämter und jegliche Art der Besteuerung britischer Waren abschafft und diese, wo sie sich auch befinden mögen, gegen jede Abgabenerpressung oder Transporterschwerung schützt. Der Artikel soll mit dem Januar 1904 in Kraft treten. China eröffnet mit dem gleichen Zeitpunkt Tschangscha, Nganking, Wanhsien und Waitschou als Handelshäfen.

15. August. Die großen Mächte lassen die Stadt Tientsin den chinesischen Behörden wieder übergeben.

6. September. Handelsvertrag mit Großbritannien.

23. Oktober. Nachdem in Widerspruch mit einem in Gemäßheit des Friedensprotokolls erlassenen kaiserlichen Dekret in der Provinz Kwangsi eine größere Menge von Waffen hergestellt sind, wird der Gouverneur dieser Provinz wegen Förderung dieser patriotischen Tat zum Mandarinen erster Klasse ernannt.

Anfang November. Im Bezirk Kaoyi im Südwesten der Provinz Tschili ist ein Aufstand ausgebrochen; die Anführer lehnen sich auf gegen die Zahlung der Entschädigung an die Mächte.

24. November. Die Räumung Schanghais seitens der Truppen der fremden Mächte beginnt mit der Zurückziehung der japanischen Truppen.

Japan.

Ende Juli. Die Regierung zeigt der Regierung in Washington an, daß sie Anspruch auf die etwa tausend Meilen südöstlich von Yokohama, fünfhundert Meilen nordwestlich der Ladronen gelegne Markusinsel erhebt. (Der Anspruch ist dadurch hervorgerufen, daß amerikanische Bürger die Ausbeutung der Guanovorräte der Insel begonnen hatten.)

30. Oktober. Ein von der Regierung genehmigter Flottenvermehrungsplan weist eine jährliche Ausgabe von 16500000 Yen für zehn Jahre auf und sieht u. a. den Bau von drei Schlachtschiffen, drei großen gepanzerten Kreuzern und zwei kleinen Kreuzern vor.

Nordamerikanische Union.

1. Juli. Auf den Philippinen wird eine neue Provinzialregierung eröffnet, nachdem, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, „die zivilisierte Bevölkerung im ganzen Archipel sich der amerikanischen Autorität unterworfen hat“.

4. Juli. Präsident Roosevelt sagt in einer Rede zu Pittsburg: Kuba müsse auf dem Gebiete der internationalen Politik den Vereinigten Staaten gegenüber eine eigentümliche Stellung einnehmen, es müsse in internationalen Angelegenheiten im größren Sinne einen Teil des allgemeinen politischen Systems bilden, dessen Haupt die Vereinigten Staaten seien. Mit dieser Ansicht sei Kuba einverstanden, wogegen die Vereinigten Staaten verbunden seien, Kuba

wirtschaftliche Vorteile zu gewähren, die anderen Nationen nicht zu teil geworden sind. Der Präsident spricht ferner über die Schwierigkeit, die Aufgabe zu lösen, die durch das Anwachsen großer Vermögen in der Hand einzelner Personen und von Körperschaften verursacht werden, die, wenn sie richtig angewandt werden, dem Lande zu ungeheuerm Nutzen dienen, die, falsch angewandt, jedoch eine ernstliche Gefahr zu werden drohen. Der Präsident fährt fort: Wir brauchen eine neue Gesetzgebung, die nicht in radikal revolutionärem Geiste verfaßt ist, sondern im Geiste des gesunden Menschenverstandes, der Ehrenhaftigkeit und des entschlossenen Willens, die Tatsachen so ins Auge zu fassen, wie sie sind. Eine besondre Munizipal-, Staats- und Nationalgesetzgebung ist notwendig, aber vor allem brauchen wir eine ehrenhafte, furchtlose Anwendung der Gesetze, die weder den Reichen noch den Armen bevorzugt ohne Ansehung der Person.

27. August. Präsident Roosevelt hält in Augusta eine Rede, in der er auf die Erfolge des spanisch-amerikanischen Krieges hinweist und sagt: Unser Interesse an der Monroedoktrin ist lebhafter als jemals. Die Menroedoktrin ist die einfache Feststellung unsrer bestimmten Ansicht, daß es den jetzt in diesem Weltteil bestehenden Nationen überlassen bleiben muß, ihr eignes Geschick untereinander zu entscheiden und dieser Weltteil nicht länger als Kolonisationsstätte für irgend eine europäische Macht betrachtet werden darf. Die einzige Macht in diesem Weltteil, die diese Doktrin wirksam machen kann, sind sicherlich die Vereinigten Staaten. Denn unter den bestehenden Verhältnissen muß die Nation, die diese Doktrin aufstellt, und die wahrscheinlich in irgend einer Weise mit anderen Nationen in Widerspruch geraten wird, auch die Macht besitzen, sie durchzuführen, wenn sie wünscht, daß die Doktrin anerkannt werde. — Zu Portland in Maine hält Roosevelt eine Ansprache, in der er sich hauptsächlich für gesetzliche Regelung der nationalen Körperschaften, für den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit Kuba und für die Notwendigkeit einer starken Flotte ausspricht, die die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens bilde.

24. August. In Providence (Rhode Island) hält Roosevelt eine Rede, in der er erklärt, zum großen Teil seien die gegen die Ringe im Geschäftsleben erhobnen Klagen gänzlich unbegründet. Die Ringe seien jetzt ebenso notwendig in der Geschäftswelt, wie die der Lohnbewegung dienenden Organisationen der Arbeiter. Was aber not tue, das sei Ueberwachung, ausreichende Gesetzgebung. Es müsse daher bezüglich der übeln Wirkungen, die dem gegenwärtigen System entspringen, ein Schutzmittel gefunden werden. Seiner Meinung

nach müßten deshalb die Trusts unter eine wirkliche Oberaufsicht der Regierung gestellt werden. Werde die Regierung mit dieser Vollmacht ausgerüstet, so könne dieselbe zur Kontrolle jeden üblen Einflusses der Trusts angewandt werden, doch sollte sie mit Mäßigung ausgeübt werden.

17. September. Staatssekretär Hay richtet in Angelegenheiten der Juden in Rumänien eine Note an die Mächte, die den Berliner Vertrag von 1878, wodurch die unabhängigen Balkanstaaten geschaffen, und wonach keine Unterscheidung bei den Bewohnern Rumäniens hinsichtlich ihres Religionbekenntnisses zu machen ist, unterzeichneten.

Ende September. Die Unionsregierung beschließt, in den mittelamerikanischen Gewässern ein ständiges Geschwader zu unterhalten. Der Entschluß ist durch die Entscheidung über den Bau des Interozeanischen Kanals beschleunigt worden. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten dadurch am Isthmus von Panama Landbesitzrecht erhalten und daß daher politische Störungen, wie die in Venezuela, Kolumbien und Haiti, für sie eine Belästigung und eine Schädigung ihrer Interessen bedeuten.

Oktober. Ein Ausstand der Kohlengrubenarbeiter in Pennsylvanien wird, nachdem eine bedenkliche Kohlennot eingetreten ist, nach fünfmonatiger Dauer durch Vermittlung des Präsidenten Roosevelt beendet.

19. Oktober. In Boston findet die erste Tagung einer irischen Liga statt. Die Redner sprachen über die auf Gewalt und Vertragsbruch gegründete Herrschaft Englands über Irland, halten eine gewaltsame Erhebung für untunlich und weisen hin auf die große Gefahr, die Irland durch die Auswanderung bedrohe.

4. November. Die alle zwei Jahre stattfindenden Wahlen zu beiden Häusern des Kongresses fallen auf 204 republikanische und 179 demokratische Mitglieder des Repräsentantenhauses.

11. November. Präsident Roosevelt sagt in einer in der Handelskammer zu Newyork gehaltenen Rede: Amerika habe durch sein Verhalten gegenüber Kuba und China den Wunsch gezeigt, die schwächern Mächte in der Lage zu sehen, allein zu stehn, und alles zu tun, um ihnen zu helfen. Mit den Großmächten wünsche Amerika in Frieden und Freundschaft zu leben. Amerika würde ein mächtiger Faktor für den Frieden in dem Maße sein, wie es beweise, daß seine Haltung nicht auf Unfähigkeit zur Selbstverteidigung, sondern auf echtem Widerwillen gegen Unrechttun beruht. Amerika müsse sich im Stande der Bereitschaft halten, besonders bezüglich der Flotte, nicht weil es den Krieg wünsche,

sondern weil es sein Wunsch sei, auf seiten derer zu stehn, deren Eintreten für den Frieden mit achtungsvoller Aufmerksamkeit gehört worden sei.

22. November. In einer Rede zu Philadelphia führt der Präsident Roosevelt aus, daß das gewaltige Anwachsen der amerikanischen Institutionen Amerika vor viele Aufgaben gestellt habe, mit denen es sich beschäftigen müsse. Die Frage der sogenannten Trusts sei nur eine der Fragen, mit denen sich Amerika mit Rücksicht auf seine industriellen Verhältnisse befassen müsse. Es gebe viele derartige Fragen. Sie seien ernst, aber man könne sich gut mit ihnen abfinden. Es werde zwar Zeit erforderlich sein, ihre Lösung vollkommen zu gestalten, aber es wäre müßig, den Amerikanern zu sagen: Wir haben nicht die Macht, Aufgaben, wie die der Ausübung einer entsprechenden Oberaufsicht über industrielle Vereinigungen, zu lösen. Wir haben diese Macht, sagt der Präsident, und wir werden auch den Weg finden, derartige Aufgaben zu lösen. Wir werden nicht rücksichtslos und nicht übereilt handeln, aber wir sind zur Lösung fest entschlossen, und die richtige Lösung soll gefunden werden und wird auch gefunden werden. Aufgaben stehn uns bevor, hierzulande und außerhalb, wie das die Entwicklung einer großen nationalen Laufbahn mit sich bringt. Wir schrecken vor ihnen nicht zurück.

2. Dezember. Dem Kongreß geht eine Botschaft des Präsidenten Roosevelt zu. Darin heißt es: „Wir befinden uns noch immer in einer Periode unbegrenzten Gedeihens. Als Volk haben wir eine große Rolle in der Welt gespielt und sind entschlossen, unsre zukünftige Rolle zu einer noch größern zu machen. Die Ereignisse der letzten vier Jahre haben zum Guten oder Schlimmen endgiltig entschieden, daß unser Platz unter den großen Nationen sein muß. Selbst wenn wir wollten, könnten wir eine kleine Rolle nicht spielen, aber unser Volk sieht der Zukunft hochgemut und entschlossenen Willens entgegen. Unser Bekenntnis ist nicht das des Schwächlings und des Feigen; es ist das Evangelium der Hoffnung und des siegreichen Bemühens. Wir schrecken nicht vor bevorstehenden Kämpfen zurück. Wir haben es mit großen Problemen im Auslande und mit noch größern daheim zu tun, aber wir können sie wohl lösen. Der gegenwärtige hohe Stand unsrer materiellen Wohlfahrt ist die Folge der über ein Jahrhundert währenden Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte, unsrer Gesetze, unsrer beständigen Politik und vor allem der hohen durchschnittlichen Eigenschaften der Bürger." Der Präsident verweist sodann auf die mit der weiten Verbreitung des Wohlstandes verbundne Ansammlung großer Vermögen und sagt weiter, natürlich sei mit so vielem Guten auch vieles Ueble

groß geworden, an dessen Beseitigung mit Geduld und praktischem Verstand gegangen werden solle. Die Erfahrung eines Jahres, fährt der Präsident fort, habe bewiesen, daß die von ihm in seiner letzten Botschaft vorgeschlagnen Maßnahmen sich empfehlen. Ungeachtet der Unverletzlichkeit des Eigentums müßten Verbände und namentlich Vereinigungen von Verbänden der Regelung durch öffentliche Vorschriften und der nationalen Aufsicht unterworfen werden. Sie seien nicht zu beseitigen, sie seien im Gegenteil eine unvermeidliche Entwicklungsform des modernen Industrialismus und ihre Vernichtung nur unter äußerster Schädigung des ganzen politischen Gemeinwesens möglich. Die Vereinigungen sollen nicht angegriffen, sondern nur alles in ihnen enthaltene Ueble beseitigt und eine solche Regelung getroffen werden, daß sie dem öffentlichen Wohle dienen. Bei der Regelung müsse dafür Sorge getragen werden, daß große Unternehmungen, die eine Herabminderung der Produktionskosten erzielt haben, nicht getrennt, daß der Platz, den das Land in der Führung der internationalen industriellen Welt gewonnen habe, nicht aufgegeben werde. Der Präsident betont sodann, daß eine der wichtigsten Aufgaben des Kongresses die Regelung des Handels zwischen den Staaten und der Union sei. Monopole seien ungerecht und den freien Wettbewerb schädigend oder verhindernd. Kraft der Befugnis des Kongresses, den Handel mit fremden Nationen und unter den Staaten der Union zu regeln, könnten die mit der Trustbildung in Verbindung stehenden Uebel und die den innern Handel schädigenden Betriebsmaßnahmen verhindert werden. Wenn es sich als unmöglich erweisen sollte, durch ein Gesetz in diesem Sinne die erwähnte Aufgabe zu lösen, so sollte man vor einer Abänderung der Verfassung, um die dazu nötige Befugnis zu schaffen, nicht zurückschrecken. Durch eine Herabsetzung des Zolltarifs würde an den mit den Trusts verbundnen Mißständen nichts geändert, vielmehr nur die Fabrikation weniger gewinnbringend gestaltet und namentlich der schwächere einheimische Mitbewerber unvermeidlich dem Untergange geweiht werden. Die Aufgabe der Tarifpolitik sei, nicht den ausländischen Produkten durch unzweckmäßige Tarifänderungen einen Vorteil auf dem heimischen Markte einzuräumen, sondern dem heimischen Wettbewerbe durch geeignete Gesetzgebung ein günstiges Feld zu schaffen. Die Frage der Regelung der Trusts habe mit der Frage der Tarifrevision nichts zu tun. Was diese angehe, so habe das Volk dem Grundsatz des Schutzzolltarifs zugestimmt, und es sei äußerst unrätlich, das bestehende System zu beseitigen oder gewaltsame oder radikale Aenderungen an ihm vorzunehmen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß sich das große Gedeihen des Landes stets unter einem Schutzzolltarif entfaltet habe. Besser sei es, zeitweilig

kleine Uebelstände im Tarifwesen zu ertragen, als rasche und ruckweise Aenderungen vorzunehmen. Wenn es auch wünschenswert sei, bei Festhaltung des Prinzips dessen Durchführung den Aenderungen der nationalen Bedürfnisse anzupassen, so sei doch als Richtschnur festzuhalten, daß der Grundgedanke des ganzen Tarifsystems der sei, für die amerikanischen Geschäftsinteressen mindestens volle Gleichheit mit denen des Auslandes herzustellen, sodaß der Zoll die höhern amerikanischen Arbeitslöhne mehr als ausgleiche. Einer der Wege der weitern Regelung des Zollwesens seien Gegenseitigkeitsverträge, die in hohem Grade zu wünschen seien.

Mit Kolumbien seien Verhandlungen im Gange, um seine Zustimmung zum Bau des Kanals über den Isthmus durch die Vereinigten Staaten zu erlangen. Keine unabhängige Nation in Amerika brauche irgend eine Furcht zu hegen, von den Vereinigten Staaten angegriffen zu werden. Jede müsse Ordnung in ihren Grenzen halten und ihre Verpflichtungen gegen die Ausländer erfüllen. Wenn sie dies tun, mögen sie, seien sie stark oder schwach, versichert bleiben, daß sie nichts von einer Einmischung von außen zu fürchten haben. Bezüglich der Philippinen sagt der Präsident, keine Politik rechtfertige sich so, wie die dort von den Amerikanern verfolgte. Die Armee sei auf das kleinste, gesetzlich zulässige Minimum herabgesetzt. Dringend nötig sei ein Generalstab. Auch die Flotte müsse weitere Fortschritte machen, da gewisse Unternehmungen der auswärtigen Politik den Besitz einer erstklassigen Flotte verlangen. Die Monroedoktrin solle als Grundzug der amerikanischen auswärtigen Politik behandelt werden. Die Durchführung dieses Grundsatzes sei nur beim Besitz einer durchaus guten Flotte möglich.

Im Senate bringt Cullom einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Sherman-Antitrustgesetzes ein. Die Vorlage untersagt den Handel zwischen den einzelnen Staaten der Union in solchen Waren, die von Trusts erzeugt werden. Als Strafe für Uebertretungen des Gesetzes ist die Summe von 500 bis 5000 Dollars vorgesehen. Im Repräsentantenhause wird durch Hull ein Gesetzantrag auf Errichtung eines Generalstabes der Armee eingebracht.

5. Dezember. Dem Kongreß geht eine von mehreren republikanischen Mitgliedern entworfne Bill über die Oeffentlichkeitspflicht der Trusts zu. Die Bill folgt den Anregungen des Präsidenten Roosevelt und bezweckt, den Regierungsinspektoren freien Einblick in die Bücher aller Trusts zu verschaffen und sie in den Stand zu setzen, den Betrieb aller öffentlichen Gesellschaften zu prüfen. Es soll dadurch einer Uebertretung der Gesetze, die den Trusts den Handel in anderen Staaten der Union, als in denen, worin sie ihren

Sitz haben, verbietet, und einer unangemessenen Steigerung der Preise durch die Trusts vorgebeugt werden.

Kuba.

Anfang Juli. General Lee veröffentlicht die Erklärung, daß Kuba an der Schwelle der Anarchie stehe. Er sagt: Zunächst sei ein finanzieller Zusammenbruch zu befürchten, weil Kubas Einnahmen allein aus den Zöllen kämen, diese aber, seitdem die Amerikaner die Insel verließen, stark im Abnehmen begriffen seien. Das kubanisch-amerikanische Geschäft sei im vollsten Rückgange, weil das Vertrauen verloren gegangen sei. Ferner stünden schlimme Unruhen durch die Neger bevor, die früher der Insurgentenarmee angehörten. Nicht weniger als 40000 solcher Neger verlangten Zahlung des rückständigen Soldes. Eine vorläufige Rettung der Republik sei nur möglich durch sofortige Gewährung von Handelsvorteilen von seiten Amerikas, insbesondre für Zucker und Tabak. Wenn das nicht geschehe, sei die Anarchie sicher; das aber würde gleichbedeutend sein mit einem Eingreifen Nordamerikas und der Annektierung der Insel.

Anfang August. Der Senat bewilligt eine Anleihe von fünfunddreißig Millionen Dollars zu fünf Prozent zum Kurse von 90. Sie soll in dreißig Jahren rückzahlbar sein. 4 Millionen sind zur Unterstützung der Zuckerrohrpflanzer, 23 Millionen zur Bezahlung der Soldaten der Revolutionsarmee und 8 Millionen zur Tilgung der Revolutionsanleihen bestimmt.

24. November. Die mißliche wirtschaftliche Lage auf Kuba, insbesondre das Daniederliegen der für das Land so wichtigen Tabakindustrie, führt im Verfolge ines Streiks der Zigarrenarbeiter in der Hauptstadt Havana zu heftigen Unruhen, wobei der Haß gegen Nordamerika mehrfach zum Ausdruck kommt.

12. Dezember. Abschluß eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Darin ist Gegenseitigkeit bestimmt und eine Ermäßigung der bestehenden Zollsätze um zwanzig Prozent für aus Kuba nach den Vereinigten Staaten eingeführte Waren vorgesehen.

Mexiko.

19. September. In der Botschaft zur Eröffnung des Kongresses berührt der Präsident der Republik die Forderung der

katholischen Kirche Kaliforniens an die Republik Mexiko, die dem Haager Kongreß zur Entscheidung unterbreitet wurde. Die Botschaft enthält ferner folgende Mitteilungen: Von Bedeutung ist die Zunahme der Bahnlinien im Lande, die eine Totallänge von 17442 Kilometern erreichen, von denen seit April d. J. 405 Kilometer dem Verkehr übergeben wurden. Auch die Ausdehnung des föderalen Telegraphennetzes ist bedeutend, namentlich infolge der Uebernahme der Linie des Staates Jalisee und einer Linie, die dem Staate Chihuahua gehörte. Zunehmenden Aufschwung zeigt ferner der Postverkehr, der im Fiskaljahre 1901/1902 insgesamt 82 Millionen Poststücke umfaßte, während die Geldeinziehung im Inlande (durch Posttratten) über 18 Millionen Pesos betrug.

Honduras.

17. Juli. Auf Ruatan, der hauptsächlichsten der Bay-Inseln bei Honduras, erläßt der Kapitän eines englischen Kriegsschiffs eine Bekanntmachung, wonach Großbritannien, dem Vertrage zwischen den Vereinigten Staaten und Honduras gemäß, die Gerichtsbarkeit über die Bay-Inseln und den Anspruch auf Untertanenpflicht der Eingeborenen aufgibt. Zu gleicher Zeit verkündigt der Präsident von Honduras, daß die Inseln zu Honduras gehörten, und dieses den Schutz des Eigentums und der religiösen Rechte übernehme.

Haiti.

7. August. Nachdem Firmin wieder die Oberhand erlangt hat, bildet er in Gonaives eine provisorische Regierung. Seine Anhänger kommen in Port-au-Prince in heftigen Kampf mit den Anhängern des Präsidentschaftskandidaten Fouchard, wobei ein Teil der Stadt niederbrennt.

8. September. Das haitische Kriegsschiff „Crête-à-Pierrot" wird, nachdem es die Ladung eines Hamburger Dampfers geplündert hat, vom deutschen Kanonenboot „Panther" in den Grund gebohrt (S. 129).

18. Dezember. General Nord wird vom Heere zum Präsidenten ausgerufen.

Kolumbia.

Anfang August. Die Regierung gewinnt mehr die Oberhand. Sie läßt vier Generale der Aufständischen erschießen.

Mitte September. General Salazar erhebt Verwahrung gegen einen etwaigen Einmischungsversuch eines nordamerikanischen Kreuzers; die Regierung besitze die Machtmittel, die erforderlich seien, Leben und Eigentum der Fremden zu schützen und ihre Rechte zu verbürgen. Sie halte die Landung von nordamerikanischen Truppen für ungerechtfertigt und sehe darin einen Versuch, sich die Herrschaft über Kolumbien anzueignen.

Venezuela.

6. August. Die Aufständischen erobern die Hafenstadt Barcelona (unweit der Insel Margarita).

12. August. Die Aufständischen erobern die Hafenstadt Puerto Cabello (westlich von Caracas). — Präsident Castro erläßt im Streite mit Deutschland und Großbritannien (S. 130) einen Aufruf an alle befreundeten Nationen, in dem er die Interessengemeinschaft der amerikanischen Welt verkündigt, die jede Einmischung des Auslands verbiete.

24. August. Zwei Schiffe der Regierung beschießen die in den Händen der Aufständischen befindliche Stadt Ciudad Bolivar am unteren Orinoco.

Ende September. Präsident Castro wird in mehreren kleinen Gefechten von den Aufständischen geschlagen.

10. Oktober. Der Vertreter der Hamburger „Venezuela-Plantagengesellschaft" wird ermordet.

13. Oktober. Bei Willemstad kommt es zu einem unentschiednen Gefechte zwischen Regierungstruppen und Aufständischen.

19. Oktober. Die Aufständischen werden nach siebentägigen Kämpfen bei La Victoria geschlagen.

23. Oktober. Die Regierung erhebt Einsprache gegen das Erscheinen des deutschen Kanonenboots „Panther" auf dem Orinoco, der dort mehrere deutsche Frauen rettete. Der deutsche Vertreter antwortet, die Blockade habe niemals bestanden.

9. November. Präsident Castro hält siegreichen Einzug in die Hauptstadt Caracas. — Der Friedensvertrag zwischen der Regierung und den Aufständischen bestimmt, daß Herrera die ganze

Flotte der Aufständischen an die Regierung ausliefern und alle Vorräte und Kriegsmaterial in den Provinzen Cauca und Panama, sowie alle Waffen und alle Munition übergeben soll, die erbeutet waren. Die Regierung läßt die Aufständischen auf ihre Kosten nach Hause befördern.

Ende November. Die Regierung erhebt scharfen Einspruch bei der englischen Regierung wegen der Entsendung des englischen Kriegsschiffes „Fantome" nach dem Orinoco. Sie weist darauf hin, daß der Schritt ohne Erlaubnis Venezuelas getan sei und die Souveränität Venezuelas verletze. Die venezolanische Regierung erwarte die Erwiderung Englands. — Präsident Castro läßt einen umfangreichen Notenwechsel zwischen seiner und der deutschen Regierung aus der Zeit vom 11. April 1900 bis 5. Mai 1902 veröffentlichen.

7. Dezember. Die Vertreter Deutschlands und Großbritanniens übersenden namens ihrer Regierungen dem venezolanischen Minister des Aeußern ein Ultimatum, in dem sie die unverzügliche Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, und begeben sich von der Hauptstadt nach der Hafenstadt La Guayra. Der Vertreter Nordamerikas übernimmt den Schutz der Deutschen und Engländer.

9. Dezember. In Caracas werden Deutsche und Engländer verhaftet, doch gelingt dem Gesandten Nordamerikas die baldige Freilassung. In Caracas finden große Kundgebungen statt, nachdem die Nachricht von der Wegnahme venezolanischer Kriegsschiffe in La Guayra durch die deutsche und die englische Flotte bekannt geworden war. Eine große Menge veranstaltet Aufzüge mit Fahnen in den Straßen der Stadt; an verschiednen Stellen werden erregte Reden gehalten. Volkshaufen versuchen die Eingänge zur deutschen Gesandtschaft und zum deutschen Konsulat zu erbrechen. Castro lehnt das Ultimatum ab.

10. Dezember. Die deutschen und die englischen Kriegsschiffe vor La Guayra nehmen die venezolanische Flotte weg. Drei venezolanische Schiffe werden von deutschen Schiffen aus militärischen Gründen versenkt. Deutsche und englische Matrosen landen in La Guayra und befreien viele ihrer Landsleute.

11. Dezember. Präsident Castro erläßt folgenden Aufruf zu den Waffen: Die frechen Füße von Ausländern haben den heiligen Boden Venezuelas profaniert. Es ist eine seltsame Tatsache ohne Präzedenzfall und mögliche Rechtfertigung in der Geschichte. Es ist eine barbarische Handlung, ein Attentat gegen die allererstен Prinzipien der Nationen, es ist eine unedle Handlung, da sie die Frucht

einer unsittlichen und feigen Koalition von Gewalt und Perfidie ist. So ist die Handlung, die vor wenig Stunden im Hafen von La Guayra geschah, wo die Geschwader Deutschlands und Englands gleichzeitig und gemeinschaftlich drei wehrlose Kriegsschiffe überrumpelten, die im Dock repariert wurden. Für Venezuela ist der Kampf ein ungleicher, da diese Vergewaltigungen von zwei der mächtigsten Nationen gegen unser Land verbrochen wurden, das sich kaum von langen und schmerzlichen Kämpfen erholt hat. Und warum geschah dies in so hinterlistiger Weise? Wahrlich, Venezuela kann einen solchen frechen Angriff nicht hinnehmen, da diese Nationen nicht gemäß den für ähnliche Fälle aufgestellten Regeln vorangegangen sind. Doch das Recht ist auf unsrer Seite. Der Gott der Völker, der Bolivar und seine Helden zu ihren großen Taten begeisterte, mit denen sie uns unter schweren Opfern Freiheit und Unabhängigkeit errangen, wird in den entscheidenden Augenblicken mit uns sein. Er wird uns begeistern und helfen in gewaltigen Opfern und in unserm großen Werk der Sicherung unsrer nationalen Unabhängigkeit.

Präsident Castro ersucht alle Einzelstaaten von Venezuela, Truppen zu stellen, und alle sagen ihm ihre Unterstützung zu.

12. Dezember. Der deutsche und der englische Konsul in Puerto Cabello und andre Deutsche werden von den Bewohnern kurze Zeit verhaftet.

13. Dezember. Die deutschen Kriegsschiffe „Stosch“ und „Vineta“ zerstören, in Gemeinschaft mit zwei englischen Kriegsschiffen, die Forts über dem Hafenort La Guayra durch Beschießung. Castro regt ein Schiedsgericht an.

15. Dezember. Zwei deutsche Kriegsschiffe beschießen die Befestigungen des Hafenorts Puerto Cabello.

16. Dezember. Präsident Castro sagt in einer öffentlichen Ansprache, die Beschießung von Puerto Cabello sei ein Attentat gegen das venezolanische Volk und die Prinzipien der Zivilisation; die Verbündeten hätten kein Recht gehabt, die Notifikation des beabsichtigten Bombardements zu unterlassen. Dies sei ein Insult gegen alle Nationen, als solche klage er das Bombardement an im Namen der venezolanischen Zivilisation.

17. Dezember. Präsident Castro erhält ein Ultimatum der italienischen Regierung, die die Zahlung von 120 000 Pfund Sterling verlangt.

20. Dezember. Verhängung der Kriegsblockade gegen Venezuela.

23. Dezember. Der Präsident der nordamerikanischen Union lehnt das ihm angetragne Schiedsrichteramt ab. — Die deutsche und

die britische Regierung erklären sich nunmehr bereit, das Schiedsamt unter gewissen Vorbehalten dem Haager internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten.

24. Dezember. Beginn der Blockade von Maracaibo durch deutsche Seestreitkräfte.

27. Dezember. Beschießung der Stadt San Carlo am Golf von Maracaibo.

29. Dezember. Deutschland und England teilen dem Staatsdepartement in Washington die Bedingungen mit, unter denen sie die Venezuelakrisis einer schiedsrichterlichen Schlichtung überlassen wollen. Deutschland verlange von Venezuela vorgängig eine umfassende offizielle Entschuldigung und Zahlung von 300 000 Dollars (1 200 000 Mk. = 1 700 000 Bolivares). England verzichte auf eine Entschuldigung und beanspruche nur 40 000 Dollars. Beide Summen sollen die Entschädigung für die deutschen und englischen Untertanen durch Festnahme und sonstwie von venezolanischen Behörden zugefügten Nachteile bilden, gleichzeitig auch eine Buße für die darin enthalten gewesene Verletzung des Völkerrechts und für die Mißachtung der Souveränität beider Staaten darstellen.

31. Dezember. Präsident Castro nimmt in einer nach Washington gerichteten Note die allgemeinen Grundsätze des Anerbietens, die Streitfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, an. — Castro läßt vierzig Führer der Opposition ins Gefängnis abführen.

Peru.

1901.

Im Januar. Einführung eines Wehrgesetzes, wonach jeder männliche Bewohner des Staatsgebiets vom neunzehnten bis zum fünfzigsten Lebensjahre wehrpflichtig ist.

29. Juli. Der Präsident der Republik erklärt in einer Botschaft an den Kongreß, seine Bemühungen seien darauf gerichtet, die politische Zwietracht zu beseitigen, die nationalen Finanzen zu stärken und die Beziehungen zum Auslande zu befestigen. Die Grenzfragen betreffend Ecuador, Bolivia und Brasilien hätten keine Spannung hervorgerufen. Das letzte Budget habe einen Ueberschuß aufgewiesen, der Ueberschuß des Jahres 1902 werde auf anderthalb Millionen Soles geschätzt.

Bolivia.

1902.

1. Oktober. Eine Schar von Aufständischen aus den brasilianischen Provinzen Amazonas und Matto Grosso fällt in das bolivianische Acre-Gebiet ein, setzt die dortigen Beamten ab und erklärt an Bolivia den Krieg.

Brasilien.

1902.

15. November. An Stelle des bisherigen Präsidenten der Republik, Campos Salles, tritt der neugewählte Rodrigues Alves. Er spricht in einer Botschaft an den Kongreß die Absicht aus, zahlreiche Reformen einzuführen, unter ihnen die Reorganisation des Bankkredits, Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse in der Hauptstadt, Vermehrung der Marine, Förderung der nationalen Industrie und Umgestaltung des Justizwesens.

Argentinien.

1902.

27. Oktober. Präsident Roca schildert in einer Rede zu Rosaria die traurige Lage des Landes zur Zeit seiner Amtsübernahme und weist dagegen darauf hin, daß nach und nach überall wieder Ordnung eingekehrt sei, seine Regierung habe die vorhandnen Wolken zerstreut, die drohenden Gefahren beschworen, die Finanzverwaltung geordnet und den Kredit wieder hergestellt. Argentinien trete jetzt wieder in normale Verhältnisse ohne übertriebne Hoffnungen, aber auch ohne Pessimismus.

22. November. Verkündigung eines Gesetzes gegen die Eingewanderten, die die Arbeiter wider die Arbeitgeber aufhetzen. — Es wird der Belagerungszustand für die Provinzen Buenos Aires und Santa Fé verhängt, und es werden Häfen und andre große Arbeitsplätze durch Militär besetzt, Soldaten zu den notwendigsten Arbeiten in den Zollämtern abkommandiert und der ganzen Presse verboten, weiter über die Streikbewegung, Arbeiterunruhen, Arbeiterversammlungen usw. zu berichten.

Chile.

1902.

25. November. Der britische Minister des Aeußern überreicht in London dem Gesandten von Chile und Argentinien das Urteil König Eduards in der argentinisch-chilenischen Grenzstreitfrage. Der Schiedsspruch erkennt weder die Forderungen Argentiniens, noch die Chiles vollständig an. Das streitige Gebiet, auf das beide Teile Anspruch erhoben, hat einen Umfang von 94000 Quadratkilometern, und der Schiedsrichter weist davon etwa 54000 an Chile und 40000 an Argentinien. Dem Schiedsspruch sind genaue Grenzkarten beigefügt. Mit diesem Schiedsspruch ist ein Streit entschieden worden, der sich fast ein Jahrhundert lang hinzog.

Internationale Vorgänge.

1901.

Anrufung des Verwaltungsrats des Schiedsgerichtshofs im Haag durch die Burenrepubliken.

10. September. Von Dr. W. J. Leyds, A. Fischer, A. D. W. Wolmarans als Bevollmächtigten der Südafrikanischen Republik, sowie von A. Fischer und C. H. Wessels als Bevollmächtigten des Oranjefreistaats wird an den Conseil administratif de la Cour permanente d'arbitrage im Haag ein Antrag eingereicht, der darauf hinausläuft, daß der Conseil administratif England auffordern möge, sich der Entscheidung der Cour permanente d'arbitrage hinsichtlich der dem Kriege zu Grunde liegenden und der in dem Kriege hervorgetretenen Kontroversen zu unterwerfen.

Der Antrag lautet wörtlich also:

„Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte der Südafrikanischen Republik und Bevollmächtigte des Oranjefreistaats, auftretend im Namen dieser beiden Staaten, beehren sich, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen:

Unter dem Datum des 9. April d. J. hat der damalige Vorsitzende Ihres Rates (der abgetretene Minister Beaufort) u. a. den Vertretern dieser Staaten mitgeteilt, daß der Permanente Schiedsgerichtshof zu Haag sich gebildet habe.

Dabei wurde besonders aufmerksam gemacht auf die Bestimmung der Haager Konvention vom 29. Juli 1899, betreffend die friedliche Schlichtung internationaler Streitfragen, wonach der Rechtsspruch des

Permanenten Hofes sich erstrecken kann auf Streitfragen zwischen Mächten, die den Vertrag nicht unterzeichnet, oder auch zwischen Mächten, die den Vertrag wohl, und die ihn nicht unterzeichnet haben.

Schon sofort nach Erhalt dieser Mitteilung ist namens der Regierungen der beiden von Unterzeichneten vertretenen Staaten Sr. Exzellenz dem damaligen Vorsitzenden Ihres Rates bekannt gegeben worden, daß diese Regierungen sich glücklich fühlen würden, falls der Krieg in Südafrika geführt, durch einen Schiedsspruch des Hofes würde beendet werden können.

Jetzt, wo dieser Krieg fast zwei Jahre gewährt hat und sein Ende nicht ist abzusehen, es sei denn auf dem Wege, den die Mächte noch vor so kurzer Zeit anerkannt haben als das radikalste und zudem das gerechteste Mittel zur Entscheidung internationaler Streitfragen — d. i. ein schiedsrichterlicher Ausspruch —, muß das Wünschenswerte einer solchen friedliebenden Beendigung für beide Parteien immer mehr zugegeben werden. Die von Unterzeichneten vertretenen Staaten glauben daher den schon vor Anfang des Krieges von ihnen gemachten, aber damals von England abgelehnten Vorschlag, die Entscheidung der Fragen, die den Krieg veranlaßten, einem Schiedsspruch zu unterwerfen, wiederholen zu müssen.

Sie haben dabei speziell die Frage im Auge, ob England mit Recht behauptet, daß von den beiden Republiken irgendwelche Tat begangen worden ist, die bezweckte, das englische Element in Südafrika zu unterdrücken oder von dort zu vertreiben, und überhaupt, ob die Republiken sich eine Tat haben zu Schulden lassen kommen, die nach internationalen Prinzipien England das Recht geben würde, ihnen ihre Unabhängigkeit zu nehmen.

Sie wiederholen den damals gemachten Vorschlag heute mit um so größerm Vertrauen, wo der Permanente Schiedsgerichtshof auf den eigenen Vorschlag Englands hin ins Leben gerufen wurde, und wo der Vorsitzende Ihres Rates geruht hat, auf die oben erwähnte Bestimmung des Art. 26 des Haager Vertrags aufmerksam zu machen.

Die Unterzeichneten fügen vorstehendem noch hinzu, daß England schon im Anfang des Krieges begonnen hat und stets fortfährt, die allgemeinen, auch von diesem Staate anerkannten und von dem Haager Vertrage vom 29. Juli 1899, betreffend die Gesetze und Bräuche des Landkrieges, feierlich bekräftigten Regeln des Krieges zwischen zivilisierten Völkern — zu vergewaltigen, und zwar speziell die folgenden Artikel des genannten Reglements, nämlich: 4, 5, 7, 14, 15, 16, 23 (wovon die Teile c, d, e, f, g), 25, 28, 32, 44, 45, 46, 47, 50, 52, 53, 55, während überdies England noch vor kurzem laut einer vom Feldmarschall Lord Kitchener in Pretoria unter-

dem 7. August 1901 erlassenen Proklamation tatsächlich bekannt gemacht hat, daß es in Bälde auch entgegen dem Art. 20 handeln wird.

Die Regierungen der von Unterzeichneten vertretenen Staaten sind durchaus bereit, sobald ihnen dazu Gelegenheit wird gegeben werden, die obigen Ausführungen durch die Aufzählung und den Beweis der Einzelheiten, worauf sie zielen, vollständig zu erhärten.

Da England gutfindet, diese fortwährende Vergewaltigung des Kriegsrechts zu leugnen, so glauben die von Unterzeichneten vertretenen Staaten auch in dieser Frage den Ausspruch des Permanenten Schiedsgerichtshofs erbitten zu dürfen.

Die Unterzeichneten und ihre Regierungen wissen, daß, um einen solchen Ausspruch zu erlangen, die Zustimmung Englands gefordert wird.

Sie nehmen daher die Freiheit, Ihren Rat aufzufordern, um diese Zustimmung zu fragen, oder versuchen zu wollen, diese durch Ihre Vermittlung oder die der von Ihnen vertretenen Regierungen zu erhalten.

Sie fühlen sich zu diesem Ersuchen um so mehr ermutigt, als es durchaus paßt zu dem erhabnen Prinzip, das dem Art. 27 des genannten Vertrags zu Grunde liegt. Sollte die englische Regierung abschlägig antworten, so würde daraus hervorgehen, daß sie es nicht wagt, sich dem Ausspruch eines gewissenhaften, fähigen und unparteiischen Richters zu unterwerfen.

Zugleich wird sie dann die volle Verantwortung zu tragen haben für die Fortsetzung des ebenso schrecklichen wie unnötigen Krieges, und sie wird stillschweigend anerkannt haben, daß die Weise, worin dieser Krieg ihrerseits geführt wird, in Widerspruch mit den von ihr selbst bekräftigten Forderungen der Menschlichkeit und Zivilisation steht.

In der Hoffnung, daß Sie geruhen mögen, ihrem Ersuchen Folge zu leisten und daher Ihre Vermittlung der Hilfe in dieser so wichtigen Angelegenheit zu verleihen, entbieten sie Ihnen die Versicherung ihrer größten Hochachtung.

Die Bevollmächtigten der Südafrikanischen Republik:

(gez.) W. J. Leyds. A. Fischer. A. D. W. Wolmarans.

Die Bevollmächtigten des Oranjefreistaats:

(gez.) A. Fischer. C. H. Wessels."

Ueber die Rechtslage spricht sich Professor Niemeyer in der „Deutschen Juristenzeitung" also aus:

Es gibt im eigentlichen Sinne keinen Haager Schiedsgerichtshof. Es gibt auf Grund der Akte vom 29. Juli 1899 im Haag Einrichtungen, die die Konstituierung von Schiedsgerichtshöfen gegebenenfalls erleichtern, sowie deren Verfahren in bequemer Weise vorbereiten

und fördern. Aber das alles ist weit davon entfernt, einen ständigen Schiedsgerichtshof für internationale Streitigkeiten darzustellen.

Der Haager Schiedsgerichtsapparat besteht aus drei Gliedern: dem Bureau international de la Haye, dem Conseil administratif permanent und der Cour permanente d'arbitrage. Das Bureau ist eine in dem Hause Prinsengracht 71 untergebrachte, zur Zeit aus einem Secrétaire-Général (jetzt Minister L. H. Ruyssenaers), einem geschäftsführenden Sekretär (jetzt Jonkheer J. J. Rochussen) und einigen Unterbeamten bestehende Verwaltungsinstanz, die das Archiv und die Bibliothek unterhält, sowie die Korrespondenzen führt. Der Conseil administratif besteht aus den diplomatischen Vertretern der Signatarmächte im Haag und dem niederländischen Minister des Auswärtigen, der den Vorsitz führt. Der Konseil ist im wesentlichen nur berufen, einerseits das Bureau einzurichten, zu unterhalten und zu beaufsichtigen, andrerseits den Signatarmächten Bericht über die Tätigkeit des Bureaus sowie über etwaige sonstige Vorkommnisse zu erstatten. Die Cour permanente d'arbitrage endlich ist nichts andres als die listenmäßige Zusammenfassung der Persönlichkeiten, die von den Signatarmächten (höchstens je vier von jeder Macht) vorgeschlagen sind und sich bereit erklärt haben, vorkommendenfalls als arbitres zu fungieren.

Die Gesamtheit dieser drei Potenzen wird allerdings in der Haager Konvention „Tribunal arbitral" genannt. Aber es ist hier nur ein Rahmen gegeben, in den künftige Schiedsgerichte eingefügt werden können, der aber zunächst des gewünschten Inhalts entbehrt. Die unbedingte Voraussetzung für irgendwelche materielle Tätigkeit des sogenannten Tribunals ist die, daß zwei streitende Mächte sich darüber geeignet haben, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werde. Kein Wort der Konvention gibt einem der drei Glieder des Apparats, insbesondre etwa dem Conseil administratif, das Recht, geschweige die Pflicht, einen einseitigen Antrag auf Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens entgegen zu nehmen und an den Gegner zu bringen. Das, was der Burenantrag dem Konseil zumutet, wäre völkerrechtlich eine Vermittlung, médiation, ein Vorgehn, das diplomatisch-politischer Natur und nach geltenden Grundsätzen lediglich den souveränen Regierungen vorbehalten ist.

Professor Niemeyer faßt daher sein Urteil dahin zusammen:

Sieht man von allen politischen und humanitären Wünschen ab, so kann die Eingabe nur als ein das Wesen und die Befugnisse des sogenannten Haager Schiedsgerichtshofs verkennender, nicht nur tatsächlich aussichtsloser, sondern rechtlich unmöglicher Schritt bezeichnet werden.

Soweit das rechtliche Gutachten. —

Der in obiger Eingabe erwähnte Artikel 27 des Haager Abkommens sieht nicht eine Tätigkeit des Verwaltungsrats, sondern der Signatarmächte vor; er lautet:

„Die Signatarmächte betrachten es als Pflicht, in dem Falle, wo ein ernsthafter Streit zwischen zwei oder mehreren von ihnen auszubrechen droht, diese daran zu erinnern, daß ihnen der ständige Gerichtshof offen steht. Sie erklären demzufolge, daß die Handlungen, womit den im Streite befindlichen Teilen die Bestimmungen dieses Abkommens in Erinnerung gebracht werden, und der im höhern Interesse des Friedens erteilte Rat, sich an den ständigen Schiedshof zu wenden, immer nur als Betätigung guter Dienste angesehen werden dürfen."

Die Burenrepubliken gehörten nicht zu den Signatarmächten der Haager Konferenz. Wollten sie an der Hand des Haager Abkommens weitere Schritte tun, so war ihnen nur der im Artikel 3 des Abkommens vorgeschlagne Weg übrig geblieben, wonach die „Signatarmächte es für nützlich halten, daß eine Macht oder mehrere Mächte, die am Streite nicht beteiligt sind, aus eignem Antriebe den im Streite befindlichen Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten, soweit sich die Umstände hierfür eignen. Das Recht, gute Dienste oder Vermittlung anzubieten, steht den am Streite nicht beteiligten Staaten auch während des Ganges der Feindseligkeiten zu. Die Ausübung dieses Rechts kann niemals von einem der streitenden Teile als unfreundliche Handlung angesehen werden." Es konnte aber keinem Zweifel unterliegen, daß England jedes derartige Anerbieten zurückweisen würde.

23. November. Der Beschluß des Verwaltungsrats des Schiedsgerichtshofs wird durch den niederländischen Minister des Aeußern dem Gesandten der Südafrikanischen Republik, Dr. Leyds, mitgeteilt. Hiernach sei der Verwaltungsrat der Ansicht, daß der die Frage seiner Zuständigkeit regelnde Artikel 28 der Haager Konvention ihn nur mit der Regelung reiner Verwaltungsfragen betraue, daß er also die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten haben würde, wenn er dem Antrage der Buren Folge gegeben hätte.

1902.

I.

Wohnungskongreß.

16. Juni. In Düsseldorf beginnen die Verhandlungen des zahlreich besuchten internationalen Wohnungskongresses unter dem Vorsitze des frühern preußischen Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch.

Professor Fuchs aus Freiburg i. Br. hält einen Vortrag über „Die Abhängigkeit der Wohnungsmieten vom Bodenpreis, Kosten und Besteuerung.“ Er knüpft an das Ergebnis der vorjährigen Tagung des Vereins für Sozialpolitik in München an, wo der Streit, ob die Wohnungsfrage in der Hauptsache eine Bodenfrage oder vor allem eine Baukostenfrage sei, zu einem bestimmten Ergebnis nicht geführt hatte. Fuchs liefert ein Bild vom gegenwärtigen Stande der Wohnungsfrage. Er weist darauf hin, daß der Kern der modernen Wohnungsfrage, vor allem infolge der Entwicklung der letzten 25 Jahre, in dem Unterschiede zwischen dem — zwar gestiegnen — Einkommen der Mieter und dem — jedoch in noch schnellerm Maße — gestiegnen Mietpreis zu finden sei. Von dieser Verschiedenheit seien in Deutschland fast alle Einkommensklassen betroffen worden, sodaß man hier von einer allgemeinen Wohnungsnot, nicht nur von einer Arbeiterwohnungsnot reden müsse. Ein Grund für das rasche Steigen der Mieten läge in dem Anschwellen der städtischen Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten. Durch hinreichende Ausbildung der Verkehrsmittel ließe sich diese Wirkung zwar mildern, aber nicht aufheben. Auch die Möglichkeit der Aftervermietung und das Schlafstellenwesen haben zur Mietsteigerung beigetragen. Die Lage und Organisation des Baugewerbes sei in Deutschland ganz besonders ungünstig; es fehle der Großbetrieb im Wohnungsbau. Daher versage in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs das kleine Bauunternehmertum, und die Bautätigkeit käme ins Stocken. In den Großstädten, vor allem in Berlin, hätten behördliche Maßnahmen durch unbeschränkte Zulassung der Mietskasernen einen Hausbesitzerstand geschaffen der vielfach nur der Verwalter der Hypothekengläubiger sei. Daher führe jedes Steigen des Zinsfußes auch zu einer Steigerung der Mieten. Der Preis eines Hauses werde im allgemeinen zwar durch den Ertrag der Miete bestimmt, die Untergrenze des Preises aber bilden die Herstellungskosten des Hauses, d. h. Baukosten und Bodenpreis.

Die Baukosten — soweit sie Löhne und Materialpreise beträfen — seien nun zwar in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen, dem gegenüber aber stehe ein Sinken des Bauunternehmergewinns und eine geschicktere Bauausführung. Die höhern Baukosten seien daher nur soweit Ursache der Mietsteigerung, als sie einer bessern Wohnungsproduktion für gesteigerte Ansprüche entsprächen. Sodann sei der Bodenpreis noch ein Hauptfaktor bei der Gestaltung unsrer Wohnungsverhältnisse. Der hohe Bodenpreis werde einmal verursacht durch die Mietkasernen, andrerseits durch die künstliche Spekulation. Diese führe zur Zurückhaltung der unbebauten Gelände und so zu weitern Preissteigerungen, außerdem trete sie

häufig auch der Bautätigkeit direkt hemmend in den Weg. Auch sei eine Wirkung der hohen Bodenpreise auf die Mieten nicht abzuleugnen. Die große Ausdehnung der Haus- und Bodenspekulation sei eine Folge der schlechten Organisation unsers Realkredits. An Stelle des schematischen Bebauungsplanes werde eine abgestufte Bauordnung, die den Flachbau befördre, häufig gute Dienste leisten.

Bezüglich der Grundwertsteuern sei die Steuer nach dem gemeinen Wert zu empfehlen. Eine Wertzuwachssteuer sei, solange andre Konjunkturgewinne nicht besteuert würden, nicht am Platze; ihre Wirkung werde auch bisher durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Steuer nach gemeinem Wert ersetzt. Er halte eine Steuerabwälzung für möglich. Fuchs faßt schließlich seine Ausführungen in dem Satze zusammen: „Die Wohnungsfrage ist eine Kreditfrage."

17. Juni. Dr. Crüger aus Berlin hält einen Vortrag über „Die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen auf dem Gebiete des Wohnungswesens."

Redner behandelt zunächst die Frage des Baugenossenschaftswesens. Die Baugenossenschaften sind Vereinigungen, deren uneigennütziges Ziel die Selbsthilfe ist; politische und wirtschaftliche Gegensätze sind vollständig ausgeschlossen. Er behandelt sodann die Entwicklung des Baugenossenschaftswesens, zu dem der Volkswirtschaftler Parisius in einer Schrift über die Wohnungsfrage unter besondrer Berücksichtigung der ärmern Klassen die erste Anregung gegeben habe. Als bemerkenswertes Moment hebt Redner hervor, daß damals die Baugenossenschaften von der sozialdemokratischen Partei heftig bekämpft worden seien. Redner behandelt dann die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und Verwaltung von Baugenossenschaften und ferner die Entwicklung, Zusammensetzung und Bedeutung der Organisationen der Selbsthilfe in den verschiednen Ländern. Das Erbbaurecht auf die Genossenschaften anzuwenden, hält Redner nicht für vorteilhaft, es müsse bei Gründung von Baugenossenschaften stets die zukünftige Entwicklung der Gemeinwesen, in denen Baugenossenschaften errichtet werden sollen, im Auge behalten werden. Nach einer statistischen Uebersicht bestanden in Deutschland im Jahre 1871 16 Genossenschaften, 1876 erhöhte sich die Zahl derselben auf 53, 1888 sank die Zahl auf 28, um dann wieder einen kräftigen Aufschwung zu nehmen; heute sind in Deutschland bereits 476 Baugenossenschaften vorhanden. Diese Bewegung der Zahl der Baugenossenschaften ergebe zur Genüge, daß der wirtschaftliche Rückgang in den achtziger Jahren auch auf die Entwicklung dieser Art der Genossenschaften von Einfluß gewesen sei. Vor allen Dingen dürfe

nicht unterschätzt werden, daß die Genossenschaften an Ordnung und Sauberkeit gewöhnt werden, ebenso müsse man die hervorragenden hygienischen Vorteile in Betracht ziehen. Zu der Frage des Kredits ist Redner der Ansicht, daß solcher den Baugenossenschaften in genügender Weise zur Verfügung stehe. Doch sei es empfehlenswert, daß den Genossenschaften während des Baues Kapital gegeben werde, natürlich unter Kontrolle des Baues. Referent tadelt sodann die Angriffe der Haus- und Grundbesitzervereine gegen die Baugenossenschaften. Ueber die Zukunft des Baugenossenschaftswesens könne nichts Bestimmtes gesagt werden; ihre machtvolle Bewegung dürfe man jedoch nicht unterschätzen. Gelöst werde allerdings die Wohnungsfrage durch die Baugenossenschaften nicht, dazu bedürfe es wohl andrer Mittel; aber schon die mittelbaren Folgen der Baugenossenschaften seien nützlich, im übrigen stehe der Baugenossenschaft für die Betätigung der Selbsthilfe noch ein weites Feld offen.

Ueber „die Förderung der Errichtung kleiner Wohnungen durch Staat, Gemeinden und öffentliche Körperschaften“ spricht Landrat Liebrecht aus Hannover, dessen Ausführungen in folgenden Sätzen gipfeln: 1. Das Gesamtinteresse der im Staate zu einem organisierten Gemeinwesen vereinigten Personen erfordert es, daß auch die Minderbemittelten eine gesundheitlichen und sittlichen Ansprüchen genügende Wohnung haben. 2. Diese Forderung ist durch Selbsthilfe der Minderbemittelten allein nicht zu erfüllen. 3. Die gewerbsmäßige Wohnungsproduktion befriedigt das Bedürfnis nach solchen Wohnungen nicht. 4. Auch die zunächst interessierte Ortsgemeinde ist nicht überall geeignet und in der Lage, die Errichtung kleiner Wohnungen durch Selbstbau oder Kreditgewährung zu fördern. 5. Der Staat allein kann für alle seine Glieder und an allen Orten seines Machtbereichs die erforderliche Hilfe gewähren und dabei die Sonderinteressen der Einzelnen und die Interessen der Gesamtheit in Einklang bringen. 6. Der Staat hat daher durch positive Maßnahmen den Kleinwohnungsbau zu fördern, und zwar indem er a) die dazu erforderlichen Organe schafft, b) diesen die finanziellen Mittel gewährt, um da zu helfen, wo die Selbsthilfe der zunächst Beteiligten oder die Hilfe andrer nicht ausreicht.

Redner bespricht die Wohnungsgesetzgebung der übrigen europäischen Staaten und begrüßt mit Genugtuung die beiden unter dem 19. März 1901 an die Ober- und Regierungspräsidenten ergangnen Ministerialerlasse zur Förderung des Wohnungswesens, die eine Fülle von Anregung bieten und den Beweis führen, daß neuerdings auch in den obern Regierungskreisen die Wohnungsfrage die erforderliche Beachtung findet. Im übrigen sei aber die Wohnungsgesetzgebung in den verschiednen Staaten eine recht verschieden-

artige. Redner hebt die segensreiche Tätigkeit der deutschen Versicherungsanstalten, den Arbeiterwohnungsbau zu fördern, hervor und teilt die Auffassung, daß der Weg, den die Anstalten in Bezug hierauf eingeschlagen haben, auch Fingerzeige für den Staat in seiner Arbeiterwohnungsfrage haben dürfte. Wenn bisher die Landesversicherungsanstalten bei ihren hohen Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen keinerlei Einbuße erlitten haben, es sei das doch ein ehrendes Zeugnis für den Arbeiter. Redner fordert die Errichtung eines Reichswohnungsamts, ähnlich der in Preußen bestehenden Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, dem Funktionen übertragen werden müßten, und das dann aus den gesammelten Beobachtungen heraus dem Reichskanzler Vorschläge zur Abänderung vorhandner Uebelstände machen müsse. Es handle sich hauptsächlich um zwei Punkte: billiges Geld und eine zweckentsprechende Organisation; das sei die Losung in dieser Frage und führe auch zu ihrer Lösung.

II.

Arbeiterversicherungskongreß.

18. Juni. Unter starker Teilnahme, besonders von Vertretern der deutschen und ausländischen Regierungen, beginnt in Düsseldorf der internationale Arbeiterversicherungskongreß. Den Vorsitz führt der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Boediker, der den Kongreß mit einer Ansprache eröffnet, in der er betont, der Kongreß bilde eine Manifestation aller zivilisierten Völker zu Gunsten der Arbeiterfürsorge. Mit ungefähr 50 Referenten werde der Kongreß dafür Zeugnis ablegen, daß es mit der Arbeiterfürsorge und -Versicherung nur vorwärts, nicht rückwärts gehn könne.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, preußischer Minister Graf von Posadowsky ergreift das Wort:

In einer Zeit, wo in mittel- und westeuropäischen Staaten die Bevölkerung noch verhältnismäßig dünn auf dem Staatsgebiet gesät war, wo sich die Gütererzeugung vorzugsweise in dem gewerbsmäßigen Einzelbetrieb vollzog, wo das Gefühl der nachbarlichen Gemeinschaft und ständischer berufsmäßiger Zusammengehörigkeit noch das bürgerliche wirtschaftliche Leben beherrschte, mag es in vielen Fällen möglich gewesen sein, daß die persönliche Fürsorge des Arbeitgebers, die freie Liebestätigkeit und die gesetzlich geordnete Gemeindemeindepflege die Arbeiter bei vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit vor äußerster Not schützten. In der Gegenwart aber, wo dank der modernen Wohlfahrtspflege die Bevölkerung schnell anwächst, wo der handwerksmäßige Einzelbetrieb in weitem Umfange

von dem fabrikmäßigen Massenbetrieb abgelöst, wo der Grundsatz der allgemeinen Freizügigkeit, unterstützt durch die gegenwärtigen Verkehrsmittel, gesetzlich oder tatsächlich überall sich Bahn gebrochen hat, wo endlich vielfach an die Stelle des persönlichen Arbeitgebers juristische Personen und große Erwerbsgenossenschaften getreten sind, tritt naturgemäß das persönliche Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinter dem normalen Vertragsverhältnis zurück. Bei dieser grundlegenden Umwälzung der frühern wirtschaftlichen Grundlagen mußten neue Wege gesucht werden, um dem Arbeiter, dessen einzige Existenzgrundlage die Arbeitsfähigkeit ist, eine umfassendere, der gegenwärtigen Volksbildung entsprechendere, ihn wenig bedrückende Gewähr gegen die Gefahren des Berufslebens zu geben. So entstand die soziale Gesetzgebung, die für Deutschland in dem bekannten Erlaß des ersten Kaisers im neuen Deutschen Reiche klassischen Ausdruck fand. Sie wissen, daß der praktisch Sozialpolitik Treibende gesunde Nerven und ein starkes Herz haben muß, wenn er nicht der Gefahr unterliegen soll, zerrieben zu werden zwischen den feindlichen Mächten politischer Kurzsichtigkeit, herzloser Gleichgiltigkeit, träger Gewohnheit oder wirtschaftlicher Unbesonnenheit, die vorzeitige und unreife Forderungen stellt oder Ansprüche erhebt, die ohne ernstliche Gefährdung des gesamten Erwerbslebens überhaupt nicht erfüllt werden können. Es heißt deshalb das Steuerruder festhalten, wenn man zwischen den feindlichen Gegenströmungen überhaupt vorwärts kommen und nicht von ihnen verschlungen werden will.

Man spricht von einer sozialen Frage, die eine nach den verschiednen Zeiten, nach der Kultur und der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder stets veränderte Form annimmt und stets neue Aufgaben stellen wird; es mag deshalb weder dem einzelnen Manne, noch der einzelnen menschlichen Generation beschieden sein, im Kampfe gegen das menschliche Elend die Palme des Sieges davon zu tragen. Aber weil die soziale Frage mit der wachsenden Bevölkerung und der Vielgestaltigkeit und Verfeinerung des modernen Lebens immer schwieriger und dringender wird, deshalb darf auch die soziale Arbeit niemals ruhen, um am besten den Ansprüchen der Gegenwart einigermaßen gerecht zu werden, und deshalb muß diese Arbeit auch mit Recht die erleuchtetsten Köpfe und edelsten Herzen eines jeden Volkes für sich in Anspruch nehmen.

Der preußische Handelsminister Möller bemerkt:

Die Regierung halte an dem sozialpolitischen Ziele, das der Vorredner entwickelt habe, fest. In andern Ländern, aus frühern Kongressen seien die lebhaftesten Zweifel an der sozialen Versicherung,

wie sie in Deutschland eingeführt sei, erhoben worden; die Erfolge in Deutschland sollten heute alle derartigen Bedenken zum Schweigen bringen. Nur Oesterreich sei Deutschland fast vollständig gefolgt, in und von den andern Staaten seien die prinzipiellen Gegensätze zwischen Zwangsversicherung und freiwilliger Versicherung noch nicht überwunden. Er, Redner, habe diese Staaten vor dem letzten Wege stets dringend gewarnt, aber dies sei vergeblich gewesen. Heute erneure er den dringenden Rat, den Weg der Zwangsversicherung zu betreten, der allein zum Ziele führe. Das Bedenken, durch die Zwangsversicherung würden die Unfälle infolge Vernachlässigung der Schutzmaßregeln zunehmen, sei hinfällig; die Zahl der schweren Unfälle habe in Deutschland durchaus abgenommen, das sei ausschlaggebend. Wir in Deutschland, schließt der Minister, können der Arbeiterbewegung mit ruhigem Gewissen gegenüberstehn, und das ist viel wert; wir können ihr gegenüberstehn in dem Bewußtsein, unsre Pflicht erfüllt zu haben. Redner hofft, daß die soziale Zwangsversicherung bald in allen Ländern den Sieg davontragen werde.

20. Juni. Der Generalsekretär des Vereins der Straßenbahnen von Frankreich, Fuster aus Paris, spricht über „Die indirekten Wirkungen und Nebenmomente der Versicherung." Indem er seine Bewunderung für die in Deutschland durch die Arbeiterversicherung erreichten Resultate ausspricht, glaubt er für die Ausländer betonen zu müssen, daß diese Fortschritte sich insbesondre durch die gesamte innere Politik Deutschlands, die Dezentralisation, die Bildung und Traditionen des hiesigen Beamtentums, das schon alte Vereinswesen, die Tätigkeit der Gewerkschaften jeder Art, und hauptsächlich durch die rein soziale Denkweise der Deutschen erklären lassen. Ob diese schönen Resultate in einer Nation, wo Bureaukratie und Zentralisation, wie in Frankreich, die Hauptrolle spielen, erreicht werden können, bleibt dahingestellt.

Präsident Boediker gibt einen Auszug aus dem Vortrage des nicht erschienenen Sachverständigen im Arbeitsamte in Washington über „Arbeiterversicherung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika." Danach verpflichtet das gemeine Recht den Arbeitgeber, für seine Schuld zu haften, aber er haftet dann nicht mehr, wenn die Maschine, die den Unfall verursacht hat, von Anfang an gut war, im Laufe der Zeit weniger gut geworden ist, und der Arbeiter von diesem Umstande wußte. Der Arbeitgeber haftet auch dann nicht, wenn ein Mitarbeiter den Unfall verursacht hat. Schließlich wird zugestanden, daß für die Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung noch viel zu tun bleibt.

Dr. med. Waldschmidt aus Charlottenburg spricht über „Die Bekämpfung der Trunksucht." Die verminderte Leistungs- und

damit Erwerbsfähigkeit wird in dem Maße gesteigert, wie der Körper nachteilig durch die fortlaufende gewohnheitsmäßige Aufnahme von Alkohol beeinflußt wird. Nirgends bewahrheitet sich der Grundsatz: das ursächliche Moment heben und dadurch die Krankheit zum Schwinden bringen, mehr wie hier. Man nehme dem Alkohol-Epileptiker den Alkohol, und niemals wird ein epileptischer Anfall wieder auftreten; man verbiete dem mit einer Säuferleber Behafteten die geistigen Getränke, und man wird in kürzester Zeit die Erkrankung gehoben sehen. Daher die vielen neuen Erkrankungen und Rückfälle, aber daher auch der dringende Mahnruf: nicht mit Hebung der äußern Krankheitserscheinung zufrieden zu sein, sondern eine wirkliche Heilung der Erkrankung zu fordern! Und an der Erreichung dieses Ziels hat sowohl der Versicherte als auch der Versichernde das allergrößte Interesse.

Der Vorstand der Verwaltung der Pensions-, Hilfs- und Krankenkassen der schweizerischen Bundesbahnen, Leubin, hält einen Vortrag über „Die Pensions- und Hilfskassen der fünf schweizerischen Hauptbahnen."

Endlich spricht Präsident Boediker über „Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung." Er führt aus: Gegen Krankheit sind zur Zeit rund 10 Millionen Personen versichert. Die Anzahl der gegen Unfall versicherten Personen hat sich infolge der fortwährenden Erweiterung des Kreises der Versicherten durch stets neue Gesetze seit dem Jahre 1885 auf rund $17^1/_2$ Millionen gehoben. Endlich wurden seit dem Jahre 1891 – bei gegenwärtig 12,6 Millionen gegen Invalidität und Alter Versicherten — bis Ende 1901 gezahlt 598 Millionen Mark. Aus diesen Zahlen ergibt sich das Bild der deutschen Arbeiterversicherung nach der Seite ihrer materiellen Leistungen hin. Die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind in andern Industriestaaten häufiger, rücksichtsloser und erbitterter als bei uns in Deutschland. Eine weise Staatskunst wird dahin streben, unter Schonung der Besitzenden den Besitzlosen so viel zuzuwenden, wie nur irgend möglich ist. Die Schonung der Besitzenden ist nötig von Rechts wegen und im Interesse der Erhaltung des Kapitals und der Bildung, dieser Hauptfaktoren des Fortschritts. Die Fürsorge für die Besitzlosen ist bedingt durch christliche Pflicht und politische Klugheit. Ihre wirtschaftliche Lage verbessern, heißt die Nation und ihre Wehrkraft kräftigen, sie schaffens- und widerstandsfähiger zu machen; zur Mitverwaltung ihrer eignen Angelegenheiten sie heranziehen, im öffentlichen Leben eine angemessene Stellung ihnen gewähren, ist billig und politisch. Das eine wie das andre hat unsre Arbeiterversicherung im Gefolge. Eben darum ist ihre

wirtschaftliche und politische Bedeutung so groß. Fällt die Zeit des größten Aufschwungs der deutschen Industrie nicht genau mit der durchgreifenden Verbesserung der Lage der Arbeiter zusammen? Sind erträglich gestellte Arbeiter nicht leistungsfähiger als die andern? Und wie viel macht die ganze Arbeiterversicherung pro Kopf der Arbeiter im Jahresdurchschnitt denn aus? Mit dem Reichszuschuß zur Invalidenversicherung noch nicht 34 Mark. Die Bewegung für die Errichtung guter und billiger Arbeiterwohnungen, die Schaffung von Erholungsplätzen, Volksbädern, Arbeiterbibliotheken, volkstümliche Belehrungs- und Kunstveranstaltungen, die Einsetzung besondrer städtischer „sozialer Kommissionen," um allen diesen Dingen Förderung angedeihen zu lassen, die Organisation des Arbeitsnachweises, die massenhafte Veranstaltung von Wohltätigkeitsvorstellungen und Basaren zu Gunsten mildtätiger Zwecke, dies alles ist durch die soziale Gesetzgebung teils geweckt, teils wesentlich gefördert worden. Ohne Uebertreibung kann behauptet werden, daß die Arbeiterversicherungsgesetzgebung der Zeit eine neue Richtung gegeben, den Besitzenden nicht nur das Gewissen, sondern auch das Auge für das Notwendige und Erreichbare geschärft hat. Auf die indirekten guten Folgen eingehend, schließt Redner mit dem Ausdruck der Hoffnung, mehr und mehr werde in andern Ländern für die Arbeiter gesorgt werden. „Wollen Sie nicht von unsrer Idee zu sehr beeinflußt werden, so meiden Sie uns, sonst werden wir Ihnen gefährlich."

III.

Schiffahrtskongreß.

30. Juni. Zur Eröffnung des internationalen Schiffahrtskongresses in Düsseldorf halten die Minister Staatssekretär Graf Posadowsky und Budde Ansprachen. Graf Posadowsky sagt:

Diese ansehnliche Versammlung, der hervorragende Vertreter des Schiffbaues und der Schiffahrt aus fast allen Staaten der Welt angehören, liefert einen augenfälligen Beweis, welche technische und wirtschaftliche Schwerkraft die Fragen besitzen, die auf diesem Kongreß verhandelt werden sollen. In höchst geistvoller Weise versinnbildlicht der Kongreß die allgemeinen und ungeheuern Fortschritte, die die Schiffahrt im Laufe der Jahrtausende gemacht hat. Von dem alten drachengeschnitzten Wikingerschiff an bis zu dem modernen Typus des Ozean-Personendampfers, welches Maß von geistiger Anspannung, von Arbeitskraft, von frischem Wagemut und besonnener Unternehmungslust waren nötig, um den Schiffbau bis auf diese Stufe

technischer Vollkommenheit zu heben! Horatius sagt in seiner bekannten Ode: „Dreimal gepanzert muß das Herz des Mannes gewesen sein, der es zuerst gewagt hat, auf gebrechlichem Kahn in das tosende Meer hinauszusteuern.“ In der Gegenwart, wo wir den Atlantischen Ozean in fünf bis sechs Tagen durchkreuzen können, haben der Schiffbau und die Schiffsführung einen Grad der Schnelligkeit und Betriebssicherheit erlangt, daß wir die See, die gewaltigste und gefährlichste Naturkraft, fast ganz beherrschen. Fast täglich werden noch neue Aenderungen und Vervollkommnungen gemacht. So ist aus dem völkertrennenden Element ein völkerverbindendes geworden. Die Flügel der Schiffsschraube sind die eisernen Dädalosflügel, die über die Meere der Erde dahin fliegen. Die Schiffahrt hat sich zu einem mächtigen und hohen Träger der modernen Volkswirtschaft entwickelt. Meine Herren! Indem ich die Ehre habe, Sie im Namen der verbündeten Regierungen des Deutschen Reichs zu begrüßen, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihre Verhandlungen dazu beitragen werden, die vielfachen wirtschaftlichen und geistigen Bande, die alle gesitteten Völker untereinander verbinden, noch fester zu knüpfen als bisher, zum Besten des Kulturfortschritts und der gesamten Menschheit.

Budde, Minister der öffentlichen Arbeiten, weist auf die Bedeutung des Rheines hin, der den unmittelbaren Verkehr mit dem großen Weltmeer und dem internationalen Welthandel verbinde. An beiden Ufern würden die Wasserläufe überall begleitet von Eisenbahnen und Landstraßen, die den Verkehr in das Innere des Landes weiter vermitteln. Alle diese Verkehrswege zu Lande und zu Wasser könnten und sollten mit- und nebeneinander konkurrieren.

„Es besteht, sagt der Redner ferner, eine Konkurrenz zwischen Wasserstraßen und Eisenbahnen; aber es ist ein Wettstreit edelster Art mit dem herrlichen Ziele, die Kulturaufgaben zu lösen, die uns zufallen. Dieser Wettstreit kann sich selbstverständlich nicht ohne Meinungsverschiedenheiten und innere Kämpfe vollziehn, die sich unter Umständen zu großen Hindernissen gestalten. Aber wie wir heutzutage absolute Verkehrshindernisse überhaupt nicht mehr kennen, wie der Wasserbau Strombarren hinwegräumt und hohe Gebirgszüge überwindet, so ist es Aufgabe einer klugen Volkswirtschaft, die Interessenkämpfe derartig auszugleichen, daß alle Verkehrswege erschlossen werden, die der wirtschaftlichen Entwicklung des Volkswesens dienen können. Wird dieses Ziel erreicht, dann machen sich, wie Sie hier am Rheine es sehen, die Segnungen eines regen Verkehrslebens, vermittelt durch Land- und Wasserwege, welcher Art sie auch sein mögen, fühlbar, ebensowohl für den Landmann, der seinen Acker bestellt, wie für Handel und Industrie.“

IV.

Schiedsgerichtshof im Haag.

1. September. Zum erstenmal tritt im Haag der am 14. April 1901 gebildete Schiedsgerichtshof zusammen. Es handelt sich um eine zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und denen von Mexiko schwebende Angelegenheit.

14. Oktober. Der Schiedsgerichtshof verurteilt in der Streitfrage zwischen Kalifornien und Mexiko bezüglich der geistlichen Güter Mexiko zur Zahlung von 1420000 Dollars in dem Gelde, das in Mexiko Kurs hat.

V.

Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

23. September. Die Versammlung findet in Köln statt und ist von 41 Delegierten, sowie 22 Vertretern von Regierungen besucht. Der ständige Präsident, der schweizerische Regierungsrat Scherrer, sagt in der Eröffnungsrede:

Sie wollen dem neuen internationalen Arbeitsamte neue Aufgaben zuweisen, neue Ziele stecken, um es immer mehr zu befähigen zu seiner hohen bedeutungsvollen Kulturmission. Sie wollen aber auch neue Anregungen schöpfen für die Aktion ihrer Sektionen, die die Entwicklung einer Gesetzgebung von Land zu Land bezweckt, die in ausreichendem Maße die Arbeitskraft schützt, die geeignet ist, in einer gewissen Richtung einen Ausgleich der Konkurrenzbedingungen unsrer Exportindustrien herzustellen, die berufen ist, die Gesundheit und die Kraft eines immer zahlreicher werdenden Standes und damit die Gesundheit und die Kraft der Nationen und Völker selbst zu erhalten. Ich begrüße mit und neben den Abgeordneten der einzelnen Landessektionen insbesondre die Vertreter der hohen Staatsregierungen, die sich in unserm Kreise eingefunden haben. Während auf unsrer Tagung in Basel lediglich die hohen Regierungen von Frankreich und Italien, der Niederlande und der Schweiz repräsentiert waren, haben sich ferner zu der heutigen Sitzung eingefunden die Vertreter der hohen Staatsregierungen des Deutschen Reichs, Oesterreichs, Belgiens, Schwedens, Norwegens und Luxemburgs. Es ist sodann eine Abordnung des Heiligen Stuhles in unsre Mitte entsandt worden, die zu begrüßen wir die Ehre haben, und es sind ferner in Ihrem Kreise vertreten die hohen Staatsregierungen von Preußen, von Elsaß-Lothringen, von Ungarn, ferner das Oberpräsidium der Rheinprovinz, die Städte Köln und Basel und die Handelskammer von Köln. Ich

begrüße diese hohen Delegationen und Behörden aufrichtig und danke ihnen für die große Aufmerksamkeit, die sie unsern Verhandlungen schenken. Ich danke ihnen jetzt schon für die materielle Unterstützung, die sie unserm Arbeitsamt zu teil werden lassen. Ich glaube nicht fehl zu gehn, daß auch in Zukunft die hohen Regierungen uns ihr Vertrauen erhalten und bewahren werden. Was wir wollen, ist nichts andres als die Fortsetzung jenes großen Werkes, das, einst zuerst vom schweizerischen Bundesrat in Umrissen gezeichnet, vor einem Jahre durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser den Völkern als erstrebenswertes Ziel vor Augen gestellt worden ist, in jener von den gesitteten Völkern beschickten Konferenz, die unter dem Vorsitz unsers hochverehrten Mitglieds, des Ministers Freiherrn v. Berlepsch, getagt hat. Dieses Werk Seiner Majestät des deutschen Kaisers um einen weitern Schritt zu fördern ist die einzige Aufgabe dieser Tagung.

Caspar, Direktor im deutschen Reichsamt des Innern, begrüßt die Versammlung und spricht sich also aus:

Die Pflege der Wohlfahrt der Arbeiter bildet schon seit langer Zeit den Gegenstand der unablässigen Sorge der deutschen Regierung, und wir Deutschen können mit Genugtuung hinweisen, daß wir in wichtigen Materien dieser Gesetzgebung bahnbrechend gewirkt haben und heute noch unerreicht dastehn. Andrerseits bietet das Studium der Drucksachen, mit denen Ihre Leitung die Teilnehmer überreich bedacht hat, den Beweis, daß auf solchen Gebieten, auf denen auch andre Staaten in der Gesetzgebung vorgegangen sind, die Einrichtungen des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten durchweg mit Ehren bestehn können, was natürlich nicht ausschließt, daß durch Kenntnis der Verhältnisse im Auslande weitere Anregungen für den ohnehin bestimmten weitern Ausbau dieser Gesetzgebung geschöpft werden können. Die deutsche Regierung hat ein lebhaftes Interesse daran, daß ähnliche Beschränkungen und Lasten, wie sie bei uns bestehn, auch in andern Kulturländern den Gewerbetreibenden auferlegt werden, Lasten, die im Interesse der Arbeiter getragen werden können und müssen. Ihre Bestrebungen finden also die ernsteste Sympathie bei der deutschen Regierung.

Geheimer Regierungsrat Frick erklärt, nach der Ansicht des preußischen Handelsministers Möller dürfte es das nächste und erstrebenswerteste Ziel sein, daß die gesetzlichen Maßnahmen des Arbeiterschutzes, soweit sie bei uns Gesetz geworden sind, auch in den übrigen Ländern zur Geltung kommen. Mögen Ihre Beratungen dahin führen, auf diesem Gebiete weitere Anregungen zu geben und diese Gesetzgebung auch in andern Ländern zu fördern. Das würde

den Anstoß geben zu weiterer Ausgestaltung der deutschen Gesetzgebung, die bis heute an der Spitze dieser Gesetzgebung steht.

Durch ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla bekundet der päpstliche Stuhl sein lebhaftes Interesse an den Verhandlungen der Vereinigung und teilt mit, daß Graf Soderini als Vertreter des Heiligen Stuhles bei dem internationalen Arbeitsamt bezeichnet worden sei.

24. September. Die Versammlung beschließt ein Reglement für das zu errichtende Internationale Arbeitsamt, das in den Hauptzügen besagt: Das Internationale Arbeitsamt ist ein wissenschaftliches Institut. Es hat die ihm durch das Statut der Internationalen Vereinigung bezw. die ihm auf Grund des Statuts durch das Komitee der Vereinigung zugewiesenen Aufgaben durchzuführen. Das Internationale Arbeitsamt wird den Charakter strengster politischer Neutralität wahren. Des weitern wird ein Beschluß gefaßt, worin die Versammlung das Verbot der Nachtarbeit für Frauen grundsätzlich für gerechtfertigt erklärt und eine Kommission beauftragt, diesem Verbot Geltung zu verschaffen. Ferner gelangt eine Erklärung zur Annahme, in der die Einsetzung einer Kommission beschlossen wird, die Mittel und Wege suchen soll, um ein die gesundheitsschädigenden Wirkungen des Phosphors und des Bleiweißes behebende Einschränkung der Verwendung des weißen Phosphors und des Bleiweißes herbeizuführen, und die den Gebrauch des Bleiweißes soweit als möglich unterdrücken soll. Das Bureau soll dahin wirken, daß die Staats- und Gemeindebehörden bei den von ihnen zu vergebenden öffentlichen Arbeiten die Verwendung des Bleiweißes gänzlich verbieten.

VI.

Samoa-Schiedsspruch.

14. Oktober. In dem zwischen Deutschland einerseits, England und den Vereinigten Staaten andrerseits schwebenden Streite, der aus den Samoawirren des Jahres 1899 entstand, entscheidet König Oskar von Schweden und Norwegen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung die Streitfrage unterbreitet worden war, zu Gunsten Deutschlands. Es handelt sich um die Frage der Entschädigung für den bei dem damaligen Bombardement durch den unter dem Kommando des Kontreadmirals Kautz stehenden amerikanischen Kreuzer und die Landung amerikanischer Marinetruppen verursachten Schaden an Eigentum. Hauptsächlich von Neuseeland aus geschürt und von den

englischen Missionaren gepflegt, herrschte damals auf den Samoainseln eine höchst erbitterte Stimmung der deutschen und der englisch-amerikanischen Kreise Apias gegeneinander, und Admiral Kautz ließ sich von den britischen Missionaren bestimmen. Die Wirren waren über die Königswahl entstanden.

König Oskar führt in seinem Schiedsspruch aus, daß, da nach Artikel 1 des am 7. November 1899 zu Washington unterzeichneten Abkommens über die Regelung von Schadenersatzansprüchen dem Schiedsgerichtsverfahren nur Ansprüche für Verluste unterliegen, die infolge ungerechtfertigter militärischer Aktion erlitten sind, zunächst die Vorfrage zu entscheiden war, ob das Vorgehn der englischen und amerikanischen Offiziere in Samoa 1899 ungerechtfertigt war oder nicht. Betreffend die militärische Aktion, worüber Beschwerde geführt worden war, ist durch sämtliche Beweisstücke festgestellt worden, daß am 15. März 1899 die amerikanischen und englischen Kriegsschiffe das Feuer auf die Streitkräfte Mataafas über Apia hinweg eröffneten, und daß sie die Anhänger Malietoas mit Waffen versehen haben und auf Mulinua landeten, wodurch die Feindseligkeiten zwischen Mataafa und Malietoa entstanden, die zur Entsendung des Landungsdetachements und Zerstörung der Dörfer führten. Für die Behauptung Englands und der Vereinigten Staaten, daß nach den Bestimmungen der am 14. Juni 1889 zu Berlin unterzeichneten Generalakte jedwede der Signatarmächte berechtigt gewesen wäre, die Entscheidung des Oberrichters von Samoa, wodurch Malietoa zum König von Samoa erklärt wird, gegen den Protest Mataafas mit allen Mitteln zwangsweise zur Durchführung zu bringen, sei weder in jener Generalakte noch in einem spätern Abkommen eine Grundlage zu finden. Im Gegenteil stehe im Artikel 1 der Generalakte ausdrücklich, daß keine der Mächte irgend eine gesonderte Kontrolle über die Inseln oder deren Regierung ausüben solle. Jene militärische Aktion hatte aber unzweifelhaft den Charakter einer ernstlichen Kontrolle. Zudem ergebe sich aus den Protokollen der Berliner Konferenz, daß die Bevollmächtigten der Mächte den Grundsatz auszudrücken beabsichtigten, daß die Mächte in den Beziehungen zu Samoa nur in Einstimmigkeit vorgehn könnten, ein Grundsatz, der bei verschiednen Gelegenheiten bestätigt worden sei, so auch 1899, wo die dorthin entsandten Kommissare instruiert wurden, daß ihre Maßnahmen nur giltig seien, wenn alle drei Kommissare zugestimmt hätten. Durch eine Bestimmung der Konsularvertreter sei am 4. Januar 1899 beschlossen worden, Mataafa und dreizehn Häuptlinge als provisorische Regierung von Samoa einzusetzen. Der Einwand Englands und Amerikas, daß diese Regierung von Anfang an ungiltig gewesen, sei also nicht stichhaltig. Ebensowenig könne anerkannt werden, daß die

Weigerung des deutschen Konsuls, die von den andern Konsuln im Dezember 1898 nach der Entscheidung des Oberrichters vorgeschlagne Proklamation zu unterzeichnen, gegen die Berliner Generalakte verstoße. Auch könne schließlich nicht zugegeben werden, daß die militärische Aktion auch zum Schutz von Leben und Eigentum nötig gewesen ist, wie England und Amerika behaupteten, da Tatsachen bewiesen, daß Mataafa niemals die Konsulate angegriffen habe, vielmehr waren auf Samoa, nach der Niederwerfung der Anhänger Malietoas durch Mataafa, erstere verjagt und nicht mehr in der Lage, letzterm zu widerstehn, bis sie von den englischen und amerikanischen Befehlshabern gesammelt wurden und wieder Waffen erhielten, und zwar die, die laut Vereinbarung vom Jahre 1896 nur auf einhelliges Ersuchen der drei Konsuln an die Eingebornen verausgabt werden durften.

Aus allen diesen Gründen erachten wir, daß die in Frage stehende militärische Aktion, die Zurückholung der Malietoa-Anhänger und die Verteilung von Waffen und Munition unter sie, die Beschießung, die kriegerischen Maßnahmen an Land und die Unterbindung des freien Straßenverkehrs nicht als gerechtfertigt betrachtet werden kann, und daß deshalb die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Maßgabe des Abkommens vom 7. November 1899 für die Schäden verantwortlich sind, die durch die erwähnte militärische Aktion herbeigeführt sind, wobei es einer weitern Entscheidung überlassen bleibt, zu bestimmen, in welchem Umfange die beiden Regierungen oder die eine oder andre von ihnen für jene Verluste als verantwortlich zu betrachten sind.

Personen-Verzeichnis.

Albert, König von Sachsen 158.
Albrecht, R.-T.-Abg. 113.
Alexander, König von Serbien 293.
André, franz. Kriegs-Min. 227. 228.
Antoni, Oberbgrmstr. von Fulda 91.

Bachem, preuß. Abg. 47.
Baernreither, böhm. Abg. 192.
Balfour, brit. Min.-Präs. 238. 242. 245. 249. 251.
Barth, preuß. Abg. 37.
Bassermann, preuß. Abg. 32. 110.
Baumgarten, Prof. in Kiel 98.
Bebel, R.-T.-Abg. 68.
Bellesheim, Prälat in Aachen 103.
v. Berlepsch, pr. Min. a. D. 92.
Bernstein, soz.-dem. Schriftsteller 67.
v. Bitter, Oberpräs. v. Posen 12. 52.
v. Böhm, österr. Min. 198.
Botha, Burengeneral 89. 90. 236. 253. 254. 256. 258. 276. 279.
v. Brauer, bad. Min.-Präs. 167. 168. 169.
Brentano, Prof. in München 93.
Buchenberger, bad. Min. 167.
Budde, preuß. Min. 320.
v. Bülow, Graf, Reichskanzler 114. 116. 120. 176.

Casselmann, bayr. Abg. 142.
Castro, Präs. v. Venezuela 130. 306.
Chamberlain, brit. Kolon.-Min. 239. 241. 242. 246. 248. 250. 253. 254 255. 260.
Chronst, Prof. in Würzburg 142.
Clemenceau, franz. Senator 217.
Combes, franz. Min.-Präs. 216. 217. 223. 228. 230.
v. Crailsheim, Graf, bayr. Min.-Präs. 139. 140.
Cranborne, Lord 238. 242.
Curzon, Lord, Vizekön. v. Indien 261.

Dedekind, Landger.-Präs. in Braunschweig 185. 186.
Delarey, Burengeneral 89. 236. 237. 253. 256. 257. 258. 276. 279
Delcassé, franz. Min. d. Aeuß. 215.
Deucher, schweiz. Bundes-Präs. 286.
Dewet, Burengeneral 89. 91. 236. 253. 256. 258. 276. 279.
v. Dusch, bad. Geheimrat 170.

Eckermann, Korv.-Kapitän 130.
Eduard VII., König v. Großbrit. u. Irl. 251.
Erhard, Prof. in Wien 164.
Ehrler, Bischof v. Speier 49.
Ernst August, Herz. v. Cumberl. 186.
v. Eynern, preuß. Abg. 35.

Farey, franz. General 232.
v. Feilitzsch, bayr. Min. 135. 141.
Ferdinand, Fürst v. Bulgar. 18. 213. 287.
Fischer, Weihbischof in Köln 100. 106.
Franken, R.-T.-Abg. 44.
Friedrich, Großherzog v. Baden 177.
Friedrich, Kr.-Pr. v. Dänem. 128. 282.
Friedrich August, Kr.-Pr. v. Sachsen 1.
Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 3.